

Abschlussbericht

zur wissenschaftlichen Untersuchung der Vereinbarkeit von

Studium und Spitzensport

Ein gemeinsames Projekt von adh, BMI und der Universität Münster

12/2023 - 12/2025

Unterstützt vom DOSB und den Olympiastützpunkten

Federführung:

Dr. Barbara Halberschmidt, Laura van de Loo & Prof. Bernd Strauß

Universität Münster - Institut für Sportwissenschaft

Horstmarer Landweg 62 b, 48149 Münster

E-Mail: b.halberschmidt@uni-muenster.de

laura.vandeloo@uni-muenster.de

In Kooperation mit:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, Max-Planck-Str. 2, 64807 Dieburg

Deutscher Olympischer Sportbund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Olympiastützpunkte – Laufbahnberater*innen

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
2 Die duale Karriere – theoretischer und empirischer Hintergrund	1
2.1 Begriffsbestimmung „duale Karriere“	1
2.2 Modelle der dualen Karriere	2
2.3 Notwendigkeit und Relevanz einer dualen Karriereförderung.....	5
2.4 Chancen und Vorteile dualer Karrierewege	7
2.5 Herausforderungen einer dualen Karriere.....	8
2.6 Einfluss der Corona-Pandemie auf duale Karriereverläufe.....	11
3 Strukturen und Akteure der dualen Karriere in Deutschland.....	12
3.1 Organisationsstrukturen des Spitzensports.....	12
3.1.1 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	12
3.1.2 Olympiastützpunkte (OSP) und Laufbahnberatung	13
3.1.3 Spitzenfachverbände	14
3.2 Hochschulen als Partner im Fördersystem.....	15
3.2.1 Die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“.....	15
3.2.2 Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports	17
3.2.3 Alternative Kooperationsvereinbarungen	19
3.2.4 Zentrale empirische Befunde und Kritikpunkte	20
4 Das Projekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport“	21
5 Teilprojekt 1: Fragebogen-Studie	23
5.1 Methodisches Vorgehen	23
5.1.1 Design	23
5.1.2 Stichprobe und Datenerhebung	24
5.1.3 Datenauswertung	25
5.2 Zielgruppenspezifische Auswertung der Spitzensportbeauftragten.....	25
5.2.1 Ergebnisse	26
5.2.2 Diskussion.....	48
5.3 Zielgruppenspezifische Auswertung der Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen.....	50
5.3.1 Ergebnisse	50
5.3.2 Diskussion.....	66
5.4 Zielgruppenspezifische Auswertung der Laufbahnberater*innen	68
5.4.1 Ergebnisse	68
5.4.2 Diskussion.....	84

5.5 Zielgruppenspezifische Auswertung der Athlet*innen	85
5.5.1 Ergebnisse	86
5.5.2 Diskussion	133
5.6 Zielgruppenspezifische Auswertung der Studierendenwerke	137
5.6.1 Ergebnisse	137
5.6.2 Diskussion	148
5.7 Limitationen	149
6 Teilprojekt 2: regionale Analyse	150
6.1 Methodisches Vorgehen	151
6.1.1 Design	151
6.1.2 Stichprobe	151
6.1.3 Datenauswertung	152
6.2 Ergebnisse	153
6.2.1 Olympiastützpunktregion Berlin	153
6.2.2 Olympiastützpunktregion Bayern	156
6.2.3 Olympiastützpunktregion Hessen	159
6.2.4 Olympiastützpunktregion NRW/Westfalen	163
6.2.5 Fernhochschulen	166
6.2.6 Vergleich der Olympiastützpunkt-Regionen	170
6.3 Diskussion	177
7 Teilprojekt 3: Webanalyse	179
7.1 Methodisches Vorgehen	180
7.1.1 Design	180
7.1.2 Untersuchungsdurchführung	180
7.1.3 Datenauswertung	181
7.3 Ergebnisse	184
7.3.1 Webanalyse der Partnerhochschulen des Spitzensports	184
7.3.2 Webanalyse der alternativ kooperierenden Hochschulen	191
7.4 Diskussion und Limitationen	198
8 Teilprojekt 4: Fokusgruppendifkussion	200
8.1 Methodisches Vorgehen	200
8.1.1 Design	200
8.1.2 Teilnehmende und Ablauf	200
8.1.3 Auswertung	200
8.2 Ergebnisse	201
8.3 Diskussion und Limitationen	203
9 Diskussion	204
9.1 Zentrale Befunde	204
9.2 Handlungsempfehlungen/Implikationen	209
9.3 Methodische Limitationen	213

10 Literaturverzeichnis	214
Danksagung	222

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.2.1: Ganzheitliches Modell der sportlichen Karriere (eigene Darstellung in Anlehnung an Wylleman, 2019).....	3
Abbildung 2.2.2: The athletic career transition model (eigene Darstellung in Anlehnung an (Alfermann & Stambulova, 2007).....	4
Abbildung 3.1.1.1: Übersicht DOSB (eigene Darstellung, in Anlehnung an DOSB, o. J.-b)).....	12
Abbildung 3.2.1.1: Entwicklung der Anzahl der Partnerhochschulen des Spitzensports in Deutschland (1999 - 2023).....	16
Abbildung 3.2.2.1: Zusammenfassung der Grundaufgaben nach Vertragspartner*innen (eigene Darstellung in Anlehnung an Tabor & Schütte, 2005).....	19
Abbildung 5.2.1.1: Aufteilung der teilgenommenen Hochschulen nach Hochschulart.....	28
Abbildung 5.2.1.2: Tätigkeitsbereich der Spitzensportbeauftragten	28
Abbildung 5.2.1.3: Prozentuale Verteilung Förderung von Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga.....	29
Abbildung 5.2.1.4: Prozentuale Verteilung Förderung paralympischer Athlet*innen.....	30
Abbildung 5.2.1.5: Anzahl betreuter Bundeskaderathlet*innen, Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga und paralympischer Athlet*innen zwischen Februar 2024 und Februar 2025.....	30
Abbildung 5.2.1.6: Informationsgrundlage der Spitzensportbeauftragten über die studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich).....	31
Abbildung 5.2.1.7: Inhalt von Informationen, die Spitzensportbeauftragte über die studierenden Athlet*innen erhalten.....	32
Abbildung 5.2.1.8: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Spitzensportbeauftragten zukommen.....	32
Abbildung 5.2.1.9: Durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung der Athlet*innenanliegen pro Monat (in Stunden).....	34
Abbildung 5.2.1.10: Durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (Angaben in %).....	34
Abbildung 5.2.1.11: Prozentuale Verteilung von Förderleistungen, die nicht angeboten werden.....	35
Abbildung 5.2.1.12: Bewertung der Förderleistungen.....	36
Abbildung 5.2.1.13: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut).40	
Abbildung 5.2.1.14: Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit hochschulinternen Einrichtungen/Organisationen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut).....	42
Abbildung 5.2.1.15: Verteilung Stimmungsbild für ein deutschlandweites Vernetzungstreffen der Spitzensportbeauftragten.....	43
Abbildung 5.2.1.16: Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen bei den Mitarbeitenden der Hochschulen laut befragten Spitzensportbeauftragten.....	44
Abbildung 5.2.1.17: Vergleich des Zeitaufwandes für die Betreuung der Spitzensportler*innen pro Monat in Stunden während der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt der Befragung laut der Spitzensportbeauftragten, die eine Veränderung wahrgenommen haben (25 %).....	44
Abbildung 5.2.1.18: Häufigkeitsverteilungen der coronaspezifischen Anliegen der Spitzensportler*innen.....	45
Abbildung 5.2.1.19: Prozentuale Verteilung der Wünsche der Spitzensportbeauftragten.....	47
Abbildung 5.3.1.1: Prozentuale Verteilung der angefragten Hochschulen nach Trägerschaft (staatlich/privat) und Organisationsform (Präsenz-/Fernhochschule).....	50
Abbildung 5.3.1.2: Prozentuale Verteilung der teilnehmenden Hochschulen nach Trägerschaft (staatlich/privat) und Organisationsform (Präsenz-/Fernhochschule).....	50
Abbildung 5.3.1.3: Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport.....	51
Abbildung 5.3.1.4: Prozentuale Verteilung der Förderung von Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga....	52
Abbildung 5.3.1.5: Prozentuale Verteilung der Förderung paralympischer Athlet*innen.....	52
Abbildung 5.3.1.6: Anzahl betreuter Bundeskaderathlet*innen, Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga und paralympischer Athlet*innen zwischen Februar 2024 und Februar 2025.....	53

Abbildung 5.3.1.7: Informationsgrundlage der Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport über die aktuelle Situation der studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich).....	53
Abbildung 5.3.1.8: Inhalt von Informationen, die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport über die studierenden Athlet*innen erhalten.....	54
Abbildung 5.3.1.9: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport zukommen (in Prozent).....	55
Abbildung 5.3.1.10: Durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung der Athlet*innenanliegen pro Monat (in Stunden).....	56
Abbildung 5.3.1.11: Durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (in Prozent).....	56
Abbildung 5.3.1.12: Prozentuale Verteilung von Förderleistungen, die nicht angeboten werden.....	57
Abbildung 5.3.1.13: Rangfolge der Bewertung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport (Mehrfachnennungen möglich).....	58
Abbildung 5.3.1.14: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)..	60
Abbildung 5.3.1.15: Bewertung der Zusammenarbeit der Ansprechpersonen mit hochschulinternen Einrichtungen/Organisationen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut).....	62
Abbildung 5.3.1.16: Prozentuale Verteilung der Wünsche der Ansprechpersonen.....	64
Abbildung 5.4.1.1: stetige Erfassung der studierenden Spitzensportler*innen an den einzelnen Olympiastützpunkten (in %)......	70
Abbildung 5.4.1.2: Informationsgrundlage der Laufbahnberatung über die studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich).....	71
Abbildung 5.4.1.3: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Laufbahnberatung zukommen.....	71
Abbildung 5.4.1.4: Streuung der Anzahl an Beratungen zur Studienfachwahl und Hochschulart.....	72
Abbildung 5.4.1.5: durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Athlet*innenanliegens (in Stunden).....	73
Abbildung 5.4.1.6: durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (in Prozent).....	73
Abbildung 5.4.1.7: Darstellung der Gesamtanzahl der Nennungen zu drei Förderleistungen, mit denen sich 92 % der Laufbahnberater*innen in den letzten 12 Monaten aufgrund von Anfragen studierender Spitzensportler*innen beschäftigt haben.....	75
Abbildung 5.4.1.8: Darstellung der Gesamtanzahl der Nennungen (Balken) und des prozentualen Anteils der Laufbahnberater*innen (Linie), die sich in den letzten zwölf Monaten aufgrund von Anfragen studierender Spitzensportler*innen mit der jeweiligen Förderleistung beschäftigt haben.....	75
Abbildung 5.4.1.9: Existenz weiterer Kooperationsvereinbarungen (außerhalb der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“) auf Olympiastützpunktebene (in Prozent)	76
Abbildung 5.4.1.10: Unterschiede zwischen den Kooperationsformen (in Prozent).....	76
Abbildung 5.4.1.11: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Laufbahnberatung mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut).....	78
Abbildung 5.4.1.12: subjektive Einschätzung der Laufbahnberatung hinsichtlich der Unterstützung verschiedener Organisationen/Personengruppen für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport..	79
Abbildung 5.4.1.13: Existenz von Corona-bedingten Anfragen in der Hochphase (= Lockdown) der Corona-Pandemie 2021/2022 seitens der studierenden Spitzensportler*innen (in Prozent).....	80
Abbildung 5.4.1.14: Einführung einer Profilquote auch in den vier über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen Studienfächer (Human-, Zahn- und Tiermedizin, Pharmazie) (in Prozent).....	81
Abbildung 5.5.1.1: Prozentuale Kaderzugehörigkeit der Athlet*innen.....	85
Abbildung 5.5.1.2: Prozentuale Zugehörigkeit der Athlet*innen zu Spitzenfachverbänden.....	86

Abbildung 5.5.1.3: Prozentuale Verteilung der Athlet*innen nach Sportarttypen (Sommer vs. Winter / Individual- vs. Mannschaftssportart).....	87
Abbildung 5.5.1.4: Prozentuale Verteilung auf Präsenz- und Fernhochschule der Athlet*innen.....	87
Abbildung 5.5.1.5: Prozentuale Verteilung des angestrebten Abschlusses der studierenden Athlet*innen.....	92
Abbildung 5.5.1.6: Prozentuale Verteilung der Proband*innen nach Studiengängen.....	92
Abbildung 5.5.1.7: Prozentuale Verteilung der Athlet*innen nach Kooperationsform der Hochschule..	93
Abbildung 5.5.1.8: Prozentuale Verteilung der Wettkampfteilnahmen der Athlet*innen.....	94
Abbildung 5.5.1.9: Prozentuale Verteilung der Antwort auf die Frage, ob die Hochschule Partnerhochschule des Spitzensports ist (links) und prozentuale Verteilung der Antworten auf die Frage nach der Existenz von weiteren/alternativen Förderleistungen (rechts).....	95
Abbildung 5.5.1.10: Numerische Verteilung des Kenntnisstands der Athlet*innen über Förderleistungen und Kooperationsform nach Kooperationsform.....	96
Abbildung 5.5.1.11: Prozentuale Verteilung der Nennungen, über welchen Kontakt die Athlet*innen von der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ Kenntnis bekamen.....	98
Abbildung 5.5.1.12: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere.....	99
Abbildung 5.5.1.13: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports.....	99
Abbildung 5.5.1.14: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig).....	100
Abbildung 5.5.1.15: Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung einzelner Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports (n = 78).....	104
Abbildung 5.5.1.16: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von Athlet*innen einer Partnerhochschule des Spitzensports.....	105
Abbildung 5.5.1.17: Verhältnis von prozentualer Inanspruchnahme und wahrgenommener Bedeutung (Bewertung) einzelner Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports.....	106
Abbildung 5.5.1.18: Einschätzungen der Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports zur Unterstützung und Belastung in der dualen Karriere.....	108
Abbildung 5.5.1.19: Prozentuale Verteilung der Nennungen, über welchen Kontakt die Athlet*innen an eine alternativ kooperierende Hochschule gekommen sind.....	110
Abbildung 5.5.1.20: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere.....	110
Abbildung 5.5.1.21: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen.....	111
Abbildung 5.5.1.22: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig)	112
Abbildung 5.5.1.23: Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung einzelner Förderleistungen an kooperierenden Hochschulen (n = 19)	114
Abbildung 5.5.1.24: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von Athlet*innen einer alternativ kooperierenden Hochschule.....	116
Abbildung 5.5.1.25: Verhältnis von prozentualer Inanspruchnahme und wahrgenommener Bedeutung (Bewertung) einzelner Förderleistungen an alternativ kooperierenden Hochschulen.....	118
Abbildung 5.5.1.26: Einschätzungen der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen zur Unterstützung und Belastung in der dualen Karriere.....	119
Abbildung 5.5.1.27: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere.....	122
Abbildung 5.5.1.28: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen.....	122

Abbildung 5.5.1.29: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig)	123
Abbildung 5.5.1.30: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von unwissenden Athlet*innen.....	124
Abbildung 5.6.1.1: Bekanntheit über den Kooperationsstatus der versorgten Hochschulen bei den Studierendenwerken (n = 25)	137
Abbildung 5.6.1.2: Verteilung der Ansprechpersonen angegeben in Häufigkeit der Nennungen.....	139
Abbildung 5.6.1.3: Häufigkeiten der Nennungen der Informationsquellen.....	139
Abbildung 5.6.1.4: Häufigkeit des Angebots und Bewertung der Unterstützungsleistungen (Häufigkeit: Anzahl der Nennungen - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	141
Abbildung 5.6.1.5: Prozentuale Nutzung der Informationskanäle.....	142
Abbildung 5.6.1.6: Verteilung der Studierendenwerke, die aktiv innerhalb ihrer Organisation über die Kooperationsvereinbarung kommunizieren.....	142
Abbildung 5.6.1.7: Häufigkeitsverteilung der genutzten Informationskanäle zur Information studierender Spitzensportler*innen angegeben in %.....	143
Abbildung 5.6.1.8: Anteile der Organisationen, die auf ihrer Homepage auf die Kooperationsvereinbarung hinweisen.....	143
Abbildung 5.6.1.9: Prozentuale Angabe der Nutzung verschiedener Kommunikationsmedien.....	144
Abbildung 5.6.1.10: Angaben der Häufigkeit der Kooperation von Studierendenwerken mit Organisationen und deren Bewertung.....	144
Abbildung 5.6.1.11: Angaben der Häufigkeiten der Zusammenarbeit mit internen Gruppen und deren Bewertung.....	145

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.2.1.1: Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt.....	26
Tabelle 5.2.1.2: Kategorisierung der weiteren Förderleistungen über den Kooperationsvertrag hinaus.	36
Tabelle 5.2.1.3: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen aus Sicht der Spitzensportbeauftragten.....	38
Tabelle 5.2.1.4: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen, die Spitzensportler*innen an die Spitzensportbeauftragten herantragen.	39
Tabelle 5.2.1.5: Prozentuale Angabe der Nennungen weiterer Akteure.....	41
Tabelle 5.2.1.6: Prozentuale Häufigkeit der Nennung weiterer hochschulinterner Einrichtungen.....	42
Tabelle 5.2.1. 7: Kategorisierung und Nennung der Spitzensportbeauftragten auf die Frage nach neuen coronabedingten Herausforderungen/Anliegen.....	45
Tabelle 5.3.1.1: Kategorisierung der weiteren Förderleistungen über den Kooperationsvertrag hinaus...	58
Tabelle 5.3.1.2: Kategorisierung und Nennungen der Ansprechpersonen von kooperierenden Hochschulen auf die Frage nach neuen coronabedingten Herausforderungen/Anliegen.....	63
Tabelle 5.4.1.1: Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt.....	68
Tabelle 5.4.1.2: subjektive Einschätzung der Laufbahnberater*innen, wie viel Prozent der Bundeskaderathlet*innen den Service der Laufbahnberatung nach dem (verpflichtenden) Erstgespräch regelmäßig in Anspruch nehmen (Häufigkeit der Nennungen durch Laufbahnberatung)	70
Tabelle 5.4.1.3: Verteilung der Bearbeitungshäufigkeiten, Mittelwerte und Standardabweichung aller abgefragten Fördermaßnahmen.....	74
Tabelle 5.4.1.4: Nennungen der Laufbahnberater*innen, inwiefern sich die Kooperationsvereinbarungen des Labels „Partnerhochschule des Spitzensports“ von alternativen Kooperationsvereinbarungen unterscheiden – mit Ankerbeispielen.....	77
Tabelle 5.4.1.5: Nennungen von Corona-bedingten Anfragen seitens der studierenden Spitzensportler*innen in der Hochphase (= Lockdown) der Corona-Pandemie – mit Ankerbeispielen...	80

Tabelle 5.4.1.6: Nennungen von Gründen zur Einführung einer bundesweiten Profilquote auch in den vier über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen Studienfächern - mit Ankerbeispielen (Mehrfachnennungen möglich)	81
Tabelle 5.5.1.1: Nennungen der Vorteile einer Fernhochschule nach Kategorien kodiert.....	87
Tabelle 5.5.1.2: Nennungen der Vorteile einer Präsenzhochschule nach Kategorien kodiert.....	90
Tabelle 5.5.1.3: soziodemografische Angaben der wissenden Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports.....	97
Tabelle 5.5.1.4: Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Förderleistungen.....	98
Tabelle 5.5.1.5: Kategorien offener Wünsche studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport.....	101
Tabelle 5.5.1.6: soziodemografische Angaben der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen.....	108
Tabelle 5.5.1.7: Kategorien offener Wünsche studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport.....	112
Tabelle 5.5.1.8: soziodemografische Angaben der unwissenden Athlet*innen.....	120
Tabelle 5.5.1.9: Kategorien offener Wünsche unwissender studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport.....	125
Tabelle 5.6.1.1: Rücklaufquoten nach Kooperationsstatus.....	137
Tabelle 5.6.1.2: Anzahl studierender Spitzensportler*innen im eigenen Versorgungsbereich von 2019 bis 2024 pro Semester.....	138
Tabelle 5.6.1.3: Kategorisierung der weiteren Unterstützungsformen über den Kooperationsvertrag hinaus.....	140
Tabelle 5.6.1.4: Kategorisierung und Nennungen der Studierendenwerke auf die Frage der drei typischen Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen	141
Tabelle 6.1.3.1: Kategoriensystem zur regionalen Auswertung.....	151
Tabelle 7.1.3.1: Kategoriensystem Websiteanalyse.....	181
Tabelle 7.3.1.1: Einteilung der 115 Partnerhochschulen des Spitzensports in die (Unter-)Gruppen.....	185
Tabelle 7.3.1.2: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen A	186
Tabelle 7.3.1.3: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen B	188
Tabelle 7.3.1.4: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen C	189
Tabelle 7.3.2.1: Einteilung der 62 alternativ kooperierenden Hochschulen in die (Unter-)Gruppen.....	191
Tabelle 7.3.2.2: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen A	193
Tabelle 7.3.2.3: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen B	194
Tabelle 7.3.2.4: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen C	195
Tabelle 7.3.2.5: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen D	196
Tabelle 8.1.3.1: Kategoriensystem.....	200

1 Einleitung

Die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport stellt eine komplexe Herausforderung dar, die sowohl individuelle als auch strukturelle Dimensionen umfasst. Studierende Spitzensportler*innen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen hohen sportlichen Leistungsanforderungen, intensiven Trainings- und Wettkampfphasen sowie den Anforderungen eines Hochschulstudiums, wobei es sich beim Spitzensport- und beim Hochschulsports um zwei nahezu unabhängige Teilsysteme handelt (Tolkmitt, 2019). Die Frage, inwieweit beide Lebensbereiche miteinander in Einklang gebracht werden können, ist von zentraler Bedeutung für die persönliche Entwicklung der Athlet*innen, ihre duale Karriereplanung sowie für die Gestaltung unterstützender struktureller Rahmenbedingungen durch Hochschulen, Verbände und politische Institutionen.

Bereits im Jahr 2005 wurde diese Thematik in Deutschland im Rahmen einer vom adh geförderten umfassenden Studie von Tabor und Schütte (2005) untersucht, die grundlegende Einblicke in die strukturellen, organisatorischen und individuellen Bedingungen der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in Deutschland bot. Seitdem haben sich sowohl die hochschulischen als auch die sportstrukturellen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Einführung gestufter Studiengänge (Bologna-Reform) (Kultusministerkonferenz (KMK), 2010), die fortschreitende Digitalisierung des Lehrbetriebs, veränderte Förderinstrumente sowie eine zunehmende Sensibilisierung für duale Karrierewege (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), 2021; Förster & Fischer, 2018) haben neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen geschaffen. Ein deutlicher Einschnitt war an dieser Stelle auch die Coronapandemie ab 2020, die nicht nur studierende Spitzensportler*innen vor neue Herausforderungen stellte, sondern nachweislich mit einem Rückgang von Trainingsumfang, psychischer Gesundheit, Lebenszufriedenheit und positiver Stimmung sowie einem erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung einherging (Mehrsafar et al., 2021).

Vor diesem Hintergrund wurde die Evaluationsstudie aus dem Jahr 2005 im Rahmen des vorliegenden Projekts neu aufgelegt. Ziel war es, die aktuellen Bedingungen der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport empirisch zu erfassen, Entwicklungen seit der Erststudie zu analysieren und bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren. Hierzu wurden zahlreiche Stakeholder einbezogen, darunter studierende Spitzensportler*innen, Hochschulvertreter*innen, Laufbahnberater*innen, Sportverbände sowie weitere institutionelle Akteure.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse dieser Untersuchung dar. Er beleuchtet die derzeitigen strukturellen, organisatorischen und individuellen Rahmenbedingungen, vergleicht diese mit den Befunden der Erhebung von 2005 und formuliert Handlungsempfehlungen für Hochschulen, Sportorganisationen und politische Entscheidungsträger, um die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport langfristig zu verbessern.

2 Die duale Karriere – theoretischer und empirischer Hintergrund

2.1 Begriffsbestimmung „duale Karriere“

Die Verfolgung einer dualen Karriere bezeichnet inter(national) die gleichzeitige Bewältigung zweier zukunftsgerichteter Lebenswege. Neben der Verbindung von Familie und Beruf oder Ausbildung und Arbeit fällt darunter im sportlichen Kontext insbesondere die Kombination von sportlicher und beruflicher bzw. akademischer Laufbahn (Hahn, 2020; Stambulova et al., 2024; Tolkmitt, 2019; Wylleman, 2019).

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird unter der dualen Karriere die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport gefasst. Dabei müssen beide Karrierewege nicht durchgehend parallel und mit

gleicher Intensität verfolgt werden. So können sich Athlet*innen in Phasen sportlicher Hochbelastung, wie in der unmittelbaren Vorbereitung auf Olympische oder Paralympische Spiele zeitweise stärker auf den Spitzensport konzentrieren und ihre akademische Laufbahn pausieren, ohne dadurch von einer verantwortungsbewussten Verfolgung der dualen Karriere abzuweichen. Entscheidend ist eine langfristige, individuell angepasste Planung, die sportliche Höhepunkte und akademische Anforderungen miteinander in Einklang bringt.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) definiert die duale Karriere in seinem 10-Punkte-Programm zur systematischen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der dualen Karriere (2021–2028) als „potentialgerechte Talententfaltung in der Leistungssportkarriere mit dem Ziel Weltspitze und die Ermöglichung einer potentialgerechten Bildungskarriere als Basis für eine potentialgerechte Chance auf dem Arbeitsmarkt, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung“ (DOSB, 2021, S. 2).

Das Ziel der dualen Karriere besteht somit darin, die beiden weitgehend unabhängigen Systeme Spitzensport und Hochschule strukturell und individuell so zu verbinden, dass eine parallele Entwicklung beider Lebensbereiche möglich bleibt. Damit bildet die duale Karriere ein zentrales Handlungsfeld der Spitzensportförderung nicht nur in Deutschland, sondern auch international (vgl. (European Commission. Directorate-General for Education and Culture, 2013; Stambulova et al., 2024; Stambulova & Wylleman, 2019), das sowohl die sportliche Leistungsentwicklung als auch die langfristige akademisch-berufliche Absicherung von Athlet*innen adressiert.

2.2 Modelle der dualen Karriere

Das Thema „Duale Karriere“ ist nicht nur in Deutschland und der hiesigen Spitzensportförderung ein Thema, sondern weltweit. Insbesondere sind im europäischen Kontext etliche Arbeiten hierzu durchgeführt worden. Der wissenschaftliche Diskurs zur dualen Karriere in Europa hat sich von einer Fokussierung auf das Karriereende und die damit verbundenen psychologischen Belastungen hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung des gesamten Karriereverlaufs von Athlet*innen entwickelt. Seit den 1990er- und 2000er-Jahren steht ein dynamisches, mehrdimensionales Verständnis der dualen Karriere im Vordergrund, das die Wechselwirkungen zwischen individueller Entwicklung und sozialem Umfeld betont (Stambulova et al., 2021). Ein erstes Modell, das diese ganzheitliche Perspektive der Karriereentwicklung von Athlet*innen aufgreift und auf einer Vielzahl empirischer Studien sowie angewandter (sport-)psychologischer Forschung beruht, ist das „Developmental Model of Transition Faced by Athletes“ von Wylleman & Lavallee (2004). Im Zuge konzeptueller Weiterentwicklungen wurde es in das „Ganzheitliche Modell der sportlichen Karriere“ (engl.: „Holistic Athletic Career Model“ (HAC) überführt (Abb. 2.2.1). Das Modell beschreibt die Karriereentwicklung von Athlet*innen als Zusammenspiel mehrerer miteinander verbundener Lebensbereiche, die in sechs interagierende Dimensionen unterteilt werden. Jede Phase hat spezifische Anforderungen und Herausforderungen. Die **athletische** Dimension bezieht sich auf die sportliche Laufbahn von der Initiations- über die Spezialisierungs- bis hin zur Meisterschaftsphase und schließlich dem sportlichen Ruhestand. Die **psychologische** Dimension beschreibt die Entwicklung von Fähigkeiten wie Motivation, Selbstbewusstsein und Resilienz über die Lebensphasen Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter hinweg. Die Unterstützung durch das soziale Umfeld, etwa durch Familie, Freundeskreis, Trainer*innen oder Teamkolleg*innen sowie die Ausbildung sozialer Kompetenzen und Netzwerke werden in der **psychosozialen** Dimension betrachtet. Darüber hinaus wird die Karriere von Athlet*innen durch Verträge, rechtliche Verpflichtungen und Reglements beeinflusst, die in der **rechtlichen** Dimension verortet sind. Die **finanzielle** Dimension umfasst wirtschaftliche Rahmenbedingungen, etwa durch Sponsor*innen, Sportorganisationen oder eigene Einnahmen, während die **akademisch-berufliche** Dimension schulische und hochschulische Ausbildungspfade sowie den Übergang in die berufliche Laufbahn abbildet (Wylleman, 2019).

Alter	10	15	20	25	30	35	
Athletische Dimension	Initiation (Einstieg)	Entwicklung	Meisterschaft				Rücktritt/Beendigung
Psychologische Dimension	Kindheit	Pubertät/Adoleszenz		(junges) Erwachsenenalter			
Psychosoziale Dimension	Eltern, Geschwister, Peers	Peers, Trainer*in, Eltern	Partner*in, Familie, Trainer*in, Betreuer*innenstab, Teamkolleg*innen, studierende Athlet*innen			Familie, (Trainer*in), Peers	
Akademisch/berufliche Dimension	Grundschule	Weiterführende Schule		(Semi) Professionelle*r Athlet*in		Nachsportliche-Karriere	
			Hochschulbildung	(Semi) Professionelle*r Athlet*in			
Finanzielle Dimension	Familie	Familie, Sportverband	Sportverband/ Olympisches Komitee (NOK)/ Sponsor*innen, Familie			Familie, Arbeitgeber	
Rechtliche Dimension	Minderjährig			Volljährig			

Abbildung 2.2.1: Ganzheitliches Modell der sportlichen Karriere (eigene Darstellung in Anlehnung an Wylleman, 2019)

Die Unabdingbarkeit einer ganzheitlichen Betrachtung bei der Unterstützung von Athlet*innen ergibt sich aus der Interdependenz dieser Dimensionen. Jede Dimension beeinflusst die anderen auf komplexe Weise, sodass erst ihr Zusammenspiel ein vollständiges Verständnis der Karriereentwicklung ermöglicht. Die Unterteilung innerhalb der Dimensionen in mehrere aufeinanderfolgende Phasen zeigt zudem, dass Athlet*innen spezifische Anforderungen und Entwicklungsschritte bewältigen müssen. Der Übergang von einer Phase zur nächsten stellt dabei einen kritischen Punkt im Karriereverlauf dar, auch, weil, wie im Modell veranschaulicht, mehrere Übergänge in unterschiedlichen Dimensionen zeitgleich stattfinden können. Die im Modell abgebildeten Übergänge verlaufen überwiegend normativ, das heißt, sie folgen einer erwartbaren und geplanten Abfolge. Ein Beispiel hierfür ist der Wechsel von der Schule an die Hochschule in der akademisch-beruflichen Dimension. Daneben existieren nicht-normative, unvorhersehbare Übergänge, die etwa durch Verletzungen, Leistungseinbrüche oder plötzliche Veränderungen der Lebensumstände ausgelöst werden können. Solche Ereignisse erfordern häufig eine erhöhte Anpassungsleistung und können den Karriereverlauf nachhaltig beeinflussen (Stambulova, 2003).

Während das Modell von (Wylleman, 2019) somit den strukturellen Verlauf und die Interdependenz der einzelnen Dimensionen von Athlet*innen-Karrieren beschreibt, fokussiert sich das Transitionsmodell von Stambulova (Alfermann & Stambulova, 2007; Stambulova, 2003, 2010; Stambulova et al., 2009; Stambulova & Henriksen, 2025) (Abb. 2.2.2) auf die Bewältigung dieser Übergänge und die hierfür erforderlichen individuellen sowie umweltbezogenen Ressourcen. Stambulovas Modell legt den Schwerpunkt somit auf die psychologische Bewältigung und adaptive Verarbeitung von Übergängen, die entweder normativ während der einzelnen Phasen des ganzheitlichen Modells erfolgen oder durch nicht-normative Ereignisse eintreten.

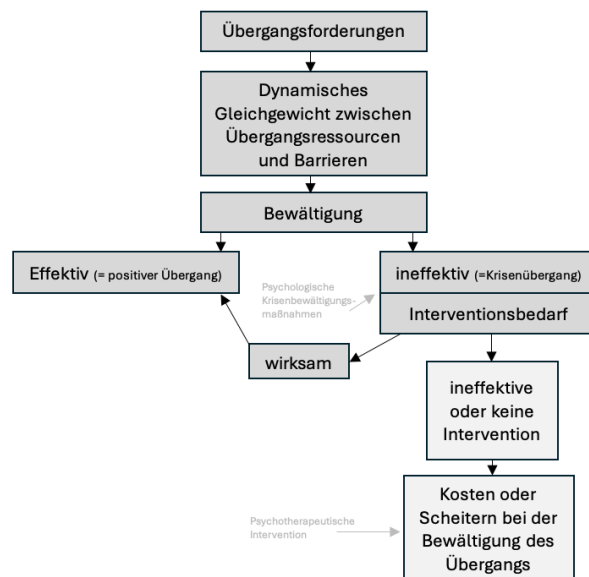


Abbildung 2.2.2: The athletic career transition model (eigene Darstellung in Anlehnung an (Alfermann & Stambulova, 2007).

Das Transitionsmodell von Stambulova (2003) beschreibt, wie Athlet*innen kritische Phasen ihrer Laufbahn bewältigen und welche Faktoren erfolgreiche Übergänge begünstigen. Dem Modell zufolge hängt der Erfolg eines Übergangs von der Balance zwischen Anforderungen, Ressourcen und Barrieren ab. Zu den Ressourcen zählen personale und soziale Unterstützungsfaktoren, die Athlet*innen bei der Bewältigung von Übergängen helfen. Interne Ressourcen sind individuelle Eigenschaften wie Motivation, Resilienz und Selbstbewusstsein. Externe Ressourcen umfassen soziale und institutionelle Unterstützung, beispielsweise durch Familie, Trainer*innen, Laufbahnberater*innen oder Sportpsycholog*innen. Demgegenüber stehen Barrieren, physische, psychische oder soziale Hindernisse wie Verletzungen, Leistungsdruck oder fehlende Unterstützung, die den Übergang erschweren können (Stambulova, 2003).

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden Coping-Strategien eingesetzt, also gezielte Strategien zur Stressregulation, Zeitplanung und Problemlösung. Athlet*innen, die über geeignete Bewältigungskompetenzen verfügen, können Übergänge erfolgreicher meistern und sich besser an neue Anforderungen anpassen (Stambulova, 2003). Das Modell unterscheidet zwischen präventiver Unterstützung und Krisenintervention. Präventive Maßnahmen dienen der frühzeitigen Vorbereitung auf erwartbare Übergänge, beispielsweise durch Laufbahnberatung, Karriereplanung oder Mentoringprogramme. Sie sollen Athlet*innen befähigen, realistische Ziele zu setzen und Übergänge aktiv zu gestalten. Kriseninterventionen hingegen greifen bei unvorhergesehenen, nicht-normativen Übergängen, wie Verletzungen oder einem abrupten Karriereende. Sie zielen darauf ab, akute Belastungen zu reduzieren und Anpassungsprozesse zu begleiten (Stambulova, 2003; 2010; Stambulova & Wylleman, 2014).

Damit bietet Stambulovas Modell (Alfermann & Stambulova, 2007; Stambulova, 2003, 2010; Stambulova et al., 2009) eine theoretische Grundlage, um psychologische und organisatorische Unterstützungsprozesse im Rahmen dualer Karrieren zu verstehen und gezielt zu gestalten. Es ergänzt somit das ganzheitliche Karriereverständnis von Wylleman (2019).

In ähnlicher Weise erweiterten Henriksen et al. (2010) die Perspektive um eine systemische Ebene. In seinem „Arbeitsmodell der dualen Karriereentwicklungsumgebung“ (engl. Athletic Talent Development Environment Working Model) betont er die Bedeutung einer unterstützenden Umgebung, die es Athlet*innen ermöglicht, sportliche und akademische beziehungsweise berufliche Ziele parallel zu verfolgen. Der Fokus liegt dabei weniger auf personalen Faktoren (vgl. Wylleman, 2019) als auf den umweltbezogenen Bedingungen, die die Entwicklung von Athlet*innen fördern oder behindern können. Das Modell betrachtet die Wechselwirkungen zwischen sportlichen, akademischen und privaten Lebensbereichen auf Mikro- und Makroebene und hebt die Rolle sozialer, institutioneller und kultureller Kontexte hervor. Auf Mikroebene

werden insbesondere Trainer*innen, Hochschulstrukturen, Lehrende, Familie und Freundeskreis als zentrale Einflussysteme beschrieben, die gemeinsam das Wohlbefinden, die Motivation und die Leistungsfähigkeit von Athlet*innen beeinflussen. Die Makroebene umfasst nationale Sportorganisationen, bildungspolitische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen, die die Anerkennung und Förderung dualer Karrierewege prägen. Ziel des Modells ist es, die Qualität und Passung dieser Umwelten zu analysieren und gezielt zu gestalten, um die strukturellen Voraussetzungen erfolgreicher dualer Karriereverläufe zu verbessern.

Zusammenfassend bieten die beschriebenen Modelle einen konzeptionellen Rahmen für den wissenschaftlichen Diskurs in der dualen Karriereforschung. Das ganzheitliche Modell von Wylleman (2019) bildet dabei die Basis zur Beschreibung struktureller und individueller Entwicklungsverläufe. erweitern diese Perspektive um psychologische und systemische Dimensionen. Somit liefert die ganzheitliche Perspektive sowohl theoretische Grundlagen für wissenschaftliche Analysen als auch für praxisorientierte Fördermaßnahmen und sportpolitische Entscheidungen.

2.3 Notwendigkeit und Relevanz einer dualen Karriereförderung

Doch warum ist die Verfolgung einer dualen Karriere überhaupt notwendig? Wieso ist es für Spitzensportler*innen in Deutschland (und in vielen anderen Nationen) nahezu unumgänglich, neben der sportlichen Karriere auch eine akademische Laufbahn zu verfolgen? Welche Vorteile ergeben sich aus der Weiterentwicklung und Verbesserung der dualen Karriere für den deutschen Spitzensport?

Um die Bedeutung der dualen Karriere zu klären, die Herausforderungen der Sportler*innen zu verstehen und die Situation für Athlet*innen nachhaltig zu verbessern, ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich. Bereits die aufgeworfenen Fragen verdeutlichen, dass eine erfolgreich verlaufende duale Karriere sowohl für die Athlet*innen selbst auf Mikroebene als auch für den deutschen Spitzensport auf Makroebene essenziell ist.

Auf Seiten der Sportler*innen dient die Verfolgung einer dualen Karriere vor allem der langfristigen **Existenzsicherung**. Auch wenn durch die Kommerzialisierung des Spitzensports, insbesondere in Sportarten wie Fußball, Tennis und Boxen, der Anschein einer lukrativen Sportkarriere entsteht, können die meisten Spitzensportler*innen nicht allein von den Einnahmen ihrer sportlichen Karriere leben. Insbesondere können sie nicht genügend finanzielle Rücklagen sammeln, um nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn davon leben zu können (Bendrich, 2019; Borggreffe & Cachay, 2014).

Die Studie von Breuer et al. (2018), in der die Lebenssituation von 1.087 Spitzensportler*innen in Deutschland untersucht wurde, verdeutlicht diese prekäre finanzielle Lage. Die durchschnittlichen Bruttojahreseinnahmen betragen 18.680 €, was einem monatlichen Einkommen von etwa 1.560 € entspricht. Dies liegt deutlich unter dem durchschnittlichen Monatseinkommen der deutschen Bevölkerung von rund 3.880 € netto. Dabei investieren Athlet*innen im Schnitt 32 Stunden pro Woche in Training und Wettkämpfe sowie weitere 24 Stunden in Studium, Arbeit oder Ausbildung. Hinzu kommen sportspezifische Ausgaben von durchschnittlich 5.160 € jährlich (Breuer et al., 2018; Breuer & Hallmann, 2012).

Die ohnehin prekäre finanzielle Situation in den traditionellen olympischen Disziplinen wie Turnen, Leichtathletik und Schwimmen spitzt sich weiter zu. Aufgrund der geringeren medialen Aufmerksamkeit und der damit einhergehenden begrenzten Anzahl an Sponsor*innen sind die Verdienstmöglichkeiten in diesen Sportarten zusätzlich eingeschränkt. Zudem ist die Konkurrenz in diesen Disziplinen sehr groß, sodass sich viele Sportler*innen um die Erfolge messen, während in der Regel nur eine Person den Großteil des Preisgeldes gewinnt (Ehnold & Wendeborn, 2019).

Auch die Spitzensportler*innen selbst üben Kritik an der Deutschen Sportförderung: „In einem Land, in dem ein Olympiasieger 20.000€ Prämie bekommt und ein Dschungelkönig 150.000€, sollte sich niemand über fehlende Medaillen wundern“ (Deibler, 2016). Auch bei den Olympischen Sommerspielen in Paris 2024 stellt eine gewonnene Medaille für die Athlet*innen zwar oftmals die Erfüllung eines Lebensziels dar, mit Preisgeldern von 20.000€ für Gold, 15.000€

für Silber und 10.000€ für Bronze ist jedoch keine finanzielle Absicherung gewährleistet (siehe bereits Fremerey et al., 2014).

Bisherige Finanzierungsmöglichkeiten für Athlet*innen bei der Sportfördergruppe der Bundeswehr, der Bundespolizei oder beim Zoll sowie durch Stiftungen oder Sponsoring weisen die große Problematik auf, dass diese von kontinuierlich guten Leistungen abhängen, stark auf bestimmte Berufszweige beschränkt sind und/oder oft ebenfalls nur die Grundversorgung und keine langfristige Existenzsicherung ermöglichen. Darüber hinaus ist diese Förderung nur auf einen kleinen beruflichen Kreis beschränkt. Athlet*innen, die nicht Soldat*in, Polizist*in oder Zollbeamte*r werden wollen, müssen ihre Förderungsmöglichkeiten anderweitig suchen (Borggreffe, 2013).

Darüber hinaus ist eine duale Karriere für Athlet*innen von großer Bedeutung, da nur rund 15 % nach der Sportkarriere eine berufliche Tätigkeit im Spitzensportsystem als Trainer*in, Manager*in oder in ähnlichen Rollen aufnehmen können (Borggreffe et al., 2009). Auf dem Arbeitsmarkt ist ein wachsender Wettbewerb um Arbeitsplätze und eine erhöhte Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu beobachten. Die Athlet*innen sind demnach gezwungen, sich bereits während ihrer sportlichen Karriere durch ein Studium beruflich zu qualifizieren, um einem sozialen Abstieg nach Beendigung der Sportler*innen-Karriere vorzubeugen (Borggreffe et al., 2009; Saller & Schmidt, 2013; Schneider & Wendeborn, 2019).

Auch aus systemischer Sicht ist der deutsche Spitzensport auf erfolgreiche duale Karrieren seiner Athlet*innen angewiesen. Spitzensportler*innen repräsentieren Deutschland auf internationaler Ebene, beispielsweise bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen und stehen aufgrund der hohen medialen Aufmerksamkeit sowie gesellschaftlichen Erwartungshaltung unter erheblichem Leistungsdruck (Schneider & Wendeborn, 2019; Tabor & Schütte, 2005). Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist ein intensiver Trainings- und Wettkampfalltag erforderlich. Dies lässt sich jedoch nur dann langfristig realisieren, wenn Athlet*innen durch stabile berufliche und akademische Perspektiven abgesichert sind.

Die fehlende Vereinbarkeit von sportlicher und akademischer Laufbahn zählt neben Verletzungen, familiären Verpflichtungen und Übergangsherausforderungen mit rund 37 % zu den häufigsten Ursachen für Drop-outs im Spitzensport (Breuer et al., 2015; European Commission. Directorate-General for Education and Culture, 2013). Oft sehen sich Athlet*innen gezwungen, sich zwischen sportlichem Erfolg und beruflicher Zukunft zu entscheiden. Angesichts unsicherer finanzieller Rahmenbedingungen fällt diese Entscheidung häufig zugunsten der akademischen Ausbildung aus, was den Spitzensport langfristig schwächt (Schneider & Wendeborn, 2019).

Eine gelingende duale Karriere trägt somit nicht nur zur individuellen Existenzsicherung bei, sondern auch zur **Wettbewerbsfähigkeit** des deutschen Spitzensports. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen lassen sich Drop-outs reduzieren, Trainings- und Wettkampfleistungen stabilisieren und sportliche Karrieren verlängern (Bendrich, 2019; Borggreffe & Cachay, 2014; Bußmann, 1997; Schneider & Wendeborn, 2019).

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) betont daher die zentrale Rolle dualer Karrieren für die Zukunftsfähigkeit des Spitzensportsystems. Ein nachhaltiger Spitzensport erfordert Strukturen, die sportliche Höchstleistungen mit qualifizierter Ausbildung und beruflicher Perspektive verbinden. Ohne verlässliche Unterstützungsmechanismen und koordinierte Maßnahmen sieht der DOSB die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands langfristig gefährdet (Deutscher Olympischer Sportbund, o. J.-c). Allerdings bleibt aufgrund der föderalen Zuständigkeiten bislang eine bundesweit einheitliche Förderung von studierenden Athlet*innen aus (Bendrich, 2015).

Die Relevanz dualer Karrieren lässt sich auch anhand der Zusammensetzung deutscher Olympiakader empirisch belegen. Analysen der letzten Olympischen Spiele zeigen, dass Athlet*innen mit akademischem Hintergrund einen zunehmend großen Anteil der Mannschaften stellen und überproportional häufig an Medaillenerfolgen beteiligt sind (Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband, 2021, 2022; Schneider et al., 2018; Schneider & Fischer, 2019; Schneider & Schilde, 2025).

Bei den Winterspielen 2018 in Pyeongchang war rund ein Viertel der deutschen Athlet*innen studierend oder bereits Absolvent*in, bei den Spielen 2022 in Peking lag der Anteil mit etwa 27 % auf einem ähnlichen Niveau. In beiden Jahren entfiel rund die Hälfte der deutschen Medaillen auf Akademiker*innen (Studierende oder Absolvierende). Besonders hohe Studierendenanteile fanden sich in technisch-komplexen Sportarten wie Bob, Skispringen und Nordischer Kombination (Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband, 2022; Schneider et al., 2018).

In den Sommersportarten ist der Anteil studierender Athlet*innen traditionell höher. In Rio 2016 stellten Studierende und Absolvent*innen zusammen knapp 44 % des deutschen Teams. In Tokio 2021 erreichte der Anteil mit über 60 % einen neuen Höchstwert. Über 60 % der deutschen Medaillen wurden von Studierenden oder Absolvent*innen gewonnen (Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband, 2021; Schneider & Fischer, 2019).

Auch für die Olympischen Spiele 2024 in Paris war eine Fortsetzung dieses Trends zu beobachten. So waren 61 % der deutschen Olympioniken Akademiker*innen (41 % Studierende und 20 % Absolvierende). Weiter wurden 15 der 33 Medaillen (46 %) der deutschen Mannschaft mit studentischer Beteiligung gewonnen (Schneider & Schilde, 2025).

Für die Olympiakaderanalysen ist einschränkend zu betonen, dass die zugrunde liegenden Daten überwiegend aus Athlet*innen-Porträts und offiziellen Teamangaben stammen und daher keine vollständige wissenschaftliche Erhebung darstellen. Gleichwohl verdeutlichen die Analysen eindeutig die wachsende Bedeutung des studentischen Spitzensports in Deutschland. Angesichts dessen und der Tatsache, dass rund 80 % der deutschen Spitzensportler*innen über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen (DOSB 2021), bleibt die Förderung dualer Karrieren eine zentrale Voraussetzung für die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des deutschen Spitzensports.

Zusammenfassend ist die duale Karriere demnach kein Luxus, sondern eine systematische Notwendigkeit, sowohl für die Athlet*innen als auch für den deutschen Spitzensport an sich. Insbesondere der studentische Spitzensport hat sich als wichtige Säule im deutschen Spitzensport etabliert.

2.4 Chancen und Vorteile dualer Karrierewege

Die Notwendigkeit einer dualen Karriere, die Spitzensport und Studium vereint, bietet Athlet*innen weiter zahlreiche Vorteile, die sich auf alle Dimensionen des ganzheitlichen Modells von Wylleman (2019) beziehen. Sie trägt zu einer **ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung** bei, fördert **sportliche Leistungsfähigkeit** und schafft **langfristige berufliche Perspektiven**.

In der athletischen Dimension erhöht eine duale Karriere die Attraktivität des Spitzensports und unterstützt eine nachhaltige Leistungsentwicklung. Studien zeigen, dass Athlet*innen mit dualen Karrieren über breitere Perspektiven verfügen, sich weniger isoliert fühlen und dadurch stabilere sportliche Leistungen erzielen (Tekavc et al., 2015; Tolkmitt, 2019). Eine akademische Ausbildung bietet zugleich Sicherheit für die Zeit nach der sportlichen Laufbahn und reduziert den psychischen Druck, ausschließlich sportlich erfolgreich sein zu müssen (Tolkmitt, 2019). Weiter können sich sowohl die Unterstützungsleistungen der akademischen Seite (wie Studienberatungen) als auch anspruchsvolle Phasen im Studium positiv auf die Leistung im Sport auswirken (Aquilina, 2013).

In der psychologischen Dimension fördert die Kombination von Sport und Bildung die Entwicklung zentraler Kompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstdisziplin und Zielorientierung (Aquilina, 2013; O'Neill et al., 2013). Auch Entwicklungsvorteile auf persönlicher Ebene sowie positive Auswirkungen auf die Selbstregulationsfähigkeit sind zu beobachten (European Commission. Directorate-General for Education and Culture, 2013). Studien zeigen außerdem, dass ein Studium nicht nur als Absicherung für die Zeit nach der sportlichen Karriere dient, sondern auch den Übergang in den Arbeitsmarkt und somit den sportlichen Rücktritt erleichtert. Athlet*innen mit dualer Karriere zeigen ein höheres Bewusstsein und eine aktivere Planung ihres Karriereendes sowie häufiger eine freiwillige Beendigung der Sportkarriere (Torregrosa et al., 2015). Damit begünstigt die duale Karriere einen selbstbestimmten und psychologisch gesunden Übergang in

die nachsportliche Lebensphase. Die Studien von Aquilina (2013) und O'Neill et al. (2013) zeigen zudem, dass die Kombination von Studium und Sport die Motivation und Disziplin fördert, wodurch sich Vorteile für beide Bereiche ergeben.

In Bezug auf die psychosoziale Dimension unterstützt eine duale Karriere die Ausbildung einer multifacettierten Identität, die sowohl sportliche als auch akademische Rollen integriert (Ryba et al., 2016; Torregrosa et al., 2015). Dadurch kann nach dem Rücktritt ein Identitätsverlust vermieden und das psychische Wohlbefinden gefördert werden. Zudem erweitert die Verfolgung einer dualen Karriere das soziale Netzwerk und verbessert die soziale Integration von Athlet*innen. Der Kontakt zu unterschiedlichen sozialen Gruppen, wie Kommiliton*innen, Lehrenden oder akademischen Mentor*innen, schafft emotionale Stabilität und stärkt die Unterstützungssysteme über den Sport hinaus (Aquilina, 2013; Tekavc et al., 2015; Tolkmitt, 2019).

In finanzieller Hinsicht haben Athlet*innen mit einer dualen Karriere bessere berufliche Perspektiven und profitieren somit langfristig von einer höheren finanziellen Stabilität (European Commission. Directorate-General for Education and Culture, 2013; Nyberg et al., 2023). Nyberg et al. (2023) konnten somit eine verbesserte finanzielle Situation bei ehemaligen Spitzensportler*innen feststellen, die eine duale Karriere verfolgt haben.

Insgesamt zeigen zahlreiche Studien, dass die Kombination von Sport und Bildung positive Wechselwirkungen erzeugt. Zum einen steigert sie die sportliche Leistung und zum anderen stärkt eine duale Karriere die psychische Gesundheit und schafft Sicherheit für die Zeit nach der aktiven Karriere. Eine gelingende duale Karriere ist demnach nicht nur als notwendiges Übel, sondern auch als lohnende Investition in die persönliche Entwicklung der Athlet*innen sowie in die langfristige Qualität und Nachhaltigkeit des Spitzensportsystems anzusehen.

2.5 Herausforderungen einer dualen Karriere

Auch wenn die Verfolgung einer dualen Karriere für die persönliche Entwicklung der Athlet*innen und den deutschen Spitzensport weiterhin viele Vorteile bietet und nahezu unabdingbar ist, ist ihre Realisierung von zahlreichen Herausforderungen geprägt. In den EU-Richtlinien zur dualen Karriere wird betont, dass „[d]ie Gewährleistung der Weiterentwicklung junger Sportler und Sportler*innen“ zu den größten Herausforderungen gehört (European Commission. Directorate-General for Education and Culture, 2013, S. 2).

Diese Herausforderungen resultieren im Kern aus der gleichzeitigen Zugehörigkeit der Athlet*innen zu **zwei** weitgehend **unabhängigen gesellschaftlichen Teilsystemen**: dem Spitzensport und dem Bildungs- bzw. Hochschulsystem. Diese weisen jeweils eigene Strukturen, Logiken, Rollenerwartungen und Erfolgskriterien auf. Der Spitzensport verlangt hohe Präsenzzeiten in Training und Wettkampf, während das Hochschulsystem feste Leistungs- und Prüfungsphasen vorgibt. Spätestens seit der Bologna-Reform ist das Studium durch einen stark formalisierten Rhythmus geprägt, der in Modulbeschreibungen festgeschriebene Leistungsparameter mit engen Zeitfenstern für die jeweils eingeforderte Leistungserstellung vorgibt. Eine gleichzeitige Partizipation an unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Sport und dem System Hochschule kann die Inklusion in die einzelnen Systeme erschweren (Borggreffe & Cachay, 2014; Kultusministerkonferenz (KMK), 2010; Tolkmitt, 2019).

Aus dieser strukturellen und systematischen Herausforderung ergibt sich zunächst eine **zeitliche** Herausforderung. Um die Vereinbarkeit beider Systeme erfolgreich zu bewerkstelligen, müssen die Athlet*innen einen hohen zeitlichen Ressourceneinsatz erbringen. Die aktuelle Studie von Breuer et al. (2018) verdeutlicht die hohe zeitliche Belastung deutscher Spitzensportler*innen im Rahmen einer dualen Karriere. Insgesamt beläuft sich das Wochenpensum auf durchschnittlich 55,6 Stunden, von denen 31,8 Stunden pro Woche auf das System Sport entfallen (Training, An- und Abfahrtszeiten, Wettkämpfe sowie physiotherapeutische Betreuung). Weitere 23,8 Stunden pro Woche investieren die Athlet*innen in Arbeit, Ausbildung, Studium oder Lernzeiten. Zusätzlich fallen 11,8 Stunden pro Woche für sonstige Alltagsaktivitäten an. Ergänzend berichten die Athlet*innen durchschnittlich 8,9 Trainingseinheiten pro Woche und sind im Jahresverlauf

rund 127 Tage für sportliche Verpflichtungen unterwegs (Breuer et al., 2018). Beide Systeme erfordern dabei regelmäßige Anwesenheit. Eine Reduzierung der Trainingszeit und -intensität oder der Verzicht auf Wettkämpfe kann zu Leistungseinbußen führen, die den Kaderstatus gefährden (Borggreffe & Cachay, 2014). Gleichzeitig erschweren schlechtere Noten während der Schullaufbahn aufgrund hoher spitzensportbezogener Belastungen den Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen. Dies wird durch die Standortgebundenheit der Athlet*innen verstärkt, da diese aufgrund der notwendigen Nähe zu geeigneten Trainingsstätten oft an bestimmte Orte und damit Hochschulen gebunden sind. Die Zulassung am gewünschten Hochschulstandort ist damit für angehende Studierende, die eine Karriere im Spitzensport betreiben oder anstreben, von besonderer Bedeutung (Borggreffe et al., 2009).

Die zeitliche Herausforderung ist demnach über die Zulassungsproblematik eng mit den verschiedenen **Rollenerwartungen** als weitere große Herausforderung der dualen Karriere verbunden. Studierende Spitzensportler*innen haben in ihrer Rolle als Studierende die Aufgabe, die für den erfolgreichen Abschluss ihrer Bildungskarriere erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Gleichzeitig verlangt das Spitzensportsystem in großen (internationalen) Wettkämpfen, wie den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften, erfolgreich zu sein und Medaillen zu gewinnen. Nur wer diese sportlichen Hochleistungen erbringt und Erfolgsaussichten hat, wird in einem Kader des spitzensportlichen Systems aufgenommen und kann Förderleistungen der Bundes- und Olympiastützpunkte für sich beanspruchen. Nach der Aufnahme in einem Kader des Spitzensportsystems besteht die herausfordernde Rollenerwartung darin, das eigene sportliche Niveau so hochzuhalten, dass die Kaderzugehörigkeit und damit das Bleibekriterium des Systems Spitzensport bestehen bleibt (Riedl et al., 2007). Dies stellt insbesondere dann eine große Herausforderung dar, wenn sich die studierenden Spitzensportler*innen mit hauptberuflichen Profisportler*innen messen müssen und somit die (inter-)nationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports gefährdet ist. Da gute Leistungen im Studium für den Spitzensport keine Rolle spielen und sportliche Spitzenleistungen nicht im Hochschulsystem angerechnet werden können, müssen die Rollenerwartungen der einzelnen Systeme unabhängig voneinander erfüllt werden, um eine Vereinbarkeit der beiden Teilsysteme zu erreichen (Borggreffe & Cachay, 2014).

Diese Probleme studierender Spitzensportler*innen verschärfen sich durch die **Simultanität** der akademischen und sportlichen Dimension. Das Durchschnittsalter der Studienanfänger*innen in Deutschland liegt bei rund 22 Jahren. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer von acht Semestern erstreckt sich die übliche Studienzeit somit vom 22. bis zum 26. Lebensjahr (Hochschulen auf einen Blick, 2008). Damit fällt dieser Lebensabschnitt überwiegend (je nach Sportart) in das Zeitfenster einer Karriere im Spitzensport. Da sich eine Verlängerung oder ein Aufschub des Studiums negativ auf die anschließende berufliche Karriere auswirken kann, ist die Dualität dieser beiden Karrieren nicht ohne Weiteres aufzulösen (Borggreffe & Cachay, 2014).

Studien zur zeitlichen Herausforderung und auch Kernaussagen der European Commission. Directorate-General for Education and Culture (2013) zeigen, dass eine große Herausforderung der dualen Karriere darin besteht, einen adäquaten Tagesablauf zu gestalten, der den Anforderungen sowohl des Trainings als auch der akademischen Herausforderung gerecht wird. Die Ergebnisse der Studie von van Rens et al. (2018) knüpfen daran an und betonen, dass besondere Aufmerksamkeit auf der Strukturierung von Studium, Training und Freizeit der Spitzensportler*innen gelegt werden sollte. Diese Bereiche sollten nach van Rens et al. (2018) im Gleichgewicht stehen, da ein Ungleichgewicht dazu führen könnte, dass die Sportler*innen ihre duale Karriere durch verschiedene Faktoren wie körperliche und geistige Erschöpfung, Verletzungen und Leistungseinbußen gefährden.

Die Situation studierender Athlet*innen wird dabei durch fehlende institutionelle Flexibilität und Koordination erschwert. Die Umsetzung von **Unterstützungsleistungen** wird durch begrenzte Weisungsbefugnisse innerhalb der Hochschulen erschwert. Auch wenn Hochschulen Kooperationsverträge unterzeichnen, liegt die tatsächliche Umsetzung meist bei einzelnen Lehrenden, deren Verständnis für die Situation der Athlet*innen stark variiert (Borggreffe et al., 2009; Riedl et al., 2007). Zudem fehlt es häufig an verbindlichen Koordinationsstrukturen

zwischen Hochschulen (und Studierendenwerken), Verbänden sowie Olympiastützpunkten, wodurch die Unterstützung lückenhaft bleibt (Bendrich, 2019). Weiter können die Studien- und Prüfungsanforderungen für die studierenden Athlet*innen nicht herabgesetzt werden, da ansonsten andere Studierende benachteiligt werden könnten und Bildungschancen durch externe Kriterien, wie dem der sportlichen Leistungsfähigkeit, beeinflusst werden würden. Der Einfluss systemexterner Faktoren würde die Autonomie der Hochschulen sowie deren gesellschaftliche Funktion gefährden (Riedl et. al, 2007).

Ergänzt werden die genannten Herausforderungen durch eine **finanzielle** und **psychische** beziehungsweise **identitätsbezogene** Belastung. Erstere ergibt sich daraus, dass studierende Spitzensportler*innen doppelt zu einer finanziell schwachen Gruppe gehören. Sowohl Studierende mit durchschnittlich 1.106€ als auch Sportler*innen mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 1.318€ verfügen über ein unterdurchschnittliches Einkommen¹ (Breuer, Dallmeyer, et al., 2021). Da sich einige Einnahmequellen von Spitzensportler*innen und Studierenden überschneiden und das Erzielen eines eigenen Einkommens aus beruflichen Tätigkeiten aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen nur sehr begrenzt möglich ist, kann angenommen werden, dass die finanzielle Situation der studierenden Spitzensportler*innen noch angespannter ist, als es die o.g. Zahlen vermuten lassen. Hinzu kommen hohe sportbedingte Zusatzkosten durch Ausrüstung, Reisen und Ernährung sowie längere Studienzeiten, die sich auf durchschnittlich 3.550€ pro Jahr belaufen und die finanzielle Situation zusätzlich verschärfen. Die Überschreitung der Regelstudienzeit kann zudem zum Verlust staatlicher Förderungen, wie BAföG, führen (Borggreffe et al., 2009; Tolkmitt, 2019). Letztere Belastungen beziehen sich auf den ständigen und dauerhaften Wechsel zwischen der Rolle als Studierende*r und als Spitzensportler*in, wobei bei beiden ein hoher Erfolgsdruck herrscht. Eine stark ausgeprägte sportliche Identität kann insbesondere beim Karriereende zu Orientierungsschwierigkeiten führen, da sie maßgeblich beeinflusst, wie Athlet*innen den Übergang in die nachsportliche Lebensphase bewältigen. Forschungsergebnisse (bspw. Lavallee et al., 1997; Schmid et al., 2023) zeigen, dass die Athletic Identity, also das Ausmaß, in dem sich eine Person über die Rolle als Sportler*in definiert, ein zentraler Prädiktor für die erforderliche Anpassungsleistung nach dem Karriereende ist. Athlet*innen, deren Identität stark an die sportliche Rolle gebunden ist, erleben häufig intensivere emotionale Reaktionen, größere Unsicherheiten und eine schwierigere Neuorientierung im Anschluss an die Spitzensportkarriere. Längsschnittbefunde verdeutlichen zudem, dass selbstwertbezogene Anpassungsprobleme Jahre später durch die sportliche Identität während der aktiven Karriere vorhergesagt werden können. Damit wird klar, dass eine überdominante sportliche Identität nicht nur kurzfristige Übergangsreaktionen, sondern auch langfristige psychosoziale Anpassungsprozesse beeinflusst (Lavallee et al., 1997; Schmid et al., 2023).

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Herausforderungen dualer Karrieren weniger in individuellen Defiziten, sondern vielmehr in strukturellen Widersprüchen durch das Agieren in zwei nahezu unabhängigen Teilsystemen ergeben. Angesichts der hohen Anforderungen und systematischen Spannungen ist eine gezielte institutionelle Förderung unerlässlich. Eine große Herausforderung stellt dabei die Heterogenität der einzelnen Hochschulen in Verbindung mit der Vielfalt an unterschiedlichen spitzensportlichen Karrieren dar. Die verschiedenen Hochschulsysteme und -traditionen mit ihren systemspezifischen Studien- und Prüfungsanforderungen sowie die je nach Sport unterschiedlichen Trainings- und Wettkampfgegebenheiten führen dazu, dass es kein festes Schema für die Förderung studierender Spitzensportler*innen geben kann, sondern dass individuelle Lösungen gefunden werden müssen (Riedl et al., 2007).

¹ Das durchschnittliche Monatseinkommen der deutschen Bevölkerung liegt bei 3.975 Euro (Statistisches Bundesamt, 2024b)

2.6 Einfluss der Corona-Pandemie auf duale Karriereverläufe

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) und seine Folgen führten weltweit zu tiefgreifenden Veränderungen im gesellschaftlichen Leben (Schöberl & Kieweg, 2021), in jeder Lebensphase, mit mehr oder weniger großer Betroffenheit. Auch die jüngere Generation, einschließlich der Studierenden, war von den politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus stark betroffen, da Kontaktbeschränkungen und die Umstellung auf digitale Lehrformate erhebliche Anpassungsleistungen erforderten (Dietz et al., 2021). Für Spitzensportler*innen stellte die globale Pandemie und die Auseinandersetzung mit ihren Auswirkungen ein Krisengeschehen dar, wie Stambulova und Henriksen (2024) herausarbeiten. Für Spitzensportler*innen kam die zusätzliche **Belastung** durch fehlende Nominierung in den (Bundes-)Kader, abgesagte oder verschobene Trainingseinheiten, Spiele und Wettkämpfe hinzu, darunter auch die Olympischen Sommerspiele 2020 (Sarto et al., 2020).

In Deutschland kam der Trainingsbetrieb mit dem bundesweiten Sportverbot vom 16. März 2020 abrupt zum Erliegen (Deutscher Bundestag, 2023). Spitzensportler*innen mussten ihr Training unter häuslichen Bedingungen fortsetzen, häufig ohne adäquate Ausstattung oder Betreuung (Sarto et al., 2020). Eine internationale Studie von Martínez-Patiño et al. (2021) mit 511 olympischen und paralympischen Athlet*innen zeigte, dass das Trainingsvolumen während der Isolation mehr als halbiert war, sportliche Leistungen abnahmen und Schlaf- sowie Ernährungsgewohnheiten sich deutlich veränderten. Somit war das Training kaum mit dem unter regulären Bedingungen vergleichbar.

Zahlreiche Untersuchungen belegen zudem die psychischen Folgen der Pandemie. Kohls et al. (2023) verweisen darauf, dass Studierende, die bereits vor der Pandemie als besonders anfällig für psychische Belastungen identifiziert wurden (Auerbach et al., 2016; Solmi et al., 2022) verstärkt unter psychischen Problemen litten. Für Spitzensportler*innen zeigten Mehrafsar et al. (2021), dass mentale Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Stimmung während der häuslichen Isolation deutlich niedriger waren als in den Phasen der Wiedereröffnung. Håkansson et al. (2020) berichteten bei Athleten und insbesondere bei Athlet*innen aus den Top-Ligen im Fußball, Handball und Eishockey von einem Rückgang des psychischen Wohlbefindens und vermehrten Angst- und Depressionssymptomen.

Studierende Spitzensportler*innen waren somit doppelt betroffen. Sie litten sowohl unter den Einschränkungen des Hochschulbetriebs als auch unter den Begrenzungen im Sportsystem. Der Ausfall von Trainingsmöglichkeiten, Wettkämpfen und sozialen Kontakten sowie die Umstellung auf Online-Lehre erforderten erhebliche organisatorische und psychische Anpassungsleistungen (Stambulova & Henriksen, 2024).

Trotz dieser Belastungen zeigen einige Studien auch **positive Bewältigungserfahrungen**. (Sanborn et al., 2021) und (Zhao et al., 2022) fanden, dass nur wenige Athlet*innen von klinisch auffälligen Symptomen berichteten. Stambulova und Henriksen (2024) hoben hervor, dass die Verschiebung der Olympischen Spiele 2020 auf 2021 den Athlet*innen ermöglichte, mehr Zeit für Erholung, Familie und Studium zu nutzen. Viele beschrieben zwar Herausforderungen bei der Neuorganisation des Alltags und der Anpassung an digitale Lehrformate, berichteten aber auch von einer gesteigerten Selbstreflexion und effizienteren Zeitnutzung.

Bislang existieren keine nationalen Studien, die die Auswirkungen der Pandemie gezielt auf die duale Karriere deutscher Spitzensportler*innen untersuchen. Eine Recherche in den Datenbanken des BISp, RKI und wissenschaftlicher Journalsysteme zeigt, dass sich vorhandene Arbeiten überwiegend auf sportmedizinische oder ökonomische Aspekte konzentrieren, während psychologische und bildungsbezogene Folgen weitgehend unerforscht bleiben. Der DOSB stellte 2022 fest, dass Langzeitstudien zum Einfluss der Pandemie auf den deutschen Leistungssport noch ausstehen (Breuer, Feiler, et al., 2021).

Insgesamt verdeutlicht die bisherige Befundlage, dass die Covid-19-Pandemie die Rahmenbedingungen dualer Karrieren beeinflusst hat. Studierende Spitzensportler*innen mussten sich an neue Lern- und Trainingsformate anpassen, mit sozialer Isolation, finanziellen Unsicherheiten und psychischen Belastungen umgehen und gleichzeitig ihr akademisches

Engagement aufrechterhalten. Obwohl viele Athlet*innen keine klinisch auffälligen Symptome zeigten, waren Wohlbefinden und mentale Stabilität zu Beginn der Pandemie deutlich beeinträchtigt. Gleichwohl berichteten einige über positive Nebeneffekte, wie mehr Zeit für Studium und Regeneration. Die langfristigen Folgen im sportlichen und akademischen Bereich sind demnach nicht ausgeschlossen oder absehbar (Haan et al., 2021; Mehrafsar et al., 2021; Schary & Lundqvist, 2021).

3 Strukturen und Akteure der dualen Karriere in Deutschland

3.1 Organisationsstrukturen des Spitzensports

3.1.1 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bildet die zentrale Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland und steht an der Spitze des föderal aufgebauten Sportsystems. Er fungiert als Beratungsinstanz und Servicestelle seiner Mitgliedsorganisationen, zu denen 16 Landessportbünde, 68 Spitzenfachverbände und 17 Verbände mit besonderen Aufgaben zählen. Alle Mitgliedsorganisationen sind unabhängig und selbstständig. Der DOSB sowie seine Mitgliedsorganisationen besitzen den Rechtsstatus eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), o. J.). Auf der untersten Ebene stehen die Sportvereine und ihre Mitglieder, wodurch der DOSB als verbindendes Element zwischen Basis, Breiten- und Spitzensport fungiert.

Die Abbildung 3.1.1.1 verdeutlicht den hierarchischen Aufbau und die Funktionsweise des DOSB. Darüber hinaus arbeitet der DOSB eng mit staatlichen Institutionen wie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zusammen, um Förderstrukturen im Leistungssport weiterzuentwickeln.

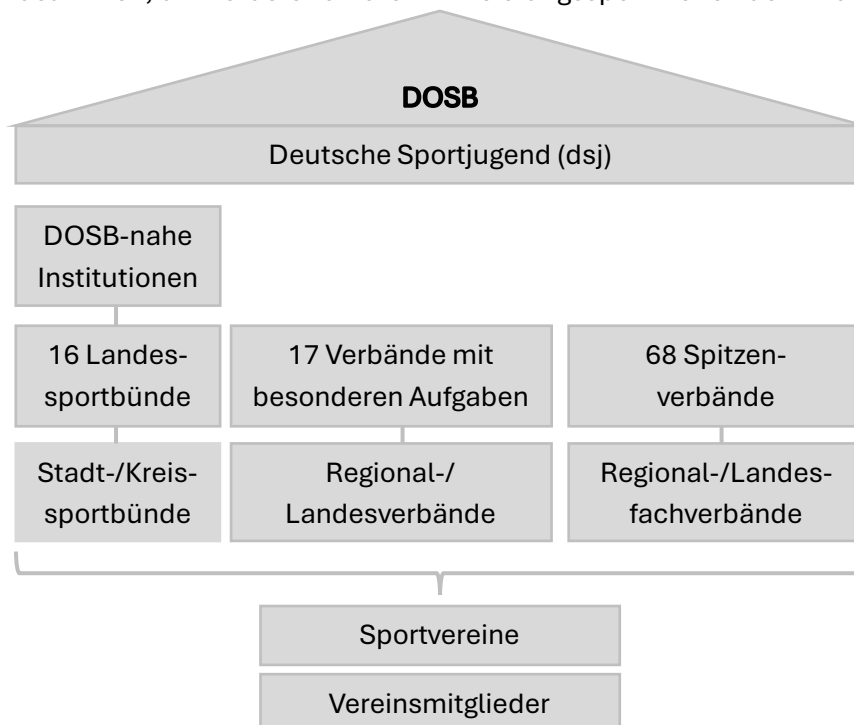


Abbildung 3.1.1.1: Übersicht DOSB (eigene Darstellung, in Anlehnung an DOSB, o. J.-b))

Das Handeln des DOSB gründet auf einem werteorientierten Selbstverständnis. Der zentrale Leitgedanke „Sport für alle“ bildet die Grundlage für die Entwicklung von Konzepten für spezifische Zielgruppen und gibt dabei allgemeingültige Leitsätze vor, die das Handeln und Wirken des Dachverbandes beeinflussen. Darüber hinaus orientiert sich der DOSB am

Olympischen Gedanken, der auf Pierre de Coubertin zurückgeht und die völkerverbindende Kraft des Sports betont. Sport soll als Erziehungsmittel verstanden werden, um Werte wie Fairness, Respekt und internationale Verständigung zu vermitteln (Naul, 2003). Das Leitbild des DOSB steht über der DOSB-Strategie 2028, die Zielsetzungen in relevanten Handlungsfeldern des DOSB definiert. Beide Bausteine beeinflussen das Arbeitsprogramm, in dem schließlich konkrete Maßnahmen und Projekte dargelegt werden (Deutscher Olympischer Sportbund, o. J.-a).

Die Aufgaben und Funktionen des DOSB im deutschen Spitzensportsystem sind vielfältig und umfassen sowohl koordinierende als auch repräsentative Tätigkeiten. Der DOSB koordiniert die gesamte Sportförderung und -entwicklung in Deutschland, vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik, Wirtschaft und internationalen Sportinstitutionen und fungiert als Sprachrohr des deutschen Sports. Zu seinen Kernaufgaben zählen die Förderung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports, die Betreuung und Entsendung der deutschen Olympiamannschaften, sowie die Umsetzung eines modernen und humanen Spitzensportsystems (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), o. J.; DOSB, o. J.-e). Darüber hinaus engagiert sich der DOSB in der Wissenschafts- und Nachwuchsförderung, initiiert Programme zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Sport und trägt zur Weiterentwicklung sportpolitischer Rahmenbedingungen bei.

Im Bereich der dualen Karriere engagiert sich der DOSB für die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen, um Athlet*innen eine parallele sportliche und akademische Entwicklung zu ermöglichen. Dieses Engagement spiegelt sich insbesondere im Zehn-Punkte-Programm zur dualen Karriere (2021–2028) wider, das systematische Verbesserungen der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche duale Karriere im deutschen Spitzensport anstrebt (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), 2021).

Nachfolgend werden einzelne Punkte aus dem 10-Punkte-Programm 2021-2028 ausgeführt, die im Rahmen der vorliegenden Studie von Relevanz sind:

Punkt 2: Verbesserung der Partnerschaft zwischen Schulen und Spitzensport durch die Entwicklung standortspezifischer Zielprofile und bundesweiter Standards für die Eliteschulen des Sports

Punkt 3: Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, um den Studierenden durch spezifische Programme und Maßnahmen eine duale Karriere zu ermöglichen. Es soll sich auf die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport konzentriert werden.

Punkt 7: Förderung der dualen Karriere in den Spitzenfachverbänden durch die Professionalisierung der regionalen Schnittstellen und einer systematischen Karriereplanung für Athlet*innen

Punkt 8: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur dualen Karriere durch verbesserte Kommunikationsstrategien über soziale Medien und Informationsbroschüren

Das Programm gilt als zentrales Steuerungsinstrument der nationalen Duale Karriere-Politik und unterstreicht die Verantwortung des DOSB, die Interessen der Athlet*innen gegenüber Bildungsinstitutionen, Politik und Wirtschaft zu vertreten. Damit trägt der DOSB maßgeblich zur strukturellen Verankerung und Professionalisierung dualer Karrieren im deutschen Spitzensport bei. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Spitzenfachverbänden, den Olympiastützpunkten und kooperierenden Hochschulen.

3.1.2 Olympiastützpunkte (OSP) und Laufbahnberatung

Olympiastützpunkte unterstehen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und bilden die zentralen Betreuungs- und Serviceeinrichtungen zur Förderung von Spitzensportler*innen der olympischen, paralympischen und deaflympischen Disziplinen sowie deren Trainer*innen. Ihr Hauptziel besteht in der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Training, Wettkampf und persönliche Entwicklung. Gleichzeitig übernehmen die Olympiastützpunkte eine regionale Steuerungsfunktion für die sportartenübergreifende Leistungssportentwicklung in den jeweiligen

Schwerpunktsportarten. Dabei verfolgen sie das Prinzip einer ganzheitlichen Betreuung, die physische, psychologische, soziale, medizinische und ernährungswissenschaftliche Aspekte integriert (Deutscher Olympischer Sportbund, o. J.-d).

In Bezug auf die physischen und trainingsbezogenen Anforderungen stellen die Olympiastützpunkte einen qualitativ hochwertigen und gesundheitsorientierten Trainingsbetrieb sicher. Dazu gehören eine kontinuierliche trainingswissenschaftliche Begleitung, die Optimierung von Bewegungsabläufen und Belastungssteuerung sowie die fachkundige Beratung von Athlet*innen und Trainer*innen. Zentrale Grundlagen sind die Bereitstellung geeigneter Trainingsstätten und qualifizierter Trainer*innen. Ergänzend gewährleisten die Olympiastützpunkte eine schnelle medizinische und physiotherapeutische Versorgung sowie die Wiedereingliederung nach Verletzungen oder Erkrankungen (Deutscher Olympischer Sportbund, o. J.-d).

Neben der physischen Entwicklung umfasst das Leistungsspektrum der Olympiastützpunkte auch sportpsychologisches Training, das Athlet*innen dabei unterstützt, sich mental auf die Anforderungen des Leistungssports einzustellen. Ergänzend wird eine Ernährungsberatung angeboten, um eine gesunde und leistungsfördernde Ernährung sicherzustellen (Deutscher Olympischer Sportbund, o. J.-d).

Hinsichtlich der dualen Karriere sind die Olympiastützpunkte als Knotenpunkt im Netzwerk der dualen Karriereförderung anzusehen.

In diesem Bereich übernehmen die Laufbahnberater*innen an den Olympiastützpunkten eine zentrale Rolle. Ziel ihrer Arbeit ist die langfristige Begleitung der Athlet*innen, idealerweise von der Schulzeit bzw. dem Beginn der sportlichen Laufbahn bis zum Karriereende und Berufseinstieg zur Koordination sportlicher und akademischer Anforderungen. Sie unterstützen die Sportler*innen bei der Wahl geeigneter Schulen und Studiengänge an kooperierenden Hochschulen und begleiten sie beim Übergang in das Berufsleben. Dabei greifen sie auf ein breites Netzwerk aus Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen zurück. Ergänzend bestehen enge Kontakte zu Sportfördergruppen der Bundeswehr sowie zu Ausbildungsstellen der Landes- und Bundespolizei. Auch finanzielle Fördermöglichkeiten, etwa über die Sportstiftungen, können durch die Laufbahnberatung vermittelt werden (Olympiastützpunkt NRW/Rheinland, o. J.) Zusammenfassend verbinden die Olympiastützpunkte individuelle Förderung, leistungsorientierte Betreuung und berufliche Zukunftssicherung und stellen damit eine zentrale Säule im deutschen Spitzensportsystem dar.

3.1.3 Spitzenfachverbände

Die 69 Spitzenfachverbände bilden, neben den Landessportbünden und den Verbänden mit besonderen Aufgaben, eine zentrale Säule des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Sie vertreten die olympischen, paralympischen und nicht-olympischen Sportarten auf nationaler und internationaler Ebene und tragen maßgeblich zur sportlichen Entwicklung in Deutschland bei.

Zu den olympischen Spitzenfachverbänden zählen jene, deren Sportarten Teil des olympischen Programms sind und deren internationale Föderationen der Association of Summer Olympic International Federations (ASOIF) oder der Association of International Olympic Winter Sports Federations (AIOWF) angehören. Nicht-olympische Spitzenfachverbände vertreten Sportarten, die nicht zum olympischen Programm zählen, deren internationale Organisationen jedoch vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannt sind.

Ihre Hauptaufgaben liegen in der Förderung und Organisation des Leistungs- und Spitzensports, der Entwicklung von Nachwuchsprogrammen und Trainingsstrukturen, der Durchführung nationaler und internationaler Wettkämpfe, der Aufstellung von Nationalmannschaften und Kaderstruktur sowie in der Weiterentwicklung und Regelung ihrer jeweiligen Sportart. Darüber hinaus vertreten sie die Interessen ihrer Disziplinen gegenüber nationalen und internationalen Gremien und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Sports.

Auch für die duale Karriere in Deutschland haben die Spitzenfachverbände als Träger des Hochleistungssports eine große Relevanz, um eine umfangreiche Betreuung für Athlet*innen zu schaffen. Einige Fachverbände haben für die duale Karriere Konzepte ausgearbeitet sowie Ansprechpersonen für diesen Bereich benannt. Nach Bendrich (2019) sollten die Spitzenfachverbände jedoch noch aktiver an der praktischen Umsetzung mitwirken. Sie dürfen sich nicht allein auf die Leistungen der Hochschulen verlassen, sondern sollten proaktiv Netzwerke zwischen Verbänden, Hochschulen und weiteren relevanten Akteuren aufbauen, um die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium langfristig zu sichern.

3.2 Hochschulen als Partner im Fördersystem

Mit Blick auf die Vielzahl an Herausforderungen, die eine duale Karriere mit der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport mit sich bringt, stellt sich die Frage, wie Hochschulen und sportliche Organisationen gemeinsam geeignete Rahmenbedingungen schaffen können.

Da sowohl das Hochschul- als auch das Spitzensportsystem weitgehend in sich geschlossene eigenlogische Strukturen aufweisen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Akteur*innen Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Förderung studierender Spitzensportler*innen (Tolkmitt, 2019). Die im Spitzensport herrschende Leistungs- und Überbietungslogik führt jedoch zu einer sehr begrenzten Anpassungsfähigkeit des Systems. Somit ist der Spitzensport auf die Anpassung der Inklusionsbedingungen seitens des Hochschulsystems angewiesen. Folglich steht der Spitzensport vor der Aufgabe, Hochschulen von der Bedeutung und den Vorteilen einer gezielten Förderung studierender Spitzensportler*innen zu überzeugen (Riedl et al., 2007).

Entscheidend ist hierfür der Aufbau stabiler Kooperationsnetzwerke, in denen Vertreter*innen des Hochschul- und Spitzensportsystems regelmäßig Erfahrungen austauschen und gemeinsame Lösungsstrategien entwickeln. Durch einen kontinuierlichen Dialog können Umwelterwartungen transparent kommuniziert und Interessen der Athlet*innen wirksam vertreten werden. Die enge Kommunikation zwischen Hochschulen, Olympiastützpunkten beziehungsweise Laufbahnberater*innen, Fachverbänden und Athlet*innen gilt daher als zentrale Gelingensbedingung erfolgreicher dualer Karrieren (Bendrich, 2019; Borggreffe et al., 2009).

Allgemeine Ansatzpunkte zur Förderung der dualen Karriere im Hochschulsystem beziehen sich auf das herausgestellte Zulassungsproblem.

So wurde in 12 von 16 Bundesländern durch die zuständigen Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Länder eine Profilquote eingeführt, die es Spitzensportler*innen ermöglicht, einen bevorzugten Zugang zu Studienplätzen zu erhalten (Spitzensport-Stipendium, o.J.). Auch Nachteilsausgleiche können in einigen Bundesländern die Durchschnittsnoten verbessern. Dies ist jedoch bürokratisch sehr aufwendig, da eine Benachteiligung anderer Studierender ausgeschlossen werden muss (Borggreffe et al., 2009; Seidl, 2019).

Weitere Maßnahmen betreffen die finanzielle Unterstützung. Stipendienprogramme, wie das Spitzensport-Stipendium Rhein-Neckar sind regionale Initiativen, die Unterstützung leisten sollen, aber eben nicht national vorliegen.

Andere Fördermaßnahmen, die die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport unterstützen, werden zusätzlich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Akteursgruppen angeboten.

3.2.1 Die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“

Die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zielt darauf ab, Bedingungen zu schaffen, die es studierenden Athlet*innen ermöglichen, sowohl ihren Sport auf Spitzensportniveau auszuüben als auch ein erfolgreiches Studium zu absolvieren.

Diese wurde im Jahr 1999 durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) initiiert, der als Dachverband von über 200 Mitgliedshochschulen sowie den zugehörigen Hochschulsporteinrichtungen fungiert und damit die Interessen von rund 2,5 Millionen

Studierenden und Beschäftigten vertritt. Ausgangspunkt der Initiative war eine gemeinsam mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband durchgeführte Befragung unter studierenden Kaderathlet*innen, die deutlich machte, dass die erfolgreiche Umsetzung einer dualen Karriere maßgeblich von spezifischen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängt. Die Initiative „Partnerhochschule des Spitzensports“ entwickelte sich nach ihrer Einführung zunächst langsam. Bis 2001 beteiligten sich lediglich sieben Hochschulen, ehe die Zahl der Kooperationspartner bis Ende 2003 auf 40 anstieg. Der adh führt dieses beschleunigte Wachstum auf den zunehmenden Wettbewerb der Hochschulen um Reputation, wissenschaftliche Exzellenz und Studierende zurück, wodurch auch das Engagement im Spitzensport als Profilierungsmerkmal an Bedeutung gewann. In den Folgejahren setzte sich diese Dynamik fort. Bis 2008 stieg die Zahl der Partnerhochschulen auf 85. Im selben Jahr veröffentlichten die Kultusministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, der DOSB und die Hochschulrektorenkonferenz eine gemeinsame Erklärung, in der sie die Notwendigkeit einer verbesserten Förderung studierender Spitzensportler*innen betonten (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2011, 2023; Förster & Fischer, 2018; KMK et al., 2008; Tabor & Schütte, 2005).

Zwischen 2011 und 2014 stagnierte die Entwicklung zunächst, bevor ab 2015 erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Bis 2023 wuchs die Zahl der Partnerhochschulen auf 115 an, was rund 27 % aller deutschen Hochschulen entspricht (vgl. Abb. 3.2.1.1) (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2023; Statistisches Bundesamt, 2025). Im Jahr 2025 sind 118 Hochschulen der Kooperationsvereinbarung beigetreten.

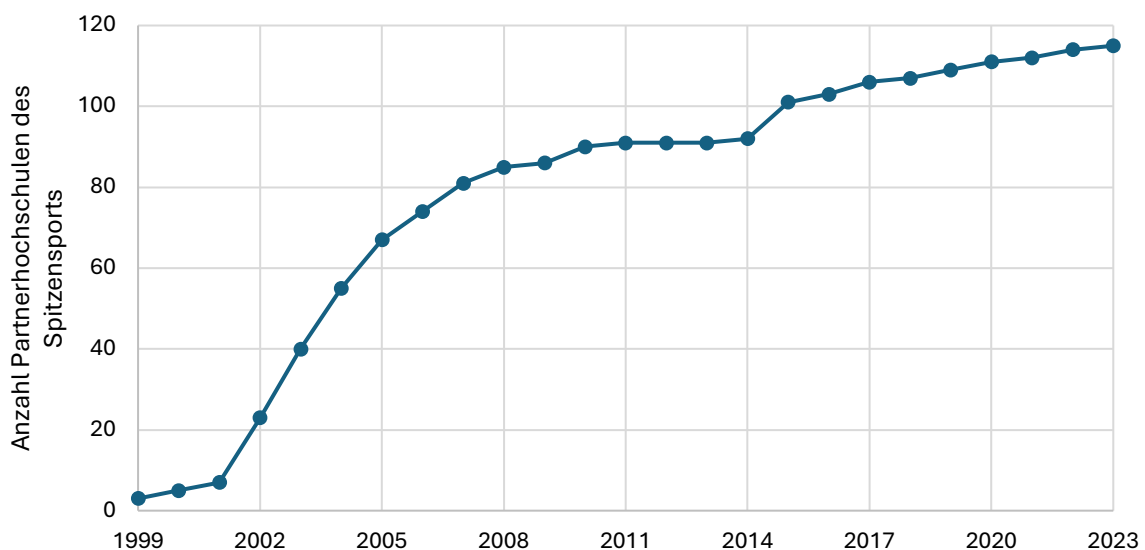


Abbildung 3.2.1.1: Entwicklung der Anzahl der Partnerhochschulen des Spitzensports in Deutschland (1999 - 2023).

Damit hat sich die Initiative zu einem zentralen Bestandteil der nationalen Förderstruktur dualer Karrieren entwickelt und prägt die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Spitzensport maßgeblich (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, o. J.-b, 2023).

Letzteres zeigt sich auch am Anteil der Athlet*innen der deutschen Olympiamannschaften, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschrieben waren. Bei den Olympischen Spielen in Rio 2016 studierten 81 % der deutschen Athlet*innen an einer Partnerhochschule des Spitzensports, eine deutliche Steigerung gegenüber London 2012 (66 %) und Peking 2008 (61 %). Auch bei den Spielen in Tokio 2021 waren noch 73 % der Studierenden an einer Partnerhochschule eingeschrieben. Der leichte Rückgang bei den Olympischen Spielen in Paris 2024 (67 %) sowie bei den Winterspielen in Peking 2022 (40 % gegenüber 57 % in Pyeongchang 2018) ist dabei nicht als Rückschritt in der Entwicklung der Kooperationsvereinbarung zu werten. Vielmehr spiegelt dieser die zunehmende Diversifizierung der Studienlandschaft wider. Immer mehr Spitzensportler*innen entscheiden sich für flexible Studienformate, insbesondere an Fern- und Privatuniversitäten, die ebenfalls eine individuelle Vereinbarkeit von Spitzensport und

Studium ermöglichen. Zwar können auch Fernhochschulen als Partnerhochschulen des Spitzensports fungieren, jedoch kooperieren sie in der Praxis häufig direkt mit Olympiastützpunkten, sodass die Förderung der dualen Karriere auf alternativen Wegen organisiert wird (Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband, 2021, 2022; Schneider et al., 2018; Schneider & Fischer, 2019).

Die teilnehmenden Hochschulen verpflichten sich vertraglich, studierenden Spitzensportler*innen flexible Rahmenbedingungen und spezifische Unterstützungsangebote zu schaffen, die eine erfolgreiche parallele Entwicklung in Sport und Studium ermöglichen. Die Basis des Projekts bildet ein Rahmenvertrag, der die Mindestanforderungen und Pflichten der kooperierenden Organisationen festhält. Nach rechtlicher Prüfung entscheiden die Hochschulen dabei weitgehend eigenständig, welche Fördermaßnahmen sie anbieten. Dadurch können die Ausgestaltung und Umsetzung des Projekts an die jeweilige Hochschulpolitik und die regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Damit ein Vertragsabschluss zustande kommen kann, müssen mindestens die Mitgliedshochschule des adh, der adh selbst, eine Sportorganisation wie der Spitzenfachverband oder der Olympiastützpunkt sowie der/die Athlet*in selbst unterschreiben. Die Athlet*innen verpflichten sich bei Vertragsunterzeichnung, ihr Studium mit der erforderlichen Sorgfalt zu absolvieren, an Sportwettkämpfen wie Hochschulmeisterschaften oder den FISU-World Games teilzunehmen und als Repräsentant*innen ihrer Hochschule zur Verfügung zu stehen (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2011). Sobald die Hochschulen Mitglied des Projekts sind, dürfen sie die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ auch für Werbezwecke verwenden, beispielsweise auf der hochschuleigenen Website (Tabor & Schütte, 2005). Weitere Partner wie etwa Kommunen oder Studierendenwerke können hinzugezogen werden und die Kooperation mit weiterführenden Leistungen für die Athlet*innen bereichern (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2011).

In der Praxis wird so das Programm sowohl von den Hochschulen selbst als auch von einem Netzwerk beteiligter Partner getragen. Innerhalb der Hochschulen sind dies insbesondere Studienberatungen, Studierendenwerke und Prüfungsämter, außerhalb umfassen die Kooperationen Olympiastützpunkte, Landes- und Bundesstützpunkte, Vereine sowie teils auch Bundeswehr, Polizei und Stiftungen (vgl. Halberschmidt & Strauß, 2020).

In der Regel werden Athlet*innen mit Kaderstatus gefördert (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Nachwuchskader 1/2). Einige Hochschulen erweitern ihre Förderkriterien zudem auf Spieler*innen der 1. und 2. Bundesliga (soweit sie nicht die Zulassung betreffen, denn die gesonderte Zulassung bezieht sich nur auf Bundeskaderathlet*innen), sofern sie vergleichbaren Trainings- und Wettkampfanforderungen unterliegen. Wenn die Geförderten exmatrikuliert werden oder ihre Kaderzugehörigkeit bzw. die Zugehörigkeit zu den Top-Ligen verlieren, folgt ein sofortiges Ende der Förderung (Tabor & Schütte, 2005).

Damit bildet die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ eine verbindliche Grundlage für eine systematische Unterstützung dualer Karrieren im akademischen Bereich, die individuelle Flexibilität, institutionelle Kooperation und sportliche Leistungsförderung miteinander verbindet.

3.2.2 Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports

Der adh betont, dass die Vereinbarung nicht darauf abzielt, das Studium zu vereinfachen, sondern lediglich den Nachteil der Athlet*innen ausgleichen soll, der sich aus der Doppelbelastung ergibt (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2011; Tabor & Schütte, 2005). Auch die Spitzensportler*innen verfolgen vielmehr das Ziel, dass ihre Schwierigkeiten ernst genommen werden und diesen mit passenden strukturellen Bedingungen entgegengewirkt wird (Borggreffe et al. 2009). Insofern ist das Vertragswerk der Kooperationsvereinbarung durch die Förderleistungen auf organisatorische Aspekte des Studiums ausgerichtet.

Ein zentrales Thema ist die Erleichterung des Studienbeginns. Spitzensportler*innen können erleichterte Zulassungsbedingungen gewährt werden und sie haben die Möglichkeit, bereits bestehende Härtefallregelungen in Anspruch zu nehmen.

Die Hochschulen koordinieren und sichern die Zusammenarbeit mit dem adh und stellen weiter persönliche Fachberater*innen und Mentor*innen (Spitzensportbeauftragte) bereit, die bei der Organisation des Studiums behilflich sind. Athlet*innen erhalten dadurch Unterstützung bei Unklarheiten und Konflikten, damit sie bei Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen begleitet werden können. Das Studium kann dabei beispielsweise als Teilzeitstudium erfolgen, sofern das an der jeweiligen Hochschule möglich ist. Weiter ermöglichen die Hochschulen eine Flexibilisierung des Studienalltags. Bezüglich der Flexibilisierung von Studienleistungen und Anwesenheitszeiten gibt es beispielsweise die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten, damit versäumte Inhalte aufgearbeitet werden können. Außerdem besteht die Option, E-Learning-Angebote zu nutzen, indem Athlet*innen Zugang zu digitalen Lernmaterialien und Kursen erhalten sollen. Zusätzlich ist die flexible Abgabe von Seminararbeiten und die flexible Terminierung von Praktika und Exkursionen vorgesehen. Weiterhin soll ein Angebot mit Studierensatzleistungen geschaffen werden. Den Athlet*innen soll die Option ermöglicht werden, alternative Leistungsnachweise für versäumte Studienaktivitäten zu erbringen. Außerdem ist eine Verlagerung von Prüfungsterminen vorgesehen, sodass diese an den Wettkampfkalender angepasst werden können. Auf Antrag können außerdem zusätzliche Urlaubs- oder Meisterschaftssemester bewilligt werden, wodurch den Athlet*innen Freisemester für die intensiveren Trainings- und Wettkampfphasen gewährt werden können. Letztere Maßnahmen tragen zur Flexibilisierung der Studienplanung bei. Des Weiteren können die studienspezifische Überprüfung besonderer Fördermaßnahmen und hochschulspezifische Fördermaßnahmen bereitgestellt werden. Eine günstige oder gar kostenlose Nutzung hochschuleigener Sportstätten ist im Allgemeinen inbegriffen (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, o. J.-a, 2011)

Die Olympiastützpunkte und hier insbesondere die Laufbahnberater*innen verpflichten sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung, die betreuten Sportler*innen zu beraten und koordinieren die Studien- und Sportplanung. Durch ihre Funktion als zentrale Ansprechpartner*innen für die Athlet*innen und deren Spitzenverbände können diese die Stundenplanung in Abstimmung mit den Athlet*innen, den Verbänden sowie den Hochschulen bestmöglich koordinieren. Die Olympiastützpunkte verpflichten sich außerdem dazu, die Partnerhochschulen des Spitzensports oder auch Hochschulen, die diesen Kooperationsvertrag zwar nicht unterschreiben, aber dennoch explizit Spitzensport fördern, weiterzuempfehlen. Des Weiteren sollen die Olympiastützpunkte als Informations- und Beratungsquelle dienen sowie sportfachliche Betreuung bieten. Außerdem sind die Olympiastützpunkte ebenso wie die Athlet*innen dazu verpflichtet, Wettkampfergebnisse mit den anderen Kooperationspartnern zu teilen (Tabor & Schütte, 2005).

Wenn die Studierendenwerke als Kooperationspartner mit aufgenommen werden², kann darüber hinaus eine Einzelfallberatung, Bereitstellung von Wohnheimplätzen und eine Hilfestellung für die Ernährung der Sportler*innen geboten werden 08.01.26 14:28:00.

Gemäß dem Kooperationsvertrag sind die Spitzenfachverbände dazu verpflichtet, eng mit den anderen Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Zu den genauen Aufgaben der Spitzenfachverbände gehören die Terminabsprache, die Förderung der Teilnahme an studentischen Wettkämpfen und das Berichten über die Hochschule und die sportlichen Erfolge. Durch die Nähe zu den Athlet*innen besteht hier außerdem die Möglichkeit, Trainings- und Studienverpflichtungen im Sinne der Kooperationsvereinbarung miteinander zu koordinieren (Borggreve et al., 2009).

Der adh hat als Initiator des Projekts die Aufgabe, das Förderprojekt zu koordinieren und zu begleiten. Ferner bietet er wichtige Informations- und Beratungsangebote für die studierenden Spitzensportler*innen an. Als Schnittstelle zwischen Hochschulsystem und Sportsystem nimmt der adh zudem eine besondere Rolle bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine duale Karriere im spitzensportlichen und akademischen Bereich ein (Förster & Fischer, 2018)). In

² Von insgesamt 57 Studierendenwerken in Deutschland, die mehr als 300 Hochschulen mit über 2,5 Millionen Studierenden unterstützen, haben 43 Studierendenwerke die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Abbildung 3.2.2.1 sind die Grundaufgaben der Vertragspartner*innen nochmals zusammengefasst.

Hochschulen	Studierendenwerke	Athlet*innen
• Immatrikulationshilfe • Beratung • Mentor*in/Ansprechpartner*in • Beurlaubung vereinfachen • Flexibilisierung der Studienplanung • Flexibilisierung von Praktika • Individuelle Prüfungstermine	• Wohnheimplätze zur Verfügung stellen • Sportler*innen- Ernährung zur Verfügung stellen • Einzelfallberatung auf Wunsch	• Sorgfältig geplantes Studium • Teilnahme an nationalen wie internationalen Studierenden-meisterschaften • Informationsweitergabe der Kooperationspartner*innen über Wettkampfergebnisse • Übernahme repräsentativer Aufgaben für die Hochschule • Beratung jüngerer Spitzensportler*innen
Spitzenfachverbände	Olympiastützpunkte	adh
• Enge Zusammenarbeit unter den Kooperationspartner*innen • Terminabsprachen • Förderung der Teilnahme an studentischen Wettkämpfen • Benennung einer hauptamtlichen Ansprechperson • Aufnahme der Hochschulsportwettkämpfe in den eigenen Wettkampfkalender	• Empfehlung der Partnerhochschulen • Informationen, Beratung und sportfachliche Betreuung • Begutachtung für Immatrikulations-verfahren • Informationsweitergabe über Kooperations-partner*innen über Wettkampfergebnisse	• Empfehlung der Partnerhochschulen • Informationen, Unterstützung und Beratung studierender Spitzensportler*innen • Publizistische Begleitung des Spitzensportprojekts • Informationsweitergabe der Kooperationspartner*innen über Wettkampfergebnisse

Abbildung 3.2.2.1: Zusammenfassung der Grundaufgaben nach Vertragspartner*innen (eigene Darstellung in Anlehnung an Tabor & Schütte, 2005)

3.2.3 Alternative Kooperationsvereinbarungen

Neben der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ bestehen noch weitere Kooperationen zwischen den Olympiastützpunkten und den Hochschulen. So finden sich auf den Webseiten der einzelnen Olympiastützpunkte unter dem Reiter „Partner“ bzw. „Kooperationen“ noch weitere Hochschulen, die keine Vertragspartner der adh-Kooperationsvereinbarung sind.

Diese Hochschulen arbeiten damit auf der Grundlage einer alternativen Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium, weshalb diese im folgenden Textverlauf als alternativ kooperierende Hochschulen bezeichnet werden. Die Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an diesen alternativ kooperierenden Hochschulen unterstützen Athlet*innen insbesondere bei der Koordination der Anforderungen von Studium und Sportsystem, vermitteln innerhalb der Hochschule und wirken so aktiv an der Förderung der dualen Karriere mit.

Welche vertraglichen Strukturen bei den jeweiligen Kooperationsverträgen vorliegen und welche Förderleistungen die einzelnen alternativ kooperierenden Hochschulen anbieten, ist nicht im Einzelnen öffentlich bekannt.

3.2.4 Zentrale empirische Befunde und Kritikpunkte

Tabor und Schütte (2005) beabsichtigten vor über 20 Jahren, die Voraussetzungen für eine duale Karriere im Setting Hochschule zu analysieren und die langfristige Situation der studierenden Spitzensportler*innen zu optimieren. Zur Evaluierung des Sachbestandes wurden die Kooperationspartner der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, namentlich Hochschulen, Studierendenwerke, Verbände, Olympiastützpunkte und Athlet*innen mit Hilfe von individuell angepassten Fragebögen befragt. Im Jahr 2005 deckten die Partnerhochschulen des Spitzensports schon etwa 40 % der Studienplätze an Hochschulen in Deutschland ab, womit folglich etwa ein Drittel der studierenden Kaderathlet*innen die Förderangebote dieser Hochschulen in Anspruch genommen haben (Tabor & Schütte, 2005).

Hinsichtlich der Nutzung und Wirkung der Fördermaßnahmen belegt die damalige Evaluation, dass die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Leistungen den grundsätzlichen Bedürfnissen der Athlet*innen entsprechen. Weiter konnte festgehalten werden, dass nur 18 % der Athlet*innen die Laufbahnberatung an den Olympiastützpunkten nutzen. Hauptkritik der damaligen Evaluation ist der Mangel an Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteur*innen und Stakeholdern, welche gleichzeitig Ursache für nachgelagerte Probleme sind. Insbesondere die Studierendenwerke werden nicht aktiv in die Kommunikationskanäle der Vertragspartner eingebunden. Durch diesen Mangel sind die Koordination und Informationsweitergabe über eingeschriebene Kaderathlet*innen unzureichend. Weiter erkennt die Evaluation Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit, die durch eine geringe Bekanntheit des Projekts und fehlende Kommunikation über bestehende Angebote deutlich wird. Hierdurch wussten nahezu 50 % der Athlet*innen nicht, dass ihre Hochschule eine Partnerhochschule des Spitzensports ist. Ein Bedarf nach regelmäßiger Berichterstattung und gezielter Informationspolitik durch die Hochschulen war damit damals deutlich zu erkennen.

Nachfolgende empirische Studien wiesen auf eine weitere strukturelle Grenze der Kooperationsvereinbarung hin. Bei den Kooperationsverträgen handelt es sich aufgrund der fehlenden Vertragsverbindlichkeit lediglich um Absichtserklärungen und Willensbekundungen. Durch die Tatsache, dass die Hochschulen (und Studierendenwerke) mit der Vertragsunterzeichnung keine Verpflichtung eingehen, stellt der Beitritt zum Kooperationsprojekt keine Hürde dar. So kommt es zwar zu vielen Kooperationen, gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass das Siegel „Partnerhochschule des Spitzensports“ inflationär, ohne spürbare Auswirkungen auf die Studiensituation der Athlet*innen vergeben wird (Bendrich, 2019). Das Prädikat „spitzensportfreundliche Hochschule“ reicht allein jedoch nicht aus, um die Situation der studierenden Spitzensportler*innen zu verbessern. Es braucht ein spitzenportfreundliches Leitbild, an dem sich die Handlungen der Hochschulleitung und Professor*innen orientieren. Nur wenn auf die Willensbekundungen Handlungen mit spürbaren Auswirkungen folgen, können die Athlet*innen von der bestehenden Kooperation profitieren (Riedl et al., 2007). Die positive spitzenportfreundliche Entwicklung bleibt an vielen kooperierenden Hochschulen aus (Bendrich, 2015, 2019). Einigen Hochschulen scheint es offenbar eher darum zu gehen, sich öffentlichkeitswirksam als spitzenportfreundliche Hochschule zu inszenieren, „ein wirkliches Interesse am Spitzensport besitzen die meisten Hochschulen jedoch nicht“ (Bendrich, 2019, S. 59). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kernaufgabe der Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre liegt, wodurch die Förderung studierender Spitzensportler*innen eine untergeordnete Aufgabe darstellt (Borggreve et al., 2009). Aufgrund dieser berechtigten Kritik wurde im Positionspapier des adh eine Zielsetzung zur „Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen für eine hochschulinterne Legitimation zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport, durch verbindliche Regelungen in den Satzungen und Ordnungen der Hochschulen“ (Förster & Fischer, 2018, S. 3) geschaffen.

Die fehlende vertragliche Verpflichtung führt weiter dazu, dass Rektor*innen und Dekan*innen lediglich eine geringe Weisungsbefugnis gegenüber Professor*innen und Dozierenden haben, in deren Händen die direkte Umsetzung der Kooperationsvereinbarung liegt. So hängt die

tatsächliche Unterstützung teilweise von der Akzeptanz der Vereinbarung und dem Engagement einzelner Lehrender ab, was zu Umsetzungsproblemen innerhalb der Hochschulstrukturen führt (Bendrich, 2019; Borggreve et al., 2009).

Riedl et al. (2007) ergänzt die strukturelle Kritik an der fehlenden Standortspezifität. Die Nähe zu Olympiastützpunkten wird als förderlich für gute Rahmenbedingungen gesehen. Ein Beitritt zur Kooperationsvereinbarung ist aber nicht an Standortbedingungen gebunden, sodass auch Hochschulen ohne Verbindung zum Spitzensport der Vereinbarung beitreten, jedoch nur begrenzte Unterstützung bieten können. Ein Zitat von Axel Bauer verdeutlicht diese Kritik: „Die Universität ist Partnerhochschule des Spitzensports, aber Göttingen ist kein Olympiastützpunkt. Wer es in einer Sportart richtig zu etwas bringen will, studiert nicht in Göttingen.“ (zitiert nach Bendrich (2019), S. 59).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit halten Halberschmidt et al. (2013) durch eine Analyse der Hochschulwebseiten fest, dass viele Hochschulen das Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ auf ihren Webseiten platzieren, aber meist keine inhaltlichen Informationen oder aktuelle Berichte liefern. Die Qualität und Tiefe der Informationsbereitstellung reicht hier von eigens für den Spitzensport und die Kooperationsvereinbarung entworfenen Webseiten bis hin zu gänzlich fehlenden Informationen (Halberschmidt et al., 2013). Auch der adh selbst setzt im eigenen Positionspapier 2018 und auch bereits im Infomaterial zur Kooperationsvereinbarung 2011 fest, die Sichtbarkeit des Projekts und der Betreuung studierender Spitzensportler*innen zu steigern, indem die Öffentlichkeitsarbeit durch Präsentationen auf Hochschulwebseiten verbessert werden soll. Je leichter die bereitgestellten Informationen abgerufen werden können, desto sichtbarer würde das Projekt werden (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, 2011; Förster & Fischer, 2018). Weiter führt die Bekanntmachung des Projekts auf den Hochschulwebseiten dazu, dass studierende Athlet*innen und die jeweiligen Dozierenden die verbindlichen Regelungen in den Satzungen und Ordnungen schneller zugänglich hätten. Dies könnte verhindern, dass studierende Spitzensportler*innen in Erklärungsnot geraten, wenn Mitarbeitende der Hochschule das Projekt nicht kennen.

Zusammenfassend erfüllten die Angebote der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ laut Tabor und Schütte (2005) vor 20 Jahren grundsätzlich die Bedürfnisse der Athlet*innen, werden jedoch nur begrenzt genutzt, unter anderem aufgrund mangelnder Information und Kommunikation zwischen den Stakeholdern. Weiter sind die Kooperationsvereinbarungen rechtlich unverbindlich, was zu symbolischer Teilnahme vieler Hochschulen führt, ohne dass sich die Studiensituation spürbar verbessert (Bendrich, 2019). Die Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit des Projekts sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, aber viele Hochschulen scheinen das Label eher als Image-Instrument zu nutzen (Halberschmidt et al., 2013). Der adh fordert daher eine stärkere institutionelle Verankerung, bessere Informationspolitik und verbindliche Regelungen in Hochschulordnungen (Förster & Fischer, 2018). Seit der ersten Evaluation von Tabor und Schütte (2005) sind mehr als 20 Jahre vergangen. Es ist daher an der Zeit, eine neue Bestandsaufnahme zu machen und zu evaluieren, ob sich Fort- und Rückschritte ergeben haben.

4 Das Projekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport“

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen im Spitzensport und im Hochschulsystem deutlich verändert. Neue Trainings- und Wettkampfanforderungen, veränderte Förderstrukturen sowie hochschulpolitische Entwicklungen, etwa die Einführung gestufter Studiengänge oder steigende Studierendenzahlen, machen eine erneute Evaluation der Förderleistungen und Gelingensfaktoren einer dualen Karriere erforderlich. Nur durch eine solche Bestandsaufnahme kann eine evidenzbasierte Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen und eine gezielte sportpolitische Beratung gewährleistet werden.

Die bislang letzte umfassende Untersuchung aus dem Jahr 2005 (Tabor & Schütte, 2005) bezieht sich noch auf die inzwischen abgelösten Diplom- und Masterstudiengänge. Ihre Ergebnisse lassen sich daher nur eingeschränkt auf die heutige Studiensituation und die aktuellen Strukturen der Spitzensportförderung übertragen.

Mit der Ausrichtung der FISU World University Games 2025 in Deutschland ist die Thematik der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport besonders in den Fokus gerückt. Diese Großveranstaltung unterstreicht die Bedeutung tragfähiger Strukturen für das Gelingen dualer Karrieren, sowohl für den sportlichen Erfolg als auch für die langfristige akademische Entwicklung der Athlet*innen.

Hieraus leitet sich das Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Untersuchung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport an der Universität Münster ab. Das Projekt wird vom Bundesministerium des Innern und der Heimat (BMI) und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) gefördert. Es entsteht in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), den Olympiastützpunkten und insbesondere den dort tätigen Laufbahnberater*innen, die eine Schlüsselrolle in der Begleitung dualer Karrieren einnehmen. Ein wissenschaftlicher Projektbeirat mit Vertreter*innen des adh, der Universität Münster sowie Expert*innen aus Spitzensport, Hochschule und Beratungspraxis begleitet die Untersuchung.

Ziel des Projekts ist es, ein aktuelles und differenziertes Bild der Situation studierender Spitzensportler*innen in Deutschland zu zeichnen. Im Mittelpunkt steht die zentrale Forschungsfrage:

*Welche Faktoren tragen dazu bei, dass Athlet*innen Hochschulstudium und Spitzensport erfolgreich miteinander vereinbaren können?*

Zur klaren Abgrenzung wurden Spitzensportler*innen in diesem Projekt als Bundeskaderathlet*innen (inklusive NK2-Kader) definiert, da diese insbesondere die Leistungen der Olympiastützpunkte und der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ nutzen können/dürfen.

In **vier Teilprojekten** werden dabei strukturelle, organisationale und individuelle Bedingungen untersucht, die das Gelingen dualer Karrieren beeinflussen. Auf Basis der Ergebnisse werden konkrete Handlungsempfehlungen für Hochschulen, Verbände und politische Entscheidungsträger*innen abgeleitet, um die Situation studierender Spitzensportler*innen nachhaltig zu verbessern. Diese Verbesserung soll durch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und weiterer Vereinbarungen sowie durch die Stärkung der Kooperationen zwischen den beteiligten Stakeholdern erreicht werden.

Den Schwerpunkt bildet eine **quantitative Fragebogen-Studie (Teilprojekt 1)**, die sich an Spitzensportler*innen, Spitzensportbeauftragte beziehungsweise Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen, Vertreter*innen der Studierendenwerke sowie an Laufbahnberater*innen richtet.

Die Daten werden zum Teil auch **regional ausgewertet (Teilprojekt 2)**, d. h. der Olympiastützpunkt bildet den Mittelpunkt der Analysen und von ihm ausgehend werden Universitäten, Athlet*innen und weitere an der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beteiligte Personengruppen aus der Region zugeordnet. Es wird versucht, ein regionales, ganzheitliches Bild der Situation der studierenden Spitzensportler*innen zu bekommen.

Ergänzend erfolgte eine **quantitative Dokumentenanalyse der Hochschulwebseiten (Teilprojekt 3)** von Partnerhochschulen des Spitzensports und alternativ kooperierenden Hochschulen, um den Umfang und die Transparenz öffentlich zugänglicher Informationen zur Förderung dualer Karrieren zu erfassen.

Abschließend wurde eine **Fokusgruppendifkussion (Teilprojekt 4)** mit Vertreter*innen der genannten Stakeholdergruppen durchgeführt. Ziel ist es, die zuvor gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen, unterschiedliche Perspektiven in den Diskurs einzubringen und ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Förderlandschaft zu erhalten.

Durch dieses mehrperspektivische und methodisch kombinierte Vorgehen entsteht eine differenzierte Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation studierender Bundeskaderathlet*innen in Deutschland. Auf dieser Basis können zielgerichtete Handlungsempfehlungen formuliert und Entwicklungspotenziale für eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der dualen Karriere identifiziert werden.

5 Teilprojekt 1: Fragebogen-Studie

Die Fragebogen-Studie bildet den empirischen Kern des Projekts und dient der systematischen **Erfassung der aktuellen Situation studierender Spitzensportler*innen in Deutschland**. Ziel ist es, die Perspektiven aller zentralen Akteur*innengruppen zu erfassen und so ein umfassendes Bild der bestehenden Strukturen und Herausforderungen der dualen Karriere zu gewinnen.

Die Teilstudie untersucht, wie die unterschiedlichen Akteur*innen die Umsetzung und Wirksamkeit bestehender Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewerten, welche Herausforderungen sie wahrnehmen und in welchen Bereichen Entwicklungsbedarf besteht. Das zentrale Erkenntnisinteresse richtet sich also darauf, welche strukturellen, institutionellen und individuellen Faktoren maßgeblich zum Gelingen dualer Karrieren beitragen und welche Fördermechanismen als besonders wirksam oder verbesserungswürdig eingeschätzt werden. Dabei werden sowohl bestehende Unterstützungsleistungen (z. B. Freistellungsregelungen, Studienflexibilisierung, finanzielle Hilfen) als auch Aspekte der institutionellen Zusammenarbeit, Kommunikation und Betreuung berücksichtigt.

5.1 Methodisches Vorgehen

5.1.1 Design

Zur Untersuchung des spezifischen Beitrags der unterschiedlichen Akteur*innengruppen zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wurde eine quantitative Onlinebefragung durchgeführt, deren Fragebögen in einem mehrstufigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess erstellt wurden.

Ausgehend von den Fragebögen der Evaluation von Tabor und Schütte (2005) wurden die Instrumente auf Grundlage einer aktuellen Literaturrecherche überarbeitet, an veränderte Studien- und Förderbedingungen angepasst sowie sprachlich und in Bezug auf geschlechtergerechte Formulierungen überarbeitet. Darüber hinaus wurden aktuelle Themenfelder, etwa die Auswirkungen der Coronapandemie, in die Fragebögen integriert.

Im nächsten Schritt wurden qualitative Pretest-Interviews mit Vertreter*innen der jeweiligen Zielgruppen in Anlehnung an Buschle et al. (2022) durchgeführt³. Diese dienten der Optimierung und Finalisierung der Fragebögen. Im Vordergrund stand dabei nicht die inhaltliche Analyse der Antworten, sondern die Überprüfung der Verständlichkeit, Relevanz und Antwortformate der Items. Die Rückmeldungen der Interviewpartner*innen ermöglichten die Identifikation und Korrektur potenzieller Unklarheiten in Formulierungen, Instruktionen und Antwortoptionen, wodurch die Objektivität, Validität und Reliabilität der Erhebungsinstrumente weiter verbessert wurden.

Abschließend wurden die Fragebögen der verschiedenen Akteur*innengruppen miteinander abgeglichen, um eine einheitliche Struktur, Terminologie und Vergleichbarkeit bei thematischen Überschneidungen sicherzustellen.

Die finalen Onlinefragebögen wurden über die Plattform Unipark technisch umgesetzt. Um eine vollständige und konsistente Datengrundlage zu gewährleisten, waren alle Items verpflichtend auszufüllen. Die Fragebögen orientierten sich in ihrer Struktur und thematischen Ausrichtung an

³ Dieses Verfahren wurde nicht für den Fragebogen der Studierendenwerke angewendet.

den zentralen Aspekten der dualen Karriere und wurden jeweils an die spezifische Perspektive der befragten Akteur*innengruppen angepasst.

Alle Erhebungsinstrumente umfassten einen einführenden Block mit grundlegenden Angaben zur jeweiligen Funktion, Tätigkeit oder persönlichen Situation der Befragten, gefolgt von Fragen zu bestehenden Fördermaßnahmen, deren Bedeutung, Nutzung und Wirksamkeit. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit relevanten Partnerinstitutionen beziehungsweise weiteren Akteur*innengruppen thematisiert.

Ergänzend wurden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, darunter coronaspezifische Herausforderungen, Fragen zu organisatorischen Abläufen, zu Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie zu weiteren Bedarfen oder Verbesserungspotenzialen in der Betreuung studierender Spitzensportler*innen. Je nach Zielgruppe wurden außerdem spezifische Themenfelder berücksichtigt, wie etwa Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, administrative Zuständigkeiten oder individuelle Erfahrungen im Zusammenhang mit Angeboten der Partnerhochschulen des Spitzensports.

Zur Datenerhebung kamen sowohl geschlossene Fragen (z. B. Ja/Nein-Formate, Likert-Skalen, prozentuale Einschätzungen) als auch offene Antwortformate zum Einsatz. Letztere dienten dazu, typische Anliegen, wahrgenommene Hürden und institutionelle Besonderheiten aus Sicht der Befragten zu erfassen und qualitative Ergänzungen zu den quantitativen Einschätzungen zu ermöglichen.

Die Teilnahme an den Erhebungen war freiwillig und anonym und konnte jederzeit abgebrochen werden. Alle Teilnehmenden wurden im Vorfeld umfassend über Datenschutz und Vertraulichkeit informiert. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgte ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5.1.2 Stichprobe und Datenerhebung

Zu den befragten Akteur*innengruppen zählen die studierenden Spitzensportler*innen selbst, die Spitzensportbeauftragten, die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport an alternativ kooperierenden Hochschulen, die Laufbahnberater*innen sowie Vertreter*innen von Studierendenwerken.

Zum Zeitpunkt der Befragung im Februar 2025 waren 118 Hochschulen Teil der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ des adh. An diesen Hochschulen ist jeweils mindestens eine Ansprechperson für Studium und Spitzensport tätig, die als **Spitzensportbeauftragte*r** fungiert. Die Kontaktdaten der Spitzensportbeauftragten wurden sowohl über die Auflistung der Partnerhochschulen auf den Webseiten des adh als auch durch eine Recherche der hochschuleigenen Webseiten ermittelt und anschließend mit der offiziellen Kontaktliste des adh abgeglichen. Durch diese Vorgehensweise konnten 167 Kontaktdaten erfasst werden. Somit ist sichergestellt, dass jede Hochschule der Kooperationsvereinbarung mindestens eine Einladung zur Befragung erhalten hat.

Die **alternativ kooperierenden Hochschulen** wurden zunächst über die Webseiten der Olympiastützpunkte ermittelt, die unter Reitern wie „Partner“ oder „Kooperationspartner“ kooperierende Hochschulen angeben. Nach Abgleich und Entfernung aller Hochschulen mit dem Label „Partnerhochschule des Spitzensports“ ergaben sich 62 Hochschulen, die außerhalb dieses Siegels mit einzelnen oder auch mehreren Olympiastützpunkten kooperieren.

Bundesweit existieren derzeit 17 Olympiastützpunkte, an denen jeweils mindestens ein*e Laufbahnberater*in tätig ist. Zum 17. Januar 2025 waren insgesamt 47 Personen (einschließlich Vertretungen während Elternzeiten) in der **Laufbahnberatung** an den Olympiastützpunkten beschäftigt. Die Kontaktdaten dieser Personen wurden durch Bernd Brückmann, Sprecher der Laufbahnberater*innen für den Themenbereich „Studium und Spitzensport“, zur Verfügung gestellt.

Die genaue Anzahl an **studierenden Kaderathlet*innen** ist nicht bekannt, da weder adh noch DOSB die Anzahl der (studierenden) Bundeskaderathlet*innen erfassen. Laut Schätzungen des adh gibt es rund 1.200 studierende Kaderathlet*innen in Deutschland, wobei zusätzlich 80

Athlet*innen im Ausland immatrikuliert sind. Zur Befragung wurden die studierenden Athlet*innen daher über die oben aufgezählten anderen Akteur*innen eingeladen. Die Laufbahnberater*innen, Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen wurden eingebunden und gebeten, den Einladungslink zur Teilnahme am Online-Fragebogen an die jeweils betreuten Athlet*innen weiterzuleiten.

Alle oben geschilderten Akteur*innen wurden am 4. Februar 2025 zur digitalen Befragung eingeladen. Das Anschreiben erhielt den personalisierten Zugangslink zur Umfrage sowie den Hinweis, dass die Bearbeitung etwa 10 Minuten in Anspruch nehmen. Um die Teilnahmequote zu erhöhen, wurde am 24. Februar 2025 ein Erinnerungsanschreiben versendet. Zusätzlich wurde im Rahmen einer Tagung der Laufbahnberater*innen auf die Befragung hingewiesen, die von Markus Kremin, dem Sprecher der Olympiastützpunktleiter*innen für das Thema „duale Karriere“, ausdrücklich unterstützt wurde. Weiter veröffentlichte der adh am 27. Februar 2025 eine Newsmeldung, in welcher sowohl die Athlet*innen als auch die Spitzensportbeauftragten zur Teilnahme an der Online-Befragung aufgefordert wurden. Der Erhebungszeitraum für die Befragung der Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen sowie der Spitzensportbeauftragten endete offiziell am 6. März 2025. Zur Ausschöpfung weiterer Teilnahmekancen wurde der Erhebungszeitraum für die Befragung der Athlet*innen und der Laufbahnberater*innen bis zum 26. März 2025 verlängert.

Hinsichtlich der Gruppe der **Studierendenwerke** wurden alle 57 Studierendenwerke in Deutschland kontaktiert. Die erste Einladung zur Befragung wurde am 10. Juni 2024 per Mail an die Geschäftsführung der Studierendenwerke verschickt. Diese beinhaltete eine kurze Beschreibung der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, die Anbindung an das wissenschaftliche Projekt und den Link zur Umfrage. Zwei Wochen später (am 21. Juni 2024) erfolgte die erste Erinnerungsmail. Die letzte Erinnerung wurde am 26. Juni 2024 versendet. Aufgrund der bis dahin sehr geringen Rückmeldequote wurden die Studierendenwerke telefonisch an die Umfrage erinnert und um die Teilnahme gebeten. Studierendenwerke, deren Geschäftsführung telefonisch nicht erreichbar war, erhielten am selben Tag eine Erinnerungsmail. Die Befragung endete am 30. Juni 2024, womit der Erhebungszeitraum drei Wochen betrug.

5.1.3 Datenauswertung

Die erhobenen Daten wurden mit Hilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Microsoft Excel ausgewertet. Zur Beschreibung der Evaluationsdaten wurden je nach Fragetyp und Antwortmuster Mittelwerte, Standardabweichungen und Häufigkeiten berechnet. Angaben aus offenen Fragen werden inhaltlich wiedergegeben, wobei gleiche Aussagen qualitativ zusammengefasst wurden.

Die offenen Angaben zu Förderleistungen wurden auf Grundlage eines deduktiven Kategoriensystems ausgewertet, das sich an den bestehenden Fördermaßnahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ orientierte. Wo erforderlich, wurden induktiv zusätzliche Kategorien ergänzt, um weitere, nicht vorab definierte Aspekte erfassen zu können.

5.2 Zielgruppenspezifische Auswertung der Spitzensportbeauftragten

Als zentrale Ansprechpersonen an Partnerhochschulen des Spitzensports bilden die **Spitzensportbeauftragten** eine wichtige Unterstützung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Sie unterstützen Athlet*innen insbesondere bei der Koordination von Anforderungen des Studiums und des Sportsystems, vermitteln innerhalb der Hochschule und wirken so aktiv an der Förderung der dualen Karriere mit.

5.2.1 Ergebnisse

Rücklaufquote

Zum Ende des Erhebungszeitraums haben 47 Spitzensportbeauftragte den Fragebogen vollständig ausgefüllt, wobei bei der Ruhr-Universität Bochum und der Justus-Liebig-Universität Gießen jeweils zwei Spitzensportbeauftragte den Fragebogen ausgefüllt haben. Insgesamt ergibt sich somit eine Rücklaufquote von 38 %⁴.

Die vollständigen Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt⁵ sind in Tabelle 5.2.1.1 dargestellt.

Tabelle 5.2.1.1: Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt

Olympiastützpunkt	Zurückgemeldete Hochschulen	Anzahl der Partnerhochschulen des Spitzensports insgesamt	Rücklaufquote
Bayern	5 Hochschulen		
	- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,	14	38 %
	- Technische Hochschule Augsburg,		
	- Hochschule Kempten,		
	- Universität Würzburg,		
	- Hochschule Ansbach		
Berlin	3 Hochschulen		
	- Freie Universität Berlin,	3	100 %
	- Technische Universität Berlin,		
	- Humboldt-Universität Berlin		
Brandenburg	-	4	0 %
Hamburg/Schleswig-Holstein	2 Hochschulen		
	- Universität Hamburg,	13	15 %
	- Kühne Logistics University		
Hessen	6 Hochschulen		
	- Universität Kassel,		
	- Hochschule RheinMain,		
	- Technische Universität Darmstadt,		
	- Justus-Liebig-Universität Gießen (2x),	8	75 %
	- Goethe-Universität Frankfurt am Main,		
	- Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMs)		

⁴ 45 von 118 Partnerhochschulen haben an der Befragung teilgenommen.

⁵ Die Zuordnung der Hochschulen auf die Olympiastützpunkte ergibt sich aus den offiziellen Listen des adh's, in denen die Kontaktdaten der Spitzensportbeauftragten sowie die entsprechenden Laufbahnberater*innen zugeordnet sind.

Freiburg-Schwarzwald	-	1	0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1 Hochschule	3	33 %
	- Universität Rostock		
Niedersachsen	1 Hochschule	12	8 %
	- Ostfalia HS		
NRW/Rheinland	5 Hochschulen		
	- IST-Hochschule für Management,		
	- Universität Bonn,		
	- Bergische Universität Wuppertal,	10	50 %
	- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,		
	- Deutsche Sporthochschule Köln		
NRW/Rhein-Ruhr	1 Hochschule		
	- Universität Duisburg-Essen	1	100 %
NRW/Westfalen	4 Hochschulen		
	- Universität Münster,		
	- Ruhr-Universität Bochum (2x),	10	40 %
	- Fachhochschule Dortmund,		
	- Universität Paderborn		
Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Hochschulen		
	- Universität Koblenz,	5	40 %
	- Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes		
Metropolregion Rhein-Neckar	1 Hochschule	12	8 %
	- Universität Mannheim		
Sachsen	3 Hochschulen		
	- Universität Leipzig,		
	- Technische Universität Dresden,	6	50 %
	- HTW Dresden		
Sachsen-Anhalt	-	-	-
Stuttgart	2 Hochschulen		
	- Universität Konstanz,		
	- Hochschule für Technik Stuttgart	10	20 %
Thüringen	1 Hochschule		
	- Friedrich-Schiller-Universität Jena	5	20 %
Nicht zuordenbar⁶	8 Hochschulen		38 %
Insgesamt	45 Hochschulen	118	

⁶ Im Fragebogen wurde der Name der Hochschule nicht konkret angegeben, sondern lediglich allgemein (z. B. Universität, Hochschule, Duale Hochschule)

Ergänzend wurde der Fragebogen vom Spitzensport-Stipendium der Metropolregion Rhein-Neckar ausgefüllt. Hierbei handelt es sich um ein Sportstipendium, das an der Universität Mannheim, der Universität Heidelberg, der Mannheim Business School, der DHBW Heilbronn, dem DHBW CAS, der Hochschule Heilbronn und der TU München Campus Heilbronn angeboten wird.

Die Hochschulen lassen sich in verschiedene Hochschularten unterteilen (vgl. Abb. 5.2.1.1).

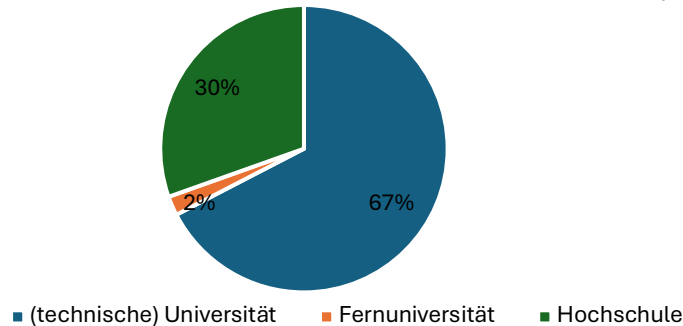


Abbildung 5.2.1.1: Aufteilung der teilgenommenen Hochschulen nach Hochschulart

Mit 67 % sind die meisten Hochschulen der Kategorie Universität beziehungsweise Technische Universität zuzuordnen, gefolgt von 30 % Hochschulen. Mit der IST-Hochschule ist außerdem ein Fernstudium online flexibel möglich.

Die Rückmeldungen der Spitzensportbeauftragten stammen von Hochschulen aus ganz Deutschland, womit eine haltbare deutschlandweite Abdeckung vorliegt, insbesondere in den Ballungsräumen. Insofern kann von einer soliden Repräsentativität der Stichprobe im Hinblick auf die Spitzensportbeauftragten an Partnerhochschulen des Spitzensports in Deutschland gesprochen werden.

Allgemeine Struktur der Spitzensportbeauftragten

Die Organisation der Betreuung studierender Spitzensportler*innen unterscheidet sich hochschulübergreifend in ihrer strukturellen Ausgestaltung deutlich.

Tätigkeitsbereich

Wie Abbildung 5.2.1.2 zeigt, sind die befragten Spitzensportbeauftragten unterschiedlichen Bereichen innerhalb der Hochschule zugeordnet. Der mit 44 % größte Anteil ist im Hochschulsport tätig. Im Hochschulkontext sind 21 % der Befragten als Dozierende (einschließlich wissenschaftliche*r Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte*r) eingebunden. Weitere 4 % bzw. 10 % arbeiten im Studierendenservice bzw. in der allgemeinen Hochschulverwaltung. Ein kleiner Anteil von jeweils 6 % ist in hochschulischen Leitungsfunktionen aktiv, etwa als Institutsleitung oder Mitglied des Rektorats. 8 % der Angaben können keiner klar definierten Kategorie zugeordnet werden und werden daher unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

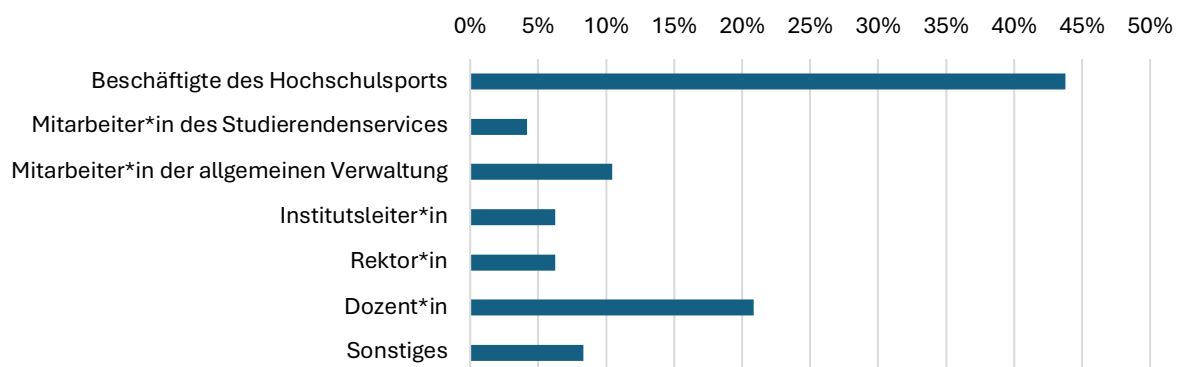


Abbildung 5.2.1.2: Tätigkeitsbereich der Spitzensportbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Spitzensportbeauftragten umfasst neben der individuellen Beratung der Athlet*innen auch die Koordination studienorganisatorischer Anpassungen sowie die hochschulinterne Sensibilisierung für die Anforderungen einer dualen Karriere. Eine Einbindung in leitende Hochschulpositionen stärkt nicht nur das Durchsetzungsvermögen, sondern auch den hochschulweiten Einfluss und die Signalwirkung dieser Funktion. Anliegen studierender Spitzensportler*innen können auf diese Weise effektiver adressiert und nachhaltiger in hochschulische Strukturen integriert werden.

Expertise

Die befragten Personen üben ihre Tätigkeit als Spitzensportbeauftragte*r im Durchschnitt seit 10,01 Jahren ($SD = 5,70$) aus, was auf ein breites Erfahrungsspektrum innerhalb der Stichprobe hinweist. Die Spannweite reicht dabei von einer einjährigen Tätigkeit bis hin zu 22 Jahren Berufserfahrung in dieser Rolle.

*Betreute Athlet*innen*

Ursprünglich auf die Betreuung von Bundeskaderathlet*innen beschränkt, wurde der Kooperationsvertrag um die Zielgruppe der Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga erweitert. Seither sind die Partnerhochschulen des Spitzensports berechtigt, auch Athlet*innen aus den beiden höchsten nationalen Spielklassen in das Förderangebot aufzunehmen. Entsprechend geben 71 % der befragten Hochschulen an, auch Bundesliga-Athlet*innen zu unterstützen, während 20 % die Förderung ausschließlich auf Bundeskader-Athlet*innen beschränken. 11 % der Befragten können keine Angaben dazu machen, ob an ihrer Hochschule auch Athlet*innen der Bundesligen gefördert werden (vgl. Abb. 5.2.1.3).

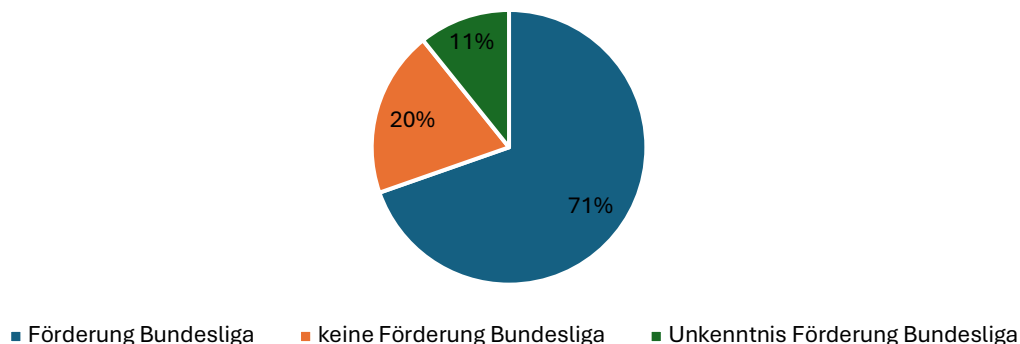


Abbildung 5.2.1.3: Prozentuale Verteilung Förderung von Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga

Auch paralympische Athlet*innen stellen eine relevante Zielgruppe der dualen Karriereförderung durch die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ dar. Abbildung 5.2.1.4 zeigt in Bezug auf diese Gruppe ein ähnliches Bild: 69 % der Hochschulen fördern paralympische Athlet*innen aktiv, 18 % hingegen nicht. Weitere 13 % der Befragten geben an, keine Kenntnis über entsprechende Fördermaßnahmen an ihrer Institution zu haben.

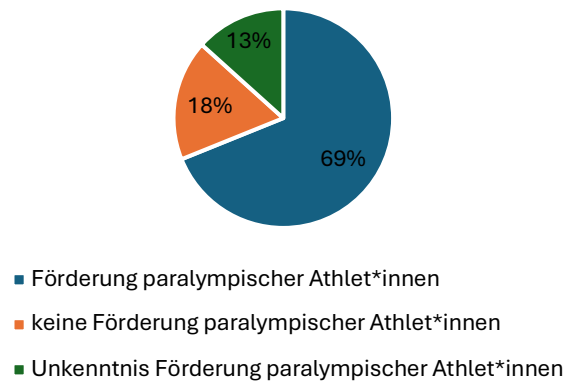


Abbildung 5.2.1.4: Prozentuale Verteilung Förderung paralympischer Athlet*innen

Im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 wurden an den beteiligten Hochschulen insgesamt 680 Bundeskaderathlet*innen, 245 Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga sowie 63 paralympische Athlet*innen betreut (vgl. Abb. 5.2.1.5). Dies entspricht einem Durchschnitt von 15,11 Bundeskaderathlet*innen, 7,42 Bundesligaathlet*innen und 2,33 paralympischer Athlet*innen pro Hochschule. Die Standardabweichungen (Bundeskader: $SD = 30,27$; Bundesliga: $SD = 9,38$; Paralympics: $SD = 5,39$) deuten dabei auf eine hohe Streuung hin. So berichtet ein*e Spitzensportbeauftragte*r von der Betreuung von 150 Bundeskaderathlet*innen innerhalb eines Jahres, während drei Hochschulen angeben, in diesem Zeitraum kein*e Athlet*in gefördert zu haben. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Betreuung von Bundesliga-Athlet*innen. Während an der Universität Münster 38 Athlet*innen dieser Gruppe betreut werden, melden fünf Hochschulen, in dem genannten Zeitraum faktisch keine Förderung vorgenommen zu haben, dass jedoch grundsätzlich die Möglichkeit bestehe.

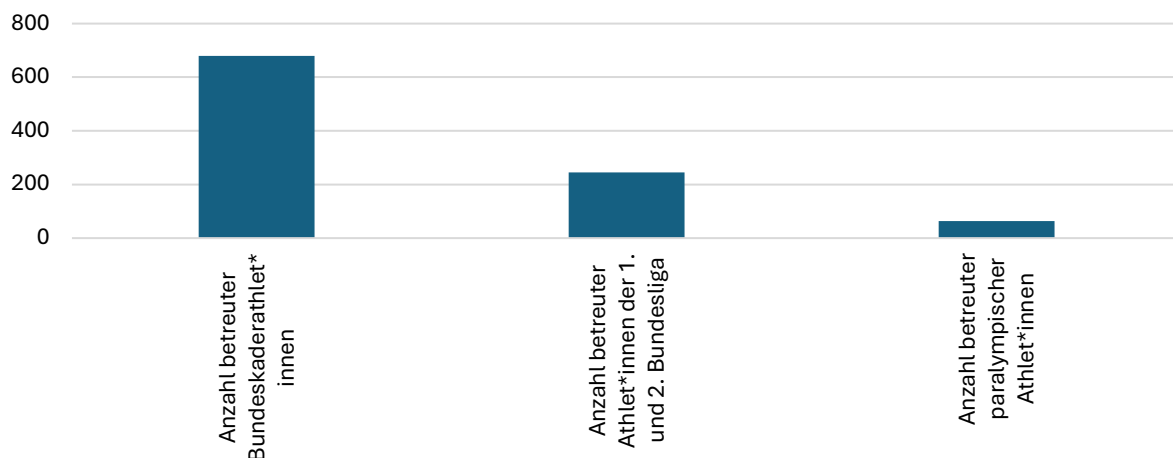


Abbildung 5.2.1.5: Anzahl betreuter Bundeskaderathlet*innen, Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga und paralympischer Athlet*innen zwischen Februar 2024 und Februar 2025

Insgesamt geben die Spitzensportbeauftragten an, bislang 4361 Spitzensportler*innen betreut zu haben. Der Mittelwert liegt bei 96,91 Athlet*innen pro Hochschule, wobei die hohe Standardabweichung von 234,15 auf eine große Spannweite der Förderumfänge hinweist. Während ein*e Spitzensportbeauftragte*r in den vergangenen 22 Jahren über 1500 Athlet*innen betreute, wurden an einer anderen Hochschule bislang lediglich drei Spitzensportler*innen gefördert.

Informationen über Athlet*innen

Die Informationsgrundlage über die studierenden Athlet*innen speist sich aus mehreren Quellen. Nahezu alle befragten Spitzensportbeauftragten (98 %) geben an, Angaben direkt von den Athlet*innen selbst zu erhalten. Zusätzlich beziehen 6 % der Befragten Informationen über die

Olympiastützpunkte mit ein. Mit 6 % über Leistungsabfragen, 9 % über Hochschulen, 2 % über den DOSB und 9 % über die Spitzensportfachverbände sind andere Informationsquellen zu vernachlässigen. Ein*e Spitzensportbeauftragte*r (2 %) gibt an, gar keine Informationen über die aktuelle Situation der studierenden Spitzensportler*innen zu erhalten⁷.

10 % der Befragten nennen zudem sonstige Informationsquellen, darunter beispielsweise die Trainer*innen, Vereine, Studienberatungen oder das Studierendensekretariat. Auch die eigene strukturierte Kontaktpflege oder die Medien werden hier genannt.

Diese unterschiedlichen Informationswege ermöglichen es, sowohl sportliche als auch akademische Rahmenbedingungen in der Betreuung zu berücksichtigen (vgl. Abb. 5.2.1.6).

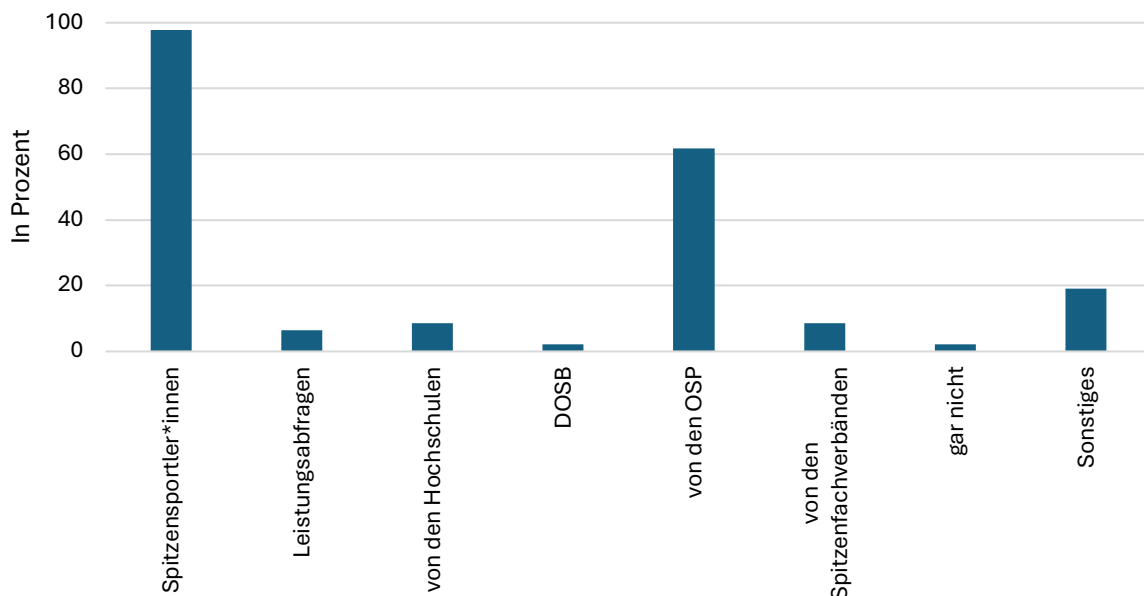


Abbildung 5.2.1.6: Informationsgrundlage der Spitzensportbeauftragten über die studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich)

Eine ergänzende Frage bezieht sich auf den Inhalt der in Abbildung 5.2.1.7 dargestellten Informationen. Hierbei geben 80 % an, dass sich die Informationen auf den aktuellen Stand des Studiums beziehen. Weiter geben 59 % an, Informationen über Belastungen der Sportler*innen zu erfahren und 55 % erhalten Informationen über den aktuellen Stand im Sport. Informationen über die Erfolge des/der Spitzensportler*in erhalten 45 %. Darüber hinaus geben 15 % der Spitzensportbeauftragten an, Informationen über sonstige Belange zu erhalten, die studierende Spitzensportler*innen betreffen. Dazu zählen allgemeine Alltagsthemen und das Privatleben, aber auch Aspekte zur mentalen Gesundheit, zu akademischen und sportlichen Zielen sowie zur Studien- und Prüfungsplanung.

⁷ Insgesamt geben acht Spitzensportbeauftragte (17 %) an, keine Informationen über die studierenden Spitzensportler*innen zu erhalten, welches sich jedoch mit weiteren Angaben (z. B. dem/der Spitzensportler*in selbst) als Informationsquelle überschneidet. Auch bei der ergänzenden Frage, auf welchen Inhalt sich die Informationen beziehen, haben sieben der acht geantwortet.

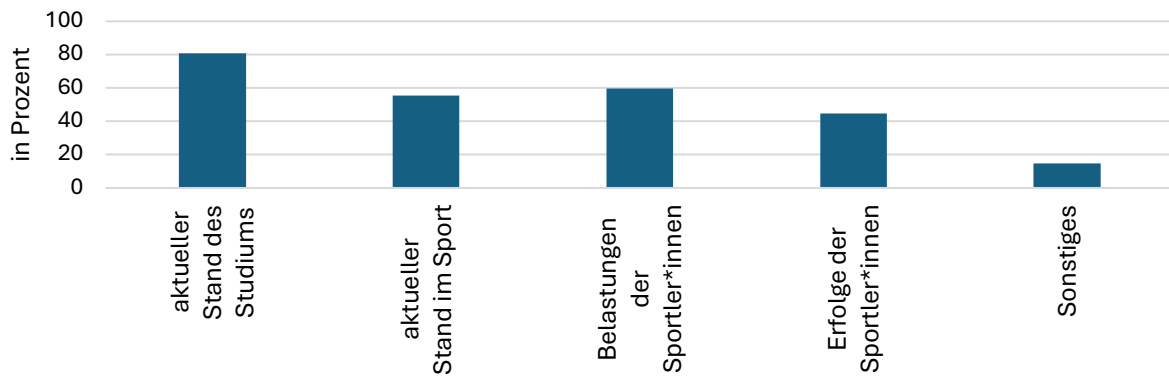


Abbildung 5.2.1.7: Inhalt von Informationen, die Spitzensportbeauftragte über die studierenden Athlet*innen erhalten.

Anliegen und Beratungsrealität

Ein erster Einblick in die Beratungsrealität der Spitzensportbeauftragten ergibt sich aus den typischen Anliegen, mit denen sich studierende Spitzensportler*innen an sie wenden. Diese Anliegen werden nach auftretender Häufigkeit über ein offenes Antwortformat erfasst und anschließend qualitativ kodiert. Die Kodierung orientiert sich an den bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. Die aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der einzelnen Anliegen sind in Abbildung 5.2.1.8 dargestellt.

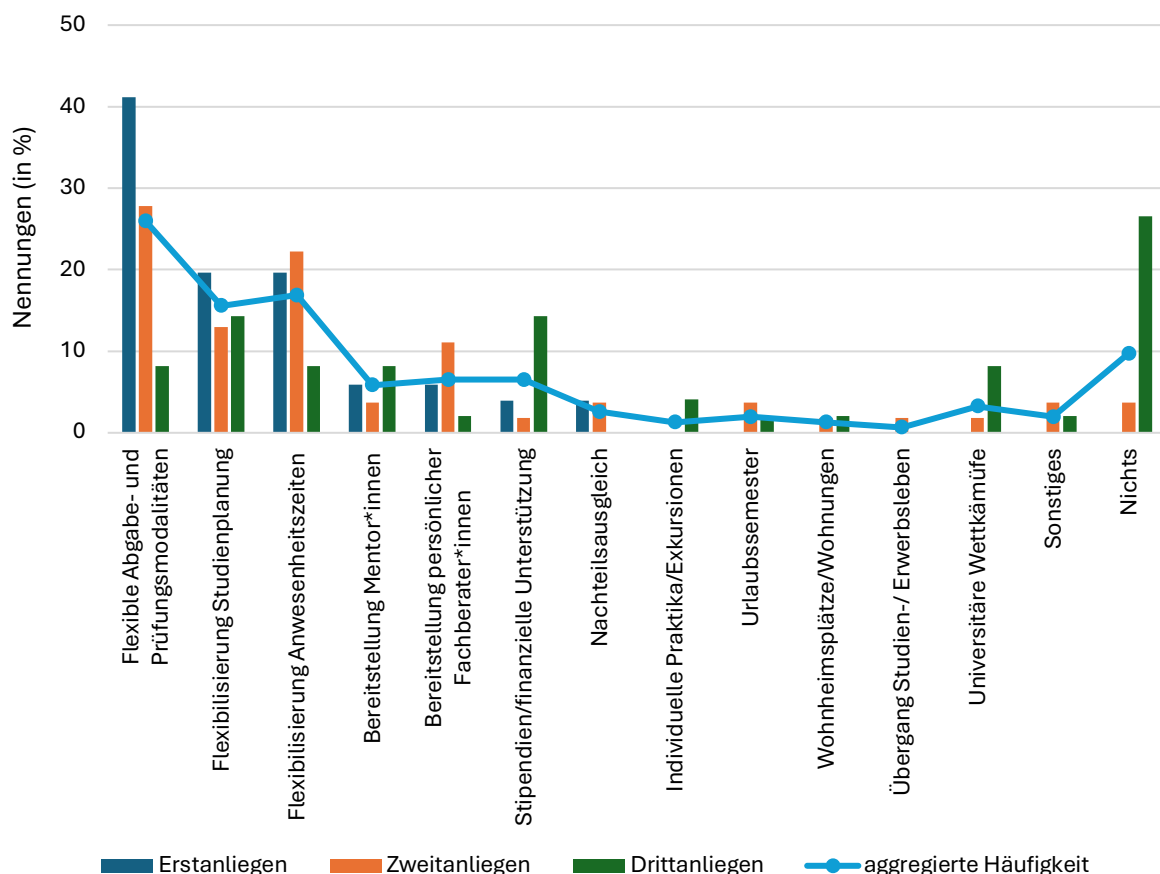


Abbildung 5.2.1.8: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Spitzensportbeauftragten zukommen.

Die Spitzensportbeauftragten benennen besonders häufig Anliegen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Studienalltags. An erster Stelle steht hierbei die Flexibilisierung der Prüfungen, beispielsweise durch flexible Prüfungs- bzw. Abgabetermine und individuelle Prüfungsformen, die sich an die sportlichen Anforderungen der Athlet*innen richten. Diese

Maßnahme macht insgesamt 26 % aller Nennungen aus und wird bei 41 % der Erstanliegen sowie bei 28 % der Zweitanliegen genannt. Auch die flexible Studienplanung und die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten stellen häufige Anliegen dar. Ersteres wird von 20 % der Nennungen der Spitzensportbeauftragten angeführt und macht insgesamt 16 % aller Nennungen aus. Die Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten – etwa durch Freistellungen oder das Aussetzen der Präsenzpflcht – wird mit 20 % als zweithäufigstes Erstanliegen genannt und macht insgesamt 17 % aller Nennungen aus.

Insgesamt 12 % der Nennungen beziehen sich auf die Bereitstellung weiterer Ansprechpersonen. Davon entfallen jeweils 6 % auf die Bereitstellung von Mentor*innen und auf die Vermittlung persönlicher Fachberater*innen. Mit ebenfalls 6 % der aggregierten Nennungen geben die Spitzensportbeauftragten die Vergabe von Stipendien beziehungsweise allgemein die finanzielle Unterstützung als weitere Aufgabe an. Insbesondere die 15 % der Nennungen als Drittanliegen sind hier zu betonen.

Andere Unterstützungsangebote, wie individuelle Praktika oder Exkursionen, die Gewährung von Urlaubssemestern, Unterstützung beim Übergang vom Studien- in das Erwerbsleben, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung, Meldung und Unterstützung bei universitären Wettkämpfen wie den FISU-World Games oder Nachteilsausgleiche bei hochschulischen Auswahlverfahren, werden ebenfalls genannt, jedoch in deutlich geringerem Umfang. Zusammengenommen machen diese Anliegen lediglich 11 % aller Nennungen aus, also halb so viel wie die am häufigsten genannten Einzelkategorien zur Prüfungsflexibilisierung.

Zeitaufwand

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung von Anliegen studierender Spitzensportler*innen pro Monat liegt bei 6,47 Stunden.

Die durchschnittlich minimal genannte Bearbeitungsdauer liegt bei 2,80 Stunden pro Monat. Aufgrund einer Standardabweichung von 6,11 ist hier jedoch eine hohe Streuung zu verzeichnen. So gibt ein*e Befragte*r an, mindestens 40 Stunden pro Monat für die Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen zu benötigen. Drei weitere Spitzensportbeauftragte nennen zehn Stunden pro Monat als minimalen Bearbeitungsaufwand. Neun befragte Personen geben im Vergleich hierzu an, minimal null Stunden für die Bearbeitung zu benötigen, da es demnach keine Anliegen zu bearbeiten gibt.

Demgegenüber wird die durchschnittliche maximale Bearbeitungszeit mit 11,17 Stunden pro Monat angegeben (vgl. Abb. 5.2.1.9). Zwei Spitzensportbeauftragte geben an, keine Zeit in die Bearbeitung von Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen zu investieren, was auf die Abwesenheit von Anliegen der Athlet*innen hindeutet. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 60 Stunden pro Monat.

Abbildung 5.2.1.9 zeigt, wie lange die Bearbeitung von Athlet*innenanliegen durchschnittlich, maximal und im schnellsten Fall pro Monat dauert. Der Kasten zeigt, in welchem Zeitbereich sich die meisten Bearbeitungen bewegen, die Linie darin steht für den mittleren Wert. Die dünnen Linien außen markieren, wie weit die Bearbeitungszeiten üblicherweise streuen; einzelne Punkte darüber hinaus gelten als Ausreißer, also Fälle mit außergewöhnlich kurzer oder langer Bearbeitungszeit.

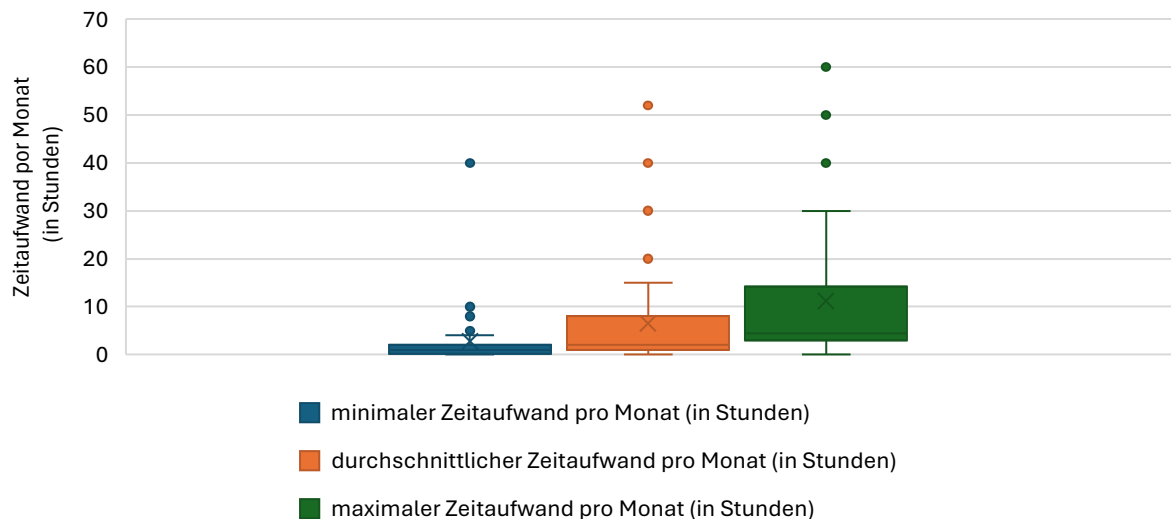


Abbildung 5.2.1.9: Durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung der Athlet*innenanliegen pro Monat (in Stunden)

Dringlichkeit

Auch die zeitliche Dringlichkeit der Anliegen wird von den Spitzensportbeauftragten eingeschätzt. 44 % der Anliegen können laut Einschätzung mit einer Bearbeitungszeit von über einer Woche als nicht akut betrachtet werden. 13 % der Anliegen müssen hingegen sofort bearbeitet werden, 17 % innerhalb von zwei Tagen und 26 % innerhalb einer Woche (vgl. Abb. 5.2.1.10).

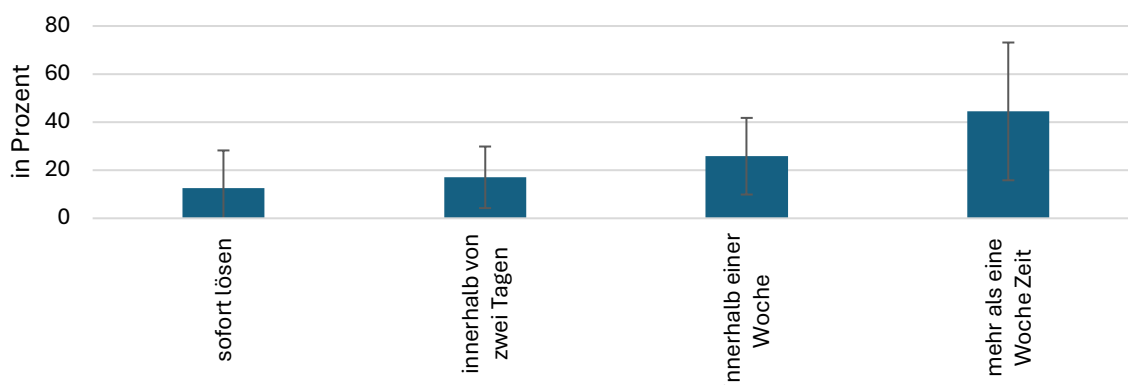


Abbildung 5.2.1.10: Durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (Angaben in %)

Fördermaßnahmen – Bewertung

Die zuvor dargestellten Erkenntnisse zur Beratungsrealität werden durch weitere Angaben ergänzt, die sich explizit auf die Bewertung der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ existierenden Fördermaßnahmen beziehen.

Hierzu haben die befragten Spitzensportbeauftragten die Fördermaßnahmen nach ihrer Bedeutung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in eine Rangfolge von 1 bis 13 gebracht. Dabei bedeutet 1, dass die Fördermaßnahme an der Hochschule nicht angeboten wird, 2 steht für eine geringe und 13 für eine hohe Bedeutung. Mehrfachauswahlen waren hierbei möglich.

Zunächst ist anzumerken, dass nicht alle Fördermaßnahmen, die durch den Kooperationsvertrag vorgeschlagen werden, auch an allen 45 Hochschulen angeboten werden.

Abbildung 5.2.1.11 zeigt die abgefragten Fördermaßnahmen und den Anteil der 45 Hochschulen, die die entsprechende Förderleistung nicht anbieten.

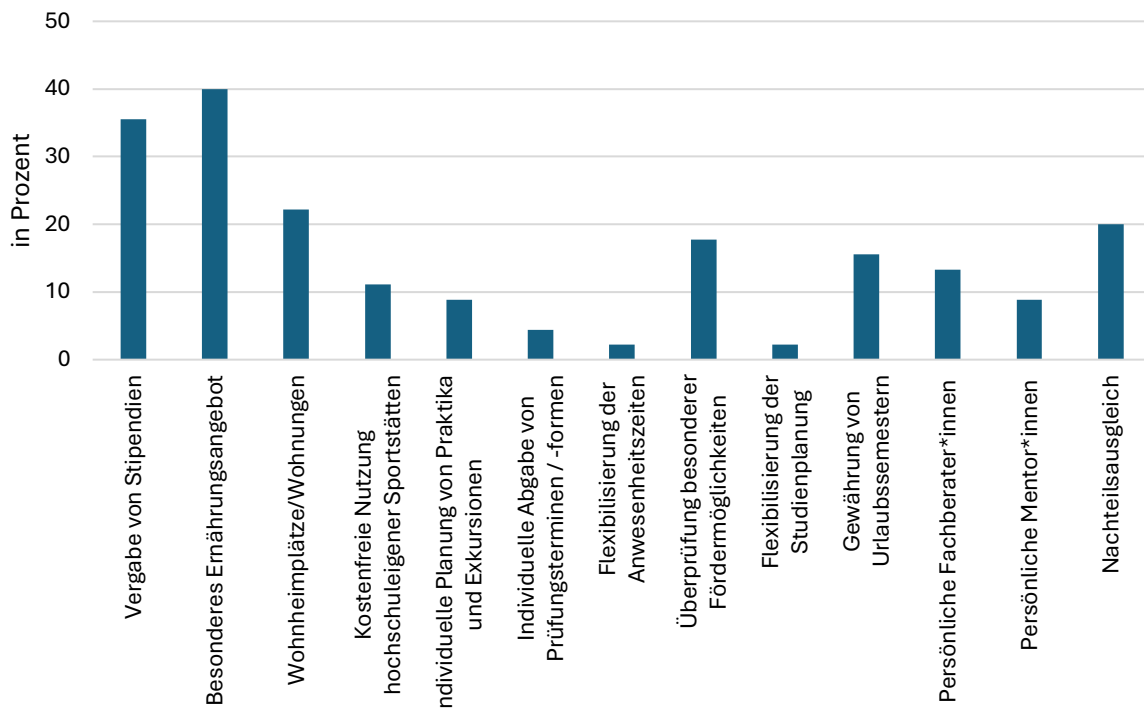


Abbildung 5.2.1.11: Prozentuale Verteilung von Förderleistungen, die nicht angeboten werden

Es zeigt sich, dass insbesondere die Vergabe von Stipendien und die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots Förderleistungen sind, die überwiegend nicht angeboten werden. Ersteres wird an 36 % der Hochschulen nicht angeboten, während ein besonderes Ernährungsangebot sogar bei 40 % der befragten Hochschulen nicht offeriert wird.

Förderleistungen, die der Flexibilisierung des Studienalltags dienen, wie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten oder der Studienplanung sowie individuelle Prüfungsmodalitäten, werden dagegen an nahezu allen Hochschulen angeboten. Lediglich jeweils 2 % der Hochschulen bieten die beiden erstgenannten Förderleistungen nicht an und 4 % die zuletzt genannte.

Die Bewertung der Förderleistung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport aus Sicht der Spitzensportbeauftragten ist in Abbildung 5.2.1.12 veranschaulicht.

Mit einem Durchschnittswert von 11,21 werden die individuelle Abgabe von Prüfungen und die individuelle Planung von Prüfungsterminen und -formen als am wichtigsten bewertet. Es folgen die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten (11,08) und die Flexibilisierung der Studienplanung (10,35). Somit werden drei Förderleistungen, die zu einer Flexibilisierung des Studienalltags beitragen, von den Spitzensportbeauftragten als am wichtigsten für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewertet. 20 Spitzensportbeauftragte (42 %) bewerten die individuellen Prüfungsmodalitäten hierbei mit dem Wert von 13 als am bedeutendsten. 44 % sehen die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten als am wichtigsten an, 35 % die Flexibilisierung der Studienplanung.

Mit einem Durchschnittswert von 2,81 wird die Förderleistung der Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebotes für studierende Spitzensportler*innen durch die Spitzensportbeauftragten als am unwichtigsten bewertet.

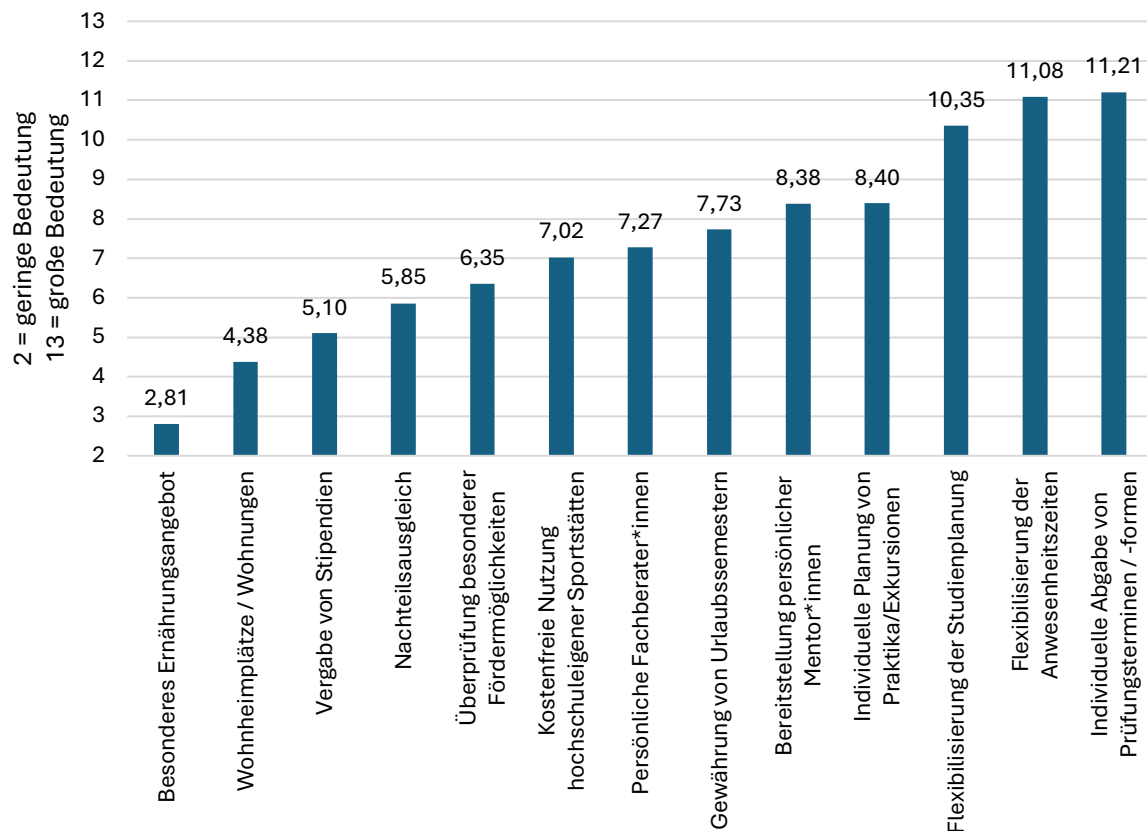


Abbildung 5.2.1.12: Bewertung der Förderleistungen

Weitere Fördermaßnahmen

Mit 49 % existieren an nahezu der Hälfte der 45 Hochschulen noch weitere Fördermaßnahmen, die über die durch den Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ bestimmten Fördermaßnahmen hinausgehen. Die weiteren Förderleistungen sind in folgender Tabelle 5.2.1.2 kategorisiert und dargestellt:

Tabelle 5.2.1.2: Kategorisierung der weiteren Förderleistungen über den Kooperationsvertrag hinaus

Kategorie	Beschreibung	Zitate
Beratung & Betreuung	Individuelle Unterstützung durch Beratung und persönliche Betreuung während des Studiums	- „Insgesamt ein großes Netzwerk innerhalb und außerhalb der Uni von möglichen Ansprechpersonen/Rucksack/Mentoring System“ – Fragebogen Nr. 1
		- „Prüfungsrechtliche Beratung“ – Fragebogen Nr. 30
		- „Eine umfassende Beratung bereits vor Studienbeginn, um zu schauen, ob, wann und wie ein Studium in der Phase der Sportkarriere Sinn ergibt. Mit anderen Worten eine ganz individuelle Betrachtung je nach Sportart, Charakter, Zeitpunkt und Karrierestatus“ – Fragebogen Nr. 34
		- „Persönliche Betreuung“ – Fragebogen Nr. 63

		- „Mentor*innen auf Ebene der Professor*innen“ – Fragebogen Nr. 23 - „ganzheitliche Betreuung und Beratung mit langjähriger Expertise in der Beratung mit Leistungssportlern“ – Fragebogen Nr. 68 - „Ansprechpartner im Prüfungsamt“ – Fragebogen Nr. 40 - „Unterstützung bei Praktikafindung“ – Fragebogen Nr. 31
Strukturelle Rahmenbedingungen	Organisatorische Voraussetzungen für die Förderung	- „Studienplatzvergabe über Quote“ – Fragebogen Nr. 9 - „Besondere Bedingungen für die Eignungsfeststellung; Vorabbewerbungsphase für angewählte Kurse“ – Fragebogen Nr. 18 - „Doppelte Anzahl an Urlaubssemestern“ – Fragebogen Nr. 33 - „Bevorzugte Platzvergabe bei Seminaren der Sportwissenschaft“ – Fragebogen Nr. 65 - „Sonderregeln zur Beantragung von Freistellungen“ – Fragebogen Nr. 69
Finanzielle Förderung	Vergabe/Vermittlung finanzieller Unterstützung	- „Sportstipendien“ – Fragebogen Nr. 10 - „Deutschlandstipendien“ – Fragebogen Nr. 23 - „Stipendien“ – Fragebogen Nr. 39 & 43 - „Möglichkeit bei Bedarf der finanziellen Unterstützung durch den Sozialfonds“ – Fragebogen [...] Doppelförderung Sportstipendium und Deutschlandstipendium möglich – Fragebogen Nr. 31 - „Stipendium über angeschlossene OSPs [...] zusätzlich für jeden Athleten die Möglichkeit ein Stipendium bis 100% zu beantragen“ – Fragebogen Nr. 68
Anerkennung Wertschätzung	&Symbolische Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Würdigung der Leistungen von Spitzensportler*innen	- „Öffentlichkeitsarbeit bei Wahlen“ – Fragebogen Nr. 21 - „Einladung zum Neujahrsempfang, Wertschätzung der Leistung und Doppelbelastung“ – Fragebogen Nr. 25
Studienorganisation & flexibilisierung	-Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums und individueller Studienplanung	- „Individuelle Verbindliche Studienvereinbarungen“ – Fragebogen Nr. 66 - „Studium ist generell und gesamtheitlich auf die Bedürfnisse von Spitzensportlern ausgerichtet“ – Fragebogen Nr. 67 - „Ein eigener Studienverlauf“ – Fragebogen Nr. 69
Berufliche Anschlussförderung	Beratung beruflichen	- „Auf Anfrage Beratung für Übergang Studium -> Beruf“ – Fragebogen Nr. 61

	Orientierung und- Übergang nach der Sportkarriere	„Berufseinstieg“ – Fragebogen Nr. 31
Ergänzende Lernmöglichkeiten	Nach- und- Aufarbeiten der Unterrichtsinhalte	„Stützleistungen in Form von Repetitorien, Onlineunterricht“ – Fragebogen Nr. 50 - „individuelle Tutorien“ – Fragebogen Nr. 31 - „Duale Karriere Workshops“ – Fragebogen Nr. 31

Weiter geben 35 % der Spitzensportbeauftragten an, sich weitere Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen zu wünschen (siehe Tabelle 5.2.1.3). Am häufigsten werden strukturelle Verbesserungen wie feste Stellen, Budgets, definierte Ansprechpartner*innen in den Fakultäten sowie mehr Kommunikation mit OSP und Hochschulverwaltung genannt. Aber auch finanzielle Maßnahmen, wie Stipendien, werden mehrfach betont. Zudem wünschen sich die Befragten eine stärkere Netzwerkbildung und mehr Sichtbarkeit, sowohl innerhalb der Hochschule als auch in Politik und Gesellschaft. Weiter geben die Spitzensportbeauftragten als Verbesserung psychosoziale Unterstützung durch sportpsychologische Angebote und Hilfen bei der Doppelbelastung an.

*Tabelle 5.2.1.3: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen aus Sicht der Spitzensportbeauftragten*

Kategorie	Paraphrasierte Nennungen
Strukturelle und institutionelle- Rahmenbedingungen	- Stelle für die Aufgabe & Budget - Mehr Leben des Labels „Partnerhochschule des Spitzensports“ - Commitment durch Universitätsleitung/Präsident*in - Weniger politische Barrieren (z. B. Vermarktungshürden, neues Siegel für Hochschulen) - Definierte Ansprechpartner*innen in den Fakultäten - Bessere Kooperation mit Prüfungsbüros und Studierendenservices - Mehr/regelmäßige Kommunikation zwischen OSP und Hochschule - Nachteilsausgleich beim Zugang zum Master
Finanzielle Unterstützung und- materielle Förderung	- Sponsoren und Förderer - Budget für die Betreuung von Spitzensportler*innen - Erlass von Studienbeiträgen - Höhere finanzielle Unterstützung für Spitzensportler*innen ohne Einkommen (zur Deckung von Mehrkosten) - Stipendien analog zum US-amerikanischen Collegesystem
Netzwerke und Sichtbarkeit/- Wertschätzung	- Netzwerkbildung in Richtung Stadtpolitik zur Steigerung der Sichtbarkeit - Netzwerkevents für alle Akteur*innen im Umfeld der Athlet*innen (Vereine, Verbände, Sponsoren, Hochschulen) - Mehr Zusammenarbeit mit Olympiastützpunkten (OSP) - Würdigung der Unterstützungsleistung durch Hochschulsport bzw. Spitzensportbeauftragte

Psychosoziale und individuelle Unterstützung	Betreuung im Kontext mentaler Gesundheit/Doppelbelastung
	- (Sport-)psychologische Unterstützung
	- Weitere Möglichkeiten für Nachhilfestunden
Zielgruppen und Formate	- Förderung auch für Athlet*innen der Bundesligen und Profisportler*innen (z. B. Boxsport)
	- Durchführung hybrider Veranstaltungen für Spitzensportler*innen

Als Ergänzung zu den von den Spitzensportbeauftragten geäußerten Wünschen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport können die Befragten auch Wünsche angeben, mit denen Spitzensportler*innen auf die Beauftragten zukommen. Am häufigsten werden finanzielle Förderinstrumente, insbesondere Stipendien, genannt (vgl. Tabelle 5.2.1.4). Daneben werden zahlreiche Anliegen aus dem Bereich der Studienorganisation erwähnt, darunter flexible Prüfungsmodalitäten (z. B. Online-Prüfungen, Klausuren am Trainingsort, Erstversuche im Urlaubssemester), bessere Zulassungsmöglichkeiten für bestimmte Studiengänge sowie erweiterte digitale Lehrangebote. Mehrfach hervorgehoben wird auch der Wunsch nach individueller Betreuung und Anerkennung, etwa durch mehr Zeit der Beauftragten, Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und sportpsychologische Unterstützung. Ergänzend werden Infrastrukturmaßnahmen wie Wohnraumhilfen und Ruheräume an Hochschulen sowie eine stärkere Sichtbarkeit und Wertschätzung durch Social Media und hochschulische Anerkennung angesprochen.

*Tabelle 5.2.1.4: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen, die Spitzensportler*innen an die Spitzensportbeauftragten herantragen.*

Kategorie	Paraphrasierte Nennungen
Finanzielle Unterstützung	- Stipendien
	- Finanzielle Förderung/Unterstützung
	- Erfolgsnachrichten zur Gewinnung von Sponsoren
Studienorganisation & Prüfungen	- Profilquote für Medizin/Zahnmedizin
	- Bessere Zulassungsvoraussetzungen und klarere Kriterien
	- Prüfungsleistungen online ablegen
	- Klausurteilnahme am Ort des Trainingslagers/Wettkampfs
	- Erstversuch von Prüfungen in Urlaubssemestern
	- Online- oder Hybrid-Angebote von Kursen, aufgezeichnete Vorlesungen
	- Unterstützung bei Vorbereitungen auf das Staatsexamen (z. B. Langzeittutorium)
Betreuung & Anerkennung	- Mehr individuelle Betreuung/mehr Zeit durch Beauftragte
	- Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten (Kampfrichter*innen, etc.)
	- (Sport)psychologische Unterstützung
	- Regelmäßige Treffen und Austauschmöglichkeiten unter Spitzensportler*innen
Infrastruktur	- Unterstützung bei der Wohnungssuche
	- Ruheräume an der Uni
Sichtbarkeit	- Breitere Social-Media-Präsenz
	- Mehr Wertschätzung seitens der Hochschulen
Sonstiges	- Praktika

Gegenleistungen

An 36 % der befragten Hochschulen sind mit der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen durch Spitzensportler*innen keine weiteren Verpflichtungen verbunden. An den übrigen 64 % werden

dagegen bestimmte Formen der Mitwirkung erwartet. Von diesen Hochschulen nennt die große Mehrheit (86 %) die Teilnahme an hochschulöffentlichen bzw. repräsentativen Veranstaltungen als häufigste Form der Beteiligung. Darüber hinaus geben 34 % an, Berichte oder Leistungsnachweise einzufordern, während 10 % die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen benennen.

In den offenen Angaben werden vor allem die Öffentlichkeitsarbeit und die Repräsentation der Hochschule hervorgehoben. Dazu zählen das Auftreten als Botschafter*in, die Verlinkung der Hochschule in den sozialen Medien sowie die Bereitstellung von Bild- und Videomaterial für die Berichterstattung. Einzelne Hochschulen erwarten zudem die Teilnahme an Hochschulmeisterschaften oder an nationalen und internationalen Wettkämpfen im Polizei- und Hochschulsport, sofern dies mit den individuellen Trainings- und Wettkampfplänen vereinbar ist. In einem Fall erfolgt die konkrete Ausgestaltung individuell und in Absprache mit den Athlet*innen.

Zwei Spitzensportbeauftragte äußern allerdings auch kritische Anmerkungen. So wird darauf hingewiesen, dass erbetene Beiträge nicht immer zuverlässig umgesetzt werden und dass ein regelmäßigeres Berichten seitens der Athlet*innen gewünscht wird (vgl. Fragebogen Nr. 23). Eine weitere Rückmeldung betont, dass „leider (...) wenig zurück[kommt], das ist ab und an schade“ (Fragebogen Nr. 1).

Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren

Neben den Spitzensportbeauftragten sind weitere Institutionen, Organisationen und Personen maßgeblich an einer erfolgreichen Gestaltung der dualen Karriere beteiligt. Entsprechend relevant ist daher der Blick auf die Qualität und Häufigkeit der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren.

Zu den zentralen Organisationen, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, zählen der adh – als Initiator der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und in seiner Rolle im Hochschulsport –, der DOSB als Dachverband des deutschen Sports, die Landessportbünde sowie weitere Hochschulen bzw. hochschulische Strukturen. Letztere umfassen u. a. Hochschulleitungen, Fach- und Studienberatungen, Prüfungsämter und Studierendenwerke. Darüber hinaus sind es Organisationen aus dem Spitzensportkontext, wie Vertreter*innen der Spitzenfachverbände, Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und die Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte, die insbesondere für die Unterstützung der dualen Karriere zuständig sind.

Abbildung 5.2.1.13 zeigt, wie häufig die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen bzw. Personen erfolgt (Likert-Skala 1 = nie bis 5 = sehr häufig) und wie sie bewertet wird (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut, nur bei bestehender Zusammenarbeit).

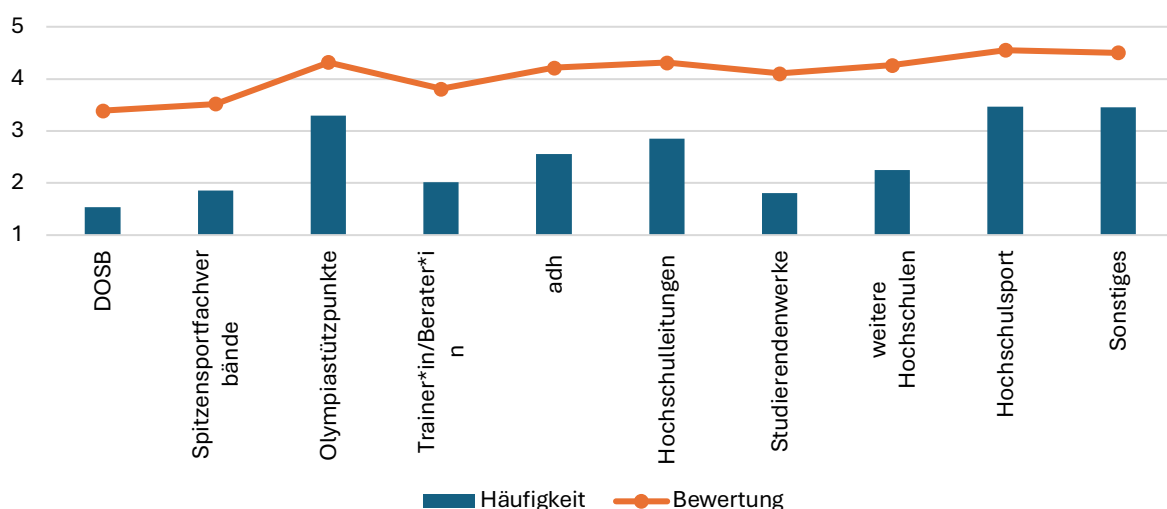


Abbildung 5.2.1.13: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Die befragten Spitzensportbeauftragten arbeiten am häufigsten mit dem Hochschulsport zusammen ($M = 3,46$) und bewerten diese mit 4,55 am besten. Es folgt die Kooperation mit den Olympiastützpunkten ($M = 3,29$), deren Zusammenarbeit mit einem Mittelwert von 4,32 ebenfalls als sehr positiv eingeschätzt wird.

Allgemein zeigt sich, dass die Spitzensportbeauftragten mit den weiteren Akteuren eher selten zusammenarbeiten. So arbeiten sie mit einem Mittelwert von 2,85 ($SD = 1,3$) noch gelegentlich mit den Hochschulleitungen als Vorgesetzte und mit einem Mittelwert von 2,56 ($SD = 1,01$) mit dem adh als Gründer der Kooperationsvereinbarung und als Dachverband des Hochschulsports zusammen. Mit Mittelwerten von 1,54 ($SD = 0,65$) beim DOSB, 1,85 ($SD = 0,82$) bei den Spitzenfachverbänden und 2,02 ($SD = 1,08$) bei den Trainer*innen bzw. Berater*innen fällt die Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Sportkontext ähnlich gering aus wie die Zusammenarbeit mit weiteren hochschulischen Akteuren, wie den Studierendenwerken ($M = 1,81$; $SD = 1,00$) und weiteren Hochschulen ($M = 2,25$; $SD = 1,25$).

Hinsichtlich der Bewertung der bestehenden Zusammenarbeit ergibt sich ein konsistentes Bild positiver Einschätzungen. Die Spitzensportfachverbände werden mit einem Mittelwert von 3,52 ($SD = 1,39$) gut bewertet, ebenso die Trainer*innen/Berater*innen mit 3,81 ($SD = 1,27$) und der adh mit 4,21 ($SD = 1,24$). Auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen ($M = 4,31$; $SD = 0,97$), weiteren Hochschulen ($M = 4,26$; $SD = 1,77$) sowie den Studierendenwerken ($M = 4,10$; $SD = 1,67$) wird durchweg positiv eingeschätzt. Lediglich die Zusammenarbeit mit dem DOSB wird mit einem Mittelwert von 3,39 ($SD = 1,54$) als teils/teils bewertet.

Besonders hohe Bewertungen erhalten die Olympiastützpunkte ($M = 4,32$; $SD = 0,92$) sowie die Hochschulleitungen ($M = 4,55$; $SD = 1,16$).

Darüber hinaus können die Spitzensportbeauftragten weitere Akteure angeben, mit denen sie im Kontext der Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zusammenarbeiten. Neun Spitzensportbeauftragte nennen weitere Gruppen, die in Tabelle 5.2.1.5 aufgeführt sind⁸.

Tabelle 5.2.1.5: Prozentuale Angabe der Nennungen weiterer Akteure

Weitere Akteure	Häufigkeit der Nennungen
Presse	1
Prüfungsamt/Prüfungsausschuss	2
Fachbereiche	1
Fakultät für Sportwissenschaft	1
Vereine	2
Studienberatung/Studienplatzvergabe	1
Unterstützende Organisationen in der Region (z. B. Polizei)	2

Die Bewertung der sonstigen Akteure ist mit einem Mittelwert von 4,50 ($SD = 1,51$) ebenfalls sehr gut. Lediglich die Fachbereiche werden von der/dem Spitzensportbeauftragte*n mit einem Wert von 3 als teils/teils bewertet.

Zusammenarbeit mit Akteuren innerhalb der Hochschule

Neben den externen Akteuren, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, sind auch die hochschulinternen Abteilungen und Einrichtungen von Interesse. Diesbezüglich folgt die Bewertung der Zusammenarbeit der befragten Spitzensportbeauftragten mit den Abteilungen bzw. Einrichtungen der jeweiligen Universität.

Abbildung 5.2.1.14 zeigt, wie die Zusammenarbeit hochschulintern durch die Spitzensportbeauftragten bewertet wurde (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut).

⁸ An dieser Stelle werden von den Spitzensportbeauftragten bereits hochschulinterne Einrichtungen bzw. Organisationen genannt. Eine Bewertung der Zusammenarbeit mit diesen erfolgt jedoch an späterer Stelle; die Nennungen werden hier aus Gründen der Vollständigkeit dennoch aufgeführt.

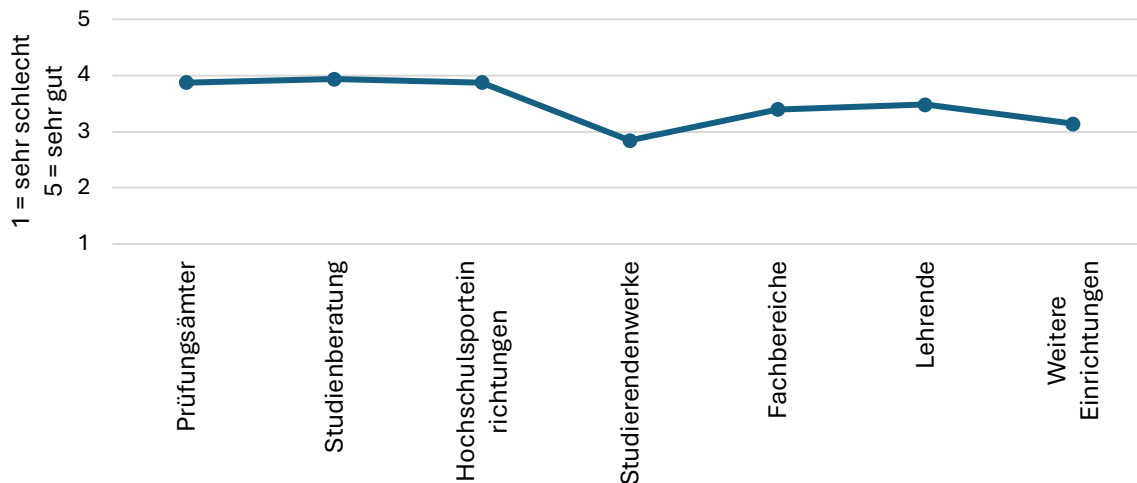


Abbildung 5.2.1.14: Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit hochschulinternen Einrichtungen/Organisationen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern ($M = 3,88$; $SD = 1,02$), mit der Studienberatung ($M = 3,94$; $SD = 1,08$) und dem Hochschulsport ($M = 3,88$; $SD = 1,47$) im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wird von den Spitzensportbeauftragten als gut eingeschätzt. Konsistent zu den zuvor dargestellten Ergebnissen wird die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen über alle Spitzensportbeauftragten hinweg mit einem Mittelwert von 3,40 ($SD = 0,96$) als teils/teils bewertet. Ebenso die Zusammenarbeit mit den Lehrenden ($M = 3,48$; $SD = 1,03$). Die Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken wird durch die Spitzensportbeauftragten mit einem Mittelwert von 2,84 ($SD = 1,22$) am schlechtesten eingeschätzt.

Erneut können die Spitzensportbeauftragten weitere Einrichtungen nennen, mit denen sie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zusammenarbeiten. Zwölf Spitzensportbeauftragte geben weitere Einrichtungen/Organisationen innerhalb der Hochschule an, die in Tabelle 5.2.1.6 dargestellt sind.

Tabelle 5.2.1.6: Prozentuale Häufigkeit der Nennung weiterer hochschulinterner Einrichtungen

Hochschulinterne Einrichtung	Häufigkeit der Nennung
Hochschulleitung/Rektorat	50 %
Career Service	17 %
Kommunikation/Marketing/PR	25 %
Zentrale Einrichtung/Verwaltung	33 %
Sportvereine	8 %
Stiftungen ⁹	8 %

Mit einem Mittelwert von 3,14 ($SD = 1,59$) wird auch hier die Zusammenarbeit über alle weiteren hochschulinternen Einrichtungen als teils/teils bewertet.

Vernetzungstreffen

Der Kontakt zu Spitzensportbeauftragten anderer Universitäten wird mit einem Mittelwert von 2,46 ($SD = 1,15$) als selten bewertet. Nahezu ein Fünftel der Spitzensportbeauftragten gibt an, gar nicht mit anderen Spitzensportbeauftragten in Kontakt zu stehen.

Für die Einführung eines deutschlandweiten Vernetzungstreffens zum Austausch zwischen den Spitzensportbeauftragten der einzelnen Partnerhochschulen sprechen sich die Befragten mit einem Mittelwert von 3,69 ($SD = 0,97$) eher positiv aus. Abbildung 5.2.1.15 zeigt das Stimmungsbild der Spitzensportbeauftragten hinsichtlich des Vernetzungstreffens.

⁹ Spitzensportstipendium der Metropolregion Rhein-Neckar

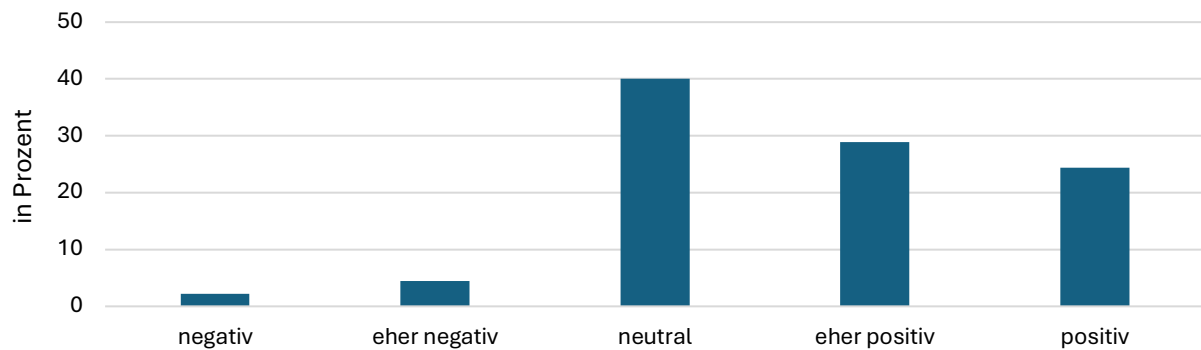


Abbildung 5.2.1.15: Verteilung Stimmungsbild für ein deutschlandweites Vernetzungstreffen der Spitzensportbeauftragten

Ergänzend können im offenen Antwortformat konkrete Vorstellungen zu einem möglichen Vernetzungstreffen angegeben werden. 77 % der Spitzensportbeauftragten äußern hierbei keine Wünsche. Die übrigen Spitzensportbeauftragten äußern vielfältige Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines deutschlandweiten Vernetzungstreffens. Dabei lassen sich die Antworten in Bezug auf Format, Inhalte/Ziele sowie Organisation und Zuständigkeiten bündeln.

Hinsichtlich des Formats und der Rahmenbedingungen betonen mehrere Befragte (45 %) die Relevanz regelmäßiger Treffen, die sowohl in Präsenz als auch im digitalen Raum stattfinden könnten. Als mögliche Anlässe werden sportbezogene Veranstaltungen wie die FISU-Wettkämpfe genannt, im Rahmen derer sich ein begleitendes „Get Together“ anbieten würde. Mehrfach wird auch die Schaffung einer angenehmen, offenen Atmosphäre hervorgehoben, um den Austausch niederschwellig zu gestalten.

In Bezug auf die thematische Ausrichtung des Treffens werden eine Vielzahl an Aspekten vorgeschlagen. Dazu gehören u. a. der Erfahrungsaustausch über gelingende und weniger erfolgreiche Strukturen (z. B. im Rahmen von Kurzberichten) sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen für wiederkehrende Herausforderungen. Als zentrale Zielsetzung wird eine stärkere Sensibilisierung für die gemeinsamen Aufgaben der Förderung der dualen Karriere betont, obwohl die strukturellen Voraussetzungen an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus werden konkrete Themenfelder wie die Förderung studierender Trainer*innen, die Sportprofilquote, Hochschulwechsel sowie Schnittstellen zu Olympiastützpunkten, dem adh und dem DOSB genannt. Auch der „Blick über den Tellerrand“ wird angeregt. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Austauschpraxis werden zudem niedrigschwellige, interaktive Formate vorgeschlagen, etwa Speeddating-Elemente oder Breakout-Sessions, um persönliche Kontakte auszubauen.

In Bezug auf die institutionelle Verantwortung äußern einige Teilnehmende den Wunsch, dass ein solches Treffen stärker von den zentralen Akteuren im Spitzensportsystem (z. B. OSP, DOSB oder adh) koordiniert werden sollte. Dadurch können die notwendige Legitimation und Verbindlichkeit gewährleistet werden. Zudem wird auf bestehende Netzwerke wie das „European Athlete as Student Network (EAS)“ verwiesen, die als mögliche Orientierung dienen könnten.

Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen

Nach subjektiver Einschätzung der Spitzensportbeauftragten ist die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ bei den Mitarbeitenden an den Hochschulen mit einem Mittelwert von 2,38 ($SD = 0,76$) als eher unbekannt einzuschätzen (vgl. Abb. 5.2.1.16). An keiner Hochschule ist die Kooperationsvereinbarung unter den Mitarbeiter*innen als bekannt anzusehen.

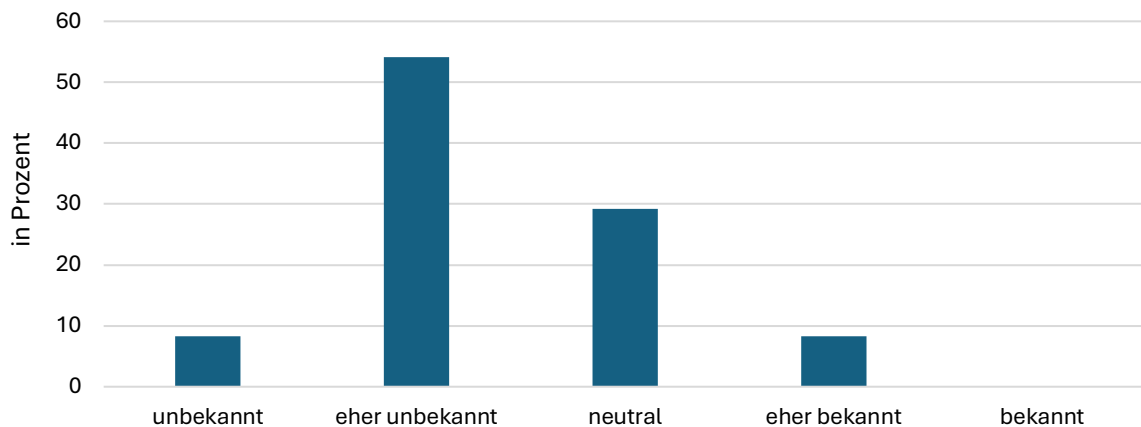


Abbildung 5.2.1.16: Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen bei den Mitarbeitenden der Hochschulen laut befragten Spitzensportbeauftragten

Besondere Herausforderungen

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Befragung werden auch spezifische Fragen zur Betreuungsrealität während der Corona-Pandemie gestellt. Zu erwähnen ist, dass acht Spitzensportbeauftragte (17 %) zum Zeitpunkt der Befragung weniger als fünf Jahre als Spitzensportbeauftragte tätig waren. Entweder waren sie zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie noch gar nicht in dieser Funktion tätig oder sie konnten auf keine Vergleichswerte vor der Corona-Pandemie zurückgreifen.

Bezüglich der Intensität des Kontakts zu den Spitzensportler*innen ergibt sich ein Mittelwert von 2,77 ($SD = 0,81$; 1 = deutlich weniger Kontakt; 5 = deutlich mehr Kontakt), was insgesamt auf eine weitgehend unveränderte Betreuungsintensität hinweist. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass 83 % der Spitzensportbeauftragten den Wert 3 wählten, welcher einer unveränderten Intensität entspricht.

Auch hinsichtlich des zeitlichen Aufwands zeigt sich bei der Mehrheit (75 %) während der Pandemie keine wahrgenommene Veränderung. Lediglich 25 % der Befragten geben an, dass sich ihr Zeitaufwand verändert habe. In dieser Teilgruppe beläuft sich der minimale monatliche Zeitaufwand während der Pandemie auf durchschnittlich 0,85 Stunden, der mittlere auf 3,78 Stunden und der maximale auf 4,95 Stunden. Abbildung 5.2.1.17 stellt die durchschnittlichen monatlichen Zeitaufwände während der Pandemie und zum Zeitpunkt der Befragung dar. Letzterer liegt nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen. Es wird deutlich, dass die Betreuungszeiten zum Zeitpunkt der Befragung innerhalb dieser Teilgruppe sowohl für kleinere als auch für umfangreichere Anliegen höher ausfallen. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der durchschnittliche maximale und der mittlere Zeitaufwand im Vergleich zur Pandemie jeweils verdoppelt haben, während sich der minimale Zeitaufwand sogar verdreifachte.

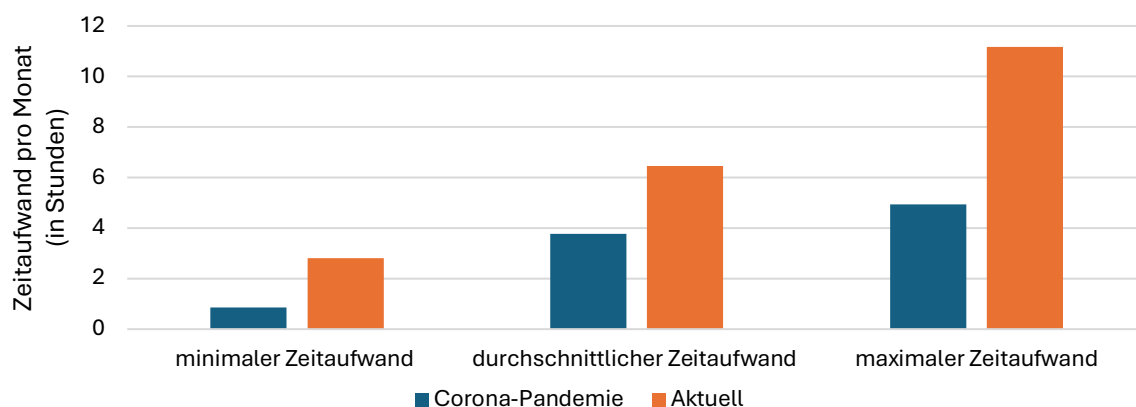


Abbildung 5.2.1.17: Vergleich des Zeitaufwandes für die Betreuung der Spitzensportler*innen pro Monat in Stunden während der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt der Befragung laut der Spitzensportbeauftragten, die eine Veränderung wahrgenommen haben (25 %).

Im Rahmen der Befragung werden die Anliegen erhoben, mit denen sich Spitzensportler*innen während der Corona-Pandemie an die Spitzensportbeauftragten wandten (vgl. Abb. 5.2.1.18). Den mit 42 % größten Anteil machen Unterstützungsbedarfe bei der Anpassung des Stundenplans aus. Ebenfalls häufig geben 40 % der Spitzensportbeauftragten an, dass sie in dieser Zeit vorrangig um Unterstützung beim Zugang zu bzw. bei der Nutzung von Sportstätten gebeten wurden. Weitere Anliegen, die jeweils von 15 % der Spitzensportbeauftragten genannt werden, betreffen die Beantragung von Urlaubssemestern sowie die Betreuung aufgrund emotionaler Belastungen und Stress.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ werden verschiedene Einzelfälle aufgeführt. Dazu zählen etwa der Hinweis, dass während der Pandemie gar kein Kontakt zu Spitzensportler*innen bestand (10 %), sowie vereinzelte Nennungen zu Alltagsthemen, zur allgemeinen Umplanung der zusätzlichen Zeit ohne Training zugunsten des Studiums, zur Betreuung von Studieninteressierten oder zur Studienberatung mit Blick auf die Zukunftsperspektive nach dem Leistungssport, die durch die pandemiebedingten Einschränkungen verstärkt in den Vordergrund rückte.

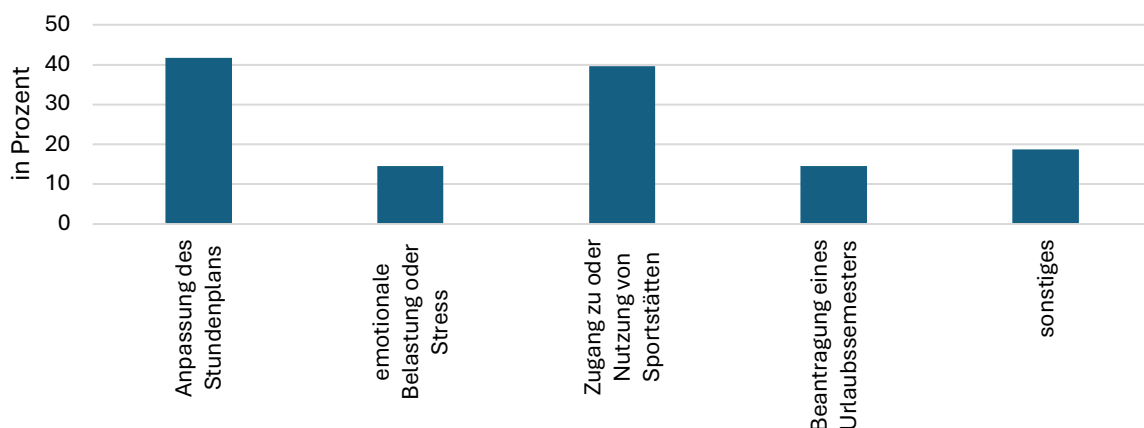


Abbildung 5.2.1.18: Häufigkeitsverteilungen der coronaspezifischen Anliegen der Spitzensportler*innen

Tabelle 5.2.1.7 zeigt die Antworten der Spitzensportbeauftragten auf die Frage, welche coronaspezifischen Herausforderungen oder Anliegen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport während der Pandemie neu aufgetreten sind.

Tabelle 5.2.1. 7: Kategorisierung und Nennung der Spitzensportbeauftragten auf die Frage nach neuen coronabedingten Herausforderungen/Anliegen

Kategorie	Nennungen
Positive Effekte	- „Eigentlich keine, mein Eindruck war, dass die Sportler*innen die Gunst der Stunde nutzen konnten und die Umstellung auf digitales Studium effektiv und gut genutzt haben“ – Fragebogen Nr. 1 - „Keine. Ganz im Gegenteil. Dadurch, dass wir 100 % virtuell angeboten haben in der Zeit der Pandemie haben die Spitzensportler mehr ECTS-Punkte in diesem Zeitraum erreicht, da die Teilnahme noch leichter realisierbar war (Ausfall von Sportveranstaltungen + 100 % virtuelle Vorlesungen anstatt üblicherweise ca. 50 %)“ – Fragebogen Nr. 67)
Einschränkungen im Sportbetrieb	- „Einschränkung der Sportstätten, Nutzen von Fitnessstudios“- Fragebogen Nr. 7 - „Spitzensporttermine verschoben sich, während das Studium remote weiterverfolgt werden konnte“ – Fragebogen Nr. 61
Umstellung auf digitale Lehre	- „Onlineunterricht“ – Fragebogen Nr. 34

- „Kontakt zu Lehrende, persönliche Absprachen“ – Fragebogen Nr. 52
- „Insbesondere schwierig war in unserem Dreiländereck die unterschiedlichen Vorgehensweisen je nach Wohnort in einem anderen Bundesland. Die Umstellung auf Online-Lehre und Prüfungen sowie die mentale und finanzielle Belastung“ - Fragebogen Nr. 13

Weiter haben 74 % der Spitzensportbeauftragten das Gefühl, die studierenden Athlet*innen während der Corona-Pandemie ausreichend betreut zu haben. Die 26 %, die angeben, keine ausreichende Betreuung gewährleisten zu können, begründen dies mit fehlenden Ressourcen, sowohl räumlich (vgl. Fragebogen Nr. 7) als auch zeitlich („Zeit, da ich selbst mit Pandemie-Management beschäftigt/ausgelastet war“ - Fragebogen Nr. 29). Vermehrt wird auch der fehlende persönliche Kontakt zu den Athlet*innen als Grund genannt (4 Nennungen). Weiter berichten drei Spitzensportbeauftragte, dass die fehlenden sportlichen Rahmenbedingungen - keine Wettkämpfe, keine sportpsychologische Unterstützung und eine erschwerte Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten - eine ausreichende Betreuung der Athlet*innen unmöglich machten.

Laut der Spitzensportbeauftragten liegt der Interessenschwerpunkt der Spitzensportler*innen während der Pandemie mit einem durchschnittlichen Wert von $M = 5,17$ ausgeglichen zwischen Sport (1) und Studium (10).

Wünsche für die Förderung von Spitzensport und Studium

Abschließend hatten die Spitzensportbeauftragten die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, die sie im Rahmen der Förderung von Spitzensport und Studium gerne umsetzen würden. Abbildung 5.2.1.19 zeigt die prozentuale Verteilung dieser Wünsche. Mit 54 % wünschen sich mehr als die Hälfte der befragten Spitzensportbeauftragten die Einführung spezieller Förderprogramme und Stipendien für studierende Spitzensportler*innen. Ähnlich viele (44 %) wünschen sich eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung sowie die Einführung eines flexiblen Studienzeitmodells. 41 % wünschen sich mehr Austausch und Vernetzung zwischen Universitäten und Sportverbänden sowie 27 % eine bessere Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen geben 31 % an, sich eine Verbesserung der universitären Trainingsinfrastruktur für studierende Spitzensportler*innen zu wünschen und 29 % eine Erweiterung der sportpsychologischen Beratung. Darüber hinaus äußern 15 % der Spitzensportbeauftragten noch weitere Wünsche, die sie im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport gerne umsetzen würden. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen ergänzen die Spitzensportbeauftragten, dass es spezielle Zugänge zum Masterstudium in Form von Profilquoten oder Nachteilsausgleichen geben müsse und die Stelle des/der Spitzensportbeauftragten mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden sollte. Weitere Wünsche beziehen sich auf die Bereitstellung von hochschulübergreifenden Workshops/Weiterbildungsangeboten für Spitzensportler*innen zu Themen einer dualen Karriere, wie Resilienz, Stress oder Zeitmanagement sowie auf die Ausweitung der Sichtbarkeit innerhalb der Hochschule, um so die tatsächliche Durchführung der Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf Veränderungen im Sportsystem, bei dem die Trainer*innen nicht nur am sportlichen Erfolg der Sportler*innen, sondern auch an deren akademischen Leistungen bemessen werden.

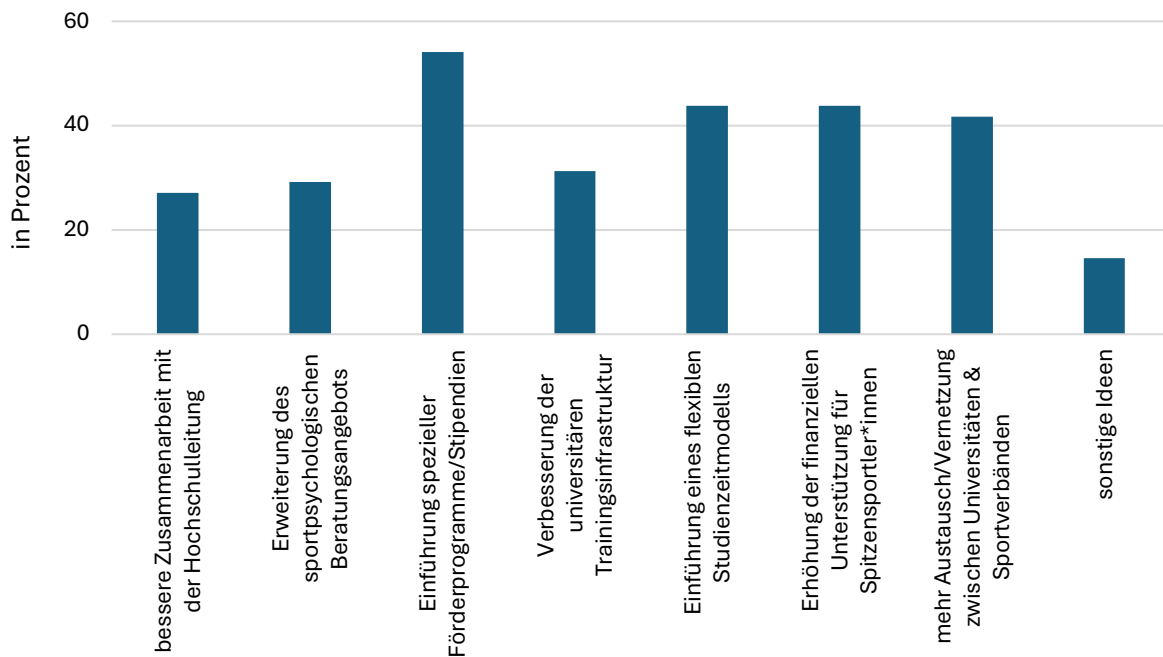


Abbildung 5.2.1.19: Prozentuale Verteilung der Wünsche der Spitzensportbeauftragten

Zusammenfassung der Befunde

An der Befragung nahmen 47 Spitzensportbeauftragte aus ganz Deutschland teil, was einer **Rücklaufquote** von 38 % entspricht. Die Mehrheit der Rückmeldungen stammt von Universitäten und Technischen Universitäten (66 %), daneben sind Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (30 %), eine Fernhochschule sowie ein Stipendienprogramm vertreten.

Die Spitzensportbeauftragten sind in unterschiedlichen **Bereichen der Hochschulen** tätig: 44 % arbeiten im Hochschulsport, 21 % als Dozierende, 10 % in der Verwaltung und kleinere Anteile in Leitungsfunktionen oder anderen Bereichen. Im Durchschnitt üben die befragten Spitzensportbeauftragten ihre Tätigkeit seit rund zehn Jahren aus, wobei die Spanne von einem bis zu 22 Jahren reicht.

In Bezug auf die betreuten **Zielgruppen** geben 71 % an, auch Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga zu unterstützen, während 69 % paralympische Athlet*innen fördern. Der Anteil derjenigen, die hierzu keine Angaben machen konnten, lag bei 11 % bzw. 13 %. Insgesamt wurden im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 rund 680 Bundeskaderathlet*innen, 245 Bundesligaathlet*innen und 63 paralympische Athlet*innen betreut. Die Fallzahlen schwanken dabei erheblich zwischen den Hochschulen.

Die **Informationen** über die Athlet*innen stammen überwiegend direkt von den Studierenden selbst (98 %), ergänzt durch Angaben der Olympiastützpunkte (62 %). In geringerem Umfang werden weitere Quellen wie Trainer*innen oder Studienberatungen hinzugezogen. Inhaltlich beziehen sich die Informationen vor allem auf den aktuellen Stand im Studium (80 %), daneben auf Belastungen (59 %) und sportliche Aspekte (55 %).

Die **Anliegen** der Studierenden konzentrieren sich vor allem auf die Flexibilisierung von Prüfungen, die Studienplanung und die Anwesenheitspflichten. Weitere Themen sind die Bereitstellung zusätzlicher Ansprechpartner*innen, finanzielle Unterstützung sowie individuelle Lösungen wie Urlaubssemester oder Praktika. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung dieser Anliegen beträgt durchschnittlich 6,5 Stunden pro Monat, variiert zwischen den Befragten jedoch stark.

Bei der **Bewertung von Fördermaßnahmen** werden Flexibilisierungsmaßnahmen, insbesondere individuelle Prüfungsmodalitäten, als besonders bedeutsam eingestuft. Angebote wie Stipendien oder Ernährungsprogramme werden hingegen seltener umgesetzt. Rund die Hälfte der Hochschulen bietet zusätzliche Fördermaßnahmen jenseits der Kooperationsvereinbarung an.

35 % der Spitzensportbeauftragten äußern darüber hinaus weitere Wünsche, darunter strukturelle, finanzielle und psychosoziale Verbesserungen.

Die **Zusammenarbeit** mit hochschulinternen Akteuren, wie beispielsweise Prüfungsämtern, Studienberatungen und dem Hochschulsport, wird überwiegend positiv eingeschätzt. Die Kooperation mit Studierendenwerken, Fachbereichen oder Lehrenden ist dagegen weniger intensiv. Extern arbeiten die Spitzensportbeauftragten am häufigsten mit den Olympiastützpunkten zusammen, mit sportlichen Akteuren wie Spitzenfachverbänden oder dem DOSB hingegen seltener. Der Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten ist bislang wenig ausgeprägt, wird jedoch mehrheitlich befürwortet.

Während der **Corona-Pandemie** bleibt die Intensität der Betreuung in den meisten Fällen konstant. Neue Anliegen ergeben sich insbesondere bei der Anpassung von Stundenplänen, beim Zugang zu Sportstätten sowie bei emotionalen Belastungen. Drei Viertel der Befragten geben an, die Athlet*innen auch in dieser Phase ausreichend unterstützt zu haben.

Abschließend äußern die Spitzensportbeauftragten verschiedene **Wünsche** für die Zukunft. Am häufigsten werden spezielle Förderprogramme und Stipendien, flexible Studienzeitmodelle, eine bessere Vernetzung mit Sportverbänden, eine verbesserte Infrastruktur sowie psychologische Unterstützungsangebote genannt.

5.2.2 Diskussion

Die vorliegende Auswertung bietet fundierte Einblicke in die Einschätzungen, Beratungsrealitäten und Kooperationsstrukturen der Spitzensportbeauftragten an den Partnerhochschulen des Spitzensports im Hinblick auf die duale Karriere.

Die Auswertung der Antworten der Spitzensportbeauftragten verdeutlicht, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport stark von den jeweiligen regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen abhängt und hochgradig **heterogen** ausgestaltet ist. Auffällig ist zunächst die ungleiche **regionale** Rücklaufverteilung: Spitzensportbezogene Ballungsräume, wie die Region Rhein-Ruhr, die Metropolregion Rhein-Neckar oder Berlin bzw. München sind gut vertreten. Aus peripheren Regionen ohne ausgeprägte Spitzensportinfrastruktur fehlt es an Rückmeldungen. Dies deutet auf ein geringeres Engagement bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung hin, welches wiederum mit der Abwesenheit von Spitzensportler*innen in der jeweiligen Region in Verbindung gebracht werden kann.

In Bezug auf die **strukturelle** Verankerung zeigt sich, dass fast die Hälfte der Spitzensportbeauftragten im Hochschulsport tätig ist und somit nicht unmittelbar in die zentralen Hochschulstrukturen eingebunden ist. Nur ein kleiner Teil von ihnen (6 %) bekleidet leitende Funktionen, die mit höherem Durchsetzungsvermögen und institutioneller Reichweite verbunden sind. Mitarbeitende des Hochschulsports können dagegen meist keinen hochschulweiten Einfluss vorweisen. Angesichts der hohen durchschnittlichen Berufserfahrung von über zehn Jahren verfügt die Gruppe jedoch über beträchtliches Erfahrungswissen.

Die betreuten **Zielgruppen** sind breit gefächert. Neben Bundeskaderathlet*innen werden mehrheitlich auch Bundesliga- sowie paralympische Athlet*innen unterstützt. Gleichzeitig fällt auf, dass ein relevanter Anteil der Befragten (11 % bzw. 13 %) keine Angaben zur Förderung dieser Gruppen machen konnte. Wenn bereits den Spitzensportbeauftragten keine Informationen zu bestimmten Aspekten der Förderung vorliegen, ist davon auszugehen, dass auch den betroffenen Athlet*innen keine verlässliche Orientierung über die bestehenden Unterstützungsangebote möglich ist.

Die Betreuungsumfänge variieren zudem erheblich – von einzelnen bis hin zu über hundert Athlet*innen pro Hochschule. Dies deutet sowohl auf unterschiedlich intensive Umsetzungen der Kooperationsvereinbarung hin als auch auf deren Schwäche, dass auch Hochschulen ohne sportrelevante Strukturen als Partnerhochschulen fungieren.

Die Informationsbasis über die Athlet*innen ist überwiegend durch direkten Kontakt zu den Studierenden gesichert, was auf eine gute Nähe zur Zielgruppe hinweist. Die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten – die laut DOSB zentrale Akteure der dualen Karriere darstellen – ist mit

62 % dagegen vergleichsweise gering ausgeprägt. Inhaltlich dominieren Informationen zum Studienverlauf, während sportliche Belastungen oder Erfolge weniger systematisch erfasst werden. Hier deutet sich eine Lücke im Verständnis der Gesamtbelastungssituation von Athlet*innen an, die sich sowohl im Hochschulsport- als auch im Spitzensportsystem bewegen.

Die **Anliegen** der Studierenden konzentrieren sich eindeutig auf die **Flexibilisierung** des Studienalltags. Prüfungsverschiebungen, flexible Studienplanung und Anpassungen von Anwesenheitspflichten zählen zu den häufigsten Förderbedarfen. Finanzielle Unterstützung und Mentoring werden ebenfalls genannt, treten jedoch eher als nachrangige Prioritäten auf.

Der durchschnittliche **Zeitaufwand** der Spitzensportbeauftragten liegt bei rund 6,5 Stunden pro Monat, wobei die Streuungen groß sind. Hervorzuheben ist der hohe Zeitaufwand, da es an vielen Hochschulen an einem zusätzlichen Budget für die Position des/der Spitzensportbeauftragten fehlt und die Tätigkeiten im Rahmen der eigentlichen Aufgaben im jeweiligen Tätigkeitsfeld lediglich mitbearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Qualität und Kontinuität der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung langfristig gesichert und hochschulübergreifend vergleichbar gewährleistet werden kann.

Die **Bewertung** der bestehenden Fördermaßnahmen bestätigt die zentrale Bedeutung der Studienflexibilisierung. Dieses Angebot ist an nahezu allen Hochschulen verfügbar und wird als besonders relevant eingeschätzt. Dagegen fehlen Stipendien und Ernährungsangebote häufig. Auffällig ist, dass an etwa der Hälfte der Hochschulen zusätzliche Fördermaßnahmen existieren – etwa Netzbildung mit regionalen Partnern, finanzielle Unterstützung oder eine größere Sichtbarkeit in den sozialen Medien. Gleichzeitig äußern mehr als ein Drittel der Beauftragten den Wunsch nach strukturellen Verbesserungen, insbesondere nach festen Stellen und Budgets für Spitzensportbeauftragte. Dies verweist nochmals auf die Diskrepanz zwischen den hohen Anforderungen an diese Rolle und den oftmals begrenzten institutionellen Ressourcen.

Zwei Drittel der Hochschulen erwarten eine Mitwirkung der Athlet*innen, beispielsweise durch repräsentative Auftritte oder Berichte. Dies trägt zur Sichtbarkeit sowohl der Studierenden Athlet*innen als auch der unterstützenden Hochschule bei. Rückmeldungen weisen jedoch auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Verbindlichkeit solcher Leistungen seitens der Athlet*innen hin.

Die **Kooperation** mit relevanten Akteuren wird insgesamt positiv bewertet, ist jedoch ungleich verteilt. Häufig erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Hochschulsport und den Olympiastützpunkten, wohingegen Akteure des Sportsystems wie der DOSB, Spitzenfachverbände oder Trainer*innen kaum einbezogen werden. Innerhalb der Hochschulen zeigt sich lediglich eine eher schwache Zusammenarbeit mit Studierendenwerken, Lehrenden und Fachbereichen. Dieser Befund wird auch von Athlet*innen und Laufbahnberater*innen bestätigt und zeigt die unverbindliche **Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung** als strukturelles Problem auf. Oftmals hängt es von dem/der einzelnen betroffenen Professor*in beziehungsweise Dozierenden ab, ob bestehende Förderleistungen praktisch umgesetzt werden. Hintergrund hierfür ist auch, dass die Kooperationsvereinbarung lediglich Absichtserklärungen ohne vertragliche Verbindlichkeit darstellen. Dadurch können einzelne Lehrende Fördermaßnahmen aus der Kooperationsvereinbarung ablehnen.

Bislang findet unter den Spitzensportbeauftragten wenig Austausch statt, gleichwohl sie grundsätzlich Interesse an einem bundesweiten Treffen haben. Eine stärkere Vernetzung könnte zur Entwicklung gemeinsamer Standards beitragen und die Position der Spitzensportbeauftragten im Hochschulsystem insgesamt stärken.

Die **Corona-Pandemie** hatte überraschend geringe Auswirkungen auf die Betreuungsintensität. Vielmehr ergaben sich durch die vollständige Umstellung auf digitale Lehre teilweise sogar positive Effekte, da sich die Studienorganisation für Spitzensportler*innen erleichterte. Daraus ergibt sich die Frage, warum diese Flexibilisierungen nicht dauerhaft beibehalten werden – etwa die Möglichkeit, Prüfungen aus dem Trainingslager abzulegen oder hybrid an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Hier besteht die Chance, erprobte Lösungen aus der Pandemie dauerhaft umzusetzen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Spitzensportbeauftragten eine zentrale Schnittstelle in den Hochschulen für die duale Karriere darstellen. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch stark von

individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Budget), fehlender vertraglicher Verankerung sowie der Zusammenarbeit mit hochschulinternen und externen Akteuren ab. Das Label beziehungsweise die fehlende vertragliche Verbindlichkeit sowie die Vernetzung mit Akteuren aus dem Sportsystem bleiben zentrale Entwicklungsfelder. Besonders die dauerhafte Sicherung von Flexibilisierungsmaßnahmen und eine engere Verzahnung mit den Olympiastützpunkten scheinen entscheidend zu sein, um die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport langfristig zu stärken und die Athlet*innen bei diesem Spagat zu unterstützen.

5.3 Zielgruppenspezifische Auswertung der Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Die **Ansprechpersonen von Hochschulen**, die den Spitzensport unterstützen, jedoch keine Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) eingegangen sind, bilden dennoch eine wichtige Unterstützung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Diese Hochschulen kooperieren mit einem oder mehreren Olympiastützpunkten und werden fortan „kooperierende Hochschulen“ benannt. Die Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an diesen alternativ kooperierenden Hochschulen unterstützen Athlet*innen insbesondere bei der Koordination der Anforderungen von Studium und Sportsystem, vermitteln innerhalb der Hochschule und wirken so aktiv an der Förderung der dualen Karriere mit. Im Rahmen der Untersuchung wurden sie mittels eines Fragebogens quantitativ befragt.

5.3.1 Ergebnisse

Rücklaufquote

Von den insgesamt 62 identifizierten alternativ kooperierenden Hochschulen, die sich hinsichtlich ihrer Trägerschaft (staatlich oder privat) sowie ihrer Organisationsform (Präsenz- oder Fernhochschule) unterscheiden (vgl. Abb. 5.3.1.1), haben zum Ende des Erhebungszeitraums zehn Ansprechpersonen für den Bereich „Studium und Spitzensport“ den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 16 %.



Abbildung 5.3.1.1: Prozentuale Verteilung der angefragten Hochschulen nach Trägerschaft (staatlich/privat) und Organisationsform (Präsenz-/Fernhochschule).

Die Organisationsform und Trägerschaften der teilnehmenden Hochschulen sind in Abbildung 5.3.1.2 dargestellt.



Abbildung 5.3.1.2: Prozentuale Verteilung der teilnehmenden Hochschulen nach Trägerschaft (staatlich/privat) und Organisationsform (Präsenz-/Fernhochschule)

Mit 70 % sind die meisten Hochschulen der Kategorie Präsenzhochschule zuzuordnen und 30 % Fernhochschulen. Die Hälfte der Hochschulen befindet sich in staatlicher Trägerschaft, während 30 % privat organisiert sind. Bei 20 % der Hochschulen bleibt die Trägerschaft unklar, da lediglich „Fernhochschule“ (Fragebogen-Nr. 4) und „Fachhochschule“ (Fragebogen-Nr. 7) angegeben wurden.

Die genannten Hochschulen sind über verschiedene Regionen Deutschlands verteilt, mit einem Schwerpunkt in Südwestdeutschland (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz), aber auch mit Standorten in Berlin und Niedersachsen. Eine flächendeckende Abdeckung aller Regionen bestand jedoch nicht.

Allgemeine Struktur der Ansprechpersonen

Die Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten in der Betreuung studierender Spitzensportler*innen unterscheiden sich hochschulübergreifend deutlich in ihrer strukturellen Ausgestaltung.

Tätigkeitsbereich

Wie Abbildung 5.3.1.3 zeigt, sind die befragten Ansprechpersonen in verschiedenen Bereichen innerhalb der Hochschule tätig. Der mit 40 % größte Anteil ist als Mitarbeiter*in im Studierendenservice tätig. Weiter sind 20 % der Befragten als Dozierende (einschließlich wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte) eingebunden. Jeweils 10 % der Befragten sind Kanzler*in, Prorektor*in oder Rektor*in. Nochmals 10 % der Angaben können keiner klar definierten Kategorie zugeordnet werden und wurden daher unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

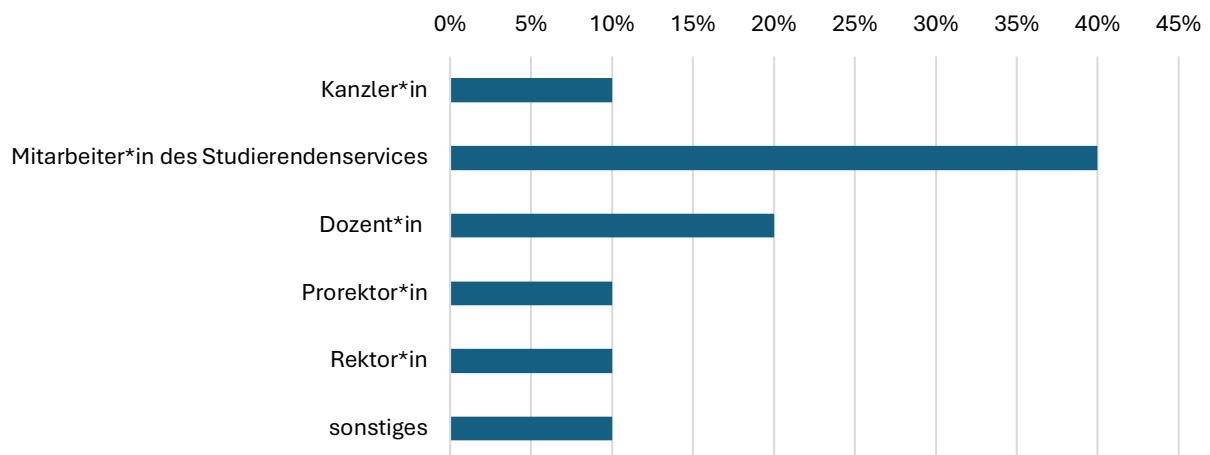


Abbildung 5.3.1.3: Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport

Der Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen umfasst neben der individuellen Beratung der Athlet*innen auch die Koordination studienorganisatorischer Anpassungen sowie die hochschulinterne Sensibilisierung für die Anforderungen einer dualen Karriere. Durch die Einbindung in leitende Hochschulpositionen wird nicht nur die Durchsetzungskraft, sondern auch der hochschulweite Einfluss und die Signalwirkung dieser Funktion als Ansprechperson gestärkt. Anliegen studierender Spitzensportler*innen können auf diese Weise effektiver adressiert und nachhaltiger in hochschulische Strukturen integriert werden.

Expertise

Die befragten Personen übten ihre Tätigkeit als Ansprechperson für den Bereich „Studium und Spitzensport“ im Durchschnitt seit 11,01 Jahren aus ($SD = 6,54$). Dies weist auf ein breites Erfahrungsspektrum innerhalb der Stichprobe hin. Die Spannweite reicht dabei von fünf bis hin zu 25 Jahren Berufserfahrung in dieser Rolle.

Betreute Athlet*innen

Der Hauptfokus des wissenschaftlichen Projekts liegt auf Bundeskaderathlet*innen. Nichtsdestotrotz wurde ebenfalls abgefragt, welche Hochschulen auch Athlet*innen aus der 1. und 2. Bundesliga betreuen und an welchen Hochschulen auch paralympische Athlet*innen gefördert werden. 70 % der befragten Hochschulen geben an, auch Bundesligaathlet*innen zu unterstützen, während 30 % die Förderung ausschließlich auf Bundeskaderathlet*innen beschränken (vgl. Abb. 5.3.1.4).

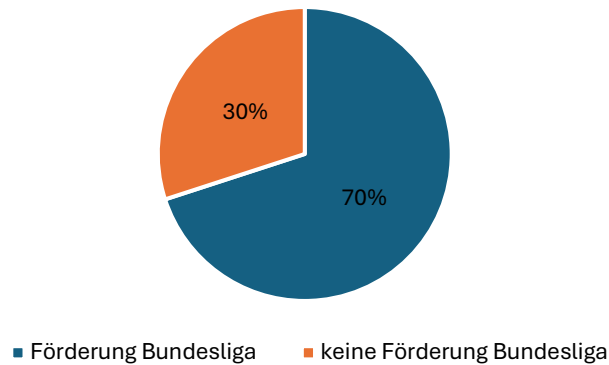


Abbildung 5.3.1.4: Prozentuale Verteilung der Förderung von Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga

Auch paralympische Athlet*innen stellen eine relevante Zielgruppe der dualen Karriereförderung dar. In Bezug auf diese Gruppe zeigt sich ein ähnliches Bild, welches in Abbildung 5.3.1.5 dargestellt ist. 60 % der Hochschulen fördern paralympische Athlet*innen aktiv, 40 % hingegen nicht.

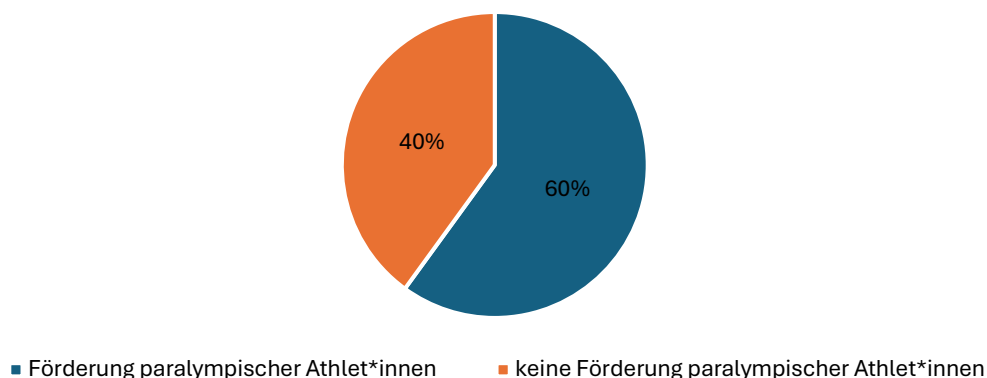


Abbildung 5.3.1.5: Prozentuale Verteilung der Förderung paralympischer Athlet*innen

Im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 wurden an den beteiligten Hochschulen insgesamt 145 Bundeskaderathlet*innen, 63 Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga sowie acht paralympische Athlet*innen betreut (vgl. Abb. 5.3.1.6). Dies entspricht einem Durchschnitt von 14,5 Bundeskaderathlet*innen, 9 Bundesligaathlet*innen und 1,6 paralympischen Athlet*innen pro Hochschule. Die Standardabweichungen (Bundeskader: $SD = 13,58$; Bundesliga: $SD = 11,18$; Paralympics: $SD = 0,54$) deuten darauf hin, dass die Anzahl der betreuten Athlet*innen stark zwischen den Hochschulen variiert, insbesondere bei Bundeskader- und Bundesligaathlet*innen. Die Betreuung paralympischer Athlet*innen erfolgte insgesamt auf niedrigem Niveau und weist nur geringe Unterschiede zwischen den Standorten auf. So berichtet eine Ansprechperson von der Betreuung von 35 Bundeskaderathlet*innen innerhalb eines Jahres, während drei Hochschulen angeben, in diesem Zeitraum nur eine*n Athlet*in gefördert zu haben. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Betreuung von Bundesligaathlet*innen. Während an der DHGS 30 Athlet*innen dieser Gruppe betreut wurden, meldeten zwei Hochschulen, jeweils nur eine*n Athlet*in in der aktiven Förderung zu haben.

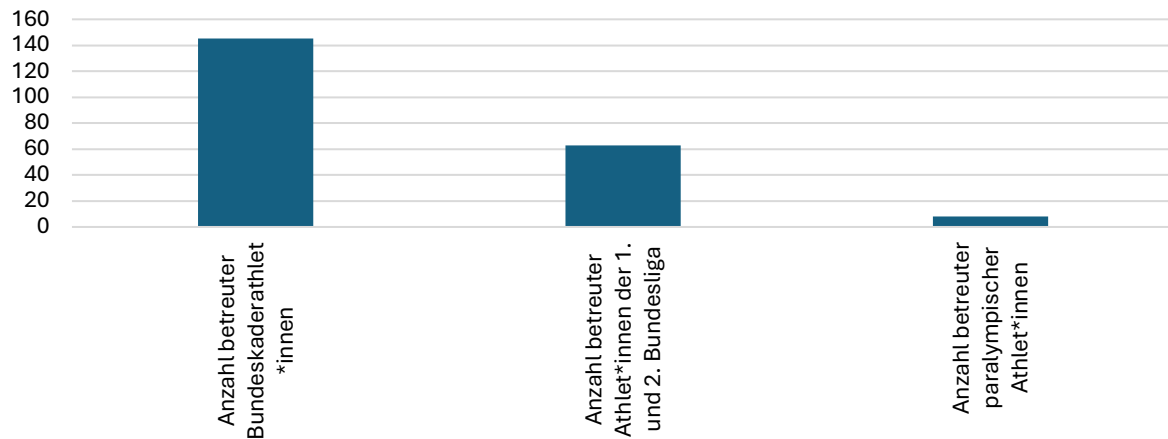


Abbildung 5.3.1.6: Anzahl betreuter Bundeskaderathlet*innen, Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga und paralympischer Athlet*innen zwischen Februar 2024 und Februar 2025

Insgesamt geben die Ansprechpersonen an, bislang 547 Spitzensportler*innen betreut zu haben. Der Mittelwert liegt bei 54,70 Athlet*innen pro Hochschule, wobei die hohe Standardabweichung von 59,30 erneut auf eine große Spannweite der Förderumfänge hinweist. Während eine Ansprechperson über 185 Athlet*innen betreute, wurden an zwei anderen Hochschulen bislang insgesamt nur drei Spitzensportler*innen gefördert.

Informationen über Athlet*innen

Die Informationsgrundlage über die studierenden Athlet*innen speist sich aus mehreren Quellen. Alle Ansprechpersonen geben an, Informationen über die aktuelle Situation der Spitzensportler*innen von den Olympiastützpunkten zu erhalten. Weiter geben nahezu alle Befragten (90 %) an, Informationen direkt von den Athlet*innen selbst zu erhalten. Jeweils 10 % beziehen Informationen aus Leistungsabfragen der Hochschulen und von den Spitzenfachverbänden. Der DOSB stellte für keine der Ansprechpersonen eine Informationsgrundlage dar.

Diese unterschiedlichen Informationswege ermöglichen es, sowohl sportliche als auch akademische Rahmenbedingungen in der Betreuung zu berücksichtigen (vgl. Abb. 5.3.1.7).

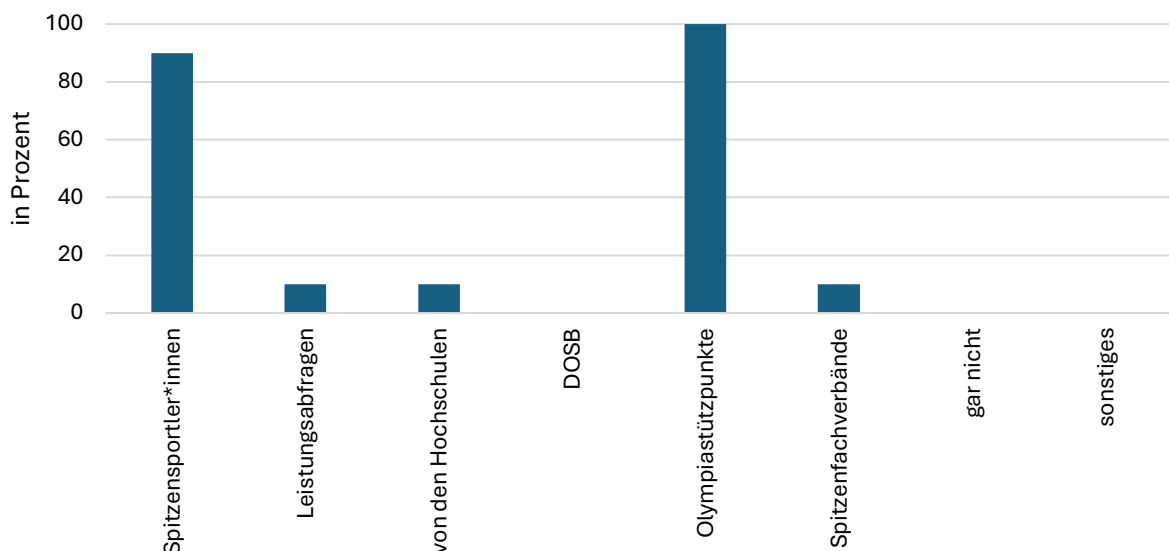


Abbildung 5.3.1.7: Informationsgrundlage der Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport über die aktuelle Situation der studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich)

Eine ergänzende Frage bezieht sich auf den Inhalt der Informationen der in Abbildung 5.3.1.8 dargestellten Informationen. Hierbei geben 90 % der Befragten an, dass sich die Informationen

auf den aktuellen Stand des Studiums beziehen. Weiter geben 80 % an, Informationen über Belastungen der Sportler*innen zu erhalten und jeweils 40 % geben an, Informationen über den aktuellen Stand im Sport sowie Erfolge der Sportler*innen zu erhalten. Darüber hinaus gibt eine Ansprechperson (10 %) an, Informationen über sonstige persönliche Belange, die studierende Spitzensportler*innen betreffen, zu erhalten.

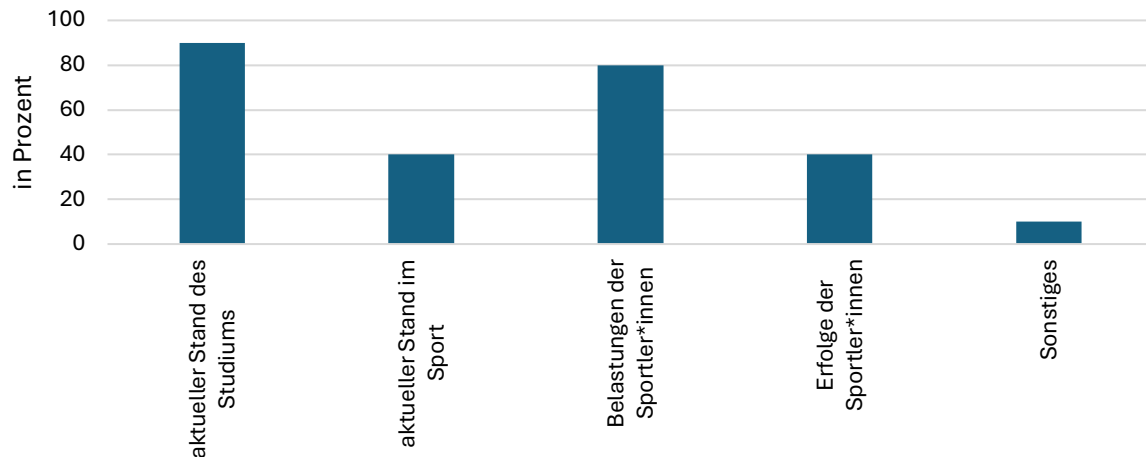


Abbildung 5.3.1.8: Inhalt von Informationen, die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport über die studierenden Athlet*innen erhalten

Anliegen und Beratungsrealität

Ein erster Einblick in die Beratungsrealität der Ansprechpersonen ergibt sich aus den typischen Anliegen, mit denen sich studierende Spitzensportler*innen an diese wenden. Diese Anliegen wurden nach auftretender Häufigkeit über ein offenes Antwortformat erfasst und anschließend qualitativ kodiert. Die Kodierung orientierte sich an den bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, um einen Vergleich der Daten mit denen der Spitzensportbeauftragten zu gewährleisten. Die aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der einzelnen Anliegen sind in Abbildung 5.3.1.9 dargestellt.

Die Ansprechpersonen benennen besonders häufig Anliegen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Studienalltags. An erster Stelle steht dabei die Flexibilisierung der Studienplanung. Diese Maßnahme macht insgesamt 43 % aller Nennungen aus und wurde bei 60 % der Erstanliegen, bei 30 % der Zweitanliegen sowie bei 40 % der Drittanliegen genannt. Auch die Flexibilisierung der Prüfungsmodalitäten hinsichtlich flexibler Prüfungs- bzw. Abgabetermine und individueller Prüfungsformen, die sich an den sportlichen Anforderungen der Athlet*innen orientieren, sowie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten stellen häufige Anliegen dar. Beides macht jeweils insgesamt 17 % der Nennungen der Ansprechpersonen aus. Die Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten, etwa durch Freistellungen oder das Aussetzen der Präsenzpflcht, wurde mit 20 % als Erstanliegen genannt.

Insgesamt 7 % der Nennungen beziehen sich auf Nachteilsausgleiche für hochschulinterne Vergabeverfahren. Mit jeweils 3 % der aggregierten Nennungen werden auch die Vergabe von Stipendien beziehungsweise die finanzielle Unterstützung allgemein und die Meldung für universitäre Wettkämpfe genannt.

Andere Unterstützungsangebote, wie individuelle Praktika/Exkursionen, die Gewährung von Urlaubssemestern, eine Unterstützung beim Übergang vom Studium in das Erwerbsleben oder Wohnraumbeschaffung, werden von den Ansprechpersonen nicht genannt.

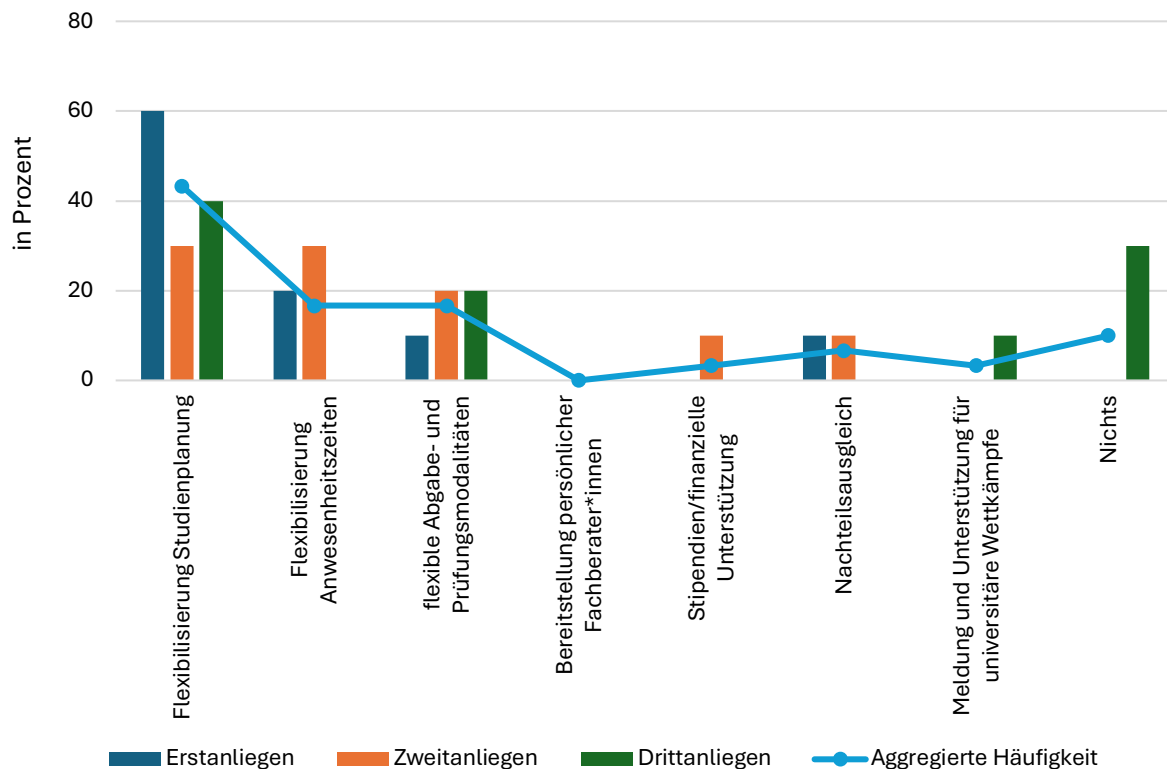


Abbildung 5.3.1.9: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport zukommen (in Prozent).

Zeitaufwand

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung der Anliegen von studierenden Spitzensportler*innen pro Monat liegt bei 7,12 Stunden.

Die minimal genannte Bearbeitungsdauer liegt durchschnittlich bei 5,07 Stunden pro Monat. Hier liegt jedoch mit einer Standardabweichung von 6,88 eine hohe Streuung vor. So gibt ein*e Befragte*r an, mindestens 20 Stunden pro Monat für die Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen zu benötigen. Zwei weitere Ansprechpersonen nennen weniger als eine Stunde pro Monat (0,50 und 0,10), die minimal für die Bearbeitung der Anliegen notwendig sind. Demgegenüber wurde die durchschnittliche maximale Bearbeitungszeit mit 11,51 Stunden pro Monat angegeben. Maximal wurde eine Bearbeitungszeit von 40 Stunden pro Monat angegeben. Abbildung 5.3.1.10 zeigt, wie lange die Bearbeitung von Athlet*innenanliegen durchschnittlich, maximal und im schnellsten Fall pro Monat dauert. Der Kasten zeigt, in welchem Zeitbereich sich die meisten Bearbeitungen bewegen, die Linie darin steht für den mittleren Wert. Die dünnen Linien außen markieren, wie weit die Bearbeitungszeiten üblicherweise streuen; einzelne Punkte darüber hinaus gelten als Ausreißer, also Fälle mit außergewöhnlich kurzer oder langer Bearbeitungszeit.

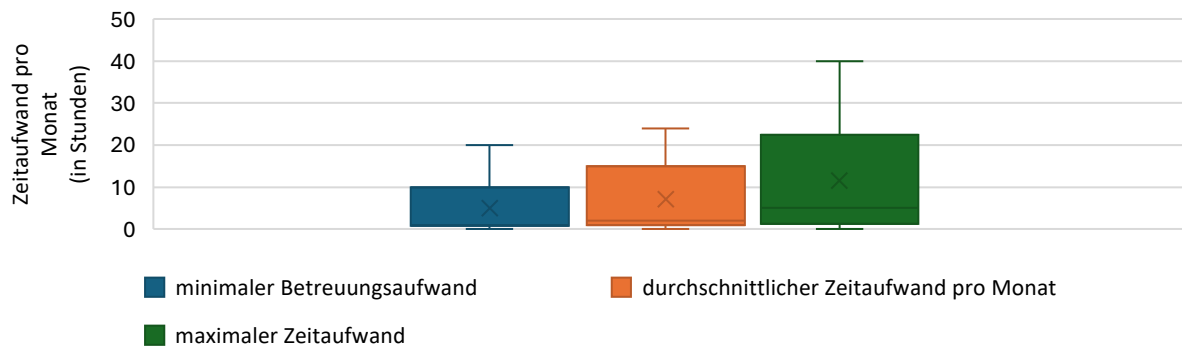


Abbildung 5.3.1.10: Durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung der Athlet*innenanliegen pro Monat (in Stunden)

Dringlichkeit

Die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport haben auch die zeitliche Dringlichkeit der Anliegen eingeschätzt. 38 % der Anliegen können laut Einschätzung mit einer Bearbeitungszeit von über einer Woche als nicht akut betrachtet werden. 14 % der Anliegen müssen hingegen sofort bearbeitet werden, 14 % innerhalb von zwei Tagen und 35 % innerhalb einer Woche (vgl. Abb. 5.3.1.11).

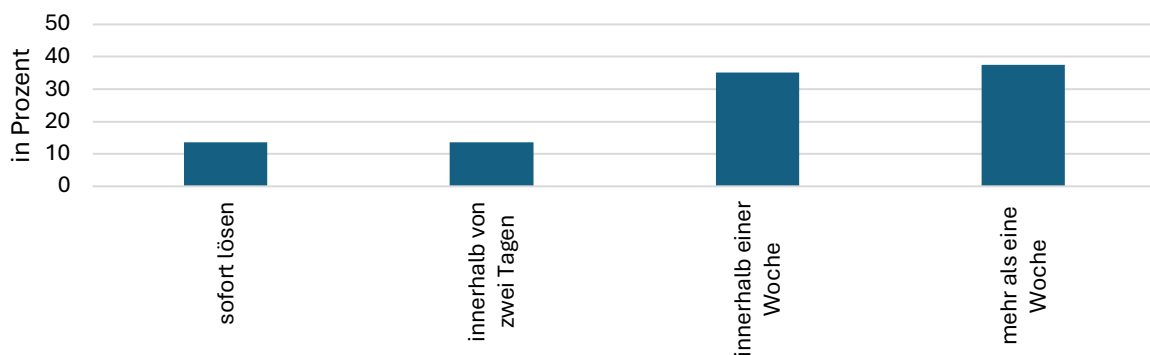


Abbildung 5.3.1.11: Durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (in Prozent)

Fördermaßnahmen – Bewertung

Hierzu wurden die Fördermaßnahmen, erneut kodiert nach den im Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ festgelegten Förderleistungen, nach ihrer Bedeutung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport durch die befragten Ansprechpersonen in eine Rangfolge von 1 bis 13 gebracht. Dabei bedeutet 1, dass die Fördermaßnahme an der Hochschule nicht angeboten wird, 2 steht für eine geringe Bedeutung und 13 für eine hohe Bedeutung. Mehrfachauswahlen waren hierbei möglich.

Die Auswahl der abgefragten Fördermaßnahmen orientierte sich somit bewusst an den im Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ definierten Leistungen, um eine systematische Vergleichbarkeit zwischen den alternativ kooperierenden Hochschulen und den Partnerhochschulen des Spitzensports zu ermöglichen. Die Erhebung erlaubt dadurch eine Einordnung, inwieweit die an den alternativ kooperierenden Hochschulen implementierten Strukturen den im Rahmen der adh-Kooperationsvereinbarung festgelegten Standards entsprechen oder von diesen abweichen.

Abbildung 5.3.1.12 zeigt die abgefragten Fördermaßnahmen und den Anteil der zehn Hochschulen, die die jeweilige Förderleistung nicht anbieten.

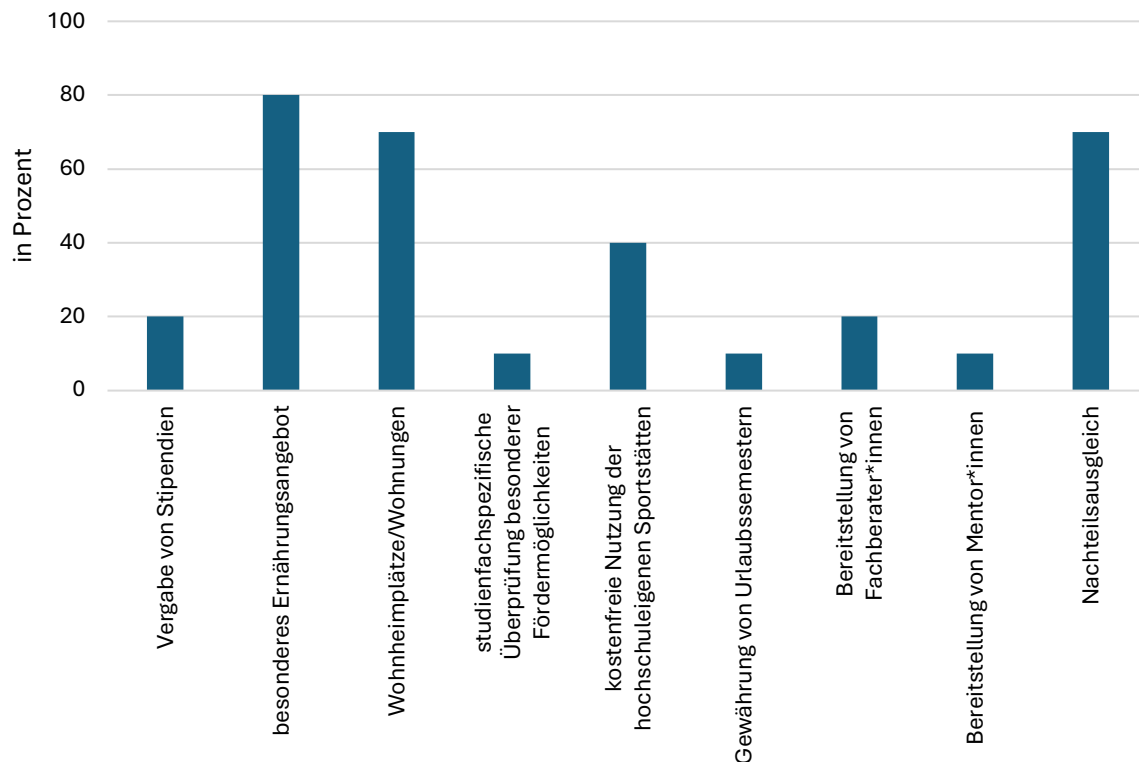


Abbildung 5.3.1.12: Prozentuale Verteilung von Förderleistungen, die **nicht** angeboten werden

Es zeigte sich, dass insbesondere die Bereitstellung von Wohnheimplätzen beziehungsweise Wohnungen, die Vergabe von Nachteilsausgleichen und die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots Förderleistungen sind, die zunehmend nicht an alternativ kooperierenden Hochschulen angeboten werden. Diese Ergebnisse sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit zwischen den Kooperationsformen von Interesse, da sie Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen alternativ kooperierende Hochschulen von den im Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ vorgesehenen Standards abweichen. So wird die Bereitstellung von Wohnheimplätzen/Wohnungen an 70 % der Hochschulen und ein besonderes Ernährungsangebot sogar an 80 % der befragten alternativ kooperierenden Hochschulen nicht angeboten. Mit 40 % wird auch die kostenfreie Nutzung von hochschuleigenen Sportstätten an vielen Hochschulen nicht umgesetzt. Jeweils 20 % der Hochschulen bieten keine Stipendien oder persönliche Fachberater*innen an. Die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten, die Gewährung von sportbezogenen Urlaubssemestern und die Bereitstellung persönlicher Mentor*innen wurden jeweils nur von einer befragten Hochschule (10 %) nicht angeboten.

Im Gegensatz dazu werden insbesondere die Förderleistungen, die der Flexibilisierung des Studienalltags dienen, wie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten oder der Studienplanung sowie individuelle Prüfungsmodalitäten, von allen Hochschulen angeboten.

Hinsichtlich der Bewertung der Förderleistungen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zeigt sich aus Sicht der Ansprechpersonen das in Abbildung 5.3.1.13 veranschaulichte Bild¹⁰:

¹⁰ Bewertung der Fördermaßnahmen erfolgt nur, wenn diese an den Hochschulen angeboten werden.

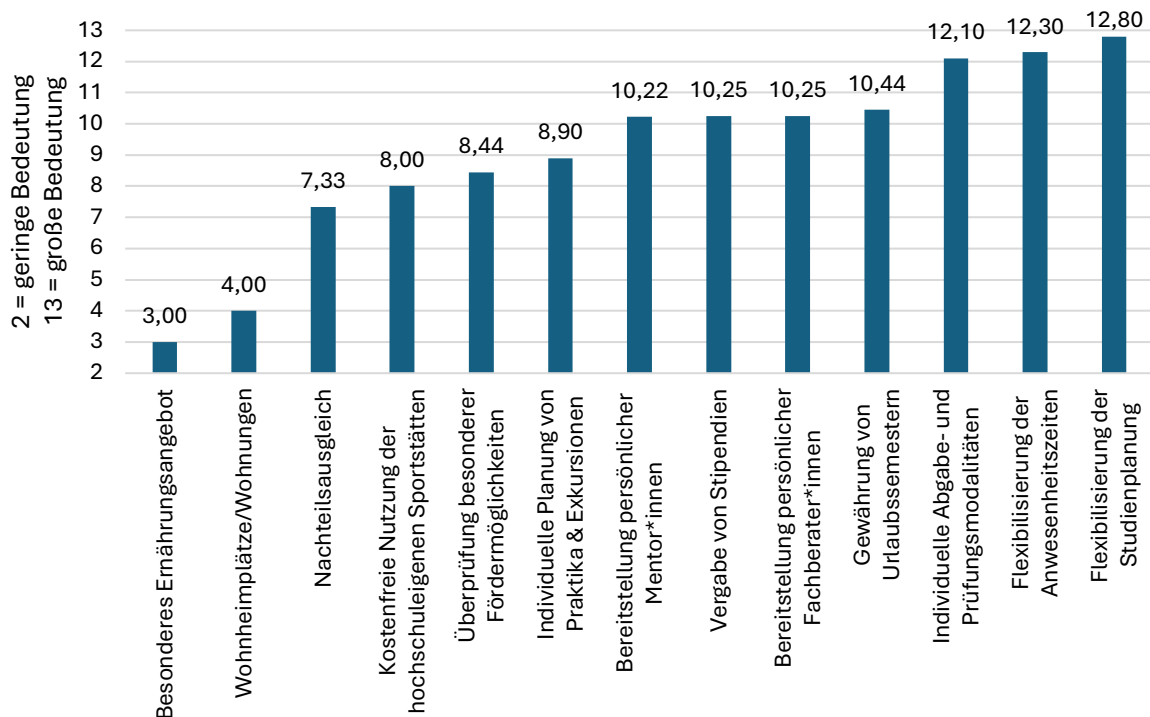


Abbildung 5.3.1.13: Rangfolge der Bewertung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport (Mehrfachnennungen möglich)

Mit einem Wert von durchschnittlich 12,80 wird die Flexibilisierung der Studienplanung als die wichtigste Fördermaßnahme für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewertet. Es folgen die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten mit einem Mittelwert von 12,30 und die individuell abgestimmten Prüfungsmodalitäten mit einem Mittelwert von 12,10. Somit werden drei Förderleistungen, die zu einer Flexibilisierung des Studienalltags beitragen, von den Ansprechpersonen als am wichtigsten im Hinblick auf die erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewertet. Neun Ansprechpersonen (90 %) bewerten hierbei die Flexibilisierung der Studienplanung sowie die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten mit dem Wert von 13 als am bedeutendsten.

Mit einem durchschnittlichen Wert von 3,00 für die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots für studierende Spitzensportler*innen und einem Wert von 4,0 für die Bereitstellung von Wohnungen und Wohnheimplätzen werden diese Fördermaßnahmen von den Ansprechpersonen als am unwichtigsten bewertet.

Weitere Fördermaßnahmen

An der Hälfte der zehn Hochschulen existieren noch weitere Fördermaßnahmen, die über die durch den Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ bestimmten Fördermaßnahmen hinausgehen. Die weiteren Förderleistungen sind in folgender Tabelle 5.3.1.1 kategorisiert und dargestellt:

Tabelle 5.3.1.1: Kategorisierung der weiteren Förderleistungen über den Kooperationsvertrag hinaus

Kategorie	Beschreibung	Zitate
Studienorganisatorische Flexibilisierung	Maßnahmen, die den individuellen Studienverlauf an die Anforderungen des Spitzensports anpassen, etwa durch angepasste Prüfungs- und	- „Sonderstudienverlaufspläne, Prüfungsverschiebungen, Prüfungsformenwechsel“ - Fragebogen Nr. 13 - „Individuelle Studienplanung, nach Bedarf ist die

	Veranstaltungsorganisation.	Hochschule hier sehr flexibel“ – Fragebogen Nr. 15
		- Flexibilisierungsoptionen + digitales Fernstudienmodell an sich“ – Fragebogen Nr. 19
Bevorzugte Kurs- und Veranstaltungszulassung	Maßnahmen, die Spitzensportler*innen eine bevorzugte Platzvergabe in Lehrveranstaltungen ermöglichen, um Trainings- und Wettkampfzeiten zu berücksichtigen.	- „Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen, bei denen parallele Kurse angeboten werden (in ausgewählten Fächern möglich, z. B. bei Tutorien und Übungsgruppen)“ – Fragebogen Nr. 14
Berufliche Anschlussförderung	Unterstützungsmaßnahmen, die über das Studium hinausgehen und auch den Übergang in den Beruf (hier: den polizeilichen Einzeldienst) sportförderlich gestalten.	„Eine Fortführung der Spitzensportförderung über das Studium hinaus im polizeilichen Einzeldienst, sofern die Voraussetzungen im Spitzensport weitergegeben sind“ – Fragebogen Nr. 20
Finanzielle und betreuungsbezogene Unterstützungsleistungen	Zusätzliche Fördermaßnahmen, die finanzielle Erleichterungen oder eine besonders enge Betreuung beinhalten.	- Rabattierung + engere Betreuung“ – Fragebogen Nr. 19

Weiter geben 30 % der Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport an, sich weitere Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen zu wünschen. Hier wurde ein „verbindliches Stunden- und Stellenkontingent“ (Fragebogen Nr. 4) für den Bereich der Betreuung von studierenden Spitzensportler*innen sowie eine „höhere finanzielle Förderung durch (halb-)öffentliche Stellen“ (Fragebogen Nr. 19) genannt. Eine weitere Ansprechperson wünschte sich konkrete Ansprechpersonen an den einzelnen Fakultäten der Universität (vgl. Fragebogen Nr. 14).

Ergänzend zu den Wünschen der Ansprechpersonen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport konnten die Befragten auch Wünsche angeben, mit denen Spitzensportler*innen auf die Beauftragten zukommen. 40 % der Ansprechpersonen nannten in diesem Zusammenhang Wünsche.

Am häufigsten wurden finanzielle Förderinstrumente, insbesondere Stipendien, genannt (20 %). Daneben wurden Anliegen im Bereich der Studienorganisation genannt, beispielsweise flexible Prüfungsmodalitäten („Flexibilisierung der Klausurtermine, Ausweichtermin bei allen Klausuren“ – Fragebogen Nr. 4).

Eine Ansprechperson äußerte den Wunsch nach komplett personalisierten Studien- und Prüfungskonzepten und bewertete diesen als „nicht möglich“ (vgl. Fragebogen-Nr. 19).

Gegenleistungen

An 50 % der befragten Hochschulen sind mit der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen durch Spitzensportler*innen keine weiteren Verpflichtungen verbunden. An den übrigen 50 % ist dagegen eine Form der Mitwirkung vorgesehen. Am häufigsten handelt es sich dabei um repräsentative Tätigkeiten: 80 % der Hochschulen nannten Auftritte bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen als gängige Gegenleistung. Darüber hinaus gaben 30 % an, dass die Spitzensportler*innen im Rahmen von Presse- und Social-Media-Aktivitäten oder der

allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule eingebunden werden, beispielsweise durch Testimonials oder Beiträge zur Präsentation der Hochschule.

Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren

Neben den Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport an alternativ kooperierenden Hochschulen sind weitere Institutionen, Organisationen und Personen maßgeblich an einer erfolgreichen Gestaltung der dualen Karriere beteiligt. Entsprechend relevant ist daher der Blick auf die Qualität und Häufigkeit der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren.

Zu den zentralen Organisationen, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, zählen der adh als Initiator der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, der DOSB als Dachverband des deutschen Sports und weitere Hochschulen bzw. hochschulische Strukturen. Letztere umfassen u. a. Hochschulleitungen, Hochschulsport und Studierendenwerke. Darüber hinaus sind Organisationen aus dem Spitzensportkontext relevant, wie Vertreter*innen der Spitzenfachverbände, Trainer*innen und die Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte, die insbesondere für die Unterstützung der dualen Karriere zuständig sind. Abbildung 5.3.1.14 zeigt, wie häufig die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen bzw. Personen erfolgt (Likert-Skala 1 = nie bis 5 = sehr häufig) und wie sie bewertet wird (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut, nur bei bestehender Zusammenarbeit).

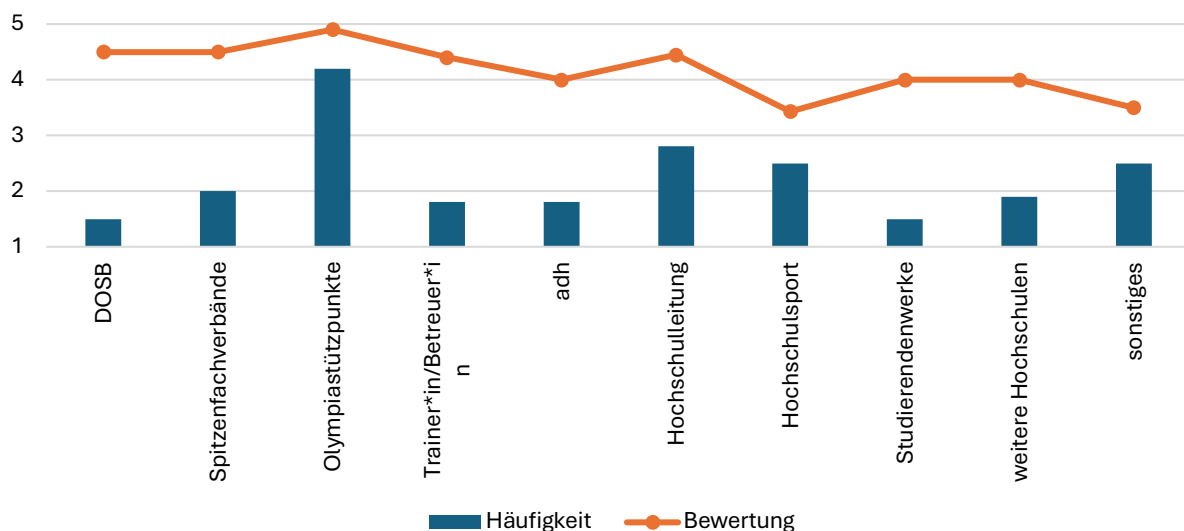


Abbildung 5.3.1.14: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Die befragten Ansprechpersonen arbeiten am häufigsten mit den Olympiastützpunkten zusammen ($M = 4,20$, $SD = 0,92$) und bewerten diese Zusammenarbeit mit $4,90$ ($SD = 0,3$) als am besten. Es folgt die Kooperation mit den Hochschulleitungen ($M = 2,80$; $SD = 0,79$). Deren Zusammenarbeit wird mit einem Mittelwert von $4,44$ ebenfalls als sehr positiv eingeschätzt. Mit dem Hochschulsport arbeiten die Ansprechpersonen gelegentlich zusammen ($M = 2,50$), wobei diese Zusammenarbeit mit $3,43$ ($SD = 0,90$) vergleichsweise schlecht bewertet wird. Allgemein zeigt sich außerdem, dass die Ansprechpersonen mit den weiteren Akteuren eher selten zusammenarbeiten. So arbeiten sie mit einem Mittelwert von $1,90$ ($SD = 1,20$) und von $1,80$ ($SD = 0,79$) selten mit weiteren Hochschulen und dem adh als Dachverband des Hochschulsports zusammen. Mit Mittelwerten von $1,50$ ($SD = 0,85$) beim DOSB, $2,00$ ($SD = 1,05$) bei den Spitzenfachverbänden und $1,80$ ($SD = 0,92$) bei den Trainer*innen fällt die Bewertung der Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Sportkontext ähnlich gering aus. Ebenso fallen die Ergebnisse für die Studierendenwerke eher gering aus ($M = 1,50$; $SD = 0,85$).

Hinsichtlich der Bewertung der bestehenden Zusammenarbeit ergibt sich ein konsistentes Bild positiver Einschätzungen, insbesondere durch Akteure aus dem Sportkontext¹¹. Die Zusammenarbeit mit den Spitzensportfachverbänden wird mit einem Mittelwert von 4,50 ($SD = 0,5$) gut bewertet, ebenso die mit den Trainer*innen mit 4,40 ($SD = 0,49$), dem DOSB mit 4,50 ($SD = 0,5$) und dem adh mit 4,00 ($SD = 0,58$). Auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen ($M = 4,44$; $SD = 0,83$), weiteren Hochschulen ($M = 4,00$; $SD = 0,71$) und den Studierendenwerken ($M = 4,00$; $SD = 0,82$) wird durchweg positiv eingeschätzt.

Besonders hohe Bewertungen erhält die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten ($M = 4,90$; $SD = 0,30$).

Darüber hinaus konnten die Ansprechpersonen weitere Akteure nennen, mit denen sie im Kontext der Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zusammenarbeiten. Drei Ansprechpersonen haben weitere Beteiligte genannt. Zwei Nennungen beziehen sich hierbei auf Vereine und eine weitere auf „Unterrichtungen in Kleingruppen“ (Fragebogen Nr. 20), die aus Spitzensportler*innen bestehen. Im Mittel lag die Kontakthäufigkeit mit diesen sonstigen Gruppen bei 2,50 ($SD = 0,85$), was einer gelegentlichen Zusammenarbeit entspricht.

Die Bewertung der Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren ist mit einem Mittelwert von 3,50 ($SD = 0,5$) ebenfalls als gut zu bezeichnen.

Zusammenarbeit mit Akteuren innerhalb der Hochschule

Neben den externen Akteuren, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, sind auch die hochschulinternen Abteilungen/Einrichtungen von Interesse. Diesbezüglich folgte die Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den befragten Ansprechpersonen und den jeweiligen Abteilungen bzw. Einrichtungen.

Abbildung 5.3.1.15 zeigt, wie die Ansprechpersonen die Zusammenarbeit hochschulintern bewerteten (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut).

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern ($M = 4,30$; $SD = 1,06$) sowie mit der Studienberatung ($M = 4,40$; $SD = 0,97$) wird von den Ansprechpersonen als gut eingeschätzt.

Konsistent zu den zuvor dargestellten Ergebnissen wird die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen über alle Ansprechpersonen hinweg mit einem Mittelwert von 3,90 ($SD = 0,99$) als gut bewertet, genau wie die Zusammenarbeit mit den Lehrenden ($M = 3,80$; $SD = 1,23$). Die Zusammenarbeit mit den Hochschulsporteinrichtungen wird durch die Ansprechpersonen mit einem Mittelwert von 3,56 ($SD = 1,59$) als am schlechtesten eingeschätzt.

Erneut konnten die Ansprechpersonen weitere Einrichtungen nennen, mit denen sie im Rahmen der Unterstützung studierender Spitzensportler*innen zusammenarbeiten. Zwei Ansprechpersonen haben weitere Einrichtungen/Organisationen innerhalb der Hochschule angegeben. Zum einen wurde die Verwaltung mit einer Bewertung von 3 als teils/teils eingeschätzt. Zum anderen wird die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung mit 1 als „sehr schlecht“ bewertet.

¹¹ Zu beachten ist, dass die Ansprechpersonen nur die Zusammenarbeit bewertet haben, bei der mindestens eine „seltene“ Zusammenarbeit stattfindet. Bei Akteur*innen aus dem Sportkontext haben die Ansprechpersonen vermehrt gar keine Zusammenarbeit angegeben, sodass die Bewertung sich aus der Meinung von wenigen Ansprechpersonen ergibt.

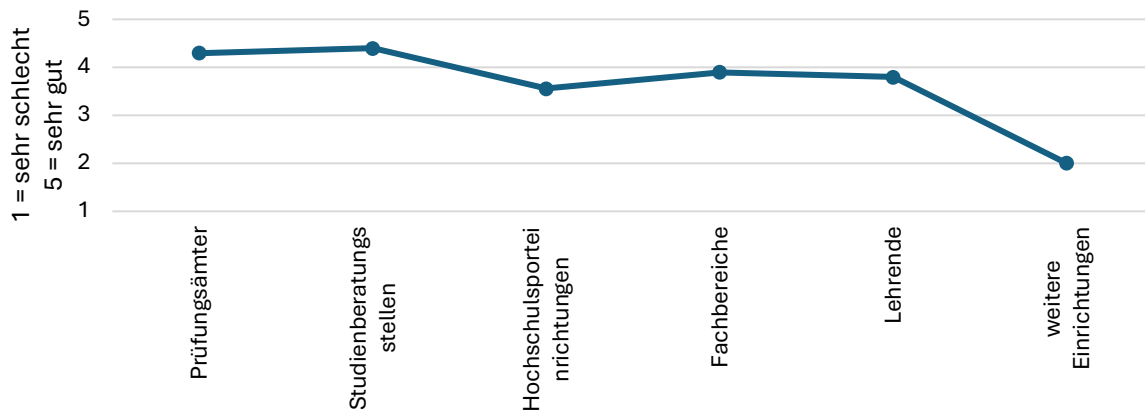


Abbildung 5.3.1.15: Bewertung der Zusammenarbeit der Ansprechpersonen mit hochschulinternen Einrichtungen/Organisationen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Der Kontakt zu Ansprechpersonen anderer Universitäten für den Bereich Studium und Spitzensport wird mit einem Mittelwert von 2,10 ($SD = 1,20$) als selten eingeschätzt. Bei 30 % der Befragten gab es keinerlei Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen.

Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“

Im Rahmen der Befragung wurde auch erhoben, ob die Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, organisiert durch den adh, kennen und aus welchen Gründen ihre Hochschule dieser bestehenden Vereinbarung nicht beigetreten ist. Deutschlandweit hat die Kooperationsvereinbarung durch ihre 118 Mitgliedshochschulen eine große Relevanz.

Alle Befragten (100 %) geben an, die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ als Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschulen und Olympiastützpunkten zu kennen. 40 % der Beauftragten geben als Grund für die alternative Kooperationsvereinbarung an, dass sie bereits vor dem Start der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ im Jahr 1999 beziehungsweise vor der Kenntnis über diese bereits eine alternative Kooperationsform gewählt haben. Weitere 20 % geben an, dass ihre Hochschule eine oder mehrere verpflichtenden Vertragsleistungen der adh-Kooperation nicht erfüllen kann und daher eigenständig eine alternative Kooperationsvereinbarung mit den Olympiastützpunkten geschlossen hat. Eine weitere Hochschule gibt an, dass die Kooperation mit der Polizei(-akademie) in Niedersachsen auf einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren, dem Spitzensport und dem Landesbund Niedersachsen basiert und somit eine Alternative zur adh-Kooperation darstellt.

Zwei Hochschulen geben an, der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ beigetreten zu sein. Nach Rücksprache mit dem adh und anhand vorliegender Informationen konnte dies jedoch nicht bestätigt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Hochschulen dieselben Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen anbieten wie existente Partnerhochschulen des Spitzensports.

Besondere Herausforderungen

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Befragung wurden auch spezifische Fragen zur Betreuungsrealität während der Corona-Pandemie gestellt.

Bezüglich der Intensität des Kontakts zu den Spitzensportler*innen ergibt sich ein Mittelwert von 2,70 ($SD = 0,67$; 1 = deutlich weniger Kontakt; 5 = deutlich mehr Kontakt). Dies weist insgesamt auf eine weitgehend unveränderte Betreuungsintensität hin. Dies spiegelt sich auch darin wider,

dass 80 % der Ansprechpersonen den Wert 3 wählten, welcher einer unveränderten Intensität entspricht.

Auch hinsichtlich des zeitlichen Aufwands für Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen gibt die Mehrheit der befragten Ansprechpersonen (90 %) an, während der Pandemie keine Veränderung wahrgenommen zu haben. Lediglich 10 % der Befragten führen an, dass sich ihr Zeitaufwand verändert habe. Diese Ansprechperson gibt an, gar keine Zeit für die Anliegen von studierenden Spitzensportler*innen aufgewendet zu haben, maximal betrug der Zeitaufwand eine halbe Stunde pro Monat.

Im Rahmen der Befragung wurden die Anliegen erfasst, mit denen sich Spitzensportler*innen während der Corona-Pandemie an die Ansprechpersonen wandten. Den größten Anteil machten Unterstützungsbedarfe bei der Anpassung des Stundenplans aus, dies berichten 80 % der Ansprechpersonen. Ebenfalls geben 20 % der Ansprechpersonen an, in dieser Zeit vorrangig Unterstützung bei emotionaler Belastung und Stress geboten zu haben. Weitere 10 % nennen den Zugang und Nutzung zu Sportstätten als Anliegen der Spitzensportler*innen.

Auf die Frage, welche coronaspezifischen Herausforderungen oder Anliegen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport während der Pandemie neu aufgetreten sind, geben 30 % der Befragten an, keine pandemiebedingten Herausforderungen erkannt zu haben. Eine Ansprechperson begründet dies damit, dass das Studium normal weiterlaufen konnte (vgl. Fragebogen Nr. 4, Fernuniversität). Tabelle 5.3.1.2 zeigt weitere Aussagen der Ansprechpersonen, sortiert nach Kategorien.

Tabelle 5.3.1.2: Kategorisierung und Nennungen der Ansprechpersonen von kooperierenden Hochschulen auf die Frage nach neuen coronabedingten Herausforderungen/Anliegen

Kategorie	Beschreibung	Zugeordnete Nennung
Digitale Studienorganisation/Online-Zugang	Herausforderungen oder Veränderungen im Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien, Online-Studium, technische Anpassungen.	- „Zugang zu Online-Studienmaterial“ – Fragebogen Nr. 14
Flexibilisierung und Anpassung der Studienplanung	Veränderungen oder Erweiterungen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Studium durch Corona (z. B. flexiblere Zeitplanung, Individualisierung).	- „Flexibilisierung der Studienplanung“ – Fragebogen Nr. 15 - „Was unser Modell ja sehr gut darstellen kann durch Flexibilisierung und Individualisierung“ – Fragebogen Nr. 19
Veränderte Balance zwischen Studium und Sport	Verschiebung der zeitlichen oder inhaltlichen Schwerpunkte zwischen Studium und Sport (mehr Zeit für Studium, weniger für Sport).	„Sport konnte teils nicht oder eingeschränkt ausgeführt werden, dafür war mehr Zeit für das Studium“ – Fragebogen Nr. 19
Unsicherheit bezüglich sportlicher Förderung und Zukunftsperspektiven	Sorgen oder Anfragen von Athlet*innen wegen ausbleibender Leistungen, Förderkriterien oder Zukunft der Unterstützung.	- „Es kam zu vermehrten Anfragen seitens der Spitzensportler*innen und Spitzensportler in Bezug auf die Gefährdung der weiteren Förderung auf, da keine/wenige sportliche Maßnahmen

erbracht werden konnten und damit keine sportlichen Erfolge errungen werden“ - Fragebogen Nr. 20

Weiter geben 80 % der Ansprechpersonen an, keine besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie erlebt zu haben. Eine Person gibt an, dass die Athlet*innen vermehrt Anfragen zur Studienplanung stellten, da sich durch Corona ihre zeitlichen Prioritäten verschoben hatten. Eine weitere Ansprechperson gibt an, zunehmend mehr Unzufriedenheit wahrgenommen zu haben. Zudem sei eine Zunahme mentaler Belastungen und Probleme durch den Verlust des gewohnten sportlichen Rhythmus festzustellen.

Trotz der genannten Nennung bezüglich der durch Corona bedingten Herausforderungen hatten 100 % der Ansprechpersonen das Gefühl, die studierenden Athlet*innen während der Corona-Pandemie ausreichend betreut zu haben.

Laut der Ansprechpersonen liegt der Interessenschwerpunkt der Spitzensportler*innen während der Pandemie mit einem durchschnittlichen Wert von $M = 5,60$ ($SD = 1,43$) ausgeglichen zwischen Sport (1) und Studium (10).

Wünsche für die Förderung von Spitzensport und Studium

Abschließend hatten die Ansprechpersonen die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, die sie im Rahmen der Förderung von Spitzensport und Studium gerne umsetzen würden. Abbildung 5.3.1.16 zeigt die prozentuale Verteilung dieser Wünsche.

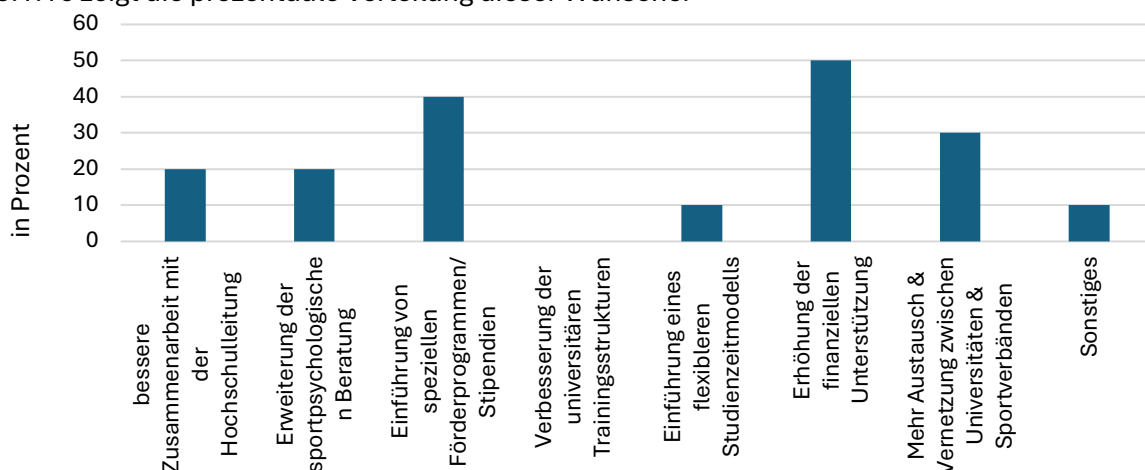


Abbildung 5.3.1.16: Prozentuale Verteilung der Wünsche der Ansprechpersonen

Mit 50 % wünschen sich die Hälfte der befragten Ansprechpersonen eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung. Des Weiteren geben 40 % an, sich die Einführung von speziellen Förderprogrammen oder Stipendien für studierende Spitzensportler*innen zu wünschen. 30 % wünschen sich mehr Austausch und Vernetzung zwischen Universitäten und Sportverbänden. Jeweils 20 % äußerten den Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und eine Erweiterung des Angebots um sportpsychologische Beratung. Die Einführung eines flexiblen Studienzeitmodells für Spitzensportler*innen wird von einer Ansprechperson zurückgemeldet. Als sonstige Nennung werden „flexible Klausurtermine“ genannt.

Zusammenfassung der Befunde

An der Befragung nahmen zehn **Ansprechpersonen** für den Bereich Studium und Spitzensport aus ganz Deutschland teil, was einer Rücklaufquote von 16 % entspricht. Die Mehrheit der

Rückmeldungen stammt von Universitäten und Technischen Universitäten (60 %), daneben waren Fernhochschulen (30 %) sowie eine (Fach-)Hochschule vertreten.

40 % der Befragten arbeiten im Studierendenservice, 20 % sind Dozierende, jeweils 10 % gehören zur Hochschulleitung (Kanzler*in, Prorektor*in, Rektor*in) oder zu sonstigen Bereichen. Im Mittel üben sie ihre **Tätigkeit** seit elf Jahren aus (Spanne: fünf bis 25 Jahre) und verfügen damit über ein breites Erfahrungsspektrum in der Betreuung studierender Spitzensportler*innen.

Im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 betreuten die befragten kooperierenden Hochschulen zusammen 145 Bundeskaderathlet*innen, 63 Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga sowie acht paralympische Athlet*innen. 70 % der Hochschulen fördern auch Bundesligaathlet*innen, 60 % auch paralympische Athlet*innen. Der Umfang der individuellen Betreuung variiert deutlich zwischen den Standorten.

Die **Informationsbasis** über die Athlet*innen speist sich vorrangig aus den Olympiastützpunkten (100 %) und den Athlet*innen selbst (90 %), seltener aus weiteren Quellen wie Fachverbänden oder Hochschulen. Inhaltlich beziehen sich die Informationen überwiegend auf den Studienfortschritt (90 %), Belastungen (80 %) sowie sportliche Aspekte (40 %).

Die **Anliegen** der Athlet*innen betreffen vor allem die **Flexibilisierung** des Studienalltags. Insbesondere wünschen sie sich den Ansprechpersonen an den Hochschulen gegenüber individuelle Prüfungsmodalitäten, flexible Anwesenheitsregelungen und eine flexible Studienplanung. Themen wie Nachteilsausgleich, Stipendien oder universitäre Wettkämpfe werden dagegen deutlich seltener genannt. Der durchschnittliche monatliche Zeitaufwand für die Bearbeitung solcher Anliegen beträgt sieben Stunden, variiert jedoch stark (0,1–40 Stunden).

Bei der **Bewertung** der Fördermaßnahmen werden Flexibilisierungsangebote ebenfalls als zentral für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport eingeschätzt. Als besonders wichtig werden die Flexibilisierung der Studienplanung, der Anwesenheitszeiten und der Prüfungsmodalitäten erachtet. Maßnahmen wie Wohnraumangebote oder Ernährungsprogramme spielen hingegen kaum eine Rolle. 50 % der Hochschulen bieten darüber hinaus eigene Fördermaßnahmen an, z. B. Sonderstudienverlaufspläne oder eine bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen.

Die **Zusammenarbeit** mit den Olympiastützpunkten wird als sehr intensiv eingeschätzt und zugleich am besten bewertet. Kooperationen mit Hochschulleitungen oder dem Hochschulsport sind seltener, werden jedoch ebenfalls überwiegend positiv bewertet. Kontakte zu anderen Hochschulen, dem adh, dem DOSB oder Spitzenfachverbänden bestehen dagegen nur vereinzelt. Innerhalb der Hochschule wird die Zusammenarbeit mit Prüfungsämtern, Studienberatungen und Fachbereichen als gut eingeschätzt, während der Hochschulsport am schwächsten bewertet wird.

Alle Befragten kennen die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. Die bestehenden Kooperationen beruhen jedoch häufig auf älteren oder eigenständigen Vereinbarungen mit den Olympiastützpunkten. Gründe für den Nichtbeitritt zur adh-Kooperation sind u. a. frühere Absprachen, fehlende Ressourcen zur Umsetzung verpflichtender Vertragsleistungen oder landesspezifische Vereinbarungen.

Während der **Corona-Pandemie** blieb die Betreuungsintensität weitgehend unverändert. Die Anliegen betreffen hier vor allem die Anpassung von Stundenplänen (80 %), seltener emotionale Belastungen oder den Zugang zu Sportstätten. 100 % der Befragten geben an, die Athlet*innen in dieser Phase ausreichend unterstützt zu haben.

Abschließend äußerten die Ansprechpersonen konkrete **Wünsche** für die Zukunft. Am häufigsten genannt wurden eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung (50 %), die Einführung spezieller Förderprogramme oder Stipendien (40 %), eine stärkere Vernetzung zwischen Hochschulen und Sportverbänden (30 %), sowie eine bessere Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung (20 %) und der Ausbau sportpsychologischer Angebote (20 %).

5.3.2 Diskussion

Die vorliegende Auswertung bietet fundierte Einblicke in die Einschätzungen, Beratungsrealitäten und Kooperationsstrukturen der Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an alternativ kooperierenden Hochschulen im Hinblick auf die duale Karriere.

Die Auswertung verdeutlicht, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport stark von den jeweiligen **regionalen** und **institutionellen Rahmenbedingungen** abhängt und hochgradig **heterogen** ausgestaltet ist. Auffällig ist zunächst die geringe **Rücklaufquote** von 16 %. Dies deutet – auch vor dem Hintergrund der teils schwierigen Ermittlung der zuständigen Ansprechpersonen – darauf hin, dass die Förderung des Spitzensports an vielen Hochschulen vermutlich keine zentrale Rolle spielt. Auf den Webseiten mehrerer Hochschulen waren keine Zuständigkeiten verzeichnet und selbst in Studiensekretariaten lagen teils keine Informationen vor. Dies wirft die Frage auf, inwieweit eine aktive Förderung tatsächlich stattfindet, obwohl diese Hochschulen von den Olympiastützpunkten als Kooperationspartner benannt werden. Die geringe Beteiligung könnte darauf hindeuten, dass vor allem jene Hochschulen teilgenommen haben, an denen bereits gewisse Förderstrukturen etabliert sind, während Hochschulen ohne systematische Unterstützung seltener geantwortet haben.

Auch die **regionale Verteilung** der teilnehmenden Hochschulen zeigt eine eingeschränkte Repräsentativität. Der Schwerpunkt der Rückmeldungen liegt im südwestdeutschen Raum, während andere Regionen nur vereinzelt Rückmeldungen gegeben haben. Somit gelingt eine flächendeckende Abbildung der Förderlandschaft nur eingeschränkt. Zugleich wird dadurch eine ungleichmäßige regionale Ausgestaltung der Förderstrukturen sichtbar, da anzunehmen ist, dass insbesondere jene Hochschulen an der Befragung teilgenommen haben, die die Förderung dualer Karrieren bereits aktiv umsetzen und ein entsprechendes Interesse an deren Weiterentwicklung zeigen. Hochschulen, die zwar über formale Kooperationsvereinbarungen verfügen, bislang jedoch weniger Maßnahmen implementiert haben, sind vermutlich kaum vertreten.

Die **institutionelle Verankerung der Ansprechpersonen** unterscheidet sich teils deutlich. Der Großteil der Befragten ist im Bereich des Studierendenservices tätig, wodurch sich der direkte Einfluss auf lehrende Hochschulangehörige und Prüfungsämter als begrenzt erweisen könnte. Gleichzeitig ist positiv hervorzuheben, dass etwa ein Fünftel der Ansprechpersonen in Hochschulleitungen angesiedelt ist. Durch ihre institutionelle Reichweite besitzen sie das Potenzial, Fördermaßnahmen hochschulweit zu verankern und durchzusetzen. Entsprechend wichtig erscheint die strukturelle Einbindung dieser Funktion, um die Anliegen studierender Spitzensportler*innen nachhaltig zu institutionalisieren und nicht allein vom persönlichen Engagement abhängig zu machen. Angesichts der hohen durchschnittlichen Berufserfahrung von über zehn Jahren verfügt diese Gruppe über beträchtliches Erfahrungswissen. Diese langjährige Erfahrung dürfte wesentlich zur Stabilität und Professionalität der Unterstützungsarbeit beitragen.

Die betreuten **Zielgruppen** zeigen ein differenziertes Bild. Drei Viertel der Hochschulen fördern Athlet*innen der Bundesligen und weitere 60 % unterstützen auch paralympische Athlet*innen. Damit wird deutlich, dass die bestehenden Förderstrukturen nicht allen (Bundeskader)-Athlet*innen gleichermaßen zugänglich sind und insbesondere für bestimmte Gruppen, wie paralympische Athlet*innen, bislang keine flächendeckende Unterstützung besteht. Ob dies auf fehlende Athlet*innen oder auf eine unzureichende Sensibilisierung für den paralympischen Bereich zurückzuführen ist, bleibt offen. Angesichts der Bestrebungen, die Gleichstellung olympischer und paralympischer Förderung zu erreichen, besteht hier jedoch klarer Handlungsbedarf.

Weiterhin variieren die **Betreuungsumfänge** erheblich – von einzelnen bis hin zu über hundert Athlet*innen pro Hochschule. Diese Heterogenität spiegelt erneut den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Förderstrukturen wider und verdeutlicht, dass einige Hochschulen bereits umfangreiche Unterstützungsangebote etabliert haben, während andere erst in Ansätzen entsprechende Maßnahmen umsetzen. Besonders im paralympischen Bereich lassen die geringen Betreuungszahlen weiteres Potenzial erkennen.

Die **Informationsbasis** über die Athlet*innen wurde zu 100 % über die Olympiastützpunkte und zu 90 % über die Athlet*innen selbst gewonnen. Damit erfüllt sich der Anspruch, dass die OSP als zentrale Schnittstellen fungieren. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass sportfachliche Informationen, etwa zu Erfolgen oder Trainingsbelastungen, selten systematisch einfließen. Dies deutet auf ein Verbesserungspotenzial im Informationsaustausch zwischen Hochschulen und dem Sportsystem hin, um beide Lebensbereiche der Athlet*innen, dem Studium und dem Spitzensport, besser aufeinander abzustimmen.

Die **Anliegen** der Athlet*innen (laut Einschätzung der Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen) konzentrieren sich eindeutig auf die Flexibilisierung des Studienalltags. Besonders häufig werden die Anpassung von Prüfungsmodalitäten, Studienplanung und Anwesenheitszeiten genannt. Diese Ergebnisse bestätigen die zentrale Bedeutung flexibler Studienstrukturen für eine gelingende Vereinbarkeit. Themen wie Stipendien, Nachteilsausgleiche oder Urlaubssemester spielen dagegen eine geringere Rolle, sind aber nicht zu vernachlässigen. Interessant ist, dass Fördermaßnahmen wie Urlaubssemester zwar seitens der Ansprechpersonen hoch bewertet wurden, von den Athlet*innen selbst jedoch selten in Anspruch genommen wurden. Dies könnte auf Diskrepanzen zwischen Angebot und tatsächlichem Bedarf hindeuten.

Der durchschnittliche **Zeitaufwand** für die Bearbeitung der Anliegen lag bei etwa sieben Stunden pro Monat, schwankt jedoch stark. Angesichts häufig fehlender fester Stundenkontingente oder formaler Zuständigkeiten verdeutlicht dies die Belastung und das Engagement der Ansprechpersonen. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Anliegen innerhalb kurzer Fristen bearbeitet werden muss, meist innerhalb einer Woche (60 %). Dies erfordert eine flexible, aber auch belastbare Struktur.

Die **Bewertung** der bestehenden Fördermaßnahmen seitens der Ansprechpersonen bestätigt die zentrale Bedeutung der **Studienflexibilisierung**. Diese wird an nahezu allen Hochschulen angeboten und als besonders relevant eingeschätzt. Nachteilsausgleiche, Ernährungsprogramme oder Wohnraumangebote fehlen dagegen häufig in der Nennung oder werden als weniger bedeutsam bewertet. Gerade Nachteilsausgleiche sollten im Sinne der Chancengleichheit jedoch als zentrale Maßnahme an allen Hochschulen verankert werden. Andere Förderangebote wie Ernährungsprogramme oder Wohnheimplätze spielen angesichts des hohen Anteils von Fernhochschulen (30 % der Befragten) hingegen nachvollziehbarerweise eine geringere Rolle.

Im Vergleich zu Präsenzhochschulen weisen sie besonders im Bereich der Flexibilisierung des Studienalltags deutliche Vorteile auf. Durch ihre digitalen Lehrmodelle ermöglichen sie es Athlet*innen, Studieninhalte zeit- und ortsunabhängig zu bearbeiten. Gleichzeitig berichten die Ansprechpersonen jedoch auch von strukturellen Grenzen. So sind Prüfungen häufig an feste Termine gebunden, was die vorhandene Flexibilität im Studienverlauf teilweise wieder einschränkt. Dies verdeutlicht, dass selbst in bereits stark flexibilisierten Studienmodellen Potenzial besteht, insbesondere im Bereich der Prüfungsorganisation, sportbezogene Anpassungen stärker zu berücksichtigen.

Die **Wünsche** der Ansprechpersonen spiegeln strukturelle Herausforderungen wider. So werden beispielsweise verbindliche Stunden- und Stellenkontingente gefordert, um die Qualität der Betreuung langfristig sicherzustellen. Ebenso wird eine stärkere Verankerung der Zuständigkeiten auf Fakultätsebene gewünscht, die eine direktere Kommunikation mit den Lehrenden ermöglicht und somit zu einer effektiveren Durchsetzung von Fördermaßnahmen führt.

Die **Zusammenarbeit** mit externen Akteuren wird insbesondere im Verhältnis zu den Olympiastützpunkten als intensiv und positiv beschrieben. Kooperationen mit anderen Institutionen des Sportsystems wie dem DOSB, den Spitzenfachverbänden oder dem adh, finden hingegen selten statt, werden aber als sehr konstruktiv erlebt, wenn sie zustande kommen. Dies verdeutlicht ungenutzte Potenziale für eine systematischere Vernetzung zwischen Hochschul- und Sportsystem. Auch hochschulintern wird die Zusammenarbeit miteinander als überwiegend positiv bewertet, insbesondere in Bezug auf Prüfungsämter und Studienberatungen. Die Ergebnisse der Befragung der Laufbahnberatung, der Spitzensportbeauftragten an Partnerhochschulen des Spitzensports und der Athlet*innen selbst machen deutlich, dass die

tatsächliche Umsetzung von Fördermaßnahmen an den Partnerhochschulen des Spitzensports häufig vom individuellen Engagement und der Bereitschaft einzelner Lehrender abhängt. Eine gute Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und den Ansprechpersonen deutet darauf hin, dass diese Problematik an kooperierenden Hochschulen nicht auftritt. Unklar bleibt jedoch, ob die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und den Olympiastützpunkten eine vertragliche Verbindlichkeit besitzen.

Bemerkenswert ist, dass die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ auch unter diesen alternativ kooperierenden Hochschulen, die formal nicht beteiligt sind, gut bekannt ist. Zugleich zeigt die Fehlannahme einiger Hochschulen, bereits Partnerhochschule des Spitzensports zu sein, dass Unklarheiten über die tatsächliche Zugehörigkeit und die damit verbundenen Verpflichtungen bestehen. Eine klarere Kommunikation und stärkere Einbindung dieser Hochschulen wären daher wünschenswert.

Die **Corona**-Pandemie hat nur geringe Auswirkungen auf die Förderpraxis. Die meisten Ansprechpersonen berichten von stabiler Betreuung und kaum veränderten Zeitumfängen. Neue Anliegen betrafen vor allem die Anpassung von Stundenplänen, was die Bedeutung einer flexiblen Studienorganisation erneut unterstreicht.

Abschließend betonen die Ansprechpersonen den Wunsch nach einer besseren finanziellen Ausstattung, einer stärkeren Vernetzung zwischen Hochschulen und Sportverbänden sowie einer engeren Einbindung der Hochschulleitungen. Diese Punkte sind zentral, um langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen und die Sichtbarkeit der dualen Karriere im Hochschulsystem zu erhöhen.

5.4 Zielgruppenspezifische Auswertung der Laufbahnberater*innen

Die **Laufbahnberater*innen** bilden einen zentralen Bestandteil der Unterstützungsangebote an den Olympiastützpunkten und fördern maßgeblich die duale Karriere. Auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport unterstützen sie die Athlet*innen bei jeglichen Anliegen.

5.4.1 Ergebnisse

Rücklaufquote

Zum Ende des Erhebungszeitraums hatten von den 46¹² in Deutschland tätigen Laufbahnberater*innen 26 Laufbahnberater*innen den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 57 % entspricht. Die Rückmeldungen stammen aus 16 der 17 Olympiastützpunkte. Die regionale Verteilung der Teilnehmenden zeigt, dass aus den Olympiastützpunkten Bayern und Sachsen jeweils drei Personen teilnahmen. Aus Hessen, Rheinland, der Metropolregion Rhein-Neckar, Westfalen, Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Thüringen nahmen jeweils zwei Laufbahnberater*innen teil. Aus den Stützpunkten Berlin, Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Freiburg-Schwarzwald, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Stuttgart ging jeweils eine vollständige Rückmeldung ein (vgl. Tabelle 5.4.1.1).

Tabelle 5.4.1.1: Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt

Olympiastützpunkt	Anzahl Laufbahnberater*innen	Rückmeldungen	Stellv. Rückmeldung	Rücklaufquote	Stellv. Quote
Bayern	4	3	3	75 %	75 %
Berlin	5	1	5	20 %	100 %

¹² Am Standort Hamburg waren zum Zeitpunkt der Befragung vier Laufbahnberater*innen gleichzeitig tätig, darunter zwei Vertretungen für eine Stelle. Durch die parallele Ausweisung der Vertretungen wurden insgesamt fünf Personen erfasst. Da jedoch maximal vier Laufbahnberater*innen aktiv waren, wird als Bezugsgröße hier n = 46 angegeben.

Brandenburg	4	1	4	25 %	100 %
Hamburg/ Schleswig- Holstein	5	1	5	20 %	100 %
Hessen	2	2	2	100 %	100 %
Freiburg- Schwarzwald	2	1	1	50 %	50 %
Mecklenburg- Vorpommern	3	1	1	33%	33%
Niedersachsen	2	1	1	50 %	50 %
NRW/ Rheinland	2	2	2	100 %	100 %
NRW/Rhein- Ruhr	1	0	0	0 %	0 %
NRW/ Westfalen	3	2	2	67 %	67 %
Rheinland- Pfalz/Saarland	2	2	2	100 %	100 %
Metropolregion Rhein-Neckar	3	2	2	67 %	67 %
Sachsen	3	3		100 %	100 %
Sachsen-Anhalt	2	1	2	50 %	100 %
Stuttgart	2	1	2	50 %	100 %
Thüringen	2	2	2	100 %	100 %
Insgesamt	46	26	35	57 %	76 %

In fünf Fällen (Berlin, Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein, Stuttgart und Sachsen-Anhalt) wurde durch die teilnehmenden Laufbahnberater*innen zurückgemeldet, dass der Fragebogen stellvertretend für alle an diesem Standort tätigen Kolleg*innen beantwortet wurde. Berücksichtigt man diese stellvertretenden Angaben, erhöht sich die bereinigte Rücklaufquote auf 76 %. Es ist anzunehmen, dass auch an weiteren Standorten eine stellvertretende Beantwortung erfolgte. Aufgrund der Struktur des Fragebogens, die in weiten Teilen auf subjektiven Einschätzungen basiert, sind diese Antworten allerdings nur eingeschränkt generalisierbar. Die 26 Rückmeldungen stammen von Laufbahnberater*innen, die an 16 der 17 Olympiastützpunkte beschäftigt sind, somit liegt insgesamt eine sehr gute bundesweite Abdeckung vor. Insofern kann von einer hohen Repräsentativität der Stichprobe im Hinblick auf die Laufbahnberatung in Deutschland gesprochen werden.

Allgemeine Struktur der Laufbahnberatung

Zu Beginn ist festzuhalten, dass sich die Struktur der Betreuung von Athlet*innen und entsprechend auch der studierenden Athlet*innen je nach Olympiastützpunkt deutlich unterscheidet. Während an einigen Standorten alle Laufbahnberater*innen gemeinsam für sämtliche dem Stützpunkt zugeordnete Athlet*innen zuständig sind, erfolgt an anderen Olympiastützpunkten eine interne Aufteilung, etwa nach Sportart, Bildungsweg (Schule, Studium, Beruf) oder anderen Kriterien. Diese unterschiedlichen Betreuungsmodelle erschweren die standardisierte Auswertung bestimmter Angaben, etwa zur Anzahl betreuter Athlet*innen auf individueller oder struktureller Ebene.

Inanspruchnahme

Nach Einschätzung der befragten Laufbahnberater*innen nehmen durchschnittlich 66 % der Bundeskaderathlet*innen den Service der Laufbahnberatung auch nach dem verpflichtenden Erstgespräch regelmäßig in Anspruch. Die Streuung dieser Einschätzung ist moderat ($SD = 1,77$) mit Werten zwischen 30 % (Minimum) und 90 % (Maximum, von sechs Befragten genannt). Bezogen auf die Gruppe der studierenden Spitzensportler*innen liegt der Anteil der regelmäßigen Nutzung im Durchschnitt bei 75 % ($SD = 1,87$). Auch hier wird ein Minimum von 30 % genannt,

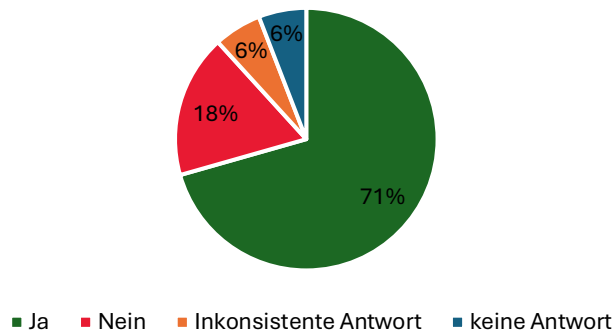
während sieben Laufbahnberater*innen angeben, dass 90% der studierenden Athlet*innen den Service regelmäßig nutzen. Das Maximum von 100 % der studierenden Athlet*innen wird von eine*m Laufbahnberater*in zurückgemeldet (subjektive Einschätzung) (vgl. Tabelle 5.4.1.2).

*Tabelle 5.4.1.2: subjektive Einschätzung der Laufbahnberater*innen, wie viel Prozent der Bundeskaderathlet*innen den Service der Laufbahnberatung nach dem (verpflichtenden) Erstgespräch regelmäßig in Anspruch nehmen (Häufigkeit der Nennungen durch Laufbahnberatung)*

	Bundeskaderathlet*innen (allgemein)	Bundeskaderathlet*innen im Studium
0 %	0	0
10 %	0	0
20 %	0	0
30 %	1	1
40 %	1	2
50 %	7	2
60 %	3	3
70 %	6	1
80 %	2	9
90 %	6	7
100 %	0	1

Stetige Erfassung

An zwölf Olympiastützpunkten (71 %) erfolgt eine kontinuierliche Erfassung der studierenden Athlet*innen, was die Grundlage für eine systematische Betreuung darstellt. An drei Standorten (18 %) findet eine solche Erfassung nicht statt. In einem Fall (6 %) liegen keine Angaben vor; in einem weiteren (6 %) geben zwei Laufbahnberater*innen des gleichen Standorts unterschiedliche Antworten, sodass keine eindeutige Zuordnung möglich ist (vgl. Abb. 5.4.1.1).



*Abbildung 5.4.1.1: stetige Erfassung der studierenden Spitzensportler*innen an den einzelnen Olympiastützpunkten (in %)*

*Anzahl betreuter Athlet*innen*

Die befragten Laufbahnberater*innen haben Kenntnis über insgesamt 1.465 studierende Athlet*innen seit Februar 2024. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel¹³ von etwa 32 Athlet*innen pro Laufbahnberater*in. Zwischen Februar 2024 und Februar 2025 befinden sich insgesamt 890 dieser Athlet*innen aktiv in Beratung, was etwa 60 % der gemeldeten Gesamtzahl entspricht.

*Informationen über Athlet*innen*

Die Informationsgrundlage über die studierenden Athlet*innen speist sich aus mehreren Quellen. Alle befragten Laufbahnberater*innen geben an, Angaben direkt von den Athlet*innen selbst zu erhalten. Zusätzlich beziehen 42 % Informationen über Ansprechpersonen an den Hochschulen

¹³ Berechnet über die insgesamt genannten Athlet*innen und den 46 aktiven Laufbahnberater*innen.

sowie über Trainer*innen. 15 % der Befragten nennen zudem Spitzenfachverbände als ergänzende Quelle. Diese unterschiedlichen Informationswege ermöglichen es, sowohl sportliche als auch akademische Rahmenbedingungen in der Betreuung zu berücksichtigen (vgl. Abb. 5.4.1.2).

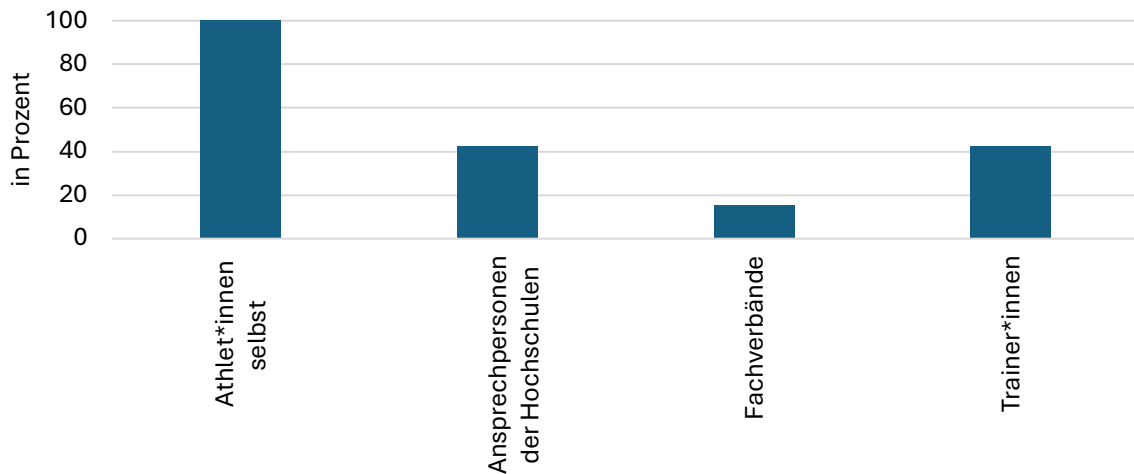


Abbildung 5.4.1.2: Informationsgrundlage der Laufbahnberatung über die studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich)

Anliegen und Beratungsrealität

Ein erster Einblick in die Beratungsrealität der Laufbahnberatung ergibt sich durch die typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen an die Laufbahnberater*innen herantreten. Diese Anliegen wurden nach auftretender Häufigkeit über ein offenes Antwortformat angegeben und anschließend qualitativ kodiert. Die Kodierung orientierte sich an bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. Die aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der einzelnen Anliegen sind in Abbildung 5.4.1.3 dargestellt.

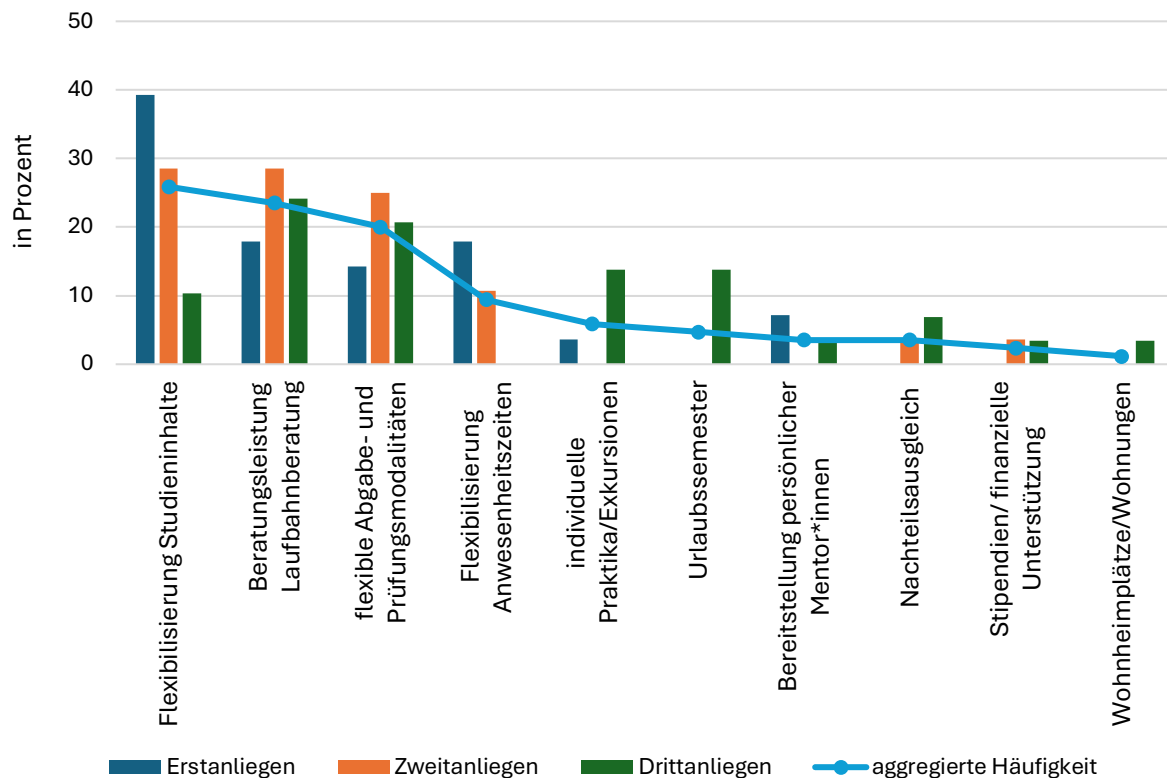


Abbildung 5.4.1.3: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Laufbahnberatung zukommen.

Besonders häufig benennen die Laufbahnberater*innen Anliegen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Studienalltags. An erster Stelle steht hierbei die individuelle Anpassung des Studienverlaufsplans an die sportlichen Anforderungen der Athlet*innen. Diese Maßnahme macht insgesamt 26 % aller Nennungen aus und wurde bei 39 % der Erstanliegen sowie 29 % der Zweit Anliegen genannt. Auch die flexible Abgabe von Prüfungsleistungen sowie die Verschiebung oder Anpassung von Prüfungsterminen bzw. -formaten stellen häufige Anliegen dar (gesamt 20 % der Nennungen; davon 14 % als Erstanliegen, 25 % als Zweit Anliegen, 21 % als Drittanliegen). Die Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten – etwa durch Freistellungen oder das Aussetzen der Präsenzpflcht – macht insgesamt 9 % aller Nennungen aus, wird jedoch mit 18 % als zweithäufigstes Erstanliegen genannt.

Andere Unterstützungsangebote wie Stipendien oder finanzielle Hilfen, die Gewährung von Urlaubssemestern, persönliche Mentor*innen, Wohnraumbeschaffung oder Nachteilsausgleiche bei hochschulischen Auswahlverfahren werden ebenfalls genannt, jedoch in deutlich geringerem Umfang. Zusammengenommen machen diese Anliegen lediglich 15 % aller Nennungen aus – also weniger als die am häufigsten genannten Einzelkategorien zur Studienflexibilisierung.

Anliegen, die explizit in den Aufgabenbereich der Laufbahnberater*innen fallen, wurden unter eine Kategorie zusammengefasst. Diese umfassen u. a. die Beratung zur Studienwahl und -orientierung, Informationen zu Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen, die Begleitung bei einem Studienortswechsel, das Ausstellen notwendiger Bescheinigungen sowie die Information über weitere Angebote der Olympiastützpunkte. Auch Anschlussberatungen nach Studienabschluss oder bei der Wahl eines Folgestudiums fallen in diesen Bereich. Diese „exklusiven“ Beratungsleistungen machen insgesamt 23 % aller Nennungen aus (17 % der Erstanliegen, 28 % der Zweit Anliegen, 24 % der Drittanliegen), was auf ihre hohe Relevanz für die Zielgruppe hinweist.

Zwei Aspekte aus diesem Bereich wurden vertiefend analysiert: die Häufigkeit von Beratungen zur Studienfachwahl sowie zur Wahl der Hochschulart. Insgesamt geben die 26 befragten

Laufbahnberater*innen an, in den letzten zwölf Monaten 907 Beratungen zur Studienfachwahl und 725 zur Hochschulart durchgeführt zu haben. Dies entspricht durchschnittlich 34,88 bzw. 27,88 Beratungen pro Person. Die hohen Standardabweichungen ($SD = 48,63$ bzw. $SD = 40,42$) weisen jedoch auf eine große Streuung hin: Während einige Berater*innen keine entsprechende Beratung durchführen, liegt das Maximum bei 250 (Studienfachwahl) bzw. 200 Beratungen (Hochschulart) durch eine Einzelperson (Ausreißer) (vgl. Abb. 5.4.1.4).

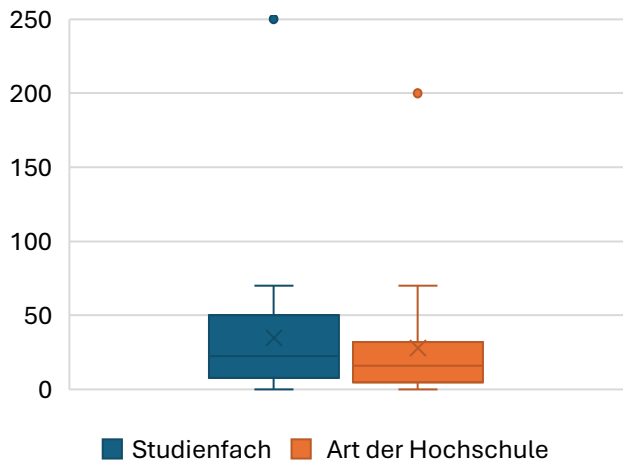


Abbildung 5.4.1.4: Streuung der Anzahl an Beratungen zur Studienfachwahl und Hochschulart

Zeitaufwand

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die erfolgreiche Bearbeitung eines Anliegens liegt bei 2,50 Stunden. Zwei Laufbahnberater*innen betonen hierbei explizit die starke Individualität der Anliegen.

Die kürzeste genannte Bearbeitungsdauer liegt bei unter einer Stunde (55,8 Minuten), insbesondere bei der Ausstellung von Bescheinigungen (z. B. für Urlaubssemester oder Wohnzeitverlängerungen) oder bei der Vermittlung von Kontakten zu Hochschulansprechpersonen. In Einzelfällen werden auch organisatorische Anliegen wie Prüfungsverlegungen als wenig zeitintensiv beschrieben.

Demgegenüber wird die maximale Bearbeitungszeit mit 8,16 Stunden angegeben. Dabei handelt es sich zumeist um komplexe Anliegen, etwa einen Studienortswechsel inklusive Anerkennung von Studienleistungen oder um individuelle Neuorientierungsprozesse. Vier Laufbahnberater*innen nennen zudem die Verlegung von Prüfungen oder die Kollision von Studium und Olympiavorbereitung als besonders zeitintensiv. Weitere umfangreiche Themen sind die Persönlichkeitsentwicklung, die rechtzeitige Verbuchung von Leistungen für Abschlusszeugnisse sowie Koordinationsprozesse mit mehreren Akteuren im Netzwerk der dualen Karriere (vgl. Abb. 5.4.1.5).

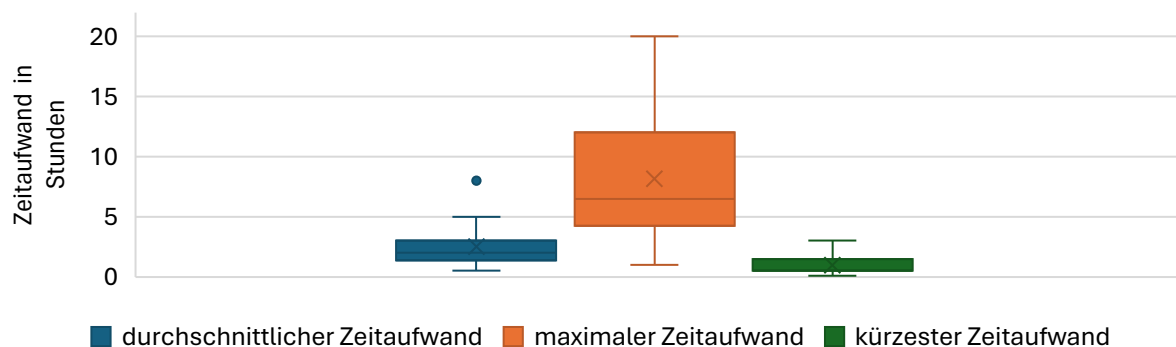


Abbildung 5.4.1.5: durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Athlet*innenanliegens (in Stunden)

Dringlichkeit

Auch die zeitliche Dringlichkeit der Anliegen wird von den Laufbahnberater*innen eingeschätzt. Etwa ein Drittel der Anliegen kann laut Einschätzung mit einer Bearbeitungszeit von über einer Woche als nicht akut betrachtet werden. 19 % der Anliegen müssen hingegen sofort bearbeitet werden, 22 % innerhalb von zwei Tagen und 25 % innerhalb einer Woche (vgl. Abb. 5.4.1.6).

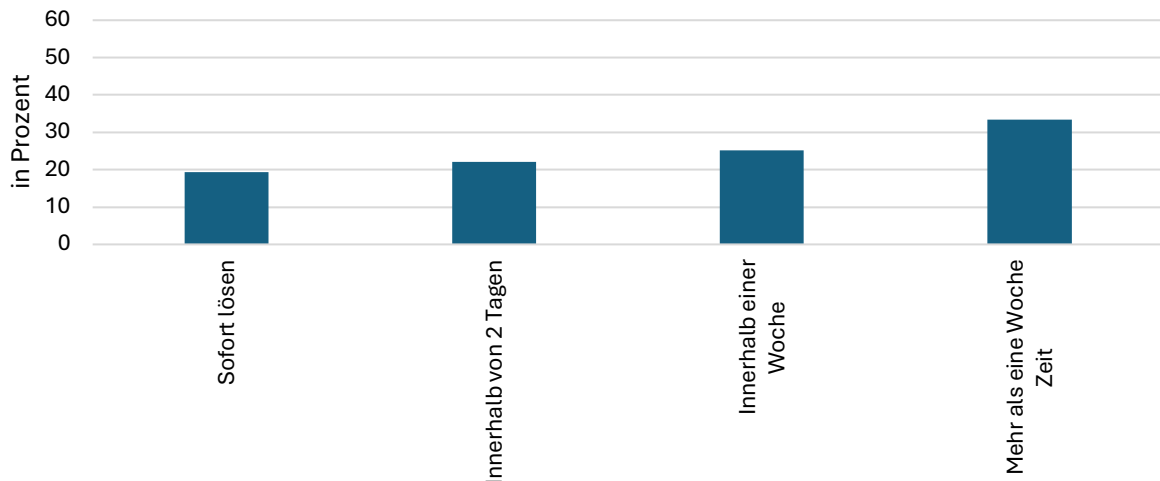


Abbildung 5.4.1.6: durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (in Prozent)

Fördermaßnahmen – Umsetzung und Nutzung

Die zuvor dargestellten Erkenntnisse zur Beratungsrealität werden durch weitere Angaben ergänzt, die sich explizit auf die Umsetzung und Nutzung von Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ existieren, beziehen. Die vollständige Verteilung der Bearbeitungshäufigkeiten, Mittelwerte und Standardabweichungen aller abgefragten Fördermaßnahmen sind Tabelle 5.4.1.3 zu entnehmen.

Tabelle 5.4.1.3: Verteilung der Bearbeitungshäufigkeiten, Mittelwerte und Standardabweichung aller abgefragten Fördermaßnahmen

Förderleistung	Herausforderung zwischen Feb. 24 - Feb. 25 erlebt (in %)	Summe der bearbeiteten Fälle	M	SD
Flexible Terminierung von Praktika	92,31	148	7,05	10,38
Verlegung von Prüfungsterminen	92,31	200	10,00	8,96
Synchronisation von Studien- und Wettkampfplänen	92,31	380	18,10	24,47
Bereitstellung von Wohnheimplätzen/ Wohnungen	92,31	153	6,95	5,47
Individuelle Betreuung durch Mentor*innen und Fachberater*innen	88,46	398	19,90	37,15
Gewährung zusätzlicher Urlaubs- oder Meisterschaftssemester aus sportlichen Gründen	80,77	78	4,33	3,78
Unterstützung und Hilfe bei Unklarheiten sowie in Entscheidungs- und Konfliktfällen	80,77	302	15,89	14,96
Organisation als Teilzeitstudium, sofern an der Hochschule möglich	76,92	204	11,33	23,53
Flexible Abgabe von Seminararbeiten	76,92	126	8,40	7,29

Reduktion bzw. Erlass von Studiengebühren (z. B. durch Stipendien)	73,08	152	9,50	11,30
Nutzung der vorhandenen Härtefallregelungen	65,38	346	20,35	39,51
Angebot von Studienersatzleistungen	65,38	105	7,50	5,57
Unterstützung beim Übergang aus dem Studien- in das Erwerbsleben	65,38	152	8,94	12,30
Nacharbeiten von Fehlzeiten	61,54	92	7,67	6,93
Anrechnung des sportlichen Engagements im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei den lokalen Auswahlverfahren	53,85	327	27,25	52,09
Kostenfreie oder reduzierte Nutzung hochschuleigener Sportstätten	53,85	42	3,82	5,44
Individuelle Termine für Eignungsprüfungen	46,15	90	8,18	8,45
Nutzung von E-Learning-Angeboten	46,15	74	10,57	8,30
Einführung von Profilquoten	30,77	98	14,00	12,67
Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebotes	11,54	16	5,33	5,77

Nahezu alle Laufbahnberater*innen (92 %) geben an, sich im Zeitraum zwischen Februar 2024 und Februar 2025 mit Anliegen zur flexiblen Gestaltung des Studienalltags befasst zu haben – insbesondere mit der Terminierung von Praktika, der Verlegung von Prüfungen und der Synchronisation von Studien- und Wettkampfplänen. Die flexible Koordination von Prüfungen wird insgesamt 200-mal bearbeitet ($M = 10,00$; $SD = 8,96$), die Synchronisation von Studien- und Wettkampfplänen 380-mal ($M = 18,10$; $SD = 24,47$) und die Terminierung von Praktika 148-mal ($M = 7,05$; $SD = 10,38$). Ebenfalls sind 92 % der Laufbahnberater*innen in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnraum unterstützend tätig. Diese Maßnahme wird insgesamt 153-mal bearbeitet ($M = 6,95$; $SD = 5,47$) (vgl. Abb. 5.4.1.7).

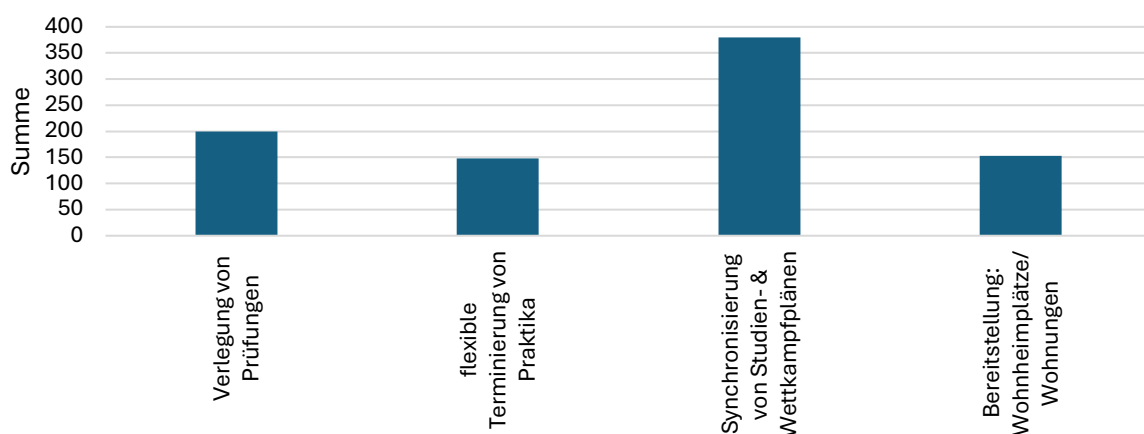


Abbildung 5.4.1.7: Darstellung der Gesamtanzahl der Nennungen zu drei Förderleistungen, mit denen sich 92 % der Laufbahnberater*innen in den letzten 12 Monaten aufgrund von Anfragen studierender Spitzensportler*innen beschäftigt haben

Bei 88 % der Laufbahnberater*innen kommt eine individuelle Betreuung durch Mentor*innen oder Fachberater*innen zum Einsatz – insgesamt 398-mal, mit einem Durchschnitt von 19,90 Beratungen pro Person ($SD = 37,15$).

Auch weitere Fördermaßnahmen werden von einem Großteil der Befragten umgesetzt. So befassen sich jeweils 81 % mit der Gewährung zusätzlicher Urlaubs- oder

Meisterschaftssemester aus sportlichen Gründen ($M = 4,33$; $SD = 3,78$) und mit der Unterstützung bei Entscheidungs- und Konfliktfällen ($M = 15,89$; $SD = 14,96$).

Rund drei Viertel der Befragten (77 %) unterstützen studierende Athlet*innen bei der Organisation eines Teilzeitstudiums ($M = 11,33$; $SD = 23,53$) sowie bei der flexiblen Abgabe von Seminararbeiten ($M = 8,40$; $SD = 7,29$).

Zwei weitere Maßnahmen, die zwar von weniger als zwei Dritteln der Befragten bearbeitet wurden, aber eine hohe absolute Häufigkeit aufweisen, sind die Nutzung von Härtefallregelungen (346 Fälle, 65 %) sowie die Anrechnung sportlichen Engagements bei lokalen Auswahlverfahren (327 Fälle, 54 %) (vgl. Abb. 5.4.1.8).

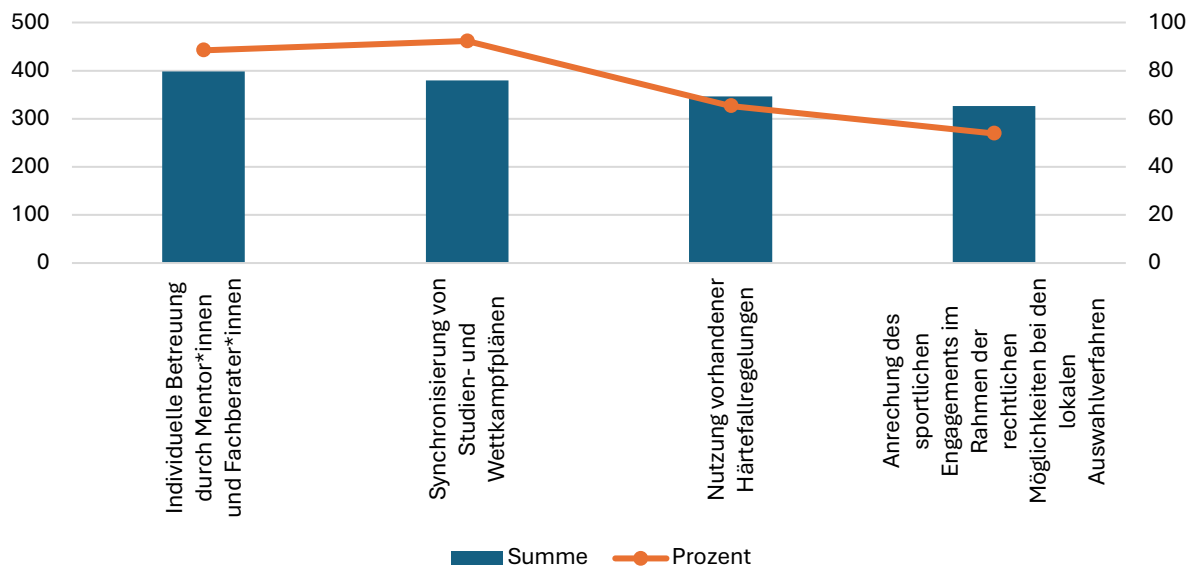


Abbildung 5.4.1.8: Darstellung der Gesamtanzahl der Nennungen (Balken) und des prozentualen Anteils der Laufbahnberater*innen (Linie), die sich in den letzten zwölf Monaten aufgrund von Anfragen studierender Spitzensportler*innen mit der jeweiligen Förderleistung beschäftigt haben.

Lediglich ein Olympiastützpunkt gibt an, mit einer weiteren Herausforderung in den letzten zwölf Monaten (zwischen Februar 2024 und Februar 2025) unterstützend tätig geworden zu sein. Diese Herausforderung bezieht sich auf die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Sechsmal wird in den letzten zwölf Monaten in dieser Hinsicht unterstützt.

Alternative Kooperationsvereinbarungen

Neben der bundesweit gültigen Kooperationsvereinbarung des adh bestehen an 13 der 17 Olympiastützpunkte (76 %) zusätzliche, alternative Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen. An drei Standorten (18 %) besteht ausschließlich die Kooperation über die Partnerhochschulvereinbarung, während von einem Olympiastützpunkt keine eindeutige Antwort vorliegt (vgl. Abb. 5.4.1.9).

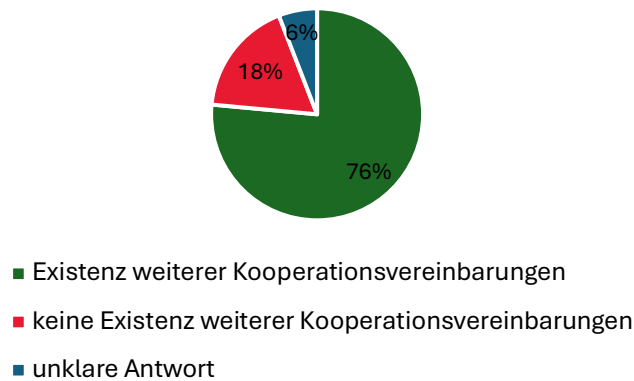


Abbildung 5.4.1.9: Existenz weiterer Kooperationsvereinbarungen (außerhalb der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“) auf Olympiastützpunktebene (in Prozent)

Von den Laufbahnberater*innen, an deren Standorten alternative Kooperationen bestehen, geben 46 % an, keine wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Kooperationsformen zu erkennen. 19 % enthalten sich und 35 % identifizieren Differenzen, die sie im Freitext konkretisieren (vgl. Abb. 5.4.1.10).

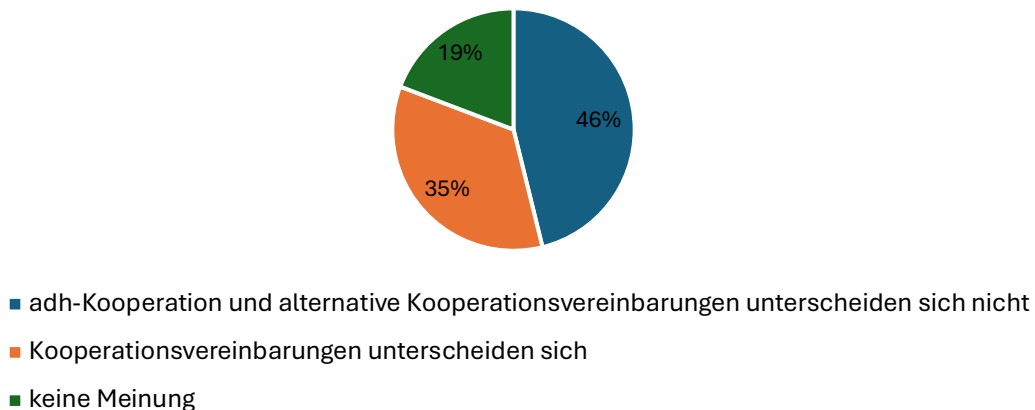


Abbildung 5.4.1.10: Unterschiede zwischen den Kooperationsformen (in Prozent)

Eine Person benennt keinen Grund, zwei weitere betonen ausschließlich die fehlende Einbindung des adh als Unterscheidungsmerkmal. Weitere Unterschiede werden in der Trägerschaft der Hochschule gesehen: So handle es sich bei den alternativ kooperierenden Hochschulen häufiger um private Fernhochschulen ($n = 2$; 8 %). In einem Fall wird eine detailliertere, individuell ausgehandelte Vereinbarung mit einer Hochschule als Vorteil benannt. Inhaltlich äußert eine Laufbahnberatung, dass alternative Kooperationen „mehr Flexibilisierungen und Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Sportler*innen“ bieten (Fragebogen ID 24). Zwei weitere verweisen auf eine bessere finanzielle Unterstützung (z. B. Rabatte oder Stipendien) durch private Hochschulen. Hinsichtlich der Umsetzung wird zudem angemerkt, dass alternativ kooperierende Hochschulen „persönlich aktiver“ seien (Fragebogen ID 10) (vgl. Tab 5.4.1.4).

Tabelle 5.4.1.4: Nennungen der Laufbahnberater*innen, inwiefern sich die Kooperationsvereinbarungen des Labels „Partnerhochschule des Spitzensports“ von alternativen Kooperationsvereinbarungen unterscheiden – mit Ankerbeispielen

Nennungen	Anzahl	Ankerbeispiel
Fehlende Einbindung des adh	2	„keine Beteiligung des adh“ – Fragebogen ID 30
Vermeehrt private Hochschulen	2	„meist Kooperationen mit privaten (Fern-) Hochschulen“ – Fragebogen ID 16

Detaillierte Vereinbarungen	1	„Mehr Detailvereinbarungen“ – Fragebogen ID 41
Bessere finanzielle Unterstützung	2	„Rabatte, Stipendien“ – Fragebogen ID 33
Hochschulen persönlich aktiver	1	„Andere Hochschulen persönlich aktiver“ – Fragebogen ID 10
Keine Angabe	1	
Insgesamt	9	

Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen

Neben den Laufbahnberater*innen sind weitere Institutionen, Organisationen und Personen maßgeblich an einer erfolgreichen Gestaltung der dualen Karriere beteiligt. Entsprechend relevant ist der Blick auf die Qualität und Häufigkeit der Zusammenarbeit zwischen diesen Beteiligten.

Zu den zentralen Organisationen, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, zählen der adh – insbesondere über die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und seine Rolle im Hochschulsport –, der DOSB als Dachverband des deutschen Sports, die Landessportbünde sowie verschiedene hochschulische Strukturen. Letztere umfassen u. a. Hochschulleitungen, Spitzensportbeauftragte bzw. Ansprechpersonen für studierende Spitzensportler*innen, Fach- und Studienberatungen, Prüfungsämter und Studierendenwerke.

Abbildung 5.4.1.11 zeigt, wie häufig die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen erfolgt (Likert-Skala: 1 = nie bis 5 = sehr häufig) und wie sie bewertet wird (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut, nur bei bestehender Zusammenarbeit).

Am häufigsten arbeiten die befragten Laufbahnberater*innen mit Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen zusammen ($M = 4,19$), die Zusammenarbeit wird mit 4,50 am besten bewertet. Es folgt die Kooperation mit den Spitzensportbeauftragten an Partnerhochschulen des Spitzensports ($M = 3,96$), deren Zusammenarbeit mit einem Mittelwert von 4,29 ebenfalls als sehr positiv eingeschätzt wird.

Allgemein zeigt sich, dass Laufbahnberater*innen häufiger mit hochschulischen Akteur*innen zusammenarbeiten als mit Akteur*innen aus dem organisierten Sport. So werden u. a. die Hochschulleitungen und Dozierenden mit einem Mittelwert von 3,46 ($SD = 0,94$), die Hochschulsporteinrichtungen ($M = 2,58$; $SD = 1,38$), die Fach- bzw. Allgemeinen Studienberatungen ($M = 3,58$; $SD = 0,95$), die Prüfungsämter ($M = 3,35$; $SD = 0,74$) sowie die Studierendenwerke ($M = 2,79$; $SD = 1,28$) häufiger als Kooperationspartner genannt als etwa der DOSB ($M = 2,42$; $SD = 1,24$), die Landessportbünde ($M = 2,27$; $SD = 1,51$) oder der adh ($M = 1,58$; $SD = 0,64$).

Hinsichtlich der Bewertung der bestehenden Zusammenarbeit ergibt sich ein konsistentes Bild positiver Einschätzungen. Die Landessportbünde werden mit einem Mittelwert von 4,18 ($SD = 0,75$) gut bewertet, ebenso der DOSB mit 3,80 ($SD = 0,56$) und der adh mit 3,44 ($SD = 0,52$). Die Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen und Dozierenden ($M = 3,83$; $SD = 0,70$), den Prüfungsämtern ($M = 3,85$; $SD = 0,78$), den Studierendenwerken ($M = 3,70$; $SD = 0,80$) sowie der Fach- und Allgemeinen Studienberatung ($M = 4,04$; $SD = 0,72$) wird ebenfalls durchweg positiv eingeschätzt. Besonders hohe Bewertungen erhalten die Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport an den Partnerhochschulen ($M = 4,29$; $SD = 0,75$) sowie an alternativ kooperierenden Hochschulen ($M = 4,50$; $SD = 0,78$). Auch die Hochschulsporteinrichtungen werden trotz häufiger Unsicherheit in der Einschätzung ($n = 6$ „weiß nicht“-Angaben) von den übrigen Befragten mit $M = 4,00$ ($SD = 0,89$) als unterstützend bewertet.

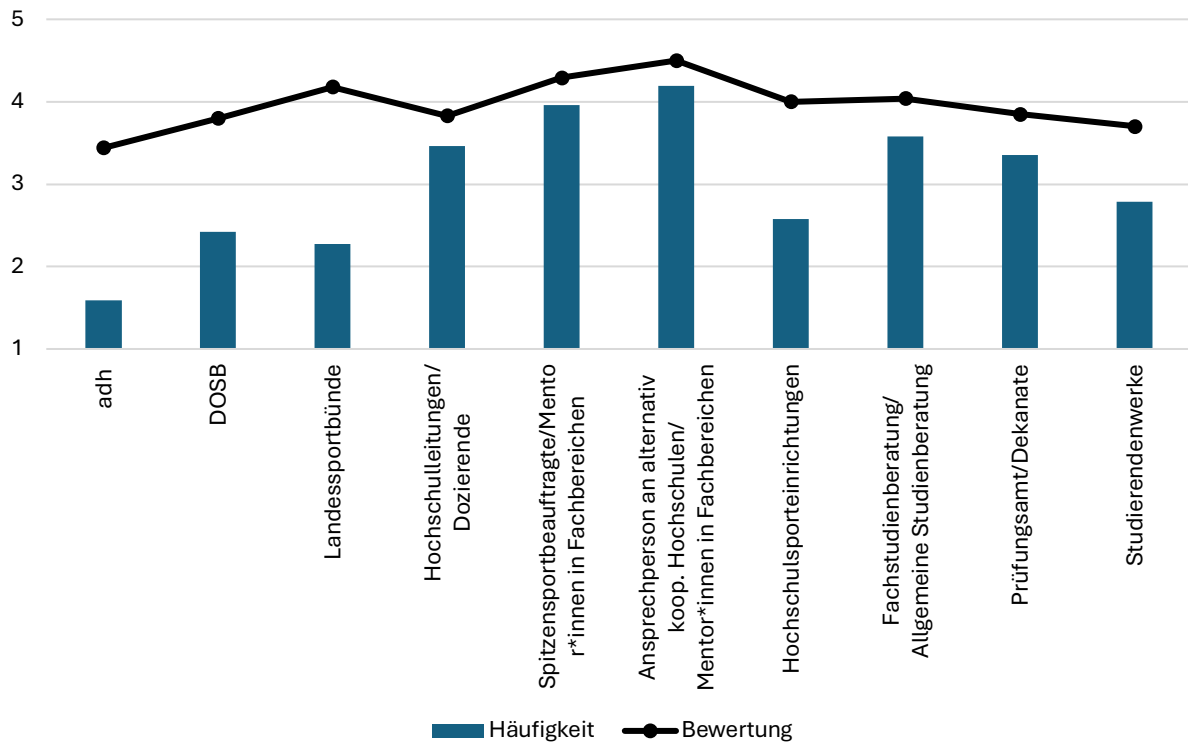


Abbildung 5.4.1.11: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Laufbahnberatung mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Abbildung 5.4.1.12 zeigt darüber hinaus die subjektive Einschätzung der Laufbahnberater*innen hinsichtlich der Unterstützung, die verschiedene Gruppen bei Herausforderungen der dualen Karriere leisten. Alle abgefragten Gruppen werden dabei oberhalb der neutralen Kategorie „teils/teils“ bewertet, was auf ein überwiegend positives Bild hinweist.

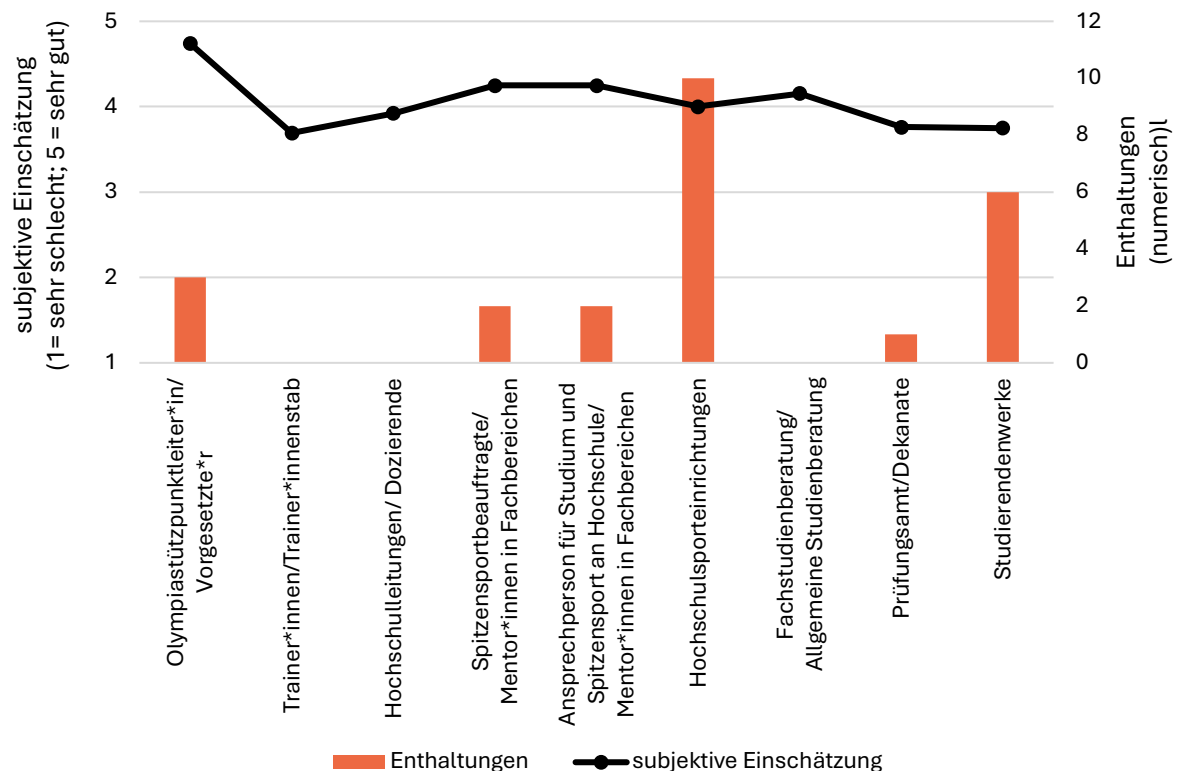


Abbildung 5.4.1.12: subjektive Einschätzung der Laufbahnberatung hinsichtlich der Unterstützung verschiedener Organisationen/Personengruppen für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport

Die Olympiastützpunktleitungen, die direkten Vorgesetzten der Laufbahnberater*innen, werden mit einem Wert von 4,74 als besonders unterstützend wahrgenommen. Auch die Spitzensportbeauftragten der Partnerhochschulen und die Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen werden mit jeweils 4,25 als wichtige Unterstützung bei Herausforderungen studierender Athlet*innen eingeschätzt. Bei den Hochschulsporteinrichtungen konnten zehn von 26 Befragten (38 %) keine Einschätzung abgeben. Von denjenigen, die eine Bewertung vornahmen, wurde die Unterstützung mit einem Wert von 4,00 ($SD = 0,73$) als gut eingeschätzt. Am niedrigsten wurde die Unterstützung durch Trainer*innen bewertet. Mit einem Mittelwert von 3,69 ($SD = 0,68$) schneiden sie im Vergleich zu anderen Gruppen am schwächsten ab.

Besondere Herausforderungen

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Befragung wurde erhoben, ob es in der Hochphase (= Lockdown) der Corona-Pandemie 2021/2022 spezifische Anfragen seitens der studierenden Spitzensportler*innen an die Laufbahnberater*innen gab. Mehr als die Hälfte der Befragten (54 %) machte hierzu keine Angabe. Fünf Laufbahnberater*innen (19 %) verneinten explizit, dass entsprechende Anfragen aufgetreten seien. Demgegenüber berichteten sieben Laufbahnberater*innen (27 %) von Corona-bedingten Anliegen (vgl. 5.4.1.13).

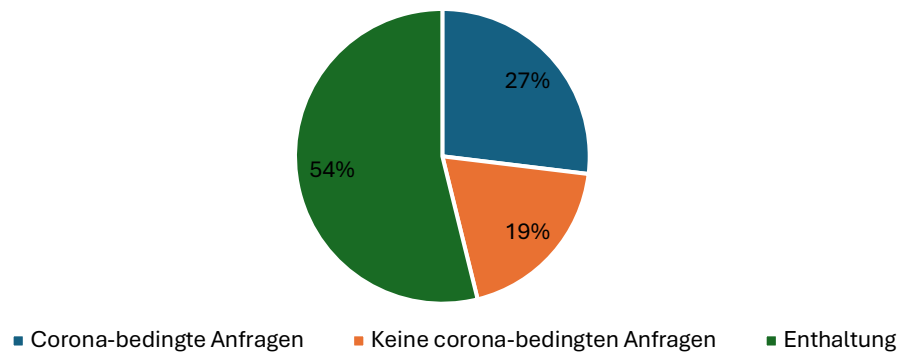


Abbildung 5.4.1.13: Existenz von Corona-bedingten Anfragen in der Hochphase (= Lockdown) der Corona-Pandemie 2021/2022 seitens der studierenden Spitzensportler*innen (in Prozent)

In den offenen Antworten werden unterschiedliche Themenschwerpunkte erwähnt (vgl. Tabelle 5.4.1.5). Genannt wird beispielsweise die Fortsetzung bestehender Betreuungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Hochschulen sowie die Organisation des Studiums unter den veränderten Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf Online-Formate. Weitere Nennungen beziehen sich auf Unsicherheiten rund um den Studienbeginn und das E-Learning, auf Herausforderungen durch soziale Isolation im Studium sowie auf Prüfungsformate und deren Umstellung auf digitale Verfahren. Auch der Zugang zu Trainingsstätten – sowohl im Hochschulsport als auch allgemein – wird mehrfach als Problem benannt.

Tabelle 5.4.1.5: Nennungen von Corona-bedingten Anfragen seitens der studierenden Spitzensportler*innen in der Hochphase (= Lockdown) der Corona-Pandemie – mit Ankerbeispielen

Nennungen	Anzahl	Ankerbeispiel
Fortsetzung bestehender Betreuungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Hochschulen	1	„Fortsetzung Betreuungsmöglichkeiten“ – Fragebogen ID 16
Organisation des Studiums (z. B. im Hinblick auf Online-Formate)	2	„Organisation des Studiums / Online-Formate“ – Fragebogen ID 33
Studienbeginn	1	
Herausforderungen durch soziale Isolation	1	„Vereinsamung im Studium“ – Fragebogen ID 19
Umstellung auf digitale Prüfungsformate	1	„Prüfungen, online Formate“ – Fragebogen ID 11
Zugang zu Trainingsstätten	2	„zu Trainingsstättennutzung“ – Fragebogen ID 10
Insgesamt	7	

Profilquoten

Zum Abschluss des Fragebogens wurden die Laufbahnberater*innen um ihre Einschätzung zu ausgewählten strukturellen Fragestellungen der dualen Karriere gebeten.

Zwei Fragen bezogen sich auf die sogenannte Profilquote, die studierenden Spitzensportler*innen einen bevorzugten Zugang zu einem Studienplatz am Haupttrainingsort ermöglichen soll. Nach Einschätzung der Befragten erhalten durchschnittlich 87 % der Athlet*innen durch die Profilquote Zugang zu ihrem Wunschstudium am Trainingsstandort. Die Streuung dieser Einschätzung ist mit einer Standardabweichung von 35 sehr hoch. Während 69 % der Laufbahnberater*innen angeben, dass mindestens 90 % der Athlet*innen über die Profilquote einen Studienplatz am gewünschten Ort erhalten, gehen 15 % davon aus, dass dieser Anteil unter 10 % liegt. Zudem geben jeweils 12 % der Befragten den Extremwert 0 % bzw. 100 % an. Weiter hat sich eine Person enthalten (4 %).

Einigkeit herrscht bei der Frage, ob eine solche Profilquote auch für die vier bundesweit über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen Studienfächer (Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie) eingeführt werden sollte: Alle befragten Laufbahnberater*innen befürworten dies (vgl. Abb. 5.4.1.14).



Abbildung 5.4.1.14: Einführung einer Profilquote auch in den vier über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen Studienfächer (Human-, Zahn- und Tiermedizin, Pharmazie) (in Prozent)

In den offenen Rückmeldungen werden verschiedene Gründe für diese Einschätzung genannt. Häufig wird betont, dass der Zugang zu diesen Studienfächern für Spitzensportler*innen unter den bestehenden Bedingungen nahezu unmöglich sei. Besonders das Fach Humanmedizin wird von mehreren Laufbahnberater*innen als für viele Athlet*innen relevant hervorgehoben, da sowohl ein inhaltlicher Bezug als auch ein ausgeprägtes Interesse bestehe. Gleichzeitig würden schulische Leistungen aufgrund der hohen sportlichen Belastung häufig nicht ausreichen, um einen Platz im regulären Auswahlverfahren zu erhalten. Auch der Wunsch, Studium und Trainingsort zu verbinden, wird mehrfach genannt – dies betreffe insbesondere Standorte mit hoher Nachfrage wie etwa Berlin oder Wintersportstandorte.

Weitere Argumente beziehen sich auf die Planungssicherheit und die langfristige Sicherung des Verbleibs der Athlet*innen am Haupttrainingsort. Einzelne Laufbahnberater*innen betonen zudem, dass sich durch die gezielte Beratung bereits jetzt ein geringerer Anteil an Studiengangwechseln zeige. Auch verweise man auf positive Erfahrungen mit der Profilquote in anderen Studienfächern und erwarte vergleichbare Effekte in den vier genannten Bereichen.

Zudem wird hervorgehoben, dass durch eine solche Quote die Chancengleichheit verbessert und ein Nachteilsausgleich geschaffen werde. Mehrfach (19 %) wird betont, dass viele Spitzensportler*innen diese Studiengänge anstreben, ihre Abiturnoten aber – aufgrund der Doppelbelastung durch Schule und Leistungssport – häufig nicht den regulären Anforderungen entsprächen. Ohne einen bevorzugten Zugang bestehe das Risiko, dass Athlet*innen ihr Wunschstudium nicht aufnehmen könnten und in der Folge den Leistungssport frühzeitig beendeten. Die Einführung einer solchen Quote wird daher als sinnvoll, notwendig und im Sinne der Gleichstellung bewertet (vgl. Tab. 5.4.1.6).

Tabelle 5.4.1.6: Nennungen von Gründen zur Einführung einer bundesweiten Profilquote auch in den vier über die Stiftung für Hochschulzulassung vergebenen Studienfächern - mit Ankerbeispielen (Mehrfachnennungen möglich)

Nennungen	Anzahl	Ankerbeispiel
Zugang ohne Profilquote nahezu unmöglich	7	„Zugang auch für Leistungssportler ermöglichen, die die geforderte Quote aufgrund der Mehrfachbelastung, auch schon in der Schulzeit, nicht erreichen konnten“ - (Fragebogen-ID 21)
Relevantes und interessantes (Studien-)Thema/Fach für Spitzensportler*innen	7	„es viele Sportler*innen gibt, die diese Studienfächer anstreben“ – (Fragebogen-ID. 24)
Allgemein sinnvoll	4	„DK nur so funktionieren kann“ – (Fragebogen-ID 10)

Verbleib am Haupttrainingsort	3	„Sicherstellung Verbleib am Haupttrainingsort“ – (Fragebogen-ID 33)
Reduktion „Drop-Out“	2	„Damit der Verbleib der Sportler im Spitzensport wahrscheinlicher ist“ – (Fragebogen-ID 14)
Weniger Studiengangwechsel	1	„wir durch die Beratung der LBB weniger Studienwechsler haben als vll üblich. Weil es in anderen Studienfächern positive Erfahrungen gibt“ – (Fragebogen-ID 11)
Einheitlichkeit	1	„Einheitlichkeit“ – (Fragebogen-ID 9)

Ein weiterer Themenbereich betrifft mögliche Sonderregelungen für den Zugang zu Master-Studiengängen. Hier geben 46 % der Laufbahnberater*innen an, besondere Zugangsmöglichkeiten für Spitzensportler*innen zu kennen, während 54 % dies verneinen. Von den Befragten, die entsprechende Regelungen benennen, verweist ein Großteil (75 %) auf bereits existierende Vorab- bzw. Profilquoten, die in einigen Bundesländern auch auf den Master-Bereich ausgedehnt werden. Weitere Rückmeldungen beziehen sich auf die unterschiedlichen Handlungsspielräume einzelner Hochschulen oder auf den Einfluss engagierter Spitzensportbeauftragter, die individuelle Lösungen im Einzelfall ermöglichen.

Zusammenfassung der Befunde

Aus Sicht der Laufbahnberater*innen zeigt sich, dass die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport nach wie vor eine **vielschichtige** Herausforderung darstellt. Die Beratungspraxis ist dabei stark durch individuelle Fallkonstellationen und institutionelle Rahmenbedingungen geprägt. An den Olympiastützpunkten bestehen unterschiedliche Modelle der Betreuung, etwa durch Einzelpersonen oder Beratungsteams, was die Aufgabenverteilung und Schwerpunktsetzung in der Arbeit beeinflusst. Im Schnitt betreut ein*e Laufbahnberater*in rund 37 studierende Athlet*innen.

Die Inanspruchnahme ist dabei keineswegs auf das obligatorische Erstgespräch beschränkt: Drei Viertel der Athlet*innen nutzen die **Beratungsangebote** regelmäßig – ein deutlicher Hinweis auf den hohen Bedarf an kontinuierlicher Unterstützung. Thematisch konzentriert sich die Beratung insbesondere auf studienorganisatorische Fragen. Besonders häufig geht es um die Flexibilisierung des Studienverlaufs, die Verschiebung oder Wiederholung von Prüfungsleistungen, die Befreiung von Anwesenheitspflichten oder die Anpassung von Studienplänen. Auch Fragen zur Studienwahl, zum Wechsel des Studienorts oder zur Wahl der Hochschulart werden regelmäßig thematisiert, was den Bedarf an individueller, passgenauer Begleitung unterstreicht.

Der **Beratungsaufwand** wird von den Laufbahnberater*innen als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Während einfache Auskünfte mitunter in wenigen Minuten erledigt sind, erfordern komplexe Fälle – etwa bei Mehrfachbelastungen, Konflikten mit Prüfungsämtern oder einem Studienortswechsel – mehrere Stunden und teilweise wiederholte Gespräche. Neben der persönlichen Beratung unterstützen die Laufbahnberater*innen aktiv bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Dazu zählen etwa Absprachen mit Hochschulen zur Prüfungsterminverlegung, die Vermittlung von Kontakten, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung oder die Unterstützung beim Wechsel in ein Teilzeitstudium.

Die **Kooperationsvereinbarung** „Partnerhochschule des Spitzensports“ des adh bildet für viele Laufbahnberater*innen eine wichtige strukturelle Grundlage. Zugleich wird berichtet, dass auch alternative Kooperationsmodelle mit einzelnen Hochschulen bestehen, die teils flexiblere oder unbürokratischere Lösungen erlauben. In der Praxis hängt der Erfolg der Beratung stark von der Bereitschaft und dem Engagement einzelner Hochschulakteur*innen ab – sei es in der Lehrplanung, in Prüfungsämtern oder auf Ebene der Studienberatung.

Insgesamt unterstreichen die Rückmeldungen der Laufbahnberater*innen die Relevanz einer engmaschigen, individuellen und sportartsensiblen Betreuung studierender

Spitzensportler*innen. Eine gelingende Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport ist dabei nicht allein eine Frage struktureller Fördermaßnahmen, sondern auch des persönlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und der Fähigkeit, kreative Lösungen im Sinne der Athlet*innen zu entwickeln.

5.4.2 Diskussion

Die vorliegende Auswertung bietet fundierte Einblicke in die Einschätzungen, Beratungsrealitäten und Kooperationsstrukturen der Laufbahnberater*innen an den Olympiastützpunkten im Hinblick auf die duale Karriere.

Hinsichtlich der allgemeinen **Struktur der Laufbahnberatung** zeigt sich, dass lediglich 60 % (Anteil ergebend aus den faktischen Zahlen) bis 70 % (subjektive Einschätzung der Laufbahnberatung) der studierenden Athlet*innen regelmäßig den Service der Laufbahnberatungen nutzen. Hier bleibt die Frage offen, ob die restlichen 30 % bis 40 % keine Probleme bei der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wahrnehmen, was auf eine gute Arbeit anderer beteiligter Organisationen, wie der Hochschule selbst, hindeuten würde, oder ob diese keine Kenntnis über die Unterstützungsmöglichkeiten der Laufbahnberatung haben. Erste Ergebnisse aus der Gruppe der Athlet*innen zeigen, dass ca. 30 % der studierenden Athlet*innen unwissend über bestehende Fördermaßnahmen an Hochschulen sind, wodurch sich annehmen lässt, dass diese den Service der Laufbahnberatung nicht in Anspruch nehmen. Ob sich die Gruppe der unwissenden Athlet*innen mit der Gruppe der Athlet*innen deckt, die die Laufbahnberatung nicht in Anspruch nehmen, kann nicht abschließend bestätigt werden. Andere Gründe wie kein Interesse an einer Betreuung oder Scheu vor Fragen könnten ebenfalls Gründe sein.

Eine stetige **Erfassung** der studierenden Spitzensportler*innen in der Betreuung eines Olympiastützpunkts ist für alle Olympiastützpunkte anzuraten. Eine klare Übersicht über die betreuten Athlet*innen und ihren jeweiligen Bildungsstand erleichtert eine vorausschauende Planung und kann so die Entstehung dringender Anliegen vermeiden.

Bei den **Anliegen** und **Betreuungsrealitäten** zeigt sich ein starker Konsens hinsichtlich der Bedeutung von Fördermaßnahmen, die den Studienalltag flexibilisieren. Förderleistungen wie diese werden häufig von den studierenden Athlet*innen angefragt und zeigen auf, dass sich das Bildungssystem flexibler an das Spitzensportsystem, was beispielsweise durch internationale Wettkämpfe hinsichtlich der Terminierung von Trainingslagern sehr starr ist, anpassen muss. Hervorzuheben ist, dass die Verlegung von Prüfungen eine häufig angefragte Förderleistung zur Flexibilisierung des Studienalltags ist. Während zwei Laufbahnberater*innen die Verlegung von Prüfungen als kürzeren Arbeitsaufwand beschreiben, schätzen vier Kolleg*innen diesen als sehr hoch ein. Hintergründe hierfür können in der Zusammenarbeit mit der Hochschule und den dort bestehenden Strukturen liegen.

Insgesamt deuten die Ergebnisse hinsichtlich der Förderleistungen darauf hin, dass die bestehenden Fördermaßnahmen der **Kooperationsvereinbarung** „Partnerhochschule des Spitzensports“ viele der zentralen Herausforderungen studierender Athlet*innen bereits wirksam adressieren. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass nur eine weitere Herausforderung offen benannt wurde, was auf eine grundsätzlich gute Passung der bisherigen Maßnahmen hindeuten kann. Gleichzeitig sollte dies nicht zu dem Schluss verleiten, dass die bestehende Unterstützung in allen Bereichen ausreichend ist – vielmehr könnte dies auch Ausdruck fehlender Bekanntheit oder Umsetzungsbarrieren sein.

Auch kann festgehalten werden, dass die Laufbahnberater*innen größtenteils keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und alternativen Kooperationsvereinbarungen sehen. Bestehende Unterschiede liegen vorwiegend in den verschiedenen strukturellen Voraussetzungen von Präsenz- und Fernhochschulen.

Die Ergebnisse zur **Zusammenarbeit** mit anderen Gruppierungen unterstreichen die hohe Relevanz der hochschulischen Seite für das Gelingen der dualen Karriere. Laufbahnberater*innen

arbeiten insbesondere eng mit den Ansprechpersonen der Hochschulen zusammen – sowohl an Partnerhochschulen als auch an alternativ kooperierenden Einrichtungen. Diese Akteur*innen wurden sowohl hinsichtlich der Häufigkeit der Kooperation als auch in ihrer Wirksamkeit durchweg sehr positiv bewertet. Dies spricht dafür, dass die etablierten Strukturen an vielen Hochschulen tragfähig sind und gut angenommen werden. Gleichzeitig soll dies nicht bedeuten, dass die bestehenden Kooperationsvereinbarungen in allen Hochschulen im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität umgesetzt werden – vielmehr könnte dies auch Ausdruck guter und enger Zusammenarbeit mit vereinzelt sportaffinen Hochschulen bedeuten.

Auffällig ist jedoch, dass die Zusammenarbeit mit sportbezogenen Organisationen, insbesondere mit Trainer*innen, deutlich schwächer ausfällt. Auch in der subjektiven Einschätzung zur Unterstützung bei Herausforderungen schneiden Trainer*innen im Vergleich zu allen anderen Gruppen am schlechtesten ab. Dies könnte darauf hindeuten, dass der Austausch zwischen sportlichem und akademischem System vielerorts noch nicht ausreichend etabliert ist – möglicherweise, weil Trainer*innen in erster Linie sportliche Zielsetzungen priorisieren und die Anforderungen des Studiums weniger im Blick haben. Die Ergebnisse verweisen damit auf ein zentrales Spannungsfeld der dualen Karriere: Der Erfolg setzt eine enge Zusammenarbeit beider Systeme voraus. Sowohl das Bildungs- als auch das Sportsystem müssen in die Lage versetzt und dafür sensibilisiert werden, gemeinsam Verantwortung für die Gesamtentwicklung der Athlet*innen zu übernehmen.

Bezüglich der **Corona**-Pandemie liefern die Angaben erste Hinweise darauf, in welchen Bereichen sich für studierende Athlet*innen durch die Pandemie besondere Herausforderungen ergeben haben. Die Häufigkeit der Nennungen zeigt jedoch, dass Corona-bedingte Anfragen nicht flächendeckend auftraten, sondern nur in einem Teil der Olympiastützpunkte thematisiert wurden. Zudem ist die Hochphase der Corona-Pandemie, bei welcher hohe Einschränkungen durch Lockdown-Phasen im Spitzensport sowie im Bildungssystem zu verzeichnen waren, bereits drei Jahre her. Hierdurch können Erinnerungseffekte die Ergebnisse verfälschen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Proband*innen zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie noch nicht in der Laufbahnberatung tätig waren beziehungsweise erst zum Zeitpunkt der Pandemie angefangen haben, sodass keine Vergleichswerte für Vor-Pandemie-Zustände existieren.

Ein weiterer zentraler Befund betrifft die Einschätzungen zur **Profilquote**. Hier zeigen sich sehr große Unterschiede in der Bewertung – von 0 % bis 100 % wahrgenommener Wirksamkeit am jeweiligen Standort. Diese Schwankungen lassen sich vermutlich damit erklären, dass die Profilquote nicht in allen Bundesländern gleichermaßen eingeführt ist. In Thüringen und Niedersachsen, wo es noch keine gesetzlich verankerte Profilquote gibt, können demnach auch keine Athlet*innen (0 %) mithilfe der Profilquote einen Studienplatz erlangen. Dort, wo sie umgesetzt wird, scheint sie gut zu funktionieren – was sich in den hohen Zustimmungswerten einzelner Laufbahnberater*innen widerspiegelt. Die einhellige Zustimmung zur Ausweitung der Profilquote auch auf die vier zulassungsbeschränkten Studienfächer, die über die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden (Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie), verdeutlicht die große Relevanz dieser Regelung. Die in den offenen Antworten formulierten Argumente reichen von Chancengleichheit über Sicherung des Haupttrainingsortes bis hin zur langfristigen Bindung der Athlet*innen an den Spitzensport. Gleichzeitig wird damit auch die Notwendigkeit betont, strukturelle Nachteile, die sich aus der Mehrfachbelastung von Schule, Training und Studium ergeben, systematisch auszugleichen.

5.5 Zielgruppenspezifische Auswertung der Athlet*innen

Als zentrale Akteur*innen im System der dualen Karriere stehen die **Bundeskaderathlet*innen** selbst im Mittelpunkt der Untersuchung. Sie tragen die Anforderungen des Studiums und des Spitzensports gleichermaßen und müssen diese häufig eigenverantwortlich koordinieren. Dabei sind sie in besonderem Maße auf flexible Strukturen, individuelle Unterstützung und ein funktionierendes Netzwerk aus Hochschule, Sportorganisation und Laufbahnberatung angewiesen. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Bundeskaderathlet*innen daher mittels

eines standardisierten Fragebogens quantitativ befragt, um ihre aktuellen Studien- und Lebensbedingungen, wahrgenommene Unterstützungsangebote sowie bestehende Herausforderungen und Bedarfe zu erfassen.

5.5.1 Ergebnisse

Stichprobenbeschreibung

Zum Ende des Erhebungszeitraums lagen insgesamt 249 vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. Von diesen gaben 162 Athlet*innen an, sowohl an einer Hochschule immatrikuliert zu sein als auch über einen aktuellen Bundeskaderstatus zu verfügen. Demnach können 162 studierende Bundeskaderathlet*innen zur Analyse herangezogen werden.

Das Durchschnittsalter der befragten Athlet*innen betrug 22,78 Jahre ($SD = 3,11$). Mit einem Anteil von 59 % weiblicher Teilnehmenden war ein leichter Überhang zugunsten der Athlet*innen zu verzeichnen. Die Verteilung der Kaderzugehörigkeit ist in Abbildung 5.5.1.1 dargestellt. Den größten Anteil der Befragten bildeten Athlet*innen der Perspektivkader (47 %) und Nachwuchskader 1 (27 %), während rund 16 % der Befragten einem der höchsten Kader angehörten (davon 12 % Olympiakader und 4 % Paralympischer Kader).

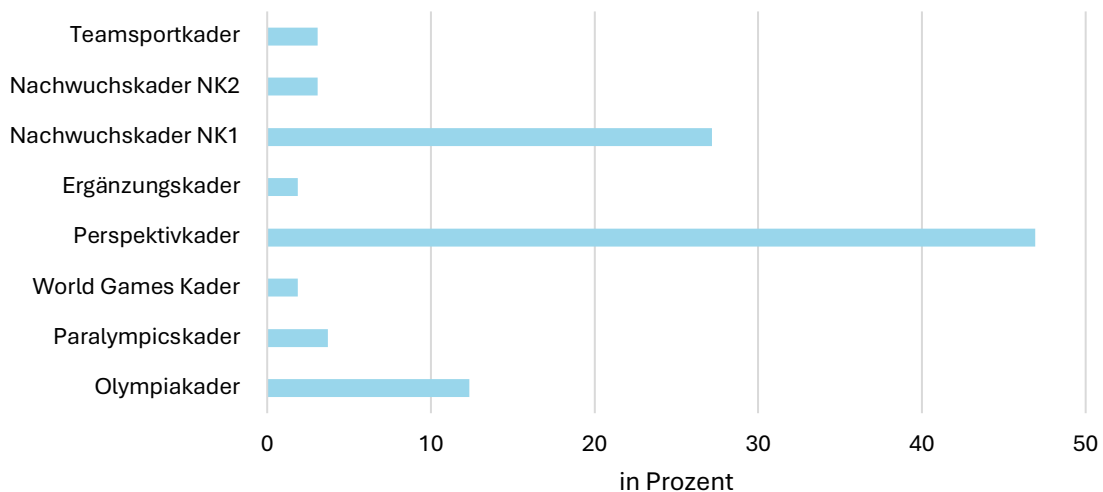


Abbildung 5.5.1.1: Prozentuale Kaderzugehörigkeit der Athlet*innen

Die Teilnehmenden waren in 38 verschiedenen Fachverbänden aktiv, was die breite Streuung der Stichprobe verdeutlicht. Den größten Anteil stellten der Leichtathletik- und der Ruderverband mit jeweils 10 %, gefolgt vom Deutschen Schützenbund und Volleyballverband mit jeweils 6 % sowie dem Judo-Bund, Hockey-Bund, Segler-Verband, Bund Deutscher Radfahrer und Skiverband mit jeweils 4 %. Weitere 4 % der Athlet*innen gehörten dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) an (vgl. Abb. 5.5.1.2).

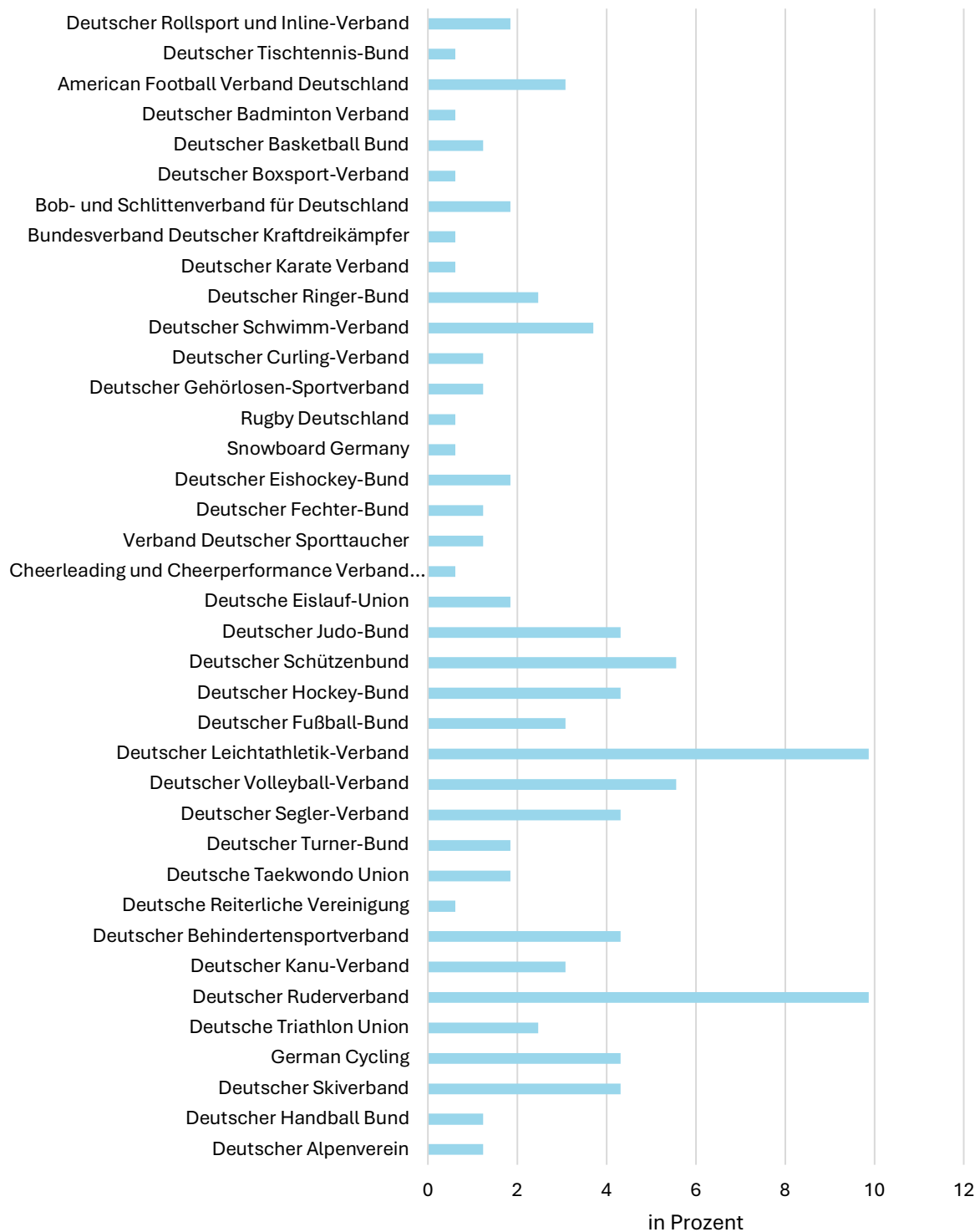


Abbildung 5.5.1.2: Prozentuale Zugehörigkeit der Athlet*innen zu Spitzenfachverbänden

Bezogen auf die Saison der Sportarten waren 88 % der Athlet*innen in einer Sommersportart aktiv. Hinsichtlich der Organisationsform betrieben 54 % eine Individualsportart und 44 % eine Mannschaftssportart, während 2 % sowohl in Individual- als auch Mannschaftsdisziplinen starteten (z. B. Aerobicturnen: Gruppe, Trio, Einzel – Athlet*in-Nr. 55; Tischtennis: Einzel, Doppel, Mixed – Athlet*in-Nr. 279) (vgl. Abb. 5.5.1.3).

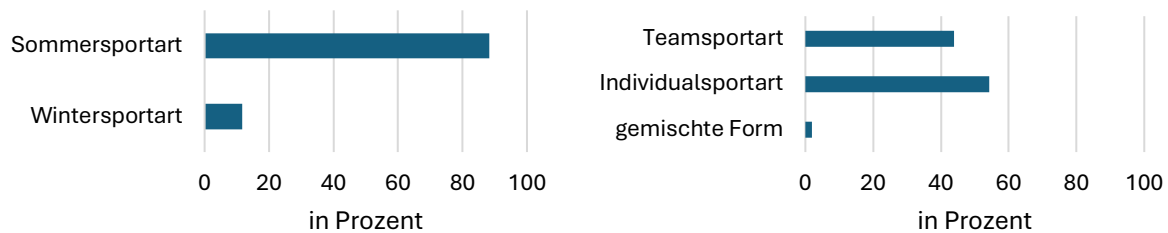


Abbildung 5.5.1.3: Prozentuale Verteilung der Athlet*innen nach Sportarttypen (Sommer vs. Winter / Individual- vs. Mannschaftssportart)

Insgesamt kann die Stichprobe somit als heterogen und repräsentativ für unterschiedliche Sportarten und Kaderstrukturen beschrieben werden.

Die befragten Bundeskaderathlet*innen studieren an über 50 verschiedenen Hochschulen in ganz Deutschland. Die größten Anteile entfielen auf die Goethe-Universität Frankfurt (9 %), die Technische Universität Berlin (8 %), die Ruhr-Universität Bochum (6 %) sowie die Universität Leipzig und die Deutsche Sporthochschule Köln (jeweils 5 %). Insgesamt waren 80 % der Athlet*innen an einer Präsenzhochschule und 20 % an einer Fernhochschule eingeschrieben (vgl. Abb. 5.5.1.4).

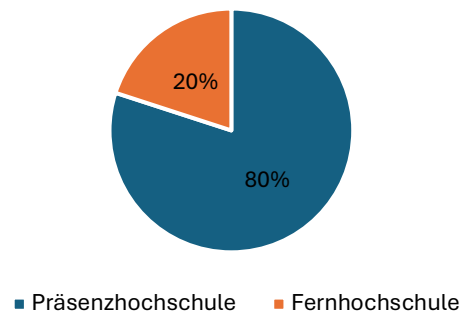


Abbildung 5.5.1.4: Prozentuale Verteilung auf Präsenz- und Fernhochschule der Athlet*innen

Die Athlet*innen haben zusätzlich noch Vorteile der jeweiligen Hochschulart benannt, die eine Begründung für die Art der Hochschulwahl darstellten. Die offenen Antworten wurden jeweils in Codes zusammengefügt.

Als Vorteil der Fernhochschulen wurden insbesondere die zeitliche Flexibilität (76 %), die Ortsunabhängigkeit (55 %) sowie die Möglichkeit flexibler Prüfungstermine (37 %) zentral hervorgehoben (siehe Tabelle 5.5.1.1).

Tabelle 5.5.1.1: Nennungen der Vorteile einer Fernhochschule nach Kategorien kodiert

Code	Beschreibung	Häufigkeit (in %)	Ankerbeispiel(e)
Zeitliche Flexibilität	Möglichkeiten, Lernzeiten frei einzuteilen und an Trainings- und Wettkampfzeiten anzupassen, keine festen Vorlesungszeiten	75 %	- Vor allem die Freiheit die Zeit einteilen zu können und unabhängig zu sein ist ein Vorteil. Das Vereinbaren von Trainingszeiten und Uni wird so deutlich einfacher. - Ich kann mir meine Zeiten selbst einteilen und somit komme ich viel ausgeglichener,

Flexible Prüfungstermine	Selbstständige Wahl von Prüfungsterminen und Prüfungsorten, auch online; keine Kollision mit Wettkampfsaison	37 %	entspannter und fokussierter ins Training! - Vor allem kann ich meine Prüfungen so legen, dass ich mich perfekt auf sie vorbereiten kann - Prüfungen auch online absolvieren können, Online Unterricht, verschieben von Prüfungen etc.
Ortsunabhängigkeit	Möglichkeit, von überall zu studieren (auch im Trainingslager, auf Wettkampfreisen oder bei Vereinswechsel)	55 %	- Man ist vor allem örtlich sehr flexibel. Dies ermöglicht, dass man auch unproblematisch den Verein wechseln kann, was im Volleyball sehr häufig passiert - Außerdem kann ich auch auf Wettkampfreisen oder im Trainingslager studieren
Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport	Fernstudium als Voraussetzung bzw. einzige Möglichkeit, um Studium und Spitzensport überhaupt kombinieren zu können.	33 %	- Anders wäre es mit meiner Sportart überhaupt nicht möglich zu studieren" - Für uns trainingsintensive Sportarten ist das der einzige Weg überhaupt professionell Sport zu betreiben.
Individuelle Studiengestaltung	Freie Wahl von Modulen, selbstbestimmtes Tempo, kein Druck bei Modulabschluss	18 %	- Ich kann auch meine Module selbstständig starten und habe somit keinen Druck das ich ein Modul abschließen muss.
Fokus auf Sport/ Sportpriorisierung	Möglichkeit, sich zu 100% auf den Sport zu konzentrieren und das Studium dem Training unterzuordnen	15 %	- Ich kann mich 100% auf meinen Sport konzentrieren und mein Studium im meinem Tempo durcharbeiten. - Das Studium kann so gelegt werden, dass kein Training und kein Wettkampf dafür ausfallen muss
Wegfall von Fahrzeiten/ keine Präsenzpflicht	Zeitersparnis durch fehlende Anfahrtswege zur Hochschule, keine Anwesenheitspflicht	21 %	- Zudem haben ich die ganzen Fahrtwege nicht und kann die Zeit ganz anders sinnvoll nutzen und bin stressfreier und

			habe somit mehr Energie für die wichtigen Dinge wie den Sport oder das Studium
Beibehaltung des sozialen Umfelds/ Trainingsbedingungen	Möglichkeit, am gewohnten Stützpunkt zu bleiben und das soziale Umfeld nicht ändern zu müssen		- Man hat mehr Zeit am Stützpunkt, um zu trainieren. Man bleibt in den gleichen Rahmenbedingungen wie zuvor in der Schule. Soziales Umfeld bleibt auch gleich
Vorteil Studium allgemein	Studium als mentale Ablenkung vom Sport und Aufbau einer beruflichen Perspektive neben dem Sport	12 %	- Es ist eine gute Ablenkung zum Sport. Ich mag es außerhalb vom Sport mich auf mein Studium zu fokussieren und neues dazu zu lernen!
Reduzierter Stress/Zeitdruck	Weniger Stress durch flexible Einteilung; mehr Ausgeglichenheit und Energie	12 %	- Man hatte keinen Stress aufgrund von Klausurterminen und kann sich die Lernzeit frei einteilen. - Ich kann mir meine Zeiten selbst einteilen und somit komme ich viel ausgeglichener, entspannter und fokussierter ins Training!
Gute Betreuung/ Strukturierung	Gute direkte Betreuung bei Fragen; gut strukturierter Online-Campus	6 %	- sehr gut strukturierter online Campus für und bei Rückfragen
Keine Vorteile/ Kritik	Negative Bewertung des Fernstudiums; keine erkennbaren Vorteile; mangelnde Unterstützung	3 %	- Gibt in meinen Augen keinen einzigen Vorteil. Zumindest nicht an der Fernuniversität in Hagen. Ich dachte es gäbe sie, aber gibt es nicht. Keine Unterstützung, da man im Prinzip nur online mit seinem Skript lernt und sich das meiste selbst beibringen muss.

Bei den Präsenzhochschulen stehen dagegen der soziale Kontakt zu Kommiliton*innen (24 %), das verfügbare Studienangebot (22 %) sowie die Nähe zum Trainings- bzw. Olympiastützpunkt (17 %) im Vordergrund. Eine detaillierte Auflistung der Häufigkeiten pro Code findet sich in Tabelle 5.5.1.2.

Tabelle 5.5.1.2: Nennungen der Vorteile einer Präsenzhochschule nach Kategorien kodiert

Code	Beschreibung	Häufigkeit (in %)	Ankerbeispiel(e)
Soziale Kontakte/ Austausch	Persönlicher Kontakt zu anderen Studierenden; Kennenlernen neuer Menschen außerhalb des Sports; soziales Umfeld und Campusleben	24 %	- Hauptgrund: Neue Leute kennenlernen und ein neues soziales Umfeld bekommen. - Ich wollte nicht wegen dem Sport auf ein 'klassisches' Studentenleben verzichten.
Studiengang nur in Präsenz möglich	Gewünschter Studiengang wird nicht als Fernstudium angeboten	22 %	- Da es Humanmedizin lediglich als Präsenzfach gibt - Weil es meinen Studiengang nicht anders gibt - Rechtswissenschaften bietet sich nicht für ein Fernstudium an.
Nähe zum Trainingsstandort	Geografische Nähe zwischen Hochschule und Trainingsort ermöglicht die Vereinbarkeit von Studium und Sport	14 %	- Nähe zum Trainingsstandort - Die Nähe zum Trainingsort war eine entscheidende Rolle. Es sind 5 Minuten Fußweg und die Studiengänge an der Deutschen Sporthochschule haben mich sehr interessiert
Bessere Lernqualität/ Lerntyp	Überzeugung, dass man in Präsenz besser lernt; Eigener Lerntyp erfordert Präsenz; mehr Aufmerksamkeit und Verständnis vor Ort	14 %	- Weil ich davon überzeugt bin, dass man durch Präsenzveranstaltungen mehr erlernt wie digital. - Da ich besser den Stoff lerne und aufmerksamer bin, wenn ich vor Ort bin.
Direkter Austausch mit Dozierenden/ Betreuung	Persönlicher Kontakt zu Professor*innen und Dozierenden; bessere Kommunikation und Problemlösung; Unterstützung bei Fragen	9 %	- Mehr persönlicher Kontakt zu Professoren und einfachere Problemlösung
Praxisbezug/ Praktische Anteile	Studiengang erfordert praktische Übungen, Laborpraktika oder Praxisanteile, die in Präsenz notwendig sind	9 %	- Für mich kam eine Sporthochschule als Fernstudium nicht in Frage, Sport muss immer etwas praktisches haben. - Mein Studiengang besteht in großen Teilen aus Laborpraktika, in einem Maß das ich vorher schlecht ahnte.
Flexibilität der Hochschule	Hochschule bietet spezielle Programme für Spitzensportler, Blockveranstaltungen, Nachteilsausgleich oder gute Vereinbarkeit	9 %	- Die Universität fördert Spitzensportler. Somit kann ich nach Absprache mit den Dozenten, das Studium mit dem Sport kombinieren. - Weil man bei der DSHS Sport und Studium gut verbinden

				kann, wir haben dort 2 Leistungssportkoordinatoren, welche ihren Job sehr gut machen.
Kosten/ Finanzielle Gründe	Fernstudium zu teuer; Präsenzstudium günstiger; Stipendium nur für Präsenzstudium verfügbar	5 %	-	Online Uni im Vergleich meist sehr teuer - Billiger
Ansehen der Hochschule	Besserer Ruf von Präzenzhochschulen; höheres Ansehen des Abschlusses; Qualität der Universität	7 %	-	Schlechter Ruf Fernstudium - Höheres Ansehen des Abschlusses wenig Info zu Fernuni
Struktur/ Motivation	Geregelter Tagesablauf; mehr Motivation durch Präsenz; höhere Produktivität vor Ort	6 %	-	Ebenso tut es mir gut mit einem geregelten Tagesablauf vormittags vor dem Training in die Uni gehen zu können
Vorteile Studium allgemein	Wunsch nach Ablenkung vom Sport; Raus aus der "Sportblase"; Abwechslung zum Trainingsalltag	4 %	-	Ebenso tut es mir gut [...] auch mal was anderes als den Hockeyplatz sehen zu können.
Keine bewusste Wahl/ Tradition/ Standard	Fernstudium war keine bewusste Alternative; "Normalfall" nach dem Abitur; kein Wissen über Fernstudium	6 %	-	Ich war mir zum damaligen Zeitpunkt der Vorteile eines Fernstudiums noch nicht bewusst. - Traditioneller Weg
Bereits begonnenes Studium	Studium wurde bereits vor der aktiven Spitzensportphase begonnen	2 %	-	Bevor ich in den Bobsport gekommen bin, war ich bereits im Bachelor an der Uni immatrikuliert - Meine wirklich aktive Leistungssportzeit (sowie die mögliche Perspektive im Flag Football) hat sich erst in den ersten Semestern meines Studiums entwickelt.
Vertragliche Vorgaben	Duales Studium, Sportfördergruppe oder andere vertragliche Bindungen erfordern Präsenzstudium	5 %	-	Für die Sportfördergruppe der Polizei
Sportart ermöglicht das Präsenzstudium	Geringe Reise- oder Trainingsbelastung der Sportart macht Präsenzstudium möglich; keine Notwendigkeit für Fernstudium	2 %	-	Da meine Sportart ziemlich klein ist, gibt es selten Kadertraining oder andere Dinge bei denen der Aufenthaltsort eine Rolle spielt. Daher konnte ich ohne Einschränkungen ein Präsenzstudium wählen."

- Keine Notwendigkeit des Fernstudiums

Mit Blick auf den angestrebten akademischen Abschluss strebten 67 % der Athlet*innen einen Bachelor-Abschluss an, 15 % einen Master-Abschluss und 17 % das Staatsexamen (z. B. in Jura oder Medizin) (vgl. Abb. 5.5.1.5).

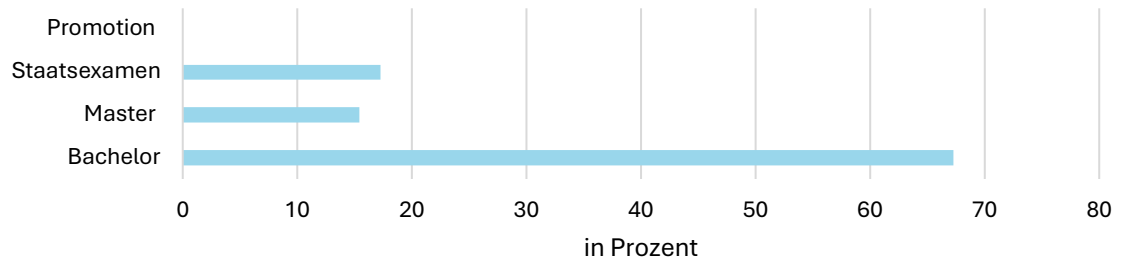


Abbildung 5.5.1.5: Prozentuale Verteilung des angestrebten Abschlusses der studierenden Athlet*innen

Auch hinsichtlich der Studienrichtungen zeigt sich ein vielfältiges Bild. Die Teilnehmenden sind in einer breiten fachlichen Streuung vertreten, wobei vor allem anwendungs- und praxisorientierte Studiengänge dominieren. Jeweils 20 % der Athlet*innen studieren in den Fachgruppen Psychologie und Pädagogik sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften, 18 % in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen und 15 % in der Sportwissenschaft. Die detaillierte prozentuale Verteilung der Studienrichtungen ist Abbildung 5.5.1.6 zu entnehmen.

Die akademischen Hintergründe der Teilnehmenden verdeutlichen somit ebenfalls eine hohe Heterogenität innerhalb der Stichprobe.

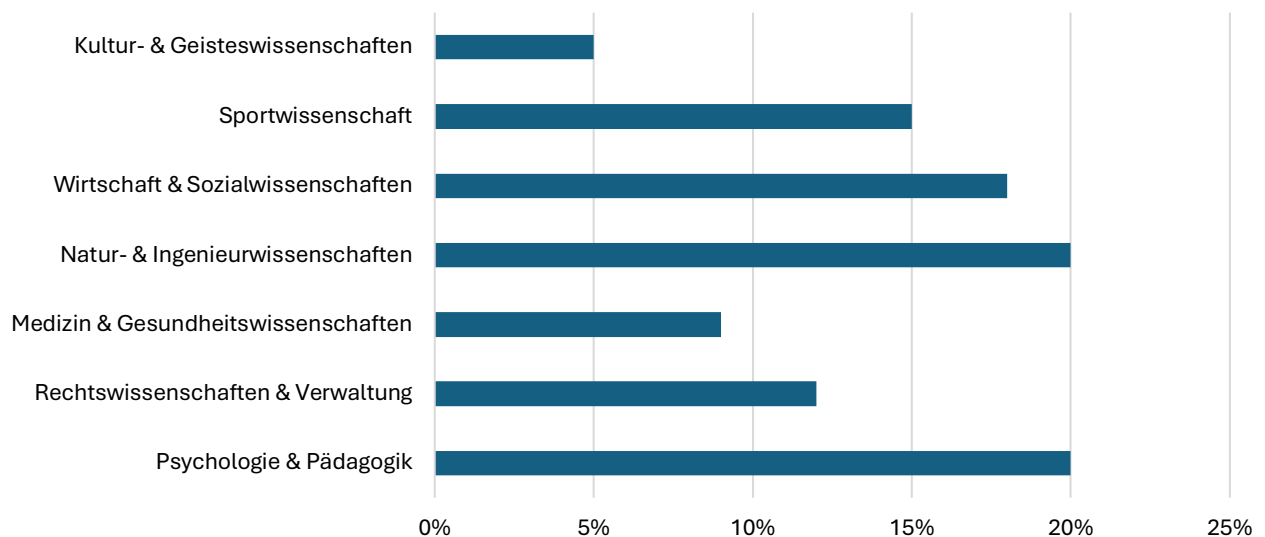
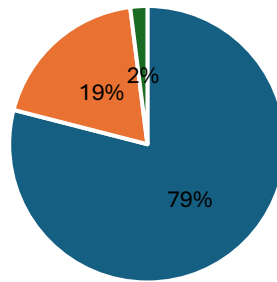


Abbildung 5.5.1.6: Prozentuale Verteilung der Proband*innen nach Studiengängen

Stichprobenbeschreibung nach Kooperationsform der Hochschule

Im Rahmen des wissenschaftlichen Projekts wurde zwischen der adh-initiierten Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, alternativ mit den Olympiastützpunkten abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie Hochschulen ohne Kooperationsvereinbarung unterschieden.

Mit 79 % studiert der Großteil der Befragten an einer Partnerhochschule des Spitzensports. Weitere 19 % sind an einer alternativ kooperierenden Hochschule eingeschrieben und 2 % an keiner kooperierenden Hochschule, da es sich entweder um ausländische Hochschulen handelt oder keine offizielle Kooperationsvereinbarung besteht (vgl. Abb. 5.5.1.7).



■ Partnerhochschule des Spitzensports ■ alternativ kooperierende Hochschule ■ keine kooperierende Hochschule

Abbildung 5.5.1.7: Prozentuale Verteilung der Athlet*innen nach Kooperationsform der Hochschule

Partnerhochschule des Spitzensports

Von den befragten Athlet*innen studierten 128 Personen (79 %) an einer Partnerhochschule des Spitzensports. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe liegt bei 22,63 Jahren ($SD = 2,9$), der Anteil an Athlet*innen beträgt 59 %. Hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit verfügen 47 % über einen Perspektivkader- und 27 % über einen Nachwuchskader-1-Status.

Bezüglich des angestrebten akademischen Abschlusses streben 66 % der Athlet*innen den Bachelor-Abschluss an, 16 % ein Master-Studium und 19 % das Staatsexamen. Mit 90 % sind die meisten Athlet*innen an einer Präsenzhochschule eingeschrieben, was ein strukturell erwartbares Ergebnis darstellt, da die Partnerhochschulen des Spitzensports überwiegend Präsenzhochschulen sind.

Auch im Hinblick auf die Studienrichtungen zeigt sich eine große fachliche Vielfalt. Besonders häufig vertreten sind Studiengänge mit engem Bezug zur Sportwissenschaft (20 %) oder psychologischen Disziplinen (19 %). Ebenso weisen die Sportarten eine hohe Diversität auf, wobei 88 % der Athlet*innen eine Sommersportart betreiben.

Alternativ kooperierende Hochschule

Von den befragten Athlet*innen studierten 31 Personen (19 %) an einer alternativ kooperierenden Hochschule. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe liegt bei 23,52 Jahren ($SD = 3,9$), der Anteil an Athlet*innen beträgt 61 %. Hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit verfügen 45 % über einen Perspektivkader- und 26 % über einen Nachwuchskader-1-Status.

Bezüglich des angestrebten akademischen Abschlusses streben 74 % der Athlet*innen den Bachelor-Abschluss an, 13 % ein Master-Studium und 13 % das Staatsexamen. Mit 65 % sind mehr Athlet*innen an einer Fernhochschule eingeschrieben.

Auch im Hinblick auf die Studienrichtungen zeigt sich eine große fachliche Vielfalt, wobei Rechtswissenschaften und Verwaltung durch polizeiliche Studiengänge am stärksten vertreten (27 %) sind. Ebenso weisen die Sportarten eine hohe Diversität auf, wobei 90 % der Athlet*innen eine Sommersportart betreiben.

Keine Kooperation

Von den befragten Athlet*innen studieren drei Personen (2 %) an einer Hochschule ohne Kooperationsvereinbarung. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe liegt bei 21,67 Jahren ($SD = 2,31$), der Anteil weiblicher Athlet*innen bei 67 %. Hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit verfügen 67 % über einen Perspektivkader- und 33 % über einen Nachwuchskader-1-Status.

Bezüglich des angestrebten akademischen Abschlusses streben 67 % einen Bachelor-Abschluss an, 33 % einen Master-Abschluss. Alle Athlet*innen studieren an einer Präsenzhochschule.

Auch im Hinblick auf die Studienrichtungen zeigte sich eine fachliche Vielfalt, wobei 67 % in den Natur- & Ingenieurwissenschaften studieren und 33 % in der Medizin beziehungsweise Gesundheitswissenschaft. Auch in dieser Gruppe weisen die Sportarten eine Diversität auf, wobei 67 % der Athlet*innen eine Sommersportart betreiben.

Insgesamt liegen keine substanziellen Unterschiede zwischen den drei Kooperationsformen vor. Lediglich die Hochschulart (Präsenz- oder Fernhochschule) unterschied sich nach den Gruppen, was strukturell erwartbar war.

Wettkämpfe

Die Athlet*innen haben in ihrer Rolle als Spitzensportler*innen in den letzten vier Jahren an verschiedenen Wettkämpfen teilgenommen. Die Wettkämpfe lassen sich allgemein in Studierendenwettkämpfe, wie beispielsweise die Deutschen Hochschulmeisterschaften oder die FISU World University Games, und die (inter)-nationalen Wettkämpfe, wie Europameisterschaften oder die Olympischen Spiele, unterteilen.

Zunächst ist zu erwähnen, dass lediglich eine Athletin an keinem der angegebenen Wettkämpfe teilgenommen hat. Dies lässt sich mit der Sportart Fußball, in der diese tätig ist, und dem veränderten Aufbau des Wettkampfsystems in dieser Sportart erklären.

In der Wettkampfgruppe der Studierendenwettkämpfe haben die meisten der Athlet*innen (9 %) an den FISU World University Games teilgenommen, gefolgt von Hochschulmeisterschaften (7 %), die als Voraussetzung für die Teilnahme an den FISU Games gelten. Alle Athlet*innen, die an den FISU Games teilgenommen haben, taten dies lediglich einmal innerhalb der vergangenen vier Jahre. An den Hochschulmeisterschaften nahmen zwei Athlet*innen dreimal teil. 3 % der Athlet*innen hat an Studierenden-Weltmeisterschaften und 2 % an Studierenden-Europameisterschaften teilgenommen. Auch hier fand die Teilnahme durch die Athlet*innen überwiegend nur einmal in den vergangenen vier Jahren statt.

Es haben 92 % der studierenden Bundeskaderathlet*innen in den letzten vier Jahren an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen, 72 % an einer Weltmeisterschaft und 66 % an einer Europameisterschaft. Diese Wettkämpfe wurden größtenteils mehrmals und häufig jährlich bestritten. 16 % der Athlet*innen haben darüber hinaus bereits an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen teilgenommen, vier Athlet*innen sowohl in Tokio 2021 als auch in Paris 2024.

Rund 20 % der befragten Spitzensportler*innen geben zusätzlich sonstige Wettkampfteilnahmen an. Dabei handelte es sich vor allem um internationale Wettkämpfe wie Weltcups, Europacups, Junior*innen- und Jugendweltmeisterschaften, Olympiaqualifikationen, European Games sowie verschiedene internationale Turniere und Pokalwettkämpfe.

Die prozentuale Verteilung der Wettkampfteilnahmen der Proband*innen ist in Abb. 5.5.1.8 dargestellt.

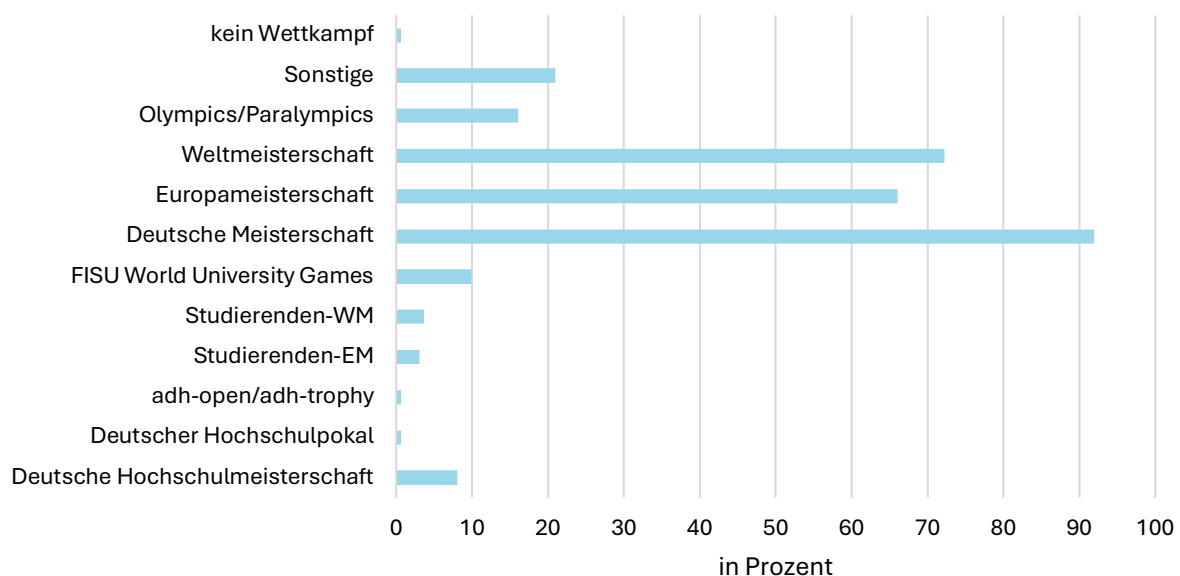


Abbildung 5.5.1.8: Prozentuale Verteilung der Wettkampfteilnahmen der Athlet*innen

Kenntnis über Kooperationsvereinbarungen bzw. Förderleistungen

Von den befragten Athlet*innen geben 70 % an, die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu kennen, während 30 % keine Kenntnis davon haben. Bei zwei Athlet*innen zeigt sich eine inkonsistente Antwort, da sie trotz fehlender Kenntnis auf die anschließende Frage angaben, dass ihre Hochschule Teil der Kooperationsvereinbarung sei.

Im Verlauf des Fragebogens wurden die Athlet*innen gebeten anzugeben, welcher Kooperationsform die Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, angehört.

Zunächst wurde erfasst, ob der/die Athlet*in wusste, dass er/ sie an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschrieben ist. Wurde diese Frage verneint oder keine Angabe gemacht, folgte eine ergänzende Frage nach dem Wissen über eine möglicherweise existierende andere Kooperationsvereinbarung beziehungsweise nach dem Vorhandensein von Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen.

Die Frage nach einer vorhandenen Kooperationsvereinbarung beantworteten 55 % der Athlet*innen mit „Ja“, 5 % mit „Nein“ und 40 % geben an, keine Aussage dazu treffen zu können. Unter den Athlet*innen, die *keine* Kenntnis über eine Kooperationsvereinbarung ihrer Hochschule hatten oder dies verneinten, berichten 44 % dennoch von bestehenden Förderleistungen an ihrer Hochschule, 44 % konnten keine Angabe machen und 12 % verneinten das Vorhandensein entsprechender Fördermaßnahmen. Die Verteilung ist in Abbildung 5.5.1.9 dargestellt.

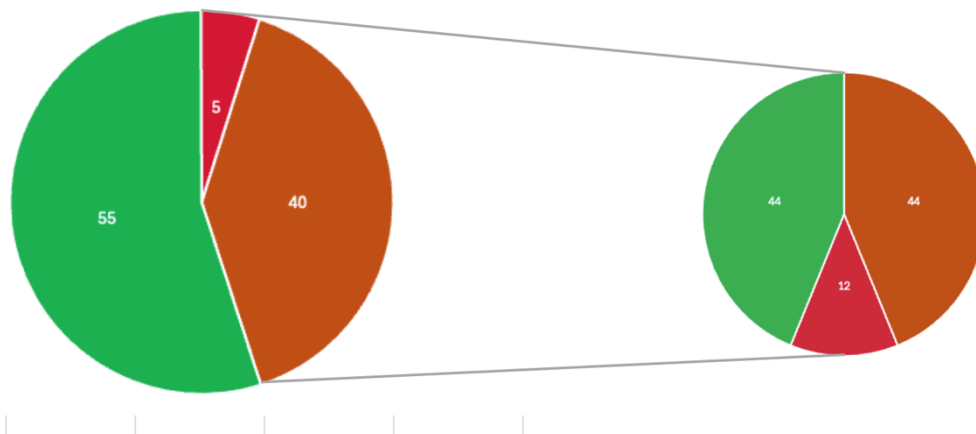


Abbildung 5.5.1.9: Prozentuale Verteilung der Antwort auf die Frage, ob die Hochschule Partnerhochschule des Spitzensports ist (links) und prozentuale Verteilung der Antworten auf die Frage nach der Existenz von weiteren/alternativen Förderleistungen (rechts).

Ein Vergleich der Selbsteinschätzungen der Athlet*innen mit der bereits beschriebenen tatsächlichen Zuordnung ihrer Hochschulen zu den jeweiligen Kooperationsformen zeigt deutliche Diskrepanzen.

Die Ergebnisse lassen vermuten, dass viele Athlet*innen die Kooperationsform ihrer Hochschule nicht kennen. Eine genauere Analyse ergab, dass 63 % der Athlet*innen, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschrieben sind, sowohl über die Mitgliedschaft ihrer Hochschule in der Kooperationsvereinbarung als auch über die Existenz entsprechender Förderleistungen informiert sind.

Unter den Studierenden an alternativ kooperierenden Hochschulen wissen lediglich 6 % um die konkrete Kooperationsform und die damit verbundenen Förderangebote.

Unter den Athlet*innen ohne Kooperationsvereinbarung gibt nur eine Person (33 %) an, Kenntnis über die fehlende Förderstruktur zu haben. Sie studiert an einer US-amerikanischen Hochschule, für die keine Kooperationen mit deutschen Organisationen bestehen.

Darüber hinaus haben 15 % der Athlet*innen an Partnerhochschulen Kenntnis über bestehende Förderleistungen, jedoch nicht über die zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung. An den alternativ kooperierenden Hochschulen gilt dies für 61 % der Athlet*innen. Gleichzeitig verneinen 3 % der Athlet*innen an Partnerhochschulen und 13 % an alternativ kooperierenden Hochschulen

explizit das Vorhandensein von Förderleistungen. Ein weiterer Anteil von jeweils 19 % an beiden Hochschulformen verfügt weder über Wissen zur Kooperationsform noch über Kenntnisse zu möglichen Fördermaßnahmen.

Von den drei Athlet*innen, die an Hochschulen ohne Kooperationsvereinbarung studieren, können zwei (67 %) keine Angaben dazu machen, ob an ihrer Hochschule Förderleistungen existierten. Abbildung 5.5.1.10 zeigt die numerische Verteilung des Kenntnisstands der Athlet*innen in Bezug auf das Studieren an einer Partnerhochschule des Spitzensports, einer Hochschule, die Spitzensport auch ohne dieses Label fördert, oder das Studieren an einer Hochschule, die Spitzensport explizit nicht fördert.

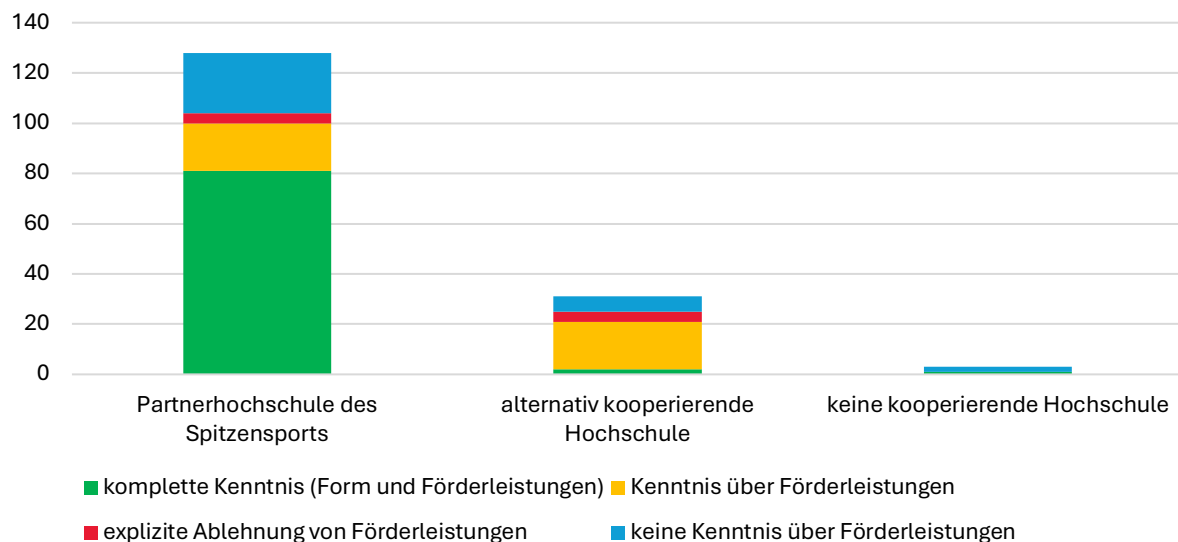


Abbildung 5.5.1.10: Numerische Verteilung des Kenntnisstands der Athlet*innen über Förderleistungen und Kooperationsform nach Kooperationsform

Differenzierung der Athlet*innen hinsichtlich Kenntnisstand

Aus dem Wissen über die Kooperationsvereinbarungen und der daraus folgenden Existenz von Fördermaßnahmen ergibt sich, dass 22 % der Athlet*innen an Partnerhochschulen und 32 % der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen **nicht wissen**, dass ihre Hochschule Förderangebote für studierende Spitzensportler*innen bereitstellt. Sie können diese folglich auch nicht in Anspruch nehmen.

Für die weiterführenden Analysen zu den bestehenden Förderleistungen, den Kontakten zu weiteren Akteur*innen der dualen Karriere, der allgemeinen Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf sowie den Corona-bedingten Herausforderungen wurden die Athlet*innen danach unterteilt, ob sie über die an ihrer Hochschule bestehenden Förderangebote informiert sind oder nicht. Innerhalb der Gruppe der informierten Athlet*innen erfolgt eine weitere Unterteilung nach der Kooperationsform der Hochschule in Partnerhochschulen des Spitzensports (Wissen-Spitzensport) und alternativ mit dem Spitzensport kooperierende Hochschulen (Wissen-kooperierender Spitzensport).

Diese Differenzierung erfolgte, da davon ausgegangen werden muss, dass das Wissen um bestehende Fördermaßnahmen die Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung der Unterstützungsangebote im Rahmen der dualen Karriere maßgeblich beeinflusst.

Partnerhochschule des Spitzensports – Wissende

Von den an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschriebenen Athlet*innen wissen 78 %, dass an ihrer Hochschule spezifische Fördermaßnahmen für studierende Spitzensportler*innen bestehen. Damit sind rund drei Viertel der Athlet*innen über entsprechende Unterstützungsangebote informiert. 81 % dieser Athlet*innen können die Förderleistungen zudem der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zuordnen, während 19 % zwar von bestehenden Fördermaßnahmen wissen, jedoch keine

Kenntnis über die Zugehörigkeit ihrer Hochschule zur genannten Kooperationsvereinbarung hatten. Eine Beschreibung der Stichprobe ist Tabelle 5.5.1.3 zu entnehmen.

*Tabelle 5.5.1.3: soziodemografische Angaben der wissenden Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports*

Alter		<i>M</i> = 22,84 (<i>SD</i> = 3,02)
Geschlecht	Frauen	59 %
	Männer	41 %
Kaderzugehörigkeit	Olympiakader (OK)	12 %
	Paralympischer Kader (PAK)	03 %
	World Games Kader	02 %
	Perspektivkader (PK)	50 %
	Ergänzungskader (EK)	03 %
	Nachwuchskader (NK1)	26 %
	Nachwuchskader (NK2)	03 %
	Teamsportkader (TK)	02 %
Hochschulart	Präsenzhochschule	92 %
	Fernhochschule	08 %
Angestrebter Abschluss	Bachelor-Abschluss	66 %
	Master-Abschluss	15 %
	Staatsexamen	19 %
Studiengänge	Kultur - & Gesellschaftswissenschaften	07 %
	Sportwissenschaft	23 %
	Wirtschaft & Sozialwissenschaften	17 %
	Natur - & Ingenieurwissenschaften	18 %
	Medizin & Gesundheitswissenschaften	14 %
	Rechtswissenschaften & Verwaltung	06 %
	Psychologie & Pädagogik	15 %
Fachverbände	Deutscher Ruderverband	15 %
	Deutscher Leichtathletik- Verband	11 %
	Deutscher Segler Verband	08 %
	Deutscher Judo-Verband	06 %
Sportart (Sommer/Winter)	Sommersportart	89 %
	Wintersportart	11 %
Sport (Individual/Mannschaft)	Individualsportart	57 %
	Mannschaftssportart	41 %
	Beides	02 %

Nutzung von Förderleistungen

Von den 100 Athlet*innen, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports studieren und Kenntnis über bestehende Förderleistungen ihrer Hochschule haben, nutzen 78 % diese Angebote aktiv. Demgegenüber geben 22 % an, keine Fördermaßnahmen in Anspruch genommen zu haben, obwohl ihnen deren Existenz bekannt ist.

Als Hauptgrund für die Nicht-Nutzung nennen 55 % der Athlet*innen, dass ihnen nicht bewusst gewesen sei, selbst von den bestehenden Fördermaßnahmen profitieren zu können. Weitere 18 % geben an, sich bislang noch nicht aktiv um die Inanspruchnahme gekümmert zu haben.

Darüber hinaus führen 31 % der Befragten zusätzliche Begründungen an, die überwiegend kritische Einschätzungen zur praktischen Umsetzung und Erreichbarkeit der Förderangebote

widerspiegeln. Diese Kritik lässt sich drei Kategorien zuordnen: (1) strukturelle bzw. organisatorische Defizite, (2) mangelnde Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch die Hochschule sowie (3) studiengangsbezogene Einschränkungen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der genannten Gründe ist Tabelle 5.5.1.4 zu entnehmen.

Tabelle 5.5.1.4: Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Förderleistungen

Strukturelle bzw. organisatorische Defizite	- Ich habe auf mehrfache Nachfrage 3 Jahre lang keinen Ansprechpartner bekommen (erst im 7. Semester) – Fragebogen Nr. 36 - Ich wurde nicht vom Sportstipendium angenommen – Fragebogen Nr. 81¹⁴
Mangelnde Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch Hochschule	- Universität hält sich nicht stringent dran – Fragebogen ID 193 - Meine Universität nimmt trotz Fördervereinbarung kaum Rücksicht – Fragebogen ID 198
Studiengangsbezogene Einschränkungen	- Manche Leistungen gelten nicht für alle Studiengänge – Fragebogen-ID 156 - Die Verantwortlichen meines Studiengangs waren sehr unkooperativ und haben mich gefragt, was ich denn glaube, wer ich bin – Fragebogen-ID 133

Nachfolgend werden nun für weitere Analysen die 78 Athlet*innen, die die Förderleistungen nutzen, genauer betrachtet:

Kontakte, Zusammenarbeit und Beratungsstrukturen

60 % der Athlet*innen nehmen auf Empfehlung des Olympiastützpunkts beziehungsweise der zuständigen Laufbahnberatung Förderungen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ in Anspruch. Weitere 21 % werden durch befreundete Athlet*innen oder Studierende auf die Initiative aufmerksam, während 19 % eigenständig, aus eigener Motivation oder auf der Suche nach Unterstützung, Förderungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erfolgte eine Inanspruchnahme von und ein Wissen über Leistungen bei 6 % der Athlet*innen über den Kontakt zu Spitzensportbeauftragten, bei 5 % über die Hochschulsporteinrichtung sowie vereinzelt über andere Hochschulkontakte, wie beispielsweise Lehrende (4 %). Die prozentuale Verteilung ist in Abbildung 5.5.1.11 dargestellt.

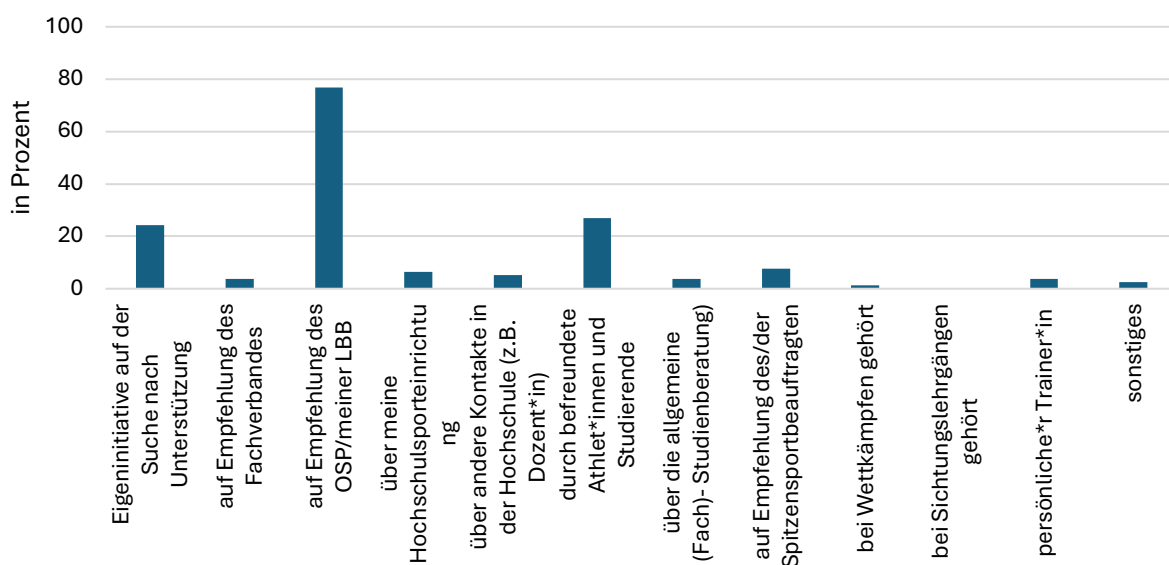


Abbildung 5.5.1.11: Prozentuale Verteilung der Nennungen, über welchen Kontakt die Athlet*innen von der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ Kenntnis bekamen

¹⁴ Athlet*in wies einen NK 2 Kaderstatus auf.

Auf die Frage, ob die Athlet*innen über eine*n Berater*in zur persönlichen Studien-, Berufs- und Trainingsplanung und damit zur Unterstützung ihrer dualen Karriere verfügen, geben 22 % an, keine entsprechende Ansprechperson zu haben. Der Großteil der Athlet*innen (67 %) nennt die Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt als zentrale Anlaufstelle. Zudem geben 22 % an, eine*n Berater*in, Mentor*in oder Spitzensportbeauftragte*n an der Hochschule zu haben. Weitere 13 % beziehungsweise 12 % nennen den/die Trainer*in am Olympiastützpunkt bzw. den/die Vereinstrainer*in. Verbandstrainer*innen wurden von 4 % der Athlet*innen als beratende Personen angegeben. Die prozentuale Verteilung der Nennungen ist in Abbildung 5.5.1.12 dargestellt.

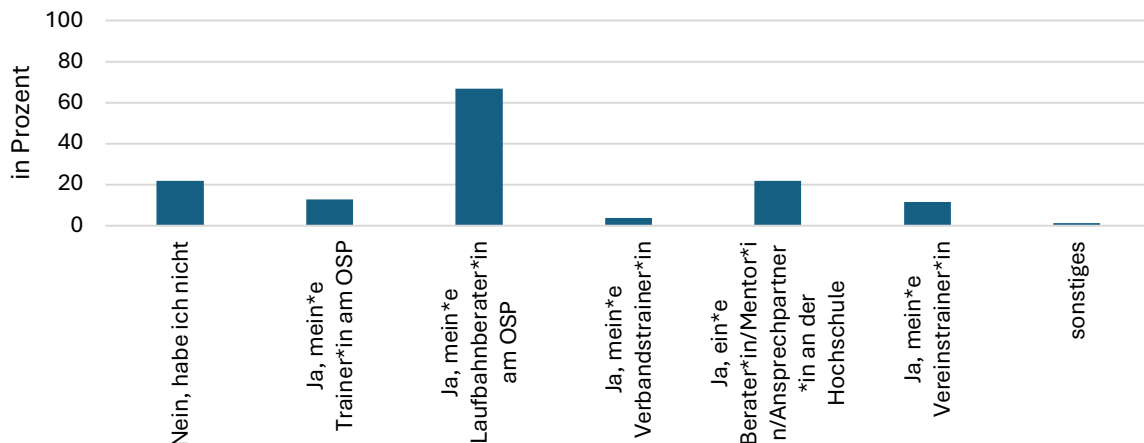


Abbildung 5.5.1.12: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere

Die Auswertung der Kontakthäufigkeit zu verschiedenen Ansprechpersonen zeigt ein heterogenes Bild (vgl. Abb. 5.5.1.13).

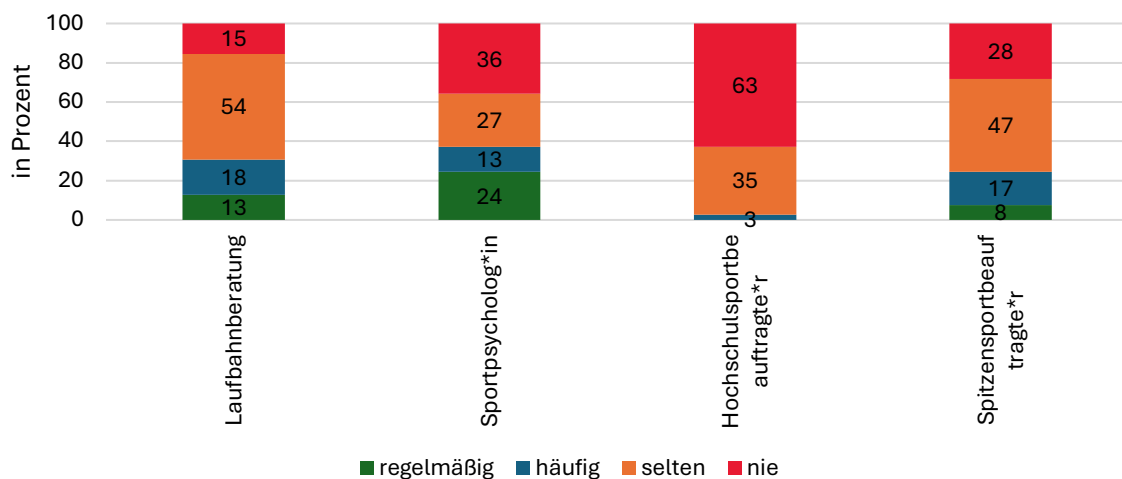


Abbildung 5.5.1.13: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports

Insgesamt zeigt sich hinsichtlich der durchschnittlichen Kontakthäufigkeit, dass Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports nur selten Kontakt zu den genannten Akteur*innen haben. Am häufigsten besteht Austausch mit der Laufbahnberatung ($M = 2,28$; $SD = 0,88$) sowie mit Sportpsycholog*innen ($M = 2,26$; $SD = 1,19$), wobei beide Mittelwerte auf ein insgesamt niedriges Kontaktaufkommen hinweisen. Der Kontakt zu Hochschulsportbeauftragten fand mit einem Mittelwert von $1,40$ ($SD = 0,87$) nahezu gar nicht statt.

Ein detaillierter Blick auf die Verteilung der Häufigkeitsangaben verdeutlicht Unterschiede zwischen den einzelnen Ansprechpersonen. Obwohl der Kontakt zur Laufbahnberatung und zu Sportpsycholog*innen im Mittel ähnlich häufig stattfindet, zeigen sich in der Verteilung deutliche

Nuancen. Bei der Laufbahnberatung geben die meisten Athlet*innen an, „selten“ (54 %) Kontakt zu haben, während nur 15 % berichten, keinen Kontakt zu haben. Im Gegensatz dazu verzeichnet der Austausch mit Sportpsycholog*innen einen höheren Anteil an Personen ohne Kontakt (36 %), was auf eine geringere flächendeckende Erreichbarkeit sportpsychologischer Angebote hinweist. Der Kontakt zu Hochschulsportbeauftragten fällt insgesamt sehr gering aus. Knapp zwei Drittel (63 %) der Befragten geben an, nie in Austausch gestanden zu haben, und lediglich 3 % berichten über häufigen Kontakt. Auch die Kommunikation mit Spitzensportbeauftragten ist unregelmäßig. Rund die Hälfte der Athlet*innen (47 %) gibt an, selten Kontakt zu haben, während regelmäßiger oder häufiger Austausch nur bei etwa einem Viertel (25 %) vorkommt.

Hinsichtlich der wahrgenommenen Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme zeigt sich, dass aus Sicht der Athlet*innen insbesondere die jeweils betroffenen Professor*innen oder Dozierenden mit einem durchschnittlichen Wert von $M = 4,18$ ($SD = 0,88$) als am wichtigsten eingeschätzt werden. Nahezu gleich wichtig werden die Laufbahnberater*innen an den Olympiastützpunkten ($M = 3,49$; $SD = 1,30$), persönliche Berater*innen ($M = 3,47$; $SD = 1,14$), Spitzensportbeauftragte der Hochschulen ($M = 3,37$; $SD = 0,98$), andere Studierende bzw. Fachschaft oder AStA ($M = 3,36$; $SD = 1,23$), die Studien- bzw. Fachstudienberatung oder Prüfungsämter ($M = 3,33$; $SD = 1,10$) sowie Trainer*innen ($M = 3,26$; $SD = 1,26$) eingeschätzt. Die geringste Bedeutung für die Lösung studienbezogener Herausforderungen wurde den Institutsleiter*innen bzw. Dekan*innen zugeschrieben ($M = 2,62$; $SD = 1,18$).

Die durchschnittliche Einschätzung der Wichtigkeit von einzelnen Personen bei der Lösung von Problemen ist in Abbildung 5.5.1.14 dargestellt.

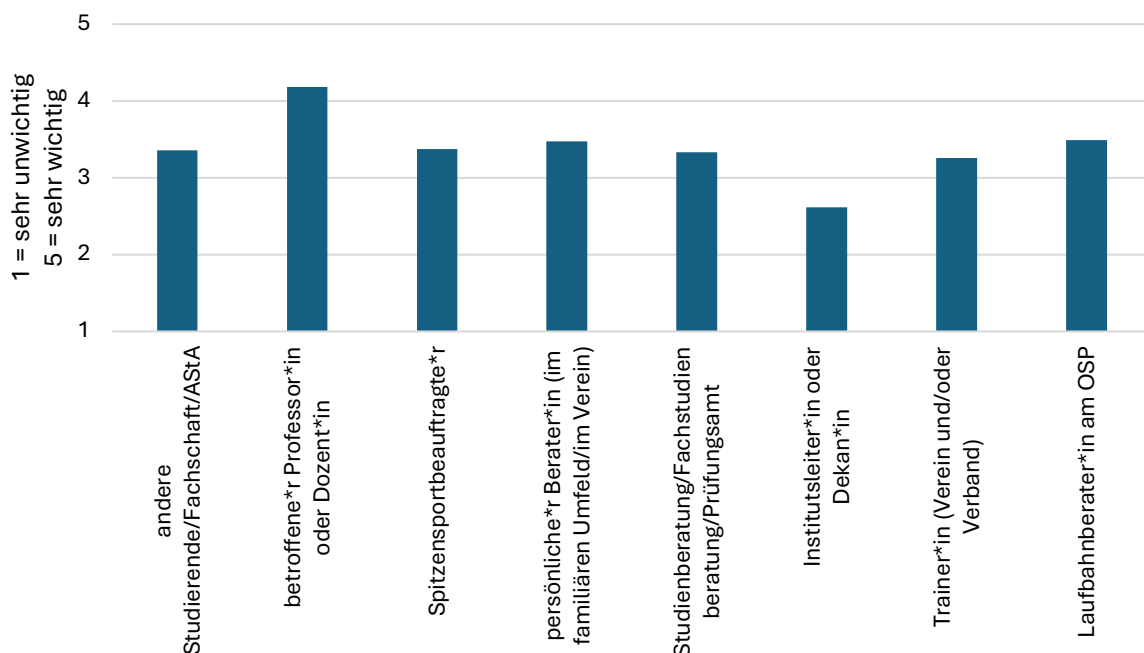


Abbildung 5.5.1.14: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig)

Förderleistungen - offener Wunsch

Im Fragebogen wurde offen nach Wünschen der studierenden Spitzensportler*innen gefragt, die zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen würden.

Von den 78 studierenden Spitzensportler*innen, die Förderleistungen nutzen, gab mit 94 % ein Großteil der Athlet*innen einen offenen Wunsch an. Die 73 offenen Wünsche der Athlet*innen lassen sich in fünf Kategorien einteilen, die in der folgenden Tabelle 5.5.1.5 dargestellt sind.

Tabelle 5.5.1.5: Kategorien offener Wünsche studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport

Kategorie	Beschreibung	Ankerbeispiel(e)
Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Abgabeterminen	Athlet*innen wünschen sich vor allem mehr zeitliche und organisatorische Flexibilität bei Prüfungen, Kursen und Abgaben, um Trainingslager, Wettkämpfe oder Saisonverläufe besser mit universitären Anforderungen zu vereinbaren. Genannt wurden u. a. individuelle oder alternative Prüfungstermine, Hybridformate, verlängerte Fristen und angepasste Anwesenheitspflichten	- Bei Pflichtterminen, an denen man wegen des Sports nicht teilnehmen kann, eine andere Lösung finden, um das Modul nicht um ein Jahr verschieben zu müssen – Fragebogen ID 113 - Im Urlaubssemester Prüfungen ablegen dürfen – Fragebogen ID 338
Digitale und hybride Lehr- und Lernformate	Viele Athlet*innen betonen den Wunsch nach einem Ausbau digitaler Strukturen. Genannt wurden Online-Prüfungen, aufgezeichnete Lehrveranstaltungen, Hybridkonzepte und der Zugang zu Lernmaterialien über E-Learning-Plattformen, um orts- und zeitunabhängig studieren zu können.	- Bereitstellung digitaler Lehrvideos in allen Veranstaltungen – Fragebogen ID 172 - Hybrid- oder Online-Vorlesungen ermöglichen eine kontinuierliche Teilnahme am Studium, auch während Reisen – Fragebogen ID 309
Strukturelle und organisatorische Unterstützung durch die Hochschule	Hierunter fallen Wünsche nach klareren Zuständigkeiten, funktionierenden Kommunikationswegen, institutioneller Koordination und besserer Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen. Athlet*innen kritisieren organisatorische Defizite und unklare Prozesse an den Hochschulen.	- Wenn sich eine Hochschule ‚Kooperationshochschule des Spitzensports‘ nennt, sollte man dies auch in der Praxis sehen – Fragebogen ID 111
Finanzielle und materielle Unterstützung	Ein Teil der Athlet*innen wünscht sich finanzielle Absicherung oder gezielte Förderprogramme (z. B. Stipendien, Sportförderung, kostenfreie Nutzung sportlicher Infrastruktur), um Doppelbelastungen zwischen Studium, Sport und Nebenjob zu reduzieren.	- Vllt gerade für Randsportarten noch mehr finanzielle Fördermittel – Fragebogen ID 229 - Für mich wäre gratis Schwimmbadeintritt in der Stadt natürlich toll – Fragebogen ID 94
Sensibilisierung und Anerkennung von Spitzensportler*innen im Hochschulkontext	Ein wiederkehrender Wunsch ist, dass Hochschulangehörige (Dozierende, Verwaltung, Studierende) stärker für die Situation von Spitzensportler*innen sensibilisiert werden und diese in hochschulische Strukturen sichtbarer integriert werden.	- Dass die Dozenten des jeweiligen Kurses von Anfang an auf der Liste oder so sehen das man Leistungssportler ist, sodass man das nicht jedes Mal erklären muss – Fragebogen ID 31 - Dass man nicht mit allen Studierenden in einen Topf geworfen wird – Fragebogen ID 27

Die Nennungen verteilen sich auf die Kategorien „Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Abgabeterminen“ ($n = 26$; 36 %), „Digitale und hybride Lehr- und Lernformate“ ($n = 18$; 25 %), „Strukturelle und organisatorische Unterstützung durch die Hochschule“ ($n = 15$; 21 %), „Finanzielle und materielle Unterstützung“ ($n = 8$; 11 %) sowie „Sensibilisierung und Anerkennung von Spitzensportler*innen im Hochschulkontext“ ($n = 4$; 5 %). Drei Athlet*innen (4 %) äußerten keine weiteren Wünsche und gaben an, mit den bestehenden Fördermaßnahmen zufrieden zu sein.

Die häufigste genannte Kategorie stellt die Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Abgabeterminen dar. Hier wünschen sich Athlet*innen insbesondere individuell anpassbare Prüfungstermine, verlängerte Abgabefristen, alternative Nachholmöglichkeiten sowie eine Anpassung der Anwesenheitspflicht an Trainings- und Wettkampfphasen. Mehrere Nennungen beziehen sich auf die Möglichkeit, Klausuren während Trainingslagern zu absolvieren oder Ersatzleistungen für versäumte Veranstaltungen zu erbringen. Beispielhaft formuliert eine Athletin:

„Klausuren parallel in Trainingslagern schreiben zu können. Erleichterte Fristen. Mehr Fehltag in Seminaren.“ – Fragebogen ID 25.

Auch wird gefordert, dass Lehrende stärker auf sportbedingte Fehlzeiten Rücksicht nehmen und bei Pflichtveranstaltungen flexible Lösungen gefunden werden.

Das folgende Zitat verdeutlicht, dass hinsichtlich der Flexibilisierung von Prüfungen weitere Möglichkeiten eröffnet werden sollten:

„Im Urlaubssemester Prüfungen ablegen zu dürfen. Bei der Hochschule in Kempten kann ich nur Prüfungen ablegen, wenn ich normal [i]mmatrikuliert bin, was folglich bedeutet wenn ich als Wintersportlerin im Winter ein Urlaubssemester nehme. Darf ich keine [e]inzige Prüfung schreiben. Was wiederum bedeutet[,] wenn ich im Sommer ein normales Semester schreibe an allen 7 Prüfungen teilzunehmen muss obwohl ich neben bei noch mich [V]ollzeit für z.b Olympische Spiele vorbereiten muss.“ – Fragebogen ID – 338.

Ebenfalls häufig wird der Wunsch nach digitalen und hybriden Lehr- und Lernformaten geäußert. Die Nennungen umfassen vor allem Online-Vorlesungen, hybride Kurskonzepte, digitale Prüfungsformate und den Zugang zu aufgezeichneten Lehrveranstaltungen. Diese sollen es ermöglichen, auch während Wettkampfreisen oder Trainingsaufenthalten kontinuierlich am Studium teilzunehmen. Eine Athletin betont:

„Vorlesung und Übungen zu jeder Zeit online als Video würden mein Studium erheblich erleichtern.“ – Fragebogen ID 201

Auch folgendes Zitat verdeutlicht, dass Maßnahmen im Bereich digitaler und hybrider Lehrformate, die sich während der Corona-Pandemie etabliert haben, dauerhaft beibehalten werden sollten:

„Video Aufzeichnungen der Kurse/Vorlesungen aus Coronazeiten den Studenten zur Verfügung stellen, dies würde die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern bei Abwesenheit wegen Training oder Wettkämpfen“ – Fragebogen ID 278.

Die drittgrößte Kategorie von Wünschen umfasst strukturelle und organisatorische Unterstützungsmaßnahmen seitens der Hochschule. Hier steht der Wunsch nach einer verbesserten Kommunikation zwischen Hochschule, Lehrenden und Studierenden sowie nach klaren Zuständigkeiten im Vordergrund, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Orga erleichtern, viele Dozenten wissen nichts von der Kooperation und es ist Fachabhängig ob Ersatzleistungen oder Termin [V]erschiebungen möglich sind.“ – Fragebogen ID 46.

Darüber hinaus äußern mehrere Athlet*innen Bedarf an finanzieller und materieller Unterstützung. Neben der allgemeinen finanziellen Absicherung werden Stipendienprogramme, Unterstützung für nicht-olympische Sportarten oder materielle Entlastungen (z. B. kostenlose Nutzung von Trainingsstätten) genannt. Eine Person formuliert hierzu:

„Eventuell eine höhere finanzielle Unterstützung – ich finde es sehr schwer, Studium, Sport und Nebenjob zu vereinen.“ – Fragebogen ID 106.

In der Kategorie „Sensibilisierung und Anerkennung von Spitzensportler*innen“ spiegeln sich Wünsche nach mehr Verständnis und Sichtbarkeit der spezifischen Lebenssituation wider. Hierbei wird vor allem gefordert, dass Dozierende frühzeitig über die Zugehörigkeit zum Spitzensport informiert werden und die Teilnahme an Trainingslagern oder Wettkämpfen nicht negativ auf die Studienleistung angerechnet wird. Eine Person schreibt:

„Ich würde gerne das alle Mitarbeiter an der Universität einmal im Jahr über die Anwesenheit von Leistungssportlern aufgeklärt werden und das an diese appelliert wird darauf im Rahmen des möglichen Acht zu geben“ – Fragebogen ID 189

Einige Nennungen in den offenen Antworten deuten zudem darauf hin, dass bereits existierende Fördermaßnahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ noch nicht konsequent und flächendeckend an den Hochschulen umgesetzt werden. Hier ist insbesondere das erstgenannte Zitat zur Flexibilisierung des Studienalltags beispielhaft. Weiter schreibt eine Person:

„Ein zentraler Ansprechpartner an der Uni, der sich zeitnah meldet und zwischen den verschiedenen Stellen alles koordiniert, sodass man nicht alles selbst herausfinden muss.“ – Fragebogen ID 67

Diese zentrale Ansprechperson sollte laut Kooperationsvereinbarung durch die Spitzensportbeauftragte an jeder Partnerhochschule des Spitzensports eingerichtet sein.

Auch direkte Äußerungen von Athlet*innen zur unzureichenden Umsetzung der Kooperationsvereinbarung liegen vor. So schreibt eine Person:

„Wenn sich eine Hochschule „Kooperationshochschule des Spitzensports“ nennt, sollte man dies auch in der Praxis sehen. In meinem Studium habe ich als OK-Athletin oft große Probleme Freistellungen für Trainingslager oder Wettkämpfe zu bekommen. (...) Unterstützung seitens der Hochschule, was meine leistungssportliche Karriere betrifft, ist leider sehr gering bis gar nicht vorhanden.“ – Fragebogen ID 111.

Bewertung und Inanspruchnahme von Förderleistungen

Im Anschluss wurden die Athlet*innen gebeten, anzugeben, welche Förderleistungen aus dem Kooperationsvertrag „Partnerhochschule des Spitzensports“ sie bereits in Anspruch genommen hatten beziehungsweise welche Förderleistungen an ihrer Hochschule nicht angeboten werden.

Die Auswertung der Angaben der 78 Athlet*innen zeigt deutliche Unterschiede in der Verfügbarkeit und Nutzung der abgefragten Fördermaßnahmen. Besonders häufig geben die Athlet*innen an, dass ein auf die Sportler*innen-Ernährung abgestimmtes Verpflegungsangebot (68 %) sowie reservierte hochschulnahe Parkplätze für Spitzensportler*innen (78 %) an ihren Hochschulen nicht angeboten wurden. Auch die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnungen (60 %) sowie die Durchführung von Leistungsdiagnostiken an der Hochschule (58 %) werden mehrheitlich als nicht vorhanden eingeschätzt.

Es zeigen sich aber auch einige Fördermaßnahmen, die nahezu an allen Hochschulen verfügbar sind. So werden die Gewährung von Urlaubssemestern, die Anerkennung von Studienersatzleistungen sowie die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel als „häufig angeboten“ bewertet (jeweils 5 %, umcodiert).

Besonders häufig genutzt wird die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten und die damit verbundene Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten. Diese Förderleistung wird von 69 % der Athlet*innen in Anspruch genommen und an 85 % der Hochschulen angeboten. Auch Hilfen im Immatrikulationsverfahren (49 %) sowie die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen (32 %) werden vergleichsweise häufig genutzt.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studienersatzleistungen sowie der Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel geben mit 72 % bzw. 81 % der Großteil der Athlet*innen an, diese Förderleistungen noch nicht genutzt zu haben, obwohl das Angebot besteht. Ebenso wird die Gewährung von Urlaubssemestern mit 72 % häufig nicht in Anspruch genommen.

Die genaue prozentuale Verteilung der Angaben zu Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung einzelner Förderleistungen ist in Abbildung 5.5.1.15 dargestellt.

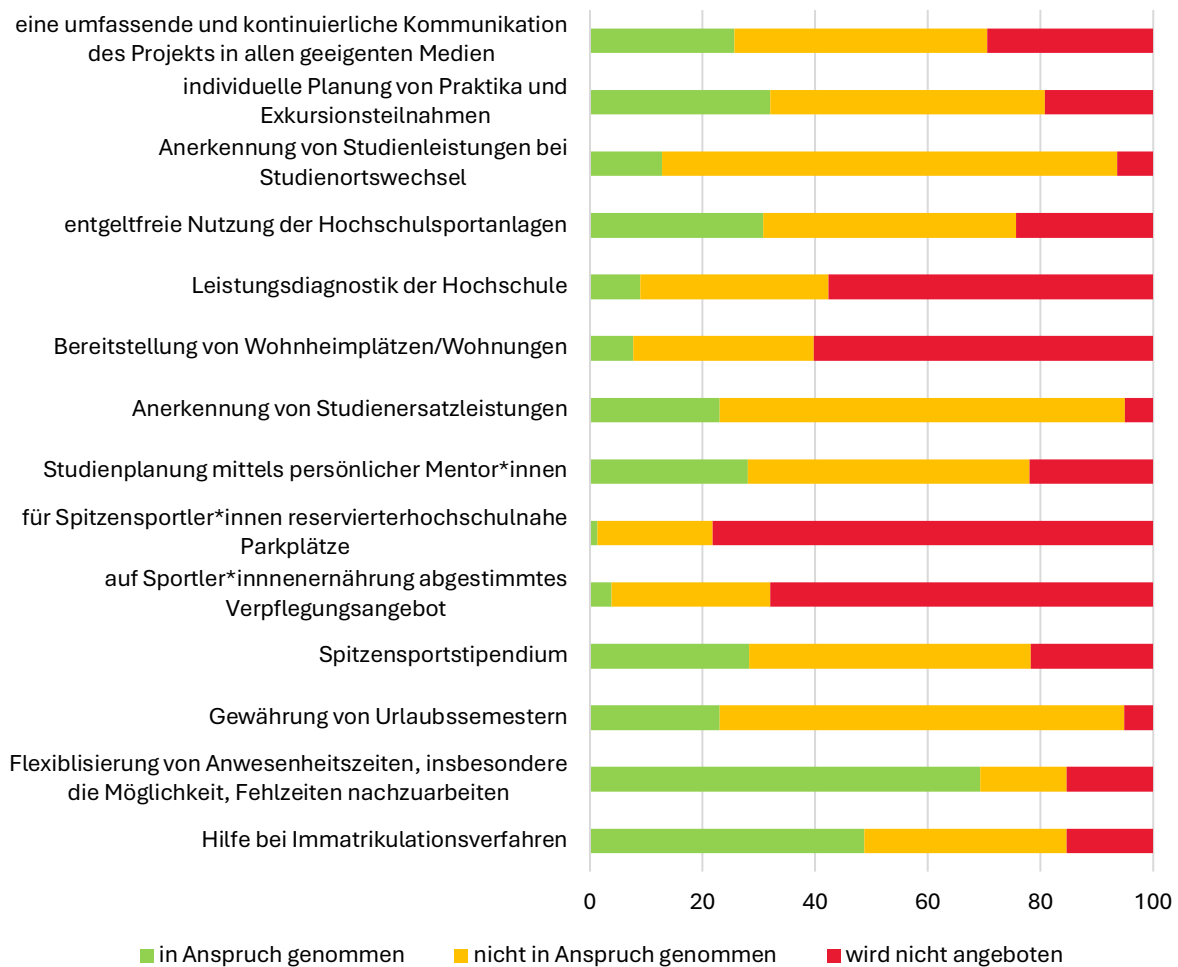


Abbildung 5.5.1.15: Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung einzelner Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports ($n = 78$).

Die Bewertung der Förderleistungen einer idealen Hochschule durch die 78 Athlet*innen, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports studieren, zeigt deutliche Unterschiede in der wahrgenommenen Relevanz der einzelnen Unterstützungsangebote. Insgesamt werden die Fördermaßnahmen auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „sehr unwichtig“ bis 5 = „sehr wichtig“ bewertet.

Am höchsten bewerten die Athlet*innen die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten und die damit verbundene Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten ($M = 4,76$; $SD = 0,63$). Auch die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen ($M = 4,58$; $SD = 0,66$) sowie die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel ($M = 4,63$; $SD = 0,58$) werden als besonders wichtig eingestuft. Ebenfalls hohe Mittelwerte zeigen sich für die Gewährung von Urlaubssemestern ($M = 4,31$; $SD = 0,90$), die Anerkennung von Studierensatzleistungen ($M = 4,05$; $SD = 0,95$) sowie das Spitzensportstipendium ($M = 4,05$; $SD = 0,95$).

Im mittleren Bereich liegen die Bewertungen für die Hilfe beim Immatrikulationsverfahren ($M = 3,59$; $SD = 1,22$), die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnungen ($M = 3,56$; $SD = 1,03$), die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen ($M = 3,94$; $SD = 1,02$) sowie die umfassende Kommunikation des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“ in geeigneten Medien ($M = 3,69$; $SD = 1,00$). Diese Förderangebote werden als tendenziell wichtig, jedoch weniger zentral für die unmittelbare Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport eingeschätzt.

Deutlich geringere Relevanz haben hingegen Unterstützungsmaßnahmen, die den infrastrukturellen Bereich betreffen. So werden ein auf Sportler*innen-Ernährung abgestimmtes Verpflegungsangebot ($M = 3,26$; $SD = 1,23$) und die Bereitstellung reservierter hochschulnaher Parkplätze für Spitzensportler*innen ($M = 2,45$; $SD = 1,30$) im Vergleich als weniger wichtig bewertet. Auch die Leistungsdiagnostik an der Hochschule ($M = 2,76$; $SD = 1,08$) erhält eine niedrige Bewertung und wird somit als weniger bedeutsam für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport eingeschätzt.

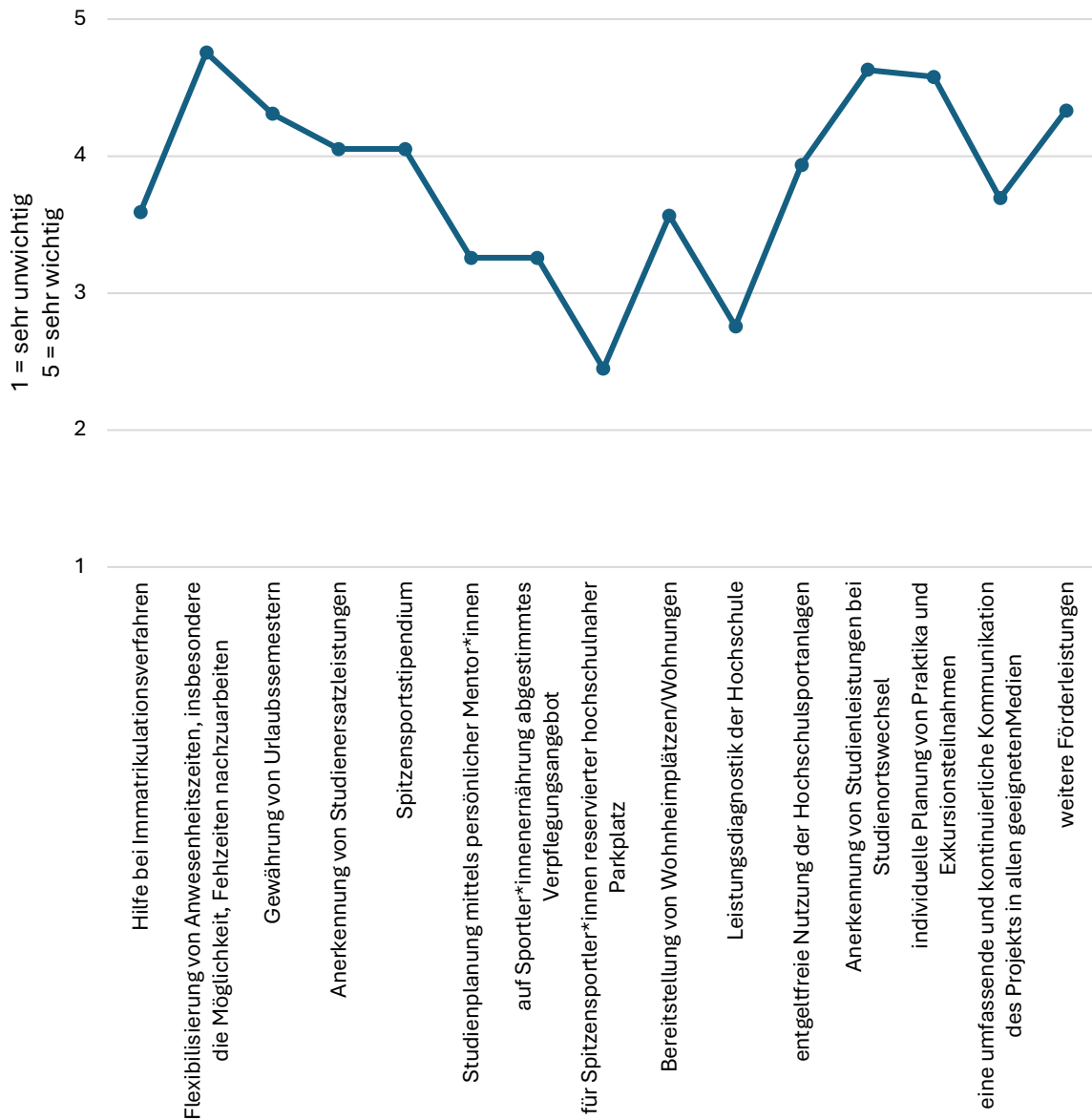


Abbildung 5.5.1.16: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von Athlet*innen einer Partnerhochschule des Spitzensports

9 % der Athlet*innen nennen weitere Förderleistungen, die an der Hochschule angeboten werden und mit einem Mittelwert von 4,33 ($SD = 0,98$) ebenfalls als wichtig bewertet werden. Hierzu zählen finanzielle Unterstützung, die Möglichkeit, Prüfungen auch während des Urlaubssemesters ablegen zu können, die Bereitstellung von Online-Material, mit welchem verpasste Vorlesungsinhalte nachgeholt werden können sowie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums.

Abbildung 5.5.1.17 kombiniert die prozentuale Inanspruchnahme der Förderleistungen mit ihrer Bewertung durch die Athlet*innen und verdeutlicht damit das Verhältnis zwischen tatsächlicher Nutzung und wahrgenommener Relevanz einzelner Unterstützungsangebote.

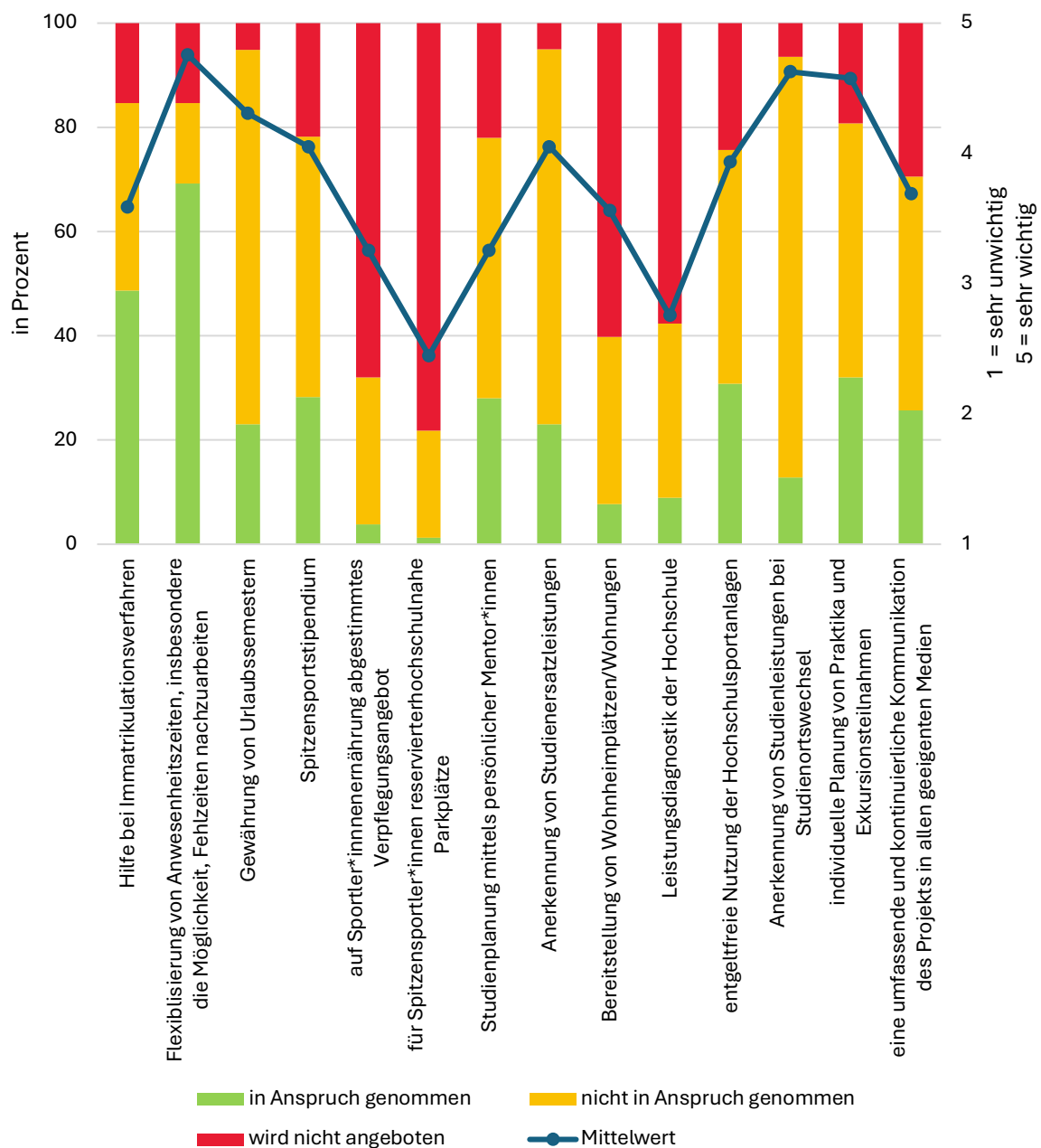


Abbildung 5.5.1.17: Verhältnis von prozentualer Inanspruchnahme und wahrgenommener Bedeutung (Bewertung) einzelner Förderleistungen an Partnerhochschulen des Spitzensports

Auffällig ist, dass die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortwechsel zwar nur von wenigen Athlet*innen in Anspruch genommen wird (13 %), die Maßnahme jedoch gleichzeitig zu den am höchsten bewerteten Förderleistungen zählt ($M = 4,63$). Sie wird jedoch von einem Großteil der Athlet*innen als besonders bedeutsam eingeschätzt, da sie im Falle eines eigenen Studienortwechsels eine zentrale Unterstützung darstellen würde.

Die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten wird sowohl überdurchschnittlich häufig genutzt (69 %) als auch als besonders wichtig eingeschätzt ($M = 4,76$). Diese Fördermaßnahme wird demnach von einem Großteil der Athlet*innen aktiv benötigt und als zentraler Bestandteil einer studienfreundlichen Spitzensportförderung wahrgenommen.

Etwas anders stellt sich das Bild bei der Hilfe im Immatrikulationsverfahren dar. Obwohl diese Leistung mit 49 % vergleichsweise häufig in Anspruch genommen wird, liegt ihre Bedeutung im mittleren Bereich ($M = 3,59$). Dies lässt damit erklären, dass die Maßnahme vor allem zu Beginn des Studiums relevant ist, im weiteren Verlauf jedoch weniger zur aktiven Entlastung beiträgt. Deutlich geringer fällt die Bewertung des reservierten Parkplatzes für Spitzensportler*innen aus. Mit einem Mittelwert von 2,45 zeigt sich, dass infrastrukturelle Unterstützungsleistungen im Vergleich zu studienorganisatorischen Maßnahmen eine eher untergeordnete Rolle für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport spielen.

Gegenleistungen

Auf die Frage, ob die Athlet*innen eine Gegenleistung für die Förderleistungen erbringen müssen, antworten 36 % der Athlet*innen mit nein.

38 % nennen Leistungsnachweise/Berichte, 27 % Auftritte auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie 17 % die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen, die sie für die Hochschulen erbringen. Insgesamt geben zehn Athlet*innen (13 %) an, für den Erhalt von Förderleistungen sonstige Gegenleistungen erbringen zu müssen. Die offenen Nennungen zeigen dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen der Mitwirkung. Mehrere Athlet*innen nennen Beiträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Teilnahme an Interviews, Social-Media-Aktivitäten oder die Verlinkung und Werbung für die Hochschule in sozialen Netzwerken. Ebenso werden Teilnahmen an Hochschulmeisterschaften oder FISU Games als Gegenleistung genannt.

Einige Athlet*innen beschreiben darüber hinaus die Übernahme unterstützender Tätigkeiten innerhalb der Hochschule, etwa als Übungsleiter*in im Hochschulsport oder durch die Mitwirkung bei Projekten wie „Unibuddy“. Andere geben an, regelmäßig an Umfragen der Spitzensportförderung teilzunehmen oder Leistungsnachweise über ihren aktuellen Kaderstatus vorzulegen.

Einzelne Athlet*innen berichten zudem, dass sie Berichte über ihren sportlichen Entwicklungsstand zur Verfügung stellen, die potenziell für die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule genutzt werden könnten.

Wahrnehmung der Unterstützung und Belastung im Rahmen der dualen Karriere

Die Athlet*innen, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports studieren und die bestehenden Förderleistungen kennen und nutzen, bewerteten verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“.

Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Unterstützung durch das sportliche Umfeld vergleichsweise positiv eingeschätzt wurde. So stimmen die Athlet*innen der Aussage, dass ihre Trainer*innen Rücksicht auf die Bedürfnisse im Studium nähmen, im Mittelwert am stärksten zu ($M = 3,72$; $SD = 0,88$). Ebenso bewerten sie die beidseitige Prioritätensetzung von Studium und Sport ausgeglichen. Der Aussage „Der Sport ist mir wichtiger als mein Studium“ wird mit einem Mittelwert von 3,55 ($SD = 1,00$) ähnlich stark zugestimmt wie der Aussage „Mein Studium ist mir wichtiger als meine Sportkarriere“ ($M = 2,50$; $SD = 1,00$).

Hinsichtlich der empfundenen Belastung und der organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben sich mittlere Zustimmungswerte. Die Aussage „Ich empfinde das doppelte Engagement für Sport und Studium als sehr belastend“ erhält einen Mittelwert von 3,56 ($SD = 0,89$), während die zeitliche Belastung von Training und Studium mit $M = 2,95$ ($SD = 0,82$) und die Einschätzung, dass das Studium unter dem sportlichen Engagement leide, mit $M = 3,49$ ($SD = 1,00$) bewertet werden.

Die Unterstützung seitens der Hochschule wird differenzierter eingeschätzt. So liegt der Mittelwert für die Aussage „Die Dozierenden kommen mir bei Problemen, die durch den Leistungssport entstehen, sehr entgegen“ bei 3,29 ($SD = 0,94$). Schwierigkeiten im organisatorischen Bereich spiegeln sich in den vergleichsweise niedrigen Bewertungen der Aussagen „Es ist kein Problem, bei Dozierenden Ausnahmeregelungen für Prüfungen zu erhalten“

($M = 2,96$; $SD = 1,02$) sowie „Der Abstand zwischen Studienort und Trainingsstätte ist ein Problem“ ($M = 2,79$; $SD = 1,33$) wider.

Mit Blick auf studienbezogene Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die Versorgung mit geeigneter Ernährung mit einem Mittelwert von 2,88 ($SD = 0,97$) eher zurückhaltend bewertet wird. Die Zufriedenheit mit der hochschulischen Unterstützung insgesamt liegt im mittleren Bereich ($M = 3,50$; $SD = 1,14$).

Die Mittelwerte der Einschätzungen zu den einzelnen Aussagen sind in Abbildung 5.5.1.18 dargestellt.

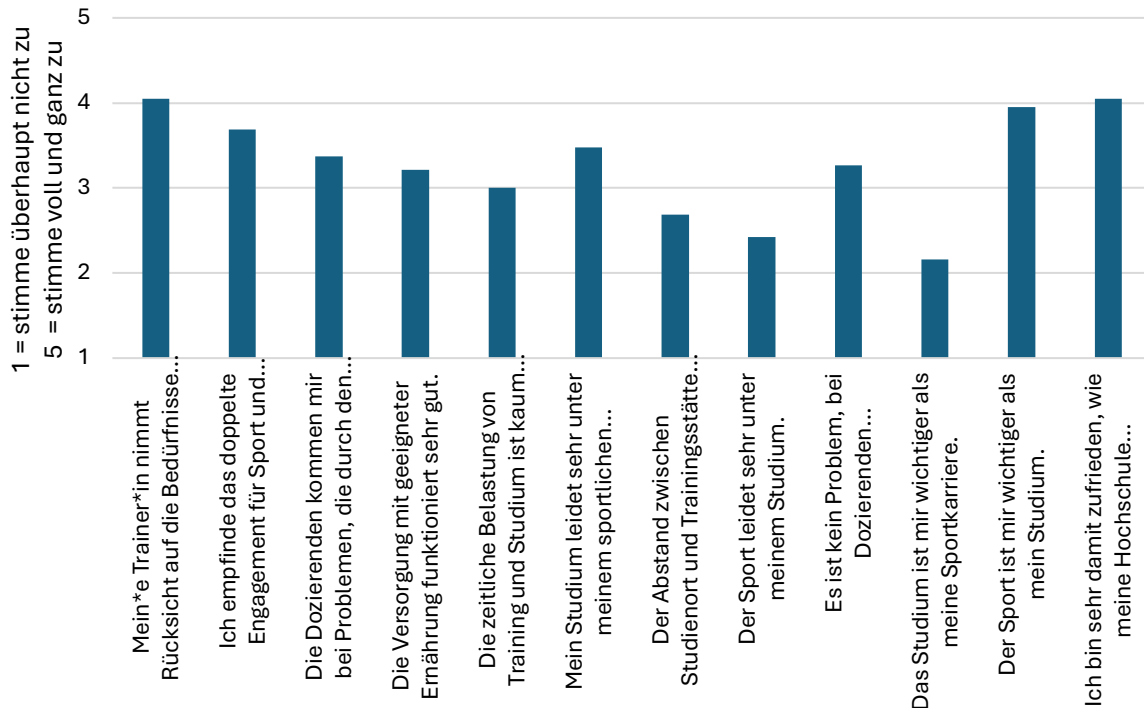


Abbildung 5.5.1.18: Einschätzungen der Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports zur Unterstützung und Belastung in der dualen Karriere

Alternativ kooperierende Hochschule (Wissende – kooperierend Spitzensport)

An den alternativ kooperierenden Hochschulen wissen 68 % der Athlet*innen, dass ihre Hochschule Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen anbietet. Von diesen kann jedoch die überwiegende Mehrheit (90 %) die Fördermaßnahmen nicht korrekt der Kooperationsform zuordnen. So gehen 38 % der Athlet*innen fälschlicherweise davon aus, dass ihre Hochschule Teil der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ sei, während 52 % die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kooperationsform nicht sicher beurteilen können. Lediglich 10 % der an alternativ kooperierenden Hochschulen eingeschriebenen Athlet*innen wissen, dass die bestehenden Förderangebote auf eine alternative Kooperationsvereinbarung und nicht etwa auf die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zurückzuführen sind.

Eine Beschreibung der Stichprobe ist Tabelle 5.5.1.6 zu entnehmen.

Tabelle 5.5.1.6: soziodemografische Angaben der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Alter		$M = 23,81$ ($SD = 4,26$)
Geschlecht	Frauen	57 %
	Männer	43 %
Kaderzugehörigkeit	Olympiakader (OK)	14 %
	Paralympischer Kader (PAK)	05 %
	World Games Kader	
	Perspektivkader (PK)	48 %

	Ergänzungskader (EK)	
	Nachwuchskader (NK1)	29 %
	Nachwuchskader (NK2)	05 %
	Teamsportkader (TK)	
Hochschulart	Präsenzhochschule	33%
	Fernhochschule	67 %
Angestrebter Abschluss	Bachelor-Abschluss	76 %
	Master-Abschluss	14 %
	Staatsexamen	10 %
Studiengänge	Kultur - & Gesellschaftswissenschaften	
	Sportwissenschaft	10 %
	Wirtschaft & Sozialwissenschaften	14 %
	Natur - & Ingenieurwissenschaften	19 %
	Medizin & Gesundheitswissenschaften	10 %
	Rechtswissenschaften & Verwaltung	33 %
	Psychologie & Pädagogik	14 %
Fachverbände	Deutscher Schützenbund	19 %
	Deutscher Volleyball-Verband	14 %
	Bob- und Schlittenverband	14 %
Sportart (Sommer/Winter)	Sommersportart	86 %
	Wintersportart	14 %
Sport (Individual/Mannschaft)	Individualsportart	52 %
	Mannschaftssportart	38 %
	Beides	05 %

Nutzung Fördermaßnahmen

Von den 21 Athlet*innen, die an einer alternativ kooperierenden Hochschule studieren und Kenntnis über bestehende Fördermaßnahmen für studierende Spitzensportler*innen haben, nutzen 90 % diese Angebote. Zwei Athlet*innen (10 %) geben an, die Förderleistungen nicht in Anspruch genommen zu haben.

Als Begründung für die Nichtnutzung führt ein Athlet an, bislang keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Prüfungsterminen oder Fehlzeiten gehabt zu haben und sich daher noch nicht aktiv um die Aufnahme in die Förderung gekümmert zu haben (vgl. Fragebogen-ID 11). Der zweite Athlet begründet die Nichtinanspruchnahme damit, „in der Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht“ (Fragebogen-ID 213) zu haben.

Nachfolgend werden nur die 19 Athlet*innen, die die Förderleistungen nutzen, zur Auswertung herangezogen, da nur diese authentische Rückmeldungen zu Förderleistungen geben können.

Kontakte, Zusammenarbeit und Beratungsstrukturen

89 % der Athlet*innen erfahren auf Empfehlung des Olympiastützpunkts beziehungsweise der zuständigen Laufbahnberatung von einer Hochschule mit einer alternativen Kooperationsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. 37 % erfahren zudem über befreundete Athlet*innen von der bestehenden Kooperation zugunsten der dualen Karriere. Weitere Informationen bekommen die Athlet*innen via Eigeninitiative (11 %), Empfehlungen durch den Fachverband (5 %), den/die persönliche*n Trainer*in (5 %) sowie sonstige Kontaktwege (5 %). Zu den sonstigen Wegen zählte beispielsweise der Kontakt über den BFD bei der Bundeswehr. Die prozentuale Verteilung der Zugangswege zum Hochschulstudium ist in Abbildung 5.5.1.19 dargestellt.

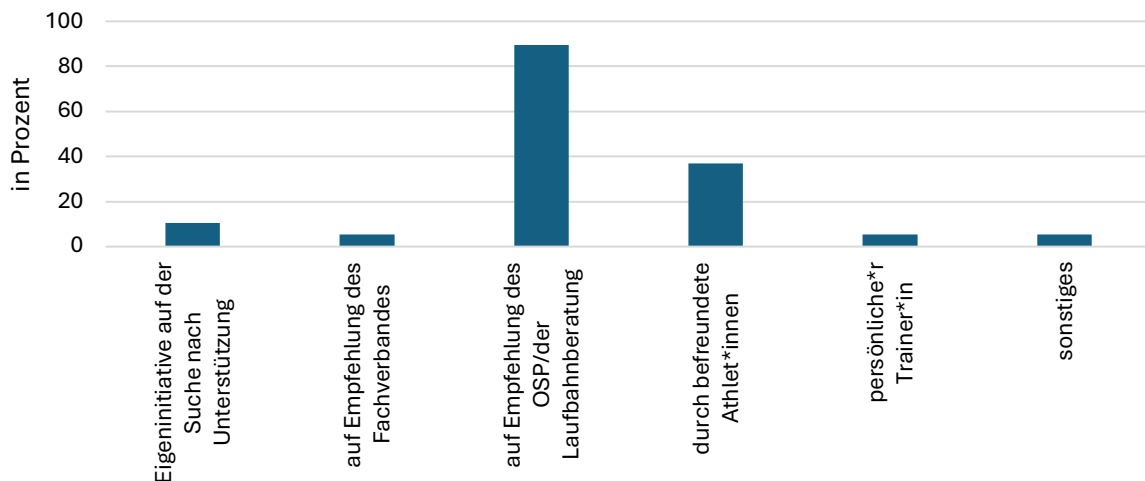


Abbildung 5.5.1.19: Prozentuale Verteilung der Nennungen, über welchen Kontakt die Athlet*innen an eine alternativ kooperierende Hochschule gekommen sind

Auf die Frage, ob die Athlet*innen über eine*n Berater*in zur persönlichen Studien-, Berufs- und Trainingsplanung und damit zur Unterstützung ihrer dualen Karriere verfügen, antworten 21 % mit nein. Mit 79 % gibt die Mehrheit der Athlet*innen an, durch Laufbahnberater*innen am Olympiastützpunkt betreut zu werden. Weitere 21 % nennen Trainer*innen am Olympiastützpunkt, den Verband (11 %) beziehungsweise den Verein (5 %) als beratende Personen. Zudem geben 16 % der Athlet*innen an, eine*n Berater*in, Mentor*in oder eine Ansprechperson an der Hochschule zu haben. Die prozentuale Verteilung der Nennungen ist in Abbildung 5.5.1.20 dargestellt.

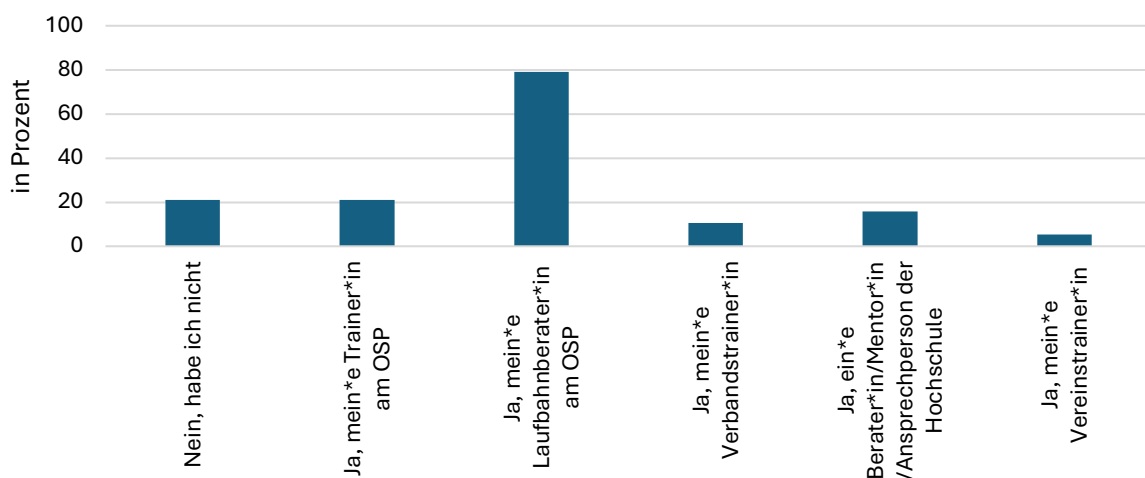


Abbildung 5.5.1.20: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere

Die Auswertung der Kontakthäufigkeit zu verschiedenen Ansprechpersonen zeigt ein heterogenes Bild (vgl. Abb. 5.5.1.21).

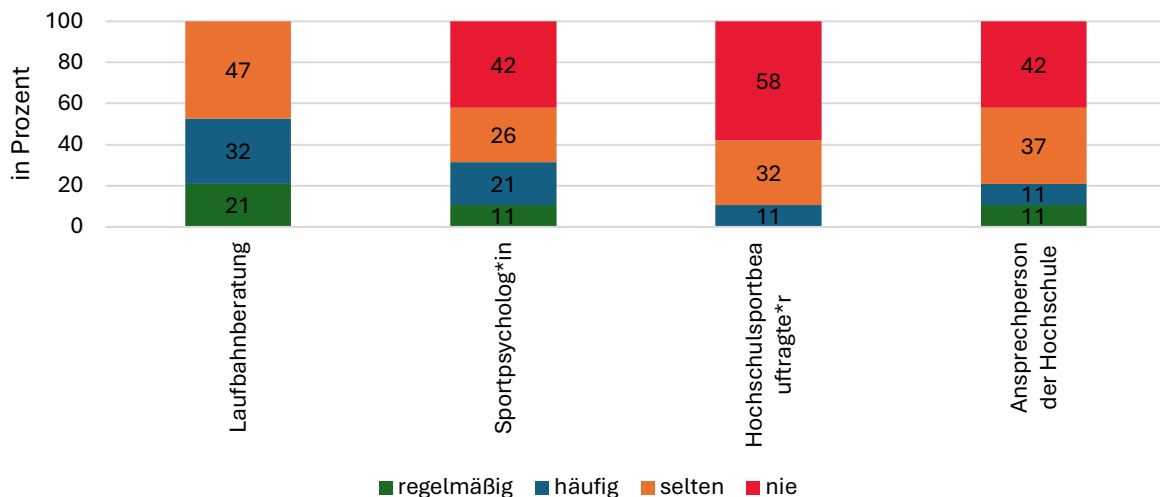


Abbildung 5.5.1.21: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Insgesamt zeigt sich, dass die Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen Kontakt zu den betrachteten Akteur*innen haben. Am häufigsten besteht Austausch mit der Laufbahnberatung ($M = 2,74$; $SD = 0,81$). Die weiteren Werte deuten eher auf ein geringeres Kontaktaufkommen hin. Der Kontakt zu Sportpsycholog*innen ($M = 2,00$; $SD = 1,05$) sowie zu Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an der Hochschule ($M = 1,89$; $SD = 0,99$) wurde als eher selten beschrieben. Der Austausch mit Hochschulsportbeauftragten fand mit einem Mittelwert von $M = 1,53$ ($SD = 0,70$) kaum bis gar nicht statt.

Ein genauer Blick auf die Häufigkeitsverteilung zeigt, dass der Kontakt zwischen den Athlet*innen und den verschiedenen Ansprechpersonen unterschiedlich ausgeprägt ist. Den intensivsten Austausch berichten die Athlet*innen mit der Laufbahnberatung. 21 % stehen regelmäßig und 32 % häufig in Kontakt, während 47 % den Kontakt als selten beschreiben. Kein*e Athlet*in gibt an, gar keinen Austausch zu haben, was ein Hinweis auf die zentrale Rolle der Laufbahnberatung in der Unterstützung dualer Karrieren darstellt.

Der Kontakt zu Sportpsycholog*innen fällt deutlich seltener aus. Zwar berichten 11 % von regelmäßigem und 21 % von häufigem Austausch, jedoch gibt fast die Hälfte der Befragten (42 %) an, nie Kontakt gehabt zu haben.

Mit Hochschulsportbeauftragten besteht insgesamt wenig Kontakt. Ein Drittel (32 %) steht selten in Austausch, während über die Hälfte (58 %) angibt, nie Kontakt zu haben.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Ansprechpersonen der Hochschule für den Bereich Studium und Spitzensport. Zwar berichten jeweils 11 % von regelmäßigem bzw. häufigem Austausch, doch 37 % stehen nur selten und 42 % gar nicht in Kontakt.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Laufbahnberatung die mit Abstand wichtigste und am stärksten etablierte Anlaufstelle für Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen darstellt.

Hinsichtlich der wahrgenommenen Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme zeigt sich, dass die Athlet*innen insbesondere die Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt mit einem durchschnittlichen Wert von $M = 4,26$ ($SD = 0,65$) als am wichtigsten einschätzen. Nahezu gleich wichtig werden die Trainer*innen ($M = 3,79$; $SD = 0,98$), persönlichen Berater*innen ($M = 3,68$; $SD = 1,16$), Ansprechpersonen an der Hochschule ($M = 3,37$; $SD = 1,30$), andere Studierende bzw. die Fachschaft oder der AstA ($M = 3,68$; $SD = 1,11$), die Studien- bzw. Fachstudienberatung oder die Prüfungsämter ($M = 3,26$; $SD = 1,05$) sowie die jeweiligen Professor*innen und Dozierenden ($M = 3,74$; $SD = 0,99$) bewertet. Die geringste Bedeutung für die Lösung studienbezogener

Herausforderungen wird den Institutsleiter*innen bzw. Dekan*innen zugeschrieben ($M = 2,53$; $SD = 1,07$).

Die durchschnittliche Einschätzung der Wichtigkeit ist in Abbildung 5.5.1.22 dargestellt.

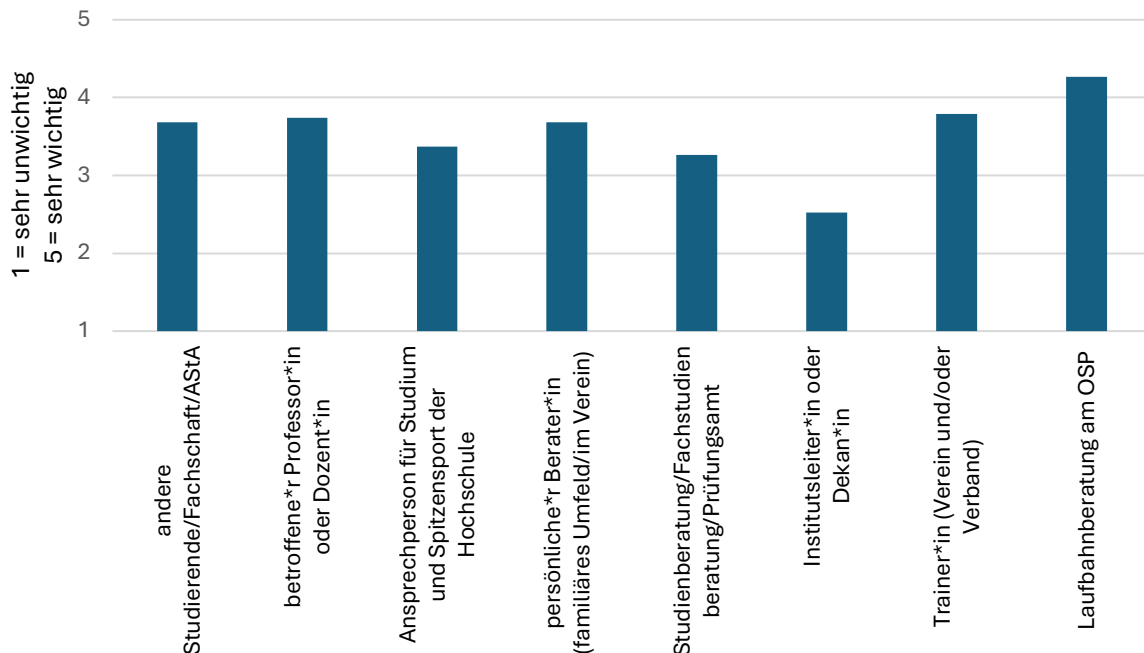


Abbildung 5.5.1.22: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig)

Förderleistungen offener Wunsch

Es wurde nach offenen Wünschen der studierenden Spitzensportler*innen gefragt, die zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen würden.

Von den 19 studierenden Spitzensportler*innen, die Förderleistungen an alternativ kooperierenden Hochschulen nutzen, geben alle Athlet*innen einen offenen Wunsch an. Die 19 offenen Wünsche der Athlet*innen lassen sich in vier Kategorien einteilen, die in der folgenden Tabelle 5.5.1.7 dargestellt sind.

Tabelle 5.5.1.7: Kategorien offener Wünsche studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport

Kategorie	Beschreibung	Ankerbeispiel(e)
Flexibilisierung und Digitalisierung des Studiums	Wünsche nach einer zeitlich und räumlich flexibleren Studiengestaltung durch Online-Lehre, digitale Prüfungsformate, kompaktere Präsenzzeiten und hybride Angebote. Ziel ist es, Studium und Training besser miteinander zu vereinbaren.	- Das Studium kompakt auf 2–3 Tage legen. Einen halbwegs festen Studienplan ohne ständig wechselnde Zeiten. – Fragebogen ID 204 - Alles so flexibel wie möglich zu gestalten (Prüfungen auch online absolvieren können, Online-Unterricht, Verschieben von Prüfungen etc.) – Fragebogen ID 126
Individuelle Betreuung und Beratung	Bedarf an persönlicher, kontinuierlicher Betreuung und gezielter Beratung zur Studienplanung und Studiengangswahl im Kontext der dualen Karriere. Wünsche	- Einen Einführungskurs in den E-Campus! Einmal kurz das Programm durchgehen, um einen ersten Eindruck

	nach Ansprechpersonen für organisatorische und fachliche Fragen.	zu gewinnen!– Fragebogen ID 212
		- Ich würde mir eine persönliche Betreuungsperson wünschen, welche mir jederzeit sowohl allgemeine als auch inhaltliche Fragen zum Studium beantworten kann. – Fragebogen ID 200
Finanzielle und strukturelle Unterstützung	Wünsche nach stärkerer finanzieller Unterstützung durch Hochschulen, Verbände oder die Sporthilfe sowie bessere materielle Rahmenbedingungen. Teilweise Kombination mit strukturellen Aspekten wie Lernorganisation.	- Bessere finanzielle Unterstützung durch Verband oder Sporthilfe – Fragebogen ID 218
Soziale Vernetzung und Austauschmöglichkeiten	Wünsche nach mehr sozialem Austausch mit anderen Studierenden und insbesondere mit anderen Spitzensportler*innen. Ziel ist eine Stärkung der Gemeinschaft trotz hoher individueller Belastungen und häufigem Online-Studium.	- Das einzigste was vielleicht bisschen schade ist, das ich an der Fernuni keinerlei Kontakt zu anderen Studenten habe. Vielleicht wäre hier eine Möglichkeit ganz gut sich mit anderen Spitzensportlern zu verknüpfen eine ganz gute Idee ... - Fragebogen ID 215 - Lerngruppenbildung unter Athleten über eine Plattform.“ – Fragebogen ID 253

Die Verteilung der Antworten zeigt, dass die Mehrheit der Athlet*innen den Wunsch nach einer stärkeren Flexibilisierung und Digitalisierung des Studiums äußert ($n = 8$; 42 %). Weitere relevante Kategorien bilden individuelle Betreuung und Beratung ($n = 5$; 26 %), finanzielle und strukturelle Unterstützung ($n = 3$; 16 %) sowie soziale Vernetzung und Austauschmöglichkeiten ($n = 2$; 11 %). Zwei Athlet*innen äußern sich zufrieden mit den bestehenden Bedingungen ($n = 2$; 11 %).

Die häufigste Kategorie, „Flexibilisierung und Digitalisierung des Studiums“, umfasst insbesondere Wünsche nach einer flexibleren zeitlichen und räumlichen Studiengestaltung. Genannt werden unter anderem die Möglichkeit, Prüfungen online abzulegen, Lehrveranstaltungen digital oder hybrid zu besuchen sowie Präsenztermine zu komprimieren. Auch der Wunsch nach kompakten Stundenplänen und Online-Angeboten zur Teilnahme bei längerer Abwesenheit (z. B. Trainingslager) wird mehrfach betont:

„Online-Unterricht komprimieren. Nicht jeden Tag Unterricht, sondern ein bis zwei Tage die Woche.“ – Fragebogen ID 168

Die zweitgrößte Kategorie bilden Nennungen, die eine individuelle Betreuung und gezielte Beratung betreffen. Hier wird insbesondere eine kontinuierliche Ansprechperson an der Hochschule oder eine gezielte Studienberatung zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium gewünscht. Eine Person äußert hierzu:

„Ich würde mir eine persönliche Betreuungsperson wünschen, welche mir jederzeit sowohl allgemeine als auch inhaltliche Fragen zum Studium beantworten kann.“ – Fragebogen ID 199

Darüber hinaus werden Einführungsveranstaltungen in digitale Lernplattformen sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Spitzensportler*innen gefordert.

In der Kategorie finanzielle und strukturelle Unterstützung stehen Wünsche nach einer besseren finanziellen Absicherung durch Verbände oder Hochschulen im Vordergrund.

Zwei Athlet*innen (11 %) äußern den Wunsch nach mehr sozialer Vernetzung, etwa durch Plattformen zum Austausch zwischen Spitzensportler*innen oder die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Studierenden zu pflegen, um Isolation im Fernstudium zu vermeiden. So formuliert eine Person:

„Vielleicht wäre hier eine Möglichkeit ganz gut, sich mit anderen Spitzensportlern zu verknüpfen.“ – Fragebogen ID 215

Schließlich geben zwei Athlet*innen (11 %) an, mit den bestehenden Rahmenbedingungen zufrieden zu sein und keine weiteren Wünsche zu haben. Eine Person schreibt hierzu:

„Das Studium ist für mich perfekt.“ – Fragebogen ID 293.

Förderleistungen – Bewertung und Inanspruchnahme

Im Anschluss wurden die Athlet*innen gebeten anzugeben, welche Förderleistungen aus den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen sie bereits in Anspruch genommen hatten beziehungsweise welche Förderleistungen an ihrer Hochschule nicht angeboten werden. Da keine offiziellen Daten zu den alternativen Kooperationsvereinbarungen und den darin angebotenen Förderleistungen vorliegen, wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Antworten sowie der Kooperationsvereinbarungen an sich die Förderleistung der „Partnerhochschule des Spitzensports“ abgefragt.

Die Auswertung der Angaben der 19 Athlet*innen zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzung der abgefragten Fördermaßnahmen (vgl. Abb. 5.5.1.23).

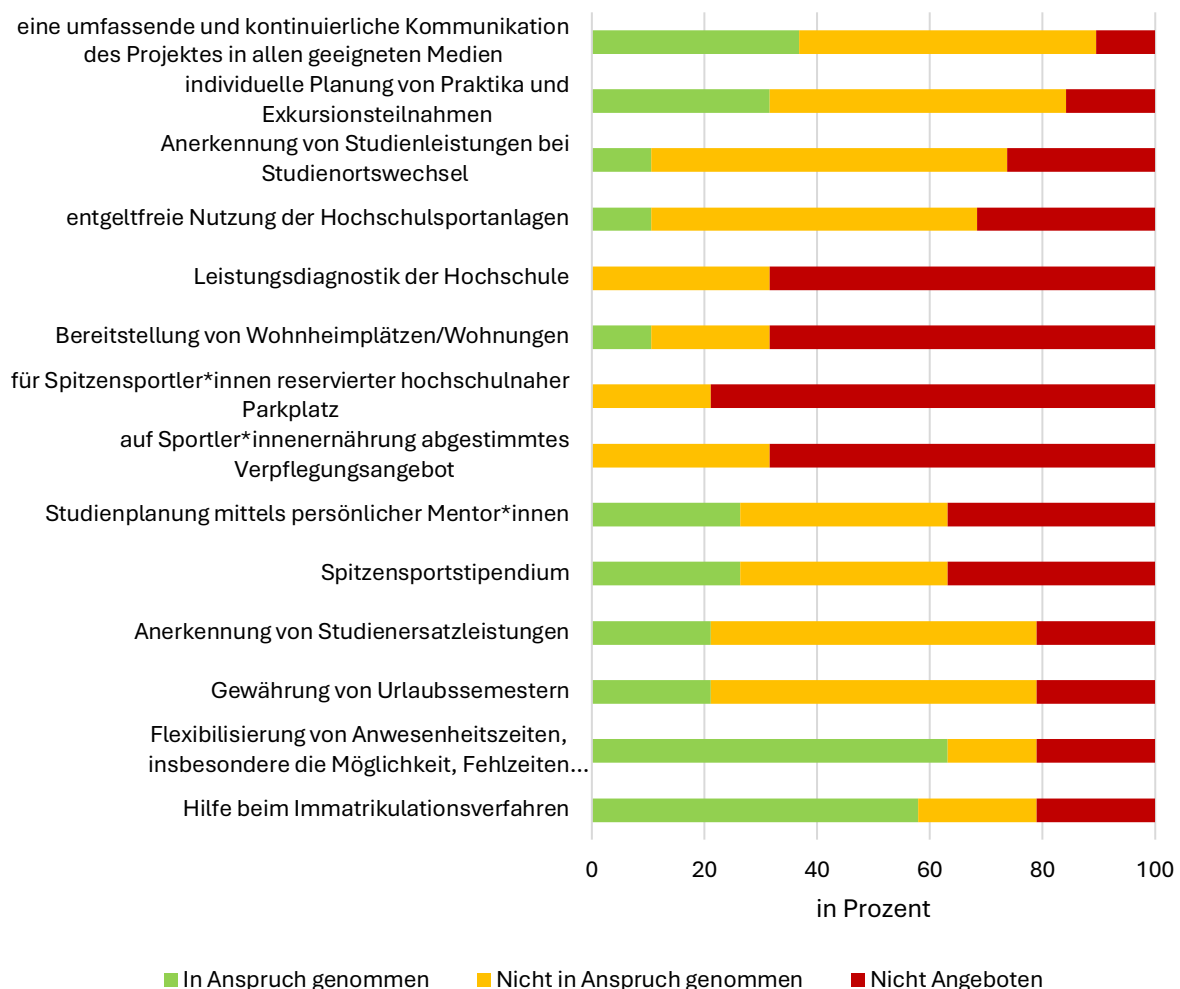


Abbildung 5.5.1.23: Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung einzelner Förderleistungen an kooperierenden Hochschulen (n = 19).

Besonders häufig geben die Athlet*innen an, dass ein auf die Sportler*innen-Ernährung abgestimmtes Verpflegungsangebot (68 %) sowie reservierte hochschulnahe Parkplätze für Spitzensportler*innen (79 %) an ihrer Hochschule nicht angeboten werden. Auch die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnungen (68 %) sowie die Durchführung von Leistungsdiagnostiken an der Hochschule (68 %) werden mehrheitlich als nicht vorhanden eingeschätzt.

Es zeigen sich jedoch auch einige Fördermaßnahmen, die an den meisten Hochschulen verfügbar sind, aber nur selten in Anspruch genommen werden. So werden die Gewährung von Urlaubssemestern, die Anerkennung von Studierensatzleistungen sowie die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen als häufig angeboten bewertet (jeweils 58 %, 58 %, 53%) jedoch kaum in Anspruch genommen (jeweils 21 %, 21 % bzw. 16%). Die an den meisten Universitäten angebotene Fördermaßnahme stellt eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien dar. Hier geben nur 11 % der Athlet*innen an, dass die Förderleistung an ihrer Hochschule nicht angeboten wurde.

Besonders häufig genutzt wird die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten und die damit verbundene Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten. Diese Förderleistung wird von 63 % der Athlet*innen in Anspruch genommen und an nahezu allen Hochschulen angeboten (79 %). Auch Hilfen im Immatrikulationsverfahren (58 %) sowie die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen (32 %) und eine umfassende Kommunikation des Projekts in geeigneten Medien (37 %) werden vergleichsweise häufig genutzt.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studierensatzleistungen und der Gewährung von Urlaubssemestern zeigt sich, dass jeweils 58 % der Athlet*innen diese Angebote bislang nicht in Anspruch genommen haben, obwohl sie an den Hochschulen verfügbar sind. Gleiches gilt für die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel (63 % Nichtnutzung).

Die genaue prozentuale Verteilung der Angaben zu Angebot, Inanspruchnahme und Nichtnutzung der einzelnen Förderleistungen ist in Abbildung 21 dargestellt.

Die Bewertung der Förderleistungen durch die 19 Athlet*innen, die an einer alternativ kooperierenden Hochschule studieren, zeigt deutliche Unterschiede in der wahrgenommenen Relevanz der einzelnen Unterstützungsangebote, wobei tendenziell die Bewertung der Fördermaßnahmen als wichtig ausfällt. Die Einschätzung erfolgte auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „sehr unwichtig“ bis 5 = „sehr wichtig“ (vgl. Abb. 5.5.1.24).

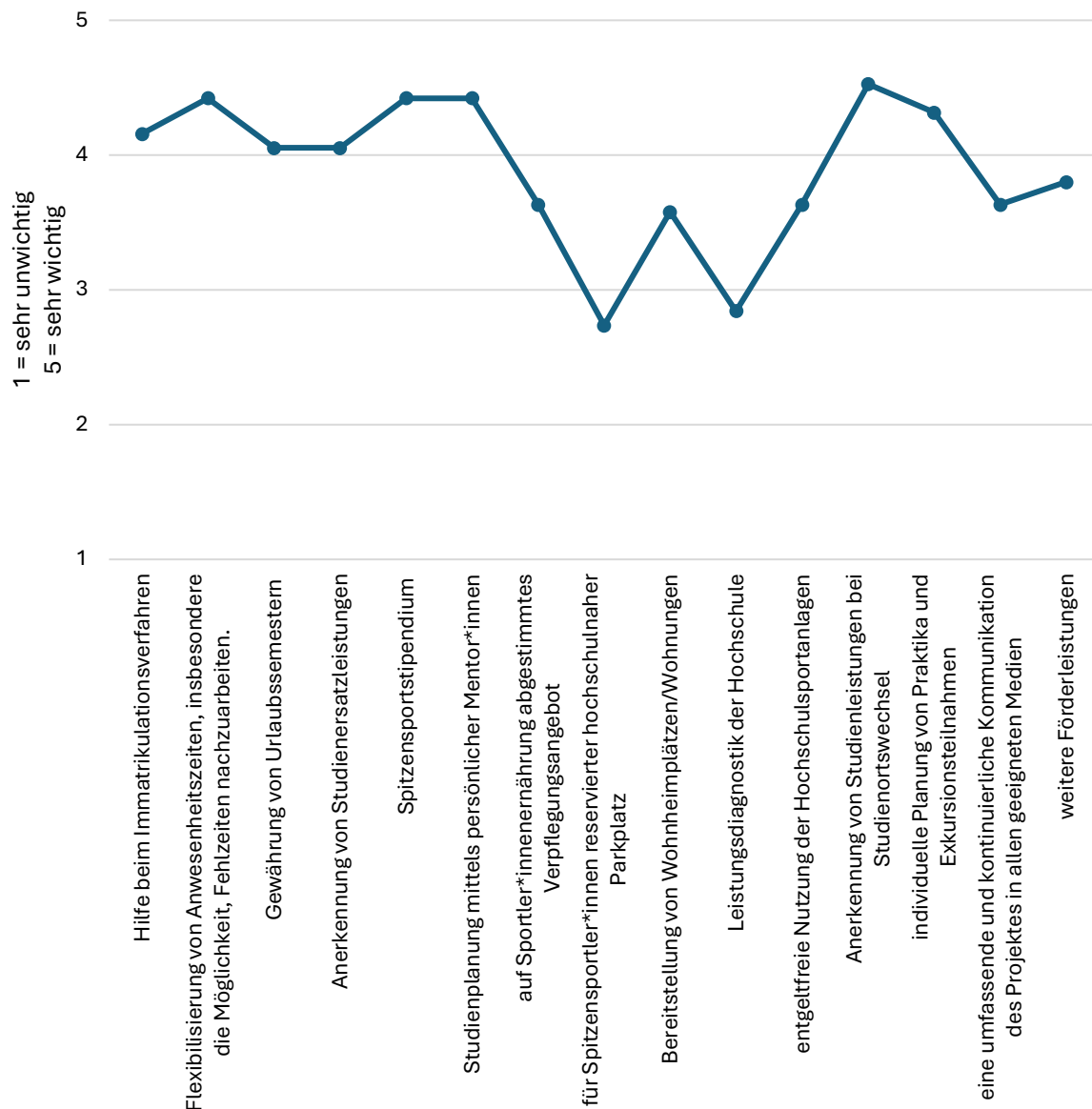


Abbildung 5.5.1.24: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von Athlet*innen einer alternativ kooperierenden Hochschule

Besonders hohe Relevanz schreiben die Athlet*innen der Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten ($M = 4,42$; $SD = 1,02$) sowie der individuellen Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen ($M = 4,32$; $SD = 0,82$) zu. Auch die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel ($M = 4,53$; $SD = 0,84$) und die Studienplanung mittels persönlicher Mentor*innen ($M = 4,42$; $SD = 0,77$) werden als besonders wichtig bewertet.

Ebenso als wichtig eingeschätzt werden die Hilfe beim Immatrikulationsverfahren ($M = 4,16$; $SD = 0,69$), das Spitzensportstipendium ($M = 4,42$; $SD = 0,77$), die Gewährung von Urlaubssemestern ($M = 4,05$, $SD = 1,03$) sowie die Anerkennung von Studienzersatzleistungen ($M = 4,05$; $SD = 1,03$).

Im mittleren Bereich der Einschätzungen liegen Förderleistungen, die eher infrastrukturelle oder ergänzende Aspekte betreffen. Hierzu zählen die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnungen ($M = 3,58$; $SD = 1,17$), die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen ($M = 3,63$, $SD = 1,30$) sowie eine umfassende Kommunikation des Projekts in geeigneten Medien ($M = 3,63$; $SD = 1,79$). Diese Maßnahmen werden als tendenziell relevant, jedoch weniger unmittelbar bedeutsam für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewertet.

Am niedrigsten bewertet werden die Bereitstellung hochschulnaher Parkplätze für Spitzensportler*innen ($M = 2,74$; $SD = 1,19$) sowie die Leistungsdiagnostik der Hochschule ($M =$

2,84, $SD = 0,96$). Auch ein auf Sportler*innen-Ernährung abgestimmtes Verpflegungsangebot erhält mit $M = 3,63$ ($SD = 1,01$) eine vergleichsweise geringe Bewertung.

Abbildung 5.5.1.25 kombiniert die prozentuale Inanspruchnahme der Förderleistungen mit deren Bewertung durch die Athlet*innen und verdeutlicht das Verhältnis zwischen tatsächlicher Nutzung und wahrgenommener Relevanz der einzelnen Unterstützungsangebote. Besonders deutlich zeigt sich, dass die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel zwar nur selten in Anspruch genommen wird (11 %), aber zu den am höchsten bewerteten Fördermaßnahmen zählt ($M = 4,53$). Diese Förderleistung scheint somit nur für eine begrenzte Gruppe unmittelbar relevant zu sein, wird jedoch von den Athlet*innen als besonders bedeutsam eingeschätzt, insbesondere für den Fall, dass sie selbst einmal von einem Studienortswechsel betroffen wären.

Die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten wird dagegen nicht nur überdurchschnittlich häufig genutzt (63 %), sondern zugleich als besonders wichtig bewertet ($M = 4,42$). Diese Fördermaßnahme stellt demnach eine zentrale Unterstützung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport dar und wird von einem Großteil der Athlet*innen aktiv in Anspruch genommen. Auch die Hilfe beim Immatrikulationsverfahren wird vergleichsweise häufig genutzt (58 %) und als wichtig eingeschätzt ($M = 4,16$). Dies verdeutlicht die Relevanz organisatorischer Unterstützung insbesondere zu Beginn des Studiums, um den Einstieg in die Hochschulstrukturen zu erleichtern.

Deutlich geringer fällt die Bewertung der reservierten Parkplätze für Spitzensportler*innen aus ($M = 2,74$), die zugleich an den meisten Hochschulen nicht angeboten werden (79 %). Ähnliches gilt für infrastrukturelle Unterstützungsmaßnahmen wie die Leistungsdiagnostik ($M = 2,84$), die als weniger bedeutsam für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wahrgenommen werden.

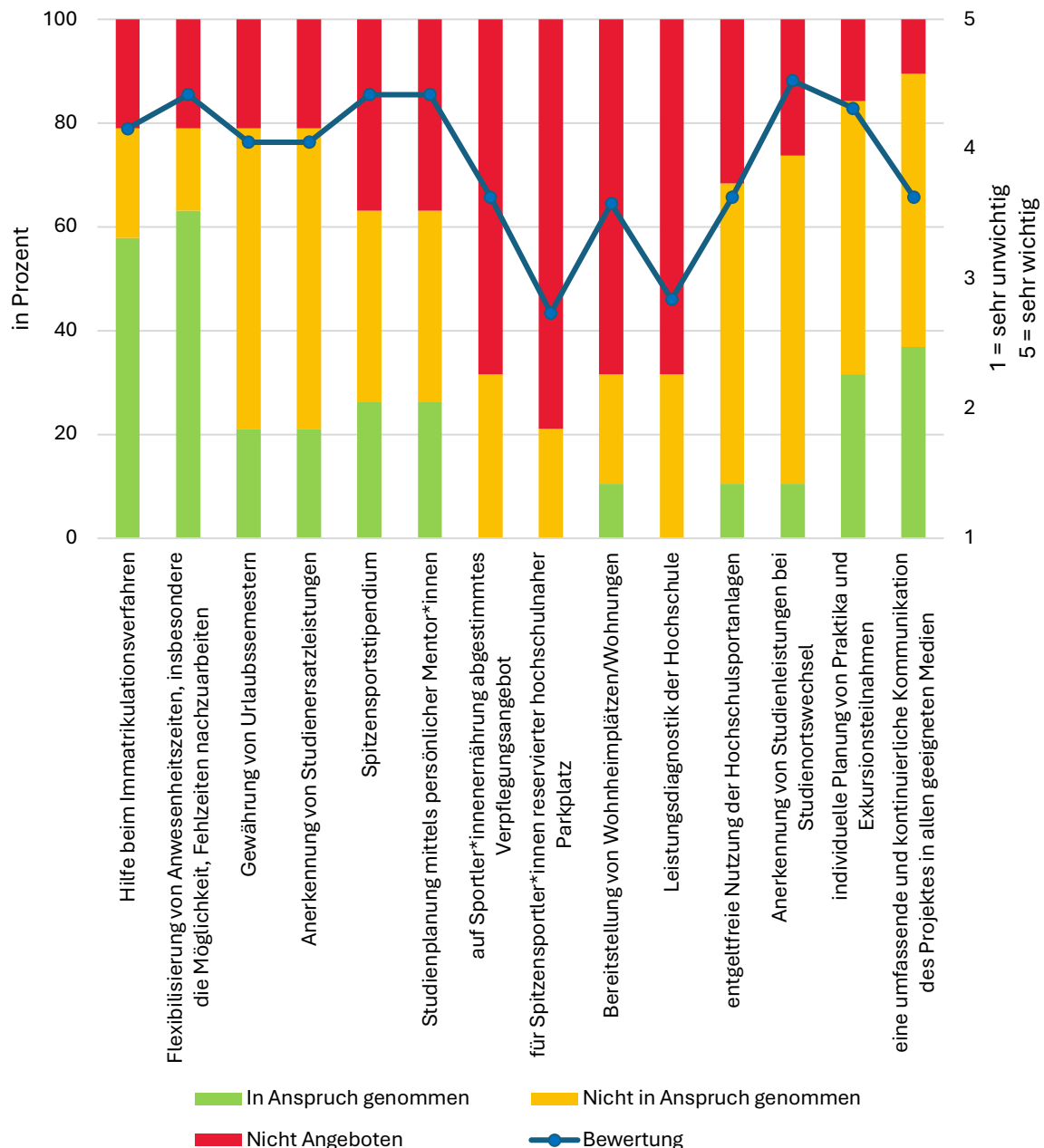


Abbildung 5.5.1.25: Verhältnis von prozentualer Inanspruchnahme und wahrgenommener Bedeutung (Bewertung) einzelner Förderleistungen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Gegenleistungen

Auf die Frage, ob die Athlet*innen eine Gegenleistung für die Förderleistungen erbringen müssen, antworten 42 % der Athlet*innen mit nein.

32 % nennen Leistungsnachweise/Berichte, 22 % Auftritte auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie 11 % die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen. Zwei Athlet*innen (11 %) der an alternativ kooperierenden Hochschulen Studierenden geben an, sonstige Gegenleistungen für die Inanspruchnahme von Förderleistungen zu erbringen. Die genannten Gegenleistungen stehen in beiden Fällen in engem Zusammenhang mit dem polizeilichen Ausbildungssystem. Ein Athlet nennt die Teilnahme an Polizeimeisterschaften als Gegenleistung, während ein weiterer Athlet angibt, dass er am Ende seines Studiums als ausgebildeter Polizist tätig sein werde.

Wahrnehmung der Unterstützung und Belastung im Rahmen der dualen Karriere

Die Athlet*innen, die an einer alternativ kooperierenden Hochschule studieren und die bestehenden Förderleistungen kennen und nutzen, bewerten verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll und ganz zu“. Die vollständigen Mittelwerte sind in Abbildung 5.5.1.26 dargestellt.

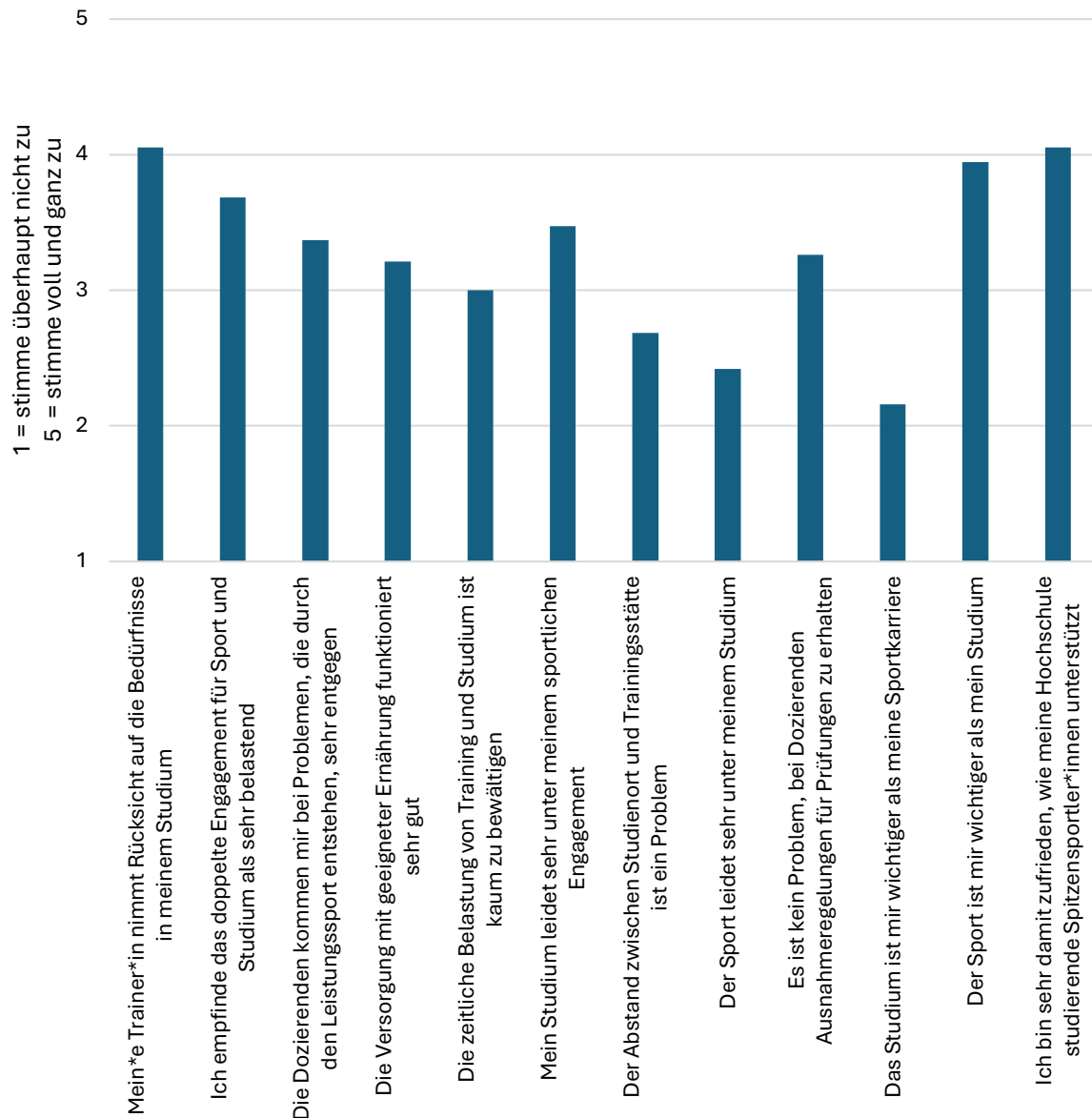


Abbildung 5.5.1.26: Einschätzungen der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen zur Unterstützung und Belastung in der dualen Karriere

Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Unterstützung durch das sportliche Umfeld positiv eingeschätzt wird. Die Aussage „Meine Trainer*in nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse in meinem Studium“ erhält mit einem Mittelwert von 4,05 ($SD = 1,03$) den höchsten Zustimmungswert. Auch der Aussage „Der Sport ist mir wichtiger als mein Studium“ wird mit $M = 3,95$ ($SD = 0,85$) stark zugestimmt.

Hinsichtlich der empfundenen Belastung und organisatorischen Herausforderungen ergeben sich mittlere Zustimmungswerte. Die Athlet*innen bewerten die Aussage „Ich empfinde das doppelte Engagement für Sport und Studium als sehr belastend“ mit $M = 3,68$ ($SD = 0,95$). Die zeitliche Belastung von Training und Studium wird mit einem Mittelwert von 3,00 ($SD = 0,67$)

eingeschätzt, während die Aussage „Mein Studium leidet sehr unter meinem sportlichen Engagement“ mit $M = 3,47$ ($SD = 0,96$) etwas höher bewertet wird.

Bezüglich der Unterstützung durch die Hochschule und deren Akteur*innen zeigen sich differenzierte Einschätzungen. Die Aussage „Die Dozierenden kommen mir bei Problemen, die durch den Leistungssport entstehen, sehr entgegen“ erreicht einen Mittelwert von 3,37 ($SD = 1,12$), während „Es ist kein Problem, bei Dozierenden Ausnahmeregelungen für Prüfungen zu erhalten“ mit $M = 3,26$ ($SD = 1,10$) ähnlich bewertet wird. Die Versorgung mit geeigneter Ernährung wird mit $M = 3,21$ ($SD = 0,98$) durchschnittlich eingeschätzt.

Herausforderungen zeigen sich insbesondere im organisatorischen Bereich. Der Abstand zwischen Studienort und Trainingsstätte wird mit einem vergleichsweise niedrigen Mittelwert von 2,68 ($SD = 1,45$) bewertet, ebenso wie die Aussage „Der Sport leidet sehr unter meinem Studium“ ($M = 2,42$; $SD = 0,84$).

Die allgemeine Zufriedenheit mit der Unterstützung der Hochschule fällt insgesamt positiv aus. Die Aussage „Ich bin sehr damit zufrieden, wie meine Hochschule studierende Spitzensportler*innen unterstützt“ erreicht mit $M = 4,05$ ($SD = 0,85$) einen der höchsten Zustimmungswerte.

Keine Kooperationsform – Wissend

Von den drei Athlet*innen, die an einer Hochschule studieren, an der keine Fördermaßnahmen im Rahmen einer offiziellen Kooperationsvereinbarung bestehen, kann lediglich eine Athletin explizit angeben, dass ihre Hochschule weder Teil der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ noch einer alternativen Vereinbarung ist. Da diese Athletin an einer amerikanischen Hochschule studierte und sich das dortige Spitzensportsystem strukturell deutlich vom deutschen System unterscheidet, werden ihre Angaben für die weiteren Analysen nicht berücksichtigt.

Unwissend

Insgesamt wissen 40 Athlet*innen nicht, ob bzw. dass die jeweilige Hochschule Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen anbietet, was einem Anteil von 25 % an der gesamten Stichprobe entspricht. 70 % der unwissenden Athlet*innen studieren an einer Partnerhochschule des Spitzensports, 25 % an einer alternativ kooperierenden Hochschule und 5 % an einer Hochschule ohne offizielle Kooperationsvereinbarung¹⁵. Bemerkenswert ist, dass 20 % der unwissenden Athlet*innen explizit verneinen, dass es an ihrer Hochschule entsprechende Förderleistungen gibt, obwohl diese tatsächlich bestehen.

Eine Beschreibung der Stichprobe ist Tabelle 5.5.1.8 zu entnehmen.

Tabelle 5.5.1.8: soziodemografische Angaben der unwissenden Athlet*innen

Alter		$M = 22,2$ ($SD = 2,48$)
Geschlecht	Frauen	60 %
	Männer	40 %
Kaderzugehörigkeit	Olympiakader (OK)	13 %
	Paralympischer Kader (PAK)	05 %
	World Games Kader	03 %
	Perspektivkader (PK)	38 %
	Ergänzungskader (EK)	
	Nachwuchskader (NK1)	30 %
	Nachwuchskader (NK2)	05 %
	Teamsportkader (TK)	08 %
Hochschulart	Präsenzhochschule	73 %
	Fernhochschule	28 %

¹⁵ Hier ist zu beachten, dass der Anteil an Athlet*innen von Partnerhochschulen des Spitzensports bei der Befragung deutlich über dem Anteil der anderweitigen Kooperationsformen lag.

Angestrebter Abschluss	Bachelor-Abschluss	65 %
	Master-Abschluss	18 %
	Staatsexamen	18 %
Studiengänge	Kultur - &	08 %
	Gesellschaftswissenschaften	
	Sportwissenschaft	13 %
	Wirtschaft &	15 %
	Sozialwissenschaften	
	Natur - &	20 %
	Ingenieurwissenschaften	
	Medizin &	03 %
	Gesundheitswissenschaften	
	Rechtswissenschaften &	18 %
	Verwaltung	
	Psychologie & Pädagogik	25 %
Fachverbände	Deutscher Hockey-Bund	13 %
	Deutscher Leichtathletik-Verband	10 %
	American Football Verband	08 %
	Deutscher	08 %
	Behindertensportverband	
Sportart (Sommer/Winter)	Sommersportart	88 %
	Wintersportart	14 %
Sport (Individual/Mannschaft)	Individualsportart	47 %
	Mannschaftssportart	53 %
	Beides	

Nutzung Fördermaßnahmen

Aufgrund der Unwissenheit dieser Athlet*innen-Gruppe über die Existenz von Förderleistungen kann kein*e Athlet*in dieser Gruppe Fördermaßnahmen der Hochschule aktiv nutzen.

Von den 40 Athlet*innen dieser Gruppe wünschen sich 93 % Fördermaßnahmen an der Hochschule, die studierende Athlet*innen bei der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport unterstützen. Lediglich 8 % geben an, sich keine entsprechenden Angebote zu wünschen. Als Begründungen hierfür werden das Ausbleiben studienbedingter Probleme (z. B. im Hinblick auf Prüfungstermine oder Fehlzeiten), eine als gering empfundene Relevanz solcher Maßnahmen sowie die Ablehnung potenzieller Verpflichtungen genannt, die mit einer Inanspruchnahme von Förderleistungen einhergehen könnten.

Kontakte, Zusammenarbeit und Beratungsstrukturen

Auf die Frage, ob die Athlet*innen über eine*n Berater*in zur persönlichen Studien-, Berufs- und Trainingsplanung und damit zur Unterstützung ihrer dualen Karriere verfügen, antworten 25 % der Athlet*innen mit nein. Mit 65 % gibt die Mehrheit an, durch Laufbahnberater*innen am Olympiastützpunkt betreut zu werden. Weitere 18 % nennen eine*n Berater*in, Mentor*in oder eine Ansprechperson an der Hochschule. Trainer*innen am Olympiastützpunkt (8 %), im Verband (8 %) oder im Verein (5 %) werden ebenfalls als beratende Personen genannt. Eine Athlet*in gibt zudem an, dass die Eltern die Funktion der Beratung in Studien-, Berufs- und Trainingsfragen übernehmen. Die prozentuale Verteilung der Nennungen ist in Abbildung 5.5.1.27 dargestellt.

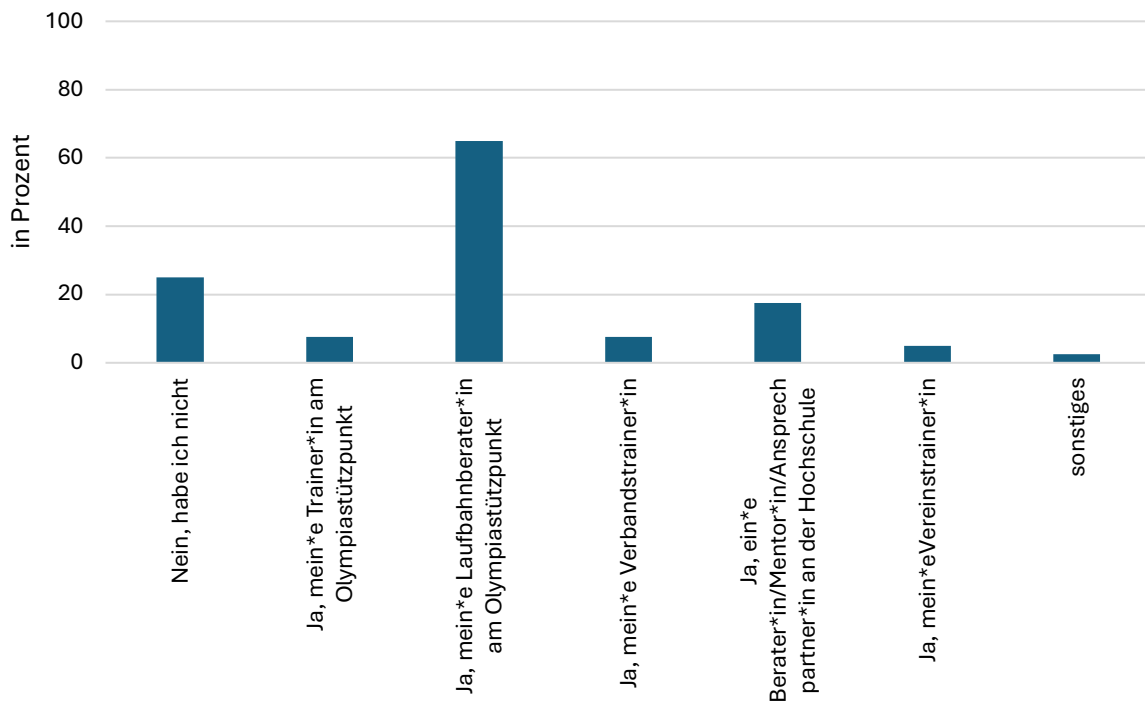


Abbildung 5.5.1.27: Prozentuale Verteilung der genannten Berater*innen zur Unterstützung der dualen Karriere

Die Auswertung der Kontakthäufigkeit zu verschiedenen Ansprechpersonen zeigt ein heterogenes Bild (vgl. Abb. 5.5.1.28).

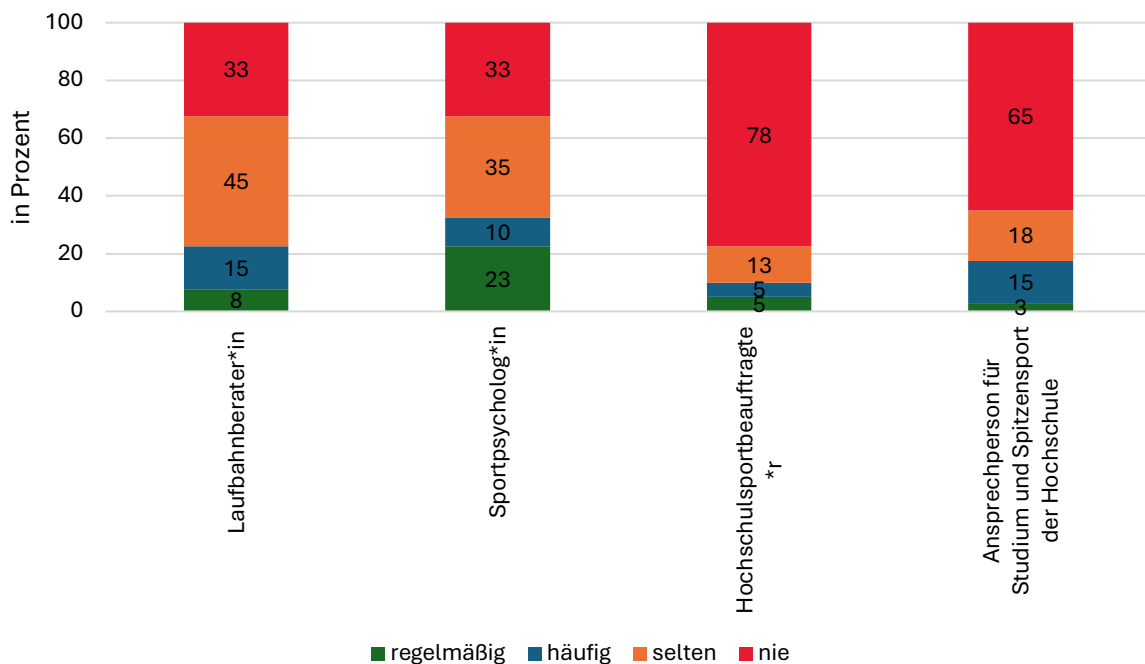


Abbildung 5.5.1.28: Kontakthäufigkeit zu Ansprechpersonen von studierenden Kaderathlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Insgesamt zeigt sich, dass die über die Existenz von Förderleistungen unwissenden Athlet*innen nur selten Kontakt zu den Akteur*innen haben. Am häufigsten besteht Austausch mit Sportpsycholog*innen ($M = 2,23$; $SD = 1,14$), wobei die Mittelwerte insgesamt auf ein geringes Kontaktaufkommen hinweisen. Der Kontakt zu Laufbahnberater*innen ($M = 1,98$; $SD = 0,98$) wird

ebenfalls als selten beschrieben. Der Austausch mit Hochschulsportbeauftragten findet mit einem Mittelwert von $M = 1,28$ ($SD = 0,81$) kaum bis gar nicht statt.

Ein Blick auf die Häufigkeitsverteilung bestätigt, dass die Athlet*innen insgesamt nur sporadischen Kontakt zu den verschiedenen Ansprechpersonen haben. Den vergleichsweise häufigsten Austausch berichten sie von Sportpsycholog*innen. 23 % stehen regelmäßig und 10 % häufig in Kontakt, während 35 % den Kontakt als selten und 33 % als nie bestehend beschreiben. Auch der Kontakt zu Laufbahnberater*innen bleibt begrenzt. Zwar geben 8 % an, regelmäßig und 15 % häufig in Austausch zu stehen, doch fast die Hälfte (45 %) hat nur selten und ein Drittel (33 %) nie Kontakt.

Der Austausch mit Hochschulsportbeauftragten ist besonders gering ausgeprägt. Über drei Viertel der Athlet*innen (78 %) geben an, nie in Kontakt gestanden zu haben, und nur 10 % berichten von regelmäßigem oder häufigem Austausch.

Ähnlich selten erfolgt die Kommunikation mit Ansprechpersonen der Hochschule für den Bereich Studium und Spitzensport. Hier geben 65 % der Athlet*innen an, nie Kontakt gehabt zu haben, während lediglich 3 % regelmäßig und 15 % häufig in Austausch stehen.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass die untersuchte Athlet*innengruppe nur vereinzelt über persönliche Betreuung verfügt. Besonders auffällig ist, dass selbst zentrale Akteur*innen wie Laufbahnberater*innen oder Sportpsycholog*innen nur bei einem kleinen Teil der Athlet*innen in die Begleitung dualer Karrieren eingebunden sind.

Hinsichtlich der wahrgenommenen Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme zeigt sich, dass die Athlet*innen insbesondere die persönlichen Berater*innen ($M = 4,03$; $SD = 1,07$) sowie die betroffenen Professor*innen und Dozierenden ($M = 3,80$; $SD = 0,99$) als am wichtigsten einschätzen. Nahezu gleich wichtig werden die Trainer*innen ($M = 3,45$; $SD = 1,38$), Ansprechpersonen an der Hochschule ($M = 3,20$; $SD = 1,32$), andere Studierende beziehungsweise die Fachschaft oder der AstA ($M = 3,40$; $SD = 1,35$), die Studien- beziehungsweise Fachstudienberatung oder die Prüfungsämter ($M = 3,08$; $SD = 1,21$) sowie die Laufbahnberater*innen ($M = 3,05$; $SD = 1,26$) bewertet.

Die geringste Bedeutung für die Lösung studienbezogener Herausforderungen wurde den Institutsleiter*innen beziehungsweise Dekan*innen zugeschrieben ($M = 2,28$; $SD = 1,04$).

Die durchschnittliche Einschätzung der Wichtigkeit ist in Abbildung 5.5.1.29 dargestellt.

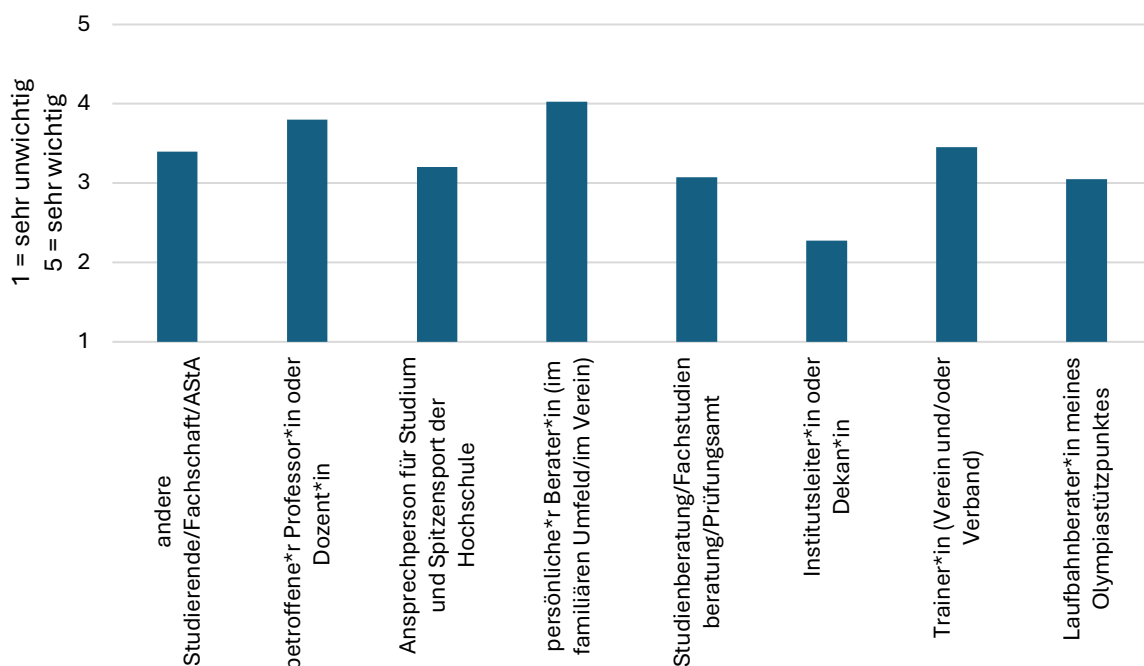


Abbildung 5.5.1.29: Durchschnittliche Wichtigkeit ausgewählter Personengruppen und Organisationen bei der Lösung studienbezogener Probleme aus Sicht der Athlet*innen (1 = sehr unwichtig, 5 = sehr wichtig)

Förderleistungen – Bewertung

Die Athlet*innen dieser Gruppe werden nicht nach der Inanspruchnahme von Förderleistungen beziehungsweise dem Angebot ihrer Hochschule befragt, da sie bereits zuvor angegeben haben, keine Kenntnis über bestehende Förderangebote zu haben. Stattdessen bewerten sie die Relevanz potenzieller Unterstützungsmaßnahmen einer idealen Hochschule auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „sehr unwichtig“ bis 5 = „sehr wichtig“ (vgl. Abb. 5.5.1.30).

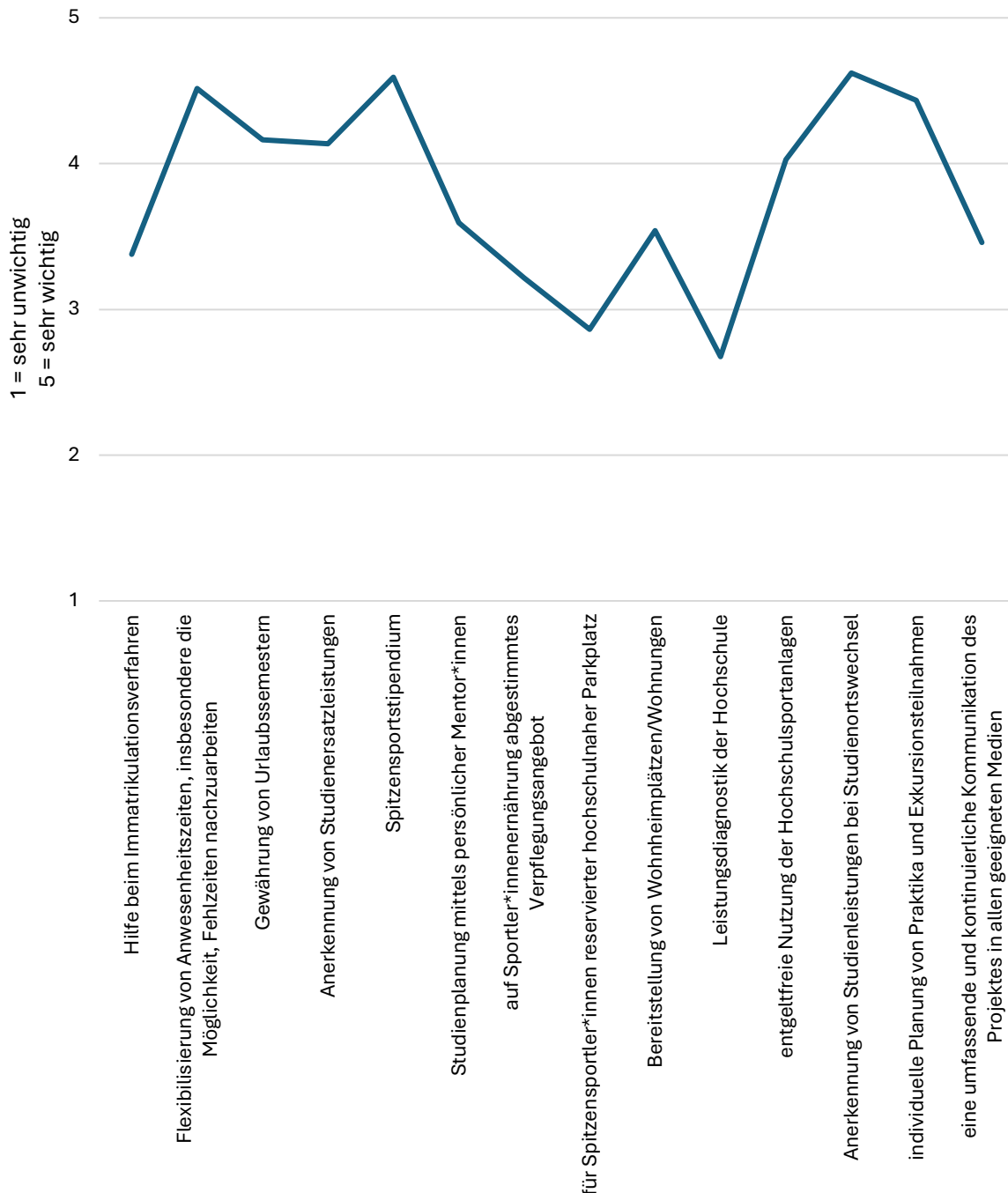


Abbildung 5.5.1.30: Bewertung von Förderleistungen einer idealen Hochschule aus Sicht von unwissenden Athlet*innen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Athlet*innen insbesondere Maßnahmen mit direktem Bezug zur individuellen und flexibleren Studienorganisation und -gestaltung als besonders bedeutsam einschätzen. Hierzu zählen das Spitzensportstipendium ($M = 4,59$; $SD = 0,69$), die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel ($M = 4,62$; $SD = 0,59$) sowie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten

nachzuarbeiten ($M = 4,51$; $SD = 0,80$). Auch die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen ($M = 4,43$; $SD = 0,77$) und die Gewährung von Urlaubssemestern ($M = 4,16$; $SD = 0,90$) werden als wichtig bis sehr wichtig eingestuft.

Ebenfalls als relevant bewertet werden organisatorische Unterstützungsmaßnahmen wie die Hilfe beim Immatrikulationsverfahren ($M = 3,38$; $SD = 1,04$), die Studienplanung mittels persönlicher Mentor*innen ($M = 3,59$; $SD = 0,96$) sowie die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen ($M = 4,03$; $SD = 1,14$). Auch eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation der Förderangebote ($M = 3,46$; $SD = 0,96$) wird als tendenziell wichtig eingeschätzt.

Weniger relevant erscheinen den Athlet*innen dagegen infrastrukturelle und ergänzende Angebote. Hierzu zählen die Bereitstellung von Wohnheimplätzen oder Wohnungen ($M = 3,54$; $SD = 1,24$), ein auf Sportler*innen-Ernährung abgestimmtes Verpflegungsangebot ($M = 3,22$; $SD = 1,18$) sowie die Leistungsdiagnostik der Hochschule ($M = 2,68$; $SD = 1,16$). Am geringsten bewertet wird die Bereitstellung hochschulnaher Parkplätze für Spitzensportler*innen ($M = 2,86$; $SD = 1,32$).

Förderleistungen – offener Wunsch

Nachdem die Förderleistungen hinsichtlich der Bewertung an einer idealen Hochschule abgefragt wurden, konnten die Athlet*innen noch offene Wünsche nach weiteren Förderleistungen äußern, die zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen würden.

Von den 37 studierenden Spitzensportler*innen, die sich theoretisch Förderleistungen wünschen würden, geben 35 Athlet*innen einen offenen Wunsch an (95 %). Die offenen Nennungen der Athlet*innen, die keine Kenntnis über bestehende Fördermaßnahmen haben und demnach bislang keine Unterstützung in Anspruch nehmen, ergeben insgesamt fünf inhaltlich klar voneinander abgrenzbare Kategorien. Die Nennungen verteilen sich auf die Kategorien „Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Anwesenheitsregelungen“ ($n = 15$; 41 %), „Finanzielle Unterstützung und materielle Entlastung“ ($n = 7$; 19 %), „Strukturelle und organisatorische Unterstützung durch die Hochschule“ ($n = 6$; 16 %), „Digitale und ortsunabhängige Studienmöglichkeiten“ ($n = 5$; 14 %), sowie „Individuelle Unterstützung und Nachhilfeangebote“ ($n = 3$; 8 %) (siehe Tabelle 5.5.1.9).

*Tabelle 5.5.1.9: Kategorien offener Wünsche unwissender studierender Spitzensportler*innen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport*

Kategorie	Beschreibung	Ankerbeispiel(e)
Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Anwesenheitsregelungen	Diese Kategorie umfasst alle Nennungen, die sich auf den Wunsch nach größerer zeitlicher und organisatorischer Flexibilität im Studienverlauf beziehen. Dazu gehören - flexible oder individuelle Prüfungstermine, Nachholmöglichkeiten, Anpassungen der Anwesenheitspflicht sowie alternative Prüfungsformen (z. B. Hausarbeiten statt Klausuren). Auch der Wunsch nach einer erleichterten Anerkennung von Ersatzleistungen bei Fehlzeiten wird hier subsumiert.	- Klausurnachschiebetermine einrichten, sodass man nicht 1 Jahr warten muss – Fragebogen ID 320 Fast alle meine Module beinhalten eine experimentelle Übung, es wäre sehr hilfreich, wenn die Präsenzteilnahme und Laborzeiten flexibler wären – Fragebogen ID 194

Finanzielle Unterstützung und materielle Entlastung	Hierunter fallen alle Nennungen, die sich auf finanzielle Entlastung, monetäre Förderung oder Unterstützung in Form von Zuschüssen beziehen. Viele Athlet*innen beschrieben finanzielle Belastungen durch Fahrtkosten, doppelte Wohnsitze oder fehlende Zeit für Nebenjobs.	- Eine finanzielle Unterstützung, wenn ich nach Ansbach muss. Ich lebe in Berlin und jede Fahrt hin und zurück sowie ein Hotel kostet mich jedes Mal sehr viel Geld – Fragebogen ID 15 - Monetär, damit ich neben dem Studium und dem Sport nicht noch arbeiten müsste – Fragebogen ID 276
Digitale und ortsunabhängige Studienmöglichkeiten	Diese Kategorie umfasst Wünsche nach Online-Prüfungen, digitalem Unterricht, hybriden Veranstaltungsformaten und Videoübertragungen von Lehrveranstaltungen. Ziel dieser Vorschläge ist eine größere räumliche Flexibilität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Studienbeteiligung während Trainingslagern oder Wettkämpfen.	- Klausuren vor Ort bei Trainern schreiben zu können, wenn man in einem Trainingslager sitzt – Fragebogen ID 187 - Videoübertragung aller Veranstaltungen – Fragebogen ID 268
Strukturelle und organisatorische Unterstützung durch die Hochschule	Diese Kategorie fasst Wünsche nach klaren Zuständigkeiten, Koordinationsstellen und administrativer Unterstützung zusammen. Sie betrifft die Forderung nach festen Ansprechpartner*innen, besserer Kommunikation mit Lehrenden sowie strukturierten Abläufen bei Absprachen zu Prüfungen und Fehlzeiten	- Planungsteam der Uni, was in persönlichen Gesprächen mit einzelnen Sportlern ihren Studiengang insbesondere im passenden Tempo durchplanen kann – Fragebogen ID 40 - eine zentrale Person zur Koordination von Fehlzeiten, anstatt jeden Dozenten einzeln um Erlaubnis zu bitten – Fragebogen ID 163 - Tutor*innen, die einem helfen, Stoff nachzuholen – Fragebogen ID 101
Individuelle Unterstützung und Nachhilfeangebote	Einige Athlet*innen wünschten sich ergänzende Unterstützungsangebote zur Lernorganisation, wie Nachhilfe, Tutorien oder individuelle Beratung bei Studienverlauf und Lernplanung.	- Tutor*innen, die einem helfen, Stoff nachzuholen – Fragebogen ID 101

Zwei weitere Athlet*innen (5 %) äußern sich zufrieden mit der aktuellen Situation und haben demnach keine Wünsche.

Die häufigste Kategorie stellt die Flexibilisierung von Prüfungs-, Kurs- und Anwesenheitsregelungen dar. Hier äußern die Athlet*innen insbesondere den Wunsch nach individuell anpassbaren Prüfungsterminen, alternativen Prüfungsformen (z. B. Hausarbeiten), Nachholmöglichkeiten und einer flexibleren Gestaltung der Anwesenheitspflicht. Zudem wird mehrfach betont, dass Ersatzleistungen für sportbedingte Fehlzeiten leichter anerkannt werden sollten. Exemplarisch schreibt eine Person:

„Flexible Prüfungsleistungen für Spitzensportler.“ – Fragebogen Nr. 216.

Auch der Wunsch nach finanzieller Unterstützung und materieller Entlastung wird von mehreren Athlet*innen geäußert. Sie thematisieren die hohe finanzielle Belastung durch Trainingsreisen oder Studiengebühren und wünschen sich Stipendien oder Zuschüsse. Eine Athletin formuliert hierzu:

„Mir würde eine monetäre Unterstützung mein Leben als Studentin und gleichzeitig als Spitzensportlerin erheblich erleichtern.“ – Fragebogen Nr. 276.

Die Kategorie strukturelle und organisatorische Unterstützung durch die Hochschule beinhaltet Forderungen nach zentralen Ansprechpersonen, besserer Kommunikation und koordinierteren Prozessen zur Studienorganisation. Eine Person schlägt vor:

„Ein Planungsteam der Uni, was in persönlichen Gesprächen mit einzelnen Sportlern ihren Studiengang insbesondere im passenden Tempo durchplanen kann.“ – Fragebogen Nr. 40.

Darüber hinaus wünschen sich einige Athlet*innen digitale und ortsunabhängige Studienmöglichkeiten, um Studium und Trainingsalltag besser vereinbaren zu können. Genannt werden insbesondere Online-Prüfungen, hybride Lehrformate und Videoübertragungen von Lehrveranstaltungen.

In geringerer Häufigkeit werden individuelle Unterstützungs- und Nachhilfeangebote gewünscht, etwa in Form von Tutorien, Lernhilfen oder spezifischer Studienberatung.

Viele der offenen Wünsche dieser Gruppe beziehen sich also insgesamt auf Förderleistungen, die es theoretisch aufgrund der unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen an den Hochschulen bereits geben sollte.

Wahrnehmung der Unterstützung und Belastung im Rahmen der dualen Karriere

Die Athlet*innen, die keine Kenntnis über bestehende Förderangebote an ihrer Hochschule haben, aber theoretisch Förderleistungen in Anspruch nehmen können, bewerteten allgemeine Aussagen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“.

Insgesamt zeigt sich ein differenziertes Antwortmuster. Mit einem Mittelwert von 3,70 ($SD = 1,02$) stimmen die studierenden Athlet*innen am stärksten der Aussage zu, dass ihre Trainer*innen Rücksicht auf die Bedürfnisse im Studium nehmen. Auch die Aussage „Ich empfinde das doppelte Engagement für Sport und Studium als sehr belastend“ erhält mit $M = 3,68$ ($SD = 0,97$) einen hohen Zustimmungswert.

Die zeitliche Belastung von Training und Studium wird mit $M = 3,19$ ($SD = 1,05$) im mittleren Bereich bewertet, während das eigene Studium nach Einschätzung der Athlet*innen nur geringfügig unter dem sportlichen Engagement leidet ($M = 3,65$; $SD = 1,18$). Der Sport hingegen wird etwas seltener als durch das Studium beeinträchtigt wahrgenommen ($M = 2,46$; $SD = 1,10$).

Die Dozierenden kommen den Athlet*innen bei studienbezogenen Problemen, die durch den Leistungssport entstehen, laut deren Angaben eher selten entgegen ($M = 2,95$; $SD = 1,22$). Ähnlich niedrig fällt die Zustimmung zu der Aussage aus, dass es kein Problem sei, Ausnahmeregelungen für Prüfungen zu erhalten ($M = 2,62$; $SD = 1,11$).

Als weniger relevant wird die Aussage „Das Studium ist mir wichtiger als meine Sportkarriere“ eingeschätzt ($M = 2,51$; $SD = 0,84$), während „Der Sport ist mir wichtiger als mein Studium“ mit einem Mittelwert von 3,46 ($SD = 1,02$) eine deutlich höhere Zustimmung erhält.

Die geringste Zustimmung erhält die Aussage, dass der Abstand zwischen Studienort und Trainingsstätte ein Problem darstelle ($M = 3,08$; $SD = 1,40$), während die Versorgung mit geeigneter Ernährung ($M = 3,35$; $SD = 0,98$) im mittleren Bereich liegt.

Corona-Pandemie

Alle studierenden Bundeskaderathlet*innen wurden im abschließenden Teil des Fragebogens zu ihrem Erleben und ihren Erfahrungen während der Corona-Pandemie befragt, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf ihre duale Karriere. Erfasst wurden dabei sowohl wahrgenommene Belastungen und Bewältigungsstrategien als auch soziale Unterstützung und Veränderungen in der Trainings- und Studienorganisation infolge der pandemiebedingten Umstellung auf Online-Lehrformate.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Wahrnehmung und das Erleben pandemiebedingter Herausforderungen in Zusammenhang mit der Kenntnis und Nutzung hochschulischer Förderleistungen stehen, erfolgte auch in diesem Abschnitt eine Differenzierung

der Athlet*innen nach Zugehörigkeit zu einer spitzensportfördernden Hochschulform und danach, ob die Athlet*innen dort Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen. Insgesamt wurden daher an dieser Stelle fünf Gruppen unterschieden:

- (1) Wissende und die Förderleistungen nutzende Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports ($n = 78$),
- (2) wissende, aber keine Fördermaßnahmen nutzende Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports ($n = 22$),
- (3) wissende und Fördermaßnahmen nutzende Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen ($n = 19$),
- (4) wissende, aber keine Fördermaßnahmen nutzende Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen ($n = 2$) sowie
- (5) über Förderangebote unwissende Athlet*innen ($n = 40$) an Partnerhochschulen des Spitzensports oder an alternativ kooperierenden Hochschulen

Eine Athletin, die an einer amerikanischen Hochschule studiert, wird erneut aus der weiteren Auswertung ausgeschlossen, da die staatlichen Regelungen und Rahmenbedingungen während der Covid-19-Pandemie sowohl im Hochschul- als auch im Trainingskontext erheblich von denen in Deutschland abwichen und somit keine vergleichbaren Aussagen über die Auswirkungen auf die duale Karriere möglich sind.

Partnerhochschule des Spitzensports (Gruppe 1 & Gruppe 2)

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der 78 Athlet*innen dargestellt, die an einer Partnerhochschule des Spitzensports studierten, über die bestehenden Fördermaßnahmen informiert waren und diese auch in Anspruch nahmen (Gruppe 1). Vier Athlet*innen wurden von der Auswertung ausgeschlossen, da sie zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie noch kein Studium aufgenommen hatten. Diese Gruppe ($n = 74$) beantwortete mehrere Fragen zu ihren Gedanken und Gefühlen während der Covid-19-Pandemie, um Aufschluss darüber zu geben, wie sie die pandemiebedingten Belastungen, ihre persönliche Bewältigung sowie die soziale Unterstützung in dieser Zeit wahrgenommen hatten. Die Einschätzungen erfolgten auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = nie bis 5 = sehr oft.

Die Auswertung zeigt, dass die Athlet*innen angeben, sich während der Pandemie nur gelegentlich überfordert gefühlt zu haben. Das Gefühl, die wichtigen Dinge im Leben nicht unter Kontrolle gehabt zu haben, wird mit einem Mittelwert von $M = 2,59$ ($SD = 1,06$) bewertet, während das Empfinden, dass sich Schwierigkeiten so stark anhäuferten, dass sie nicht mehr zu bewältigen waren, im Mittel bei $M = 2,32$ ($SD = 0,97$) liegt.

Demgegenüber geben die Athlet*innen an, vergleichsweise häufig das Gefühl gehabt zu haben, persönliche Probleme selbstbewusst bewältigen zu können ($M = 3,69$; $SD = 0,91$) und dass die Dinge insgesamt gut für sie liefen ($M = 3,46$; $SD = 0,74$).

Auch im Hinblick auf soziale Unterstützung zeigen die Mittelwerte ein konsistentes Bild. Die Athlet*innen berichten, dass sie während der Pandemie häufig auf Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld zählen konnten. Am höchsten fällt der Mittelwert für die Aussage aus, während der Pandemie emotionale Unterstützung durch eine vertraute Person erhalten zu haben ($M = 4,24$; $SD = 0,93$). Ebenso geben sie an, dass es regelmäßig jemanden gab, der/die ihnen zuhörte ($M = 4,19$; $SD = 0,90$), einen guten Rat erteilte ($M = 4,14$; $SD = 0,82$) oder Zuneigung zeigte ($M = 4,14$; $SD = 1,01$). Der tatsächliche Kontakt zu einer nahestehenden Vertrauensperson entsprach ebenfalls weitgehend den eigenen Wünschen ($M = 4,15$; $SD = 1,07$)¹⁶.

Auch im Kontext der strukturellen Veränderungen während der Pandemie zeigen die Ergebnisse ein einheitliches Bild. Die Athlet*innen stimmen auf einer vierstufigen Likert-Skala (1 = stimme gar nicht zu bis 4 = stimme voll zu) mit einem Mittelwert von 3,56 ($SD = 0,77$) zu, dass die Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen es ihnen ermöglichte, das Training besser in den Tagesablauf zu integrieren und durchzuführen. Der wahrgenommene Schwerpunkt während der

¹⁶ Item: Hatten Sie, während der Covid-19 Pandemie einen Menschen, dem Sie sich nahe fühlten und dem Sie vertrauten, so viel Kontakt, wie Sie sich das wünschten?

Pandemie liegt mit einem Mittelwert von 4,32 ($SD = 1,88$) auf einer zehnstufigen Skala (1 = Sport, 10 = Studium) leicht auf der Seite des Sports.

Die Angaben der 22 Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports, die über bestehende Förderleistungen informiert sind, diese jedoch nicht nutzen (Gruppe 2), zeigen ein insgesamt ähnliches Antwortmuster wie das der Athlet*innen, die Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen. Ein Athlet wurde von der Auswertung ausgeschlossen, da er zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Studium aufgenommen hatte.

Die Mittelwerte der Skala zum Erleben während der Covid-19-Pandemie bewegen sich zwischen 2,43 und 3,62. Am häufigsten geben die Athlet*innen an, persönliche Probleme selbstbewusst bewältigt zu haben ($M = 3,62$; $SD = 1,01$) und dass die Dinge insgesamt gut für sie liefen ($M = 3,29$; $SD = 1,19$). Deutlich seltener berichten sie, die wichtigen Dinge im Leben nicht unter Kontrolle gehabt zu haben ($M = 2,43$; $SD = 0,98$) oder das Gefühl, von Schwierigkeiten überwältigt worden zu sein ($M = 2,48$; $SD = 0,93$).

Auch hinsichtlich der sozialen Unterstützung zeigt sich ein überwiegend positives Bild. Die Athlet*innen geben an, während der Pandemie regelmäßig auf Personen gezählt haben zu können, die ihnen zuhörten ($M = 4,14$; $SD = 1,01$), gute Ratschläge erteilten ($M = 4,14$; $SD = 1,01$), emotionale Unterstützung leisteten ($M = 4,05$; $SD = 0,86$) oder Zuneigung zeigten ($M = 4,19$; $SD = 0,81$). Der Kontakt zu nahestehenden Personen entspricht ebenfalls weitgehend den eigenen Wünschen ($M = 4,00$; $SD = 1,00$).

Insgesamt liegen die Mittelwerte der nicht-nutzenden Athlet*innen in allen abgefragten Dimensionen eng an den Werten der Förderleistungsnutzenden.

Auch im Hinblick auf strukturelle Veränderungen während der Pandemie zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den förderleistungsnutzenden Athlet*innen. Auf einer vierstufigen Likert-Skala (1 = stimme gar nicht zu bis 4 = stimme voll zu) stimmen die keine Förderleistung nutzenden Athlet*innen im Durchschnitt mit einem Mittelwert von 3,42 ($SD = 0,84$) zu, dass die Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen es ihnen ermöglicht hatte, das Training besser in ihren Tagesablauf zu integrieren und durchzuführen.

Der wahrgenommene Schwerpunkt während der Pandemie lag mit einem Mittelwert von 3,77 ($SD = 1,85$) auf einer zehnstufigen Skala (1 = Sport, 10 = Studium) tendenziell etwas stärker auf der Seite des Sports, auch im Vergleich zu förderleistungsnutzenden Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports.

Alternativ kooperierende Hochschule

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 19 Athlet*innen dargestellt, die an einer alternativ kooperierenden Hochschule studierten, über die bestehenden Fördermaßnahmen informiert waren und diese auch nutzten (Gruppe 3). Erneut wurden drei Athlet*innen von der Bewertung ausgeschlossen, da diese zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht an einer Hochschule immatrikuliert waren. Auch diese Gruppe ($n = 16$) beantwortete mehrere Fragen zu ihrem Erleben während der Covid-19-Pandemie, insbesondere zu wahrgenommenen Belastungen, persönlichen Bewältigungsstrategien und der sozialen Unterstützung in dieser Zeit auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = nie bis 5 = sehr oft.

Die Auswertung zeigt, dass die Athlet*innen im Durchschnitt angeben, sich während der Pandemie nur selten überfordert gefühlt zu haben. Das Gefühl, die wichtigen Dinge im Leben nicht unter Kontrolle gehabt zu haben, wird mit einem Mittelwert von $M = 2,38$ ($SD = 0,81$) bewertet, während das Empfinden, dass sich Schwierigkeiten so stark anhäuferten, dass sie nicht mehr zu bewältigen waren, im Mittel bei $M = 1,94$ ($SD = 0,57$) liegt. Demgegenüber geben die Athlet*innen vergleichsweise häufig an, persönliche Probleme selbstbewusst bewältigt zu haben ($M = 3,44$; $SD = 1,03$) und dass die Dinge insgesamt gut für sie liefen ($M = 3,88$; $SD = 0,50$).

Auch im Hinblick auf soziale Unterstützung zeigen die Mittelwerte ein konsistentes und positives Bild. Die Athlet*innen berichten, dass sie während der Pandemie regelmäßig auf Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld zählen konnten. Am höchsten fällt der Mittelwert für die Aussage aus, während der Pandemie jemanden gehabt zu haben, der/die einem zuhörte ($M = 4,56$; $SD = 0,63$).

Ebenso geben sie an, emotionale Unterstützung durch eine vertraute Person erhalten zu haben ($M = 4,44$; $SD = 0,63$), dass es regelmäßig jemanden gab, der/die ihnen zuhörte und einen guten Rat erteilte ($M = 4,19$; $SD = 1,11$) oder Zuneigung zeigte ($M = 4,31$; $SD = 0,79$). Der Kontakt zu nahestehenden Personen entsprach ebenfalls weitgehend den eigenen Wünschen ($M = 4,25$; $SD = 0,77$).

Auch hinsichtlich struktureller Veränderungen während der Pandemie zeigt sich ein ähnliches Bild. Auf einer vierstufigen Likert-Skala (1 = stimme gar nicht zu bis 4 = stimme voll zu) stimmen die Athlet*innen mit einem Mittelwert von $M = 3,44$ ($SD = 0,64$) zu, dass die Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen es ihnen ermöglicht hatte, das Training besser in ihren Tagesablauf zu integrieren und durchzuführen. Der wahrgenommene Schwerpunkt während der Pandemie liegt mit einem Mittelwert von $M = 3,63$ ($SD = 2,45$) auf einer zehnstufigen Skala (1 = Sport, 10 = Studium) tendenziell leicht auf der Seite des Sports, bleibt jedoch insgesamt ausgewogen.

Die beiden Athlet*innen¹⁷, die zwar über bestehende Fördermaßnahmen an ihrer alternativ kooperierenden Hochschule informiert waren, diese jedoch nicht nutzen (Gruppe 4), geben in ihren Antworten ein ähnliches Muster an. Sie berichten, dass sie die wichtigen Dinge im Leben moderat unter Kontrolle hatten ($M = 3,00$ ¹⁸) und dass die Dinge insgesamt gut für sie liefen ($M = 4,00$). Gleichzeitig geben sie an, dass es während der Pandemie regelmäßig Personen gab, die ihnen zuhörten ($M = 4,50$), emotionale Unterstützung leisteten ($M = 4,50$) und Ratschläge gaben ($M = 4,50$).

Auf der vierstufigen Skala zur Bewertung der Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen liegt der Mittelwert bei $M = 4,00$, was einer durchweg positiven Einschätzung entspricht. Der wahrgenommene Schwerpunkt zwischen Sport und Studium liegt mit $M = 6,00$ auf der Seite des Studiums.

Unwissend (Gruppe 5)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 40 Athlet*innen dargestellt, die keine Kenntnis über bestehende Fördermaßnahmen an ihrer Hochschule hatten. Aus dieser Gruppe (5) wurden ebenfalls 4 Athlet*innen von der Auswertung ausgeschlossen, da zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie noch kein Studium vorlag. Ebenso wurden diese ($n = 36$) zu ihrem Erleben während der Covid-19-Pandemie befragt, um Einblicke in ihre wahrgenommenen Belastungen, Bewältigungsstrategien sowie Erfahrungen mit sozialer Unterstützung während dieser Zeit zu gewinnen. Die Einschätzungen erfolgten auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = nie bis 5 = sehr oft.

Die Auswertung zeigt, dass die Athlet*innen im Durchschnitt angeben, sich während der Pandemie gelegentlich überfordert gefühlt zu haben. Das Gefühl, die wichtigen Dinge im Leben nicht unter Kontrolle gehabt zu haben, liegt bei einem Mittelwert von $M = 2,50$ ($SD = 1,08$), während das Empfinden, dass sich Schwierigkeiten so stark anhäuferten, dass sie nicht mehr zu bewältigen waren, mit $M = 2,25$ ($SD = 0,93$) ebenfalls eher niedrig ausgeprägt ist. Demgegenüber berichten die Athlet*innen häufiger, ihre persönlichen Probleme selbstbewusst bewältigt zu haben ($M = 3,28$; $SD = 1,00$) und dass die Dinge insgesamt gut für sie liefen ($M = 3,17$; $SD = 0,97$).

Auch im Hinblick auf soziale Unterstützung zeigt sich ein durchweg positives Bild. Die Athlet*innen geben an, während der Pandemie regelmäßig auf Personen gezählt haben zu können, die ihnen zuhörten ($M = 4,00$; $SD = 0,94$), gute Ratschläge erteilten ($M = 3,86$; $SD = 1,07$), emotionale Unterstützung leisteten ($M = 3,94$; $SD = 0,9$) oder Zuneigung zeigten ($M = 4,00$; $SD = 1,10$). Der Kontakt zu nahestehenden Personen entspricht weitgehend den eigenen Wünschen ($M = 4,03$; $SD = 0,84$). Insgesamt liegen die Mittelwerte der unwissenden Athlet*innen damit in einem ähnlichen Bereich wie die Werte der Athlet*innen, die über Fördermaßnahmen informiert waren. Auch im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen während der Pandemie zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei den übrigen Gruppen. Auf einer vierstufigen Likert-Skala (1 = stimme gar

¹⁷ Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind die Ergebnisse nicht zu generalisieren.

¹⁸ Aufgrund der geringen Anzahl an Athlet*innen in dieser Gruppe wird auf die Berechnung der Standardabweichung verzichtet.

nicht zu bis 4 = stimme voll zu) stimmen die Athlet*innen im Durchschnitt mit einem Mittelwert von $M = 3,11$ ($SD = 0,79$) zu, dass die Umstellung auf Online-Lehrveranstaltungen es ihnen ermöglicht hatte, das Training besser in ihren Tagesablauf zu integrieren und durchzuführen.

Der wahrgenommene Schwerpunkt während der Pandemie liegt mit einem Mittelwert von $M = 4,42$ ($SD = 2,06$) auf einer zehnstufigen Skala (1 = Sport, 10 = Studium) etwas stärker auf der Seite des Sports, bleibt jedoch insgesamt ausgewogen.

Zusammenfassung der Befunde

Insgesamt konnten die **Angaben** von 162 studierenden Bundeskaderathlet*innen in die Analysen einbezogen werden. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 22,78 Jahren ($SD = 3,11$), der Anteil an Athlet*innen bei 59 %. Die Stichprobe umfasst Athlet*innen aus 38 Fachverbänden und weist damit ein breites sportliches Spektrum auf, wobei insbesondere Leichtathletik, Rudern, Schießen und Volleyball stark vertreten sind. Etwa die Hälfte der Befragten ist in Individualsportarten aktiv (54 %), 44 % in Mannschaftssportarten. Der überwiegende Teil (88 %) übt eine Sommersportart aus. Hinsichtlich der Kaderstruktur stellen Perspektivkader (47 %) und Nachwuchskader 1 (27 %) die größten Gruppen.

Akademisch betrachtet studieren die Athlet*innen an über 50 verschiedenen Hochschulen in Deutschland, überwiegend an Präsenzhochschulen (80 %). Am häufigsten sind die Goethe-Universität Frankfurt, die TU Berlin und die Ruhr-Universität Bochum vertreten. Als Hauptmotive für die Wahl der Hochschulart nennen Athlet*innen an Fernhochschulen zeitliche Flexibilität und Ortsunabhängigkeit, während an Präsenzhochschulen der soziale Austausch, das Studienangebot und die Nähe zum Trainingsort im Vordergrund stehen. Zwei Drittel der Befragten (67 %) streben einen Bachelor-Abschluss an, 15 % einen Master-Abschluss und 17 % das Staatsexamen. Die Studienrichtungen sind breit gefächert mit Schwerpunkten in Psychologie und Pädagogik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft und Sozialwissenschaften sowie der Sportwissenschaft.

Mit Blick auf die **Kooperationen** zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport im Hochschulsystem studieren 79 % der Athlet*innen an einer Partnerhochschule des Spitzensports, 19 % an einer alternativ mit dem Spitzensport kooperierenden Hochschule und 2 % an keiner kooperierenden Hochschule. Innerhalb dieser Gruppen zeigen sich kaum strukturelle Unterschiede, abgesehen vom höheren Anteil an Fernhochschulen bei den alternativ kooperierenden Hochschulen.

Hinsichtlich der **Kenntnis** über bestehende Förderstrukturen geben 70 % der Athlet*innen an, die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu kennen, während 30 % keine Kenntnis davon hatten. Ein Abgleich mit der tatsächlichen Kooperationsform der Hochschule mit der diesbezüglichen Einschätzung der Athlet*innen zeigt jedoch deutliche Diskrepanzen. 63 % der Studierenden an Partnerhochschulen sind korrekt über die Förderangebote informiert, an alternativ kooperierenden Hochschulen nur 6 %. Insgesamt sind 22 % der Athlet*innen an Partnerhochschulen und 32 % an alternativ kooperierenden Hochschulen nicht über bestehende Förderleistungen informiert.

Von den informierten Athlet*innen an Partnerhochschulen nutzen 78 % die **Förderleistungen** aktiv. Hauptgründe für eine Nichtnutzung sind Unklarheiten über die eigene Berechtigung und mangelnde Kenntnis konkreter Anlaufstellen. An alternativ kooperierenden Hochschulen liegt die Nutzungsrate mit 90 % noch höher. Die häufigsten Zugangswege zu den Förderstrukturen erfolgen über Empfehlungen der Laufbahnberatung oder des Olympiastützpunkts.

Hinsichtlich der **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** zeigt sich auch, dass die Laufbahnberater*innen an den Olympiastützpunkten in allen Gruppen die zentrale Rolle einnehmen. Sie werden sowohl an Partnerhochschulen (67 %) als auch an alternativ kooperierenden Hochschulen (79 %) am häufigsten als Ansprechpersonen genannt. Bei den Athlet*innen, die keine Kenntnis über bestehende Fördermaßnahmen haben, fällt der Anteil mit 65 % geringer aus. Hier zeigt sich zugleich, dass 25 % dieser Athlet*innen gar keine Ansprechperson zur Unterstützung ihrer dualen Karriere benennen können. Hochschulische Akteur*innen wie Spitzensportbeauftragte oder Studienberater*innen werden deutlich seltener

genannt. Auch der tatsächliche Kontakt zu diesen Personengruppen ist insgesamt gering, mit mittleren Werten um 2 auf einer vierstufigen Skala.

Der Kontakt zur Laufbahnberatung liegt bei den förderleistungsnutzenden Athlet*innen an Partnerhochschulen im Mittel bei $M = 2,28$, an alternativ kooperierenden Hochschulen bei $M = 2,74$ und bei den unwissenden Athlet*innen bei $M = 1,98$. Die Laufbahnberatung und Professor*innen werden übergreifend als wichtigste Unterstützungsinstanzen bei studienbezogenen Problemen wahrgenommen, während Institutsleiter*innen und Dekan*innen die geringste Bedeutung aufweisen.

Bezüglich der **Fördermaßnahmen** selbst zeigt sich, dass strukturelle und organisatorische Unterstützungen, wie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, individuell planbare Praktika oder die Anerkennung von Studienleistungen, an den meisten Hochschulen angeboten werden und als besonders wichtig bewertet werden. Weniger relevant erscheinen dagegen infrastrukturelle Leistungen wie Parkplätze oder spezielle Verpflegungsangebote.

Viele Athlet*innen äußern ergänzend **Wünsche** nach einer stärkeren Flexibilisierung von Prüfungs- und Abgabeterminen, nach hybriden oder digitalen Lehrformaten sowie nach klareren Zuständigkeiten und besserer Kommunikation zwischen Hochschule und Athlet*innen. Auch wird der Wunsch geäußert, pandemiebedingte digitale Lernstrukturen dauerhaft zu erhalten.

In Bezug auf die wahrgenommene **Unterstützung und Belastung** in der dualen Karriere zeigt sich ein überwiegend positives Bild. Die meisten Athlet*innen berichten von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sport und Studium und geben an, dass Trainer*innen in hohem Maße Rücksicht auf das Studium nehmen. Gleichzeitig wird die Doppelbelastung als herausfordernd, aber bewältigbar erlebt. So liegt die Zustimmung zur Aussage „Ich empfinde das doppelte Engagement für Sport und Studium als sehr belastend“ bei den förderleistungsnutzenden Athlet*innen an Partnerhochschulen bei $M = 3,56$, an alternativ kooperierenden Hochschulen bei $M = 3,68$ und bei den unwissenden Athlet*innen bei $M = 3,68$. Die allgemeine Zufriedenheit mit der Unterstützung der Hochschule wird von Athlet*innen an Partnerhochschulen mit $M = 3,50$, an alternativ kooperierenden Hochschulen mit $M = 4,05$ und von den unwissenden Athlet*innen mit $M = 3,65$ bewertet.

Unterschiede zwischen den Gruppen sind gering. Die Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Hochschule liegt insgesamt im mittleren bis oberen Bereich.

Auch während der **Corona**-Pandemie bleiben die Muster stabil. Über alle Gruppen hinweg geben die Athlet*innen an, sich nur gelegentlich überfordert gefühlt zu haben und mehrheitlich über ausreichende soziale Unterstützung verfügt zu haben. Die Umstellung auf digitale Lehrformate wird in allen Gruppen als positiv bewertet, da sie eine bessere Integration des Trainings in den Studienalltag ermöglichte. Der Schwerpunkt zwischen Sport und Studium liegt bei den meisten Athlet*innen leicht auf der Seite des Sports, bleibt jedoch insgesamt ausgeglichen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse ein konsistentes Bild über alle Hochschulformen und Fördergruppen hinweg. Die Athlet*innen verfügen über stabile Unterstützungsnetzwerke, bewältigen die Anforderungen der dualen Karriere überwiegend erfolgreich und nehmen die vorhandenen Förderstrukturen, sofern bekannt, als hilfreich wahr. Lediglich bei den über Förderangebote unwissenden Athlet*innen fällt auf, dass der Kontakt zu Beratungsstellen insgesamt seltener erfolgt und die allgemeine Zufriedenheit mit der Unterstützung etwas niedriger ausfällt. Gleichzeitig wünschen sich diese Athlet*innen am häufigsten zusätzliche Fördermaßnahmen und nennen dabei vielfach bereits bestehende Angebote, was auf ein Informations- und Umsetzungsdefizit hinweist.

5.5.2 Diskussion

Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung geben einen vertieften Einblick in die Wahrnehmungen, Erfahrungen und Bedürfnisse studierender Bundeskaderathlet*innen im Kontext der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Trotz der insgesamt **moderaten Fallzahl** bietet die hinsichtlich sportlicher und akademischer Hintergründe heterogene

Zusammensetzung der Stichprobe eine belastbare Grundlage, um zentrale Muster und Herausforderungen in der dualen Karriere zu identifizieren. Die Verteilung studierender Kaderathlet*innen auf eine Vielzahl an Studienfächern und Fachverbänden bestätigt zugleich den breit gestreuten Unterstützungsbedarf im Hochschulkontext, der durch übergreifende Initiativen wie die Partnerhochschule des Spitzensports adressiert werden kann. Mit einem Anteil von nahezu 80 % war die Mehrheit der Athlet*innen an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschrieben, was die hohe Relevanz der **Kooperationsvereinbarung** und deren deutschlandweit breite institutionelle Verankerung unterstreicht. Zwischen den Kooperationsformen zeigten sich nur geringfügige Unterschiede in der Zusammensetzung der Athlet*innengruppen. Auffällig war jedoch, dass Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen deutlich häufiger an Fernhochschulen studierten. Dieses Muster verweist auf strukturelle Unterschiede zwischen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, die primär Präsenzhochschulen umfasst, und den alternativen Kooperationsmodellen. Für die **Weiterentwicklung** der Partnerhochschulvereinbarung erscheint daher eine stärkere Einbindung von Fern- und privaten Hochschulen sinnvoll, um die bestehenden Förderstrukturen noch gezielter an die individuellen Bedarfe von Spitzensportler*innen anzupassen und damit die Reichweite sowie Passgenauigkeit der Förderung zu erhöhen.

Die Wettkampfteilnahme der befragten Athlet*innen verdeutlichte eine klare Priorisierung nicht-studentischer **Wettkämpfe** gegenüber Studierendenwettkämpfen. Rückmeldungen von Athlet*innen sowie Fachverbänden weisen darauf hin, dass universitäre Wettkampfformate häufig nicht mit den bestehenden Wettkampf- und Trainingskalendern des Spitzensports vereinbar sind und eine Teilnahme daher in vielen Fällen nicht realisierbar ist.

Mit Blick auf den **Informationsstand** der Athlet*innen zu bestehenden Kooperationsvereinbarungen und hochschulischen Fördermaßnahmen zeigte sich, dass rund ein Viertel der Befragten keine Kenntnis über entsprechende Unterstützungsangebote an ihrer Hochschule besaß. Dies gewinnt nochmals an Relevanz dadurch, dass insgesamt 18 % dieser unwissenden Gruppe den höchsten Kaderstatus aufwiesen und somit zentral auf Förderleistungen angewiesen sind. Weiter verneinen 20 % der unwissenden Athlet*innen sogar explizit, dass es Förderleistungen an der Hochschule gibt, obwohl in der Realität Förderleistungen existieren. Dieser Befund weist auf ein deutliches Verbesserungspotenzial in der Informationsvermittlung und **Kommunikation** zwischen Hochschule, Laufbahnberatung und Athlet*innen hin. Mögliche Ursachen für diese Wissenslücken liegen zum einen in einer unzureichenden und schwer zugänglichen Informationsaufbereitung seitens der Hochschulen, zum anderen in den strukturellen Rahmenbedingungen der Laufbahnberatung. Diese kann häufig erst ab einem bestimmten Kaderstatus – in der Regel dem Nachwuchskader 1, vereinzelt auch dem Nachwuchskader 2 – in Anspruch genommen werden. Da dieser Status oftmals erst nach Studienbeginn erreicht wird, erhalten viele Athlet*innen Informationen zu Förderstrukturen erst verzögert. Es ist zudem davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil uninformatierter Athlet*innen noch höher liegt, da diejenigen, die keine Kenntnis über bestehende Förderangebote besitzen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durch die Umfrage selbst nur schwer zu erreichen waren (vgl. Limitationen Kap. 5.7).

Die Ergebnisse hinsichtlich der **Nutzung von Fördermaßnahmen** bei Kenntnis über diese verweisen auf ein Kommunikations- und Umsetzungsdefizit innerhalb der bestehenden Kooperationsvereinbarungen. So lagen die Begründungen hinsichtlich der Nichtnutzung der Fördermaßnahmen bei schlechten Erfahrungen, kritischen Einschätzungen zur praktischen Umsetzung und Uninformiertheit. Bei den Unwissenden wünschten sich 93 % Fördermaßnahmen, was bedeutet, dass die Nichtnutzung nahezu ausschließlich auf dem Kommunikationsdefizit beruht. Auch die unwissenden Athlet*innen, die sich keine Fördermaßnahmen wünschten, beriefen sich auf die Hürde der zu erbringenden Gegenleistungen. Auch hier liegt ein Informationsdefizit vor, was die tatsächlich zu erbringenden Gegenleistungen betrifft.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Zugang zur Kooperationsvereinbarung häufig über die **Laufbahnberatung** erfolgt und diese somit die vom DOSB vorgesehene Rolle als zentrale Anlaufstelle in der dualen Karriereplanung erfüllt. Gleichzeitig zeigt sich jedoch Verbesserungspotenzial in der Reichweite dieser Beratung: Ein erheblicher Anteil der Athlet*innen – insbesondere an Partnerhochschulen – gab an, keinen oder nur unregelmäßigen Kontakt zur Laufbahnberatung zu haben. Hier könnte eine gezielte Erweiterung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Hochschulen ansetzen, um auch Athlet*innen zu erreichen, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns noch keinen förderberechtigten Kaderstatus besitzen und damit bislang außerhalb der Beratungsstrukturen liegen.

Die **Spitzensportbeauftragten** und hochschulischen **Ansprechpersonen** werden bislang nur von einem geringen Teil der Athlet*innen als beratende Instanzen wahrgenommen, obwohl sie insbesondere bei studienbezogenen Problemen eine zentrale Rolle einnehmen könnten. Dies deutet darauf hin, dass ihre Funktion an den Hochschulen noch nicht hinreichend etabliert oder bekannt ist. Besonders auffällig ist, dass ein Viertel der unwissenden Athlet*innen angab, überhaupt keine beratende Person zu Aspekten ihrer dualen Karriere zu haben – ein Befund, der das Informationsdefizit in dieser Gruppe zusätzlich erklärt und die Notwendigkeit einer systematischeren Einbindung der Hochschulen in die Beratungsprozesse unterstreicht.

Aus Sicht der Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports nahmen die betroffenen Dozierenden und Professor*innen die wichtigste Rolle bei der Lösung studienbezogener Probleme ein. Dies verdeutlicht, dass die Umsetzung der Fördermaßnahmen in hohem Maße von der **individuellen Bereitschaft** der Lehrenden abhängt. Da die Kooperationsvereinbarung derzeit lediglich eine Absichtserklärung und keine rechtlich bindende Verpflichtung darstellt, können einzelne Lehrende Fördermaßnahmen ablehnen oder unterschiedlich interpretieren. Berichte aus der Praxis bestätigen, dass dies wiederholt zu Problemen in der Umsetzung führt. Um die Verbindlichkeit und Gleichbehandlung sicherzustellen, wäre eine vertragliche Absicherung der Förderleistungen anzustreben. An den alternativ mit dem Spitzensport kooperierenden Hochschulen zeigte sich ein ähnliches Muster. Auch hier zählen die Dozierenden zu den zentralen Ansprechpersonen bei studienbezogenen Problemen. Gleichzeitig bleibt die Laufbahnberatung aus Sicht der Athlet*innen beider Kooperationsformen eine der wichtigsten Instanzen, was die Bedeutung eines engen Austauschs zwischen Laufbahnberater*innen, Spitzensportbeauftragten beziehungsweise Ansprechpersonen der Hochschulen und den Lehrenden unterstreicht. Institutsleiter*innen und Dekan*innen werden dagegen kaum als relevante Akteur*innen wahrgenommen, vermutlich aufgrund des fehlenden direkten Kontakts. Gleichwohl sind sie strukturell von großer Bedeutung, da sie durch ihre Leitungsfunktion die Umsetzung der Fördermaßnahmen hochschulintern unterstützen und einfordern könnten.

Bei den unwissenden Athlet*innen fällt auf, dass **Trainer*innen** eine größere Bedeutung einnehmen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sie mangels institutioneller Regelungen oft die einzige Instanz darstellen, die flexibel auf studienbedingte Herausforderungen reagieren kann. Die Laufbahnberatung wurde in dieser Gruppe hingegen als weniger relevant eingeschätzt, was den geringeren Kontakt und die fehlende Einbindung dieser Athlet*innen in bestehende Unterstützungsnetzwerke widerspiegelt.

Die geäußerten **Wünsche** der Athlet*innen konzentrierten sich vor allem auf eine stärkere **Flexibilisierung** von Prüfungs-, Kurs- und Abgabeterminen, was verdeutlicht, dass die bestehenden Kooperationsvereinbarungen in ihrer praktischen und theoretischen Umsetzung noch stärker auf individuelle Zeitbedarfe und Trainingszyklen abgestimmt werden sollten. Darüber hinaus wurde wiederholt der Wunsch nach einer größeren **Sensibilisierung** und Anerkennung der Doppelbelastung durch Studium und Spitzensport betont - sowohl seitens der Lehrenden als auch innerhalb der Hochschulstrukturen insgesamt.

Ein weiterer Schwerpunkt von Wünschen lag auf dem Ausbau digitaler und hybrider Lehrformate, die es Athlet*innen ermöglichen, flexibel zu studieren. Besonders an alternativ kooperierenden Hochschulen äußerten die Befragten darüber hinaus den Wunsch nach mehr sozialem Austausch und der Bildung von Lerngruppen, was insbesondere mit dem hohen Anteil an Fernstudiengängen in dieser Gruppe zusammenhängt.

Die inhaltliche Überschneidung vieler Wünsche mit bereits bestehenden Fördermaßnahmen zeigt jedoch, dass weniger der Mangel an Angeboten als vielmehr Defizite in der praktischen Umsetzung, Kommunikation und Sichtbarkeit der Förderleistungen bestehen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, bestehende Strukturen transparenter zu gestalten und die Nutzung der Förderinstrumente durch gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu erleichtern.

An den Partnerhochschulen des Spitzensports fiel auf, dass insbesondere Förderleistungen der **Studierendenwerke**, wie Wohnraumangebote oder Sportler*innen-gerechte Verpflegung, häufig nicht umgesetzt wurden. Nach Angaben der Studierendenwerke liegt dies meist daran, dass sie nicht aktiv in die Kooperationsvereinbarungen eingebunden sind und die Kommunikation mit den Hochschulen nur eingeschränkt stattfindet. Gerade in Großstädten stellt die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Trainings- und Universitätsnähe jedoch eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport dar. Auch an alternativ kooperierenden Hochschulen werden solche Leistungen vielfach nicht angeboten, was darauf hinweist, dass Studierendenwerke in dieser Kooperationsform gar nicht beteiligt sind. Für Athlet*innen an Fernhochschulen sind entsprechende Angebote weniger relevant, da Wohnort und Studienort voneinander entkoppelt sind. Positiv hervorzuheben ist, dass alternativ kooperierende Hochschulen besonders häufig eine kontinuierliche Kommunikation in geeigneten Medien bereitstellten, wodurch Wertschätzung, Transparenz und Sichtbarkeit der Förderung innerhalb und außerhalb der Hochschule gestärkt und unwissende Athlet*innen besser erreicht werden konnten.

Von den Athlet*innen wurden vor allem Förderleistungen zur Flexibilisierung des Studienalltags genutzt, was ihre zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche duale Karriere unterstreicht. Weniger häufig in Anspruch genommen wurden dagegen Maßnahmen wie die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studienortswechsel oder die Gewährung von Urlaubssemestern. Dies ist jedoch nicht als Hinweis auf eine geringe Relevanz dieser Angebote zu interpretieren, sondern darauf zurückzuführen, dass sie nur für einen begrenzten Kreis an Athlet*innen von Bedeutung sind. Während die Anerkennung von Studienleistungen insbesondere bei Hochschulwechseln eine entscheidende Rolle spielt, wird die Möglichkeit eines Urlaubssemesters vor allem in höheren Kaderstufen, etwa zur gezielten Vorbereitung auf Großereignisse wie die Olympischen Spiele, relevant. Da der Großteil der Befragten niedrigeren Kaderstufen angehörte, erklärt sich so die geringere Nutzung dieser spezifischen Förderangebote. Die hohe Bewertung insbesondere der Förderleistungen zur Flexibilisierung des Studienalltags bestätigt die zentrale Bedeutung dieser Maßnahmen für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Zugleich zeigt sich, dass nahezu alle Förderleistungen von den Athlet*innen als wichtig eingeschätzt werden, was die breite Relevanz der bestehenden Unterstützungsangebote verdeutlicht. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die inhaltliche Ausrichtung der in den Kooperationsvereinbarungen vorgesehenen Förderleistungen grundsätzlich passend und bedarfsgerecht gewählt ist. Verbesserungsbedarf besteht demnach weniger auf konzeptioneller, sondern vielmehr auf kommunikativer und umsetzungspraktischer Ebene.

Hinsichtlich der Gegenleistungen zeigte sich, dass an Partnerhochschulen des Spitzensports rund ein Drittel und an alternativ kooperierenden Hochschulen etwa die Hälfte der Athlet*innen keine Gegenleistungen für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen erbringen mussten. Die genannten sonstigen Gegenleistungen bestanden überwiegend aus freiwilligen oder kommunikativen Tätigkeiten, wie repräsentativen Auftritten, Beiträgen zur Öffentlichkeitsarbeit oder der Teilnahme an universitären Austauschformaten. Insgesamt wurde deutlich, dass die erforderlichen Gegenleistungen mit nur geringem zusätzlichem Zeitaufwand verbunden waren und somit die Belastung der Athlet*innen im Rahmen ihrer dualen Karriere kaum erhöhten.

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Unterstützung und Belastung im Rahmen der dualen Karriere zeigte sich, dass Athlet*innen an Partnerhochschulen des Spitzensports sowohl Sport als auch Studium gleichwertig priorisierten. Dieses ausgewogene Verhältnis verdeutlicht die hohe Relevanz beider Karrierewege aus Sicht der Athlet*innen und unterstreicht zugleich die

Notwendigkeit funktionierender Unterstützungsstrukturen, da Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit häufig zu einem Drop-out aus einem der Bereiche führen können, meist zu Lasten des Studiums. Weiter gaben die Athlet*innen an, die **Doppelbelastung** als herausfordernd zu empfinden und berichteten, dass das Studium teilweise unter den sportlichen Verpflichtungen leide. Hier wird ein Verbesserungspotenzial in der hochschulischen Unterstützung deutlich. Auch die allgemeine Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Hochschule zeigte sich zwar überwiegend positiv, blieb jedoch ausbaufähig.

Im Vergleich dazu priorisierten Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen den Sport stärker als das Studium. Dieses Muster lässt sich mit der häufigen Wahl von Fernhochschulen erklären, die von den Athlet*innen selbst als Möglichkeit beschrieben wurden, „das Studium nebenbei“ absolvieren zu können. Präsenzhochschulen hingegen wurden insbesondere aufgrund des sozialen Austauschs und des Kontakts zu Kommiliton*innen bevorzugt. Die Ergebnisse deuten somit darauf hin, dass sich die Gewichtung zwischen sportlicher und akademischer Laufbahn in Abhängigkeit vom Hochschultyp unterscheidet. Dies ist ein Befund, der für die Weiterentwicklung von Unterstützungsmodellen beider Hochschulformen relevant ist. Auch Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen beschrieben vergleichbare Belastungen durch das doppelte Engagement und berichteten, dass das Studium teilweise unter dem Sport leide. Ihre Zufriedenheit mit der hochschulischen Unterstützung fiel mit einem Durchschnittswert von 4,05 auf einer fünfstufigen Likert-Skala jedoch insgesamt positiv aus.

Athlet*innen ohne Kenntnis über bestehende Unterstützungsmaßnahmen fühlten sich dagegen stärker durch das doppelte Engagement belastet als jene, die über Fördermaßnahmen informiert waren und diese nutzten. Dies weist darauf hin, dass Förderstrukturen eine entlastende Wirkung entfalten und somit einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Doppelbelastung leisten. Da sich diese Gruppe nicht auf Kooperationsvereinbarungen berufen konnte, wurde das Entgegenkommen der Lehrenden deutlich seltener wahrgenommen, ein Hinweis auf den Mehrwert institutionell verankerter Unterstützungsmechanismen.

Die Ergebnisse zur Wahrnehmung der Belastungen während der **Corona**-Pandemie verdeutlichten, dass sich Athlet*innen mit Kenntnis über bestehende Fördermaßnahmen insgesamt seltener überfordert fühlten und auf ein stabiles soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen konnten. Sie berichteten häufiger, persönliche Herausforderungen selbstbewusst bewältigt und emotionale Unterstützung aus ihrem Umfeld erhalten zu haben. Im Gegensatz dazu gaben Athlet*innen ohne Wissen über Fördermaßnahmen an, sich gelegentlich überfordert gefühlt zu haben und weniger konstante Unterstützung erfahren zu haben. Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass hochschulische Förderstrukturen auch in Ausnahmesituationen wie der Pandemie eine stabilisierende Funktion übernehmen können, indem sie Orientierung, Flexibilität und soziale Einbindung fördern. Die Befunde unterstreichen damit die Bedeutung institutionalisierter Unterstützungssysteme, insbesondere in Phasen erhöhter Belastung.

5.6 Zielgruppenspezifische Auswertung der Studierendenwerke

Die **Studierendenwerke** nehmen eine zentrale unterstützende und vor allem infrastrukturelle Funktion ein, wenn es um die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport geht. Sie sind für die finanzielle und wohnraumbezogene Versorgung der Studierenden verantwortlich und können somit wesentlich zur Stabilisierung der Studienbedingungen von Spitzensportler*innen beitragen. Im Rahmen des Projekts wurden sie mittels eines Fragebogens quantitativ befragt. Die Studierendenwerke unterzeichnen den Kooperationsvertrag zwischen adh und den Hochschulen als Partner vor Ort mit. Sie haben daher eine wichtige Funktion im Rahmen der Bemühungen, Studium und Spitzensport zu vereinbaren.

5.6.1 Ergebnisse

Rücklaufquote

Von den insgesamt 57 kontaktierten Studierendenwerken haben sich 29 Organisationen zurückgemeldet, was einer Rücklaufquote von 51 % entspricht. Vier Studierendenwerke

antworteten ausschließlich per E-Mail, ohne den Fragebogen auszufüllen. Somit konnten für die finale Datenauswertung 25 vollständig ausgefüllte Fragebögen berücksichtigt werden, was einer effektiven Rücklaufquote von 44 % entspricht.

Unter den teilnehmenden Studierendenwerken sind 18 Organisationen Kooperationspartner des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“, während sieben Studierendenwerke keine formelle Kooperation unterhalten. Bezogen auf die Gesamtheit aller Studierendenwerke beteiligten sich 42 % der kooperierenden und 50 % der nicht kooperierenden Organisationen an der Umfrage.

Die vollständigen Rücklaufquoten nach Kooperationsstatus sind in Tabelle 5.6.1.1 dargestellt.

Tabelle 5.6.1.1: Rücklaufquoten nach Kooperationsstatus

Kooperations- status der Studierenden- werke	Anzahl kontaktiert	Anzahl Rückmeldungen	Davon mit ausgefülltem Fragebogen	Rücklauf- quote gesamt	Rücklauf- quote vollständig ausgefüllt
Kooperierende Studierendenwerke	43	21	18	49 %	42 %
Nicht kooperierende Studierendenwerke	14	8	7	57 %	50 %
Gesamt	57	29	25	51 %	44 %

Allgemeine Struktur der Studierendenwerke

Die Organisation der Betreuung studierender Spitzensportler*innen ist in den Studierendenwerken unterschiedlich organisiert.

Die insgesamt 25 an der Befragung teilnehmenden Studierendenwerke versorgen zusammen 148 (Fach-)Hochschulen, was einem Durchschnitt von 5,92 Hochschulen pro Studierendenwerk entspricht ($SD = 3,52$). Damit wird deutlich, dass die Studierendenwerke eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Hochschulen in der Versorgung und Unterstützung von Studierenden einnehmen.

Da ein Studierendenwerk in der Regel mehrere Hochschulen betreut, unterzeichnet es die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ jeweils mit, sobald eine der betreuten Hochschulen vor Ort Partnerhochschule wird. Entsprechend hängt der Kenntnisstand der Studierendenwerke über die bestehenden Kooperationen auch davon ab, wie eng die Kommunikation mit den einzelnen Hochschulen gestaltet ist.

Bei 68 % der befragten Studierendenwerke war bekannt, wie viele der von ihnen betreuten Hochschulen Partnerhochschulen des Spitzensports sind und den gemeinsamen Vertrag zwischen Hochschule und adh mitgezeichnet haben (vgl. Abb. 5.6.1.1). Diese Studierendenwerke betreuen zusammen 29 Hochschulen, die an der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ beteiligt sind.

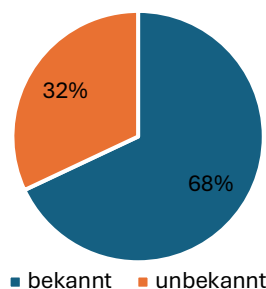


Abbildung 5.6.1.1: Bekanntheit über den Kooperationsstatus der versorgten Hochschulen bei den Studierendenwerken ($n = 25$)

Anzahl der zu betreuenden Studierenden

Die an der Befragung teilnehmenden Studierendenwerke betreuten insgesamt 1.016.380 Studierende, was durchschnittlich 40.655,2 Studierende pro vom Studierendenwerk entspricht ($SD = 26.063,06$).

Für knapp die Hälfte der befragten Studierendenwerke (48 %) lagen konkrete Angaben dazu vor, wie viele der von ihnen betreuten Studierenden an einer Partnerhochschule des Spitzensports eingeschrieben sind.

Unterstützung der Partnerhochschulen des Spitzensports

72 % der befragten Studierendenwerke gaben an, selbst Kooperationspartner in der Initiative „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu sein. Im Durchschnitt sind sie bereits seit 15 Jahren Teil der Vereinbarung. Dies verweist auf eine langfristig gewachsene institutionelle Einbindung in das Netzwerk zur Förderung dualer Karrieren. Unter den 28 % der Studierendenwerke, die bislang nicht an der Fördermaßnahme „Partnerhochschule des Spitzensports“ teilnehmen, war die Förderung kaum bekannt: Nur 14 % dieser Gruppe kannten das Projekt und nannten mangelnde Informationen als Hauptgrund für die Nicht-Teilnahme.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich unter den befragten Studierendenwerken sowohl Studierendenwerke mit einer langjährigen Kooperation als auch solche ohne formelle Partnerschaft finden. Zwischen beiden Gruppen bestehen Unterschiede hinsichtlich des Informationsstands und der Vernetzung mit weiteren Partnern (Hochschule, OSP etc.) im Rahmen der Förderung einer dualen Karriere.

*Stetige Erfassung studierender Spitzensportler*innen*

Die systematische Erfassung studierender Spitzensportler*innen stellt eine zentrale Voraussetzung für deren gezielte Unterstützung im Rahmen der dualen Karriere dar. In der Befragung zeigt sich, dass nur drei der 18 befragten Studierendenwerke (17 %) eine solche kontinuierliche Erfassung durchführen. In zwei dieser Fälle war nicht bekannt, durch welche Person oder Abteilung die Erfassung erfolgt, während ein Studierendenwerk angibt, dass diese Aufgabe von drei zuständigen Sachbearbeiter*innen übernommen wird. Die übrigen 15 Studierendenwerke geben an, keine fortlaufende Erfassung vorzunehmen – zwei von ihnen machen dabei inkonsistente Angaben, da sie zugleich angeben, dass ihnen nicht bekannt sei, wer für eine solche Erfassung zuständig wäre.

Nur das eine Studierendenwerk, das eine klare Zuständigkeit benannte, konnte konkrete Zahlen bereitstellen und gibt an, dass im Zeitraum vom Wintersemester 2019/2020 bis zum Sommersemester 2024 durchschnittlich 30,64 studierende Spitzensportler*innen im jeweiligen Versorgungsbereich eingeschrieben waren. Für die übrigen Studierendenwerke liegen keine entsprechenden Angaben vor, sodass dieser Wert nicht als repräsentativ anzusehen ist.

*Tabelle 5.6.1.2: Anzahl studierender Spitzensportler*innen im eigenen Versorgungsbereich von 2019 bis 2024 pro Semester*

Sem.	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24	SoSe 24	N
Anz.	24	30	28	34	28	37	34	32	29	32	29	1 (6 %)

Nicht bekannt

17 (94 %)

Ansprechpersonen

Die Verfügbarkeit klar benannter Ansprechpersonen stellt einen zentralen Faktor für eine effektive Unterstützung studierender Spitzensportler*innen dar und ist in Abbildung 5.6.1.2 grafisch dargestellt. In der Befragung geben sechs der 18 kooperierenden Studierendenwerke (33 %) an, dass die Leitungsebene die primäre Ansprechperson für die Sportler*innen ist. Diese Funktion

wird im Mittel von 1,2 Personen übernommen. Drei Organisationen (17 %) nennen die Sachbearbeitung als zuständige Stelle mit durchschnittlich 1,67 involvierten Mitarbeitenden. In sieben Organisationen (39 %) gibt es derzeit keine spezifische Ansprechperson. In den übrigen drei Fällen (17 %) sind die Zuständigkeiten unbekannt.

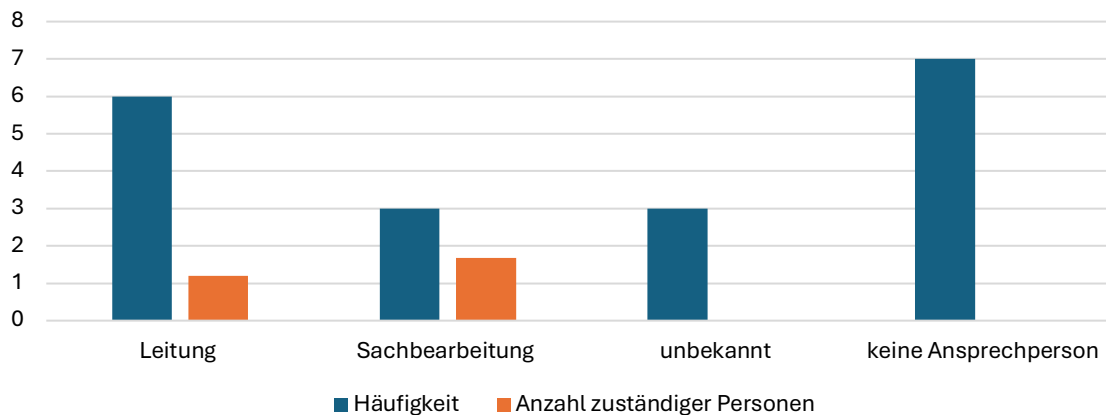


Abbildung 5.6.1.2: Verteilung der Ansprechpersonen angegeben in Häufigkeit der Nennungen

Darüber hinaus wurde die Bekanntheit der hochschuleigenen Ansprechpartner*innen für Spitzensportler*innen abgefragt. Ein Drittel der Studierendenwerke (33 %) gibt an, die zuständigen Hochschulkontakte zu kennen. 44 % können diese nicht benennen und 22 % haben keine Kenntnis darüber.

Kommunikation und Informationswege

Der Informationsaustausch über studierende Spitzensportler*innen erfolgt in den meisten Studierendenwerken bislang nur eingeschränkt. Elf der 18 befragten Organisationen geben an (61 %), dass kein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Akteur*innen oder den Athlet*innen selbst stattfindet. Zwei dieser elf Studierendenwerke (18 %) machen jedoch inkonsistente Angaben, da sie zugleich konkrete Informationsquellen (Hochschulsport und Olympiastützpunkte) nennen und aussagen, dass kein Informationsaustausch stattfindet. Dadurch ist unklar, ob tatsächlich kein Informationsaustausch besteht oder die interne Kommunikation über diesen unzureichend ist. Bei zwei weiteren Studierendenwerken war nicht bekannt, auf welchem Weg ein Informationsaustausch gegebenenfalls erfolgt.

Insgesamt nennen neun Studierendenwerke (50 %) Informationskanäle, über die sie Kenntnisse über studierende Spitzensportler*innen erhalten. Am häufigsten werden dabei mit vier Nennungen (44 %) die Hochschulen selbst, etwa über Spitzensportbeauftragte oder zentrale Hochschulverwaltungen, als Quelle genannt. Zwei Studierendenwerke (22 %) erhalten Informationen über den Hochschulsport, zwei (22 %) über die Olympiastützpunkte und eines (11 %) über den direkten Erstkontakt mit den Athlet*innen (vgl. Abb. 5.6.1.3).

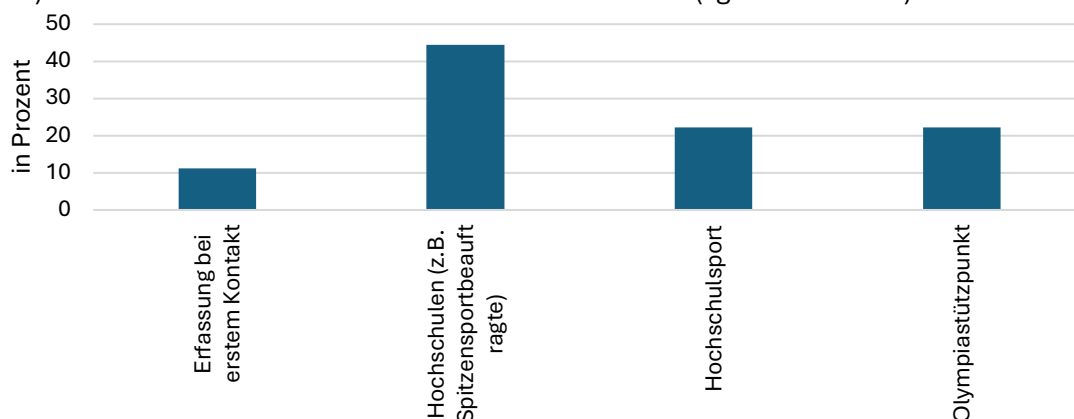


Abbildung 5.6.1.3: Häufigkeiten der Nennungen der Informationsquellen

Auch die Kommunikation über die sportlichen Erfolge der betreuten Spitzensportler*innen erweist sich als begrenzt. Nur 11 % der Studierendenwerke berichten, über die Erfolge ihrer studierenden Spitzensportler*innen informiert zu werden. Dies geschieht durch die Hochschulsporteinrichtungen oder die Olympiastützpunkte. Die Mehrheit (83 %) gibt hingegen an, keine derartigen Informationen zu erhalten.

Förderleistungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ bieten die Studierendenwerke unterschiedliche Unterstützungsleistungen für studierende Spitzensportler*innen an (vgl. Abb. 4). Die Mehrheit der befragten Organisationen (83 %) gibt an, bei der Wohnungssuche innerhalb der eigenen Wohnheime Unterstützung zu leisten. Damit stellt diese Form der Hilfe die am häufigsten angebotene Maßnahme dar.

An zweiter Stelle folgt der vorrangige Zugang zu Wohnheimplätzen (56 %), der insbesondere Athlet*innen mit hoher Trainingsbelastung eine stabile Wohnsituation sichern soll. Ebenfalls häufig genannt wird die Finanzierungsberatung, beispielsweise in Form von BAföG-Beratung (50 %).

Deutlich seltener werden weitere Unterstützungsformen angeboten. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Ernährung in den Mensen (22 %), Ernährungsberatung (17 %) und Unterstützung bei der Wohnungssuche außerhalb der Wohnheime (6 %). Etwa ein Viertel der Studierendenwerke (28 %) benennt zusätzliche, nicht standardisierte Unterstützungsformen, die unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen und in Tabelle 5.6.1.3 kategorisiert und dargestellt sind.

Tabelle 5.6.1.3: Kategorisierung der weiteren Unterstützungsformen über den Kooperationsvertrag hinaus

Kategorie	Beschreibung	Zitate
Beratung & Betreuung	Individuelle	- „Sozialberatung und psychosoziale
	Unterstützung durch	Beratung“ – Fragebogen Nr. 41
	Beratung und	- „Sozialberatung, Psychosoziale Beratung,
	persönliche	Rechtsberatung“ – Fragebogen Nr. 64
	Betreuung während	- „Beratung grds. zu Fragen des
	des Studiums	Studentischen Lebens“ – Fragebogen Nr. 38
		- „eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen“ – Fragebogen Nr. 55
Studienorganisation	Studienplanung	- „alle Leistungen eines Studierendenwerks, die alle Studierenden betreuten Hochschulen erhalten“ – Fragebogen Nr. 39

Bewertung der Unterstützung durch die Organisationen

Nach Erhebung der angebotenen Leistungen wurden die Studierendenwerke gebeten, die Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Qualität auf einer fünfstufigen Likert-Skala (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut) zu bewerten.

Insgesamt zeigt sich ein positives Bild, das in Abbildung 4 veranschaulicht ist. Am besten bewertet wird der vorrangige Zugang zu Wohnheimplätzen mit einem Durchschnittswert von 4,30 ($SD = 1,34$). Ebenfalls sehr positiv beurteilt wird die Unterstützung bei der Wohnungssuche innerhalb der Wohnheime ($M = 4,07$; $SD = 1,23$), gefolgt von der Finanzierungsberatung ($M = 3,89$; $SD = 1,27$). Aufgrund der vielen Enthaltungen (vgl. Abbildung 5.6.1.4) können erneut nicht alle Bewertungen mit einbezogen werden.

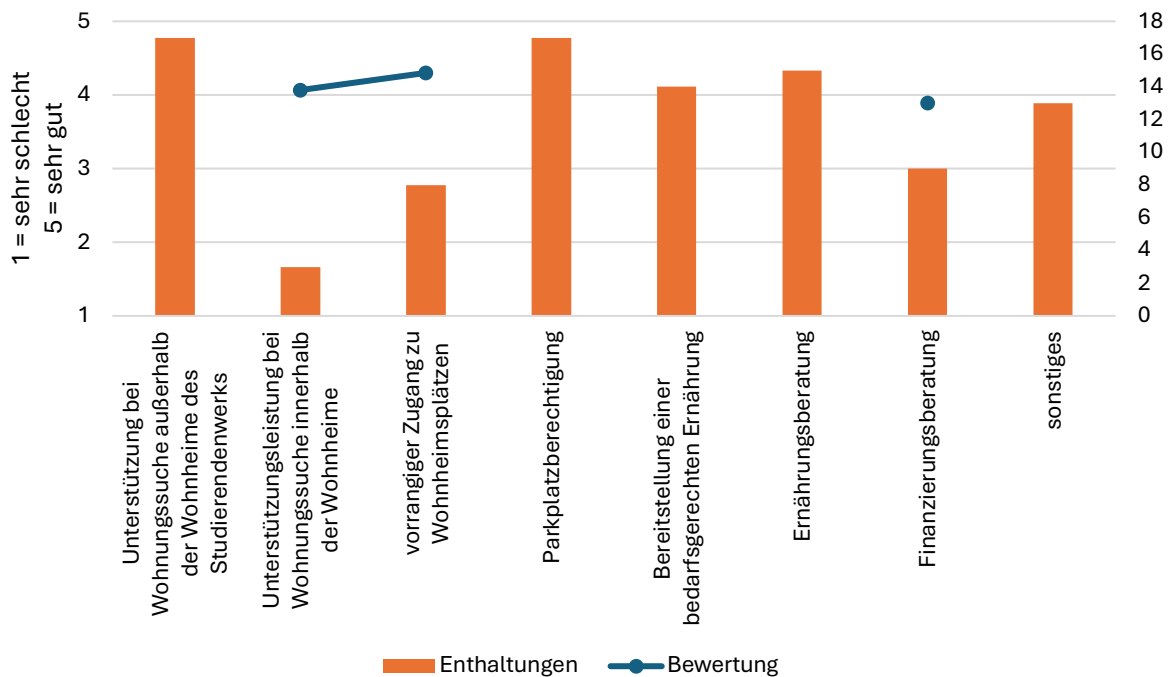


Abbildung 5.6.1.4: Häufigkeit des Angebots und Bewertung der Unterstützungsleistungen (Häufigkeit: Anzahl der Nennungen - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Anliegen

Auf die Frage nach typischen Anliegen, mit denen sich studierende Spitzensportler*innen an die Studierendenwerke wenden, gingen nur wenige Rückmeldungen ein. Insgesamt beantworten 17 % der Organisationen diese Frage und nennen vor allem Themen aus den Bereichen „Wohnen“ und „finanzielle Unterstützung“. Zu den möglichen weiteren Anliegen wurden nur vereinzelte Rückmeldungen gegeben. Die entsprechenden Angaben sind in Tabelle 5.6.1.4 dargestellt.

Tabelle 5.6.1.4: Kategorisierung und Nennungen der Studierendenwerke auf die Frage der drei typischen Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen

Kategorie	Nennungen
Anliegen 1	- „Wohnzeitverlängerung“- Fragebogen Nr. 56 - „Kontingente an Wohnheimplätzen“- Fragebogen Nr. 67 - „Finanzierung“- Fragebogen Nr. 64
Anliegen 2	- „Wohnungssuche“- Fragebogen Nr. 64
Anliegen 3	- „Studienorganisation/ gleiche Anliegen wie alle anderen Studierenden“- Fragebogen Nr. 64

Insgesamt geben 83 % der befragten Studierendenwerke an, dass ihnen keine spezifischen Anliegen von studierenden Spitzensportler*innen bekannt sind. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Kontakt zwischen den Studierendenwerken und dieser besonderen Gruppe von Studierenden bislang nur vereinzelt erfolgt. Wenn Anfragen gestellt werden, betreffen diese vor allem grundlegende organisatorische oder finanzielle Themen. Da sich die Angebote der Studierendenwerke jedoch auf im Wesentlichen einige wenige Förderungen beziehen (BAföG, Ernährung, Parken und Wohnheimzimmer), bildet dies schlicht die Realität ab.

Zeitaufwand

Zur Einschätzung des Bearbeitungsaufwands liegen Angaben von zwei Studierendenwerken vor. Der durchschnittliche Mittelwert dieser beiden Rückmeldungen beträgt 0,67 Arbeitsstunden pro Anliegen studierender Spitzensportler*innen. Die Bearbeitung des zeitlich längsten Falles

erforderte im Mittel 1,5 Stunden, während der kürzeste Fall durchschnittlich 0,33 Stunden in Anspruch nahm. Für die übrigen 16 Organisationen liegen keine verwertbaren Angaben zur Bearbeitungszeit vor.

Auch in Bezug auf die Dringlichkeit der Anliegen konnten keine aussagekräftigen Werte erhoben werden. Die unvollständigen Angaben deuten darauf hin, dass spezifische Anfragen von studierenden Spitzensportler*innen bislang nur vereinzelt auftreten und in der Regel in den regulären administrativen Ablauf integriert werden können.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus wurde erhoben, ob die Mitarbeitenden der Studierendenwerke über die bestehende Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ informiert wurden und werden und auf welchem Weg dies erfolgt(e). Die Hälfte der befragten Organisationen (50 %) gibt an, dass ihre Mitarbeitenden über die Vereinbarung informiert wurden. 17 % verneinten dies, während 33 % keine Angabe machten.

Unter den neun Studierendenwerken, die eine Informationsweitergabe bestätigen, wird die Dienstbesprechung mit 78 % als häufigster Kommunikationskanal genannt (vgl. Abb. 5.6.1.5). An zweiter Stelle folgt die E-Mail-Kommunikation (44 %), gefolgt von Hinweisen auf der Homepage (22 %). Seltener werden Informationsveranstaltungen sowie Mundpropaganda genannt (11 %). Andere Kommunikationswege wie Hauspost, Newsletter oder sonstige interne Mitteilungen spielen hingegen keine Rolle (0 %).

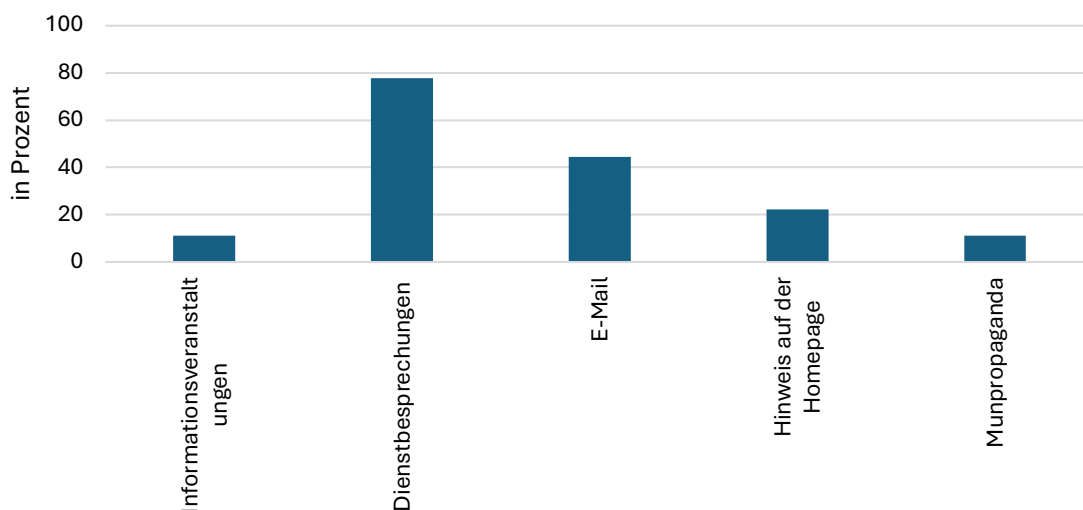


Abbildung 5.6.1.5: Prozentuale Nutzung der Informationskanäle

Interne Kommunikation

Die Ergebnisse zeigen, dass innerhalb der Studierendenwerke nur selten eine aktive Kommunikation über die Kooperationsvereinbarung stattfindet. Lediglich 11 % der Organisationen geben an, dass Mitarbeitende das Thema aktiv über Dienstbesprechungen oder sonstige unbekannte Wege kommunizieren. Der überwiegende Teil (61 %) berichtet, dass keine Kommunikation innerhalb der Organisation erfolgt, während 28 % hierzu keine Angaben machen (vgl. Abb. 5.6.1.6).

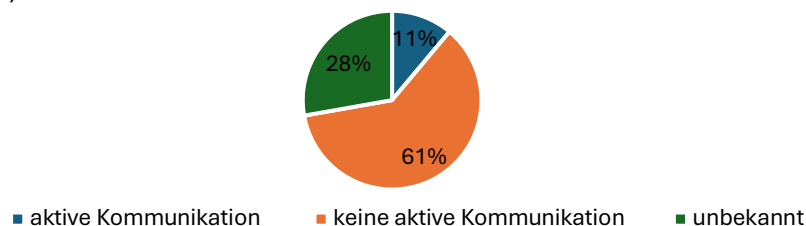


Abbildung 5.6.1.6: Verteilung der Studierendenwerke, die aktiv innerhalb ihrer Organisation über die Kooperationsvereinbarung kommunizieren

Kommunikationskanäle zur Information studierender Spitzensportler*innen

Um studierende Spitzensportler*innen über aktuelle Themen zu informieren, nutzen die Studierendenwerke unterschiedliche Kommunikationskanäle. Am häufigsten wird dabei die Homepage genannt (83 %), gefolgt von Social Media (78 %) und Plakaten (56 %). Seltener kommen Flyer (50 %), sonstige digitale Kanäle (28 %), Newsletter (22 %) sowie sonstige Printmedien (6 %) zum Einsatz. Eine Studierendenwerkszeitung wird nicht genutzt (0 %). Die konkrete Anzahl der jeweiligen Nennungen wird in Abbildung 5.6.1.7 veranschaulicht.

Zu den „sonstigen digitalen Kanälen“ zählen beispielsweise „Medienberichte zur Vertragsunterzeichnung“ (Fragebogen Nr. 46) sowie „Infomonitor oder Anzeigebildschirme in den Mensen“ (Fragebogen Nr. 39; 62; 64; 66). Damit werden auch digitale Informationsformate als ergänzende Kommunikationswege genutzt.

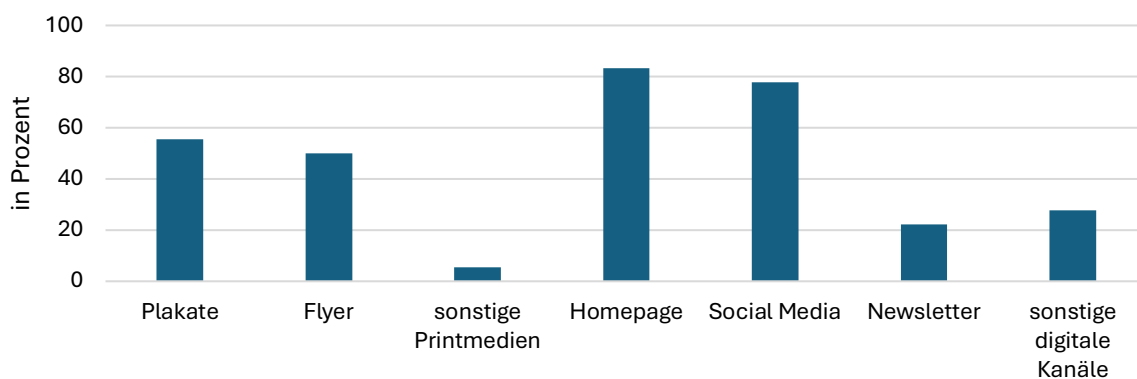


Abbildung 5.6.1.7: Häufigkeitsverteilung der genutzten Informationskanäle zur Information studierender Spitzensportler*innen angegeben in %

Sichtbarkeit und öffentliche Einbindung der Kooperationsvereinbarung

Lediglich 11 % der befragten Studierendenwerke geben an, auf ihrer Homepage explizit auf die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ hinzuweisen (vgl. Abb. 5.6.1.8). Die Umsetzung erfolgte dabei teils durch die Platzierung des Logos, teils durch andere Formen der Darstellung. Bei den übrigen 16 Studierendenwerken ist kein Hinweis zur Kooperationsvereinbarung auf der Homepage zu finden.

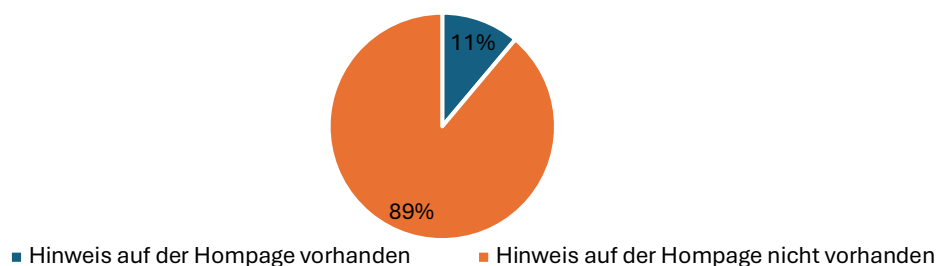


Abbildung 5.6.1.8: Anteile der Organisationen, die auf ihrer Homepage auf die Kooperationsvereinbarung hinweisen

Hinsichtlich der Verteilung der Kommunikation über studierende Spitzensportler*innen und duale Karriere auf verschiedene Kanäle zeigt sich ein heterogenes Bild (vgl. Abb. 10). Im Mittel werden sonstige Printmedien zu 52 %, Social-Media-Plattformen zu 47 %, sonstige digitale Medien zu 41 % und die Homepage ebenfalls zu 47 % genutzt. Plakate werden im Mittel zu 10 % eingesetzt, Newsletter zu 8 %. Die Studierendenwerkszeitung wird nicht als Kommunikationsmedium genutzt (0 %). Da die Angaben nicht von allen Studierendenwerken beantwortet wurden, beruhen die berechneten Mittelwerte teilweise auf einer geringen Zahl an Rückmeldungen. Um die Datengrundlage nachvollziehbar zu machen, sind in Abbildung 5.6.1.9 die jeweiligen Enthaltungsanteile zusätzlich dargestellt.

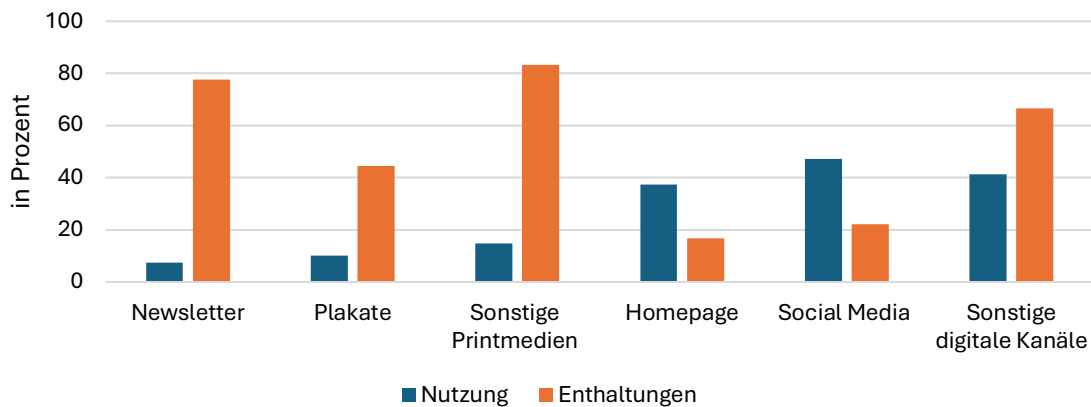


Abbildung 5.6.1.9: Prozentuale Angabe der Nutzung verschiedener Kommunikationsmedien

Hinsichtlich der aktiven Einbindung in lokale oder überregionale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen ergibt sich ein ähnliches Muster wie in den vorherigen Befragungsaspekten. Insgesamt geben 89 % der befragten Studierendenwerke an, dass keine aktive Beteiligung an solchen Formaten erfolgt. Für die übrigen Organisationen liegen hierzu keine Angaben vor. Damit zeigen die Ergebnisse, dass öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung bislang nur vereinzelt umgesetzt werden.

Zusammenarbeit & Kooperationen

Ein weiterer Teil der Befragung richtete den Fokus auf die Kooperation der Studierendenwerke mit verschiedenen Organisationen. Die Befragten wurden gebeten, auf einer Skala von 1 = nie oft bis 5 = sehr oft anzugeben, wie häufig eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen stattfindet, um Anliegen studierender Spitzensportler*innen zu klären oder Ähnliches. Die Mittelwerte der Häufigkeitsangaben sind in Abbildung 5.6.1.10 dargestellt. Darüber hinaus bewerteten die Studierendenwerke die Qualität dieser Zusammenarbeit auf einer Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut.

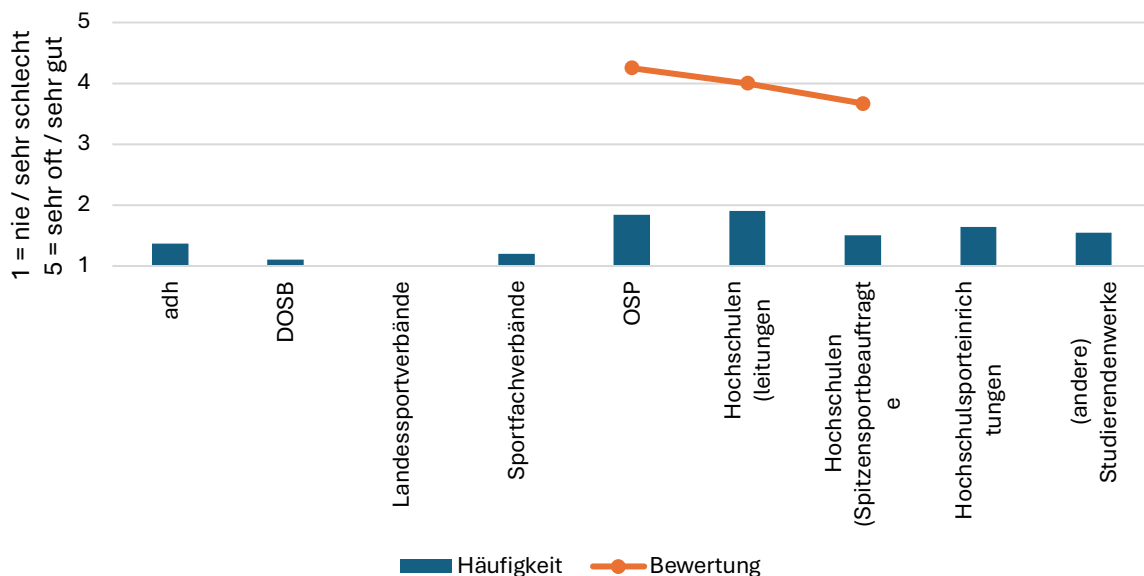


Abbildung 5.6.1.10: Angaben der Häufigkeit der Kooperation von Studierendenwerken mit Organisationen und deren Bewertung

Insgesamt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen eher selten stattfindet. Am häufigsten bestehen noch Kooperationen mit den Hochschulleitungen ($M = 1,91$) und den Olympiastützpunkten ($M = 1,85$). Letztere werden in der Regel als primäre

Ansprechpersonen im Bereich Spitzensport wahrgenommen. Kontakte zu weiteren Akteuren wie Landessportverbände oder sonstige Akteur*innen werden, hingegen gar nicht gepflegt ($M = 1$). Die Zusammenarbeit mit Hochschulleitungen ($M = 4,00$), Spitzensportbeauftragten ($M = 3,67$) und dem OSP ($M = 4,25$) wird als besonders positiv bewertet.

Intrastrukturelle Zusammenarbeit

Neben der Kooperation mit externen Organisationen wurde auch die Zusammenarbeit der Studierendenwerke mit verschiedenen innerhalb der eigenen Institution verorteten Gruppierungen untersucht. Die durchschnittliche Häufigkeit dieser Zusammenarbeit sowie die Bewertung sind in Abbildung 5.6.1.11 dargestellt.

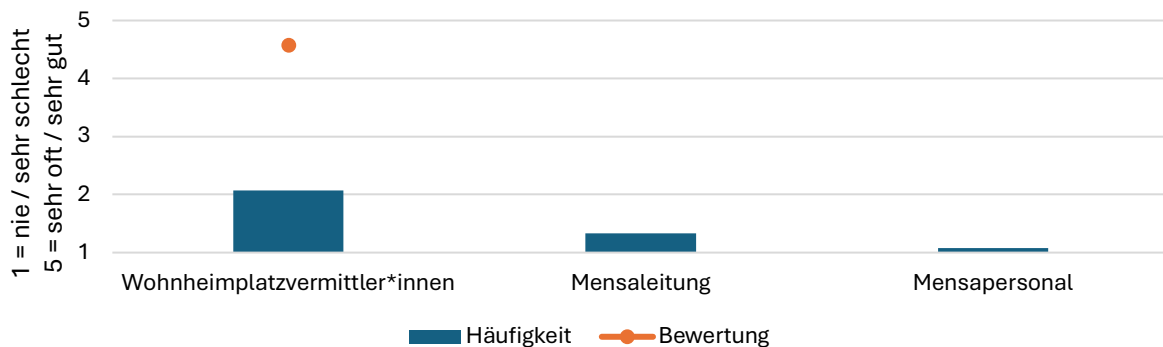


Abbildung 5.6.1.11: Angaben der Häufigkeiten der Zusammenarbeit mit internen Gruppen und deren Bewertung.

Die Studierendenwerke wurden gebeten, ihre Aussagen auf einer Skala von 1 = nie bis 5 = sehr oft einzuordnen. Aus den Angaben geht hervor, dass die Wohnheimplatzvermittler*innen am häufigsten in die Zusammenarbeit eingebunden sind ($M = 2,07$; $SD = 1,10$). Andere interne Gruppierungen wie die Mensaleitung ($M = 1,33$; $SD = 0,65$) oder das Mensapersonal ($M = 1,08$; $SD = 0,29$) werden weniger häufig genannt. Bezüglich der Bewertung dieser Zusammenarbeit wurde sich an der Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut orientiert. Die Zusammenarbeit mit den Wohnheimplatzvermittler*innen wird durchschnittlich von 7 Studierendenwerken mit $M = 4,57$ als positiv eingeschätzt. Weitere Bewertungen hinsichtlich der Mensaleitungen und des Mensapersonals können nicht angegeben werden, da weniger als drei Studierendenwerke hierzu Angaben gemacht haben.

Darüber hinaus bewerten die Studierendenwerke die Akzeptanz der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ innerhalb ihrer eigenen Organisation auf einer Skala von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch. Mit einem Mittelwert von 2,95 ($SD = 1,11$) bewegt sich die Bewertung damit im neutralen Bereich.

Abschließend wurde die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung innerhalb der jeweiligen Institution bewertet. Auf einer Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut ergibt sich ein Mittelwert von 3,06 ($SD = 1,39$). Damit wird die praktische Umsetzung tendenziell als befriedigend eingeschätzt.

Besondere Herausforderungen

Coronaspezifische Anliegen

Trotz der besonderen Situation während der Corona-Pandemie berichten alle befragten Studierendenwerke (100 %) davon, keine pandemiebedingten Anliegen studierender Spitzensportler*innen erhalten zu haben. Entsprechende Anliegen wurden somit nicht an die Studierendenwerke herangetragen und fanden in diesem Kontext keine Berücksichtigung.

Zusammenfassung der Befunde

An der Befragung nahmen insgesamt 29 Studierendenwerke aus ganz Deutschland teil, was einer **Rücklaufquote** von 51 % entspricht. Es konnten 25 vollständig ausgefüllte Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden. Die teilnehmenden Studierendenwerke betreuten zusammen

148 Hochschulen mit durchschnittlich rund sechs Hochschulen pro Studierendenwerk und versorgten insgesamt über eine Million Studierende. 18 der befragten Studierendenwerke sind Kooperationspartner der Initiative "Partnerhochschule des Spitzensports", sieben unterhalten keine formelle Kooperation. Die kooperierenden Studierendenwerke sind im Durchschnitt seit rund 15 Jahren Teil der Initiative.

Nur 17 % der Studierendenwerke führen eine **kontinuierliche Erfassung** studierender Spitzensportler*innen durch. In zwei dieser Fälle war unklar, durch welche Abteilung die Erfassung erfolgt, während ein Studierendenwerk angab, dass drei zuständige Sachbearbeiter*innen die Erfassung übernehmen. Die übrigen Organisationen geben an, keine systematische Erfassung vorzunehmen.

Auch die **Zuständigkeiten** innerhalb der Organisationen sind unterschiedlich geregelt. Ein Drittel der kooperierenden Studierendenwerke benennt die Leitungsebene als Hauptansprechperson für studierende Spitzensportler*innen, während 17 % diese Aufgabe der Sachbearbeitung zuordnen. In fast 40 % der Studierendenwerke gibt es keine spezifische Ansprechperson, und in 17 % sind die Zuständigkeiten nicht bekannt. Nur ein Drittel der Organisationen kennt die Ansprechpersonen an den Hochschulen, die für Spitzensportler*innen zuständig sind.

Der **Informationsaustausch** über studierende Spitzensportler*innen erfolgt bislang nur eingeschränkt. Etwa 60 % der Studierendenwerke geben an, dass kein regelmäßiger Austausch mit anderen Akteur*innen oder den Athlet*innen selbst stattfindet. Neun Organisationen nennen Informationsquellen, darunter vor allem die Hochschulen (44 %), den Hochschulsport und die Olympiastützpunkte (je 22 %) sowie den direkten Erstkontakt mit Athlet*innen (11 %).

Unter den angebotenen **Förderleistungen** stehen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Wohnen im Vordergrund. 83 % der Studierendenwerke unterstützen bei der Wohnungssuche innerhalb der eigenen Wohnheime, 56 % gewähren einen bevorzugten Zugang zu Wohnheimplätzen und 50 % bieten eine Finanzierungsberatung an. Ernährungsbezogene Angebote wie eine bedarfsgerechte Ernährung in den Mensen (22 %) oder Ernährungsberatung (17 %) sind dagegen deutlich seltener vertreten. Die am besten bewerteten Maßnahme war der vorrangige Zugang zu Wohnheimplätzen ($M = 4,30$) und die Unterstützung bei der Wohnungssuche innerhalb der Wohnheime ($M = 4,07$).

Spezifische **Anliegen** studierender Spitzensportler*innen treten nur vereinzelt auf. 83 % der Studierendenwerke gaben an, dass ihnen keine typischen Anfragen dieser Zielgruppe bekannt sind. Wenn Anliegen geäußert werden, beziehen sie sich meist auf Wohnen und finanzielle Fragen. Auch der Bearbeitungsaufwand ist insgesamt gering; konkrete Zeitangaben lagen nur in zwei Fällen vor.

Die interne **Kommunikation** zur Kooperationsvereinbarung erfolgt uneinheitlich. Etwa die Hälfte der Studierendenwerke gab an, dass ihre Mitarbeitenden über die Vereinbarung informiert wurden, meist über Dienstbesprechungen (78 %) oder E-Mail (44 %). In 61 % der Organisationen findet jedoch kein aktiver interner Austausch zum Thema statt. Für die externe Kommunikation werden vorrangig digitale Kanäle genutzt, insbesondere die Homepage (83 %) und Social Media (78 %). Nur 11 % der Studierendenwerke weisen auf ihrer Homepage explizit auf die Kooperationsvereinbarung hin. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten finden kaum statt, 89 % der befragten Organisationen beteiligen sich nicht an entsprechenden Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern erfolgt insgesamt selten. Am häufigsten besteht ein Austausch mit Hochschulleitungen und Olympiastützpunkten. Die Kooperationen werden überwiegend positiv bewertet. Innerhalb der eigenen Organisation sind vor allem die Wohnheimplatzvermittler*innen eingebunden, deren Zusammenarbeit als besonders gut eingeschätzt wird. Die Akzeptanz und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung innerhalb der Studierendenwerke werden im Durchschnitt als befriedigend bewertet. Pandemiebedingte Anliegen studierender Spitzensportler*innen werden nicht berichtet.

5.6.2 Diskussion

Die Ergebnisse der Befragung bieten einen aufschlussreichen Einblick in die Strukturen, Aufgabenbereiche und wahrgenommenen Herausforderungen der **Studierendenwerke** im Kontext der dualen Karriere. Sie verdeutlichen, dass die Studierendenwerke in Deutschland zwar eine bedeutende Rolle bei der Unterstützung studierender Spitzensportler*innen einnehmen, dies jedoch bislang eher indirekte und organisatorisch **nachgeordnet** geschieht. Zwar bilden sie eine zentrale Schnittstelle in der sozialen und infrastrukturellen Versorgung von Studierenden, ihre spezifische Einbindung in das Netzwerk der dualen Karriere ist jedoch fragmentarisch und wenig institutionalisiert.

Auffällig ist, dass eine Mehrheit der befragten Organisationen zwar Teil der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ ist, die tatsächliche operative Umsetzung und interne Kommunikation dieser Vereinbarung jedoch stark variiert. Nur ein kleiner Teil der Studierendenwerke verfügt über klar benannte Ansprechpersonen für studierende Spitzensportler*innen, und in vielen Fällen ist unklar, welche Abteilung für deren Belange zuständig ist. Dies deutet auf eine **strukturelle Lücke** in der Verantwortlichkeitsverteilung hin, welche die Effektivität der Unterstützung beeinträchtigen kann.

Im Vergleich zu den Hochschulen selbst sind die Studierendenwerke weniger in beratende oder koordinierende Aufgaben eingebunden. Sie übernehmen vorrangig **infrastrukturelle Unterstützungsleistungen**, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Finanzierung. Die hohe Bedeutung der Vergabe von Wohnheimplätzen und der finanziellen Beratung spiegelt den spezifischen Aufgabenbereich der Studierendenwerke wider, zugleich aber auch deren begrenzten Einfluss auf studienorganisatorische Aspekte der dualen Karriere. Der deutliche Fokus auf Wohnfragen und finanzielle Entlastung legt nahe, dass die Studierendenwerke vor allem dort aktiv werden, wo direkte materielle oder logistische Unterstützung möglich ist.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass **kommunikative Strukturen** und Informationsflüsse zwischen Hochschulen, Olympiastützpunkten und Studierendenwerken bislang nur punktuell etabliert sind. Viele Organisationen erhalten Informationen über studierende Spitzensportler*innen vorrangig über Hochschulen oder einzelne Ansprechpersonen, während systematische Austauschmechanismen kaum existieren. Diese fehlende Vernetzung erschwert eine kontinuierliche Betreuung und führt dazu, dass potenzielle Unterstützungsbedarfe häufig erst im Einzelfall erkannt werden.

Auch die interne Kommunikation bezüglich der Kooperationsvereinbarung fällt in den meisten Studierendenwerken gering aus. Nur wenige Organisationen berichten von regelmäßigen Besprechungen oder internen Informationsflüssen zu diesem Thema. Entsprechend gering ist auch die öffentliche Sichtbarkeit der Vereinbarung. Nur rund ein Zehntel der Studierendenwerke verweist auf der eigenen Homepage auf die Kooperation, und eine aktive Einbindung in öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen findet kaum statt. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Kooperationsvereinbarung in den Strukturen der Studierendenwerke noch keine hohe institutionelle Priorität besitzt und vielfach als randständiges Thema wahrgenommen wird.

In Bezug auf die **Zusammenarbeit** mit externen Akteuren zeigt sich ein ähnliches Muster. Am häufigsten bestehen Kontakte zu Hochschulleitungen und Olympiastützpunkten, während Kooperationen mit Sportfachverbänden oder kommunalen Institutionen kaum etabliert sind. Innerhalb der eigenen Organisation sind die Wohnheimplatzvermittler*innen die am stärksten involvierte Gruppe. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die operative Ebene der Studierendenwerke ein funktionierendes, aber begrenztes Handlungsspektrum abdeckt.

Die **Bewertung** der Akzeptanz und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung fällt im Mittel neutral bis leicht positiv aus. Dies spricht einerseits für eine grundsätzliche Offenheit gegenüber der Kooperation, andererseits aber auch für eine fehlende strukturelle Verankerung und klare Zieldefinitionen. Ohne feste Zuständigkeiten, personelle Ressourcen und verbindliche Kommunikationswege bleibt die Umsetzung vielfach vom Engagement einzelner Mitarbeitender abhängig.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Studierendenwerke als Teil der dualen Karriere eine wichtige, bislang jedoch unzureichend aktivierte Rolle einnehmen. Sie verfügen über ein großes Potenzial, insbesondere durch ihre Expertise in der sozialen, finanziellen und wohnungsraumbezogenen Unterstützung von Studierenden. Damit könnten sie zu einem stabilisierenden Faktor im Belastungsmanagement von studierender Spitzensportler*innen werden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine bessere Einbindung in die Netzwerke der Hochschulen und des Spitzensports, die Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und eine stärkere institutionelle Sichtbarkeit der Kooperationsvereinbarung.

Langfristig könnte eine gezielte Sensibilisierung der Studierendenwerke für die besonderen Anforderungen dualer Karrieren dazu beitragen, deren Unterstützungsleistungen systematisch auszubauen. Insbesondere in den Bereichen Beratung, Übergangsmanagement und psychosoziale Unterstützung bestehen bislang ungenutzte Potenziale. Diese könnten in enger Abstimmung mit Hochschulen und Olympiastützpunkten zu einer nachhaltigen Förderung studierender Spitzensportler*innen beitragen.

5.7 Limitationen

Die vorliegenden Ergebnisse sind vor dem Hintergrund mehrerer studienübergreifende Einschränkungen zu interpretieren.

Erstens basiert die Erhebung in allen Teilstichproben auf Selbstauskunft. Damit sind subjektive Verzerrungen (z. B. soziale Erwünschtheit, erinnerungsbedingte Fehleinschätzungen) nicht auszuschließen.

Zweitens handelt es sich um eine querschnittliche Momentaufnahme. Kausale Schlussfolgerungen zu Wirkungen von Fördermaßnahmen sind damit nicht möglich.

Drittens bestehen Einschränkungen bei der Fragebogenkonstruktion. Einzelne inhaltlich zentrale Variablen wurden nicht oder nur indirekt erfasst (z. B. fehlende, systematische Abfrage von Kaderstatus und Immatrikulation zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie; potenzielle Fehlklassifikationen der Kooperationsform der Hochschulen).

Viertens ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt, da die Befragung hauptsächlich über zentrale Kontaktpersonen (z. B. Spitzensportbeauftragte oder Laufbahnberater*innen) verbreitet wurde. Dadurch haben vermutlich vor allem Personen und Einrichtungen teilgenommen, die bereits über funktionierende Strukturen und Kommunikationswege im Bereich der dualen Karriere verfügen.

Fünftens sind Stichprobengrößen in Subgruppen teilweise gering, was die statistische Aussagekraft und die Stabilität von Vergleichswerten begrenzt.

Spitzensportbeauftragte

Für die Befragung der Spitzensportbeauftragten ist hervorzuheben, dass die Rücklaufquote mit 38 Prozent im mittleren Bereich lag. Zwar konnten insbesondere Rückmeldungen aus spitzensportbezogenen Ballungsräumen berücksichtigt werden, jedoch sind Stimmen aus peripheren Regionen, die vermutlich mit anderen strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind, unterrepräsentiert. Zudem beruhen die Daten ausschließlich auf Selbstauskünften, wodurch subjektive Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden können. Auch retrospektive Einschätzungen, insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie, könnten durch Erinnerungseffekte beeinflusst worden sein.

Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen

Die Befragung der Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen weist mit einer Rücklaufquote von 16 Prozent eine besonders geringe Beteiligung auf. Dadurch ist die Aussagekraft der Ergebnisse eingeschränkt, insbesondere für Fernhochschulen, die im Hinblick auf flexible Studiengestaltung eine zentrale Rolle spielen. Die Datengrundlage basiert ausschließlich auf den Selbstauskünften der Teilnehmenden, wodurch Verzerrungen durch

persönliche Einschätzungen oder institutionelle Perspektiven möglich sind. Hinzu kommt, dass sich die Erfassung der kooperierenden Hochschulen durch zwischenzeitliche Aktualisierungen der Internetauftritte der Olympiastützpunkte erschwert hat. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne aktive Hochschulen nicht zur Befragung eingeladen wurden, während veraltete Kooperationen weiterhin in der Datengrundlage enthalten waren.

*Athlet*innen*

Auch für die Athlet*innenbefragung bestehen mehrere Einschränkungen. Die Rekrutierung über Spitzensportbeauftragte und Laufbahnberater*innen führte dazu, dass vorrangig Athlet*innen erreicht wurden, die bereits über etablierte Unterstützungsstrukturen verfügen. Damit ist anzunehmen, dass die Stichprobe tendenziell die Perspektive von Athlet*innen abbildet, die bereits Zugang zu Beratungs- und Förderangeboten haben, während weniger gut angebundene Athlet*innen unterrepräsentiert sind. Die Rücklaufquote fiel insgesamt gering aus, was teilweise auf eine allgemeine Befragungsmüdigkeit unter Spitzensportler*innen zurückzuführen sein könnte. Darüber hinaus können Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit oder subjektive Wahrnehmungen nicht ausgeschlossen werden, insbesondere bei der Bewertung von Fördermaßnahmen. Hinzu kommen Einschränkungen der Fragebogenkonstruktion, etwa im Hinblick auf die Erfassung der Kooperationsform der Hochschule, da mögliche Fehleinschätzungen der Athlet*innen nicht berücksichtigt wurden. Zudem wurde nicht erhoben, ob die Teilnehmenden bereits während der Corona-Pandemie sowohl studierten als auch einen Kaderstatus innehatten, was die Interpretation pandemiebezogener Ergebnisse einschränkt. Schließlich erfasst die Untersuchung in erster Linie die Wahrnehmung und Nutzung von Fördermaßnahmen, nicht jedoch deren tatsächliche Wirksamkeit auf Studien- oder Karriereverläufe.

Studierendenwerke

Für die Befragung der Studierendenwerke ist anzumerken, dass die Rücklaufquote mit 44 % ebenfalls im mittleren Bereich lag. Die Ergebnisse ermöglichen somit eine solide, aber keine vollständig repräsentative Einschätzung der Gesamtsituation. Vor allem kleinere oder strukturell anders aufgestellte Studierendenwerke könnten in der Erhebung unterrepräsentiert sein. Da auch diese Daten auf Selbstauskünften beruhen, sind subjektive Verzerrungen nicht auszuschließen. Zudem wurden einige Fragen nur von einem Teil der Organisationen beantwortet, was die Vergleichbarkeit einzelner Ergebnisse einschränkt. Da die Befragung eine Momentaufnahme darstellt, konnten laufende strukturelle Veränderungen, etwa durch Personalwechsel oder Anpassungen in Kooperationsvereinbarungen, nur bedingt berücksichtigt werden.

6 Teilprojekt 2: regionale Analyse

Aufbauend auf den zielgruppenspezifischen Analysen richtet das zweite Teilprojekt den Blick auf die regionale Ebene und stellt heraus, wie sich die Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in den verschiedenen Regionen ausgestalten. Im Zentrum steht dabei ein ausgewählter Olympiastützpunkt, von dem ausgehend die zugehörigen Universitäten mit ihren Ansprechpersonen sowie die dort studierenden Athlet*innen in die Auswertung einbezogen werden. Ziel ist es, ein umfassendes und zugleich differenziertes Bild der regionalen Gegebenheiten und Kooperationsstrukturen zu gewinnen.

So können standortspezifische Besonderheiten sowie regionale Stärken und Herausforderungen identifiziert werden, aus denen gezielt Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Förder- und Unterstützungsstrukturen abgeleitet werden.

6.1 Methodisches Vorgehen

6.1.1 Design

Zur Untersuchung regionaler Besonderheiten in der Umsetzung und Wirksamkeit bestehender Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wurde ein sekundäranalytisches Untersuchungsdesign in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse gewählt. Es erfolgte keine eigenständige Datenerhebung, sondern eine Sekundärauswertung bereits bestehender Datensätze, die im Rahmen der Fragebogenstudie (Teilprojekt 1) erhoben wurden. Die Datengrundlage beruht somit auf denselben digitalen Fragebögen.

Für die vorliegende regionale Analyse wurden die Datensätze der studierenden Bundeskaderathlet*innen, der Spitzensportbeauftragten an Partnerhochschulen des Spitzensports, der Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an alternativ kooperierenden Hochschulen sowie der Laufbahnberater*innen regional zusammengeführt. Die regionalen Zuordnungen erfolgten standortbezogen zu den jeweiligen 17 Olympiastützpunkten. Die Daten der Studierendenwerke wurden aufgrund begrenzter Vergleichbarkeit und unvollständiger Datengrundlage nicht berücksichtigt¹⁹. Während die ursprüngliche Fragebogenstudie eine deskriptive Darstellung und Auswertung der Daten verfolgte, liegt der Fokus der regionalen Auswertung auf einer vergleichenden Analyse, bei der die vorhandenen Datensätze neu strukturiert, zusammengeführt und im Hinblick auf regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausgewertet werden.

Die Zuordnung der Partnerhochschulen des Spitzensports zu den jeweiligen Olympiastützpunkten erfolgte anhand der Angaben auf der offiziellen Website des adh. Bei Partnerhochschulen, die mehreren Olympiastützpunkten zugeordnet waren, wurde zur einheitlichen Kategorisierung die Hochschule jenem Olympiastützpunkt zugeordnet, der als zentrale*r Kooperationspartner gelistet war. Alternativ kooperierende Hochschulen wurden auf Basis der öffentlich zugänglichen Auflistungen der Kooperationspartner auf den Websites der Olympiastützpunkte (Stand: Februar 2025) zugeordnet.

Die Zuordnung der Athlet*innen zu den Olympiastützpunkten erfolgte über die jeweilige Hochschule, an der sie immatrikuliert waren. Eine Betreuung durch einen anderen Olympiastützpunkt kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Da keine direkte Zuordnung der Athlet*innen zu den betreuenden Olympiastützpunkten möglich war, wurde dieser indirekte Zuordnungsweg gewählt.

Eine Ausnahme stellt die Gruppe der Fernhochschulen dar, die aufgrund ihrer Standortunabhängigkeit in der Regel mit mehreren Olympiastützpunkten gleichzeitig kooperieren. Auch die dort eingeschriebenen Athlet*innen konnten folglich keinem spezifischen Olympiastützpunkt zugeordnet werden. Aus diesem Grund wurden die Fernhochschulen keiner Region zugewiesen und separat ausgewertet.

6.1.2 Stichprobe

Die Stichprobengröße des Teilprojekts 1 („Zielgruppenspezifische Auswertung“) umfasst 162 studierende Bundeskaderathlet*innen, 47 Spitzensportbeauftragte der 118 Partnerhochschulen (Rücklaufquote: 38 %), 10 Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen (Rücklaufquote: 16 %) und 26 Laufbahnberater*innen von 16 der 17 Olympiastützpunkte (Rücklaufquote: 55 %)²⁰.

¹⁹ Die Einbindung der Studierendenwerke in die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ ist den Ergebnissen der zielgruppenspezifischen Auswertung als marginal zu beschreiben, daher können keine verlässlichen Aussagen über die Umsetzung der Förderung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport getroffen werden.

²⁰ Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Laufbahnberatung zum Teil stellvertretend für Kolleg*innen geantwortet wurde. Der Rücklauf inklusive der stellvertretenden Antworten liegt bei 39 (83 %).

Eine vollständige regionale Auswertung aller Olympiastützpunktregionen war aufgrund der geringen Fallzahlen und der tendenziellen Konzentration der Teilnehmenden auf spitzensportaffine Regionen bei gleichzeitiger Unterrepräsentation peripherer Regionen nicht möglich. So konnten beispielsweise in einer Region lediglich drei Athlet*innen und eine Laufbahnberatung einem Olympiastützpunkt zugeordnet werden, in einem anderen Fall nur eine Laufbahnberatung und ein*e Spitzensportbeauftragte*r.

Um dennoch ein möglichst repräsentatives und deutschlandweites Bild regionaler Besonderheiten in der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zu erhalten, wurden exemplarisch vier Olympiastützpunkte ausgewählt, in deren Regionen die Stichprobe mindestens zehn Athlet*innen, mindestens eine Laufbahnberatung und mindestens fünf Hochschulvertreter*innen umfasst.

Folgende Regionen wurden ausgewählt:

OSP Berlin: 11 Athlet*innen, 1 Laufbahnberatung, 3 Spitzensportbeauftragte, 2 Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen

OSP Bayern: 11 Athlet*innen, 3 Laufbahnberatungen, 5 Spitzensportbeauftragte

OSP Hessen: 28 Athlet*innen, 2 Laufbahnberater, 6 Spitzensportbeauftragte

OSP NRW/Westfalen: 13 Athlet*innen, 2 Laufbahnberater, 5 Spitzensportbeauftragte

Zusätzlich wurden die 33 Athlet*innen an Fernhochschulen sowie eine Spitzensportbeauftragte*r und drei Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Fernhochschulen in die Analyse einbezogen.

Eine detaillierte Stichprobenbeschreibung der einzelnen Regionen erfolgt im Rahmen der Ergebnisdarstellung.

6.1.3 Datenauswertung

Zur systematischen qualitativen Auswertung der Daten wurde ein Kategoriensystem entwickelt, das deduktiv auf Basis der vier Fragebögen entstand. Es dient dazu, die Datensätze der unterschiedlichen Akteursgruppen vergleichbar zu machen und eine strukturierte Grundlage für den standortbezogenen sowie übergreifenden Vergleich zu schaffen, der gleichzeitig die inhaltliche Tiefe der offenen Angaben bewahrt. Bei der Entwicklung wurde darauf geachtet, vergleichbare, strikt voneinander unterscheidbare Kategorien über die vier Gruppen hinweg gebildet werden, die eine zielgruppenübergreifende Vergleichbarkeit der Aussagen gewährleisten.

Das vollständige Kategoriensystem ist in Tabelle 6.1.3.1 dargestellt.

Tabelle 6.1.3.2: Kategoriensystem zur regionalen Auswertung

Oberkategorie	Beschreibung
Stichprobe	Erfasst die zentralen demografischen und beruflichen Merkmale der befragten Stakeholdergruppen.
Kategorie 1: Kooperations- und Netzwerkstrukturen	Erfasst die Intensität und Qualität der Zusammenarbeit zwischen Olympiastützpunkt und weiteren Stakeholdern. Zentral ist, wie häufig und gut Athlet*innen, Hochschulen und Olympiastützpunkte miteinander in Kontakt stehen. Diese Strukturen sind Grundlage für die Funktionsfähigkeit aller weiteren Unterstützungsmaßnahmen.
Kategorie 2: Förderleistungen – Strukturelle Rahmenbedingungen	Erfasst die institutionell implementierten Fördermaßnahmen, die Athlet*innen bei der erfolgreichen Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport unterstützen sollen. Dabei wird regional analysiert, welche Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden
Kategorie 3: Förderleistungen – Bekanntheit, Bewertung und Nutzung	Erfasst die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung sowie die Zuordnung der Hochschulen. Zudem werden das Nutzungsverhalten der Athlet*innen sowie die wahrgenommene Wirksamkeit und Relevanz der Unterstützungsmaßnahmen erfasst.

Kategorie 4: Betreuungs- und Beratungsqualität	Erfasst die Zugänglichkeit, Bedeutsamkeit und Effektivität zentraler Ansprechpersonen. Darüber hinaus werden die Bearbeitungszeit und Dringlichkeit der Anliegen sowie die wahrgenommene Unterstützungsqualität durch verschiedene Akteur*innen bewertet.
Kategorie 5: Belastungen und Bedarfe	Erfasst die individuelle Perspektive der Athlet*innen bezüglich des Belastungsempfindens sowie des geäußerten Bedarfs nach weiteren Maßnahmen.
Kategorie 6: Zufriedenheit und Akzeptanz	Bewertet die Gesamtzufriedenheit der Athlet*innen mit den Unterstützungsmaßnahmen ihrer Hochschule sowie die Akzeptanz dieser Maßnahmen durch hochschulinterne Mitarbeiter*innen. Mit dieser Kategorie wird deutlich, ob die vorhandenen Strukturen nicht nur existieren und bekannt sind, sondern auch als wirksam wahrgenommen werden.

Auf die Angabe von Standardabweichungen wurde verzichtet, da die Stichprobengrößen in mehreren Gruppen sehr gering sind (häufig $n < 10$) und dadurch potenzielle Verzerrungen beziehungsweise eine eingeschränkte Aussagekraft der Streuungsmaße zu erwarten wären. Die verwendeten Likert-Skalen sind zudem durchgängig so codiert, dass höhere Werte positivere Ausprägungen und niedrigere Werte negativere Ausprägungen anzeigen. Überwiegend kamen fünfstufige Skalen zum Einsatz, in einzelnen Fällen jedoch auch vierstufige.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Olympiastützpunktregion Berlin

Stichprobenbeschreibung

Der Olympiastützpunkt-Region Berlin sind elf Athlet*innen, drei Spitzensportbeauftragte, zwei Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen sowie eine Person der Laufbahnberatung zugeordnet.

Das Durchschnittsalter der Athlet*innen beträgt 22,5 Jahre und 91 % sind männlich. 64 % gehören dem Nachwuchskader (NK1) an, 18 % dem Olympiakader sowie jeweils 9 % dem Perspektiv- bzw. Ergänzungskader. Hinsichtlich des Studienziels streben 64 % einen Bachelor-, 27 % einen Masterabschluss und 9 % ein Staatsexamen an. 82 % der Athlet*innen studieren an der Technischen Universität Berlin, jeweils 9 % an der Humboldt-Universität zu Berlin beziehungsweise der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Sportfachlich verteilen sie sich auf sieben Verbände, wobei der Deutsche Ruderverband mit 27 % den größten Anteil stellt.

Die Laufbahnberatung kann dem Olympiastützpunkt zugeordnet werden²¹. Im Erhebungszeitraum betreut diese etwa 115 Athlet*innen. Am Standort Berlin erfolgt eine kontinuierliche systematische Erfassung studierender Spitzensportler*innen.

Die drei Spitzensportbeauftragten (Freie Universität Berlin, Technische Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin) sind im Hochschulsport tätig und verfügen im Durchschnitt über zehn Jahre Berufserfahrung. Sie betreuen insgesamt 96 Bundeskader- und 12 Bundesliga-Athlet*innen. Paralympische Athlet*innen sind im Erhebungszeitraum nicht vertreten. Insgesamt waren die drei Spitzensportbeauftragten im Verlauf ihrer Tätigkeit für rund 400 Spitzensportler*innen verantwortlich.

²¹ Die Laufbahnberatung hat angegeben, stellvertretend für die Kolleg*innen am Olympiastützpunkt geantwortet zu haben. Analog wie bei der zielgruppenspezifischen Auswertung können Angaben nicht stellvertretend für alle Laufbahnberatungen des Olympiastützpunkt gewertet werden, da es sich größtenteils um subjektive Einschätzungen handelt. Die Angaben beziehen sich demnach auf eine Person.

Die Ansprechpersonen an den alternativ kooperierenden Hochschulen (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin (DHGS Berlin)) sind als Kanzler*in beziehungsweise als Mitarbeitende im Studierendenservice tätig und verfügen über 10,5 Jahre Berufserfahrung. Sie betreuen insgesamt 24 Bundeskader-, 31 Bundesliga- und drei paralympische Athlet*innen und waren bisher für rund 170 Spitzensportler*innen zuständig.

Kategorie 1 – Kooperations- und Netzwerkstrukturen

Die Athlet*innen berichten insgesamt von unregelmäßigen Kontakten zu zentralen Ansprechpersonen ($M = 2,1$). Der Austausch mit Hochschulsportbeauftragten und Sportpsycholog*innen findet selten statt (je $M = 1,7$), während mit Spitzensportbeauftragten ($M = 2,6$) und Laufbahnberater*innen ($M = 2,5$) häufiger kommuniziert wird.

Die Laufbahnberatung kooperiert am intensivsten mit Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen (jeweils 4,0). Kontakte zum adh und zu Studierendenwerken bestehen seltener (je 2,0), zum DOSB gar nicht. Die Qualität der Zusammenarbeit wird überwiegend positiv bewertet, am besten mit Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen (je 5,0), am schwächsten mit Studierendenwerken (2,0).

Die Spitzensportbeauftragten pflegen sehr häufigen Kontakt zum Hochschulsport und zum Olympiastützpunkt (je $M = 5,0$) sowie regelmäßigen Austausch mit dem adh und weiteren Hochschulen (je $M = 4,3$). Kaum Kontakte bestehen zu Spitzenfachverbänden ($M = 1,3$), Trainer*innen ($M = 1,7$) und dem DOSB ($M = 1,7$). Die Qualität der Zusammenarbeit wird insgesamt sehr positiv eingeschätzt (Olympiastützpunkt/Hochschulsport: $M = 5,0$; $M =$ DOSB: 3,5). Ein Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten findet sehr regelmäßig statt ($M = 4,7$).

Die Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen berichten von der höchsten Kontaktfrequenz zum Olympiastützpunkt ($M = 4,5$) und zu weiteren Hochschulen ($M = 4,0$), geringen Kontakten zu Spitzenfachverbänden und zum DOSB (je $M = 2,0$) sowie zu Trainer*innen und Betreuer*innen ($M = 1,5$). Die Qualität der Kooperationen wird durchgängig sehr positiv bewertet ($M = 4,8$). So vergibt die Ansprechperson an der DHGS Berlin für die Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen die bestmögliche Bewertung (5,0).

Kategorie 2 – Förderleistungen (strukturelle Rahmenbedingungen)

An allen beteiligten Partnerhochschulen bestehen individuelle Prüfungsabsprachen, flexible Anwesenheitsregelungen sowie Betreuungsangebote durch Mentor*innen oder Fachberater*innen. Einzelne Leistungen, wie die Vergabe von Stipendien, variieren zwischen den Hochschulen. An der Humboldt-Universität fehlen unter anderem Angebote zu Wohnraum, Ernährung, Nachteilsausgleichen sowie individuelle Planung von Praktika oder Exkursionen.

Die Angaben der Ansprechpersonen an der HTW Berlin und der DHGS Berlin ähneln denen der Spitzensportbeauftragten. Einheitlich bestehen dort keine besonderen Ernährungsangebote²², keine Parkmöglichkeiten und keine Nachteilsausgleiche.

Die Athlet*innen bestätigen die Existenz einiger Förderangebote, berichten jedoch von unterschiedlichen Informationsständen und einer geringen Nutzung bestimmter Maßnahmen. Nur 14 % nutzen beispielsweise das Mentoring, obwohl sieben Athlet*innen über das Angebot informiert sind. Keine*r nutzt bereitgestellten Wohnraum, obwohl vier Personen davon wissen. Am häufigsten werden die Hilfe beim Immatrikulationsverfahren und flexible Anwesenheitszeiten in Anspruch genommen (je 75 %).

Die Laufbahnberatung berichtet, dass sie sich im letzten Jahr vorrangig mit Anfragen zu Härtefallregelungen und Teilzeitstudium befasst. Themen wie Nacharbeit von Fehlzeiten, E-Learning-Angebote, kostenreduzierte Sportstättennutzung oder Ernährungsangebote spielen

²² Die Bereitstellung von Wohnheimplätzen sowie die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots gehören zu den Fördermaßnahmen, die in der Regel über die Studierendenwerke organisiert werden.

hingegen keine Rolle. Als zusätzliche Zulassungsform für Spitzensportler*innen wurde 2025 für diese eine Zugangsquote für Masterstudiengänge eingeführt.

Kategorie 3 – Förderleistungen (Bekanntheit, Nutzung und Bewertung)

91 % der Athlet*innen studieren an Partnerhochschulen, jedoch kennen 27 % die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ nicht. Ein*e Athlet*in an der Charité, einer alternativ kooperierenden Hochschule, weiß ebenfalls nicht, ob ihre Hochschule Teil des Netzwerks ist, kennt aber Förderangebote über eine Kooperationsvereinbarung. Eine informierte Athletin einer „Partnerhochschule des Spitzensports“ nutzt keine Förderleistungen, da sie nicht weiß, dass sie anspruchsberechtigt ist.

Der Zugang zu Förderleistungen erfolgt überwiegend über die Laufbahnberatung (100 %), teilweise über Spitzensportbeauftragte (50 %) und Hochschulsporteinrichtungen (25 %).

Am relevantesten bewerten die Athlet*innen die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten ($M = 4,7$), die Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortwechsel ($M = 4,4$), die entgeltfreie Nutzung von Hochschulsportanlagen ($M = 4,2$) sowie die Anerkennung von Studienersatzleistungen ($M = 4,2$). Geringere Relevanz haben Parkplätze ($M = 3,4$), Ernährungsangebote ($M = 3,3$) und Leistungsdiagnostik ($M = 2,5$).

Die Laufbahnberatung und die Spitzensportbeauftragten bestätigen die zentrale Bedeutung von Flexibilisierung (Studieninhalte, Anwesenheit, Prüfungsorganisation) und Mentoring. Die Profilquote fungiert mit einer geschätzten Wirksamkeit von 98 % als zentrales Instrument des Studienzugangs.

Die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ wird von den Spitzensportbeauftragten mit 2,3 auf einer vierstufigen Skala bewertet.

Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen bewerten mehrere Förderleistungen (Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, individuell abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine/-formen, Flexibilisierung der Studienplanung, Gewährung spitzensportbezogener Urlaubssemester) mit der höchstmöglichen Relevanz ($M = 13,0$)²³, geringere Bedeutung haben studienfachspezifische Sonderförderungen ($M = 7,5$) und kostenlose Nutzung von Sportanlagen ($M = 7,0$). Beide Ansprechpersonen kennen die adh-Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“.

Kategorie 4 – Betreuungs- und Beratungsqualität

Von zehn antwortenden Athlet*innen haben sieben (70 %) eine Laufbahnberatung, fünf (50 %) eine*n Hochschul-Mentor*in. Ein Athlet (10 %) der Technischen Universität Berlin hat keine persönliche Beratung. Wichtigste Ansprechpersonen für studienbezogene Probleme sind Professor*innen/Dozierende ($M = 3,9$) und Spitzensportbeauftragte ($M = 3,9$), gefolgt von Mitstudierenden ($M = 3,7$) und persönlichen Berater*innen ($M = 3,7$). Studienberatungen/Prüfungsämter ($M = 2,7$) und Leitungen/Dekanate ($M = 2,1$) spielen eine geringere Rolle.

Die Laufbahnberatung veranschlagt ca. 8 Stunden pro Beratungsfall (Spanne 3 – 12 Stunden). 50 % der Anliegen haben eine Bearbeitungszeit von ungefähr 1 Woche, 10 % erfordern sofortiges Handeln. Die Laufbahnberatung bewertet die Unterstützung durch Spitzensportbeauftragte, Ansprechpersonen und Vorgesetzte am Olympiastützpunkt als sehr gut (5,0). Prüfungsämter und Hochschulleitungen/Lehrende werden gut (4,0) eingeschätzt.

Spitzensportbeauftragte berichten durchschnittlich 1,3 Stunden/Monat pro Beratung, Ansprechpersonen beschäftigen sich durchschnittlich 5,5 Stunden/Monat mit Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen. Anliegen an Partnerhochschulen haben mit überwiegend über einer Woche Bearbeitungszeit keine große Dringlichkeit, während an kooperierenden Hochschulen meist unter 1 Woche Zeit für die Bearbeitung des Athlet*innenanliegens bleibt. Innerhochschulisch funktioniert die Zusammenarbeit am besten mit dem Hochschulsport ($M =$

²³ Die Mittelwerte basieren auf der Rangfolge der Relevanz auf einer Skala von 2 (geringe Bedeutung) bis 13 (hohe Bedeutung).

5,0), gut mit Studienberatung, Fachbereichen, Lehrenden (je $M = 4,0$), etwas weniger gut mit Studierendenwerken und Prüfungsämtern (je $M = 3,7$). Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen berichten durchgängig sehr gute interne Kooperation ($M = 5,0$).

Kategorie 5 – Belastungen und Bedarfe

Athlet*innen bewerten die Doppelbelastung von Studium und Spitzensport insgesamt als spürbar ($M = 3,4$); das Studium leidet stärker unter dem Sport ($M = 4,0$) als umgekehrt ($M = 2,8$). Trainer*innen berücksichtigten akademische Verpflichtungen häufig ($M = 4,0$), Dozierende weniger ($M = 3,0$).

In offenen Angaben dominieren Bedarfe nach E-Learning, weiterer Flexibilisierung und finanzieller Unterstützung. Spitzensportbeauftragte betonen zusätzlich bessere innerhochschulische Koordination und Nachhilfeangebote. Ansprechpersonen nannten keine zusätzlichen Wünsche.

Kategorie 6 – Zufriedenheit und Akzeptanz

Unter den acht Athlet*innen, die Förderleistungen nutzen, liegt die Gesamtzufriedenheit mit der hochschulischen Unterstützung bei $M = 3,6$ (fünfstufige Skala). Ansprechpersonen schätzen die Akzeptanz der Förderleistungen unter Hochschulmitarbeitenden hoch ein ($M = 4,5$).

In der Region Berlin zeigt sich ein insgesamt gut funktionierendes Netzwerk zwischen Laufbahnberatung, Spitzensportbeauftragten und kooperierenden Hochschulen, das die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport strukturell breit unterstützt. Auffällig ist der sehr hohe Professionalisierungsgrad der Verantwortlichen sowie die in Teilen exzellent bewertete Kooperation. Gleichzeitig wird deutlich, dass Athlet*innen Förderleistungen teils nicht kennen oder nur unzureichend nutzen, obwohl diese verfügbar sind. Informationsdefizite und heterogene Nutzungsmuster bleiben damit zentrale Schwachstellen. Die Athlet*innen berichten zwar von einer spürbaren Doppelbelastung, sind mit der hochschulischen Unterstützung und den bestehenden Strukturen insgesamt jedoch zufrieden. Berlin zeigt sich damit als gut aufgestellte Region mit weiterem Potenzial im Bereich der Kommunikation und Sichtbarkeit der Förderangebote.

6.2.2 Olympiastützpunktregion Bayern

Stichprobenbeschreibung

Der Olympiastützpunkt-Region Bayern sind elf Athlet*innen, drei Laufbahnberater*innen sowie fünf Spitzensportbeauftragte zugeordnet. Eine Ansprechperson an einer kooperierenden Hochschule ist dieser Region nicht zugeordnet.

Das Durchschnittsalter der Athlet*innen beträgt 24 Jahre. Die Gruppe setzt sich aus sechs weiblichen (55 %) und fünf männlichen (45 %) Athlet*innen zusammen. Drei Athlet*innen studieren an der Hochschule Ansbach (27 %), jeweils zwei an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Universität München (je 18 %) sowie jeweils eine Person an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule Kempten (je 9 %). Alle genannten (Fach-)Hochschulen sind Präsenzhochschulen. Bezüglich des Studienziels streben 73 % einen Bachelor-, 18 % ein Staatsexamen und 9 % einen Masterabschluss an. Die Athlet*innen gehören neun Sportfachverbänden an, wobei der Deutsche Skiverband mit 27 % den größten Anteil stellt. Fast die Hälfte der Befragten (45 %) ist Teil des Perspektivkaders.

Die fünf Spitzensportbeauftragten verfügen im Durchschnitt über neun Jahre Berufserfahrung und sind an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Augsburg, der Hochschule Kempten, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sowie der Hochschule Ansbach tätig. 40 % sind als Dozent*innen tätig, jeweils 20 % als Studienberater*in, als Leiter*in des Hochschulsports und als Studiengangleiter*in im Studiengang International Management. An 80 % der Hochschulen werden Bundesliga-Athlet*innen und an 60 % auch paralympische Athlet*innen betreut. Zwei Befragte (40 %) der Hochschule Kempten und der

Julius-Maximilian Universität geben an, keine Kenntnis über die Betreuung paralympischer Athlet*innen an ihrer Hochschule zu haben. Die Spitzensportbeauftragten geben an, in ihrer bisherigen Tätigkeit insgesamt durchschnittlich 105,8 Spitzensportler*innen betreut zu haben. Bezogen auf den Erhebungszeitraum Februar 2024 bis Februar 2025 lag die durchschnittliche Anzahl der aktiv betreuten Athlet*innen bei 8,5.

Drei von vier Laufbahnberater*innen des Olympiastützpunkts in Bayern nehmen an der Befragung teil. Die Laufbahnberater*innen geben auf Grundlage eigener Schätzwerte an, dass durchschnittlich rund 117 Spitzensportler*innen eingeschrieben sind. Für den Erhebungszeitraum 2024/25 schätzen sie, dass sie davon im Mittel etwa 29 Athlet*innen aktiv betreut haben.

Kategorie 1 – Kooperations- und Netzwerkstrukturen

Die Athlet*innen berichten von einem insgesamt geringen bis mittleren Kontakt zu zentralen Ansprechpartner*innen ($M = 1,82$). Den häufigsten Austausch haben sie mit Sportpsycholog*innen ($M = 2,43$), seltener mit Laufbahnberater*innen ($M = 1,86$) und Spitzensportbeauftragten ($M = 1,57$). Mit Hochschulsportbeauftragten ($M = 1,43$) besteht überwiegend kein Kontakt.

Die Laufbahnberater*innen geben an, gelegentlich mit zentralen Akteur*innen in Kontakt zu stehen ($M = 2,97$). Besonders intensive Kooperationen bestehen mit Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport ($M = 5,00$), Spitzensportbeauftragten ($M = 4,33$) sowie Studierendenwerken ($M = 4,00$). Der Austausch mit Hochschulsporteinrichtungen ($M = 1,67$), Landessportbünden ($M = 1,33$) und dem adh ($M = 1,00$) ist gering oder nicht vorhanden. Insgesamt wird die Zusammenarbeit durch die Laufbahnberatung positiv bewertet ($M = 3,91$), insbesondere mit den Hochschulsporteinrichtungen ($M = 4,50$) und dem DOSB ($M = 4,33$). Die Kooperation mit Prüfungsämtern ($M = 3,33$) und Studierendenwerken ($M = 3,00$) wird als mittelmäßig eingeschätzt. Die Spitzensportbeauftragten berichten von einem insgesamt begrenzten Kontakt mit zentralen Akteur*innen ($M = 2,29$). Zu Spitzenfachverbänden, Studierendenwerken und dem adh besteht nur selten Austausch ($M = 1,80$), während mit dem Olympiastützpunkt gelegentlicher Kontakt besteht ($M = 3,40$). Die Zusammenarbeit wird insgesamt positiv bewertet ($M = 3,97$). Am besten funktioniert sie mit anderen Hochschulen ($M = 4,33$) und dem Olympiastützpunkt ($M = 4,20$). Kooperationen mit Hochschulsport, Studierendenwerken, adh und DOSB werden als gut eingeschätzt (je $M = 4,00$), während die Zusammenarbeit mit Spitzenfachverbänden ($M = 3,40$) die niedrigste Bewertung erhält.

Ein Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten findet selten statt ($M = 2,00$).

Kategorie 2 – Förderleistungen (strukturelle Rahmenbedingungen)

Alle Hochschulen der Region bieten zentrale Förderleistungen für Spitzensportler*innen an. An der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und der Julius Maximilian-Universität Würzburg fehlen spitzensportspezifische Ernährungsangebote²⁴, an jeweils einer Hochschule Stipendien (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), bereitgestellte Wohnräume (Hochschule Ansbach) und Nachteilsausgleiche (Hochschule Ansbach). Die Hochschule Ansbach bietet als einzige weder ein Ernährungsangebot noch Nachteilsausgleiche. 60 % der Hochschulen stellen zusätzliche eigene Förderleistungen bereit, beispielsweise eine erhöhte Anzahl an Urlaubssemestern oder Ansprechpersonen im Prüfungsamt.

Athlet*innen geben an, dass an keiner Hochschule Ernährungsangebote, reservierte Parkplätze, Wohnräume oder Leistungsdiagnostik existieren. 80 % berichten, dass keine Immatrikulationshilfe angeboten wird. Lediglich an der Technischen Hochschule Augsburg gibt eine Athletin an, diese Förderleistung bereits in Anspruch genommen zu haben. Leistungen wie flexible Anwesenheitszeiten, Stipendien, Mentor*innenprogramme, kostenfreie Nutzung der

²⁴ Die Bereitstellung von Wohnheimplätzen sowie die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots gehören zu den Fördermaßnahmen, die in der Regel über die Studierendenwerke organisiert werden.

Hochschulsportstätten und Projektkommunikation werden laut Athlet*innen an jeweils zwei Hochschulen nicht angeboten (je 40 % - Technische Universität Augsburg, Hochschule Kempten, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg). Am häufigsten nutzen die Athlet*innen Urlaubssemester, flexible Anwesenheitszeiten und Anerkennung von Studierensatzleistungen (je 60 %). Die Anerkennung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel wird überall angeboten, jedoch nicht genutzt. Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Nutzungsbild.

Die drei Laufbahnberater*innen thematisieren vor allem Individualisierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen, darunter Urlaubssemester, Prüfungsverlegungen, Studierensatzleistungen, flexible Praktika, Nacharbeit von Fehlzeiten, Mentoring und Härtefallregelungen. Ergänzend spielt die Synchronisation von Studium und Sport, die Entscheidungsunterstützung bei Unklarheiten oder Konfliktfällen sowie die Bereitstellung von Wohnräumen eine Rolle. Weniger bedeutsam sind Ernährungsangebote, E-Learning-Angebote, die Profilquote und die Anrechnung sportlicher Leistungen. Spezifische Zulassungsformen für Spitzensportler*innen im Masterbereich bestehen laut Rückmeldungen der Laufbahnberater*innen nicht.

Kategorie 3 – Förderleistungen (Bekanntheit, Bewertung und Nutzung)

73 % der Athlet*innen kennen die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und die damit verbundenen Fördermaßnahmen. 27 % besitzen keine Kenntnis darüber. Obwohl alle Hochschulen Partnerhochschulen sind, kennen somit nur knapp Dreiviertel der Athlet*innen die Möglichkeit auf Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Von den drei Athlet*innen, die sich nicht auskennen, verfügt lediglich eine Person über Wissen zu vorhandenen Fördermaßnahmen. Die beiden anderen sind weder über die Kooperation noch über bestehende Unterstützungsangebote informiert.

Etwas mehr als die Hälfte der Athlet*innen (56 %) nutzt Förderleistungen, 44 % nicht. Hauptgrund für die Nichtnutzung ist die Unkenntnis über bestehende Angebote. Eine Person berichtet, erst nach drei Jahren und wiederholter Nachfrage Kontakt zu einer Ansprechperson erhalten zu haben. Die Mehrheit der Nutzer*innen (80 %) tritt über Laufbahnberater*innen in die Kooperation ein.

Als besonders relevante Fördermaßnahmen nennen die Athlet*innen die Anerkennung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel ($M = 5,00$), flexible Anwesenheitszeiten, Urlaubssemester, Anerkennung von Studierensatzleistungen und individuelle Praktika (je $M = 4,86$). Geringere Bedeutung haben Ernährungsangebote ($M = 3,00$), Parkplätze ($M = 2,86$) und Leistungsdiagnostik ($M = 2,29$). Eine Person hebt die Möglichkeit, Prüfungen im Urlaubssemester abzulegen ($M = 5,00$), als besonders wichtig hervor.

In der Laufbahnberatung stehen Themen wie Urlaubssemester, Mentoring und kostenfreie Nutzung der Hochschulsportstätten im Vordergrund. Seltener werden flexible Praktikumstermine und Stipendien konkret thematisiert. 87 % der studierenden Spitzensportler*innen bekommen laut Laufbahnberater*innen durch die Profilquote ihren Wunschstudienplatz.

Die Spitzensportbeauftragten nennen offen ein breites Spektrum an Anliegen, insbesondere individuelle Prüfungstermine, flexible Studieninhalte, Urlaubssemester und Stipendien. Individualisierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen gelten als zentral für die duale Karriere. Die Kenntnis der Kooperationsvereinbarung unter internen Hochschulmitarbeitenden wird als mittel bis eher gering ($M = 2,80$) bewertet.

Kategorie 4 – Betreuungs- und Beratungsqualität

40 % der Athlet*innen nutzen die Laufbahnberatung, 20 % eine Beratung an der Hochschule, während 40 % keine individuelle Ansprechperson nennen. Wichtigste Ansprechpartner*innen sind Dozent*innen ($M = 4,60$), gefolgt vom familiären Umfeld ($M = 4,20$), der Studienberatung, dem Dekan und den Laufbahnberater*innen (je $M = 4,00$). Mitstudierende und Spitzensportbeauftragte sind weniger bedeutsam (je $M = 3,00$).

Die Laufbahnberater*innen schätzen ihren durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand pro Anliegen auf 3,67 Stunden, bei komplexen Fällen bis zu 7 Stunden, in einfacheren Fällen 1,17 Stunden. Etwa 65 % der Anliegen haben mehr als eine Woche Bearbeitungszeit. Die

Unterstützung durch andere Akteur*innen wird durch die Laufbahnberatung durchschnittlich positiv ($M = 3,70$) bewertet. Besonders positiv fällt die Allgemeine Studienberatung ($M = 4,33$) auf. Die Unterstützung durch Spitzensportbeauftragte und Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport wird tendenziell ebenfalls positiv ($M = 3,67$) eingeschätzt.

Die Spitzensportbeauftragten investieren durchschnittlich 7,8 Stunden pro Monat in die Betreuung (Min. = 2,4 Stunden; Max. = 15,4 Stunden). Mehr als die Hälfte der Anliegen (54 %) haben eine Bearbeitungszeit von über einer Woche. Die innerhochschulische Zusammenarbeit wird insgesamt positiv bewertet ($M = 3,78$), insbesondere mit Studienberatung ($M = 4,40$), Prüfungsamt und Dozent*innen (je $M = 4,20$). Die Kooperation mit Studierendenwerken wird kritischer eingeschätzt ($M = 2,50$).

Kategorie 5 – Belastungen und Bedarfe

Die Athlet*innen empfinden die Doppelbelastung von Studium und Leistungssport als deutlich spürbar ($M = 4,29$). Das Zeitmanagement beider Bereiche stellt eine Herausforderung dar ($M = 3,43$), ebenso wie die räumliche Distanz zwischen Hochschule und Trainingsort ($M = 3,57$). Die Athlet*innen priorisieren den Sport höher als das Studium ($M = 3,71$). Zugleich leidet das Studium stärker unter dem Sport ($M = 4,29$) als umgekehrt ($M = 2,43$). Sowohl Trainer*innen ($M = 3,00$) als auch Dozent*innen ($M = 2,57$) werden als nur eingeschränkt rücksichtsvoll wahrgenommen. Auch Ausnahmeregelungen sind schwer zu erlangen ($M = 2,29$).

In offenen Angaben äußern die Athlet*innen vor allem Wünsche nach einer Optimierung von Prüfungen und Klausuren (fünf Nennungen). Vereinzelt werden Bedarfe in den Bereichen finanzielle Unterstützung, strukturelle Anerkennung, Studienorganisation, Flexibilität und Ersatzleistungen benannt. Spitzensportbeauftragte nennen zusätzliche Verbesserungsvorschläge, etwa die gezielte Akkreditierung von Sponsor*innen sowie die Möglichkeit, Prüfungen im Urlaubssemester abzulegen. Eine Person wünscht sich klar definierte Ansprechpersonen in den Fakultäten.

Kategorie 6 – Zufriedenheit und Akzeptanz

Die Athlet*innen zeigen sich mit den Unterstützungsleistungen ihrer Hochschulen insgesamt unzufrieden ($M = 2,00$).

Die Olympiastützpunkt-Region Bayern zeichnet sich durch ein vergleichsweise breites Angebot an strukturellen Unterstützungsmaßnahmen aus, die jedoch regional und hochschulbezogen stark variieren. Während Spitzensportbeauftragte und Laufbahnberatung ihre Kooperationen überwiegend positiv bewerten, berichten Athlet*innen von insgesamt geringen Kontaktfrequenzen, begrenzter Nutzung der Angebote und teilweise deutlicher Unzufriedenheit. Die geringe Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung sowie der wiederholt geschilderte Informationsmangel stellen zentrale Handlungsfelder dar. Athlet*innen erleben die Doppelbelastung ausgeprägt und priorisieren den Sport klar, bei zugleich erschwerter Umsetzung akademischer Anforderungen. Insgesamt zeigt Bayern ein Fragmentierungsproblem. Viele gute strukturelle Möglichkeiten bestehen, werden aber zu wenig kommuniziert, zu wenig genutzt und von den Athlet*innen teilweise als unzureichend wahrgenommen.

6.2.3 Olympiastützpunktregion Hessen

Stichprobenbeschreibung

Der Olympiastützpunkt Hessen umfasst 28 Athlet*innen, zwei Laufbahnberater und sechs Spitzensportbeauftragte. Ansprechpersonen kooperierender Hochschulen können dieser Region nicht zugeordnet werden.

Das Durchschnittsalter der Athlet*innen beträgt 21,86 Jahre. Die Mehrheit ist weiblich (68 %). Mit 57 % studiert der größte Anteil an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, gefolgt von der Justus-Liebig-Universität Gießen (18 %), der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (14 %), der Technischen Universität Darmstadt (7 %) und der

Fachhochschule Fulda (4 %). Alle Hochschulen sind Präsenzhochschulen. Hinsichtlich des angestrebten Abschlusses streben 46 % der Athlet*innen einen Bachelor-, 43 % ein Staatsexamen und 11 % einen Masterabschluss an. Sportfachlich gehören sie elf Verbänden an, insbesondere dem Deutschen Ruderverband (21 %) und dem Deutschen Leichtathletik-Verband (18 %). Die meisten Athlet*innen sind dem Perspektivkader (54 %) oder dem Nachwuchskader NK1 (32 %) zugeordnet.

Die Spitzensportbeauftragten verfügen über durchschnittlich 9,58 Jahre Berufserfahrung und sind an sechs Hochschulen tätig, darunter die Universität Kassel, die Hochschule RheinMain, die Technische Universität Darmstadt, die Justus-Liebig-Universität Gießen, die Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Zwei Drittel (67 %) arbeiten im Hochschulsport, während 17 % als Institutsleitung und 17 % im Rektorat tätig sind. An allen Hochschulen werden paralympische Athlet*innen betreut (100 %), an zwei Dritteln zusätzlich Bundesliga-Athlet*innen (67 %). Im Verlauf ihrer Tätigkeit betreuten die Spitzensportbeauftragten im Mittel 35 Athlet*innen, im Erhebungszeitraum 2024/25 sechs.

Die Laufbahnberater*innen berichten von einer systematischen Erfassung studierender Spitzensportler*innen. Sie schätzen, dass rund 200 Spitzensportler*innen eingeschrieben sind und betreuen im Erhebungszeitraum durchschnittlich 143 Athlet*innen.

Kategorie 1 – Kooperations- und Netzwerkstrukturen

Die Athlet*innen berichten insgesamt von einem geringen Kontakt zu zentralen Ansprechpartner*innen ($M = 2,05$). Der Austausch mit Laufbahnberater*innen ($M = 2,46$) und Sportpsycholog*innen ($M = 2,46$) findet am häufigsten statt, während zum Hochschulsport kaum Kontakt besteht ($M = 1,27$).

Die Laufbahnberater schätzen ihre Kontakte zu zentralen Akteur*innen insgesamt als gelegentlich ein ($M = 2,75$). Der Austausch erfolgt am häufigsten mit den Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport ($M = 4,50$) sowie mit Dozent*innen ($M = 4,00$). Auch das Studierendensekretariat wird als sehr häufige Kontaktinstanz genannt ($M = 5,00$). Seltener findet Kommunikation mit dem DOSB, den Hochschulsporteinrichtungen und dem Studierendenwerk statt (je $M = 2,00$). Der geringste Austausch besteht mit den Landessportbünden ($M = 1,50$). Die Qualität der Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen wird insgesamt als durchschnittlich bewertet ($M = 3,28$). Besonders positiv beurteilen die Laufbahnberater die Kooperation mit den Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport ($M = 5,00$) sowie mit dem DOSB, den Dozent*innen, den Spitzensportbeauftragten und dem Hochschulsport (je $M = 4,00$). Die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk wird hingegen schwächer ausgeprägt beurteilt ($M = 2,50$).

Auch die Spitzensportbeauftragten berichten von eher seltenem Kontakt zu zentralen Ansprechpartner*innen ($M = 2,56$), pflegen jedoch einen engen Austausch mit dem Hochschulsport ($M = 4,17$) und dem Olympiastützpunkt ($M = 4,00$). Einzelne Spitzensportbeauftragte nennen zusätzlich häufige Kontakte zur Polizei Hessen ($M = 5,00$)²⁵ und zu Fachbereichen ($M = 4,00$). Geringere Kontaktintensitäten bestehen zu Trainer*innen und weiteren Hochschulen (je $M = 2,00$) sowie zu Spitzenfachverbänden ($M = 2,33$). Nahezu kein Austausch erfolgt mit dem DOSB ($M = 1,33$). Insgesamt bewerten sie die Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen positiv ($M = 3,95$). Besonders gut wird die Kooperation mit dem Hochschulsport ($M = 4,80$), der Hochschulleitung ($M = 4,40$) und dem Olympiastützpunkt ($M = 4,33$) eingeschätzt. Die Zusammenarbeit mit Studierendenwerken, weiteren Hochschulen und dem adh wird ebenfalls positiv bewertet (je $M = 4,00$), während der Austausch mit dem DOSB im mittleren Bereich liegt ($M = 3,00$). Der Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten ist gering ausgeprägt ($M = 2,00$).

Kategorie 2 – Förderleistungen (Strukturelle Rahmenbedingungen)

²⁵ Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Nach Angaben der Spitzensportbeauftragten bieten alle Hochschulen zentrale Fördermaßnahmen an. An der Hochschule RheinMain, der Technischen Universität und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit fehlt ein spitzensportspezifisches Ernährungsangebot, an der Technischen Universität Darmstadt und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit werden keine Stipendien und keine studienfachspezifischen Überprüfungen von Fördermöglichkeiten bereitgestellt. Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit ist zudem die einzige Hochschule ohne Nachteilsausgleiche. An der Hälfte der Hochschulen bestehen ergänzende Förderungen, etwa Profilquoten, spezifische Studienverläufe oder besondere Freistellungsregelungen.

Die Athlet*innen berichten, dass an mehr als der Hälfte der Hochschulen einzelne strukturelle Maßnahmen fehlen. Besonders häufig genannt werden fehlende Parkplätze und Leistungsdiagnostik (je 68 %) sowie das Fehlen spitzensportspezifischer Ernährungsangebote und bereitgestellter Wohnräume (je 58 %). Zahlreiche vorhandene Förderleistungen werden nur selten genutzt, insbesondere die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechsel (84 % nicht genutzt), Urlaubssemester und Studienersatzleistungen (je 68 %), Stipendien, persönliche Studienplanung und die kostenfreie Nutzung der Hochschulsportstätten (je 58 %). Am häufigsten nutzen die Athlet*innen flexible Anwesenheitszeiten (63 %), gefolgt von Immatrikulationshilfen und individuellen Praktika (je 42 %).

In der Laufbahnberatung dominieren Individualisierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen, etwa die Abstimmung von Studien- und Wettkampfplänen, Teilzeitstudienmodelle, individuelle Eignungsprüfungen, die Verlegung von Prüfungsterminen, Urlaubssemester, Härtefallregelungen, die Anrechnung sportlicher Leistungen sowie Mentoring-Angebote. Ergänzend werden strukturelle Unterstützungsleistungen wie Hilfen beim Übergang in die Berufstätigkeit, finanzielle Unterstützung und bereitgestellte Wohnheimplätze thematisiert. Ernährungsangebote spielen in der Beratung eine untergeordnete Rolle. Bezüglich spezifischer Zulassungsformen für den Übergang in den Masterstudiengang unterscheiden sich die Angaben der Laufbahnberater*innen. Eine Person berichtet von einer Profilquote, eine andere verneint das Vorhandensein entsprechender Regelungen.

Kategorie 3 – Förderleistungen (Bekanntheit, Nutzung und Bewertung)

79 % der Athlet*innen kennen die Kooperationsvereinbarung der „Partnerhochschulen des Spitzensports“ und die damit verbundenen Fördermaßnahmen, während 21 % keine Kenntnis haben. Obwohl mit Ausnahme der Fachhochschule Fulda alle Hochschulen Partnerhochschulen sind, benennen nur 64 % die Zugehörigkeit korrekt. Die übrigen 36 %, einschließlich einer Athletin an der Fachhochschule Fulda, geben an, keine Kenntnis zu haben. Von diesen Athlet*innen in Unkenntnis berichten 30 % über alternative Kooperationsvereinbarungen, während 70 % keinerlei Kenntnisse dazu besitzen. 90 % der Athlet*innen nutzen vorhandene Förderleistungen, während 10 % diese nicht in Anspruch nehmen, meist aufgrund fehlender Information oder Eigeninitiative. Diejenigen ohne Kenntnis über Förderangebote äußern einheitlich den Wunsch nach entsprechenden Maßnahmen (100 %). Der Zugang zu Förderleistungen erfolgt in 84 % der Fälle über die Laufbahnberatung, seltener über befreundete Athlet*innen (16 %), hochschulinterne Kontakte oder Eigeninitiative (je 5 %).

Die Athlet*innen bewerten nahezu alle Förderleistungen als relevant bis sehr relevant. Lediglich reservierte Parkplätze ($M = 2,77$) und Leistungsdiagnostik ($M = 3,04$) weisen geringere Relevanzwerte auf. Besonders bedeutsam sind individuelle Praktika ($M = 4,77$), flexible Anwesenheitszeiten ($M = 4,73$), die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechsel ($M = 4,69$), Urlaubssemester ($M = 4,35$), Stipendien ($M = 4,31$), Studienersatzleistungen ($M = 4,27$) sowie die kostenfreie Nutzung der Hochschulsportstätten ($M = 4,04$). Eine Athletin betont in der offenen Nennung die garantierte Vergabe fester Seminarplätze als besonders relevant (5,00).

In der Laufbahnberatung treten Anliegen zu Urlaubssemestern, Ernährungsangeboten, individueller Betreuung und Nacharbeit von Fehlzeiten besonders häufig auf, während Themen wie Teilzeitstudium, Konfliktberatung, Anrechnung sportlichen Engagements und

Härtefallregelungen seltener vorkommen. 70 % der studierenden Spitzensportler*innen bekommen laut der Laufbahnberatung durch die Profilquote ihren Wunschstudienplatz. Auch die Spitzensportbeauftragten betonen die Bedeutung individueller Prüfungs- und Anwesenheitsregelungen ($M = 12,00$; $M = 11,83$)²⁶, individueller Praktika ($M = 11,17$), studienfachspezifischer Förderleistungen ($M = 10,75$) flexibler Studienplanung ($M = 10,00$) und persönlicher Mentor*innen ($M = 9,50$). Geringere Relevanz haben Wohnraumangebote ($M = 5,00$) und spitzensportspezifische Ernährungsangebote ($M = 4,67$). Die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung unter Hochschulmitarbeitenden wird als eher gering bewertet ($M = 2,33$).

Kategorie 4 – Betreuungs- und Beratungsqualität

73 % der Athlet*innen nutzen die Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt zur persönlichen Studien- und Karriereplanung. Nur wenige beziehen Verbandstrainer*innen (8 %) oder Trainer*innen am Olympiastützpunkt (8 %) ein, während 23 % keine persönliche Ansprechperson(en) nennen. Die wichtigsten Bezugspersonen sind Dozent*innen ($M = 4,15$), gefolgt von Laufbahnberater*innen ($M = 3,65$) und Trainer*innen ($M = 3,54$). Der Dekan wird mit mittlerer Bedeutung eingeschätzt ($M = 2,92$).

Die Laufbahnberater geben an, pro Anliegen durchschnittlich 1,5 Stunden aufzuwenden. Komplexe Fälle, etwa bei Hochschulwechseln oder Abstimmungsbedarfen im Netzwerk, erfordern bis zu fünf Stunden, einfachere Anliegen etwa 0,5 Stunden. In 45 % der Fälle liegt der Bearbeitungszeitraum bei mehr als einer Woche, in 30 % bei einer Woche oder weniger. Die Unterstützung durch andere Akteur*innen wird insgesamt durchschnittlich eingeschätzt ($M = 3,17$). Besonders positiv bewerten die Laufbahnberater die Zusammenarbeit mit Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen (je $M = 4,00$) sowie mit der Olympiastützpunkt-Leitung und Dozent*innen (je $M = 3,50$). Schwächer fallen die Bewertungen für die Allgemeine Studienberatung ($M = 2,50$) und die Studierendenwerke ($M = 2,00$) aus.

Die Spitzensportbeauftragten geben an, monatlich durchschnittlich 5,17 Stunden in die Betreuung von Spitzensportler*innen zu investieren (Min = 2,04; Max = 9,50). Mehr als die Hälfte der Anliegen (56 %) hat eine Bearbeitungszeit von über einer Woche, während 8 % unmittelbar zu bearbeiten sind. Die innerhochschulische Zusammenarbeit wird insgesamt als durchschnittlich bewertet ($M = 3,47$), besonders positiv mit den Prüfungsämtern ($M = 4,17$) und dem Hochschulsport ($M = 4,00$). Die Kooperation mit Dozent*innen wird als weniger zufriedenstellend eingeschätzt ($M = 2,67$). Einzelne Spitzensportbeauftragte der Hochschule RheinMain beziehungsweise der Technischen Universität Darmstadt nennen zudem eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung ($M = 5,00$) und der Hochschulleitung ($M = 4,00$).

Kategorie 5 – Belastungen und Bedarfe

Die Athlet*innen nehmen die Doppelbelastung durch Studium und Leistungssport als deutlich wahr ($M = 3,46$). Die zeitliche Beanspruchung gilt als herausfordernd, aber bewältigbar ($M = 2,96$). Das Studium leidet in Maßen unter dem Sport ($M = 3,00$), während der Sport weniger stark beeinträchtigt wird ($M = 2,69$). Der Sport hat insgesamt eine leicht höhere Priorität ($M = 3,46$) als das Studium ($M = 2,65$). Trainer*innen gelten als etwas rücksichtsvoller ($M = 3,92$) als Dozent*innen ($M = 3,42$). Die Erlangung von Ausnahmeregelungen bei Prüfungen wird als gelegentlich möglich bewertet ($M = 2,81$).

In den offenen Nennungen äußern die Athlet*innen vor allem Wünsche nach einer verbesserten Studienorganisation und mehr Flexibilität, etwa durch hybride Lehrformate, individuell angepasste Stundenpläne und die konsequente Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen durch Lehrende (7 Nennungen). Ebenso häufig werden Anliegen zu Prüfungen und Klausuren genannt, darunter die Möglichkeit, Prüfungen während Trainingslagern zu absolvieren (7

²⁶ Die Mittelwerte basieren auf der Rangfolge der Relevanz auf einer Skala von 2 (geringe Bedeutung) bis 13 (hohe Bedeutung).

Nennungen). Weitere Wünsche beziehen sich auf finanzielle und strukturelle Unterstützung wie kostenfreie Schwimmbadnutzung oder zusätzliche Stipendien (6 Nennungen), auf die Studienbetreuung (feste Ansprechpersonen und aktivere Laufbahnberatung; 5 Nennungen) sowie auf Anwesenheitsregelungen und Ersatzleistungen (flexiblere Fehlzeiten; 4 Nennungen). Ein*e Spitzensportbeauftragte*r benennt Stipendien als zentrales offenes Thema, während die Mehrheit der Spitzensportbeauftragten (83 %) keine weiteren Wünsche äußert. Eine Person betont den Bedarf zusätzlicher finanzieller Ressourcen für die Betreuung.

Kategorie 6 – Zufriedenheit und Akzeptanz

Insgesamt bewerten die Athlet*innen die Unterstützungsleistungen ihrer Hochschule mit mittlerer bis positiver Zufriedenheit ($M = 3,37$).

Die Olympiastützpunkt-Region Hessen zeigt ein insgesamt sehr gut funktionierendes Unterstützungssystem für studierende Spitzensportler*innen. Auffällig ist die sehr hohe Nutzung der vorhandenen Förderleistungen, was klar auf funktionierende Zugangswege, insbesondere über die Laufbahnberatung, sowie eine gute Passung der Angebote hinweist. Gleichzeitig bewerten die Athlet*innen nahezu alle Maßnahmen als hoch relevant, was zeigt, dass die im Netzwerk etablierten Instrumente stark an ihren tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet sind. Die Zusammenarbeit zwischen Laufbahnberatung, Spitzensportbeauftragten und weiteren hochschulischen Akteur*innen wird überwiegend positiv eingeschätzt.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Informationslücken bezüglich der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“, trotz hoher tatsächlicher Nutzung der Förderangebote. Die Belastungssituation ist spürbar, aber handhabbar, was für grundsätzlich stabile Strukturen spricht. Insgesamt präsentiert sich Hessen als leistungsfähige, gut koordinierte Region, die im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittliche Nutzungs- und Relevanzwerte erreicht – mit weiterem Potenzial im Bereich der Informationsklarheit und hochschulübergreifenden Transparenz.

6.2.4 Olympiastützpunktregion NRW/Westfalen

Stichprobenbeschreibung

Dem Olympiastützpunkt NRW/Westfalen sind insgesamt 13 Athlet*innen, zwei Laufbahnberater*innen und fünf Spitzensportbeauftragte zugeordnet. Ansprechpartner*innen alternativer kooperierender Hochschulen liegen nicht vor. Das Durchschnittsalter der Athlet*innen beträgt 22,5 Jahre. Die Mehrheit ist männlich (77 %). Der größte Anteil studiert an der Ruhr-Universität Bochum (54 %) oder der Universität Münster (31 %). An der Fachhochschule Münster und der Fachhochschule Dortmund sind jeweils 8 % eingeschrieben. Alle Hochschulen sind Präsenzhochschulen. Hinsichtlich des angestrebten Abschlusses streben 54 % einen Bachelor-, 23 % ein Staatsexamen und 23 % einen Masterabschluss an. Sportfachlich gehören 69 % der Athlet*innen dem Perspektivkader an, insbesondere dem Deutschen Kanu-Verband und dem Deutschen Ruderverband (je 23 %).

Die fünf Spitzensportbeauftragten sind an der Ruhr-Universität Bochum ($n = 2$), der Universität Münster ($n = 1$), der Universität Paderborn ($n = 1$) und der Fachhochschule Dortmund ($n = 1$) tätig. 40 % arbeiten im Hochschulsport, 20 % in der allgemeinen Verwaltung, 20 % als Institutsleitung und 20 % in der Lehre. Ihre durchschnittliche Berufserfahrung beträgt zehn Jahre. An 80 % der Hochschulen werden Bundesliga-Athlet*innen betreut, an 40 % paralympische Athlet*innen. Hierbei fällt die Fachhochschule Dortmund auf, die weder Bundesliga-Athlet*innen noch paralympische Athlet*innen betreut. Im Erhebungszeitraum betreuen die Spitzensportbeauftragten durchschnittlich 13 Spitzensportler*innen, im Verlauf ihrer bisherigen Tätigkeit rund 119. Die Laufbahnberater*innen geben an, dass keine systematische Erfassung studierender Spitzensportler*innen erfolgt. Sie schätzen, dass rund 65 Athlet*innen an einer Hochschule eingeschrieben sind, wobei im Erhebungszeitraum 2024/25 im Mittel 80 Athlet*innen betreut wurden.

Kategorie 1 – Kooperations- und Netzwerkstrukturen

Die Athlet*innen berichten insgesamt von seltenem Kontakt zu zentralen Ansprechpartner*innen ($M = 1,55$). Der Austausch mit Laufbahnberater*innen ($M = 1,50$) und Spitzensportbeauftragten ($M = 1,50$) ist gering, ebenso der Kontakt zu Sportpsycholog*innen ($M = 1,90$). Mit dem Hochschulsport besteht kaum Austausch ($M = 1,30$).

Die Laufbahnberater*innen beschreiben ihre Kontakte zu externen Akteur*innen als gelegentlich ($M = 3,30$). Besonders häufig kommunizieren sie mit den Ansprechpartner*innen für Studium und Spitzensport ($M = 5,00$), gefolgt von den Spitzensportbeauftragten und dem DOSB (je $M = 4,00$). Der Austausch mit Landessportbünden und dem adh erfolgt seltener (je $M = 2,00$). Insgesamt bewerten die Laufbahnberater*innen die Zusammenarbeit positiv ($M = 4,10$). Besonders gut wird die Kooperation mit Ansprechpartner*innen und Hochschulsporteinrichtungen (je $M = 5,00$) sowie mit dem adh ($M = 4,50$) eingeschätzt, während die Zusammenarbeit mit Landessportbünden als mittelmäßig gilt ($M = 3,00$).

Auch die Spitzensportbeauftragten berichten von einem insgesamt geringen Austausch mit externen Akteur*innen ($M = 2,27$). Enge Kontakte bestehen mit dem Hochschulsport ($M = 4,00$), während der Kontakt zum Studierendenwerk ($M = 2,00$), zu Spitzenfachverbänden ($M = 1,80$) und weiteren Hochschulen ($M = 1,60$) gering ist. Einzelne Spitzensportbeauftragte (Universität Münster / Ruhr-Universität Bochum) nennen die Presse ($M = 4,00$) und Sportfakultäten ($M = 3,00$) als regelmäßige Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit mit zentralen Akteur*innen wird insgesamt positiv bewertet ($M = 4,24$). Besonders hohe Werte zeigen sich für die Kooperation mit dem adh ($M = 5,00$) und dem Hochschulsport ($M = 4,75$), während die Zusammenarbeit mit Trainer*innen als durchschnittlich eingeschätzt wird ($M = 3,33$). Der Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten erfolgt selten bis gelegentlich ($M = 2,60$).

Kategorie 2 – Förderleistungen (Strukturelle Rahmenbedingungen)

Nach Angaben der Spitzensportbeauftragten stehen Individualisierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen im Zentrum der Förderpraxis. Alle Hochschulen bieten individuelle Prüfungstermine und -formen ($M = 11,80^{27}$), flexible Anwesenheitszeiten ($M = 11,40$) sowie individuelle Studienplanungen ($M = 9,80$) an. An der Fachhochschule Dortmund fehlen Urlaubssemester, Mentor*innenprogramme, Ernährungsangebote und Wohnraumangebote²⁸. 60 % der Hochschulen stellen zusätzliche Förderungen bereit, darunter interne und externe Netzwerke, ein Rucksack- bzw. Mentoring-System, Übergangsberatungen in die Berufswelt sowie „Öffentlichkeitsarbeit bei Wahlen“ (Fragebogen-Nr. 21).

Die Athlet*innen bestätigen grundsätzlich die Vielfalt der Förderangebote, berichten jedoch von eingeschränkter Nutzung ihrerseits. Urlaubssemester, die Anerkennung von Studienersatzleistungen, die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechseln sowie Immatrikulationshilfen werden zwar angeboten, aber kaum genutzt (88 % Nicht-Nutzung). 63 % der Athlet*innen nutzen flexible Anwesenheitszeiten, während 38 % angeben, dass solche Angebote an ihrer Hochschule nicht bestehen. 38 % der Athlet*innen nehmen jeweils individuelle Praktikumsplanungen und kontinuierliche Projektkommunikation in Anspruch. Reservierte Parkplätze stehen an keiner Hochschule zur Verfügung (0 %), spitzensportspezifische Ernährungsangebote fehlen an 88 % der Hochschulen.

Die Laufbahnberatung befasst sich in erster Linie mit Flexibilisierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, etwa Prüfungsverschiebungen, flexiblen Praktika, der Synchronisierung von Studien- und Wettkampfplänen, individuellen Abgabeterminen sowie persönlicher Betreuung. Die Reduktion von Studiengebühren spielt ebenfalls eine Rolle, während

²⁷ Die Mittelwerte basieren auf der Rangfolge der Relevanz auf einer Skala von 2 (geringe Bedeutung) bis 13 (hohe Bedeutung).

²⁸ Die Bereitstellung von Wohnheimplätzen sowie die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots gehören zu den Fördermaßnahmen, die in der Regel über die Studierendenwerke organisiert werden.

die Anrechnung sportlichen Engagements, Studienersatzleistungen und Ernährungsangebote als weniger relevant gelten. Beide Laufbahnberater*innen bestätigen die Existenz spezifischer Zulassungsformen für Masterstudiengänge, etwa Quotenregelungen (100 %).

Kategorie 3 – Förderleistungen (Bekanntheit, Bewertung und Nutzung)

Die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung der „Partnerhochschulen des Spitzensports“ ist unter den Athlet*innen nicht vollständig gegeben. 85 % verfügen über entsprechende Kenntnisse, während 15 % keine Kenntnis haben, wünschen sich jedoch übereinstimmend Förderangebote. Obwohl alle Athlet*innen an „Partnerhochschulen des Spitzensports“ immatrikuliert sind, wissen 23 % nicht um diese Zugehörigkeit. Innerhalb dieser Gruppe zeigt sich ein heterogenes Bild. Ein Drittel (33 %) kennt zwar bestehende Förderangebote an der eigenen Hochschule, ordnet diese jedoch nicht der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu. Ein weiteres Drittel (33 %) ist unsicher, ob entsprechende Fördermaßnahmen überhaupt existieren. Von den Athlet*innen mit Kenntnis über die Vereinbarung nutzen 27 % die vorhandenen Förderleistungen nicht, was sie mit fehlender Information (100 %) und mangelnder Eigeninitiative (33 %) begründen. Der Beitritt zur Kooperation erfolgt überwiegend eigeninitiativ (100 %), während weitere Zugangswege über befreundete Athlet*innen (25 %), den Olympiastützpunkt (13 %), die allgemeine Studienberatung und Wettkämpfe (je 13 %) bestehen.

Aus Sicht der Athlet*innen zeichnen sich ideale Förderbedingungen insbesondere durch flexible Anwesenheitszeiten ($M = 5,00$), Spitzensportstipendien und persönliche Mentor*innen (je $M = 4,50$) aus. Auch die kostenfreie Nutzung der Hochschulsportstätten, die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechseln sowie individuelle Praktika (je $M = 4,38$) gelten als besonders relevant, ebenso Urlaubssemester und Studienersatzleistungen (je $M = 4,13$). Weniger bedeutsam sind Immatrikulationshilfen ($M = 2,75$), Leistungsdiagnostik ($M = 2,75$), Ernährungsangebote ($M = 3,00$) und reservierte Parkplätze ($M = 2,00$).

In der Laufbahnberatung treten Anliegen zur Flexibilisierung der Studienorganisation besonders häufig auf. Im Vordergrund stehen die Profilquote und die Vereinbarkeit von Studien- und Wettkampfplänen, während Prüfungsverlegungen, Gebührenreduzierungen und Härtefallregelungen seltener thematisiert werden. Mit 90 % der studierenden Spitzensportler*innen bekommen nahezu alle Athlet*innen laut Laufbahnberater*innen durch die Profilquote ihren Wunschstudienplatz. Somit gilt die Profilquote als zentrales Instrument.

Auch die Spitzensportbeauftragten betonen die Bedeutung individueller Prüfungsformen ($M = 11,80$)²⁹, flexibler Anwesenheitszeiten ($M = 11,40$) und Studienplanungen ($M = 9,80$). Geringere Relevanz haben studienfachspezifische Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleiche (je $M = 5,00$), die Einrichtung persönlicher Spitzensportbeauftragter ($M = 4,75$) sowie Ernährungsangebote ($M = 3,00$). Die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarung unter Hochschulmitarbeitenden wird als eher gering eingeschätzt ($M = 2,20$) (1 = unbekannt, 4 = bekannt).

Kategorie 4 – Betreuungs- und Beratungsqualität

Die Hälfte der Athlet*innen (50 %) nutzt die Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt zur individuellen Planung von Studium und Sport, 30 % nehmen keine Ansprechpartner*innen dafür in Anspruch. Jeweils 20 % wenden sich an Trainer*innen oder Beratende an der Hochschule. Als wichtigste Ansprechpersonen für Athlet*innen gelten Dozent*innen ($M = 4,30$), gefolgt von Trainer*innen ($M = 3,90$) und Spitzensportbeauftragten ($M = 3,80$). Andere Studierende ($M = 3,20$), Laufbahnberater*innen ($M = 2,60$) und Dekan*innen ($M = 2,40$) spielen eine geringere Rolle.

Die Laufbahnberater*innen geben an, durchschnittlich zwei Stunden pro Anliegen aufzuwenden. Komplexe Fälle wie Hochschulwechsel erfordern bis zu sechs Stunden, einfache Anliegen etwa 0,5 Stunden. 40 % der Anfragen müssen unmittelbar, 35 % innerhalb von zwei Tagen bearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen wird insgesamt positiv eingeschätzt ($M = 4,17$), insbesondere mit Ansprechpartner*innen und Spitzensportbeauftragten (je $M = 5,00$), dem

²⁹ Die Mittelwerte basieren auf der Rangfolge der Relevanz auf einer Skala von 2 (geringe Bedeutung) bis 13 (hohe Bedeutung).

Hochschulsport und den Studierendenwerken (je $M = 4,50$). Geringere Bewertungen erhalten die Kooperationen mit Prüfungsämtern ($M = 3,00$) und Trainer*innen ($M = 3,50$).

Die Spitzensportbeauftragten berichten von einem durchschnittlichen monatlichen Betreuungsaufwand von zwölf Stunden (Min = 1,60; Max = 9,60). In 56 % der Fälle steht mehr als eine Woche zur Bearbeitung zur Verfügung, während 9 % der Anliegen unmittelbar bearbeitet werden müssen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule wird insgesamt als durchschnittlich bis gut bewertet ($M = 3,60$). Besonders positiv wird die Kooperation mit der Studienberatung und dem Hochschulsport (je $M = 4,20$) eingeschätzt, während die Zusammenarbeit mit Dozent*innen ($M = 3,60$), Studierendenwerken ($M = 3,20$) und Fachbereichen ($M = 3,00$) geringere Werte aufweist. Einzelne beurteilen die Zusammenarbeit mit dem Career Service als durchschnittlich ($M = 3,00$).

Kategorie 5 – Belastungen und Bedarfe

Die Athlet*innen nehmen die Doppelbelastung aus Studium und Spitzensport als spürbar, jedoch bewältigbar wahr ($M = 3,80$). Weder Studium ($M = 3,50$) noch Sport ($M = 3,10$) leiden in erheblichem Maße darunter. Die zeitliche Belastung wird als moderat eingeschätzt ($M = 3,00$). Trainer*innen gelten als eher rücksichtsvoll gegenüber akademischen Verpflichtungen ($M = 3,80$), während Dozent*innen weniger kooperativ wahrgenommen werden ($M = 2,60$). Die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen bei Prüfungen zu erhalten, wird als eingeschränkt bewertet ($M = 2,60$).

In den offenen Nennungen äußern die Athlet*innen insbesondere Wünsche nach flexibleren Prüfungsmodalitäten, nach Anpassungen bei Anwesenheits- und Ersatzleistungen, der Befreiung von Anwesenheitspflichten sowie klaren Vorgaben zu Ersatzleistungen. Zudem werden Bedarfe hinsichtlich digitaler Lehrformate, finanzieller Unterstützung und struktureller Ressourcen genannt. Die Spitzensportbeauftragten berichten ergänzend von bislang unerfüllten Wünschen der Athlet*innen nach finanzieller Förderung, erweiterten Praktikummöglichkeiten, einer stärkeren Sichtbarkeit in sozialen Medien, Nachteilsquoten beim Übergang in Masterstudiengänge sowie einer engeren Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern.

Kategorie 6 – Zufriedenheit und Akzeptanz

Die Athlet*innen bewerten die Unterstützungsleistungen ihrer Hochschule insgesamt mit mittlerer Zufriedenheit ($M = 3,13$).

Die Olympiastützpunkt-Region NRW/Westfalen zeigt ein grundsätzlich solides Unterstützungsgefüge, das jedoch stärker von individuellen Hochschulstrukturen und einzelnen Ansprechpersonen abhängt als in anderen Regionen. Während Laufbahnberatung und Spitzensportbeauftragte die Zusammenarbeit überwiegend positiv bewerten, berichten die Athlet*innen von nur sehr geringer Kontaktintensität und einer vergleichsweise eingeschränkten Nutzung vieler vorhandener Förderleistungen. Die Belastungssituation wird als deutlich spürbar, aber insgesamt bewältigbar wahrgenommen.

Besonders auffällig ist, dass ein relevanter Teil der Athlet*innen keine Kenntnis über die Kooperationsvereinbarung oder die eigenen Anspruchsmöglichkeiten hat. Gleichzeitig gelten Flexibilisierungsmaßnahmen, individuelle Prüfungsformate und Stipendien als zentrale Faktoren für eine gelingende duale Karriere. Insgesamt zeigt NRW/Westfalen ein funktionsfähiges, aber heterogen ausgeprägtes System, das vor allem im Bereich Kommunikation, Transparenz und verlässlicher Informationswege noch erhebliche Potenziale aufweist.

6.2.5 Fernhochschulen

Stichprobenbeschreibung

Der Kategorie der Fernhochschulen sind insgesamt 33 Athlet*innen, ein Spitzensportbeauftragter sowie drei Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen zugeordnet. Das Durchschnittsalter der Athlet*innen beträgt 24,0 Jahre. Mit einem Anteil von 59 % ist die Gruppe der Teilnehmer*innen leicht überrepräsentiert. 55 % der Spitzensportler*innen gehören dem

Perspektivkader an, 18 % dem Olympiakader, 15 % dem Nachwuchskader (NK1), 6 % dem Paralympicskader, 3 % dem Nachwuchskader (NK2) und weitere 3 % dem Teamsportkader. Hinsichtlich des angestrebten Abschlusses streben 85 % einen Bachelor-, 9 % einen Master- und 6 % ein Staatsexamen an. Insgesamt studieren die Athlet*innen an elf verschiedenen Hochschulen. Die größten Anteile entfallen auf die IU Internationale Hochschule (21 %), die SRH Fernhochschule (18 %), die AKAD University Stuttgart und die FernUniversität in Hagen (je 12 %). Jeweils 9 % sind an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg und an der IST Hochschule für Management eingeschrieben, 6 % an der Hochschule Ansbach. Einzelne Athlet*innen studieren an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, der WINGS Hochschule Wismar, der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam sowie der Wilhelm-Büchner-Hochschule (je 3 %). Die Athlet*innen vertreten insgesamt 18 verschiedene Sportfachverbände, am häufigsten den Deutschen Volleyball-Verband (21 %) sowie den Deutschen Fußball-Bund und den Deutschen Schützenbund (je 12 %).

Der Spitzensportbeauftragte der IST Hochschule ist seit 14 Jahren in der Betreuung studierender Spitzensportler*innen tätig und fördert sowohl Bundesliga- als auch paralympische Athlet*innen. Im Erhebungszeitraum betreut er 200 Spitzensportler*innen, darunter 150 Bundeskader-, 25 Bundesliga- und 25 paralympische Athlet*innen.

Die drei Ansprechpersonen sind an der AKAD University, der Wilhelm-Büchner-Hochschule und einer nicht näher spezifizierten Fernuniversität³⁰ tätig und verfügen im Durchschnitt über 5,7 Jahre Berufserfahrung. An allen drei Hochschulen werden Bundesliga-Athlet*innen gefördert. An zwei Hochschulen (AKAD, Fernuniversität) werden zusätzlich auch paralympische Athlet*innen gefördert (67 %). Gemeinsam betreuen sie 65 Bundeskader-, 12 Bundesliga- und 3 paralympische Athlet*innen, in ihrer bisherigen Laufbahn insgesamt 137 Spitzensportler*innen.

Kategorie 1 – Kooperations- und Netzwerkstrukturen

Nur wenige fernstudierende Athlet*innen stehen in regelmäßigem Kontakt mit zentralen Ansprechpersonen ($M = 2,1$). Am häufigsten findet der Austausch mit Sportpsycholog*innen ($M = 2,6$) und Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte ($M = 2,4$) statt. Die Kontaktfrequenz zu Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen ($M = 1,7$) sowie zum Hochschulsport ($M = 1,6$) bleibt gering.

Der Spitzensportbeauftragte berichtet, dass die engste Kooperation mit dem Olympiastützpunkt und der Hochschulleitung besteht (je 4,0). Der Austausch mit Trainer*innen und Betreuer*innen erfolgt gelegentlich (3,0), während die Zusammenarbeit mit Studierendenwerken und dem adh selten ist (je 2,0). Entsprechend bewertet er die Qualität der Kooperationen mit dem Olympiastützpunkt und der Hochschulleitung am höchsten (je 4,0). Geringere Bewertungen erhalten die Zusammenarbeit mit Trainer*innen, Betreuer*innen sowie mit Spitzenfachverbänden und dem DOSB (je 2,0). Der Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten erfolgt regelmäßig (5,0).

Auch die Ansprechpersonen berichten von einer engen Kooperation mit dem Olympiastützpunkt ($M = 4,3$) und der Hochschulleitung ($M = 3,3$). Mit anderen Akteur*innen bestehen kaum regelmäßige Kontakte. Insbesondere mit Trainer*innen und Betreuer*innen ($M = 1,0$) findet keine Zusammenarbeit statt. Nur jeweils eine Ansprechperson kooperiert mit weiteren Hochschulen oder Studierendenwerken ($M = 1,3$). Die Kooperation mit dem Olympiastützpunkt wird durchweg als besonders positiv bewertet ($M = 4,7$).

Kategorie 2 – Förderleistungen (Strukturelle Rahmenbedingungen)

Der Spitzensportbeauftragte der IST-Hochschule berichtet, dass an seiner Hochschule verschiedene Förderleistungen wie Stipendien, flexible Anwesenheitszeiten, individuelle Studienplanungen und die kostenfreie Nutzung von Sportstätten bestehen. Dagegen fehlen

³⁰ Bei Name der Hochschule wurde hier lediglich „Fernuniversität“ angegeben.

Angebote wie Wohnräume, spezielle Ernährungsangebote³¹ oder Mentor*innenprogramme. Auch die kooperierenden Hochschulen bieten Stipendien und Flexibilisierungsmaßnahmen an, jedoch keine kostenfreie Sportstättennutzung, Wohnraum oder Verpflegungsangebote. Ein Nachteilsausgleich wird ausschließlich an der AKAD University gewährt.

Die Angaben der Athlet*innen deuten auf eine hohe institutionelle Varianz hin. Am häufigsten existieren Unterstützungsangebote bei der Immatrikulation sowie individuelle Planungsmöglichkeiten für Praktika und Exkursionen (je 95 %). Ebenfalls häufig werden flexible Anwesenheitszeiten, Urlaubssemester, die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulortswechseln und Studierensatzleistungen genannt (je 84 %). Am seltensten verfügbar sind Wohnheimplätze und reservierte Parkmöglichkeiten (je 32 %), die zudem kaum genutzt werden. Dies erscheint insofern plausibel, als entsprechende Fördermaßnahmen aufgrund der Standortungebundenheit von Fernhochschulen nicht erforderlich sind. Die tatsächliche Nutzung angebotener Leistungen variiert. Während Unterstützungsangebote bei der Immatrikulation (72 %) und flexible Anwesenheitszeiten (75 %) vergleichsweise häufig in Anspruch genommen werden, liegt die Nutzung von Urlaubssemestern, Ersatzleistungen (je 19 %) sowie individuell planbaren Praktika und Exkursionen (6 %) deutlich niedriger. Leistungsdiagnostiken und Ernährungsangebote werden nicht genutzt.

Kategorie 3 – Förderleistungen (Bekanntheit, Nutzung und Bewertung)

Von den 33 Athlet*innen sind 12 (36 %) an „Partnerhochschulen des Spitzensports“ immatrikuliert (FHSM Potsdam, Hochschule Ansbach, IST Hochschule für Management, SRH Fernhochschule). 15 Athlet*innen (45 %) kennen die Kooperationsvereinbarung grundsätzlich, während der Großteil (70 %) nicht weiß, ob die eigene Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag unterschrieben hat. Lediglich 30 % geben an, an einer Partnerhochschule zu studieren, vier von ihnen irrtümlich, da sie tatsächlich an einer alternativ kooperierenden Hochschule eingeschrieben sind. Zwei Athlet*innen (6 %) sind der Ansicht, nicht an einer Partnerhochschule zu studieren, wobei eine dieser Einschätzungen nicht zutrifft.

Unabhängig vom Wissen um die Zugehörigkeit zur „Partnerhochschule des Spitzensports“ berichten 14 Athlet*innen von bestehenden Förderleistungen im Rahmen alternativer Kooperationsvereinbarungen ihrer Hochschule. Zehn Athlet*innen geben hingegen an, keine Kenntnis über entsprechende Unterstützungsangebote zu haben.

Drei Athlet*innen mit Kenntnis über Förderangebote verzichten auf deren Nutzung. Als Gründe nennen sie negative Erfahrungen, fehlende Notwendigkeit oder Unkenntnis über den eigenen Anspruch. Von den Athlet*innen ohne Kenntnis wünschen sich 91 % entsprechende Fördermaßnahmen. Der Zugang zu den bestehenden Angeboten erfolgt überwiegend über Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte (95 %) und über befreundete Athlet*innen (26 %). Fachverbände, Trainer*innen und der Bundesfreiwilligendienst werden seltener genannt (je 5 %). Zwei Athlet*innen (11 %) treten eigeninitiativ an die Hochschule heran.

Die an Fernhochschulen studierenden Athlet*innen bewerten die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechseln als wichtigste Fördermaßnahme ($M = 4,6$), gefolgt von flexiblen Anwesenheitszeiten ($M = 4,4$), individueller Praktikumsplanung ($M = 4,3$) und Spitzensportstipendien ($M = 4,2$). Etwas geringere, aber weiterhin positive Bewertungen erhalten die kostenfreie Nutzung von Sportstätten ($M = 3,9$) und die Unterstützung beim Immatrikulationsverfahren ($M = 3,8$). Die geringste Bedeutung weisen Leistungsdiagnostiken ($M = 2,7$) und reservierte Parkplätze ($M = 2,4$) auf.

Aus Sicht des Spitzensportbeauftragten zählen Flexibilisierungsmaßnahmen bei Studienplanung und Anwesenheitszeiten (je 13,0)³² sowie Stipendienvergabe (12,0) zu den zentralen Instrumenten

³¹ Die Bereitstellung von Wohnheimplätzen sowie die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots gehören zu den Fördermaßnahmen, die in der Regel über die Studierendenwerke organisiert werden.

³² Die Mittelwerte basieren auf der Rangfolge der Relevanz auf einer Skala von 2 (geringe Bedeutung) bis 13 (hohe Bedeutung).

der Studienförderung. Die Ansprechpersonen bestätigen diese Einschätzung und betonen insbesondere flexible Studieninhalte und individuelle Prüfungsregelungen ($M = 12,3$). Stipendien und Fachberater*innen (je $M = 11,0$) werden ebenfalls als wichtig bewertet, während individuell planbare Praktika und Exkursionen ($M = 5,0$) eine geringere Bedeutung besitzen. Zwei der drei Ansprechpersonen kennen die Kooperationsvereinbarung der „Partnerhochschulen des Spitzensports“.

Kategorie 4 – Betreuungs- und Beratungsqualität

73 % der Athlet*innen verfügen über mindestens einen persönliche*n Berater*in für Studium, Beruf oder Training. In 67 % der Fälle übernehmen Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte diese Funktion. 13 % nennen Trainer*innen der Olympiastützpunkte, 10 % Verbandstrainer*innen. Als wichtigste Ansprechpersonen bei studienbezogenen Problemen bewerten die Athlet*innen Personen aus dem privaten Umfeld ($M = 3,8$), Laufbahnberater*innen ($M = 3,6$) sowie Trainer*innen ($M = 3,6$). Dozent*innen ($M = 3,4$) und Mitstudierende ($M = 3,5$) spielen ebenfalls eine relevante Rolle, während Dekan*innen ($M = 2,2$) deutlich seltener genannt werden.

Der Spitzensportbeauftragte schätzt den monatlichen Betreuungsaufwand pro Athlet*in auf durchschnittlich zehn Stunden. In einfachen Fällen liegt der Aufwand bei fünf Stunden, bei komplexen Fällen bei bis zu 50 Stunden. Etwa die Hälfte der Anliegen (51 %) hat mehr als eine Woche Bearbeitungszeit, 15 % müssen sofort gelöst werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule bewertet er mit der Studienberatung als sehr gut (5,0), mit Prüfungsämtern als gut (4,0) und mit Fachbereichen und Lehrenden als durchschnittlich (je 3,0). Die Kooperation mit dem Hochschulsport fällt sehr schwach aus (1,0).

Die Ansprechpersonen berichten von stark variierendem Betreuungsaufwand. Der durchschnittliche Zeitaufwand liegt bei 8,3 Stunden pro Fall (Min. = 5,6; Max. = 16,5). Dringliche Anliegen machen im Schnitt 7 % aus, während 43 % der Fälle mehr als eine Woche Bearbeitungszeit haben. Die Zusammenarbeit mit hochschulinternen Akteur*innen wird insgesamt positiv bewertet (Studienberatung: $M = 4,7$; Lehrende: $M = 4,3$; Prüfungsämter: $M = 4,0$; Fachbereiche: $M = 4,0$), während die Kooperation mit dem Hochschulsport erneut als sehr schlecht beurteilt wird ($M = 1,0$).

Kategorie 5 – Belastungen und Bedarfe

Die fernstudierenden Athlet*innen priorisieren den Sport ($M = 3,8$) deutlich vor dem Studium ($M = 2,2$). Zugleich leidet das sportliche Engagement kaum unter dem Studium ($M = 2,0$), während die akademischen Anforderungen stärker beeinträchtigt sind ($M = 3,7$). Nur 21 % empfinden die Doppelbelastung nicht als problematisch. Trainer*innen berücksichtigen die akademischen Verpflichtungen ihrer Athlet*innen überwiegend ($M = 3,5$), während Dozent*innen als etwas weniger rücksichtsvoll gelten ($M = 3,1$). Die Bewertungen zu Ausnahmeregelungen bei Prüfungen ($M = 3,1$) und Ernährungsangeboten ($M = 3,3$) fallen neutral aus.

In den offenen Nennungen äußern die Athlet*innen insbesondere Wünsche nach verbesserter finanzieller Unterstützung, individuellerer Beratung und höherer Flexibilität im Studienalltag. Mehrfach wird kritisiert, dass individuelle Prüfungstermine nur gegen Aufpreis möglich sind. Darüber hinaus wünschen sich viele eine stärkere Vernetzung mit anderen studierenden Spitzensportler*innen, erweiterte Online-Lehrangebote und Einführungen in digitale Lernplattformen. 24 % der Befragten äußern keine Wünsche und zeigen sich mit den bestehenden Bedingungen zufrieden.

Der Spitzensportbeauftragte benennt als häufigen Wunsch der Athlet*innen eine geringere Standortbindung und mehr Online-Lehre. Als eigenen Wunsch äußert er den Abbau politischer Barrieren, insbesondere im Bereich der Vermarktung.

Die Ansprechperson an der Fernuniversität wünscht sich verbindliche Personalressourcen für den Bereich Studium und Spitzensport, während die Ansprechperson an der AKAD University ein stärker personalisiertes Studien- und Prüfungskonzept sowie mehr öffentliche Förderung fordert.

Kategorie 6 – Zufriedenheit und Akzeptanz

Von den 19 Athlet*innen, die ihre Zufriedenheit angaben, sind 42 % zufrieden und 26 % sehr zufrieden mit den Unterstützungsleistungen ihrer Hochschule. Keine Person ist unzufrieden, was zu einem Mittelwert von $M = 4,0$ führt.

Auch die Ansprechpersonen schätzen die Akzeptanz der Fördermaßnahmen unter den Hochschulmitarbeitenden als hoch ein ($M = 4,3$).

Die Fernhochschulen stellen eine Sonderkategorie dar, die sich deutlich von den Präsenzhochschulen unterscheidet. Die strukturelle Flexibilität der Studienorganisation ermöglicht vielen Athlet*innen eine hohe Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport, was sich in insgesamt hohen Zufriedenheitswerten widerspiegelt. Gleichzeitig besteht ein erhebliches Informationsdefizit. Die Mehrheit weiß nicht, ob ihre Hochschule Partnerhochschule ist oder ob Fördermaßnahmen formal bestehen. Trotz großer struktureller Bandbreite werden bestimmte Leistungen kaum genutzt, teils, weil sie für Fernstudiengänge nicht relevant sind (z. B. Wohnraum, Sportstätten), teils aufgrund unklarer Informationswege. Die Beratungsstrukturen sind stark außerhalb der Hochschulen verortet (v. a. OSP-Laufbahnberatung), während hochschulinterne Netzwerke vergleichsweise schwach ausgeprägt sind. Insgesamt zeigt sich ein funktionales, aber intransparentes System, das durch Flexibilität punktet, jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf in Kommunikation, Vernetzung und Standardisierung hat.

6.2.6 Vergleich der Olympiastützpunkt-Regionen

Kommunikations- und Unterstützungsnetzwerk (1)

Die Intensität der Kontakte der Athlet*innen zu relevanten Ansprechpartner*innen ist in allen Olympiastützpunkt-Regionen im niedrigen bis seltenen Bereich. Die regionalen Unterschiede fallen gering aus, was auf ein insgesamt schwach ausgeprägtes Kommunikationsnetzwerk der Athlet*innen hinweist. Der geringste Austausch liegt dabei in NRW/Westfalen vor, während in Berlin der höchste Austausch zu verzeichnen war.

Der am häufigsten genutzte Kontakt war der zu den Sportpsycholog*innen, die in nahezu allen Regionen den zentralsten Kontakt darstellen. So liegt die Intensität des Kontakts seitens der Athlet*innen zu den Sportpsycholog*innen mit einem Mittelwert von 2,43 deutlich über dem Mittelwert der Laufbahnberater*innen mit 1,86, die die zweitgrößte Kontaktintensität aufweisen. Lediglich in Berlin liegt die Kontaktintensität zu den Sportpsycholog*innen im Mittel bei 1,70 und die durchschnittliche Kontakthäufigkeit der Athlet*innen zu den Spitzensportbeauftragten bei 2,60. In der Olympiastützpunktregion Hessen stehen die Athlet*innen mit einem Mittelwert von 2,46 ebenso häufig mit den Laufbahnberater*innen in Kontakt wie mit den Sportpsycholog*innen. Hinsichtlich der durchschnittlichen Kontaktintensität der Laufbahnberater*innen, Spitzensportbeauftragten und Ansprechpartner*innen zeigen sich Abweichungen zwischen der theoretischen Angabe einer engen Netzwerkstruktur und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland. Die Laufbahnberater*innen weisen zwar in nahezu allen Olympiastützpunkt-Regionen die höchste Kontaktintensität mit weiteren relevanten Ansprechpartner*innen auf, liegen jedoch im Durchschnitt lediglich eine Kontaktintensität auf, die im Bereich der Skalenstufe gelegentlich liegt. Die durchschnittliche höchste Kontaktintensität zu allen an der Befragung beteiligten Akteur*innen weisen die Laufbahnberater*innen in NRW/Westfalen auf, während die Laufbahnberater*innen in Berlin weniger häufig mit zentralen Akteur*innen der dualen Karriere in Kontakt stehen als die Spitzensportbeauftragten. Differenziert man die Akteur*innen fällt auf, dass die Laufbahnberater*innen, Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen für den Bereich Studium und Spitzensport an alternativ kooperierenden Hochschulen insgesamt stärker mit den akademischen Akteur*innen in Kontakt stehen als mit Akteur*innen aus dem

Sportbereich. So findet in nahezu allen Regionen seltener oder kein Austausch seitens der Laufbahnberatung mit dem DOSB, dem adh und den Landessportbünden statt. Eine Ausnahme stellt der Olympiastützpunkt NRW/Westfalen dar, wo ein regelmäßiger Kontakt der Laufbahnberater*innen zum DOSB angegeben wird. Bei den Spitzensportbeauftragten ist der Austausch mit Trainer*innen, DOSB und Spitzensportfachverbänden schwach ausgeprägt, während insbesondere der Hochschulsport und die Olympiastützpunkte wichtige Kontaktpartner darstellen.

Hinsichtlich der Bewertung der Zusammenarbeit über alle Akteursgruppen hinweg zeigt sich, dass alle drei Stakeholdergruppen die Kooperation insgesamt als positiv einschätzen. Die Laufbahnberater*innen bewerten die Zusammenarbeit im Mittel zwischen 3,28 und 4,10, wobei die Laufbahnberater der Region Hessen die Zusammenarbeit durchschnittlich am schlechtesten bewerten, während die Laufbahnberater*innen des Olympiastützpunkts NRW/Westfalen die beste durchschnittliche Bewertung angeben. Auch bezüglich der Bewertung zeigt sich, dass die Laufbahnberater*innen die Zusammenarbeit mit akademischen Akteur*innen tendenziell positiver wahrnehmen, während die Spitzensportbeauftragten eher sportbezogenen Kooperationspartner*innen hervorheben.

Förderleistungen – Strukturelle Rahmenbedingungen (2)

Flächendeckend besteht in den Olympiastützpunktregionen ein breites Angebot an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für studierende Spitzensportler*innen. Mit Blick auf übergeordnete regionale Muster zeigt sich, dass insbesondere akademisch-organisatorische Maßnahmen, wie flexible Anwesenheitszeiten, individuelle Prüfungstermine, Urlaubssemester und Nachteilsausgleiche, in nahezu allen Regionen fest verankert sind. Infrastrukturelle Unterstützungsleistungen sind hingegen deutlich seltener vorhanden. Ein spitzensportspezifisches Ernährungsangebot, reservierte Parkmöglichkeiten für Spitzensportler*innen sowie bereitgestellte Wohnräume fehlen in fast allen Regionen vollständig³³. Ebenso werden Leistungsdiagnostiken und die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportstätten nur vereinzelt angeboten.

Ein differenzierter regionaler Vergleich verdeutlicht, dass die Region Hessen im bundesweiten Vergleich die umfassendsten strukturellen Förderangebote aufweist. Nach Angaben der Spitzensportbeauftragten existieren dort rund 70 % aller erfassten Maßnahmen an sämtlichen Hochschulen. Fehlende Angebote betreffen vor allem Ernährungsmaßnahmen (50 %) sowie studienfachspezifische Förderüberprüfungen und Stipendienvergaben (je 33 %). Diese Einschätzungen decken sich mit den Angaben der Athlet*innen, die in Hessen die höchste Verfügbarkeit akademischer Unterstützungsleistungen berichten. So geben über 89 % an, dass Urlaubssemester, flexible Anwesenheitszeiten und die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechseln ermöglicht werden. Einschränkungen bestehen hingegen bei infrastrukturellen Angeboten wie Parkplätzen (68 %), Wohnheimen (58 %) und Verpflegungsangeboten (58 %).

In Bayern liegt der Anteil vollständig umgesetzter Fördermaßnahmen mit 64 % ebenfalls über dem Durchschnitt. Auch hier dominieren organisatorisch-akademische Leistungen, während infrastrukturelle Angebote vollständig fehlen. Weder Ernährungsangebote, Wohnräume noch Parkmöglichkeiten stehen an den beteiligten Hochschulen zur Verfügung. Diese Defizite spiegeln sich auch in den Angaben der Athlet*innen wider, die alle genannten Maßnahmen als nicht existent bewerten. Positiv hervorzuheben ist dagegen, dass zentrale Förderinstrumente wie Urlaubssemester und die Anerkennung von Studien- oder Ersatzleistungen von sämtlichen Befragten bestätigt werden.

In der Region Berlin fällt das Förderangebot insgesamt geringer aus. Nach Angaben der Spitzensportbeauftragten sind lediglich 57 % der Maßnahmen an allen Hochschulen vorhanden,

³³ Die Bereitstellung von Wohnheimplätzen sowie die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots gehören zu den Fördermaßnahmen, die in der Regel über die Studierendenwerke organisiert werden

während wesentliche Unterstützungsleistungen wie insbesondere spitzensportbezogene Urlaubssemester und Nachteilsausgleiche nur vereinzelt angeboten werden oder fehlen. Auch die Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen bestätigen diese Einschätzung. Gleichwohl berichten die Berliner Athlet*innen ähnlich wie die in Bayern von einer guten Abdeckung der akademischen Kernmaßnahmen, während infrastrukturelle Maßnahmen nahezu vollständig fehlen (für Spitzensportler*innen reservierter hochschulnaher Parkplatz und Leistungsdiagnostik).

Im Gegensatz dazu fällt die Region NRW/Westfalen deutlich heterogener aus. Von den 13 abgefragten Fördermaßnahmen existieren nur 23 % an allen Hochschulen. Teilweise werden einzelne Maßnahmen, etwa die Bereitstellung von Wohnraum oder studienfachspezifische Förderüberprüfungen, jeweils nur an einer Hochschule umgesetzt. Auch hier zeigt sich ein typisches Muster. Akademische Maßnahmen wie Urlaubssemester, Anerkennung von Studienleistungen oder Immatrikulationshilfen sind weit verbreitet (über 88 % Zustimmung der Athlet*innen), während infrastrukturelle Angebote nahezu vollständig fehlen. So berichten 100 % der Befragten, dass weder Parkplätze noch Ernährungsangebote für Spitzensportler*innen bereitgestellt werden.

Bei den Fernhochschulen ist die Situation aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen besonders. Die Einrichtungen verfügen über keine hochschuleigenen Sportstätten, Wohnheime oder Mensa-Angebote, weshalb infrastrukturelle Maßnahmen naturgemäß nicht umgesetzt werden. Nach Angaben der Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen werden jedoch Stipendien, flexible Studienorganisationen und individuelle Prüfungsregelungen an allen beteiligten Hochschulen angeboten. Die Athlet*innen bestätigen dies. Über 90 % nennen Unterstützungsangebote bei der Immatrikulation sowie individuell planbare Praktika und Exkursionen. Fehlende Präsenzinfrastuktur kompensieren die Fernhochschulen somit durch ein hohes Maß an Flexibilität und digitaler Individualisierung.

Vergleicht man die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen, zeigt sich über alle Regionen hinweg ein ähnliches Muster. Am häufigsten werden **flexible Anwesenheitszeiten** in Anspruch genommen, die in Hessen (63 %), Westfalen (63 %), Bayern (60 %), Berlin (63 %) und an den Fernhochschulen (67 %) die am stärksten genutzte Förderleistung darstellen. Auch **Urlaubssemester und Immatrikulationshilfen** gehören zu den am häufigsten beanspruchten Angeboten. Damit bestätigen sich die akademischen Flexibilisierungsmaßnahmen als Kernbereich der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Im Vergleich der Regionen fällt auf, dass Hessen und Bayern die umfangreichsten und am besten etablierten Förderstrukturen aufweisen, während Berlin und Westfalen eher Defizite in der Breite der Umsetzung zeigen. Besonders in Westfalen ist die Kluft zwischen den vorhandenen und tatsächlich genutzten Maßnahmen auffällig, was auf Kommunikationsdefizite oder eine unzureichende Sichtbarkeit der Angebote hindeutet. Die Fernhochschulen bilden aufgrund ihrer besonderen Studienstruktur einen Sonderfall. Sie bieten die flexibelsten organisatorischen Bedingungen, können aber aufgrund fehlender Infrastruktur keine physischen Unterstützungsmaßnahmen implementieren.

Insgesamt verdeutlicht der regionale Vergleich, dass die strukturelle Unterstützung studierender Spitzensportler*innen in Deutschland stark von organisatorisch-akademischen Lösungen getragen wird. Während die formalen Rahmenbedingungen an den meisten Hochschulen weitgehend etabliert sind, bleibt der Ausbau infrastruktureller und sportnaher Fördermaßnahmen, etwa im Bereich Ernährung, Wohnen oder Leistungsdiagnostik bisher aus.

Förderleistungen – Bekanntheit, Bewertung und Nutzung (3)

Die **Kenntnis** über die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ ist in den meisten Olympiastützpunktregionen auf einem hohen Niveau. In Hessen (79 %), Nordrhein-Westfalen/Westfalen (85 %), Bayern (73 %) und Berlin (70 %) kennen über zwei Drittel der Athlet*innen die Vereinbarung grundsätzlich, was auf eine gute Informationsbasis innerhalb der Präsenzhochschulen hinweist. An den Fernhochschulen fällt der Anteil mit 45 % dagegen deutlich

geringer aus. Dieses Ergebnis ist angesichts der dort häufig alternativ ausgestalteten Kooperationsstrukturen mit den Olympiastützpunkten erwartbar.

Ein differenzierteres Bild zeigt sich bei der korrekten Zuordnung der Fördermaßnahmen zur Vereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. In Westfalen wissen 77 % der Athlet*innen, dass ihre Hochschule Förderleistungen im Rahmen der adh-Kooperation anbietet, womit die Region den höchsten Wert verzeichnet. In Hessen liegt der Anteil etwas niedriger bei 64 %, ebenso in Bayern (73 %) und Berlin (64 %). Während in Westfalen und Hessen somit eine deutliche Mehrheit die institutionelle Grundlage der Förderung kennt, zeigt sich in den süd- und ostdeutschen Regionen eine größere Unsicherheit hinsichtlich der Zuordnung.

Betrachtet man das Wissen über Fördermaßnahmen unabhängig von der Kenntnis der zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarung, nähern sich die Werte zwischen den Regionen jedoch stark an. In Westfalen wissen 85 % der Athlet*innen über bestehende Unterstützungsleistungen Bescheid, in Hessen 75 %, in Bayern 82 % und in Berlin 81 %. Das bedeutet, dass jeweils ein kleiner Anteil (zwischen 8 % und 17 %) zwar Fördermaßnahmen kennt, diese aber nicht explizit der richtigen Vereinbarung zuordnet. Dies ist aus praktischer Perspektive kaum von Relevanz, solange die Förderleistungen selbst bekannt und somit nutzbar sind.

Die Unterschiede zwischen den Regionen zeigen sich insbesondere im Ausmaß der Unkenntnis. Während in Westfalen mit 16 % der geringste Anteil an Athlet*innen ohne Wissen über Fördermaßnahmen besteht, ist dieser Wert in Hessen mit 25 % und in Bayern sowie Berlin mit rund 18 % deutlich höher. In Berlin fällt zudem der Anteil derjenigen, die Fördermaßnahmen kennen, aber nicht der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ zuordnen, mit 17 % vergleichsweise groß aus. Dieses deutet auf eine begrenzte Sichtbarkeit der Kooperation in der hochschulischen Kommunikation hin.

An den Fernhochschulen stellt sich die Informationslage deutlich schwächer dar. Nur 15 % der Athlet*innen wissen, dass ihre Hochschule im Rahmen der adh-Kooperation Fördermaßnahmen anbietet, während insgesamt 67 % zwar Förderangebote kennen, diese aber nicht der richtigen Vereinbarung zuordnen. Dieser hohe Anteil lässt sich durch die spezifischen Strukturen im Fernstudium erklären, da viele dieser Hochschulen außerhalb der adh-Kooperationsvereinbarung, aber in enger Abstimmung mit mehreren Olympiastützpunkten agieren. Gleichzeitig verfügt ein Drittel der Athlet*innen (33 %) über keinerlei Kenntnisse zu bestehenden Fördermaßnahmen, womit die Fernhochschulen den höchsten Anteil im gesamten Regionalvergleich darstellen.

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Präsenzhochschulregion Westfalen eine vergleichsweise hohe Transparenz hinsichtlich bestehender Förderstrukturen verfügt, während die Informationslage in Berlin und Bayern etwas diffuser ist und an den Fernhochschulen deutlich fragmentierter ausfällt.

Hinsichtlich der **Nutzung** der Fördermaßnahmen zeigt sich, dass der höchste Anteil aktiv nutzender Athlet*innen Hessen (90 %) verzeichnet, gefolgt von Berlin (88 %) und den Fernhochschulen (86 %). In Westfalen liegt der Anteil bei 73 %, in Bayern bei 56 %. Unabhängig von der Region äußern 100 % der Athlet*innen ohne Kenntnis der Förderleistungen den Wunsch nach entsprechenden Maßnahmen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den grundsätzlichen Bedarf an Transparenz und Kommunikation über bestehende Unterstützungsangebote. An den Fernhochschulen wünschen sich 91 % der unwissenden Athlet*innen Fördermaßnahmen.

Der **Zugang zu den Fördermaßnahmen** erfolgt in den meisten Regionen über die Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte. Besonders in Hessen (84 %), Bayern (80 %) und an den Fernhochschulen (95 %) ist die Laufbahnberatung die zentrale Vermittlungsinstanz. Eine Ausnahme bildet Westfalen, wo der Zugang überwiegend durch Eigeninitiative der Athlet*innen erfolgt (100 %) und die Laufbahnberatung nur vereinzelt genannt wird (13 %). Gründe hierfür bleiben unbekannt.

Die **Bewertung** der Fördermaßnahmen durch die Athlet*innen zeigt über alle Regionen hinweg ein positives Gesamtbild, wobei insbesondere akademische Flexibilisierungsmaßnahmen hohe Relevanz besitzen. In allen Regionen zählen flexible Anwesenheitszeiten, Urlaubssemester und die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Hochschulwechsel zu den am höchsten

bewerteten Angeboten ($M > 4,0$). In Bayern und Hessen erreichen über die Hälfte der Fördermaßnahmen Werte über 4,0. Die höchsten Einzelbewertungen finden sich in Bayern für die Anerkennung von Studienleistungen ($M = 5,00$) und in Westfalen für die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten ($M = 5,00$).

Auffällig ist, dass infrastrukturelle Leistungen, etwa reservierte Parkplätze oder Ernährungsangebote, in allen Regionen die geringsten Bewertungen erzielen ($M \approx 2,0-2,8$). Dies unterstreicht ihre geringe Relevanz im Alltag der Athlet*innen oder deren mangelnde Verfügbarkeit.

Die Perspektive der Laufbahnberater*innen und Hochschulakteur*innen bestätigt die hohe Bedeutung akademisch-organisatorischer Maßnahmen. Sowohl Laufbahnberater*innen als auch Spitzensportbeauftragte bewerten die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, individuelle Abgabe- und Prüfungstermine sowie die individuelle Studienplanung in allen Regionen als die wichtigsten Förderinstrumente. Besonders hohe Relevanzwerte werden in Berlin und bei den Fernhochschulen erzielt ($M \approx 12-13$). Die Wirksamkeit der Profilquote als zentrales Instrument zur Studienzulassung für Spitzensportler*innen wird von den Laufbahnberater*innen nahezu durchgängig als hoch eingeschätzt, mit Werten zwischen 70 % (Hessen) und 98 % (Berlin).

Betreuungs- und Beratungsqualität (4)

In nahezu allen Regionen stellt die Laufbahnberatung die zentrale Anlaufstelle für Athlet*innen dar, jedoch variiert deren Inanspruchnahme erheblich. In Hessen greifen 73 % der Athlet*innen auf die Laufbahnberatung als persönliche Beratungsinstanz zurück, was den höchsten Wert im Regionalvergleich darstellt. Ähnlich hoch fällt der Anteil in Berlin (70 %) aus, wobei Athlet*innen dort zusätzlich in 50 % der Fälle eine weitere hochschulische Ansprechperson (z. B. Mentor*in oder Spitzensportbeauftragte*r) benennen. Dies deutet auf ein besonders engmaschiges Beratungsnetzwerk in der Hauptstadtregion hin.

In Westfalen (50 %) und bei den Fernhochschulen (67 %) bildet die Laufbahnberatung ebenfalls ein wichtiges Unterstützungselement, wenngleich ein größerer Teil der Athlet*innen keine persönliche Ansprechperson benennt (30 % bzw. 27 %). Am geringsten fällt die Anbindung in Bayern aus. Hier verfügt zwar ein Teil der Athlet*innen über persönlichen Zugang zur Laufbahnberatung (40 %), gleichzeitig gibt jedoch ein ebenso großer Anteil (40 %) an, gänzlich ohne persönliche Betreuung auszukommen. Dies stellt im Vergleich zu Berlin und Hessen eine deutlich schwächere personale Unterstützungsstruktur dar.

In allen Regionen zählen Professor*innen und Dozent*innen zu den wichtigsten Ansprechpersonen bei studienbezogenen Problemen. Am stärksten in Bayern ($M = 4,60$), gefolgt von Westfalen ($M = 4,30$) und Hessen ($M = 4,15$).

Die Rolle der Laufbahnberatung wird dagegen unterschiedlich bewertet. Am stärksten wird sie in den Fernhochschulen ($M = 3,60$) sowie in Hessen ($M = 3,65$) eingeschätzt, während sie in Berlin moderat wahrgenommen wird ($M = 3,40$) und in Westfalen mit $M = 2,60$ die geringste Bedeutung besitzt. Gerade die Werte in NRW heben sich somit deutlich von den anderen Regionen ab.

Bayern nimmt auch hier eine Sonderrolle ein. Dort werden neben der akademischen Betreuung insbesondere persönliche Berater*innen ($M = 4,20$) und die Fachstudienberatung ($M = 4,00$) hoch bewertet, während Spitzensportbeauftragte mit $M = 3,00$ vergleichsweise niedrig bewertet werden.

Das Arbeitsaufkommen der Laufbahnberater*innen unterscheidet sich deutlich zwischen den Regionen. Am höchsten ist der Zeitaufwand in Berlin mit durchschnittlich acht Stunden pro Anliegen. Dieser Wert, der deutlich über dem anderer Regionen liegt, weist auf komplexere Fallstrukturen oder intensivere Beratungspraxen hin. Bayern weist mit durchschnittlich 3,67 Stunden einen mittleren Wert auf, während Hessen (1,5 Stunden) und Westfalen (2 Stunden) deutlich geringere Bearbeitungszeiten verzeichnen.

Der **Zeitaufwand** der Spitzensportbeauftragten variiert stark. In Bayern fallen im Mittel 7,8 Stunden pro Monat an, während in Berlin der geringste Aufwand mit durchschnittlich 1,27 Stunden besteht. Westfalen (4,8 Stunden) und Hessen (5,17 Stunden) liegen im mittleren Bereich.

Besonders auffällig ist der sehr hohe Einzelwert für die Fernhochschulen (10 Stunden im Mittel), der jedoch aufgrund einer geringen Fallzahl vorsichtig interpretiert werden muss.

Auch hinsichtlich der **Dringlichkeit** der Anliegen zeigen sich regionale Besonderheiten. Während die Laufbahnberater*innen in Bayern und Hessen ein Großteil der Anliegen mit längerer Vorlaufzeit bearbeiten können (54-56 % haben mehr als eine Woche Zeit), müssen in Westfalen 40 % der Anliegen sofort gelöst werden. Die Region Westfalen sticht somit durch eine hohe zeitliche Verdichtung und einen akuten Beratungsbedarf hervor. In Berlin müssen 50 % der Anliegen innerhalb einer Woche bearbeitet werden.

Die **Dringlichkeit** von Anliegen der Spitzensportbeauftragten beziehungsweise Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen unterscheidet sich zwischen den Hochschultypen. Während in allen Regionen etwa die Hälfte der Anliegen längere Bearbeitungszeiten zulässt, zeigt Berlin bei den alternativ kooperierenden Hochschulen eine besonders hohe kurzfristige Belastung (52 % müssen innerhalb einer Woche bearbeitet werden). Hinsichtlich der **Bewertung der Zusammenarbeit** aus Sicht der Laufbahnberatung zeigt sich, dass in Westfalen und Berlin die Zusammenarbeit mit Spitzensportbeauftragten sowie Ansprechpartner*innen der Hochschulen Spitzenwerte (jeweils $M = 5,00$) erreicht, was auf eine sehr enge Verzahnung zwischen Hochschulen und Olympiastützpunkt-Strukturen hindeutet. Berlin weist zudem die beste Kooperation mit dem Olympiastützpunkt selbst auf ($M = 5,00$).

Hessen erzielt durchweg gute Bewertungen ($M = 4,00$), insbesondere im Kontakt zu Spitzensportbeauftragten, zeigt jedoch Schwächen in der Kooperation mit Studierendenwerken ($M = 2,00$). Bayern hingegen präsentiert ein gemischtes Bild. Während die Zusammenarbeit mit Studienberatung und Prüfungsämtern als gut bewertet wird ($M = 4,33$ bzw. $M = 4,20$), zeigt sich eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Rolle der Olympiastützpunkte und Hochschulsporteinrichtungen (je 67 % „kann nicht einschätzen“).

Auch aus Sicht der Spitzensportbeauftragten und alternativ kooperierenden Hochschulen zeigt sich bezüglich der Bewertung der Zusammenarbeit ein heterogenes Bild. Während Bayern klare Spitzenwerte für Studienberatung und Prüfungsämter aufweist, zeigt Hessen eine besonders hohe Bedeutung der Hochschulsporteinrichtungen ($M = 4,0$). In Westfalen werden Hochschulsport und Studienberatung gemeinsam am besten bewertet (je $M = 4,20$).

Berlin bildet erneut ein Sonderprofil. Die Hochschulsporteinrichtungen werden hier am höchsten bewertet ($M = 5,00$), und auch die Studienberatung und Fachbereiche erreichen mit $M = 4,0$ sehr gute Werte. Bei den alternativ kooperierenden Hochschulen zeigt Berlin darüber hinaus ein außergewöhnlich konsistentes Unterstützungsprofil, da alle abgefragten Gruppen mit der Höchstbewertung $M = 5,0$ eingeschätzt werden. Die Fernhochschulen ordnen Studienberater*innen ($M = 4,67$) die höchste Wichtigkeit zu. Dieses Ergebnis spiegelt insbesondere die besondere Beratungsintensität im Fernstudium wider.

Belastungen und Bedarfe

Die wahrgenommene **Belastung** durch die parallelen Anforderungen von Studium und Spitzensport variiert zwischen den Olympiastützpunktregionen, zeigt jedoch flächendeckend ein hohes Belastungsniveau. Am stärksten ausgeprägt wahrgenommen wird die Doppelbelastung in Bayern ($M = 4,29$), gefolgt von Westfalen ($M = 3,80$) und von studierenden Spitzensportler*innen an den Fernhochschulen ($M = 3,60$). Geringer wird sie in Hessen ($M = 3,46$) und Berlin ($M = 3,40$) wahrgenommen. Betrachtet man die Auswirkungen auf Studium und Sport im Detail, zeigt sich regional ein ähnliches Muster. In allen Regionen wird das Studium durch den Sport stärker beeinträchtigt wahrgenommen als andersherum. Besonders deutlich zeigt sich dies in Bayern und Berlin, wo Athlet*innen angeben, dass ihr Studium erheblich unter dem sportlichen Engagement leidet ($M = 4,29$ bzw. $M = 4,00$). Der Sport wird hingegen in keiner Region seitens der Athlet*innen ähnlich stark durch das Studium beeinträchtigt wahrgenommen, wobei die Athlet*innen in Bayern mit $M = 2,43$ und an den Fernhochschulen mit $M = 2,00$ die geringsten Einschränkungen berichten. Überregional bleibt der Sport den Athlet*innen wichtiger als das Studium, besonders ausgeprägt an den Fernhochschulen ($M = 3,80$) und Bayern ($M = 3,71$), während die akademische Priorisierung in allen Regionen moderat ausfällt.

Die wahrgenommene **Rücksichtnahme** zentraler Akteur*innen im Umfeld der Athlet*innen und aus Sicht dieser zeigt ebenfalls klare regionale Unterschiede. Die höchste Rücksichtnahme durch Trainer*innen wird durch Athlet*innen in Berlin ($M = 4,00$), Hessen ($M = 3,92$) und Nordrhein-Westfalen ($M = 3,80$) berichtet, während die Athlet*innen in Bayern und an den Fernhochschulen niedrigere Werte berichten ($M = 3,00$ bzw. $M = 3,50$). Deutlich geringere Unterstützung erfahren die Athlet*innen hingegen durch Hochschuldozierende. Besonders kritisch wird die Kooperation in Bayern ($M = 2,57$) und Westfalen ($M = 2,60$) bewertet, während die höchsten Werte in Hessen ($M = 3,42$) und Berlin ($M = 3,00$) erreicht werden. Diese Unterschiede spiegeln regionale Unterschiede in der Sensibilität des akademischen Settings für die Anforderungen des Spitzensports wider.

In Bayern konzentrieren sich die offenen Wünsche der Athlet*innen vor allem auf flexiblere Prüfungs- und Klausurmodalitäten sowie auf eine verbesserte finanzielle und strukturelle Unterstützung. Neben den Bedarfen zur Studienorganisation und Flexibilität werden Anliegen hinsichtlich struktureller Anerkennung genannt, die jedoch vergleichsweise selten auftreten. Die Spitzensportbeauftragten greifen diese Schwerpunkte auf, indem sie vor allem zusätzliche Stipendien und flexiblere Studienzeitmodelle fordern und sich damit inhaltlich eng an die Wünsche der Athlet*innen anschließen.

In Hessen dominieren **Wünsche** nach einer verbesserten Studienorganisation und zeitlichen Flexibilisierung sowie nach erweiterter finanzieller und struktureller Unterstützung. Sowohl digitale Lehrangebote als auch Beratungsbedarfe werden ebenfalls wiederholt angesprochen, während explizite Forderungen nach Wertschätzung seltener formuliert werden. Die Spitzensportbeauftragten bestätigen diesen Bedarf und verweisen zusätzlich auf die Notwendigkeit höherer finanzieller Ressourcen für Athlet*innen und Betreuung, wodurch die bereits breit gefächerte Bedarfsstruktur weiter gestützt wird.

In der Region NRW/Westfalen rücken vor allem flexibilisierte Prüfungs- und Anwesenheitsregelungen sowie digitale und organisatorische Entlastungen in den Vordergrund. Andere Bereiche wie Beratung oder strukturelle Anerkennung werden seltener thematisiert. Die Spitzensportbeauftragten betonen, anders als in den übrigen Regionen, weniger konkrete Einzelmaßnahmen, sondern vor allem strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, die Etablierung von Förder- und Sponsoringstrukturen sowie eine stärkere politische Sichtbarkeit dualer Karrierewege.

In Berlin stehen eine flexiblere Studienorganisation sowie verstärkte digitale und hybride Lehrangebote im Zentrum der offenen Angaben von Athlet*innen. Finanzielle Unterstützung wird teilweise ebenfalls adressiert, während Beratungswünsche und strukturelle Anerkennungsbedarfe geringer sichtbar werden. Die Spitzensportbeauftragten heben hingegen, ähnlich wie die in NRW/Westfalen, primär den Wunsch nach besserer hochschulinterner Verankerung des Spitzensports hervor und verweisen zusätzlich auf Bedarfe nach sozialräumlichen Ressourcen wie Ruheräumen und regelmäßigen Austauschformaten für studierende Spitzensportler*innen. Ansprechpersonen alternativ kooperierender Hochschulen ergänzen dies um den Bedarf an zusätzlichen Stipendien.

An den Fernhochschulen betreffen die dominanten Wünsche der Athlet*innen vor allem die Studienorganisation und Flexibilität sowie digitale beziehungsweise hybride Lehrangebote, was die besondere Situation des standortunabhängigen Studierens widerspiegelt. Häufig genannt werden zudem Bedarfe nach intensiverer Beratung oder individueller betreuender Begleitung, während Aspekte struktureller Anerkennung nur vereinzelt auftreten. Der Spitzensportbeauftragte verweist zusätzlich auf Rahmenbedingungen wie standortgebundene Präsenzlehre oder organisatorische Hürden, die aus seiner Sicht zentrale Hemmnisse darstellen. Die Ansprechpersonen betonen wiederum die Notwendigkeit flexibler Prüfungstermine sowie idealtypisch hoch individualisierter Prüfungskonzepte, wenngleich diese in der Praxis nur eingeschränkt umsetzbar sind.

Zufriedenheit und Akzeptanz

Hinsichtlich der **Gesamtzufriedenheit** der Athlet*innen mit der Unterstützung der Hochschule für studierende Athlet*innen sind die Zahlen der Athlet*innen aus Bayern mit einem Mittelwert von 2,00 auffällig niedrig. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Athlet*innen in dieser Region die vorhandenen Unterstützungsangebote als unzureichend erleben oder ihre Bedarfe nur begrenzt abgedeckt sehen. In Hessen ($M = 3,37$) und NRW/Westfalen ($M = 3,13$) liegt die Zufriedenheit im mittleren Bereich und deutet auf eine grundsätzlich funktionierende, jedoch nicht in allen Bereichen überzeugende Unterstützung hin. Höhere Werte zeigt Berlin ($M = 3,63$), wo die Athlet*innen die Unterstützung insgesamt positiver bewerten und offenbar stärker von bestehenden Strukturen profitieren. Die höchste Zufriedenheit findet sich bei den Fernstudierenden ($M = 4,10$). Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als Fernhochschulen zwar oft weniger infrastrukturelle Maßnahmen bereitstellen können, gleichzeitig aber durch hohe zeitliche Flexibilität, digitale Angebote und individuell gestaltbare Studienverläufe zentrale Bedarfe vieler Spitzensportler*innen besonders gut adressieren.

Die Perspektive der alternativ kooperierenden Hochschulen ergänzt dieses Bild. Sowohl in Berlin ($M = 4,50$) als auch an den Fernhochschulen ($M = 4,33$) schätzen die Ansprechpersonen die Akzeptanz der Fördermaßnahmen innerhalb der eigenen Einrichtungen als sehr hoch ein. Dies deutet darauf hin, dass die institutionelle Unterstützung für duale Karrierewege in beiden Hochschultypen fest verankert ist und die hochschulinternen Strukturen grundsätzlich positiv gegenüber spitzensportspezifischen Anforderungen eingestellt sind. Dass diese hohe Akzeptanz in Berlin zugleich mit einer vergleichsweise hohen Zufriedenheit der Athlet*innen einhergeht, kann vermuten werden, dass institutionelle Rückendeckung und wahrgenommene Unterstützungsqualität miteinander verknüpft sind. Bei den Fernhochschulen korrespondiert die sehr hohe interne Akzeptanz ebenfalls mit den besonders positiven Einschätzungen der Athlet*innen.

Kategorie übergreifend

Insgesamt zeigt sich damit ein differenziertes, aber erkennbar positives Bild: Berlin überzeugt durch institutionelle Vernetzung und hohe strukturelle Akzeptanz, Westfalen durch starke Beratungsqualität und verlässliche akademische Unterstützungsbedingungen, Fernhochschulen durch maximale Flexibilität und höchste Zufriedenheit, während Hessen mit einer breiten Verfügbarkeit zentraler Fördermaßnahmen und stabilen Unterstützungsstrukturen punktet. Diese regionalen Stärken liefern wichtige Hinweise darauf, welche Modelle und Mechanismen besonders wirksam sind, um studierende Spitzensportler*innen in ihrer dualen Karriere nachhaltig zu unterstützen und wo die einzelnen Regionen Verbesserungspotenzial besitzen.

6.3 Diskussion

Die regionale Auswertung bietet einen umfassenden Einblick in die Bedingungen, Nutzungsmuster und Wirksamkeit der Unterstützungsstrukturen zur dualen Karriere in vier ausgewählten Olympiastützpunktregionen sowie im Fernstudienbereich. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Umsetzung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in Deutschland durch eine deutliche regionale Heterogenität gekennzeichnet ist, die sich sowohl in den strukturellen Rahmenbedingungen als auch in den Erfahrungswelten der Athlet*innen widerspiegelt. Zugleich lassen sich gemeinsame Muster erkennen, die über die Regionen hinweg konsistent auftreten und Rückschlüsse auf zentrale Mechanismen einer funktionierenden Unterstützung der dualen Karriere zulassen.

Auffällig ist zunächst die deutliche **Varianz in der Bekanntheit** der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. Während in Hessen, Westfalen, Bayern und Berlin über 70 % der Athlet*innen die Vereinbarung kennen, fällt der Anteil an den Fernhochschulen mit 45 % deutlich geringer aus. Dieser Befund ist jedoch im Kontext der institutionellen Besonderheiten von Fernhochschulen zu betrachten, die überwiegend über alternative Kooperationsmodelle angebunden sind. Entscheidend für die praktische Wirksamkeit ist weniger die Kenntnis der

Kooperationsvereinbarung selbst, sondern das Wissen um die tatsächlich verfügbaren Fördermaßnahmen. Hier zeigen sich ähnliche Muster. In den Präsenzhochschulen kennen zwischen 75 % und 85 % der Athlet*innen die vorhandenen Unterstützungsangebote, während der Anteil an Fernhochschulen bei 67 % liegt. Diese hohe Informiertheit über Förderangebote bestätigt die Annahme, dass Athlet*innen insbesondere dann gut unterstützt werden, wenn die Unterstützung niedrigschwellig zugänglich und institutionell klar kommuniziert wird.

Im Hinblick auf die **Qualität und Nutzung der Förderleistungen** zeigen die Regionen unterschiedliche Schwerpunkte. Besonders positiv fällt auf, dass Kernmaßnahmen wie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, die Anerkennung von Studierersatzleistungen und die Gewährung von Urlaubssemestern in allen Regionen gut verankert und hoch bewertet werden. Bayern, Berlin und Hessen weisen hierbei besonders hohe Zufriedenheitswerte auf, was auf eine etablierte und funktionierende akademische Flexibilisierungsstruktur hinweist. Gleichzeitig bestätigen die Ergebnisse die bekannte Lücke in der Bereitstellung materieller Unterstützungsstrukturen wie Ernährungsangebote, Wohnheimplätze oder Leistungsdiagnostik. Leistungen, die in allen Regionen entweder gar nicht oder nur rudimentär existieren. Diese Diskrepanz unterstreicht, dass deutsche Hochschulen die Unterstützung der dualen Karriere primär als organisatorisch-didaktische Aufgabe verstehen und weniger als umfassende lebensweltliche Förderung, wie sie etwa in internationalen Modellen (z. B. NCAA) umgesetzt wird. Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich hingegen in der **Betreuungs- und Beratungsqualität**. Während in Berlin und Hessen der Großteil der Athlet*innen eine persönliche Ansprechperson nutzt, meist die Laufbahnberatung, verfügen in Bayern und Westfalen 30 – 40 % der Athlet*innen über keinerlei persönliche Betreuung. Die hohe Beratungseinbindung in Berlin und Hessen spiegelt sich in einer insgesamt strukturierteren Unterstützungslandschaft wider und korrespondiert mit den im Durchschnitt niedrigeren Belastungswerten. Die Ergebnisse aus Bayern weisen dagegen auf ein strukturelles Spannungsfeld hin. Trotz sehr guter Bewertungen der akademischen Flexibilisierungsmaßnahmen versehen Athlet*innen die Unterstützung ihrer Hochschule mit dem niedrigsten Zufriedenheitswert aller Regionen ($M = 2,0$). Die gleichzeitig höchsten Belastungswerte ($M = 4,29$) lassen vermuten, dass vorhandene Maßnahmen zwar formal existieren, aber nicht ausreichend aktivierbar sind oder nicht auf der Mikroebene, insbesondere im Kontakt mit Lehrenden, greifen. Dies verweist auf ein Umsetzungsdefizit, das weniger auf Strukturen, sondern auf kulturelle und kommunikative Bedingungen innerhalb der Hochschulen zurückzuführen ist.

Westfalen zeigt eine weitere Besonderheit. Trotz guter struktureller Bedingungen und hoher Nutzungsraten werden besonders viele Anliegen als „dringend“ eingestuft, und Athlet*innen berichten von geringem Entgegenkommen seitens der Lehrenden. Diese Situation führt dazu, dass Probleme häufig erst Zeitgestresst gelöst werden müssen, statt ihnen vorzubeugen. Für Laufbahnberatung und Hochschulakteur*innen bedeutet das eine hohe zusätzliche Koordinationsbelastung. Berlin hingegen überzeugt durch eine starke Kooperation zwischen Studienberatung, Fachbereichen und Spitzensportbeauftragten sowie eine hohe Akzeptanz von Fördermaßnahmen an alternativ kooperierenden Hochschulen. Gleichzeitig fehlen dort wesentliche infrastrukturelle Unterstützungen,

Die Fernhochschulen nehmen eine Sonderrolle ein. Sie werden mit der höchsten Gesamtzufriedenheit beurteilt, obwohl klassische Förderleistungen aufgrund der institutionellen Struktur naturgemäß fehlen. Die hohe Passung ergibt sich aus einer maximalen zeitlichen Flexibilisierung und einer deutlichen Reduktion der Anwesenheitsanforderungen, wodurch zentrale Belastungsfaktoren der dualen Karriere strukturell minimiert werden. Die Ergebnisse stützen das theoretische Argument, dass die Passung eines Hochschulmodells zu den individuellen Anforderungen des Spitzensports oftmals bedeutsamer ist als das Ausmaß formaler Fördermaßnahmen.

Die offenen Angaben der Athlet*innen und Hochschulakteure verdeutlichen regionsübergreifend drei zentrale **Bedarfsfelder**:

1. die Forderung nach weitergehenden Flexibilisierungsoptionen, insbesondere bei Prüfungen und Anwesenheiten;
2. der Wunsch nach struktureller und finanzieller Anerkennung, der in allen Regionen sichtbar, aber unterschiedlich ausgeprägt ist;
3. der Bedarf nach einer stärkeren institutionellen Verankerung und Vernetzung der Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

In fast allen Regionen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen dem, was theoretisch angeboten wird, und dem, was tatsächlich praktisch umgesetzt wird. Das weist auf ein grundlegendes strukturelles Problem im deutschen System der dualen Karriere hin. Die Kooperationsvereinbarung besitzt keine verbindliche hochschulrechtliche Grundlage, sodass Fördermaßnahmen weder einheitlich umgesetzt noch zuverlässig eingefordert werden können.

Insgesamt zeigen die regionalen Ergebnisse, dass die duale Karriere dort besonders gut gelingt, wo drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

1. eine hohe Transparenz und Bekanntheit der verfügbaren Förderangebote,
2. eine gut zugängliche und handlungsfähige persönliche Beratung, und
3. eine verlässliche akademische Flexibilisierung, die von Lehrenden tatsächlich getragen wird.

Regionen wie Hessen und Berlin kommen diesem Ideal am nächsten, während Bayern und Westfalen erhebliche Potenziale in der Verbindlichkeit und Umsetzung der Fördermaßnahmen aufweisen. Fernhochschulen demonstrieren wiederum, dass alternative Kooperationsmodelle wirksam sein können, sofern sie passgenau auf die Anforderungen des Spitzensports abgestimmt sind. Sie punkten durch eine gelebte Flexibilisierung, ihr strukturelles Defizit dürfte der fehlende soziale Austausch darstellen.

7 Teilprojekt 3: Webanalyse

Die Webanalyse bildet einen weiteren empirischen Pfeiler der wissenschaftlichen Untersuchung und dient der systematischen Erfassung der digitalen Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und inhaltlichen Qualität spitzensportbezogener Informationen auf den Webseiten deutscher Hochschulen. Ziel ist es, die öffentliche Darstellung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport sichtbar zu machen und damit ein realistisches Bild der bestehenden Informations-, Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zu gewinnen.

Die Teilstudie schließt eine Forschungslücke, indem sie untersucht, wie Partnerhochschulen des Spitzensports sowie alternativ mit Olympiastützpunkten kooperierende Hochschulen ihr Engagement digital präsentieren, welche Inhalte sie bereitstellen und in welchem Umfang diese Inhalte strukturell verankert, leicht auffindbar und aktuell sind. Damit ergänzt die Webanalyse die Perspektiven der Befragungsstudie um die „Außenansicht“ auf institutionelle Praxis. Sie macht somit sichtbar, welche Informationen studierende Spitzensportler*innen, ihren Familien und Beratungsinstanzen tatsächlich online zur Verfügung stehen und wie Hochschulen und der adh ihre Rolle und Angebote kommunizieren.

Das zentrale Erkenntnisinteresse richtet sich darauf, welche Elemente eines projektbezogenen Webauftritts das Gelingen dualer Karrieren fördern oder behindern können. Dabei wird untersucht, in welchem Maß die Hochschulen das Thema Spitzensport auf ihren zentralen Seiten sichtbar machen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen klar benennen, über bestehende Förderleistungen und Regelungen transparent informieren und institutionelle Kooperationen, etwa mit Olympiastützpunkten, nachvollziehbar darstellen. Darüber hinaus werden Aktualität und inhaltliche Einbindung der Informationen in die hochschulweiten Strukturen betrachtet. Zugleich wird analysiert, inwiefern gute Praxisbeispiele Orientierung für andere Hochschulen

bieten, zur Profilbildung im Wettbewerb um talentierte Studierende beitragen und die vom adh formulierten Ziele, insbesondere eine höhere Sichtbarkeit, Legitimation und Akzeptanz der Spitzensportförderung, unterstützen können.

7.1 Methodisches Vorgehen

7.1.1 Design

Die durchgeführte Untersuchung folgt einem qualitativ-explorativen Forschungsdesign, das auf einer systematischen Webanalyse basiert. Ziel war die Erfassung und inhaltliche Analyse der öffentlich zugänglichen Informationen zur Förderung der dualen Karriere auf den Webseiten deutscher Hochschulen.

Da bisher nur wenige Studien zur digitalen Außendarstellung der Hochschulen im Kontext der Spitzensportförderung vorliegen, wurde ein explorativer Zugang gewählt, der eine induktive Annäherung an den Untersuchungsgegenstand ermöglicht. Das Design orientiert sich methodisch an der Studie von Knein (2013) und kann als systematische Replikationsstudie mit deskriptivem Erkenntnisinteresse eingeordnet werden. Die Untersuchung ist querschnittlich angelegt und zielt auf eine Momentaufnahme der Onlinekommunikation der Hochschulen im Jahr 2024/25 ab.

Die Datengrundlage bilden die Webseiten aller Partnerhochschulen des Spitzensports, wie sie auf der Projektseite des adh gelistet sind, sowie alternativ kooperierender Hochschulen, die als Kooperationspartner auf den Webseiten der Olympiastützpunkte aufgeführt sind/waren (Stand 01/2025). Durch die vollständige Erhebung wurde eine Vollerhebung realisiert, um ein umfassendes und aktuelles Bild der Informationslage zu gewährleisten.

7.1.2 Untersuchungsdurchführung

Die Datenerhebung erfolgte in zwei Erhebungsphasen:

- Phase 1 (Februar–März 2024): Analyse der Websites der 115 Partnerhochschulen des Spitzensports.
- Phase 2 (Frühjahr 2025): Analyse der Websites der 62 alternativ kooperierenden Hochschulen.

Beide Erhebungen wurden als nonreaktive Dokumentenanalysen durchgeführt, um Beeinflussungen durch die Forschenden auszuschließen. Grundlage der Erhebung war ein standardisiertes Such- und Dokumentationsprotokoll. Die Analyse begann jeweils mit der Sichtung der Startseite der Hochschulen und einer systematischen Schlagwortsuche (z. B. „Spitzensport“, „Leistungssport“, „duale Karriere“, „Olympiastützpunkt“). Ergänzend wurden thematisch relevante Rubriken wie „Hochschulsport“, „Studium“, „Presse“ oder „Aktuelles“ manuell durchsucht.

Wenn keine Informationen identifiziert werden konnten, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Hochschulen, um sicherzustellen, dass keine relevanten Inhalte übersehen wurden. Auf diese Weise konnte eine hohe Datenqualität und Vollständigkeit gewährleistet werden.

Die gewonnenen Informationen wurden anschließend anhand eines einheitlichen Klassifikationsschemas vier Hauptgruppen (A–D) zugeordnet, die den Grad der Sichtbarkeit und strukturellen Verankerung spitzensportbezogener Inhalte abbilden. Diese Gruppensystematik wurde auf Basis der früheren Untersuchung von Knein (2013) übernommen und für den aktuellen Kontext der Partner- und Kooperationshochschulen angepasst.

Gruppe A:

Hochschulen, die eine Website mit mindestens einer Rubrik zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beziehungsweise zur Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ enthalten und die eine weitere den Spitzensport betreffende Unterrubrik enthält, werden der Gruppe A zugeordnet.

Zur genaueren Differenzierung wird eine Unterteilung der Gruppe A in die Gruppen A1 und A2 vorgenommen. Eine Zuteilung zur Gruppe A1 erfolgt, wenn die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport mithilfe einer eigenen Website präsentiert und vorgestellt wird. Diese thematisiert mit ihren verschiedenen Rubriken und Unterrubriken ausschließlich den Bereich „Studium und Spitzensport“ (oder verwandte Ausdrucksweisen). Die Websites der Hochschulen der Gruppe A2 machen mithilfe einer Rubrik und mindestens einer Unterrubrik auf einer übergeordneten Website auf die duale Karriere an der Hochschule aufmerksam.

Gruppe B

Hochschulen, die die Spitzensportförderung ausschließlich mithilfe einer Website, Rubrik oder Unterrubrik, die in eine übergeordnete Website eingegliedert ist, darbieten, werden der Gruppe B zugeordnet. Es können keine näheren Informationen über (Unter-) Rubriken eingeholt werden. Meist wird die Thematik „Spitzensport und Studium“ in Form eines Fließtexts ausgeführt. Eine Unterbrechung des Fließtexts durch eine Überschrift wie „Ansprechpartner*in“ oder Ähnliches kann vorkommen und führt nicht zur Einordnung in die Untergruppe A2. Eine Ausnahme stellen solche Überschriften dar, die durch einen Mausklick auf- und zugeklappt werden können. Beim Aufklappen erscheint der zugehörige Text, beim Einklappen verschwindet er wieder. Hochschulen mit Websites, die solche gliedernden Überschriften enthalten, werden der Untergruppe A2 zugeordnet, weil diese Überschriften eine ähnliche Navigationsfunktion wie Unterrubriken erfüllen.

Gruppe C

Alle Hochschulen, die über die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auf ihrer Webseite in irgendeiner Weise informieren, aber nicht den Gruppen A oder B zugeteilt werden können, werden in der Gruppe C zusammengefasst. Um dem großen Spektrum verschiedener Präsentationen der Spitzensportförderung in Gruppe C gerecht zu werden, erfolgt eine Unterteilung in drei Untergruppen C1, C2 und C3.

Hochschulen der Untergruppe C1 stellen die Vereinbarkeit/Förderung ausschließlich in Form eines auf der Website veröffentlichten Berichts vor. Der Bericht kann sowohl in Rubriken wie „Aktuelles“, „News“ oder „Pressearchiv“ als auch in den verschiedenen hochschulinternen Medien gefunden werden. Berichte über studierende Spitzensportler*innen und ihre Erfolge, die das Projekt nur nebensächlich ansprechen, fallen somit nicht hierunter.

In der Untergruppe C2 werden jene Hochschulen zusammengefasst, die die Ermöglichung einer dualen Karriere mithilfe eines kurzen Textes oder Textabschnitts präsentieren, der meist keine eigene, Spitzensportförderung thematisierende Überschrift enthält und in eine Website mit weiteren Themen eingebunden ist.

Wenn die Hochschule auf ihrer Website mit einer Wort-Bild-Marke des jeweiligen Olympiastützpunkts oder der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ wirbt und darüber hinaus keine weiteren Informationen bereitstellt, dann wird sie der Untergruppe C3 zugeteilt. Sowohl die Positionierung und Größe der Wort-Bild-Marke als auch die Integration eines Links in die Abbildung sind unbedeutend.

Gruppe D

In der Gruppe D werden alle Hochschulen zusammengeführt, die auf ihrer hochschuleigenen Website keine Hinweise über die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport sowie die Spitzensportförderung an die Interessierte übermitteln. Sie werden jedoch beim adh als Partnerhochschulen des Spitzensports gelistet.

7.1.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) in Form der strukturierenden Inhaltsanalyse. Ziel war es, die Webinhalte systematisch zu

untersuchen und die vorhandenen Informationen zur Spitzensportförderung nach inhaltlichen und strukturellen Merkmalen zu ordnen.

Das methodische Vorgehen folgte einem deduktiven Kategoriensystem, das auf dem von Knein (2013) entwickelten System basiert. Die Kategorien wurden geringfügig angepasst, um Unterschiede zwischen den Partnerhochschulen und den alternativ kooperierenden Hochschulen angemessen abzubilden.

Als Kodiereinheit wurde ein Wort definiert, als Kontexteinheit alle Fundstellen auf der jeweiligen Hochschulwebsite. Durch diese Kombination konnte die Analyse sowohl kleinste Informationseinheiten als auch größere inhaltliche Zusammenhänge berücksichtigen.

Das Kategoriensystem diente der systematischen Extraktion relevanter Text- und Bildbestandteile (z. B. Projektbeschreibungen, Logos, Rubriken, Pressemitteilungen) aus dem Material. Es gewährleistete Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Analyseprozesses und erhöhte zugleich die intersubjektive Nachprüfbarkeit der Ergebnisse. Das vollständige Kategoriensystem ist Tabelle 7.1.3.1 zu entnehmen:

Tabelle 7.1.3.1: Kategoriensystem Websiteanalyse

Kategoriename	Ankerbeispiele	Kodierregel
K1	„Studium und Spitzensport“ 	

		den Athlet*innen und Athleten entgegenkommen“ – (Uni Erlangen-Nürnberg)	von Studium und Spitzensport angeboten wird.
K5	Ansprechpartner*innen	- Überschrift: Ansprechpersonen – DHBW Stuttgart) - Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie gerne unsere Beratung, entweder per Mail: [...] - (Wilhelm-Büchner Hochschule)	Die Hochschule verweist auf der Website auf eine Ansprechperson zum Thema Studium und Spitzensport. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ansprechperson namentlich erwähnt oder eine Mail-Adresse, eine Telefonnummer oder Ähnliches bereitgestellt wird.
K6	Spitzensportler*innen	- Auflistung der Spitzensportler*innen unter dem kurzen Textabschnitt, der das Projekt thematisiert (PH Ludwigsburg) - Rubrik: „Leistungssportler*innen“ - (DHGS)	Auf der Website werden studierende Spitzensportler*innen der Hochschule vorgestellt. Dabei spielt der Art und Weise der Vorstellung (Video, Steckbrief, Name, o.ä.) keine Rolle. Die Erwähnung einzelner Spitzensportler*innen fällt nicht hierunter.
K7	Zu erbringende Leistungen der Spitzensportler*innen	- Die Athlet*innen verpflichten sich laut dieser Vereinbarung zu folgenden Leistungen (TU Chemnitz)	Die Website zeigt die zu erbringenden Gegenleistungen der studierenden Spitzensportler*innen gegenüber ihrer Hochschule auf. Die Bereitstellung des Kooperationsvertrags als Download fällt nicht hierunter.
K8	Meisterschaften	- Ein Blick richtet sich dabei bereits auf das Jahr 2025, in dem die 32 World University Games – früher bekannt als Universiade – in Deutschland stattfinden – (FU Berlin)	Die Website hält Informationen zu Wettkämpfen der studierenden Spitzensportler*innen bereit. Hierbei ist es irrelevant, ob die Wettkämpfe in der Vergangenheit liegen, aktuell oder in Zukunft stattfinden.
K9	Presseberichte, aktuelle Meldungen	- Deutscher Hochschulmeister im Boxen: Jerry Alabi – Kampf in den Knochen (Uni Konstanz) - Überschrift: „Trotz absoluter Weltspitze	Die Hochschule veröffentlicht Presseberichte oder aktuelle Meldungen über die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport, die studierenden Spitzensportler*innen oder den Spitzensport.

		brauche ich ein zweites, berufliches Standbein“ - (Hochschule Düsseldorf)	Hierbei ist es irrelevant, wann die Presseberichte oder aktuellen Meldungen veröffentlicht wurden.
K10	Downloads, Links	- Link zum Pressebericht „KEC und TH Köln kooperieren“ (TH Köln) - Link zum Olympiastützpunkt Hessen und zur Laufbahnberatung - (Hochschule Geisenheim)	Die Website enthält Links oder Downloads, die weiterführende Informationen bezüglich der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport, der studierenden Spitzensportler*innen oder des Spitzensports zur Verfügung stellen.
K11	Sonstiges	- Video: Leistungssport und Studium in Hessen an der Justus-Liebig-Universität Gießen – (Uni Gießen)	Die Website hält etwas bereit, das nicht den Kategorien 1 bis 10 zugeordnet werden kann, aber dennoch die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium, die studierenden Spitzensportler*innen oder den Spitzensport thematisiert.
K12	Englische Übersetzung	- Titel des Presseberichts: „FAU and THN are two partner universities for top athletes in the region“ (Uni Erlangen-Nürnberg)	Die Website lässt sich in die englische Sprache übersetzen.

Die Ergebnisse der Analyse ermöglichen eine vergleichende Bewertung der Sichtbarkeit, Tiefe und inhaltlichen Ausgestaltung der spitzensportbezogenen Informationen auf den untersuchten Hochschulwebsites. Sie bilden damit eine wesentliche empirische Grundlage zur Beurteilung der Transparenz und Kommunikationsqualität der Unterstützungsstrukturen für studierende Spitzensportler*innen im Hochschulkontext.

7.3 Ergebnisse

7.3.1 Webanalyse der Partnerhochschulen des Spitzensports

Einteilung der Hochschulen in (Unter-)Gruppen

Zunächst werden die 115 Partnerhochschulen des Spitzensports anhand ihrer Projektpräsentation auf ihrer Website in die festgelegten (Unter-)Gruppen eingeteilt und so voneinander abgegrenzt.

Insgesamt werden 20 Hochschulen (17 %) der Gruppe A zugeordnet.

Die Untergruppe A1 (eigenständige Projektwebsites) umfasst die Universität Münster und die IST Hochschule Düsseldorf ($n = 2$; 2 %). Beide Einrichtungen bilden die Kooperationsvereinbarung als einzige der 115 Partnerhochschulen auf einer eigenständigen Website ab, die die Möglichkeiten einer dualen Karriere an der jeweiligen Hochschule umfassend und strukturiert darstellt.

Die IST Hochschule Düsseldorf informiert dabei nicht ausschließlich über die Kooperationsvereinbarung, sondern integriert das Thema Spitzensport in ihr gesamtes Hochschulkonzept, unter anderem durch ein breites Angebot sportspezifischer Studiengänge und flexible Fernstudienoptionen. Der Webauftritt rahmt die Duale Karriere somit über das Projekt hinaus.

Der Internetauftritt der Universität Münster fokussiert stärker auf die Kooperationsvereinbarung selbst. Ergänzend finden sich projektbezogene Inhalte auch auf der Website des Hochschulsports (Rubrik „Spitzensport“ → „Wettkampf“), auf der zentralen Hochschulwebsite in Form eines Presseberichts sowie auf der Website des Instituts für Sportwissenschaft (Rubrik „Spitzensport“).

Zur Untergruppe A2 (umfassende Unterseiten mit klarer Struktur) gehören 18 Hochschulen (16 %), die die Kooperation über klar abgegrenzte Unterseiten innerhalb ihrer Hochschulsport- oder Universitätswebsites darstellen. Diese Seiten enthalten in der Regel grundlegende Informationen zur Beteiligung am Projekt, häufig ergänzt durch Angaben zu Ansprechpersonen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen. Teilweise werden die Inhalte durch thematische Unterrubriken oder aufklappbare Textbereiche gegliedert, wodurch eine übersichtliche Struktur entsteht. Einige Hochschulen, wie Chemnitz, Potsdam oder Mittweida, nutzen ihre Webpräsenz darüber hinaus, um die Thematik der dualen Karriere in einen größeren hochschulischen Kontext, etwa den der Gleichstellung oder Studierendenförderung, einzuordnen.

Die Gruppe B (kompakte Projektpräsentation) bildet mit 52 Hochschulen (45 %) die größte Kategorie. Die Darstellung erfolgt hier meist über kurze Rubriken innerhalb der Hochschulsportseiten (65 %), seltener auf den zentralen Hochschulseiten (39 %) oder, in Einzelfällen, auf Institutsseiten (10 %). Die Inhalte beschränken sich in vielen Fällen auf eine knappe Projektbeschreibung und die Nennung der Kooperationspartner. Detaillierte Angaben zu Ansprechpersonen, Unterstützungsleistungen oder Regelungen finden sich nur vereinzelt. In mehreren Fällen beispielsweise im Hochschulverbund Hamburg oder bei den Aachener Hochschulen wird eine gemeinsame Projektseite genutzt, die die Kooperation mehrerer Institutionen (z. B. FH Aachen, RWTH Aachen, Olympiastützpunkt Rheinland und adh) zusammenfasst.

Rund 18 Hochschulen (16 %) informieren nur in begrenztem Umfang über die Kooperationsvereinbarung und werden daher der Gruppe C zugeordnet.

Die Untergruppe C1 umfasst 10 Hochschulen (9 %), die das Projekt überwiegend im Rahmen von Pressemitteilungen oder Nachrichtenartikeln thematisieren (90 %); in wenigen Fällen erfolgt die Darstellung in Form eines Fließtexts (10 %).

Die Untergruppe C2 beinhaltet sechs Hochschulen, bei denen die Projektvorstellung dreimal in die Hochschulsportwebsite und dreimal in die zentrale Hochschulwebsite integriert ist³⁴. Eine Hochschule stellt die Kooperation auf der Website eines sportwissenschaftlichen oder künstlerischen Instituts dar.

Die Untergruppe C3 umfasst fünf Hochschulen (4 %), die ausschließlich die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ als Hinweis auf die bestehende Kooperation auf ihrer Website präsentieren, ohne inhaltliche Ergänzungen.

Bei 22 Hochschulen (19 %) konnten keinerlei projektbezogene Inhalte identifiziert werden. Sie werden der Gruppe D (fehlende Onlinepräsenz) zugeordnet. Um sicherzustellen, dass keine relevanten Informationen übersehen wurden, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit den Spitzensportbeauftragten dieser Hochschulen. Ein Teil der Einrichtungen bestätigte, dass die Kooperationsvereinbarung aufgrund geringer Nachfrage oder fehlender struktureller Voraussetzungen nicht aktiv kommuniziert werde. In Einzelfällen sind Überarbeitungen der Hochschulwebsites geplant, derzeit jedoch noch nicht umgesetzt.

Tabelle 7.3.1.1 zeigt die vollständige Einteilung der Hochschulen in die jeweiligen (Unter-) Gruppen.

³⁴ Eine Hochschule integriert das Projekt sowohl auf der Hochschulsports- als auch auf der Hochschulwebsite.

Tabelle 7.3.1.1: Einteilung der 115 Partnerhochschulen des Spitzensports in die (Unter-)Gruppen

Gruppe	Hochschulen	n	Anteil (%)
A1 – Eigenständige Projektwebsite	Universität Münster, IST Hochschule Düsseldorf	2	2 %
A2 – Umfassende Unterseiten mit klarer Struktur	Universität Bamberg, Humboldt-Universität Berlin, Technische Universität Berlin, Ruhr-Universität Bochum, Technische Universität Chemnitz, Technische Universität Darmstadt, Technische Universität Dortmund, Technische Universität Dresden, Hochschule Furtwangen, Justus-Liebig-Universität Gießen, Deutsche Sporthochschule Köln, Technische Hochschule Köln, Universität Konstanz, Universität Leipzig, Leuphana Universität Lüneburg, Hochschule Mittweida, Universität Passau, Universität Potsdam	18	16 %
B – Kompakte Projektpräsentation	FH Aachen, RWTH Aachen, TH Augsburg, Universität Augsburg, Freie Universität Berlin, Universität Bielefeld, Universität Bonn, Technische Universität Braunschweig, Universität Bremen, Technische Universität Clausthal, FH Dortmund, HTW Dresden, Universität Duisburg-Essen, Universität Düsseldorf, Hochschule Esslingen, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Universität Hamburg, Bucerius Law School Hamburg, Evangelische Hochschule Hamburg, HAW Hamburg, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Medical School Hamburg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Kühne Logistics University Hamburg, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hochschule Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover, Leibniz Universität Hannover, Pädagogische Hochschule Heidelberg, SRH Hochschule Heidelberg, Universität Heidelberg, Universität Jena, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Kassel, Hochschule Kempten, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Universität zu Köln, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität Mannheim, Ludwig-Maximilians-Universität München, FH Münster, Hochschule RheinMain, SRH Hochschule Riedlingen, Universität des Saarlandes, Hochschule Schmalkalden, DHBW Stuttgart, Hochschule Wismar, Universität Wuppertal	52	45 %
C1 – Projektbezug über Pressemitteilungen	Hochschule Ansbach, Hochschule Bochum, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Fachhochschule Kiel, Rheinische Fachhochschule Köln, Philipps-Universität Marburg, Technische Universität München, Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, Universität Rostock, Hochschule für Technik Stuttgart	10	9 %
C2 – Indirekte Erwähnung des Projekts	Hochschule Darmstadt, Technische Universität Ilmenau, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Universität Ulm, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt	6	5 %

C3 – Sichtbarkeit nur über Logo/Wort-Bild-Marke	Goethe-Universität Frankfurt, Hochschule Osnabrück, Universität Osnabrück, Universität Paderborn, Pädagogische Hochschule Weingarten	5	4 %
D – Keine Online-Informationen zur Kooperationsvereinbarung	Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Hochschule für Musik Dresden, Universität Erfurt, Georg-August-Universität Göttingen, Medizinische Hochschule Hannover, University of Europe for Applied Sciences (Iserlohn, Berlin, Hamburg), Hochschule Karlsruhe, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Universität Koblenz, DHBW Mannheim, Hochschule Mannheim, DHBW Mosbach, Hochschule München, Hochschule Neu-Ulm, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ostfalia Hochschule, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Technische Hochschule Rosenheim, Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Technische Hochschule Ulm, Hochschule für Polizei und Verwaltung Wiesbaden (HöMS), Julius-Maximilians-Universität Würzburg	22	19 %

Untersuchung der Hochschulwebsites mittels des Kategoriensystems

Die Untersuchung der Hochschulwebsites hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Webauftritts erfolgte mithilfe des Kategoriensystems und werden gruppenspezifisch dargestellt.

Gruppe A

Von den Hochschulen der Untergruppe A1 erfüllen die Universität Münster (11 Kategorien; 92 %) und die IST Hochschule Düsseldorf (10 Kategorien; 83 %) nahezu das gesamte Spektrum der im Kategoriensystem definierten Merkmale.

Die Universität Münster integriert beispielsweise die Wort-Bild-Marke der Kooperationsvereinbarung sichtbar im Kopfbereich der Website (K2), listet sämtliche Projektpartner verlinkt auf (K3) und bündelt Förderangebote in einer eigenen Rubrik, die in zahlreiche Unterkategorien (z. B. Stipendien, Laufbahnberatung, Wohnmöglichkeiten) gegliedert ist (K4). Hinzu kommen Steckbriefe der geförderten Athlet*innen (K6), Hinweise auf Wettkämpfe (K8) und ein umfangreiches Newsletter-Archiv (K9). Damit übertrifft der Webauftritt die Anforderungen des Kategoriensystems und gilt als Best-Practice-Beispiel für Transparenz, strukturelle Tiefe und institutionelle Sichtbarkeit. Lediglich die zu erbringenden Gegenleistungen der Spitzensportler*innen (K7) werden auf der Webseite der Universität Münster nicht aufgeführt. Die detaillierte Ergebnisdarstellung der IST Hochschule Düsseldorf konnte nicht erfolgen, da der Webauftritt während des Analysezeitraums überarbeitet wurde und die ursprüngliche Version nicht mehr zugänglich war.

Mit Ausnahme der Universität Leipzig erfüllen nahezu alle Hochschulen der Untergruppe A2 ($n = 17$; 83 %) mindestens sieben Kategorien. Besonders hervorzuheben sind die Humboldt-Universität zu Berlin, die mit elf Kategorien (92 %) ein ähnlich hohes Umsetzungsniveau erreicht wie die Universität Münster. Lediglich die Platzierung der Wort-Bild-Marke der Kooperationsvereinbarung findet sich nicht auf der Webseite (K2).

Rund drei Viertel der Hochschulen (72 %) nutzen das offizielle Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ (K2), 83 % nennen die beteiligten Kooperationspartner (K3). 16 der 18 Hochschulen (89 %) stellen Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen in unterschiedlicher Ausführlichkeit dar (K4), während 14 (77 %) Ansprechpersonen benennen (K5). Die Darstellung der Spitzensportler*innen selbst (z. B. in Form von Porträts oder Steckbriefen) findet sich bei 83 % der Hochschulen (K6).

Deutlich seltener werden die von Athlet*innen zu erbringenden Leistungen erwähnt (K7). Hier zeigen nur die Humboldt-Universität zu Berlin und die TU Chemnitz explizit entsprechende Hinweise auf. Eine Auskunft zu studentischen Wettkämpfen findet sich bei 44 % der Hochschulen

(K8). Presseberichte und aktuelle Meldungen zur dualen Karriere sind dagegen fast flächendeckend vorhanden (94 %) und unterstreichen den Öffentlichkeitswert der Kooperationsvereinbarungen, auch aus Sicht der Hochschule (K9).

Weiterführende Informationen in Form von Downloads oder externen Links werden auf rund 83 % der Hochschulwebsites bereitgestellt (K10). Etwa die Hälfte der Einrichtungen (56 %) ergänzt ihren Webauftritt um zusätzliche Inhalte wie Alumni-Porträts, Social-Media-Verlinkungen oder Videos (K11). Ein Drittel der Hochschulen bietet die Website zusätzlich in englischer Sprache an, was auf eine internationale Ausrichtung der Kommunikation hinweist (K12).

Tabelle 7.3.1.2 fasst zusammen, in welchem Umfang die Hochschulen der Gruppe A die zwölf Kategorien des Kategoriensystems erfüllen.

Tabelle 7.3.1.2: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen A

Kate- gorie	Beschreibung	Erfüllung³⁵ (%)
K1	Nennung oder sinngemäße Bezeichnung des Projekts	100
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“	75
K3	Nennung der Kooperationspartner	85
K4	Beschreibung der Förderleistungen	90
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	80
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen (z. B. Porträts, Steckbriefe)	85
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	10
K8	Informationen zu Wettkämpfen	50
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	95
K10	Downloads und weiterführende Links	85
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Alumni, Social Media, Videos)	60
K12	Englische Übersetzung verfügbar	35

Gruppe B

42 der 52 Hochschulen der Gruppe B (ca. 81 %) erfüllen sechs oder mehr Kategorien des Kategoriensystems. Nahezu alle Hochschulen (98 %) verwenden auf ihrer Website eine sinngemäße oder wörtliche Bezeichnung des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“ (K1). Lediglich die SRH Hochschule Heidelberg verzichtet auf die direkte Nennung des Projekts, verweist jedoch auf das Bestehen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Ein Großteil der Hochschulen (83 %) nutzt die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ (K2) und benennt mindestens einen Kooperationspartner (K3). Am häufigsten werden der adh, die kooperierenden Olympiastützpunkte sowie die jeweiligen Studierendenwerke genannt. Auf der Website der Universität zu Köln werden beispielsweise der Olympiastützpunkt Rheinland und der adh als Kooperationspartner aufgeführt.

40 Hochschulen (77 %) beschreiben verschiedene Förderleistungen für studierende Spitzensportler*innen (K4). Zu den am häufigsten genannten Unterstützungsmaßnahmen zählen die Möglichkeit eines Urlaubssemesters, flexible Anwesenheitszeiten, die Unterbringung in räumlicher Nähe zu Trainingsstandorten oder eine individuelle Studienberatung. Die Angaben erfolgen meist beispielhaft und verweisen auf eine grundsätzlich fördernde Haltung der Hochschule, ohne jedoch immer konkrete Verfahrensregelungen auszuführen.

47 Partnerhochschulen (90 %) nennen eine Ansprechperson, an die sich studierende Spitzensportler*innen wenden können (K5). In Einzelfällen, wie an der Universität Bremen, wird lediglich eine Mailadresse angegeben. Dagegen bleibt bei anderen Hochschulen, etwa der

³⁵ Die Untergruppen A1 und A2 sind zusammengefasst. Es werden aggregierte Prozentwerte angegeben.

Universität Duisburg-Essen, unklar, ob die angegebene Kontaktperson tatsächlich für das Projekt verantwortlich ist.

Nur fünf Hochschulen (10 %) widmen den Spitzensportler*innen selbst einen eigenen Abschnitt auf der Website (K6). Die HTW Dresden führt ihre drei Spitzensportler*innen mit Angaben zu Sportart und Studiengang auf, während die LMU München einige Athlet*innen in einem kurzen YouTube-Video porträtiert. In beiden Fällen bleibt der Informationsgehalt begrenzt.

Vier Hochschulen (8 %) thematisieren die von den Spitzensportler*innen zu erbringenden Gegenleistungen (K7). So betont die Universität Kassel etwa die Verantwortung der Athlet*innen für eine gewissenhafte Studienplanung und die Mitteilung sportlicher Erfolge.

Lediglich zwei Hochschulen (4 %) erfüllen die Kategorie K8 zur Darstellung von Wettkämpfen. Die Universität zu Köln verweist etwa auf die FISU World University Games 2025 in Nordrhein-Westfalen. Ergänzende Berichterstattungen oder aktuelle Meldungen zum Thema Spitzensport lassen sich auf 29 Websites (56 %) finden (K9).

Links und Downloads zur weiteren Information werden auf 42 Websites (81 %) angeboten (K10). Dazu zählen häufig herunterladbare Kooperationsvereinbarungen oder Antragsformulare für Spitzensportler*innen sowie Verlinkungen zu Stipendienmöglichkeiten.

Auf 12 Websites (23 %) finden sich darüber hinaus Elemente, die keiner der bestehenden Kategorien zugeordnet werden können (K11). Die HTW Dresden veröffentlicht etwa Interviews mit studierenden Spitzensportler*innen und die Universität Jena beschreibt den Ablauf der sportbegleitenden Studienbetreuung.

Schließlich bieten 18 der 52 Hochschulen (35 %) ihre Website auch in englischer Sprache an (K12).

Eine Übersicht über die Erfüllung der einzelnen Kategorien innerhalb der Gruppe B bietet Tabelle 7.3.1.3.

Tabelle 7.3.1.3: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen B

Kategorie	Beschreibung	Erfüllung (%)
K1	Nennung oder sinngemäße Bezeichnung des Projekts	98
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke	83
K3	Nennung der Kooperationspartner	83
K4	Beschreibung der Förderleistungen	77
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	90
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen	10
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	8
K8	Informationen zu Wettkämpfen	4
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	56
K10	Downloads und weiterführende Links	81
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Erfahrungsberichte, Videos)	23
K12	Englische Übersetzung verfügbar	35

Gruppe C

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Webauftritts lassen sich mittels des Kategorieinsystems deutliche Unterschiede zwischen den Untergruppen erkennen.

Untergruppe C1

Rund 80 % der Hochschulen dieser Untergruppe erfüllen mindestens die Hälfte aller Kategorien des Kategoriensystems. Alle Hochschulen benennen das Projekt und mindestens einen Kooperationspartner (K1, K3). Häufig werden dabei der adh, regionale Olympiastützpunkte oder Studierendenwerke genannt, wie etwa im Pressebericht der Universität Erlangen-Nürnberg. Etwa

die Hälfte der Hochschulen (40 %) nutzt zudem die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ (K2).

Sechs Hochschulen (60 %) nennen eine verantwortliche Ansprechperson (K5), während lediglich drei (30 %) die von Athlet*innen zu erfüllenden Leistungen erwähnen, etwa die Teilnahme an Hochschulmeisterschaften (K7). Hinweise zu Wettkämpfen (K8) finden sich ausschließlich bei der Universität Marburg.

Alle Hochschulen erfüllen erwartungsgemäß Kategorie 9 (Pressebericht). Rund 70 % bieten darüber hinaus ergänzende Links oder Downloads, etwa zu Projektpartnern oder Studierendenwerken (K10). Einzelne Hochschulen, wie die HS Ansbach oder HFT Stuttgart, ergänzen ihre Berichte um spezifische Zusatzinformationen wie studiengangbezogene Modelle oder Athlet*innenstimmen (K11). Etwa ein Fünftel (20 %) der Hochschulen ermöglicht eine englische Übersetzung der Presseberichte (K12).

Untergruppe C2

Nur die TH Würzburg-Schweinfurt erfüllt mit sieben Kategorien mehr als die Hälfte der Anforderungen. Bis auf die Universität Ulm (83 %) benennen alle Hochschulen die Kooperationsvereinbarung explizit (K1). Die PH Ludwigsburg präsentiert als einzige der sechs Hochschulen die Wort-Bild-Marke (K2). 33 % führen Kooperationspartner wie den adh oder Olympiastützpunkte auf (K3) und erwähnen Förderleistungen (K4), z. B. individuelle Prüfungstermine oder Berücksichtigung bei Studienplatzvergabe. Zwei Hochschulen (33 %) nennen Ansprechpersonen (K5), während nur die PH Ludwigsburg ihre Spitzensportler*innen porträtiert (K6).

Keine der Hochschulen nennt die von Athlet*innen zu erbringenden Leistungen (K7) oder veröffentlicht Presseberichte (K9). Etwa die Hälfte bietet jedoch weiterführende Links oder Downloads an, darunter Kooperationsverträge oder Erfolgsgeschichten (K10). Nur die TH Würzburg-Schweinfurt erfüllt zusätzlich Kategorie 11 (weitere Inhalte) und ermöglicht, ebenso wie die HS Darmstadt, eine englische Übersetzung der Seite (K12).

Untergruppe C3

Die fünf Hochschulen dieser Untergruppe präsentieren ausschließlich die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ (K2) auf ihren Websites, ohne weiterführende Informationen oder Inhalte zum Projekt bereitzustellen.

Tabelle 7.3.1.4 fasst zusammen, in welchem Umfang die Hochschulen der Gruppe C die zwölf Kategorien des Kategoriensystems erfüllen.

Tabelle 7.3.1.4: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen C

Kate- gorie	Beschreibung	Erfüllung (%)³⁶
K1	Nennung oder sinngemäße Bezeichnung des Projekts	71
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke	48
K3	Nennung der Kooperationspartner	57
K4	Beschreibung der Förderleistungen	52
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	38
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen	10
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	14
K8	Informationen zu Wettkämpfen	5
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	48
K10	Downloads und weiterführende Links	48

³⁶ Untergruppen C1 – C3 sind zusammengefasst. Es werden aggregierte Prozentwerte angegeben.

K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Studienangebote, Statements)	14
K12	Englische Übersetzung verfügbar	19

Gruppe D

Die Hochschulen dieser Gruppe (n = 22, 19 %) erhalten keine Informationen zur Kooperationsvereinbarung auf der Webseite. Sie beziehen sich auf der hochschuleigenen Website in keiner Weise auf die Initiative „Partnerhochschule des Spitzensports“, weswegen alle 12 Kategorien unerfüllt bleiben.

7.3.2 Webanalyse der alternativ kooperierenden Hochschulen

Im Rahmen der Webanalyse wurden insgesamt 62 Hochschulen, die über alternative Kooperationsvereinbarungen mit den Olympiastützpunkten kooperieren, hinsichtlich der Onlinekommunikation zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport untersucht. Die Zuordnung erfolgte nach denselben Kriterien wie bei den Partnerhochschulen des Spitzensports, sodass eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist.

Die Gruppe A umfasst insgesamt drei Hochschulen (5 %), die das Thema der dualen Karriere strukturiert und inhaltlich differenziert aufbereiten.

In die Untergruppe A1 (eigenständige Projektwebsites) konnte keine Hochschule eingeordnet werden. Der Untergruppe A2 (umfassende Unterseiten mit klarer Struktur) werden die Universität Tübingen, die SRH Fernhochschule³⁷ und die Berliner Hochschule für Technik zugeordnet. Diese Hochschulen präsentieren die Förderung studierender Spitzensportler*innen über klar strukturierte Rubriken und Unterrubriken. Die Universität Tübingen stellt ein besonders umfassendes Beispiel dar, indem sie unter der Rubrik „Spitzensportförderung“ mehrere Unterpunkte wie „Kooperations-/Ansprechpersonen“, „Spitzensportler*innen“ und „Ehemalige“ aufführt.

Die Gruppe B umfasst elf Hochschulen (18 %), die das Thema Spitzensport auf ihren Websites in kompakter Form behandeln. In der Regel handelt es sich um kurze Textabschnitte innerhalb bestehender Seiten, die auf die Kooperation mit dem jeweiligen Olympiastützpunkt verweisen. Häufig werden grundlegende Informationen zu Ansprechpartner*innen, Studienflexibilisierung oder Aufnahmebedingungen gegeben, weiterführende Erläuterungen oder strukturelle Verankerungen fehlen jedoch. Beispielhaft informiert die Hochschule Düsseldorf unter der Rubrik „Spitzensport“ mit dem Titel „Als Spitzensportler*in an der HSD studieren“ über Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin bildet einen Sonderfall. Sie führt die Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“ auf, ist jedoch in der aktuellen Liste des adh nicht als solche verzeichnet, sondern kooperiert unabhängig mit dem Olympiastützpunkt Berlin. Diese Überschneidung verdeutlicht die teils unklare Abgrenzung zwischen den beiden Förderstrukturen.

In die Gruppe C werden insgesamt 19 Hochschulen (31 %) eingeordnet, die nur in begrenztem Umfang Informationen zur dualen Karriere bereitstellen.

Die Untergruppe C1 umfasst neun Hochschulen (15 %), die über die Kooperation mit den Olympiastützpunkten ausschließlich in Form von Pressemitteilungen oder News-Artikeln berichten. Diese Beiträge sind inhaltlich meist auf die Bekanntmachung der Kooperation oder die Hervorhebung einzelner Spitzensportler*innen ausgerichtet, ohne auf konkrete Unterstützungsmaßnahmen einzugehen. Ein Beispiel stellt die accadis Hochschule Bad Homburg dar, die in einer Pressemitteilung mit dem Titel „Spitzensport und akademische

³⁷ Die SRH Fernhochschule ist als Partnerhochschule des Spitzensports zu verorten. Diese fehlerhafte Zuordnung basiert auf den zum Zeitpunkt des Untersuchungszeitraums verfügbaren Informationen auf den Webseiten des adh sowie der Olympiastützpunkte und steht im Zusammenhang mit der übergeordneten Einordnung in den SRH-Hochschulverbund.

Ausbildung schließen sich nicht aus“ ihre Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Hessen sowie beispielhafte Studienverläufe von Athlet*innen beschreibt.

Die Untergruppe C2 umfasst zehn Hochschulen (16 %), deren Onlineauftritte lediglich indirekte oder verstreute Hinweise auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport enthalten. Häufig erfolgt die Erwähnung im Rahmen anderer Themenbereiche, etwa Teilzeitstudium, Familienfreundlichkeit oder Inklusion. So verweist etwa die Hochschule Magdeburg-Stendal unter der Rubrik „Individuelles Teilzeitstudium“ in einem Unterpunkt auf die Möglichkeit, bei leistungssportlicher Aktivität eine flexible Studiengestaltung zu beantragen.

Eine Zuordnung zur Untergruppe C3 (ausschließliche Darstellung des Olympiastützpunktlogos) erfolgte bei den alternativ kooperierenden Hochschulen nicht.

Die mit Abstand größte Kategorie bilden die 29 Hochschulen der Gruppe D (47 %), auf deren Websites keinerlei Hinweise zur Förderung der dualen Karriere oder zu Kooperationen mit Olympiastützpunkten identifiziert werden konnten.

In mehreren Fällen konnten auf Nachfrage Gründe für das Fehlen entsprechender Informationen ermittelt werden. Einige Hochschulen, wie die Charité Berlin oder die Duale Hochschule Sachsen (Standort Riesa), verweisen zwar auf eine Zusammenarbeit mit Olympiastützpunkten, diese bezieht sich jedoch ausschließlich auf sportmedizinische Betreuung oder spezifische Studienangebote ohne Bezug zur dualen Karriere.

Auch Hochschulen wie die Hochschule Ruhr West, die Hochschule für Gesundheit Bochum oder die Westfälische Hochschule nennen den Spitzensport lediglich am Rande, etwa im Kontext von Sonderanträgen oder externen Stipendien, was für eine Einordnung in Gruppe D nicht ausreichte. Zudem zeigen einige Sonderfälle, dass institutionelle Strukturen und Sichtbarkeit nicht immer deckungsgleich sind. So verweist die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover auf die Hochschulsportseite der Leibniz Universität Hannover, die als Partnerhochschule des Spitzensports fungiert. Da die Informationen dort jedoch nicht spezifisch der Hochschule HMTM Hannover zugeordnet sind, erfolgte die Zuordnung zu Gruppe D.

Insgesamt zeigt sich, dass fast die Hälfte der untersuchten alternativ kooperierenden Hochschulen keine oder nur sehr begrenzte Informationen zur Förderung der dualen Karriere online bereitstellen.

Tabelle 7.3.2.1 zeigt die vollständige Einteilung der alternativ kooperierenden Hochschulen in die jeweiligen (Unter-)Gruppen.

Tabelle 7.3.2.1: Einteilung der 62 alternativ kooperierenden Hochschulen in die (Unter-)Gruppen

Gruppe	Hochschulen	n	An- teil (%)
A1 – Eigenständige Projektwebsite	–	0	0 %
A2 – Umfassende Unterseiten mit klarer Struktur	Universität Tübingen, SRH Fernhochschule, Berliner Hochschule für Technik	3	5 %
B – Kompakte Projektpräsentation (direkte Information)	Hochschule für angewandtes Management (HAM Ismaning), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Berlin School of Economics and Law), Katholische Hochschule Freiburg, Hochschule Geisenheim, Hochschule Neubrandenburg, Polizeiakademie Niedersachsen, Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein, Hochschule Merseburg, AKAD University	11	18 %

C1 – Projektbezug über Pressemitteilungen oder News	Technische Hochschule Nürnberg, accadis Hochschule Bad Homburg, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, WINGS-Fernstudium (Hochschule Wismar) ³⁸ , Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHFG) Saarbrücken, Hochschule Worms, Westsächsische Hochschule Zwickau, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Wilhelm-Büchner-Hochschule	9	15 %
C2 – Indirekte Erwähnung der Dualen Karriere	Fachhochschule Potsdam, Hochschule der Polizei Brandenburg, Technische Hochschule Wildau, Albert-Ludwig-Universität Freiburg, Universität Vechta, Hochschule Magdeburg-Stendal, Universität Stuttgart, Fern-Universität in Hagen, Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS), Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft	10	16 %
C3 – Ausschließliche Logodarstellung	–	0	0 %
D – Fehlende oder nicht relevante Online-Informationen	Charité, Technische Hochschule Brandenburg, Pädagogische Hochschule Freiburg, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg, University of Europe for Applied Sciences (UE), EBS Universität für Wirtschaft und Recht (Oestrich, Wiesbaden), Hochschule Fresenius, Hochschule Emden/Leer, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Jade Hochschule (Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), HSVN Kommunale Hochschule für Verwaltung Niedersachsen, Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Hildesheim), Universität Hildesheim, Hochschule für Gesundheit Bochum, Hochschule Ruhr West, Westfälische Hochschule, Fachhochschule Ludwigshafen, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar), BA Sachsen – Standort Riesa, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Hochschule Anhalt, Hochschule Harz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Hochschule Pforzheim, Fachhochschule Erfurt, IU Internationale Hochschule, sgd – Deutschlands führende Fernschule	29	47 %

Untersuchung der Hochschulwebsites mittels des Kategoriensystems

Die Untersuchung der Hochschulwebsites hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Webauftritts erfolgte mithilfe des Kategoriensystems und wird gruppenspezifisch dargestellt. Keine der untersuchten Hochschulwebseiten führt dabei die zu erbringenden (Gegen-)Leistungen

³⁸ Die WINGS-Fernhochschule ist als Partnerhochschule des Spitzensports einzuordnen. Die fehlerhafte Zuordnung beruht auf einer unklaren Informationslage bezüglich der organisatorischen Anbindung an die Hochschule Wismar.

der studierenden Athlet*innen auf (K7). Weiter enthält keine Hochschulwebseite weiterführende Informationen, die nicht in eine Kategorie eingeordnet werden können (K11). Die Kategorien bleiben zur bestmöglichen Vergleichbarkeit mit der Webanalyse an Partnerhochschulen des Spitzensports erhalten.

Gruppe A:

Von den drei Hochschulen der Gruppe A erfüllen die Universität Tübingen und die Berliner Hochschule für Technik (BHT) jeweils 9 von 12 Kategorien (75 %), die SRH Fernhochschule 8 von 12 Kategorien (67 %).

Alle drei Hochschulen benennen das Projekt (K1), nutzen eine Wort-Bild-Marke bezüglich Studium und Spitzensport (K2), nennen Kooperationspartner (K3), beschreiben Förderleistungen (K4) und führen Ansprechpersonen (K5) auf. Ebenso stellen alle weiterführende Informationen über Links/Downloads bereit und veröffentlichen Presse-/Aktuellmeldungen sowie Hinweise zu Wettkämpfen (K8–K10).

Die Darstellung aktiver Spitzensportler*innen (K6) erfolgt bei Tübingen und BHT, jedoch nicht bei der SRH Fernhochschule.

Tabelle 7.3.2.2 fasst zusammen, in welchem Umfang die Hochschulen der Gruppe A die zwölf Kategorien des Kategoriensystems erfüllen.

Tabelle 7.3.2.2: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen A

Kategorie	Beschreibung	Erfüllung (%)
K1	Nennung oder sinngemäße Bezeichnung des Projekts	100
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“	100
K3	Nennung der Kooperationspartner	100
K4	Beschreibung der Förderleistungen	100
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	100
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen (z. B. Porträts, Steckbriefe)	67
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	0
K8	Informationen zu Wettkämpfen	100
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	100
K10	Downloads und weiterführende Links	100
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Alumni, Social Media, Videos)	0
K12	Englische Übersetzung verfügbar	0

Gruppe B:

Die Hochschulen der Gruppe B erfüllen im Durchschnitt 5,82 der zwölf Kategorien des Kategoriensystems.

Besonders hervorzuheben sind die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie die AKAD University, die mit jeweils acht erfüllten Kategorien (67 %) den höchsten Umsetzungsgrad innerhalb dieser Gruppe erreichen und stellen daher trotz fehlender Unterrubriken die duale Karriere in einem konsistenten und informativen Rahmen dar.

Alle Hochschulen (100 %) benennen eine sinngemäße Bezeichnung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport (K1) und stellen damit einen grundlegenden Informationszugang her. Eine Wort-Bild-Marke wird auf 45 % der Websites verwendet (K2), was die visuelle Wiedererkennbarkeit des Projekts stärkt. Etwa zwei Drittel der Hochschulen nennen mindestens einen Kooperationspartner (K3) und 100 % beschreiben vorhandene Förderangebote oder Unterstützungsmaßnahmen (K4). Ansprechpartner*innen werden ebenfalls von allen

untersuchten Hochschulen aufgeführt (K5), wobei der Umfang der Angaben zwischen einer allgemeinen Funktionsadresse und einer personalisierten Nennung variiert.

Wettkampfbezogene Informationen finden sich auf rund der Hälfte der Hochschulwebsites (K8; 55 %), während Pressemitteilungen und aktuelle Meldungen bei 45 % der Einrichtungen vorhanden sind (K9). Etwa ebenso häufig (54 %) werden weiterführende Informationen über Links oder Downloads bereitgestellt (K10), beispielsweise in Form von PDF-Dokumenten zu Kooperationsvereinbarungen.

18 % der Webseiten sind auch in englischer Sprache verfügbar.

Die Darstellung aktiver Spitzensportler*innen (K6) sowie die bereits erwähnten Kategorien K7 (Leistungen der Athlet*innen) und K11 (zusätzliche Inhalte wie Videos oder Erfahrungsberichte) sind auf keiner Webseite zu finden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Hochschulen der Gruppe B die duale Karriere überwiegend informativ, aber in begrenzter inhaltlicher Tiefe darstellen.

Eine Übersicht über die Erfüllung der einzelnen Kategorien innerhalb der Gruppe B bietet Tabelle 7.3.2.3.

Tabelle 7.3.2.3: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen B

Kategorie	Beschreibung	Erfüllung (%)
K1	Nennung oder sinngemäße Bezeichnung des Projekts	100
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“	45
K3	Nennung der Kooperationspartner	64
K4	Beschreibung der Förderleistungen	100
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	100
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen (z. B. Porträts, Steckbriefe)	0
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	0
K8	Informationen zu Wettkämpfen	55
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	45
K10	Downloads und weiterführende Links	55
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Alumni, Social Media, Videos)	0
K12	Englische Übersetzung verfügbar	18

Gruppe C

Untergruppe C1

Die Hochschulen der Untergruppe C1 informieren über die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport überwiegend in Form von Pressemitteilungen oder kurzen Online-Beiträgen. Diese Darstellungsform geht mit einer reduzierten Informationsdichte einher, erfüllt jedoch in den meisten Fällen die zentralen Basiskategorien des Kategoriensystems.

Alle Hochschulen (100 %) benennen das Projekt oder verwenden eine sinngemäße Bezeichnung (K1). 88 % nennen mindestens einen Kooperationspartner (K3) und beschreiben grundlegende Förderangebote für studierende Spitzensportler*innen (K4). Eine Wort-Bild-Marke wird dagegen nur vereinzelt eingesetzt (33 %; K2). Ansprechpartner*innen (K5) werden nur bei rund 22 % der Hochschulen aufgeführt.

Alle Hochschulen (100 %) veröffentlichen Presseberichte oder aktuelle Meldungen zum Thema Spitzensport (K9) und verweisen auch auf Wettkämpfe oder sportliche Erfolge (67 %; K8). Etwa ein Drittel der Hochschulen (67 %) stellt ergänzende Informationen über weiterführende Links oder Downloads bereit (K10), beispielsweise in Form von Verweisen auf Kooperationspartner oder thematisch verwandte Hochschulseiten.

Hervorzuheben ist die Westsächsische Hochschule Zwickau, die mit acht erfüllten Kategorien (67 %) den höchsten Umsetzungsgrad innerhalb dieser Gruppe erreicht. Sie integriert neben der Nennung von Fördermaßnahmen und Ansprechpartner*innen auch weiterführende Materialien und bietet damit eine vergleichsweise umfassende Online-Darstellung. Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken, die accadis Hochschule Bad Homburg und die Wilhelm-Büchner-Hochschule folgen mit jeweils sechs erfüllten Kategorien (50 %).

Am unteren Ende der Skala liegt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit drei erfüllten Kategorien (25 %), deren Pressemitteilung die duale Karriere primär im Kontext einer Veranstaltungseinladung erwähnt, ohne weiterführende inhaltliche Informationen bereitzustellen.

Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass die Hochschulen der Untergruppe C1 das Thema Spitzensport vorrangig anlassbezogen und presseorientiert kommunizieren.

Untergruppe C2

Die Hochschulen der Untergruppe C2 thematisieren die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in klar begrenztem Umfang.

Alle untersuchten Hochschulen (100 %) benennen das Projekt oder eine sinnngemäße Bezeichnung zur Spitzensportförderung (K1). Etwa die Hälfte der Hochschulen (50 %) nennt Kooperationspartner (K3) oder beschreibt vorhandene Unterstützungsmaßnahmen (K4). Rund 80 % der Einrichtungen veröffentlichen Hinweise zu studierenden Wettkämpfen und veröffentlichen zu 70 % thematisch angrenzende Presseberichte, die das Thema allerdings nur am Rande aufgreifen. Auf 20 % der Webseiten finden sich weiterführende Links oder Downloads (K10). Ansprechpartner*innen (K5) werden dagegen nur vereinzelt angegeben (10 %).

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) (20 %) erfüllen sechs Kategorien. Während die Universität Freiburg Förderleistungen und Kooperationspartner in strukturierter Form auflistet, bietet die DHGS eine Besonderheit. Sie veröffentlicht eine detaillierte Auflistung ihrer studierenden Spitzensportler*innen inklusive Kurzinterviews. Eine vergleichbare Darstellung findet sich lediglich in Einzelfällen innerhalb der Untergruppe A2.

Mit nur zwei bis drei erfüllten Kategorien (20–30 %) bilden Hochschulen wie die Technische Hochschule Wildau, die Universität Vechta und die Hochschule Magdeburg-Stendal das untere Ende der Untergruppe. Ihre Onlineauftritte beschränken sich auf kurze Erwähnungen ohne weiterführende Informationen oder sichtbare Strukturen zur Spitzensportförderung.

Untergruppe C3

In diese Untergruppe wurde keine Hochschule zugeordnet, sodass keine Auswertung anhand der Kategorien folgt.

Tabelle 7.3.2.4 fasst zusammen, in welchem Umfang die Hochschulen der Gruppe C die zwölf Kategorien des Kategoriensystems erfüllen.

Tabelle 7.3.2.4: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen C

Kategorie	Beschreibung	Erfüllung (%)
K1	Nennung oder sinnngemäße Bezeichnung des Projekts	100
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“	21
K3	Nennung der Kooperationspartner	63
K4	Beschreibung der Förderleistungen	63
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	16
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen (z. B. Porträts, Steckbriefe)	5
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	0

K8	Informationen zu Wettkämpfen	68
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	79
K10	Downloads und weiterführende Links	32
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Alumni, Social Media, Videos)	0
K12	Englische Übersetzung verfügbar	11

Gruppe D

Die Hochschulen der Gruppe D ($n = 29$; 47 %) weisen insgesamt nur eine sehr geringe Informationsdichte zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auf. In 24 Fällen (83 %) konnten keine Kategorien des Kategoriensystems identifiziert werden. Lediglich fünf Hochschulen (17 %) zeigen minimale spitzensportbezogene Bezüge auf ihren Websites.

Die Charité erfüllt zwei Kategorien (K2, K3), indem sie eine Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin erwähnt und das Projekt visuell kennzeichnet, ohne jedoch auf studienbezogene Fördermaßnahmen einzugehen. Die Berufsakademie Sachsen – Standort Riesa verweist in einer Unterrubrik auf den Olympiastützpunkt, was die Kodierung K3 begründet. Die Hochschule für Gesundheit Bochum sowie die Westfälische Hochschule nennen isoliert Fördermöglichkeiten für studierende Spitzensportler*innen (K4), während die Hochschule Ruhr West neben einer kurzen thematischen Erwähnung (K1) auch weiterführende Links bereitstellt (K10).

Tabelle 7.3.2.5 fasst zusammen, in welchem Umfang die Hochschulen der Gruppe D die zwölf Kategorien des Kategoriensystems erfüllen.

Tabelle 7.3.2.5: Erfüllung der Kategorien des Kategoriensystems durch die Hochschulen der Gruppen D

Kategorie	Beschreibung	Erfüllung (%)
K1	Nennung oder sinnngemäße Bezeichnung des Projekts	3
K2	Verwendung der Wort-Bild-Marke „Partnerhochschule des Spitzensports“	3
K3	Nennung der Kooperationspartner	7
K4	Beschreibung der Förderleistungen	7
K5	Angabe von Ansprechpartner*innen	0
K6	Darstellung der Spitzensportler*innen (z. B. Porträts, Steckbriefe)	0
K7	Nennung von Pflichten der Athlet*innen	0
K8	Informationen zu Wettkämpfen	0
K9	Presseberichte und aktuelle Meldungen	0
K10	Downloads und weiterführende Links	3
K11	Zusätzliche Informationen (z. B. Alumni, Social Media, Videos)	0
K12	Englische Übersetzung verfügbar	0

Zusammenfassung der Befunde

Die Auswertung der Hochschulwebsites zeigt Unterschiede in der **Onlinekommunikation** zur dualen Karriere zwischen den Partnerhochschulen des Spitzensports ($n = 115$) und den alternativ kooperierenden Hochschulen ($n = 62$). Bei den Partnerhochschulen entfallen 45 % ($n = 52$) auf Gruppe B, 19 % ($n = 22$) auf Gruppe D, 17 % ($n = 20$) auf Gruppe A und 16 % ($n = 18$) auf Gruppe C. Bei den alternativ kooperierenden Hochschulen entfallen 47 % ($n = 29$) auf Gruppe D, 31 % ($n = 19$) auf Gruppe C, 18 % ($n = 11$) auf Gruppe B und 5 % ($n = 3$) auf Gruppe A.

Für die Gruppe A erfüllen die Partnerhochschulen im Mittel 8,5 der 12 Kategorien (71 %), die alternativ kooperierenden Hochschulen 8,67 Kategorien (72 %). Beide benennen die Kooperation vollständig (K1: 100 %). Förderleistungen und Unterstützungsangebote werden weitgehend beschrieben (K4: 90 % vs. 100 %), ebenso finden sich Presse-/Aktuellmeldungen in nahezu allen

Fällen (K9: 95 % vs. 100 %). Unterschiede bestehen in der Darstellung aktiver Spitzensportler*innen (K6: 85 % vs. 67 %) sowie in zusätzlichen, nicht anderweitig kategorisierbaren Inhalten (K11: 60 % vs. 0 %).

In Gruppe B erfüllen die Partnerhochschulen durchschnittlich 6,5 Kategorien, die alternativ kooperierenden Hochschulen 5,8 Kategorien. Die Grundinformationen sind in beiden Gruppen nahezu durchgängig vorhanden (K1: 98 % vs. 100 %; K4: 77 % vs. 100 %; K5: 90 % vs. 100 %). Differenzen zeigen sich bei der visuellen Kennzeichnung (K2: 83 % vs. 45 %) und der Nennung von Kooperationspartnern (K3: 83 % vs. 64 %). Presseberichte bzw. aktuelle Meldungen und weiterführende Materialien sind bei den Partnerhochschulen häufiger hinterlegt (K9: 56 % vs. 45 %; K10: 81 % vs. 55 %). Englischsprachige Angebote sind ebenfalls unterschiedlich verbreitet (K12: 35 % vs. 18 %).

In Gruppe C liegt das Erfüllungsniveau insgesamt niedriger. Die Partnerhochschulen erreichen im Mittel 5,3 Kategorien, die alternativ kooperierenden Hochschulen 4,8 Kategorien. Die Nennung des Projekts ist bei den Partnerhochschulen weniger häufig als bei den alternativ kooperierenden Hochschulen (K1: 71 % vs. 100 %). Dagegen sind Wort-Bild-Marken, Ansprechpartner*innen und englische Übersetzungen bei den Partnerhochschulen verbreiteter (K2: 48 % vs. 21 %; K5: 38 % vs. 16 %; K12: 19 % vs. 11 %). Wettkampf- und Pressebezüge treten bei den alternativ kooperierenden Hochschulen häufiger auf (K8: 5 % vs. 68 %; K9: 48 % vs. 79 %). Weitere Kategorien liegen in vergleichbaren Größenordnungen (z. B. K3: 57 % vs. 63 %, K4: 52 % vs. 63 %, K10: 48 % vs. 32 %).

In Gruppe D werden bei den Partnerhochschulen keine Kategorien erfüllt. Bei den alternativ kooperierenden Hochschulen finden sich einzelne, punktuelle Erfüllungen (K1: 3 %, K2: 3 %, K3: 7 %, K4: 7 %, K10: 3 %), sämtliche übrigen Kategorien bleiben unbesetzt.

Über alle Gruppen hinweg erfüllen die Partnerhochschulen im Durchschnitt 5,12 Kategorien, die alternativ kooperierenden Hochschulen 3,03 Kategorien.

7.4 Diskussion und Limitationen

Etwa 81 % der Partnerhochschulen des Spitzensports und 53 % der alternativ kooperierenden Hochschulen präsentieren die jeweilige **Kooperationsvereinbarung** zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in irgendeiner Form auf ihrer Website. Folglich geben knapp ein Fünftel (19 %) der Partnerhochschulen sowie nahezu die Hälfte (47 %) der alternativ kooperierenden Hochschulen keine Auskunft über ihre Mitgliedschaft in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Diese Befunde sind insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin unzureichenden öffentlichen Aufmerksamkeit und gesellschaftlichen Wertschätzung der dualen Karriere kritisch zu bewerten.

Ziel des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“ und des adh ist es, die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport sichtbar zu machen und strukturell zu fördern. In diesem Zusammenhang fungiert die Onlinepräsenz als Ausdruck institutioneller Unterstützung und als öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zur dualen Karriere. Eine adäquate Sichtbarkeit der doppelten Belastung von Studium und Spitzensport sowohl innerhalb der Hochschule als auch in der externen Kommunikation ist entscheidend für die Qualität und Wirksamkeit der Förderstrukturen.

Eine fehlende **Onlinekommunikation** kann daher nicht nur als Ausdruck mangelnder Priorisierung verstanden werden, sondern auch zu Einschränkungen in der praktischen Umsetzung der Fördermaßnahmen führen. Werden relevante Informationen auf der Hochschulwebsite nicht kommuniziert, können auch interne Akteur*innen, etwa Lehrende, Verwaltungspersonal oder Studiengangleitungen, nicht ausreichend informiert werden. Dies erschwert eine koordinierte Unterstützung der betroffenen Spitzensportler*innen und kann bestehende Förderpotenziale ungenutzt lassen.

Darüber hinaus sind Hochschulwebsites für viele Athlet*innen die erste Informationsquelle über hochschulische Fördermöglichkeiten. Eine unzureichende Informationsbasis oder erschwerte Zugänglichkeit der Inhalte behindert die eigenständige und informierte Hochschulwahl.

Besonders betroffen sind Athlet*innen, die zu Studienbeginn noch keinen Bundeskaderstatus besitzen und somit keinen Zugang zur Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte haben. In solchen Fällen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Studierende zwar an einer Hochschule mit Förderstrukturen eingeschrieben sind, diese jedoch nicht kennen und folglich nicht in Anspruch nehmen.

Das **Informationsdefizit** verschärft sich zusätzlich, wenn zusätzlich Hochschulen der Gruppen C berücksichtigt werden. Rund 18 % der Partnerhochschulen und sogar 31 % der alternativ kooperierenden Hochschulen wurden diesen Gruppen zugeordnet und verfügen damit über keine qualitativ hochwertigen Informationen zur dualen Karriere. Hochschulen, die ausschließlich über eine Pressemitteilung, einen kurzen Text oder eine nicht eindeutig spitzensportspezifische Rubrik informieren, bieten einen geringen Informationsgehalt. Diese Defizite spiegeln sich auch in der geringen Zahl erfüllter Kategorien des Kategoriensystems wider.

Mit 45 % bilden die Hochschulen der Gruppe B die größte Kategorie innerhalb der Partnerhochschulen, bei den alternativ kooperierenden Hochschulen stellen sie mit 18 % ebenfalls den größten Anteil der informierenden Einrichtungen. Beide Gruppen zeigen damit zwar ein grundsätzliches Kommunikationsinteresse, jedoch auch ein deutliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich **Struktur und Tiefe der Inhalte**. Lediglich 17 % der Partnerhochschulen und drei der alternativ kooperierenden Hochschulen (5 %) widmen der Thematik eine eigene Website oder eine klar strukturierte Rubrik mit mehreren Unterpunkten. Die Analyse des Kategoriensystems verdeutlicht, dass gerade diese Hochschulen durch eine höhere Informationsdichte überzeugen. Insbesondere die Nennung von Förderleistungen (90 % bzw. 100 %) und die Angabe von Ansprechpartner*innen (80 % bzw. 100 %) sind zentrale Merkmale einer qualitativ hochwertigen und nutzungsorientierten Onlinekommunikation.

Im direkten Vergleich der beiden Kooperationsformen lässt sich festhalten, dass die Partnerhochschulen des Spitzensports insgesamt in deutlich höherem Maße über die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport informieren als Hochschulen, die in einer alternativen Kooperation mit den Olympiastützpunkten stehen. Bei letzteren ist der Anteil der nicht informierenden Hochschulen signifikant größer. Zugunsten dieser Einrichtungen ist anzumerken, dass auf den Websites der Olympiastützpunkte häufig nicht klar hervorgeht, auf welchen Bereich sich die Kooperation mit einer Hochschule tatsächlich bezieht. So verweist beispielsweise die Charité – Universitätsmedizin Berlin auf eine Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin, die sich jedoch ausschließlich auf den sportmedizinischen Bereich bezieht und keine hochschulische Spitzensportförderung umfasst. Diese Unschärfen verdeutlichen die Notwendigkeit, die Informationen auf den Websites der Olympiastützpunkte stärker zu differenzieren und die Art der Kooperation (z. B. sportmedizinisch, organisatorisch, akademisch) klar zu kennzeichnen.

Zudem offenbaren die Analysen auch strukturelle Inkonsistenzen in der digitalen Kommunikation der beteiligten Institutionen. Teilweise wurden Hochschulen aufgrund veralteter oder fehlerhafter Angaben auf den Websites der Kooperationspartner falsch zugeordnet. So wurde etwa die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel im Frühjahr 2025 noch auf der Website eines Olympiastützpunkts als Kooperationspartner genannt, obwohl sie bereits seit 2009 offiziell als Ostfalia Hochschule firmiert und seit mehreren Jahren als Partnerhochschule des Spitzensports gilt³⁹. Ebenso führen Hochschulverbünde wie die SRH-Hochschulgruppe zu Unklarheiten, wenn die Kooperation nur unter dem Gruppennamen „SRH“ aufgeführt wird, ohne die einzelnen Standorte zu differenzieren. Dies erschwert nicht nur die Zuordnung im Rahmen wissenschaftlicher Analysen, sondern kann auch für Studierende zu Verunsicherung führen, wenn unklar bleibt, welche der einzelnen Einrichtungen konkrete Fördermaßnahmen anbietet. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Onlinekommunikation zur dualen Karriere sowohl bei den Partnerhochschulen als auch bei den alternativ kooperierenden Hochschulen

³⁹ Aufgrund der bereits 2009 erfolgten Umbenennung wurde die Hochschule in der Analyse korrekt der Gruppe der Partnerhochschulen zugeordnet. Der Fall verdeutlicht dennoch die Problematik unklarer und teils veralteter Informationsstände auf den Websites der Kooperationspartner.

noch nicht als durchgängig strukturelles Kommunikationselement etabliert ist. Während die Partnerhochschulen des Spitzensports überwiegend ein solides Informationsniveau aufweisen, besteht insbesondere bei den alternativ kooperierenden Hochschulen ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich Sichtbarkeit, Struktur und Differenzierung der bereitgestellten Informationen. Eine präzise und transparente digitale Kommunikation stellt nicht nur eine Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des adh dar, sondern ist auch ein zentraler Faktor für die chancengerechte Studienwahl und die gleichberechtigte Teilhabe von Spitzensportler*innen am Hochschulstudium.

8 Teilprojekt 4: Fokusgruppendifkussion

8.1 Methodisches Vorgehen

8.1.1 Design

Die Untersuchung folgt einem qualitativem Studiendesgin, wobei die Methode der Focus Group nach Lüthje (2016) angewendet wurde. Dies ermöglicht es, einem inhaltlichen Erkenntnisinteresse nachzukommen, das mit explorativem Charakter die Grundlage für weiterführende Untersuchungen legt. Mit einer standardisierten Gruppengröße von 10 bis 12 Personen ermöglicht das Format die Beteiligung diverser Stakeholder an der Diskussion. Zudem kann die Gruppengröße dazu führen, dass sich durch soziale Interaktionen das Lösen von Hemmungen einzelner Teilnehmer*innen ereignet und sich die Möglichkeit eröffnet, weitere Details in der Darstellung der Perspektiven zu aktivieren (Lüthje, 2016).

8.1.2 Teilnehmende und Ablauf

Zur Akquise mehrerer Expert*innen wurden diverse Akteur*innen der dualen Karriere kontaktiert, wobei insgesamt 13 Akteur*innen der dualen Karriere in Deutschland aus verschiedenen Bereichen an der Diskussion teilnahmen. Hierzu gehören zwei Vertreter des DOSB für den Bereich duale Karriere und Leistungssport, zwei Athlet*innen, die selbst eine duale Karriere mit der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport an der Goethe-Universität Frankfurt durchlaufen, sowie zwei Vertreter des Olympiastützpunkts in Hessen (Leiter und Laufbahnberater). Weiter waren der Generalsekretär des adh, Vertreter*innen des wissenschaftlichen Projekts sowie Vertreter*innen verschiedener Hochschulen Teilnehmende der Diskussion.

Die Teilnehmer*innen wurden für die Untersuchung gewählt, da sie relevante Stakeholder der dualen Karriere in Deutschland repräsentieren und in ihren Funktionen innerhalb der jeweiligen Institutionen und Verbände eine hohe Expertise in diesem Bereich mitbringen. Durch die Auswahl der Teilnehmenden konnte ein großer Teil der Beteiligten an der dualen Karriere in Deutschland innerhalb der Diskussion vertreten werden.

Kurz vor der Diskussion wurde ein Gerät zur Video- und Audioaufnahme vorbereitet, platziert und getestet. Für die Aufnahme wurde eine Meeting Owl 3 der Firma Owl Labs und das Programm OBS Studio (Open Broadcaster Software, Version 31.1.1) genutzt.

8.1.3 Auswertung

Um die aufgenommene Diskussion und damit die erhobenen Daten weiter zu verarbeiten, wurden diese mittels einer Transkription verschriftlicht. Regeln der Transkription sind dabei substantiell, um den Inhalt der Aufzeichnung so exakt wie möglich wiederzugeben. Die in dieser Arbeit durchgeführte Untersuchung verfolgt primär das Interesse des inhaltlichen Erkenntnisgewinns. Daher wurde sich für die Anwendung einfacher Transkriptionsregeln entschieden. Die Videoaufnahme des Gesprächs wurde in der Transkription wurde als Audiodatei behandelt. Die Datei wurde mithilfe der Textverarbeitungssoftware noScribe (Version 0.6) transkribiert. Es wurde eine Mischform der zusammenfassenden und strukturierenden Inhaltsanalyse gewählt. Somit wurde die Kategorienbildung deduktiv und induktiv durchgeführt. Grund dafür ist der explorative Charakter der Studie. So konnten die Blöcke, in die der Hauptteil der Gruppendiskussion geteilt

war, als deduktive Kategorien gebildet werden, welche anhand der Recherche des Datenmaterials weiter unterteilt wurden. Die daraus resultierenden Subkategorien erlauben es, die Ergebnisse der Erhebung vertiefend zu analysieren. Die Auswertung der Diskussion anhand der in Tab. 8.1.3.1 angeführten Kategorien wurde mithilfe der qualitativen Daten- und Textanalysesoftware MAXQDA 24 (Version 24.10.0) durchgeführt. Das Programm bietet die Möglichkeit, das Material in entsprechende Kodiereinheiten aufzuteilen (Rädiker & Kuckartz, 2019) und neue Erkenntnisse für die Perspektive verschiedener Stakeholder auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zu gewinnen. Das Kategoriensystem ist in Tabelle 8.1.3.1 einzusehen.

Tabelle 8.1.3.1: Kategoriensystem

	Kategorien
K1	<i>Unterstützende Faktoren</i>
K1.1	Unterstützung durch Institutionen
K1.2	Unterstützung durch Hochschulen
K1.3	Kooperationen zwischen Stakeholdern
K2	<i>Hinderliche Faktoren</i>
K2.1	Strukturelle/Institutionelle Hindernisse
K2.2	Personelle Hindernisse
K3	<i>Verbesserungsansätze</i>
K3.1	Verbesserungsansätze der institutionellen Förderung
K3.2	Umstrukturierung der Hochschulförderung
K3.3	Verbesserungsansätze in der Kooperation der Stakeholder
K3.4	Weiterführende Arbeit zur Thematik

8.2 Ergebnisse

Als unterstützende Faktoren für eine duale Karriere werden zunächst solche benannt, die durch die vertretenen Institutionen geleistet werden, wie bspw. die Unterstützung und Betreuung der Athlet*innen durch die 17 OSP und deren 46 Laufbahnberater*innen. Auf Seite der Hochschulen muss sowohl bei den unterstützenden Leistungen als auch bei Verbesserungsvorschlägen differenziert werden. Die vertretenen Hochschulen umfassen Private-, Staatliche-, Fern- und Präsenzhochschulen, welche sich in ihren vorhandenen und verbesserungsfähigen Potentialen voneinander unterscheiden. Möglichkeiten, die zur flexiblen Studiengestaltung angeboten werden und es somit Athlet*innen ermöglichen, ihr Studium auf ihre individuellen Bedürfnisse zuzuschneiden, können für alle Hochschulformen als unterstützend und positiv festgehalten werden. Diese Flexibilität bezieht sich zum einen auf den Aspekt der Anwesenheitspflicht in universitären Veranstaltungen und zum anderen auf die Freiheit, Prüfungen zu verlegen, damit deren Termine nicht mit denen der sportlichen Karriere interferieren. Allgemeiner Konsens ist die essenzielle Rolle, die kompetente Ansprechpersonen an OSP und Hochschulen in der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport einnehmen. Außerdem werden vorhandene Kooperationen, wie die Initiative „Partnerhochschulen des Spitzensports“ des adh, eigenständige Kooperationen einzelner Hochschulen mit den entsprechenden OSPs und eine grundsätzliche Kommunikationsbereitschaft aller Akteur*innen benannt. Hinderliche Faktoren für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport werden von den an der Diskussion Teilnehmenden auf struktureller und institutioneller Ebene in Form von Abstimmungsaufwänden mit weiteren Stakeholdern wie den Kultusministerien, Prüfungsämtern oder Ländern und deren jeweiligen Regierungen verortet. Diese werden vermehrt als Hürde im Etablierungsprozess von Vorabquoten für die Einschreibung an Hochschulen genannt. Dabei wird den vier bundesweiten NC-Fächern aus der Medizin eine besondere Rolle in Bezug auf diese Thematik zugesprochen, da die Immatrikulation und die für Athlet*innen und Stakeholder damit verbundenen Mehraufwände exemplarisch für die Problematik der Studienplatzzuteilung thematisiert werden. Eine weitere

Herausforderung ist die Weitergabe von Informationen zur Spitzensportförderung in aktuellen Hochschulsystemen, um den Athlet*innen versprochene Leistungen zukommen zu lassen. Neben Beispielen von Prüfungsmodalitäten, die mehrheitlich als nicht sinnvoll wahrgenommen werden, eröffnet sich durch die Aussagen verschiedener Stakeholder das Bedürfnis zur Entwicklung oder Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen, das auf der unterschiedlichen Interpretation und Umsetzung der Leistungen im Zuge der Initiative „Partnerhochschulen des Spitzensports“ fußt.

Die Anwesenden identifizieren im Verlauf der Diskussion vermehrt personelle Hindernisse, in Form von Dozent*innen und weiteren Kontaktpersonen, die die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium aktiv oder passiv erschweren. Als diesbezügliche Hürden werden mangelhaft informierte Kontaktpersonen oder solche mit einer Antipathie gegenüber dem Sport, unzuverlässige Unterstützungsmaßnahmen und das Narrativ der Überbevorteilung genannt. Letzteres soll laut den Beteiligten in ein Narrativ des Nachteilsausgleichs umgewandelt werden. Verbesserungsansätze institutioneller Förderung belaufen sich auf das Interesse, mehr Athlet*innen von der Existenz der Fördermaßnahmen in Kenntnis zu setzen, der erhofften verbesserten finanziellen Förderung der Akteur*innen, die außerhalb der Zuständigkeit der Anwesenden liegt, sowie der Weiterführung der Arbeit des DOSB im Bereich der Vorabquoten für den Prozess der Einschreibung.

Maßnahmen, die für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport geteilt werden, adressieren ebenso verschiedenste Aspekte der Hochschulförderung. Als substanzielle Inhalte dieser Förderung einigten sich die Teilnehmenden auf die Etablierung digitaler, flexibler Formate und die Notwendigkeit von Ansprechpersonen oder Mentor*innen für die Anliegen der Athlet*innen. Diese Kontaktpersonen sollen idealerweise so hoch wie möglich in der Hierarchie der Hochschule angesiedelt sein, um die Athlet*innen bestmöglich zu unterstützen. Eine Möglichkeit, die zur Umsetzung flexibler Studiengestaltung genannt wird, sind bspw. die Micro-Credentials, die es Studierenden ermöglichen sollen, Leistungen in kleineren Schritten zu erfüllen und das eigene Pensum dadurch individueller gestalten zu können. Das Anrechnen des Spitzensportengagements in Modulen, die diese Möglichkeit hergeben (bspw. berufspraktische Phasen), ergänzt den Vorschlag. Als zentraler Aspekt zur Verbesserung der Dualen Karriere in Deutschland wird die Kooperation der Stakeholder benannt. Verschiedene Vertreter*innen betonen den Wunsch, dass die OSP einen Draht in die Präsidialebene der Hochschule erhalten, um die Mittel zu erhalten, Förderungen für die Athlet*innen von oben aufzuerlegen. Ein weiterer Kontaktpunkt zwischen OSP und Hochschulen wird auf Ebene des Studiensekretariats gewünscht, hier im Hinblick auf die Einschreibung. Die Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Kooperationsabkommens (bspw. des Labels „Partnerhochschulen des Spitzensports“) wird eingehend diskutiert. Ein solches Abkommen soll dabei Mindestvoraussetzungen enthalten, die die Vertragspartner*innen nachweislich zu erbringen haben.

Möglichkeiten für den Weg zu einem derartigen Siegel sind wie folgt benannt worden:

- die Erneuerung veralteter Verträge mit den Partnerhochschulen des Spitzensports
- das Prädikat dieser Initiative schärfen oder
- eine Integration des DOSB, ggf. der Studierendenwerke und des adh in ein solches Abkommen mit Hochschulen und OSP.

Weitere Lösungsansätze umfassen eine globale Denkweise, die über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Wege eröffnen könnte, Schwierigkeiten zu überwinden. Mittelpunkt der Darstellung aller betrachteten Aspekte ist folgende einstimmige Wahrnehmung: Es geht immer um die Menschen, die die Kooperation leben. Das Engagement und Verhalten der Beteiligten stellen also eine zentrale Rolle dar. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens liegt es in der Verantwortung der Stakeholder, als weitere Schritte eine Integration von mehr Präsenzhochschulen in den Diskurs zu bringen und die Weiterentwicklung eines Siegels für die verbindliche Zusammenarbeit der Akteur*innen (bspw. „Elitehochschulen des Spitzensports“) vorzuformulieren.

8.3 Diskussion und Limitationen

Die Ergebnisse der Gruppendiskussion lassen sich weitgehend mit den in diesem Abschlussbericht bereits dargestellten theoretischen Grundlagen und den offiziellen Zielen der relevanten Stakeholder in Einklang bringen. Die im Gespräch formulierten Maßnahmen entsprechen in zentralen Punkten den Absichten des adh, der Hochschulen, des DOSB sowie politischen Zielsetzungen.

Der adh fordert in seinem Leitbild verbindliche hochschulinterne Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium. Die in der Fokusgruppendiskussion vorgeschlagene Verpflichtung der Hochschulen über ein Kooperationsabkommen mit Mindeststandards und evaluativen Prozessen greift dieses Anliegen direkt auf. Ebenso decken sich die geäußerten Verbesserungsbedarfe mit den adh-Forderungen nach rechtlichen Anpassungen, erhöhter finanzieller Förderung und einer bundesweiten Vorabquote. Während die finanzielle Förderung im Gespräch thematisiert, aber nicht gelöst werden konnte, bestätigten die Vertreter*innen des DOSB, dass sowohl die rechtliche Weiterentwicklung als auch die Einführung einheitlicher Vorabquoten in ihrem Aufgabenbereich liegen und bereits bearbeitet werden. Auch die vom adh gewünschte engere Zusammenarbeit von DOSB, OSP und LBB erscheint auf Basis der Diskussion realisierbar. Unklar bleibt einzig, ob dies über das bestehende Siegel „Partnerhochschulen des Spitzensports“ oder über eine neue Zertifizierung erfolgen soll. Die Ziele des DOSB, wie sie im 10-Punkte-Programm formuliert sind, spiegeln sich ebenfalls umfassend in der Diskussion wider. Dazu zählen insbesondere bundesweite Vorabquoten, verbesserte Kooperationen zwischen Hochschulen und OSP sowie flexiblere und individuellere Studienbedingungen. Die Stakeholder entwickelten hierfür konkrete Vorschläge – etwa die Optimierung von Abstimmungsprozessen sowie die Etablierung verlässlicher Kontaktpersonen. Auch das Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit zwischen DOSB und adh wurde klar hervorgehoben.

Die in der Literatur (Bendrich 2019; Halberschmidt & Strauß 2020) beschriebenen strukturellen Probleme an Hochschulen lassen sich mit den Ergebnissen der Fokusgruppendiskussion ebenfalls verbinden. Finanzielle Förderung bleibt ein zentraler Engpass, während Flexibilität im Studium und der hohe organisatorische Aufwand der Athlet*innen als Kernprobleme bestätigt wurden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen – Flexibilisierung, Individualisierung und bessere Ansprechpartner*innen – adressieren diese Hürden direkt. Nicht diskutiert wurde der in der Literatur betonte Leistungsdruck; auch die Problematik der durch die Wissenschaftsfreiheit eingeschränkten Steuerbarkeit wurde nur indirekt über die Forderung nach einem verlässlichen, weiterentwickelten Siegel berührt. Die im politischen Raum angekündigten Maßnahmen zur Stärkung des Spitzensports – insbesondere erhöhte finanzielle Mittel – könnten die diskutierten Bedarfe durchaus unterstützen, vorausgesetzt, sie werden in der geplanten Form umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die angestrebte „Sportmilliarde“, die nach Einschätzung der Stakeholder erhebliche Fortschritte ermöglichen könnte.

Auch im nationalen Diskurs zeigen sich deutliche Parallelen. Die kritische Bewertung der finanziellen Situation deutscher Spitzensportler*innen (Breuer et al. 2018; 2021) bestätigt die im Gespräch geäußerte Unzufriedenheit mit der aktuellen Förderlage. Die nachweislich hohe zeitliche Belastung der Athlet*innen korrespondiert mit den im Gespräch benannten Herausforderungen im Studienalltag. Die von der Gruppe vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen – etwa verlässliche Ansprechpersonen sowie flexible und individualisierte Studienorganisation – könnten hier wirksam entlasten. Weniger stark decken sich die Ergebnisse hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung vorhandener Fördermaßnahmen, die laut Breuer und Hallmann (2022) gering ausfällt. Da dieser Punkt in der Gruppendiskussion nicht thematisiert wurde, bleibt offen, wie die Stakeholder diese Problematik bewerten und welche Ursachen sie identifizieren würden. Hinweise auf fehlende Beratungsangebote finden sich jedoch teilweise im Material, insbesondere in Bezug auf finanzielle Unterstützung und DK-spezifische Beratung. Ob diese Lücken standortbezogen oder strukturell bedingt sind, bedarf weiterer Untersuchungen. Insgesamt zeigt sich, dass die Inhalte der Gruppendiskussion die offiziellen Ziele der Stakeholder

weitgehend widerspiegeln. Die erarbeiteten Maßnahmen besitzen das Potenzial, einen Großteil dieser Ziele zu erfüllen – vorausgesetzt, ihre Umsetzung gelingt und die beabsichtigten Wirkungen stellen sich ein.

9 Diskussion

9.1 Zentrale Befunde

Die Ergebnisse der vier Teilprojekte zeigen, dass die duale Karriere an vielen Hochschulstandorten bereits durch funktionierende und wirksame Strukturen unterstützt wird. Über die verschiedenen Datensätze hinweg lassen sich mehrere Bereiche identifizieren, in denen das System stabil arbeitet und zentrale Bedarfe der Athlet*innen adressiert.

Hohe Wirksamkeit und Passung bestehender Fördermaßnahmen

Ähnlich wie Tabor und Schütte (2005) es vor fast zwei Jahrzehnten beschrieben haben, zeigt auch die hier durchgeführte Studie, dass die angebotenen Fördermaßnahmen die zentralen Bedarfe der Athlet*innen adressieren und die bestehenden Kooperationsvereinbarungen, unabhängig davon, ob es sich um Partnerhochschulen des Spitzensports oder alternativ kooperierende Hochschulen handelt, in wesentlichen Teilen in der Praxis funktionieren. Förderinstrumente wie flexible Anwesenheiten, individuelle Prüfungsabsprachen oder Urlaubssemester werden häufig genutzt und als hilfreich wahrgenommen. Dies spiegelt sich sowohl in den positiven Bewertungen der Athlet*innen als auch in den Einschätzungen der Laufbahnberater*innen, welche insbesondere die Profilquote als wirksam bewerten, wider.

Ein zentrales Ergebnis ist außerdem die hohe Adaptionfähigkeit des akademischen Systems, die sich im Vergleich zur strukturellen Inflexibilität des Spitzensports als deutlicher Vorteil erweist. Rund die Hälfte der Partnerhochschulen und ebenso viele alternativ kooperierende Hochschulen bieten zusätzliche, über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehende Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise Stützleistungen in Form von Repetitorien oder ein Rucksack/Mentoring-System. an. Aus Sicht des Holistic Athletic Career Modells (HAC; Wylleman 2019) handelt es sich hierbei um wertvolle externe Ressourcen, die Athlet*innen sowohl auf der akademischen als auch auf der psychosozialen Ebene entlasten und die Bewältigung anspruchsvoller Karrierephasen erleichtern.

Zentrale Rolle der Laufbahnberatung

Im Rahmen der Studie tritt außerdem die bedeutende Rolle der Laufbahnberatung klar hervor. Eine regelmäßige Nutzungsquote von 60–70 % seitens der Athlet*innen verdeutlicht die kontinuierliche Relevanz dieser Akteursgruppe für die alltägliche Koordination von Studium und Spitzensport. Auch der Zugang zu Kooperationsvereinbarungen der Hochschulen und somit zu den Fördermaßnahmen erfolgt größtenteils über diese. Lediglich in der Olympiastützpunktregion NRW/Westfalen erfolgt der Zugang über die Eigeninitiative der Athlet*innen. Die Laufbahnberatung unterstützt aktiv bei Prüfungsverschiebungen, Absprachen mit Studienorganisationen, der Wahl des Studienorts sowie bei Studienortwechseln. Letztere Aufgaben sind insbesondere in Bezug auf Übergänge zentral, sowohl bei normativen Übergängen wie dem Einstieg in die Hochschule als auch bei non-normativen Übergängen wie einem Standortwechsel. Aus Sicht des HAC-Modells handelt es sich um typische Phasen erhöhter Vulnerabilität, die durch qualifizierte Beratung abgepuffert werden können. Die Daten bestätigen damit erneut die frühere Einschätzung von Tabor und Schütte (2005), die die Laufbahnberatung als Schlüsselinstanz der praktischen Umsetzung dualer Karrierewege beschrieben, sowie den Stellenwert der Laufbahnberatung als zentralen Akteur der dualen Karriere laut DOSB (o. J.), der auch in der Fokusgruppendifkussion deutlich wurde.

Gute Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulen

Auch innerhalb der Hochschulen zeigen die Ergebnisse eine funktionierende Zusammenarbeit, insbesondere mit den Prüfungsämtern und an Partnerhochschulen des Spitzensports insbesondere mit dem Hochschulsport. Solche gut abgestimmten Mikrostrukturen orientieren sich an den Bedingungen leistungsfähiger Entwicklungsumgebungen, wie sie Henriksen et al.

(2010) beschrieben haben. Duale Karriere gelingt dort, wo die beteiligten Mikrosysteme (Training, Studium, Prüfungswesen) konsistent miteinander interagieren. An alternativ kooperierenden Hochschulen wird zudem die teilweise Einbindung der Hochschulleitung positiv wahrgenommen, ein Faktor, der bereits in den Analysen von Tabor und Schütte (2005) als notwendige strukturelle Voraussetzung empfohlen wurde.

Kooperationen mit externen Akteur*innen

Die Befunde aus allen Teilprojekten zeigen, dass die Kooperationen zwischen Hochschulen und Olympiastützpunkten bereits an vielen Standorten zuverlässig funktionieren. Olympiastützpunkte gelten für Spitzensportbeauftragte und für den Spitzensport Zuständige als zentrale Informationsknoten. Dies spiegelt sich in einer nahezu vollständigen Nutzung dieser Stellen als primäre Informationsbasis sowie in einer konsequent positiven Einschätzung der Zusammenarbeit wider. Diese Kooperationsmuster entsprechen zentralen Annahmen des Career-Transition-Ansatzes von Stambulova (2010), der die Bedeutung verlässlicher externer Ressourcen für die Bewältigung normativer und non-normativer Übergänge hervorhebt. Ebenso deckt sich die ausgeprägte Abstimmung zwischen Hochschulen und Olympiastützpunkten mit Henriksen et al. (2010) Verständnis leistungsfähiger Umgebungen, die durch konsistente, gut vernetzte Mikrosysteme gekennzeichnet sind. Die Befunde der Fokusgruppendifkussion unterstreichen diese Passung weiter. Die Akteur*innen beschreiben eine hohe Kommunikationsbereitschaft und funktionierende Kooperationen, auch im adh-Netzwerk. Damit bestätigen die aktuellen Ergebnisse zentrale Befunde früherer Untersuchungen (Tabor & Schütte, 2005), die Olympiastützpunkte bereits als operative Schlüsselpartner identifizierten.

Passung von Hochschultypen auf individuelle Bedürfnisse

Athlet*innen können Hochschulformen entsprechend ihrer individuellen Situation wählen, was eine Passung zwischen der athletischen und der akademischen Dimension unterstützt. Fernhochschulen werden überwiegend aufgrund der hohen Flexibilität positiv bewertet, während Präsenzhochschulen Vorteile hinsichtlich sozialer Integration und Nähe zu Trainingsstrukturen bieten.

Wohnheimplätze als Kernangebot der Studierendenwerke

Auch der Beitrag der Studierendenwerke zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bestätigt sich in den Teilprojekten vor allem in Bezug auf die Förderleistung „Wohnraum“. Dieser Bereich war bereits bei Tabor und Schütte (2005) ein zentraler Faktor hinsichtlich der finanziellen Unterstützung und zeigt sich erneut als unterstützender Kernbereich, auch wenn die Einbindung der Studierendenwerke insgesamt begrenzt bleibt.

Positive Entwicklungen in der digitalen Kommunikation

Die Webanalyse zeigt, dass ein Großteil (81 %) der Partnerhochschulen des Spitzensports ihre Kooperation in irgendeiner Form kommuniziert. Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil an Partnerhochschulen, die mithilfe einer Rubrik und weiteren Unterrubriken auf einer übergeordneten Webseite auf die duale Karriere aufmerksam machen (Gruppe A2), deutlich gestiegen (von 9 % auf 16 %). Auch sinkt der Anteil an Partnerhochschulen der Gruppe C, die lediglich über einen Bericht (von 14 % auf 9 %), die Wort-Bild-Marke (von 11 % auf 4 %) oder eines kurzen Textes (von 8 % auf 5 %) informieren (Halberschmidt, Knein & Strauß, 2013). Besonders Hochschulen mit sehr gut aufgebauten Webseiten stellen Förderleistungen und Ansprechpersonen klar dar und erleichtern studierenden Athlet*innen damit den Zugang zu relevanten Informationen. Hierbei weisen Partnerhochschulen des Spitzensports eine bessere visuelle Kennzeichnung sowie Informationslage auf. Transparente Kommunikation wurde bereits von Tabor und Schütte (2005) als notwendige Voraussetzung für eine effektive Nutzung der Förderleistungen identifiziert.

Erleben in der Corona-Pandemie

Die Athlet*innen berichten, dass digitale Lehrformate und eine erhöhte Bereitschaft zur Flexibilisierung während der Corona-Pandemie die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport sogar positiv beeinflusst haben. Diese Beobachtung deckt sich mit internationalen Befunden von Stambulova und Henriksen (2024), wonach nicht planbare Ereignisse, wie die Pandemie strukturelle Anpassungen hervorbringen können, die langfristig positive Effekte auf die duale

Karriere haben. Die Fragebogendaten zeigen zudem, dass Athlet*innen, die über Förderangebote informiert waren, ihr Studium und Training auch während der Pandemie gut kombinieren konnten. Athlet*innen, die über Förderleistungen nicht Bescheid wissen, zeigen hingegen höhere Belastungswerte, was die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zusätzlich unterstreicht.

Insgesamt legen die vier Teilprojekte nahe, dass in wesentlichen Bereichen bereits tragfähige Strukturen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in Deutschland existieren. Die Zielsetzungen von adh, DOSB, Hochschulen und politischen Akteur*innen zeigen dabei eine hohe Passung, was auf ein zunehmend kohärentes und abgestimmtes System hinweist. Die dargestellten positiven Entwicklungen und Befunde bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Verbesserung der dualen Karriere an deutschen Hochschulen. Zugleich zeigen die vier Teilprojekte aber auch, dass diese Fortschritte von vielfältigen Herausforderungen begleitet werden. Um die Befunde ganzheitlich einordnen zu können, ist es daher erforderlich, neben den funktionierenden Strukturen auch jene Bereiche in den Blick zu nehmen, in denen zentrale Defizite fortbestehen und die Potenziale des Systems bislang nicht voll ausgeschöpft werden.

Herausforderungen

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass die institutionelle Verankerung der dualen Karriere an vielen Hochschulen weiterhin unzureichend ausgeprägt ist (**strukturelles und institutionelles Defizit**). Obwohl zahlreiche Einrichtungen das Label „Partnerhochschule des Spitzensports“ tragen, zeigt sich, dass dieses an einigen Standorten nur eingeschränkt bis gar nicht mit einer tatsächlichen Unterstützung einhergeht. Damit bestätigt sich die bereits von Tabor und Schütte (2005) sowie Bendrich (2019) formulierte Kritik, wonach das Label teilweise als symbolischer Status genutzt wird, ohne dass daraus klare strukturelle Verpflichtungen hervorgehen. Basis dieses Problems ist die **fehlende vertragliche Verpflichtung** der Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ sowie, wie die Ergebnisse der Studie nahelegen, auch alternative Kooperationsvereinbarungen, sind eher unverbindliche Absichtserklärung als ein strukturell bindendes Regelwerk. Diese fehlende Verbindlichkeit ist ein wiederholt beschriebenes institutionelles Problem (vgl. Tabor & Schütte 2005; adh 2018; Bendrich, 2019), welches weitere Defizite in der praktischen Umsetzung mit sich bringt. So ist die Umsetzung von Fördermaßnahmen häufig abhängig von Einzelpersonen und nicht von stabilen Strukturen. Die fehlende Verbindlichkeit führt dazu, dass Fördermaßnahmen, wie die Verlegung einer Prüfung von Dozierenden zum Nachteil der Athlet*innen abgelehnt werden kann.

Neben den Lehrenden engagieren sich auch die Spitzensportbeauftragten beziehungsweise Ansprechpersonen an kooperierenden Hochschulen selbst sehr unterschiedlich, was in einer großen Streuung des **Zeitaufwands** deutlich wird. Einzelne Beauftragte/Ansprechpersonen investieren sehr viel Zeit in die Bearbeitung der spitzensportbezogenen Anliegen, während andere dies kaum tun. Dies lässt sich neben der fehlenden vertraglichen Verbindlichkeit auf fehlende Stellenanteile, unklare Aufgabenprofile sowie fehlende Standards zurückführen. Auch ist die geringe **institutionelle Einbindung** der Spitzensportbeauftragten beziehungsweise der Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport ein zentrales Problem. Viele sind strukturell im Hochschulsport beziehungsweise im Studierendenservice verortet und verfügen somit über begrenzte Durchsetzungsstärke bei Dozierenden und Professor*innen sowie Fakultäten und Prüfungsämtern. Dies deckt sich mit dem Befunden von Borggreffe und Cachay (2014) und Riedl et al. (2007), die die fehlende Weisungsbefugnis und Abhängigkeit vom Wohlwollen einzelner Lehrender als systematische Schwachstelle in der dualen Karriere einordnen. In der Praxis führt die fehlende Verbindlichkeit sowie die daraus entstehenden Defizite zu sehr unterschiedlichen und standortabhängigen Umsetzungen der Kooperationsvereinbarungen. Das Label „Partnerhochschule des Spitzensports“ sowie auch alternative Kooperationsvereinbarungen können demnach nicht als Gütesiegel und Garantie für eine möglichst erfolgreich Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport angesehen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die **Profilquote** überregional in Bundesländern, in denen diese existiert, als wirksam seitens der Laufbahnberatung eingeschätzt wird. Bisher haben nur 12 von 16 Bundesländern diese Quote für Bachelorstudiengänge. In den restlichen Bundesländern,

sowie in den Studienfächern Medizin, Tiermedizin, Pharmazie und Zahnmedizin bleibt das Zulassungsproblem, wie von Borggreffe et al. (2009) und dem DOSB (2021) beschrieben, bestehen. Ein vergleichbares Zulassungsproblem zeigt sich nach Einschätzung der Laufbahnberater*innen auch beim Übergang in Masterstudiengänge, für die bislang keine vergleichbaren Profilquotenregelungen etabliert sind.

Ein weiteres zentrales Problem stellt das **Informationsdefizit** seitens der Athlet*innen dar. 22 % der Athlet*innen an Partnerhochschulen und 32 % der Athlet*innen an alternativ kooperierenden Hochschulen wissen nicht, dass es Fördermaßnahmen an der jeweiligen Hochschule gibt. Das Wissen über die richtige Kooperationsform der Hochschule liegt bei noch weniger Athlet*innen vor. Besonders zu betonen ist, dass ein erheblicher Teil der Athlet*innen überzeugt ist, dass keine Förderung an der Hochschule existiert, obwohl dies theoretisch Teil der Kooperationsvereinbarung ist. Dies kann auf die bereits zuvor beschriebene Diskrepanz zwischen symbolischer Kooperationsbeteiligung und tatsächlich erfahrbarer Unterstützung durch die Athlet*innen zurückgeführt werden (Tabor & Schütte, 2005). Alternativ liegen bei den Athlet*innen fehlende Informationen vor, die das explizite Ablehnen der Existenz von Förderleistungen erklärt. Die mangelnde Informationspolitik an Hochschulen wurde bereits 2005 von Tabor und Schütte kritisiert, in deren Studie 50 % der Athlet*innen nicht wusste, dass die jeweilige Hochschule eine Partnerhochschule ist. Auch besteht ein Informationsdefizit seitens der Spitzensportbeauftragten. So wissen 13 % der Befragten nicht, ob auch paralympische Athlet*innen an der jeweiligen Hochschule betreut werden.

Eine fehlende systematische Förderung **paralympischer Athlet*innen**, wie sie in unseren Daten bei rund 40 % der alternativ kooperierenden Hochschulen sowie bei etwa 18 % der Partnerhochschulen sichtbar wird, widerspricht den Inklusionsbestrebungen des DOSB, nach dem paralympische (sowie Deaflympische Athlet*innen) dieselben Förderleistungen wie olympische Athlet*innen in Anspruch nehmen sollen. Eine unklare Informationslage seitens der Spitzensportbeauftragten bezüglich der Förderung führt direkt zu Unwissenheit bei den paralympischen Athlet*innen selbst.

Weiter lassen sich durch die vier Teilprojekte auch **Kooperationsdefizite** erkennen. Zum einen ist die Informationsweitergabe und Abstimmung mit den Olympiastützpunkten nicht überall systematisch, sondern abhängig von Personen und regionalen Konstellationen. Tabor und Schütte (2005) sowie auch Bendrich (2019) identifizieren dabei Kommunikationsbrüche zwischen den Hochschulen und Olympiastützpunkten als zentrale Ursache für die im vorherigen Kapitel dargestellten Informationsdefizite. Auch die direkte Abstimmung mit Spitzenfachverbänden, Landessportbünden und dem DOSB findet selten statt, obwohl insbesondere die Verbände laut des 10-Punkte-Programms (DOSB, 2021) aktiver in Koordinationsprozesse eingebunden werden sollen. Bereits 2019 kritisierte Bendrich die passive Rolle vieler Spitzenfachverbände. Weiter fehlt es an systematischen Foren und Netzwerken zum Erfahrungsaustausch zwischen den Spitzensportbeauftragten sowie Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen. Auch die Athlet*innen arbeiten allgemein selten mit unterstützenden Akteur*innen der dualen Karriere zusammen, was sich durch die geringe Kontakthäufigkeit zu diesen zeigt. 25 % der über Fördermaßnahmen nicht informierten Athlet*innen können darüber hinaus keine konkreten Ansprechpersonen bzw. keine persönlichen Berater*innen für die Lösung von dualer Karriere bezogenen Problemen benennen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Übergangsmodell von Stambulova (2010) die Bedeutung verlässlicher sozialer und institutioneller Ressourcen für einen erfolgreichen Übergang betont, ist dies bemerkenswert. Ein Fehlen dieser erhöht das Risiko des Scheiterns im Vorliegen von Übergängen.

Bereits Tabor und Schütte (2005) als auch Bendrich (2019) diagnostizieren die rudimentäre **Einbindung der Studierendenwerke** als kritisch. Diese defizitäre Einbindung der Studierendenwerke, wie sie auch in der vorliegenden Studie eindeutig nachgewiesen wurde, führt dazu, dass infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Bereitstellung eines spitzensportbezogenen Ernährungsangebot und die Reservierung eines hochschulnahen Parkplatzes kaum systematisch verankert sind und sich deutliche standortbezogene Unterschiede zeigen. Als Folge daraus nehmen die Studierendenwerke die Spitzensportler*innen kaum als eigene Zielgruppe wahr. Es

fehlt an einer systematischen Datenerfassung, an Zuständigkeiten und an Kommunikationsstrukturen innerhalb des Studierendenwerks.

Die Webanalyse zeigt Defizite in der **Öffentlichkeitsarbeit** auf. Ein erheblicher Anteil sowohl der Partnerhochschulen auch der alternativ kooperierenden Hochschulen informiert online nicht oder nur rudimentär über ihre Fördermaßnahmen. Veraltete Daten, fehlende Ansprechpartner*innen und unklare Darstellungen verstärken diese Intransparenz weiter. Diese Befunde decken sich mit früheren Studien (Halberschmidt et al., 2013) und unterstreichen die Bedeutung klarer Informationsstrukturen als Voraussetzung für die Nutzung von Förderleistungen. Auch wird weder über die Webseiten der Olympiastützpunkte noch über die der alternativ kooperierenden Hochschulen klar, auf welchen Bereich sich die Kooperation bezieht. So können Hochschulen neben der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport auch im sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen etc. Bereichen mit Olympiastützpunkten kooperieren.

Hinsichtlich der **finanziellen Aspekte** ist hervorzuheben, dass sich alle Akteursgruppen der Fragebogenstudie mehr finanzielle Unterstützung für die Athlet*innen wünschen. Dies deckt sich mit Befunden von Breuer et al. (2018) zur Einkommenssituation der Bundeskaderathlet*innen sowie mit Befunden von Borggreve und Cachay (2014) zur prekären Doppelrolle als Studierender und Spitzensportler*in. Darüber hinaus wünschen sich auch die Spitzensportbeauftragten und Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen ein festes Stundenkontingent bzw. eine feste Stelle als Spitzensportbeauftragte, um die Anliegen von studierenden Athlet*innen adäquat lösen zu können. Allgemein zeigt sich demnach, dass föderale Zuständigkeiten, fehlende vertragliche Verbindlichkeit und komplexe Entscheidungswege eine erfolgreiche Unterstützung der dualen Karriere an deutschen Hochschulen erschweren und behindern.

Aus den positiven Erkenntnissen sowie den dargestellten Defiziten lassen sich abschließend **sechs zentrale Gelingensfaktoren** einer erfolgreichen dualen Karriere an deutschen Hochschulen identifizieren. Diese wurden über alle vier Teilprojekte hinweg immer wieder genannt, können also als querschnittliche, systemübergreifende Schlüsselfaktoren bezeichnet werden.

Zunächst ist die **akademische Flexibilisierung (1)** als wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zu nennen. Förderleistungen, die flexible Prüfungsmodalitäten, die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten sowie eine individuelle Studienorganisation anbieten, tragen maßgeblich zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bei. Dies lässt sich dadurch begründen, dass das Spitzensportsystem und das Hochschulsystem zwei weitgehend autonome Teilsysteme darstellen, wobei ersteres durch internationale Wettkampf- und Trainingsrhythmen deutlich unflexibler ist. Die in allen vier Teilprojekten berichtete hohe Wirksamkeit von Flexibilisierungsmaßnahmen deckt sich mit theoretischen Modellen, die Flexibilität als Ressource für die Bewältigung paralleler Anforderungen beschreiben (z. B. HAC-Modell, Wylleman, 2019). Liegt dies nicht vor, führt dies zu hohen Belastungen, Rollen- und Zeitkonflikten und möglichen Drop-outs aus einem Lebensbereich – meistens dem Sport (Borggreve & Cachay 2014; Riedl et al. 2007).

Weiter lassen sich **persönliche Ansprechpersonen (2)** als unverzichtbar identifizieren. Insbesondere die Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte übernehmen eine beratende und unterstützende Funktion, was durch hohe Nutzungsraten in allen Regionen seitens der Athlet*innen deutlich wird. Aber auch die Spitzensportbeauftragten sowie Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen stellen wichtige Berater*innen und Kooperationspartner*innen sowohl für die Athlet*innen als auch die Laufbahnberater*innen dar. Fehlende Ansprechpersonen führen direkt zu weniger Nutzung von Fördermaßnahmen, Informationslücken und höheren Belastungen bei den Athlet*innen (Tabor & Schütte 2005; DOSB 2021).

Direkt anschließend daran gelten **gute gelebte Kooperationen (3)** zwischen Hochschulen und Olympiastützpunkten ebenfalls als entscheidend. Die Olympiastützpunkte und insbesondere die Laufbahnberatung gelten als zentrale Stützen der dualen Karriere und können so die

Ansprechpersonen der Hochschulen mit Informationen über die Athlet*innen versorgen, die damit eine zielgerichtete Unterstützung leisten können (Tabor & Schütte 2005; DOSB 2021).

Weiter lassen sich **Transparenz und Sichtbarkeit der Angebote (4)** als Gelingensfaktoren herausstellen. Zum einen müssen die am jeweiligen Standort angebotenen Fördermaßnahmen klar sichtbar sein, damit die Athlet*innen über die Förderung wissen. Unwissende Athlet*innen können die Fördermaßnahmen einer Hochschule nicht nutzen, womit die Förderung faktisch wirkungslos bleibt. Transparenz und Sichtbarkeit sind somit neben Kommunikation über die Fördermaßnahmen der Ansprechpersonen die Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen (Tabor & Schütte, 2005; Halberschmidt et al., 2013).

Ergänzend dazu sind **verbindliche und institutionell verankerte Strukturen (5)** notwendig, um standortabhängige Unterschiede und die Abhängigkeit von Einzelpersonen zu reduzieren. Eine stärkere institutionelle Absicherung würde zu konsistenteren Umsetzungen führen und die Heterogenität, die in allen Teilprojekten sichtbar wird, verringern. Dieser Gelingensfaktor ergibt sich unmittelbar aus den Befunden und wird lediglich durch theoretische Arbeiten bestätigt (Bendrich, 2019; adh-Postionspapier, 2018; Tabor & Schütte, 2005).

Als letzter Gelingensfaktor kann **finanzielle und psychosoziale Stabilität (6)** genannt werden. Finanzielle Unterstützung durch Stipendien oder Entlastungen, etwa durch kostenreduzierte Nutzung von Hochschulsportanlagen oder die Bereitstellung von Wohnraum durch Studierendenwerke, reduziert die finanziellen Belastungen studierender Spitzensportler*innen. Auch wirken finanzielle Unsicherheit durch die Wechselwirkungen der einzelnen Dimensionen, wie sie im HAC-Modell (Wylleman, 2019) deutlich werden, direkt auf die akademische sowie athletische Dimension. Eine möglichst geringe Zusatzbelastung ist demnach anzustreben. Auch psychosoziale Unterstützung sowie sportpsychologische Betreuung wird hier entlastend und neben kritischen Karriereübergängen auch allgemein stabilisierend wirken, welches in der Studie durch den Wunsch nach mehr **sportpsychologischer Beratung** aller Befragten deutlich wird (Breuer et al., 2018; Borggreffe & Cachay, 2014; Tolkmitt, 2019; Wylleman, 2019; Lavallé et al., 1997).

9.2 Handlungsempfehlungen/Implikationen

Auf Grundlage der zentralen Befunde der vier Teilprojekte sowie der zuvor dargestellten Analyse dessen, was bereits gut funktioniert, und jener Bereiche, in denen weiterhin substanzielle Defizite bestehen, lassen sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der dualen Karriere an deutschen Hochschulen ableiten. Entscheidend ist dabei insbesondere die Diskrepanz zwischen den empirisch identifizierten Gelingensfaktoren und den strukturellen, institutionellen und kommunikativen Schwächen, die eine wirksame Umsetzung dieser Faktoren bislang vielfach verhindern. Die folgenden **acht Handlungsempfehlungen** zielen daher darauf ab, diese Lücke systematisch zu schließen und Bedingungen zu schaffen, unter denen studierende Spitzensportler*innen verlässlich, transparent und effizient unterstützt werden können. Sie adressieren sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch kommunikative Prozesse und sollen Hochschulen, politischen Akteur*innen und spitzensportbezogenen Institutionen eine klare Orientierung für die Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen bieten.

Kooperationsvereinbarungen mit verbindlicher Rechtsgrundlage (1)

Um die derzeitige Heterogenität der Umsetzung zu reduzieren und die Abhängigkeit von Einzelpersonen zu verringern, sollten die Kooperationsvereinbarungen vertraglich verbindend und mit klar definierten Mindeststandards ausgestaltet werden. Kernmaßnahmen wie die Flexibilisierung von Prüfungen, Anwesenheitszeiten, Studienplanung, Praktika und Exkursionen sowie die Gewährung von Urlaubssemestern und die Bereitstellung einer persönlichen Ansprechperson müssen vertraglich verpflichtend geregelt werden, während zusätzliche Leistungen (Add on's) wie Ernährungsangebote, Wohnheimplätze oder die kostenfreie Nutzung von Hochschulsportanlagen weiterhin als freiwillige Erweiterungen bestehen können. Dies

ermöglicht eine Fokussierung auf zentral notwendige Maßnahmen, die von allen Hochschulen umgesetzt werden können, und eröffnet gleichzeitig Handlungsspielräume für weitergehende Unterstützung dort, wo zusätzliche Ressourcen, wie eine Kooperation mit einem Studierendenwerk, vorhanden/möglich sind. Ebenso sind die Kooperationsvereinbarungen verpflichtend für alle Bundeskaderathlet*innen in Deutschland, sowohl der olympischen als auch der paralympischen und deaflympischen Sportarten anzubieten. Als Erweiterungen können Bundesliga-Athlet*innen oder Athlet*innen von World-Games-Sportarten mit aufgenommen werden. Eine Förderung ausschließlich olympischer Bundeskaderathlet*innen bei gleichzeitigem Ausschluss von paralympischen/deaflympischen Athlet*innen ist im Zuge der inklusiven Gleichbehandlung aller Spitzensportler*innen nicht möglich. Für die Umsetzung verbindlicher Verträge ist eine grundlegende Aktualisierung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen erforderlich. Dies kann durch eine umfassende Reform der bisherigen Vereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ unter Initiative des adh oder durch die Entwicklung eines neuen Labels, etwa einer „Elitehochschule des Spitzensports“, unter Federführung des DOSB erfolgen. Vertragspartner sollten mindestens die Hochschulen, der Initiator (adh/DOSB) sowie die Olympiastützpunkte sein. Ergänzend können Studierendenwerke oder Spitzensportfachverbände eingebunden werden, sofern sie zusätzliche Leistungen bereitstellen. Die Athlet*innen treten wie bisher dem Vertrag bei und verpflichten sich zu einer sorgfältigen Studienplanung sowie zur verlässlichen Informationsweitergabe über sportliche und akademische Aspekte. Eine verbindliche vertragliche Grundlage schafft verlässliche Qualitätsstandards und erhöht die Planungs- und Handlungssicherheit sowohl für Athlet*innen als auch für Hochschulen.

Verpflichtende Online-Transparenz über Förderstrukturen und Kooperationsvereinbarungen (2)

In Ergänzung zu Handlungsempfehlung 1 sollten alle Hochschulen und Olympiastützpunkte verpflichtet werden, zentrale Informationen zur dualen Karriere und zu bestehenden Kooperationsvereinbarungen klar und vollständig online bereitzustellen. Diese Verpflichtung ist als fester Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschulen, OSP und Initiatoren (adh/DOSB) aufzunehmen. Auf Hochschulwebseiten sollten mindestens folgende Elemente verpflichtend enthalten sein:

- eine eindeutig ausgewiesene Ansprechperson für Studium und Spitzensport mit vollständigen Kontaktdaten,
- eine klare Darstellung aller Kernfördermaßnahmen (Prüfungsflexibilisierung, Anwesenheit, Urlaubssemester etc.),
- eine transparente Übersicht optionaler Zusatzangebote (z. B. Wohnheimplätze, Ernährungsangebote, Sportstätten). Für die Olympiastützpunkte gilt ergänzend, dass auf ihren Webseiten eine klare Differenzierung zwischen Kooperationen im Bereich der dualen Karriere und anderen Kooperationsformen (z. B. sportmedizinische Zusammenarbeit) erkennbar sein muss, um Missverständnisse zu vermeiden. Eine klare digitale Darstellung verbessert die Sichtbarkeit der Angebote, reduziert Informationsdefizite auf Seiten der Athlet*innen und erhöht nachweislich die Inanspruchnahme von Förderleistungen. Dies deckt sich mit den Befunden der Webanalyse sowie den theoretischen Annahmen, dass Transparenz eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung externer Ressourcen in der dualen Karriere darstellt.

Erweiterung und Weiterentwicklung von Förderleistungen (3)

Die bestehenden Fördermaßnahmen sollten gezielt um Instrumente erweitert werden, die die strukturellen Herausforderungen der dualen Karriere unmittelbar adressieren. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau akademischer Flexibilisierungsmaßnahmen, da diese die in allen Teilprojekten identifizierte Kernproblematik, die fehlende zeitliche Kompatibilität zwischen Spitzensport- und Hochschulsystem besonders wirksam entschärfen können. Zu den zentralen Erweiterungen zählen die Möglichkeit, Prüfungsleistungen auch im Urlaubssemester abzulegen, um Studienverzögerungen zu vermeiden und Trainingsphasen ohne Prüfungsdruck nutzen zu

können sowie eine bevorzugte Seminarzulassung, die eine verlässliche Studienplanung und eine höhere Anwesenheit in sportlich entlasteten Phasen ermöglicht. Außerdem eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Lehrformate, die sich während der Pandemie als wirksame Entlastung bewährt haben und insbesondere für Athlet*innen mit hohen Reise- und Trainingsumfängen Vorteile bieten. Die ersten beiden Maßnahmen können an allen Hochschulen rechtlich umgesetzt werden und sollten daher als verpflichtende Kernförderleistungen in die Kooperationsvereinbarungen aufgenommen werden. Die breitere Nutzung digitaler Lehrformate hängt hingegen stärker von fachlichen, technischen und organisatorischen Bedingungen ab und sollte daher als optionale Add-on-Maßnahme formuliert werden.

Bundesweit einheitliche Regelung der Profilquote (4)

Analog wie im 10-Punkte-Programm des DOSB (2021) gefordert, sollte die Profilquote bundesweit vereinheitlicht und in allen Bundesländern verbindlich eingeführt werden und zwar sowohl für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge als auch für jene Fächer, deren Vergabe zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung geregelt wird. Eine bundesweit geltende Profilquote würde Zugangshürden in stark nachgefragten Fächern systematisch reduzieren, die Chancengleichheit erhöhen und damit ein zentrales strukturelles Zulassungsproblem adressieren, das in den Teilprojekten wie auch im internationalen Vergleich als kritische Übergangsbarriere identifiziert wurde. Ergänzend sollte eine Master-Profilquote eingeführt werden, da für den Übergang in den Master dieselben strukturellen Herausforderungen bestehen. Auch hier sind Bundeskaderathlet*innen aufgrund ihrer dualen Belastungssituation im Nachteil, insbesondere in zulassungsbeschränkten oder stark nachgefragten Studiengängen.

Strukturelle Anreize und Ressourcenausstattung für Hochschulen (5)

Zur Stärkung der institutionellen Verantwortung, zur Qualitätssicherung und zur flächendeckenden Ausweitung von Kooperationsvereinbarungen sollten Hochschulen, die Spitzensport aktiv fördern, strukturelle Ressourcen als Anreiz erhalten. Als vorrangiger Anreiz sollte den wiederholt geäußerten Wünschen der Spitzensportbeauftragten und der Ansprechpersonen an alternativ kooperierenden Hochschulen entsprochen werden, einen festen Stellenanteil für diese Funktion einzurichten. Eine 4-Stunden-pro-Woche-Stelle nach TV-L (E13) verursacht lediglich jährliche Bruttokosten im unteren fünfstelligen Bereich (ca. 7.000–10.000 €). Hochgerechnet auf rund 200 spitzensportfördernde Hochschulen ergibt sich ein realistisches Gesamtvolumen von lediglich 1,8–2,4 Mio. € pro Jahr. Damit liegt selbst eine bundesweit eingeführte Mindestressource deutlich unter den bestehenden staatlichen Investitionen in die Spitzensportförderung, etwa den 67 Mio. €, die jährlich für die Sportfördergruppe der Bundeswehr aufgewendet werden. So zeigt sich, dass selbst eine kleine hochschuleitige Ressource finanziell weit unter bisherigen staatlichen Spitzensportinvestitionen liegt. Als zusätzlicher Anreiz sollte der öffentlichkeitswirksame Imagegewinn stärker strategisch genutzt werden. Hochschulen profitieren sichtbar davon, wenn studierende Bundeskaderathlet*innen erfolgreich gefördert werden. Eine konsequentere mediale Darstellung der dualen Karriere an Hochschule etwa durch DOSB-Berichte, Olympia- und Paralympia-Berichterstattung oder Pressearbeit der Hochschulen (auch in den sozialen Medien) könnte diesen Effekt verstärken. Die explizite Nennung der Hochschule im sportlichen Kontext erhöht die externe Wahrnehmung und schafft einen Anreiz, sich dauerhaft im Bereich der Spitzensportförderung zu engagieren.

Verlängerung der BAföG-Berechtigung für studierende Bundeskaderathlet*innen (6)

Die Zeitintensität des Spitzensports führt häufig zu verlängerten Studienzeiten, die bislang finanziell nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dadurch verlängert sich auch jene Phase, die in der Literatur als finanziell prekär beschrieben wird und in der sowohl Studierende als auch Spitzensportler*innen zu den besonders belasteten Gruppen zählen. Um diese strukturelle Benachteiligung zu reduzieren, sollte die BAföG-Berechtigung für Studierende mit Bundeskaderstatus flexibel und individuell verlängerbar sein. Eine solche Regelung würde den durch Trainings- und Wettkampfverpflichtungen entstehenden Zeitbedarf anerkennen und den

Druck reduzieren, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit, selbst mit einem zusätzlichen Flexibilitätssemester, abschließen zu müssen. Eine verlängerte BAföG-Förderung schafft finanzielle Stabilität und mindert die Gefahr, dass Athlet*innen aufgrund ökonomischer Zwänge entweder die Studienleistung oder die sportliche Karriere reduzieren müssen beziehungsweise abbrechen (Drop-Out). Da die finanzielle Dimension im Holistic Athletic Career-Modell (HAC, Wylleman, 2019) eine grundlegende Ressource darstellt, wirkt eine BAföG-Verlängerung direkt stabilisierend auf die akademische, psychosoziale und athletische Entwicklung.

Klare Zuständigkeiten & verbesserte Kommunikation zwischen Akteur*innen (7)

Für eine wirksame Unterstützung studierender Bundeskaderathlet*innen ist ein klar strukturiertes und verlässliches Netzwerk verschiedener Akteur*innen erforderlich, das sportliche und akademische Anforderungen miteinander verbindet. Dazu gehören definierte Kommunikationswege und abgestimmte Zuständigkeiten, sodass Anliegen effizient an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet werden können. Die Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte fungiert dabei als verbindende Instanz zwischen Spitzensport und Hochschule. Sie unterstützt Athlet*innen insbesondere in Übergangsphasen, gleicht Anforderungen zwischen den Systemen ab und vermittelt Informationen, wenn mehrere Bereiche gleichzeitig betroffen sind. Im Sportsystem sollte der Austausch der Laufbahnberatung mit Trainer*innen sowie den Ansprechpersonen der Spitzenfachverbände weiter intensiviert werden, da diese für organisatorische sportbezogene Belange, etwa Bescheinigungen, Wettkampfplanung oder Freistellungen, verantwortlich sind. Zum Hochschulsystem besteht ein enger Austausch zwischen Laufbahnberater*innen und den Spitzensportbeauftragten, die die zentrale Verantwortung für studienorganisatorische Anliegen tragen. Studierende Athlet*innen sollen sich primär an die Spitzensportbeauftragten wenden, da diese als feste Ansprechpersonen innerhalb der Hochschulen Prüfungsmodalitäten klären, mit Prüfungsämtern und Fakultäten verhandeln und flexible Lösungen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport entwickeln. Aufgrund dieser strukturell verankerten Zuständigkeiten liegt das operative Management der dualen Karriere im Hochschulsystem, insbesondere die Flexibilisierung des Studienalltags, bei den Spitzensportbeauftragten. Zu entwickelnde vertragliche Verbindlichkeiten stärken ihre Position. Die Laufbahnberatung übernimmt demgegenüber eine übergeordnete Rolle an den Schnittstellen, etwa bei komplexen Fällen oder bei Übergängen wie dem Wechsel von der Schule zur Hochschule oder einem Hochschulortwechsel. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Athlet*innen den Kontakt zu den Spitzensportbeauftragten erhalten und Anliegen an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet werden. Kritische Übergänge ins Hochschulsystem und aus dem Hochschulsystem heraus erfordern besondere Aufmerksamkeit. Während Athlet*innen in der Schullaufbahn eng durch Koordinator*innen begleitet werden, liegt die studienbezogene Betreuung an Hochschulen im Verantwortungsbereich der Spitzensportbeauftragten. Eine verlässliche Abstimmung zwischen Schule, Hochschule und Laufbahnberatung ist insbesondere beim Übergang an die Hochschule zentral, um Informationsverluste zu vermeiden. Ohne Bundeskaderstatus müssen Schulen und Hochschulen direkt miteinander kooperieren, da die Laufbahnberatung hier nicht als Schnittstelle fungiert und die Entstehung von Informationsdefiziten zu vermeiden. Auch beim Übergang vom Studium in die Arbeitswelt ist eine enge Abstimmung wichtig. Die Laufbahnberatung unterstützt Athlet*innen hier beratend, etwa bei der Suche nach sportfreundlichen Arbeitgeber*innen oder bei der zeitlichen Abstimmung beruflicher Einstiegssituationen mit Trainings- und Wettkampfphasen. Insgesamt zeigt sich, dass eine erfolgreiche duale Karriere dann gelingt, wenn Sportorganisationen und Hochschulen über klar geregelte Zuständigkeiten verfügen und eng miteinander kommunizieren. Die Laufbahnberatung wirkt dabei vor allem systemübergreifend unterstützend, während die Spitzensportbeauftragten die zentrale Anlaufstelle im Hochschulbereich bilden.

Mehr sportpsychologische Beratung (8)

Die Ergebnisse aller vier Teilprojekte verdeutlichen die zentrale Rolle sportpsychologischer Unterstützung im Kontext der dualen Karriere. Sportpsycholog*innen sind für viele Athlet*innen

eine häufig genutzte Kontakt- und Vertrauensperson, insbesondere in Phasen hoher Belastung, komplexer Übergänge oder erhöhter psychosozialer Anforderungen. Gleichzeitig zeigt sich ein deutlicher Wunsch der Athlet*innen und weiterer Stakeholder nach einer Ausweitung dieser Angebote, da die bestehenden Kapazitäten an den Olympiastützpunkten vielfach nicht ausreichen. Ein systematischer Ausbau sportpsychologischer Beratungsangebote, sowohl an Olympiastützpunkten als auch in Kooperation mit Hochschulen, ist daher notwendig. Damit kann eine kontinuierliche, niedrigschwellige Betreuung gewährleistet werden, die nicht nur auf Krisenintervention, sondern auch auf präventive Unterstützung ausgerichtet ist. Durch eine Stärkung der sportpsychologischen Betreuung können somit Belastungen reduziert, Übergänge stabilisiert und Drop-out-Risiken im sportlichen wie im akademischen Bereich verringert werden.

9.3 Methodische Limitationen

Für die Interpretation der Gesamtergebnisse sind mehrere übergreifende methodische Einschränkungen zu berücksichtigen. Die quantitativen Erhebungen basieren überwiegend auf Selbstauskünften verschiedener Stakeholdergruppen, sodass subjektive Verzerrungen wie soziale Erwünschtheit oder erinnerungsbedingte Fehleinschätzungen möglich sind. Zudem variieren die Stichprobengrößen teils deutlich zwischen Regionen und Gruppen, was die statistische Aussagekraft einzelner Vergleiche einschränkt, ohne die identifizierten Grundtendenzen infrage zu stellen. Unterschiede in der Fragebogenkonstruktion, Skalierung und Erfassung zentraler Variablen begrenzen in einigen Bereichen die Vergleichbarkeit und Detailtiefe der Analysen. Da die Rekrutierung vielfach über zentrale Kontaktpersonen erfolgte, wurden vor allem Einrichtungen und Athlet*innen mit etablierten Strukturen erreicht, was zu tendenziell positiveren Bewertungen führen kann. Die qualitativen Analysen unterliegen den für qualitative Forschung typischen Limitationen: Die Auswertung ist an die interpretative Vorgehensweise der analysierenden Person gebunden, ebenso wie an die Zusammensetzung der Fokusgruppe und die Dynamik des Gesprächsverlaufs. Nicht alle relevanten Stakeholdergruppen konnten repräsentiert werden, und begrenzte Diskussionszeit ließ eine vertiefte Exploration einzelner Themen nur eingeschränkt zu. Alle Teilprojekte erfassen eine querschnittliche Momentaufnahme. Entsprechend lassen sich keine Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf oder über kausale Wirkzusammenhänge treffen. Zudem konnten laufende strukturelle Veränderungen an Hochschulen, Olympiastützpunkten oder Studierendenwerken nur begrenzt berücksichtigt werden. Trotz dieser üblichen wissenschaftlichen Einschränkungen liefern die Teilprojekte gemeinsam ein stimmiges und belastbares Bild zentraler Strukturen, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale der dualen Karriere im Hochschulkontext.

10 Literaturverzeichnis

Alfermann, D., & Stambulova, N. (2007). Career Transitions and Career Termination. In G. Tenenbaum & R. C. Eklund (Hrsg.), *Handbook of Sport Psychology* (1. Aufl., S. 712–733). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781118270011.ch32>

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband. (o. J.-a). *Leistungen der Partnerhochschulen und Studentenwerke*. <https://www.adh.de/projekte/partnerhochschule-des-spitzensports/leistungen/partnerhochschulen-und-studentenwerke/>

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband. (o. J.-b). *Partnerhochschulen im Überblick*. <https://www.adh.de/projekte/partnerhochschule-des-spitzensports/partnerhochschulen/>

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband. (2011). *Infomaterial Partnerhochschule des Spitzensports—Nachwuchsförderprojekt des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes*. https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/service/Verbandsdokumente/Infomaterial_Partnerhochschule_des_Spitzensports_-_25.05.2011

Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband. (2021). *Tokio 2021*. https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/projekte/2021_Analyse_Olympia_Tokio_1_.pdf

Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband. (2022). *Peking 2022*. https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/projekte/2022_Analyse_Olympia_Peking_1_.pdf

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband. (2023). *Übersicht Partnerhochschulen des Spitzensports – Stand 22.06.2023*. https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/230622_Partnerhochschulen_des_Spitzensports.pdf

Aquilina, D. (2013). A Study of the Relationship Between Elite Athletes' Educational Development and Sporting Performance. *The International Journal of the History of Sport*, 30(4), 374–392. <https://doi.org/10.1080/09523367.2013.765723>

Auerbach, R. P., Alonso, J., Axinn, W. G., Cuijpers, P., Ebert, D. D., Green, J. G., Hwang, I., Kessler, R. C., Liu, H., Mortier, P., Nock, M. K., Pinder-Amaker, S., Sampson, N. A., Aguilar-Gaxiola, S., Al-Hamzawi, A., Andrade, L. H., Benjet, C., Caldas-de-Almeida, J. M., Demyttenaere, K., ... Bruffaerts, R. (2016). Mental disorders among college students in the World Health Organization World Mental Health Surveys. *Psychological Medicine*, 46, 2955–2970. <https://doi.org/10.1017/S0033291716001665>

Bendrich, B. (2015). *Studentischer Spitzensport zwischen Resignation, Mythos und Aufbruch: Eine Studie zur dualen Karriere in Deutschland und den USA*. Sievers & Partner.

Bendrich, B. (2019). Studentischer Spitzensport zwischen Desinteresse, Realität und Reform – Die veränderte Prioritäten-setzung der Spitzensportförderung und ihr Einfluss auf künftige Athletengenerationen. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium: Herausforderungen und Lösungsansätze zur Ermöglichung dualer Karriere* (S. 53–76). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7>

Borggrefe, C. (2013). *Spitzensport und Beruf. Eine qualitative Studie zur dualen Karriere in funktional differenzierter Gesellschaft*. Hofmann.

Borggrefe, C., & Cachay, K. (2014). Duale Karrieren. Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von Spitzensport und Schule, Studium, Beruf. In T. Borchert (Hrsg.), *Kinder- und Jugendsport. Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Allgemein- und Spezialbildung. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Albrecht Hummel* (S. 195–219). Univ.-Verl. der TU Chemnitz.

Borggrefe, C., Cachay, K., & Riedl, L. (2009). *Spitzensport und Studium: Eine organisationssoziologische Studie zum Problem Dualer Karrieren*. Hofmann.

Breuer, C., Dallmeyer, S., & Steinfeldt, H. (2021). *Die ökonomischen Auswirkungen von COVID-19 für Nachwuchsleistungs- und Spitzensportler:innen in Deutschland*. https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Studien/Oekonomische_Auswirkungen_von_COVID-19.pdf

Breuer, C., Feiler, S., & Rossi, L. (2021). *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sportvereine in Deutschland. Sonderbericht im Rahmen des Sportentwicklungsberichts*. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) & Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp). https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportentwicklung/Dokumente/SEB/2022/SEBBerichtCOVID19.pdf?

Breuer, C., & Hallmann, K. (2012). Dysfunktionen des Spitzensports: Doping, Match-Fixing und Gesundheitsgefährdungen aus Sicht von Bevölkerung und Athleten. In *Bundesinstitut für Sportwissenschaften*.

Breuer, C., Hallmann, K., & Ilgner, M. (2015). *Erfolgsfaktoren der Athletenförderung in Deutschland* (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Hrsg.; 1. Auflage). Sportverlag Strauß.

Breuer, C., Wicker, P., Dallmeyer, S., & Ilgner, M. (2018). *Die Lebenssituation von Spitzensportlern und -sportlerinnen in Deutschland* (Stand: Oktober 2018). Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). (o. J.). *Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)*. <https://www.b-b-e.de/mitglieder/verzeichnis/detail/deutscher-olympischer-sportbund-dosb/>

Bußmann, G. (1997). Wie verhindern wir Dropouts? *Leistungssport*, 27(6), 49–51.

Deibler, M. (2016, August 12). Olympische Spiele: „Ein Olympiasieger bekommt 20.000 Euro, ein Dschungelkönig 150.000“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/sport/sonst/olympia-2016-markus-deibler-kritisiert-sportfoerderung-in-deutschland-a-1107311.html>

Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode. (2023). *Unterrichtung durch die Bundesregierung 15. Sportbericht der Bundesregierung* (No. 20/5900). Deutscher Bundestag. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf?>

Deutscher Olympischer Sportbund. (o. J.-a). *Das Leitbild des DOSB*. <https://www.dosb.de/ueber-uns/grundlagen-unserer-arbeit/leitbild-und-strategie>

Deutscher Olympischer Sportbund. (o. J.-b). *DOSB - Über uns*. <https://www.dosb.de/ueber-uns>

Deutscher Olympischer Sportbund. (o. J.-c). *Duale Karriere*. DOSB.
<https://www.dosb.de/themen/leistungssport/duale-karriere>

Deutscher Olympischer Sportbund. (o. J.-d). *Olympiastützpunkte*.
<https://www.dosb.de/themen/leistungssport/olympiastuetzpunkte>

Deutscher Olympischer Sportbund. (o. J.-e). *Ziele und Aufgaben*.
<https://www.dosb.de/themen/leistungssport/ziele-und-aufgaben>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). (2021). *Das 10-Punkte-Programm des DOSB zur dualen Karriere 2021-2028*. https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Zehn-Punkte-Programm_Duale_Karriere.pdf

Dietz, P., Reichel, J. L., Heller, S., Werner, A. M., Tibubos, A. N., Mülder, L. M., Schäfer, M., Eisenbarth, L., Stark, B., Rigotti, T., Simon, P., Beutel, M., & Letzel, S. (2021). Zehn Thesen zur Situation von Studierenden in Deutschland während der SARS- CoV-2-Pandemie. *Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin*, 2021(03), 149–153. <https://doi.org/10.17147/asu-2103-8402>

Ehnold, P., & Wendeborn, T. (2019). „Die Politik wird es schon richten!“ – Möglichkeiten, Grenzen und Ansatzpunkte politischer Steuerung dualer Sportkarrieren. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium: Herausforderungen und Lösungsansätze zur Ermöglichung dualer Karriere* (S. 153–172). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7>

European Commission. Directorate-General for Education and Culture. (2013). *EU-Leitlinien zu dualen Laufbahnen von Sportlerinnen und Sportlern: Empfohlene politische Maßnahmen zur Förderung dualer Laufbahnen im Leistungssport: gebilligt von der EU-Expertengruppe „Allgemeine und berufliche Bildung im Sport“ im Rahmen ihrer Sitzung in Poznań vom 28. September 2012*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2766/5216>

Förster, J., & Fischer, C. (2018). *Duale Karriere—Positionspapier des Allgemeinen deutschen Hochschulsportverband*.
https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/service/Verbandsdokumente/oeffentlich/adh-Positionspapier_Duale_Karriere_adhWording_geschuetzt.pdf

Fremerey, M., Gerards Iglesias, S., & Schlößer, S. (2014). *Olympia: Mehr Geld, weniger Ertrag* (IW-Kurzbericht No. 56). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Haan, R., Ali Alblooshi, M. E., Syed, D. H., Dougman, K. K., Al Tunaiji, H., Campos, L. A., & Baltatu, O. C. (2021). Health and Well-Being of Athletes During the Coronavirus Pandemic: A Scoping Review. *Frontiers in Public Health*, 9, 641392. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2021.641392>

Hahn, A. (2020). Duale Karriere bei der Bundeswehr. *Leistungssport*, 50(6), S. 14-17.

Håkansson, A., Jönsson, C., & Kenttä, G. (2020). Psychological Distress and Problem Gambling in Elite Athletes during COVID-19 Restrictions—A Web Survey in Top Leagues of Three Sports during the Pandemic. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 17(18), 6693. <https://doi.org/10.3390/ijerph17186693>

Halberschmidt, B., Knein, L., & Strauß, B. (2013). Partnerhochschulen des Spitzensports. In F. Mess, M. Gruber, & A. Woll (Hrsg.), *Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft*:

Bd. 230. Sportwissenschaft grenzenlos?! Abstractband des 21. Dvs-Hochschultages (S. 301). Feldhaus Verlag.

Halberschmidt, B., & Strauß, B. (2020). Studienerfolg von Spitzensportlern. Das Münsteraner Modell als Ansatz zur Förderung dualer Karrieren von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern an deutschen Hochschulen. In A. Göring, J. Mayer, & M. Jetzke (Hrsg.), *Sport und Studienerfolg. Analysen zur Bedeutung sportlicher Aktivität im Setting Hochschule* (S. 187–206). Univ.-Verl. Göttingen.

Henriksen, K., Stambulova, N., & Roessler, K. K. (2010). Holistic approach to athletic talent development environments: A successful sailing milieu. *Psychology of Sport and Exercise*, 11(3), 212–222. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2009.10.005>

Hochschulen auf einen Blick (S. 50). (2008). Statistisches Bundesamt. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00011803/HochschulenAufEinenBlick_property%3Dfile.pdf

KMK, SMK, DOSB, & HRK. (2008). *Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, DOSB und HRK vom 26. Februar 2008*. Hochschulrektorenkonferenz (HRK). https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Erklaerung_Hochschulstudium_und_Spitzensport.pdf

Kohls, E., Guenthner, L., Baldofski, S., Brock, T., Schuhr, J., & Rummel-Kluge, C. (2023). Two years COVID-19 pandemic: Development of university students' mental health 2020–2022. *Frontiers in Psychiatry*, 14, 1122256. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2023.1122256>

Kroher, M., Beuße, M., Isleib, S., Becker, K., Ehrhardt, M.-C., Gerdes, F., Koopmann, J., Theresa Schommer, Schwabe, U., Steinkühler, J., Völk, D., Peter, F., & Buchholz, S. (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung* (S. 260). Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Kultusministerkonferenz (KMK). (2010). *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*. KMK. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf#:~:text=Zu%20Ziffer%20A%207:%20Modularisierung%20Für%20das,künstlerischen%20und%20Lehramtsstudiengängen%20ist%20wechselseitig%20zu%20beachten.

Lavallee, D., Gordon, S., & Grove, J. R. (1997). Retirement from sport and the loss of athletic identity. *Journal of Personal and Interpersonal Loss*, 2(2), 129–147. <https://doi.org/10.1080/10811449708414411>

Martínez-Patiño, M. J., Blas Lopez, F. J., Dubois, M., Vilain, E., & Fuentes-García, J. P. (2021). Effects of COVID-19 Home Confinement on Behavior, Perception of Threat, Stress and Training Patterns of Olympic and Paralympic Athletes. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(23), 12780. <https://doi.org/10.3390/ijerph182312780>

- Mehrsafar, A. H., Moghadam Zadeh, A., Gazerani, P., Jaenes Sanchez, J. C., Nejat, M., Rajabian Tabesh, M., & Abolhasani, M. (2021). Mental Health Status, Life Satisfaction, and Mood State of Elite Athletes During the COVID-19 Pandemic: A Follow-Up Study in the Phases of Home Confinement, Reopening, and Semi-Lockdown Condition. *Frontiers in Psychology*, 12, 630414. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.630414>
- Naul, R. (2003). Die integrierte olympische Erziehung: Ein Konzept für Schule und Sportverein. *Stadion, Sonderband*, 287–300.
- Nyberg, C., Wagnsson, S., Gustafsson, H., & Stråhlman, O. (2023). Dual career support among world-class athletes in Sweden: Performance, education, and employment. *Frontiers in Psychology*, 13, 1093562. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.1093562>
- Olympiastützpunkt NRW/Rheinland. (o. J.). *Laufbahnberatung. Spitzensport und berufliche Ausbildung müssen kompatibel sein.* <https://www.osp-rheinland.nrw/leistungen/laufbahnberatung/>
- O'Neill, M., Allen, B., & Calder, A. M. (2013). Pressures to perform: An interview study of Australian high performance school-age athletes' perceptions of balancing their school and sporting lives. *Performance Enhancement & Health*, 2(3), 87–93. <https://doi.org/10.1016/j.peh.2013.06.001>
- Riedl, L., Borggreffe, C., & Cachay, K. (2007). Spitzensport versus Studium? Organisationswandel und Netzwerkbildung als strukturelle Lösungen des Inklusionsproblems studierender Spitzensportler / Top-level Sports versus University Studies? Changes in Organizations and Networking as Structural Solutions for Inclusion Problems of Top-Level Athletes Who Work on a College Degree. *Sport Und Gesellschaft*, 4(2), 159–189. <https://doi.org/10.1515/sug-2007-0204>
- Ryba, T. V., Aunola, K., Kalaja, S., Selänne, H., Ronkainen, N. J., & Nurmi, J.-E. (2016). A new perspective on adolescent athletes' transition into upper secondary school: A longitudinal mixed methods study protocol. *Cogent Psychology*, 3(1), 1142412. <https://doi.org/10.1080/23311908.2016.1142412>
- Saller, T., & Schmidt, S. (2013). *Inspiring Personalities: „Kollege Spitzensportler“ Chancen für Wirtschaft und Athleten* (Institute for Sports, Business & Society EBS Business School gGmbH & Universität für Wirtschaft und Recht, Hrsg.). Oestrich-Winkel Eigenverlag.
- Sanborn, V., Todd, L., Schmetzer, H., Manikul-Davis, N., Updegraff, J., & Gunstad, J. (2021). Prevalence of COVID-19 Anxiety in Division I Student-Athletes. *Journal of Clinical Sport Psychology*, 15(2), 162–176. <https://doi.org/10.1123/jcsp.2020-0057>
- Sarto, F., Impellizzeri, F. M., Spörri, J., Porcelli, S., Olmo, J., Requena, B., Suarez-Arrones, L., Arundale, A., Bilsborough, J., Buchheit, M., Clubb, J., Coutts, A., Nabhan, D., Torres-Ronda, L., Mendez-Villanueva, A., Mujika, I., Maffiuletti, N. A., & Franchi, M. V. (2020). Impact of Potential Physiological Changes due to COVID-19 Home Confinement on Athlete Health Protection in Elite Sports: A Call for Awareness in Sports Programming. *Sports Medicine*, 50(8), 1417–1419. <https://doi.org/10.1007/s40279-020-01297-6>
- Schary, D. P., & Lundqvist, C. (2021). Mental Health in Times of the COVID-19 Pandemic: Exploring the Impact on Well-Being Across the Athlete-Collegiate Career. *Journal of Clinical Sport Psychology*, 15(3), 249–267. <https://doi.org/10.1123/jcsp.2021-0041>

Schmid, J., Conzelmann, A., Engel, R., Kuettel, A., & Schmid, M. J. (2023). Retirement from elite sport and self-esteem: A longitudinal study over 12 years. *Frontiers in Psychology*, 14, 1176573. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2023.1176573>

Schneider, A., & Fischer, C. (2019). Studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei den Olympischen Spielen in Rio – Analyse zur Struktur und Erfolg der deutschen Olympiamannschaft 2016. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium* (S. 19–52). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7_2

Schneider, A., & Schilde, L. (2025). *Studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris—Analyse zur Struktur und Erfolg der deutschen Olympiamannschaft*.

Schneider, A., & Wendeborn, T. (2019). Ermöglichung dualer Karrieren von Spitzen-sportlerinnen und Spitzensportlern an deutschen Hochschulen – Eine Einführung. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium* (S. 1–17). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7_1

Schneider, A., Wendeborn, T., & Fischer, C. (2018). *Studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei den Olympischen Spielen 2018* (No. Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband; S. 30). https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/projekte/Olympiaanalyse_der_Winterspiele_in_Pyeongchang_2018.pdf

Schöberl, S., & Kieweg, P. (2021). Veränderungen im Informationsverhalten in der Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Sichtweisen junger Menschen. *kommunikation@gesellschaft*, 22(1). <https://doi.org/10.15460/kommges.2021.22.1.837>

Seidl, S. (2019). Das „Spitzensport-Stipendium Metropolregion Rhein-Neckar“ – Entwicklung und Perspektiven eines deutschlandweit einmaligen Programms zur Unterstützung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium: Herausforderungen und Lösungsansätze zur Ermöglichung dualer Karriere* (S. 193–214). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7_9

Solmi, M., Radua, J., Olivola, M., Croce, E., Soardo, L., Salazar De Pablo, G., Il Shin, J., Kirkbride, J. B., Jones, P., Kim, J. H., Kim, J. Y., Carvalho, A. F., Seeman, M. V., Correll, C. U., & Fusar-Poli, P. (2022). Age at onset of mental disorders worldwide: Large-scale meta-analysis of 192 epidemiological studies. *Molecular Psychiatry*, 27(1), 281–295. <https://doi.org/10.1038/s41380-021-01161-7>

Spitzensport-Stipendium, M. R.-N. (o. J.). *Duale Karriere—Was ist das überhaupt?* <https://www.spitzensport-stipendium.de/duale-karriere>

Stambulova, N. (2003). Symptoms of a crisis-transition: A grounded theory study. In Hassmén N. (Hrsg.), *SIPF Yearbook 2003* (S. 97–109).

Stambulova, N. (2010). Professional Culture of Career Assistance to Athletes: A Look through Contrasting Lenses of Career Metaphors. In T. V. Ryba, R. Schinke, & G. Tenenbaum (Hrsg.), *The cultural turn in sport psychology* (S. 285–312). Fitness Information Technology.

- Stambulova, N., Alfermann, D., Statler, T., & Côté, J. (2009). ISSP Position stand: Career development and transitions of athletes. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 7(4), 395–412. <https://doi.org/10.1080/1612197X.2009.9671916>
- Stambulova, N., & Henriksen, K. (2024). The COVID-19 pandemic crisis-transition and its influence on sport. In B. Strauß, S. Buenemann, C. Behlau, M. Tietjens, & K. A. Tamminen (Hrsg.), *Psychology of Crises in Sport* (S. 215–228). Springer Publishing Company. <https://urn.kb.se/resolve?urn=urn:nbn:se:hh:diva-55155>
- Stambulova, N., & Henriksen, K. (2025). Career transitions in sport: Bridging holistic developmental and ecological approaches. *Psychology of Sport and Exercise*, 80, 102900. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2025.102900>
- Stambulova, N., Ryba, T. V., & Henriksen, K. (2021). Career development and transitions of athletes: The International Society of Sport Psychology Position Stand Revisited. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 19(4), 524–550. <https://doi.org/10.1080/1612197X.2020.1737836>
- Stambulova, N., & Wylleman, P. (2019). Psychology of athletes' dual careers: A state-of-the-art critical review of the European discourse. *Psychology of Sport and Exercise*, 42, 74–88. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2018.11.013>
- Stambulova, N., Wylleman, P., Torregrossa, M., Erpič, S. C., Vitali, F., De Brandt, K., Khomutova, A., Ruffault, A., & Ramis, Y. (2024). FEPSAC Position Statement: Athletes' dual careers in the European context. *Psychology of Sport and Exercise*, 71, 102572. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2023.102572>
- Statistisches Bundesamt, (Destatis). (2025). *Hochschulen nach Hochschularten*. Statistisches Bundesamt (Destatis). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/hochschulen-hochschularten.html>
- Tabor, O., & Schütte, N. (2005). *Abschlussbericht zur Evaluation des Kooperationsprojektes Partnerhochschule des Spitzensports*. adh (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband). https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/pdf/service/Verbandsdokumente/Evaluationsbericht_2005.pdf
- Tekavc, J., Wylleman, P., & Ceci Erpič, S. (2015). Perceptions of dual career development among elite level swimmers and basketball players. *Psychology of Sport and Exercise*, 21, 27–41. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2015.03.002>
- Tolkmitt, V. (2019). Die duale Karriere als Anwendungsbeispiel für ein ganzheitliches Risikomanagement. In A. Schneider & T. Wendeborn (Hrsg.), *Spitzensport und Studium: Herausforderungen und Lösungsansätze zur Ermöglichung dualer Karriere* (S. 173–192). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25408-7_8
- Torregrossa, M., Ramis, Y., Pallarés, S., Azócar, F., & Selva, C. (2015). Olympic athletes back to retirement: A qualitative longitudinal study. *Psychology of Sport and Exercise*, 21, 50–56. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2015.03.003>

- Van Rens, F. E. C. A., Borkoles, E., Farrow, D., & Polman, R. C. J. (2018). Domain Specific Life Satisfaction in the Dual Careers of Junior Elite Football Players: The Impact of Role Strain. *Journal of Clinical Sport Psychology*, 12(3), 302–315. <https://doi.org/10.1123/jcsp.2017-0011>
- Wylleman, P. (2019). A developmental and holistic perspective on transiting out of elite sport. In M. H. Anshel, T. A. Petrie, & J. A. Steinfeldt (Hrsg.), *APA handbook of sport and exercise psychology: Bd. Vol. 1* (S. 201–216). American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/0000123-011>
- Wylleman, P., & Lavallee, D. (2004). A developmental perspective on transitions faced by athletes. In M. R. Weiss (Hrsg.), *Developmental sport and exercise psychology: A lifespan perspective* (S. 507–527). Fitness Information Technology. https://www.researchgate.net/profile/Paul-Wylleman/publication/354209101_A_Developmental_Perspective_on_Transitions_Faced_by_Athletes/links/612c9bc42b40ec7d8bd1e674/A-Developmental-Perspective-on-Transitions-Faced-by-Athletes.pdf
- Zhao, L., Liu, Z., & Zhang, L. (2022). The effect of the perceived social support on mental health of Chinese college soccer players during the COVID-19 lockdown: The chain mediating role of athlete burnout and hopelessness. *Frontiers in Psychology*, 13, 1001020. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.1001020>

Danksagung

Wir danken allen Studierenden herzlich, die ihre Abschlussarbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts zur dualen Karriere angefertigt haben. Durch ihr hohes Engagement, ihre sorgfältige wissenschaftliche Arbeit und ihre konstruktiven Beiträge haben sie wesentlich zum Erkenntnisgewinn und zum erfolgreichen Verlauf des Projekts beigetragen: Danke an, Maximilian Busse, Joana Lewak, Laurenz Leonardo Schönborn, Alexander Beckmann, Jeremy Hamdorf, Kim Ellen Trennepohl, Björn Paslat, Sven Leonard Jansen, Alena Lindner, Annika Pries, Carolin Schulze, Luisa Quante, Sebastian Wieber, Luis Langer, Ben Lewejohann, Tom Wallow, Tadeus Gerding, Lara Sommerfeld, Tobias Schmidt, Marie Grefe, Marvin Hornig, Raul Völkerling, Fionn Jördens, Thorsten Ameln, Silas Wortmann, Lennart Barenbrügge, Max Schulze Niehues und Nina Sandern.

Ein besonderer Dank gilt außerdem unseren Hilfskräften, die unermüdlich Daten auswerten, Literatur recherchieren, Abbildungen erstellen, Rechtschreibung korrigieren und in vielerlei Hinsicht unersetzlich sind: Danke an, Claire Kaeding, Victoria Franke und Simon Spelsberg!

Wir bedanken uns zudem beim DOSB, insbesondere bei Ilka Seidel, Sven Baumgarten und Konstantin Wendt sowie bei Markus Kremin und Bernd Brückmann für ihre Geduld, ihr Wissen, die bereitgestellten Informationen und die unfassbar hilfreiche Unterstützung.

Danke auch an den adh und das BMI, das wir dieses Projekt durchführen durften!

Und natürlich bedanken wir uns bei allen studierenden Spitzensportler*innen, den Laufbahnberatungen, den Olympiastützpunktleitungen, den Ansprechpersonen für Spitzensport und Studium sowie den Spitzensportbeauftragten – ohne eure Unterstützung wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Danke!